Allgemeine Veröffentlichungen zur Sozialgeschichte

Arthur E. Imhof unter Mitwirkung von Rolf Gehrmann, Ines E. Kloke, Maureen Roycroft und Herbert Wintrich, Lebenserwartungen in Deutschland vom 17. bis 19. Jahrhundert, Acta humaniora vhc, Weinheim 1990, 493 S., 27 Zeichnungen, 254 Tab., geb., 148 DM.

In diesem Werk werden die Ergebnisse eines hauptsächlich von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten und von Arthur E. Imhof geleiteten Projektes vorgelegt. Wenn man den in Millionen DM gehenden Kostenaufwand mit dem wissenschaftlichen Ertrag konfrontieren will, so kann man sich gewiß nicht auf dieses Buch beschränken. Der Projektleiter hat im letzten Jahrzehnt mehrere anerkannte Monographien und viele Beiträge zur Thematik vorgelegt und sich auf dem Gebiet der Historischen Demographie internationales Ansehen erworben. Seine detaillierte Auflistung von Vortragsreisen, Gastprofessuren und wissenschaftlichen Kontakten rund um die Welt im Vorwort und in der Einleitung dokumentieren das herausragende Renommee. Dennoch enthält das vorliegende Buch gleichsam die Substanz oder den harten Kern der Forschungsergebnisse.

Wenn auch nur Imhofs Name auf dem Bucheinband angegeben ist, so hat er doch lediglich Vorwort und Einleitung persönlich verfaßt, für die übrigen Textteile zeichnen die Mitarbeiter verantwortlich, während die Dokumentation (Graphiken und Tabellen), die mehr als die Hälfte des Werkes einnimmt, offensichtlich dem ganzen Team zuzuschreiben ist. In essayistischer Form stellt der Projektleiter das Thema vor. Er verweist auf die vor allem aus dem Ausland rezipierten Anregungen und Anstöße der Fachdisziplin ebenso wie auf die Möglichkeiten einer weitergehenden Detailforschung. Das gesammelte Material wurde nämlich dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität Köln übergeben. Von »Lebenserwartungen« glaubt Imhof im Buchtitel angesichts der zeitlich und räumlich erheblich differierenden Befunde sprechen zu müssen. In einer Synopse, in die der gesamte Wissensstand der Historischen Demographie einfließt, werden die Dimensionen des Themas umfassend angesprochen. Bemerkenswert ist dabei die Relativierung der Bedeutung statistischer Daten. Die Vergegenwärtigung der vielfältigen Faktoren für die unterschiedlichen Mortalitätsbilder und auch der zahlreichen Fehlerquellen stehen in gewisser Spannung zu den späteren Zahlenangaben mit vier Kommastellen, einer Spannung, die, obwohl sich der Projektleiter ihrer bewußt ist, nicht aufgelöst wird.

Rolf Gehrmann und Maureen Roycroft stellen im ersten Kapitel in konventioneller Weise Quellen und Methoden der Mortalitätsberechnungen vor. Sie abstrahieren dabei von Überlegungen zum Kontext und zu Interdependenzen, wie sie in der Einleitung entwickelt wurden. Berechnungsmethode und Präsentation der Sterbetafeln folgen internationalen und modernen Standards der Bevölkerungswissenschaft, wodurch vergleichende Untersuchungen erheblich erleichtert, wenn nicht gar erst ermöglicht werden. Als Quellengrundlage dienen von Genealogen in mühevoller Kleinarbeit durch die Auswertung von Pfarr- und Zivilstandsregistern erstellte und gedruckte Familienbücher zu Ortschaften der

ausgesuchten Regionen. Im zweiten Kapitel beschreibt Ines E. Kloke diese Regionen und Orte. Die Untersuchungsgebiete befinden sich in Norddeutschland (Hamburg, Ostfriesland, Hartum), in Hessen (Schwalm), im Saarland (vor allem Warndtgemeinden), in Württemberg (Herrenberg) und in Baden (Ortenau). Sie werden (außer Hamburg) nach einem festen Themenkatalog charakterisiert: Landschaftsraum und Bevölkerungsdichte; Herrschaft, Staat und Verwaltung; Kirche und Schule; Wirtschaft und Verkehr. Zeittafeln und Ortsbeschreibungen runden die regionalgeschichtlichen Skizzen ab.

Diese Ausführungen beruhen weder auf archivalischen Nachforschungen noch auf der Auswertung der gesamten einschlägigen Literatur. Nicht einmal die im Projekt erarbeiteten demographischen Resultate sind berücksichtigt. So stehen die regional- und ortsgeschichtlichen Erläuterungen inhaltlich unverbunden zu der folgenden Dokumentation, die ihrerseits nur Graphiken und Tabellen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zur Lebenserwartung aneinanderreiht. Die auf eine textliche Interpretation verzichtende Darbietungsweise bleibt unbefriedigend. Zwar werden, auch durch den von Herbert Wintrich zusammengestellten Literaturanhang, Materialien zur weiteren Forschung zur Verfügung gestellt, doch daß das Projekt selbst in einem unfertigen Zustand abgebrochen wurde, ist zu bedauern. Es bleibt zu hoffen, daß das vorzüglich aufbereitete statistische Material noch interessierte und sachkundige Bearbeiter finden wird. *Peter Burg, Münster*

Hans-Jürgen Gerhard/Karl Heinrich Kaufhold (Hrsg.), Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland. Grundnahrungsmittel (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 15), Verlag Otto Schwartz, Göttingen 1990, 417 S., kart., 48 DM

Preise – seien es Löhne, Lebensmittel- oder Rohstoffpreise – sind sowohl zentrale Indikatoren als auch bevorzugtes Forschungsgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Aus der Fülle der Untersuchungsgebiete können hier nur die historische Konjunkturforschung, die Analyse regionaler Disparitäten und die Erforschung geschichtlicher Lebensstandards genannt werden. Besonders die Erforscher langfristiger Trends und Zyklen sind auf möglichst kompakte, vergleichbare, lückenlose und gut kommentierte Zeitreihen angewiesen. Die modernen zeitreihenanalytischen Methoden – etwa die numerische Filterung – nehmen sich ansonsten aus wie das berüchtigte »mit-Kanonen-auf-Spatzen-Schießen«.

Daher wird mit dem nun erschienenen zweiten Band der Reihe »Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland« einem wichtigen Desiderat genüge getan, beinhaltet der Band doch über 100 Preisreihen aus dem norddeutschen Raum. Einige von ihnen reichen lükkenlos bis in das Jahr 1330 zurück! Und es ist zu wünschen, daß die Forschungsgruppe um Karl Heinrich Kaufhold ihre historische Kärrnerarbeit, ihr ambitioniertes Vorhaben zu Ende bringen kann. Denn nach den bereits erschienenen Bänden über die Löhne bzw. die Preise für Grundnahrungsmittel in Deutschland vor der Industriellen Revolution sind noch zwei weitere Bände über Getränke und Rohstoffpreise geplant. Auch sie werden wahrscheinlich, wie die schon gedruckten Zeitreihen, von den Herausgebern als Quellensammlungen angelegt werden. Solche puren, gut kommentierten Quellen werden sicherlich die wirtschaftshistorischen Arbeiten der nächsten Jahre bereichern. Um sie noch leichter zugänglich zu machen, wäre es wünschenswert, die Daten statt in Quellenbänden direkt in EDV-lesbarer Form vorzulegen. *Detlef Briesen, Siegen*

ausgesuchten Regionen. Im zweiten Kapitel beschreibt Ines E. Kloke diese Regionen und Orte. Die Untersuchungsgebiete befinden sich in Norddeutschland (Hamburg, Ostfriesland, Hartum), in Hessen (Schwalm), im Saarland (vor allem Warndtgemeinden), in Württemberg (Herrenberg) und in Baden (Ortenau). Sie werden (außer Hamburg) nach einem festen Themenkatalog charakterisiert: Landschaftsraum und Bevölkerungsdichte; Herrschaft, Staat und Verwaltung; Kirche und Schule; Wirtschaft und Verkehr. Zeittafeln und Ortsbeschreibungen runden die regionalgeschichtlichen Skizzen ab.

Diese Ausführungen beruhen weder auf archivalischen Nachforschungen noch auf der Auswertung der gesamten einschlägigen Literatur. Nicht einmal die im Projekt erarbeiteten demographischen Resultate sind berücksichtigt. So stehen die regional- und ortsgeschichtlichen Erläuterungen inhaltlich unverbunden zu der folgenden Dokumentation, die ihrerseits nur Graphiken und Tabellen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zur Lebenserwartung aneinanderreiht. Die auf eine textliche Interpretation verzichtende Darbietungsweise bleibt unbefriedigend. Zwar werden, auch durch den von Herbert Wintrich zusammengestellten Literaturanhang, Materialien zur weiteren Forschung zur Verfügung gestellt, doch daß das Projekt selbst in einem unfertigen Zustand abgebrochen wurde, ist zu bedauern. Es bleibt zu hoffen, daß das vorzüglich aufbereitete statistische Material noch interessierte und sachkundige Bearbeiter finden wird. *Peter Burg, Münster*

Hans-Jürgen Gerhard/Karl Heinrich Kaufhold (Hrsg.), Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland. Grundnahrungsmittel (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 15), Verlag Otto Schwartz, Göttingen 1990, 417 S., kart., 48 DM

Preise – seien es Löhne, Lebensmittel- oder Rohstoffpreise – sind sowohl zentrale Indikatoren als auch bevorzugtes Forschungsgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Aus der Fülle der Untersuchungsgebiete können hier nur die historische Konjunkturforschung, die Analyse regionaler Disparitäten und die Erforschung geschichtlicher Lebensstandards genannt werden. Besonders die Erforscher langfristiger Trends und Zyklen sind auf möglichst kompakte, vergleichbare, lückenlose und gut kommentierte Zeitreihen angewiesen. Die modernen zeitreihenanalytischen Methoden – etwa die numerische Filterung – nehmen sich ansonsten aus wie das berüchtigte »mit-Kanonen-auf-Spatzen-Schießen«.

Daher wird mit dem nun erschienenen zweiten Band der Reihe »Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland« einem wichtigen Desiderat genüge getan, beinhaltet der Band doch über 100 Preisreihen aus dem norddeutschen Raum. Einige von ihnen reichen lükkenlos bis in das Jahr 1330 zurück! Und es ist zu wünschen, daß die Forschungsgruppe um Karl Heinrich Kaufhold ihre historische Kärrnerarbeit, ihr ambitioniertes Vorhaben zu Ende bringen kann. Denn nach den bereits erschienenen Bänden über die Löhne bzw. die Preise für Grundnahrungsmittel in Deutschland vor der Industriellen Revolution sind noch zwei weitere Bände über Getränke und Rohstoffpreise geplant. Auch sie werden wahrscheinlich, wie die schon gedruckten Zeitreihen, von den Herausgebern als Quellensammlungen angelegt werden. Solche puren, gut kommentierten Quellen werden sicherlich die wirtschaftshistorischen Arbeiten der nächsten Jahre bereichern. Um sie noch leichter zugänglich zu machen, wäre es wünschenswert, die Daten statt in Quellenbänden direkt in EDV-lesbarer Form vorzulegen. *Detlef Briesen, Siegen*

Cäcilia Maria Rohde, Die preußische Statistik als Quelle zur schlesischen Landesgeschichte, insbesondere zu einem Geschichtlichen Atlas von Schlesien auf der Grundlage der Bevölkerungszählungen von 1816–1910 (= Europäische Hochschulschriften, Serie III., Bd. 436), Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 1990, 402 S., brosch., 99 DM.

Ausdrücklich als Vorarbeit für eine eingängigere Publikation versteht Cäcilia Rohde ihre bei Winfried Baumgart erarbeitete Dissertation: Soll sie doch Grundlage sein für einen noch zu gestaltenden historischen Atlas der ehemaligen preußischen Provinz Schlesien. Seine Herausgabe wurde nach ersten Lieferungen aus dem Jahr 1933 durch Krieg, Vertreibung der Bevölkerung und Abtrennung Schlesiens unterbrochen. Die nun veröffentlichte Dissertation sollte daher nicht in erster Linie beurteilt werden als selbständige, lesbare Publikation. Sie bildet eher eine Fundgrube, eine Vorarbeit, eine Kärrnerarbeit, die es ausdrücklich anzuerkennen gilt: Kann es doch auch Sinn und Zweck von Dissertationen sein, der wissenschaftlichen Gemeinde größere Quellenkorpora zur Verfügung zu stellen. Dabei kommentiert Frau Rohde ihre Quellen kritisch und kompetent. Durch die Beschränkung auf die Bevölkerungszählungen meidet sie außerdem die bekannten Fallen und methodischen Fehler der frühen Berufs- und Betriebsstatistik. Allerdings verwundert es, warum die zahlreichen, gut kommentierten und sicherlich mühsam zusammengetragenen Daten nicht direkt in Form einer modernen EDV-lesbaren Datenbank organisiert wurden. So wären die von Frau Rohde mit großem Fleiß gesammelten Daten und Tabellen einer interessierten wissenschaftlichen Forschergruppe sicherlich einfacher zugänglich zu machen. Daher bleibt abzuwarten, welche Gestalt der angekündigte Atlas schließlich annehmen wird.

Detlef Briesen, Siegen

Norbert Finzsch, Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 335 S., kart., 80 DM.

Neben dem Bürgertum als sozialer Gruppe gewinnen die Unterschichten in der sozialgeschichtlichen Forschung der »Sattelzeit« immer stärker an Interesse. Die Entwicklungschancen beider Gruppen waren allerdings recht unterschiedlich. Konnte das Bürgertum als »Protagonist« seine soziokulturellen Normen zur allgemein gültigen Norm erheben, so zählten die Unterschichten mit ihren Vorstellungen und Interessen eher zu den Verlierern, bis es ihnen schließlich gelang, in der Arbeiterbewegung eine Perspektive für die moderne Gesellschaft zu entwickeln.

Die recht inhomogene Gruppe der Unterschichten, die um 1800 fast 50 % der Bevölkerung ausmachte, ist am ehesten auf der Basis regional- bzw. stadthistorischer Untersuchungen zu analysieren. Diesem Ansatz folgt auch Finzsch in seiner Studie, wobei er mit Köln auf ein Untersuchungsfeld zurückgreift, für das mit den Arbeiten von Jütte und Ebeling bereits aufschlußreiche Studien vorliegen, so daß Köln als die wohl am besten untersuchte Stadt in dieser Beziehung gelten kann. Verglichen mit den anderen meist protestantischen Städten Deutschlands, ist die Entwicklung Kölns als katholische Stadt eher untypisch. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das »protestantische« Modell einer frühneuzeitlichen städtischen Sozialpolitik, wie es zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Amsterdam entwickelt und von den norddeutschen Städten übernommen wurde, auch für Köln Gültigkeit erhält oder, anders herum gefragt: ob es sich bei dem Amsterdamer Modell mit seiner Einschätzung der Arbeit und der Bettelei um ein allgemeines konfessionsunabhängiges Modell der frühneu-

Cäcilia Maria Rohde, Die preußische Statistik als Quelle zur schlesischen Landesgeschichte, insbesondere zu einem Geschichtlichen Atlas von Schlesien auf der Grundlage der Bevölkerungszählungen von 1816–1910 (= Europäische Hochschulschriften, Serie III., Bd. 436), Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 1990, 402 S., brosch., 99 DM.

Ausdrücklich als Vorarbeit für eine eingängigere Publikation versteht Cäcilia Rohde ihre bei Winfried Baumgart erarbeitete Dissertation: Soll sie doch Grundlage sein für einen noch zu gestaltenden historischen Atlas der ehemaligen preußischen Provinz Schlesien. Seine Herausgabe wurde nach ersten Lieferungen aus dem Jahr 1933 durch Krieg, Vertreibung der Bevölkerung und Abtrennung Schlesiens unterbrochen. Die nun veröffentlichte Dissertation sollte daher nicht in erster Linie beurteilt werden als selbständige, lesbare Publikation. Sie bildet eher eine Fundgrube, eine Vorarbeit, eine Kärrnerarbeit, die es ausdrücklich anzuerkennen gilt: Kann es doch auch Sinn und Zweck von Dissertationen sein, der wissenschaftlichen Gemeinde größere Quellenkorpora zur Verfügung zu stellen. Dabei kommentiert Frau Rohde ihre Quellen kritisch und kompetent. Durch die Beschränkung auf die Bevölkerungszählungen meidet sie außerdem die bekannten Fallen und methodischen Fehler der frühen Berufs- und Betriebsstatistik. Allerdings verwundert es, warum die zahlreichen, gut kommentierten und sicherlich mühsam zusammengetragenen Daten nicht direkt in Form einer modernen EDV-lesbaren Datenbank organisiert wurden. So wären die von Frau Rohde mit großem Fleiß gesammelten Daten und Tabellen einer interessierten wissenschaftlichen Forschergruppe sicherlich einfacher zugänglich zu machen. Daher bleibt abzuwarten, welche Gestalt der angekündigte Atlas schließlich annehmen wird.

Detlef Briesen, Siegen

Norbert Finzsch, Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 335 S., kart., 80 DM.

Neben dem Bürgertum als sozialer Gruppe gewinnen die Unterschichten in der sozialgeschichtlichen Forschung der »Sattelzeit« immer stärker an Interesse. Die Entwicklungschancen beider Gruppen waren allerdings recht unterschiedlich. Konnte das Bürgertum als »Protagonist« seine soziokulturellen Normen zur allgemein gültigen Norm erheben, so zählten die Unterschichten mit ihren Vorstellungen und Interessen eher zu den Verlierern, bis es ihnen schließlich gelang, in der Arbeiterbewegung eine Perspektive für die moderne Gesellschaft zu entwickeln.

Die recht inhomogene Gruppe der Unterschichten, die um 1800 fast 50 % der Bevölkerung ausmachte, ist am ehesten auf der Basis regional- bzw. stadthistorischer Untersuchungen zu analysieren. Diesem Ansatz folgt auch Finzsch in seiner Studie, wobei er mit Köln auf ein Untersuchungsfeld zurückgreift, für das mit den Arbeiten von Jütte und Ebeling bereits aufschlußreiche Studien vorliegen, so daß Köln als die wohl am besten untersuchte Stadt in dieser Beziehung gelten kann. Verglichen mit den anderen meist protestantischen Städten Deutschlands, ist die Entwicklung Kölns als katholische Stadt eher untypisch. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das »protestantische« Modell einer frühneuzeitlichen städtischen Sozialpolitik, wie es zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Amsterdam entwickelt und von den norddeutschen Städten übernommen wurde, auch für Köln Gültigkeit erhält oder, anders herum gefragt: ob es sich bei dem Amsterdamer Modell mit seiner Einschätzung der Arbeit und der Bettelei um ein allgemeines konfessionsunabhängiges Modell der frühneu-

zeitlichen Sozialdisziplinierung handelt. Diese Frage wird von Finzsch eher im Sinne einer konfessionsbedingten Milieutheorie verneint. Zwar übernahm auch Köln mit der Einrichtung eines Armenhauses 1696 das Amsterdamer Modell und versuchte die Bettler so zu disziplinierter Arbeit zu erziehen, scheiterte damit aber bereits vier Jahre später. Es blieb im 18. Jahrhundert weitgehend bei der Almosenvergabe, die mit der Vorstellung von Armut als Nachfolge Christi der moralischen Anschauung aller Bevölkerungsgruppen entgegenkam. Das Arbeitshaus existierte als Zucht- und Arbeitshaus allerdings weiter, wobei hier arbeitsfähige Arme, vor allem aber schwererziehbare Jugendliche beschäftigt wurden. Von gelegentlichen Anti-Bettel-Edikten abgesehen, deren ständige Wiederholung ihre Wirkungslosigkeit beweist, kam es zu einem gravierenden Einschnitt erst durch den Einmarsch der Franzosen 1794. In französischer Zeit wurde das Arbeitshaus immer stärker zur Korrekturanstalt für vorwiegend jugendliche Insassen. Das Gros der Bettler war zumeist über 60 Jahre alt – es handelte sich also um die typische Altersarmut – und aus diesem Grund kaum mehr tauglich für eine Sozialdisziplinierung. Die Lösung, diese Gruppe schließlich ab 1812 in dem Bettelhaus in Brauweiler zu versorgen, war wegen ihrer sozialen Härten nicht gerade eine Glanzleistung. Dennoch wurde diese Institution nach 1814 von den Preußen beibehalten, aber nach 1823 verstärkt für straffällige Bettler benutzt, wobei die von den Franzosen strikt eingehaltene Trennung von Bettlern und Kriminellen wieder hinfällig wurde.

Finzsch konnte für seine Untersuchung auf eine umfangreiche und aussagekräftige Quellengruppe, die sogenannten Armutszeugnisse, zurückgreifen. Die von ihm immer wieder herangezogenen Einzelbeispiele bieten deshalb ein anschauliches Bild, wobei es ihm darauf ankommt, die stadt- bzw. staatsloyale Haltung der Hausarmen herauszustellen und sie von der eher renitenten Gruppe jugendlicher Arbeitsunwilliger abzusetzen. Um die Gruppe der devianten Unterschichten besser zu umschreiben, ergänzt er seine Ausführungen über die Kölner Armen durch zwei weitere Gruppen: die der Schmuggler und der Banditen. Hier formierte sich (im Gegensatz zu den Bettlern) ein Widerstandspotential gegen den Staat, nach dessen Bedeutung für die Zeit nach 1814 der Verfasser zu Recht fragt. Da es in diesem Grenzbereich von Legalität und Illegalität auch um die Verteidigung alter Rechte der Unterschichten ging – wie beim Holzfrevel zum Beispiel –, ist hier noch am ehesten eine »aktive« Politik der Unterschichten auszumachen. Doch scheint mir der Ansatz, diese divergierenden Unterschichten-Gruppen zusammenzubringen, um die Gruppe insgesamt nicht nur in ihrer Defensive, sondern auch in ihren Aktionen zu demonstrieren, nicht ganz gelungen. Der Hinweis auf Widerstandsaktionen aus den Reihen der Bettler, wie sie uns für Berlin und Hamburg bezeugt sind und wie es sie wohl auch in Köln gegeben hat, wäre überzeugender gewesen. Doch handelt es sich insgesamt um eine wichtige Detailstudie zur Situation und zu den Entwicklungschancen der Unterschichten in dieser bedeutsamen Phase der Entwicklung zur modernen Gesellschaft. *Arno Herzig, Hamburg*

Richard H. Tilly, Vom Zollverein zum Industriestaat. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung Deutschlands 1834 bis 1914, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1990, 237 S., kart., 12,80 DM.

In der Reihe »Deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart« wurde mit dem vorliegenden Band der ambitionierte und insgesamt vorzüglich gelungene Versuch unternommen, die Geschichte der Industrialisierung in Deutschland von der Gründung des Zollvereins bis zum Ersten Weltkrieg zu skizzieren. Der Verfasser reduziert dabei die Industrialisierungsgeschichte nicht auf ihre wirtschaftlichen und techni-

zeitlichen Sozialdisziplinierung handelt. Diese Frage wird von Finzsch eher im Sinne einer konfessionsbedingten Milieutheorie verneint. Zwar übernahm auch Köln mit der Einrichtung eines Armenhauses 1696 das Amsterdamer Modell und versuchte die Bettler so zu disziplinierter Arbeit zu erziehen, scheiterte damit aber bereits vier Jahre später. Es blieb im 18. Jahrhundert weitgehend bei der Almosenvergabe, die mit der Vorstellung von Armut als Nachfolge Christi der moralischen Anschauung aller Bevölkerungsgruppen entgegenkam. Das Arbeitshaus existierte als Zucht- und Arbeitshaus allerdings weiter, wobei hier arbeitsfähige Arme, vor allem aber schwererziehbare Jugendliche beschäftigt wurden. Von gelegentlichen Anti-Bettel-Edikten abgesehen, deren ständige Wiederholung ihre Wirkungslosigkeit beweist, kam es zu einem gravierenden Einschnitt erst durch den Einmarsch der Franzosen 1794. In französischer Zeit wurde das Arbeitshaus immer stärker zur Korrekturanstalt für vorwiegend jugendliche Insassen. Das Gros der Bettler war zumeist über 60 Jahre alt – es handelte sich also um die typische Altersarmut – und aus diesem Grund kaum mehr tauglich für eine Sozialdisziplinierung. Die Lösung, diese Gruppe schließlich ab 1812 in dem Bettelhaus in Brauweiler zu versorgen, war wegen ihrer sozialen Härten nicht gerade eine Glanzleistung. Dennoch wurde diese Institution nach 1814 von den Preußen beibehalten, aber nach 1823 verstärkt für straffällige Bettler benutzt, wobei die von den Franzosen strikt eingehaltene Trennung von Bettlern und Kriminellen wieder hinfällig wurde.

Finzsch konnte für seine Untersuchung auf eine umfangreiche und aussagekräftige Quellengruppe, die sogenannten Armutszeugnisse, zurückgreifen. Die von ihm immer wieder herangezogenen Einzelbeispiele bieten deshalb ein anschauliches Bild, wobei es ihm darauf ankommt, die stadt- bzw. staatsloyale Haltung der Hausarmen herauszustellen und sie von der eher renitenten Gruppe jugendlicher Arbeitsunwilliger abzusetzen. Um die Gruppe der devianten Unterschichten besser zu umschreiben, ergänzt er seine Ausführungen über die Kölner Armen durch zwei weitere Gruppen: die der Schmuggler und der Banditen. Hier formierte sich (im Gegensatz zu den Bettlern) ein Widerstandspotential gegen den Staat, nach dessen Bedeutung für die Zeit nach 1814 der Verfasser zu Recht fragt. Da es in diesem Grenzbereich von Legalität und Illegalität auch um die Verteidigung alter Rechte der Unterschichten ging – wie beim Holzfrevel zum Beispiel –, ist hier noch am ehesten eine »aktive« Politik der Unterschichten auszumachen. Doch scheint mir der Ansatz, diese divergierenden Unterschichten-Gruppen zusammenzubringen, um die Gruppe insgesamt nicht nur in ihrer Defensive, sondern auch in ihren Aktionen zu demonstrieren, nicht ganz gelungen. Der Hinweis auf Widerstandsaktionen aus den Reihen der Bettler, wie sie uns für Berlin und Hamburg bezeugt sind und wie es sie wohl auch in Köln gegeben hat, wäre überzeugender gewesen. Doch handelt es sich insgesamt um eine wichtige Detailstudie zur Situation und zu den Entwicklungschancen der Unterschichten in dieser bedeutsamen Phase der Entwicklung zur modernen Gesellschaft. *Arno Herzig, Hamburg*

Richard H. Tilly, Vom Zollverein zum Industriestaat. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung Deutschlands 1834 bis 1914, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1990, 237 S., kart., 12,80 DM.

In der Reihe »Deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart« wurde mit dem vorliegenden Band der ambitionierte und insgesamt vorzüglich gelungene Versuch unternommen, die Geschichte der Industrialisierung in Deutschland von der Gründung des Zollvereins bis zum Ersten Weltkrieg zu skizzieren. Der Verfasser reduziert dabei die Industrialisierungsgeschichte nicht auf ihre wirtschaftlichen und techni-

schen Aspekte, sondern berücksichtigt auch die sozialgeschichtliche Perspektive. Isolierte Betrachtungen werden dadurch vermieden und die Auswirkungen und Folgen dieses Prozesses auf Lebensweise und Lebensstandard der Bevölkerung miteinbezogen.

Die Darstellung beginnt sinnvollerweise mit der Herausbildung eines kleindeutsch-nationalen Wirtschaftsraumes. Das Ende des Untersuchungszeitraumes erscheint dagegen etwas willkürlich: Trotz der Konsequenzen der Umstellung auf die Kriegswirtschaft dürfte 1914 keine grundlegende Zäsur dargestellt haben – auch der Verfasser selbst konzediert, daß eher pragmatische Gründe ausschlaggebend für die Wahl dieses Einschnittes waren.

Der spezifischen Form der Bewältigung der ökonomischen und sozialen Krisen der 1840er Jahre – wirtschaftliche Strukturkrise und Agrarkrise zugleich – mißt der Verfasser besondere Bedeutung für die folgende Entwicklung bei. Er widmet ihnen und ihrer Kulmination in der Revolution von 1848/49 zu Anfang seines Buches einen gesonderten Abschnitt, in dem er auch die Herausbildung industrieller Leitsektoren behandelt.

Erst danach beginnt der Verfasser mit der chronologischen Darstellung, die in die verschiedenen Etappen der Industrialisierung eingeteilt ist: »Der deutsche Zollverein und die Frühindustrialisierung«, »Entwicklung zur Hochindustrialisierung« und »Aufstieg zum Industriestaat«. Die sozialen Folgen – Urbanisierung und soziale Frage – werden auch hier stets mitberücksichtigt. Ein »Ausblick«, der zugleich die Zäsur 1914 sowie die Bedeutung des untersuchten Zeitraumes für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte im Hinblick auf die verhältnismäßig schwache Ausprägung demokratischer politischer Strukturen thematisiert, beendet die Darstellung. Ihr schließen sich der Abdruck ausgewählter Dokumente zu bestimmten Aspekten an, ferner Übersichten, statistische Kurven und Tabellen sowie eine Zeittafel. Besonders verdienstvoll ist ein kurzer, kompakter Überblick über den Forschungsstand und die Quellenlage.

Bei so viel Inhalt in so gedrängtem Umfang sind Verkürzungen unvermeidlich. Die großen Linien dominieren, und Ambivalenzen wie auch regionale Aspekte der Industrialisierung werden eher verdrängt. Wie bei den meisten Überblickswerken wird auch hier Süddeutschland gegenüber Preußen vernachlässigt und die Entwicklung von Landwirtschaft und Handwerk während des wirtschaftlichen Strukturwandels kaum erörtert. Diese Kritik soll jedoch die Leistung des Autors, die ja gerade in der Komprimierung liegt, nicht schmälern. Dieses gelungene Überblickswerk ist besonders als Textgrundlage für Unterricht und Studium für Lehrer, Schüler und Studenten sehr gut geeignet.

Michael Wettengel, Koblenz

Oskar Simon, Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Berlin 1902 in zwei Bänden. Mit einer Einleitung hrsg. von Wolfdietrich Jost, Böhlau Verlag, Köln/Wien 1990, XXVIII + VII + 927 S. (in zwei Bdn.), geb., 296 DM.

Der schon von den Zeitgenossen bestaunte und von der neueren Forschung immer wieder bestätigte rasche Aufstieg Deutschlands zu einem zunächst in Europa, schließlich, am Beginn des 20. Jahrhunderts, auch im Weltmaßstab bedeutenden und exportkräftigen »Industriestaat« beruhte nicht zuletzt auf einem vorzüglichen System der Aus- und Fortbildung von Gewerbetreibenden und Kaufleuten, das in breiter Fächerung einer großen Zahl von Frauen und Männern gute Fachkenntnisse vermittelte und sie so befähigte, vielfältig und effektiv in Gewerbe und Industrie tätig zu sein. Dieses System einer Heranbildung von qualifiziertem »menschlichen Kapital« harrt noch einer zusammenfassenden modernen

schen Aspekte, sondern berücksichtigt auch die sozialgeschichtliche Perspektive. Isolierte Betrachtungen werden dadurch vermieden und die Auswirkungen und Folgen dieses Prozesses auf Lebensweise und Lebensstandard der Bevölkerung miteinbezogen.

Die Darstellung beginnt sinnvollerweise mit der Herausbildung eines kleindeutsch-nationalen Wirtschaftsraumes. Das Ende des Untersuchungszeitraumes erscheint dagegen etwas willkürlich: Trotz der Konsequenzen der Umstellung auf die Kriegswirtschaft dürfte 1914 keine grundlegende Zäsur dargestellt haben – auch der Verfasser selbst konzediert, daß eher pragmatische Gründe ausschlaggebend für die Wahl dieses Einschnittes waren.

Der spezifischen Form der Bewältigung der ökonomischen und sozialen Krisen der 1840er Jahre – wirtschaftliche Strukturkrise und Agrarkrise zugleich – mißt der Verfasser besondere Bedeutung für die folgende Entwicklung bei. Er widmet ihnen und ihrer Kulmination in der Revolution von 1848/49 zu Anfang seines Buches einen gesonderten Abschnitt, in dem er auch die Herausbildung industrieller Leitsektoren behandelt.

Erst danach beginnt der Verfasser mit der chronologischen Darstellung, die in die verschiedenen Etappen der Industrialisierung eingeteilt ist: »Der deutsche Zollverein und die Frühindustrialisierung«, »Entwicklung zur Hochindustrialisierung« und »Aufstieg zum Industriestaat«. Die sozialen Folgen – Urbanisierung und soziale Frage – werden auch hier stets mitberücksichtigt. Ein »Ausblick«, der zugleich die Zäsur 1914 sowie die Bedeutung des untersuchten Zeitraumes für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte im Hinblick auf die verhältnismäßig schwache Ausprägung demokratischer politischer Strukturen thematisiert, beendet die Darstellung. Ihr schließen sich der Abdruck ausgewählter Dokumente zu bestimmten Aspekten an, ferner Übersichten, statistische Kurven und Tabellen sowie eine Zeittafel. Besonders verdienstvoll ist ein kurzer, kompakter Überblick über den Forschungsstand und die Quellenlage.

Bei so viel Inhalt in so gedrängtem Umfang sind Verkürzungen unvermeidlich. Die großen Linien dominieren, und Ambivalenzen wie auch regionale Aspekte der Industrialisierung werden eher verdrängt. Wie bei den meisten Überblickswerken wird auch hier Süddeutschland gegenüber Preußen vernachlässigt und die Entwicklung von Landwirtschaft und Handwerk während des wirtschaftlichen Strukturwandels kaum erörtert. Diese Kritik soll jedoch die Leistung des Autors, die ja gerade in der Komprimierung liegt, nicht schmälern. Dieses gelungene Überblickswerk ist besonders als Textgrundlage für Unterricht und Studium für Lehrer, Schüler und Studenten sehr gut geeignet.

Michael Wettengel, Koblenz

Oskar Simon, Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Berlin 1902 in zwei Bänden. Mit einer Einleitung hrsg. von Wolfdietrich Jost, Böhlau Verlag, Köln/Wien 1990, XXVIII + VII + 927 S. (in zwei Bdn.), geb., 296 DM.

Der schon von den Zeitgenossen bestaunte und von der neueren Forschung immer wieder bestätigte rasche Aufstieg Deutschlands zu einem zunächst in Europa, schließlich, am Beginn des 20. Jahrhunderts, auch im Weltmaßstab bedeutenden und exportkräftigen »Industriestaat« beruhte nicht zuletzt auf einem vorzüglichen System der Aus- und Fortbildung von Gewerbetreibenden und Kaufleuten, das in breiter Fächerung einer großen Zahl von Frauen und Männern gute Fachkenntnisse vermittelte und sie so befähigte, vielfältig und effektiv in Gewerbe und Industrie tätig zu sein. Dieses System einer Heranbildung von qualifiziertem »menschlichen Kapital« harrt noch einer zusammenfassenden modernen

Darstellung, während Teilbereiche bereits untersucht sind. Daher scheint es für eine Gesamtbetrachtung sinnvoll, auf ältere Arbeiten zurückzugreifen, sie wieder zugänglich und damit für laufende Arbeiten fruchtbar zu machen.

Die wohl bedeutendste dieser Arbeiten zum Thema ist die große Studie von Oskar Simon über »Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert« aus dem Jahr 1902. Fachleuten ist sie zwar bekannt, doch in die Breite der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung wirkte sie kaum, wahrscheinlich vor allem deswegen, weil sie nur schwer zugänglich war. Dies wird sich nun hoffentlich durch den von Wolfdietrich Jost (Universität/Gesamthochschule Essen) vorgelegten Nachdruck ändern, nicht zuletzt deswegen, weil der Herausgeber ihm eine ausführliche Einleitung beigegeben hat. Sie stellt den Autor und seinen beruflichen Weg näher vor, ordnet das Werk in den Zusammenhang der Forschung – auch der neueren – ein und enthält eine Bibliographie Simons sowie der Rezensionen seines Buches. Dagegen fehlen im Nachdruck die drei Anlagen des Erstdrucks, die als selbständige Druckwerke vorliegen (nachgewiesen S. XXV, Anm. 51 der Einleitung).

Der Jurist Oskar Simon war als Geheimer Oberregierungsrat und Vortragender Rat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe für einen Teil des gewerblichen Schul- und Fortbildungswesens zuständig und verfügte daher über eine intime Kenntnis des Gegenstandes, wie Jost in seiner Einleitung herausarbeitet. Er kennzeichnet dabei aber ebenso klar die Grenzen, die Simon gesetzt waren: Seine Stärke lag in der fleißigen Zusammenfassung eines umfangreichen Materials, nicht in dessen kritischer Durchdringung. Diese Eigenart erweist sich aber von heute her gesehen als Vorteil, weil das Werk so eine umfassende Materialsammlung bietet, die eine fast überbordende Fülle an einschlägigen Bestimmungen mit breiten Angaben über deren Entstehung und Anwendung zusammenführt und in dieser Form, wie Jost mit Recht betont, bis heute unübertroffen ist.

Ein knapper Blick auf den Inhalt mag dies belegen. Der erste, besonders umfangreiche Abschnitt stellt die »gewerberechtlichen Bestimmungen über die Ausbildung der Gewerbetreibenden« zusammen (Bd. I des Nachdrucks). Simon baut ihn chronologisch auf: erstens die Zunftzeit, zweitens die Gewerbegesetze von 1810/11, also die Einführung der Gewerbefreiheit, drittens die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. 1. 1845 und die Verordnung vom 9. 2. 1849, viertens die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund 1869 (später: Reichsgewerbeordnung) und deren Novellierungen, besonders das sog. Handwerkergesetz von 1897. Schon der erste Teil bietet aus der zeitgenössischen Literatur reiches Material über die Zunftzeit, u. a. eine Zusammenstellung der 1797 in der Kurmark verlangten Meisterstücke. Gleichwohl steht er deutlich hinter den drei anschließenden Teilen zurück, die sich auf das 19. Jahrhundert beziehen. Simon wird um so ausführlicher, je mehr er sich der Gegenwart nähert. Aus der Fülle seiner Angaben sind besonders hervorzuheben die umfangreichen Abdrucke von Prüfungsbestimmungen – auch der älteren ab den 1820er Jahren! –, die (wie auch Jost betont) eine nirgendwo sonst erreichte Informationsdichte über diesen Gegenstand bieten. Immer wieder schöpft Simon aus den Akten, etwa wenn er die Regierungsberichte über die Wirkungen der Verordnung vom 9. 2. 1849 aus dem Jahr 1860 ausführlich zitiert.

Der zweite, knapper gehaltene Abschnitt (Bd. II des Nachdrucks) beschäftigt sich mit dem gewerblichen Unterrichtswesen. Auch hier steht der erste, dem 18. Jahrhundert gewidmete Teil hinter dem zweiten zurück, der das 19. Jahrhundert behandelt; er bietet aber gleichwohl zahlreiche Informationen über die erstaunlich umfangreichen Bemühungen um die gewerbliche und kaufmännische Ausbildung bis hin zur Akademie der Künste, der Bauakademie und den Bergschulen. Für das 19. Jahrhundert ist Simon in seinem Element: In zwölf nach den einzelnen Richtungen des Schulwesens gegliederten Teilen macht er den Leser mit dem gewerblichen und kaufmännischen Schul- und Ausbildungswesen in allen Einzelheiten vertraut, wie es sich im Laufe der Zeit immer stärker ausgedehnt und speziali-

siert hatte. Besonders wertvoll sind hier m. E. die umfangreichen Angaben über die Lehrpläne, die bis in deren Einzelheiten gehen.

Der Herausgeber ordnet, wie gesagt, in seiner Einleitung die von Simon gebotenen Stoffmassen in den Zusammenhang der heutigen Forschung ein. Dabei treten freilich deren Lücken deutlich hervor, die wegen der großen Bedeutung des Themas für die ökonomische und soziale Entwicklung im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert bedauerlich sind. Mit dem Dank an Herausgeber und Verlag für diese gelungene Neuausgabe verbindet sich daher die Hoffnung, sie möge weitere Arbeiten auf diesem Feld anregen.

Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen

Hans Besters (Hrsg.), Die Bedeutung Friedrich Lists in Vergangenheit und Gegenwart (= Gespräche der List Gesellschaft e. V., N.F. Bd. 12), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1990, 227 S., brosch., 45 DM.

Mit ihrem »23. Gespräch« unterbrach die List-Gesellschaft ihr Programm, zu unmittelbaren aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen in einem akademisch untermauerten Diskurs analysierend Stellung zu nehmen, und erinnerte an die 200. Wiederkehr des Geburtstages ihres Namenspatrons. Gleichwohl mischten sich auch bei dieser Tagung historische und aktuell erscheinende Fragen, wenn über die Bedeutung Friedrich Lists in Vergangenheit und Gegenwart referiert und diskutiert wurde. Dieser Band dokumentiert die zweitägige Veranstaltung (21. und 22. 9. 1989 in Reutlingen) in ihrem Verlauf (Begrüßung, Vorträge, Diskussionsbeiträge, organisationstechnische Hinweise) sehr genau, stellt somit auch ein – überarbeitetes – Protokoll wissenschaftlichen Mühens dar.

Es sind sieben Vorträge, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln der übergreifenden Themenstellung zu nähern suchen. Einleitend legte Wolfram Fischer in seinem Beitrag »Friedrich List und seine Zeit« sowohl eine biographisch-individuelle als auch zeitgenössisch-generalisierende Basis für die weiteren Überlegungen. Spezielle biographische Aspekte kamen bei Karl Erich Born (»Friedrich List und die Tübinger Staatswirtschaftliche Fakultät«) und William O. Henderson (»Lists Wirken in der Emigration«) zum Zuge, während die Beiträge von Alfred E. Ott (»Die ideengeschichtliche Bedeutung Friedrich Lists für die Nationalökonomie«), Harald Jürgensen (»Der Beitrag Friedrich Lists zur Verkehrspolitik«), Josef Molsberger (»Der Beitrag Friedrich Lists zur Gewerbe- und Industriepolitik«) und Hans Besters (»Der Beitrag Friedrich Lists zur Handels- und Integrationspolitik«) ökonomische Perspektiven im Werk Lists aufrissen, die diese selbst, verstärkt durch umfangreiche Diskussionsbeiträge, mit gegenwärtigen Fragestellungen konfrontierten. Insbesondere kamen dabei immer wieder und nicht nur bei dem Referat von Hans Besters vor dem Hintergrund des geplanten EG-Binnenmarktes integrationstheoretische Überlegungen zum Tragen.

Außerordentlich anregend und vielgestaltig, vermittelt dieser Tagungsbericht, basierend auf Beiträgen ausgezeichneter Fachleute, einen vollständigen und aktuellen Diskussionsstand über Friedrich List, sein Werk und dessen Wirkungen, wie er heute in dieser so leicht zugänglichen Form nirgendwo sonst zu finden sein wird. Frappierend für die Teilnehmer war und wird es für die Leser dieses Bandes sein, wie sehr die Person Lists und sein Werk auch weiterhin zu neuen fruchtbaren interpretatorischen Versuchen Anlaß gegeben haben und offensichtlich weiterhin geben werden. Daß dieser Eindruck nach dem Studium des »23. Gesprächs« der List-Gesellschaft allseits mitgenommen werden darf, zeichnet das hohe Niveau seines engagierten und zugleich kritisch fragenden Verlaufs aus.

Wilfried Forstmann, Frankfurt/Main

siert hatte. Besonders wertvoll sind hier m. E. die umfangreichen Angaben über die Lehrpläne, die bis in deren Einzelheiten gehen.

Der Herausgeber ordnet, wie gesagt, in seiner Einleitung die von Simon gebotenen Stoffmassen in den Zusammenhang der heutigen Forschung ein. Dabei treten freilich deren Lücken deutlich hervor, die wegen der großen Bedeutung des Themas für die ökonomische und soziale Entwicklung im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert bedauerlich sind. Mit dem Dank an Herausgeber und Verlag für diese gelungene Neuausgabe verbindet sich daher die Hoffnung, sie möge weitere Arbeiten auf diesem Feld anregen.

Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen

Hans Besters (Hrsg.), Die Bedeutung Friedrich Lists in Vergangenheit und Gegenwart (= Gespräche der List Gesellschaft e. V., N.F. Bd. 12), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1990, 227 S., brosch., 45 DM.

Mit ihrem »23. Gespräch« unterbrach die List-Gesellschaft ihr Programm, zu unmittelbaren aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen in einem akademisch untermauerten Diskurs analysierend Stellung zu nehmen, und erinnerte an die 200. Wiederkehr des Geburtstages ihres Namenspatrons. Gleichwohl mischten sich auch bei dieser Tagung historische und aktuell erscheinende Fragen, wenn über die Bedeutung Friedrich Lists in Vergangenheit und Gegenwart referiert und diskutiert wurde. Dieser Band dokumentiert die zweitägige Veranstaltung (21. und 22. 9. 1989 in Reutlingen) in ihrem Verlauf (Begrüßung, Vorträge, Diskussionsbeiträge, organisationstechnische Hinweise) sehr genau, stellt somit auch ein – überarbeitetes – Protokoll wissenschaftlichen Mühens dar.

Es sind sieben Vorträge, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln der übergreifenden Themenstellung zu nähern suchen. Einleitend legte Wolfram Fischer in seinem Beitrag »Friedrich List und seine Zeit« sowohl eine biographisch-individuelle als auch zeitgenössisch-generalisierende Basis für die weiteren Überlegungen. Spezielle biographische Aspekte kamen bei Karl Erich Born (»Friedrich List und die Tübinger Staatswirtschaftliche Fakultät«) und William O. Henderson (»Lists Wirken in der Emigration«) zum Zuge, während die Beiträge von Alfred E. Ott (»Die ideengeschichtliche Bedeutung Friedrich Lists für die Nationalökonomie«), Harald Jürgensen (»Der Beitrag Friedrich Lists zur Verkehrspolitik«), Josef Molsberger (»Der Beitrag Friedrich Lists zur Gewerbe- und Industriepolitik«) und Hans Besters (»Der Beitrag Friedrich Lists zur Handels- und Integrationspolitik«) ökonomische Perspektiven im Werk Lists aufrissen, die diese selbst, verstärkt durch umfangreiche Diskussionsbeiträge, mit gegenwärtigen Fragestellungen konfrontierten. Insbesondere kamen dabei immer wieder und nicht nur bei dem Referat von Hans Besters vor dem Hintergrund des geplanten EG-Binnenmarktes integrationstheoretische Überlegungen zum Tragen.

Außerordentlich anregend und vielgestaltig, vermittelt dieser Tagungsbericht, basierend auf Beiträgen ausgezeichneter Fachleute, einen vollständigen und aktuellen Diskussionsstand über Friedrich List, sein Werk und dessen Wirkungen, wie er heute in dieser so leicht zugänglichen Form nirgendwo sonst zu finden sein wird. Frappierend für die Teilnehmer war und wird es für die Leser dieses Bandes sein, wie sehr die Person Lists und sein Werk auch weiterhin zu neuen fruchtbaren interpretatorischen Versuchen Anlaß gegeben haben und offensichtlich weiterhin geben werden. Daß dieser Eindruck nach dem Studium des »23. Gesprächs« der List-Gesellschaft allseits mitgenommen werden darf, zeichnet das hohe Niveau seines engagierten und zugleich kritisch fragenden Verlaufs aus.

Wilfried Forstmann, Frankfurt/Main

Stefan Brüdermann, Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert (= Göttinger Universitätsschriften. Serie A: Schriften, Bd. 15), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990, 591 S., geb., 86 DM.

In Friedrich Wilhelm Zachariaes Epopöe »Der Renommiste« (erschienen 1744) wird der Student jener Tage folgendermaßen beschrieben: »Ihr Singen war ein Schrein und ihre Freude Raufen/ Sie haßten Buch und Fleiß, und ihr Beruf war Saufen«. Dieses in der deutschen Literatur keineswegs allein in Zachariaes »Heldengedicht« zu findende Bild vom studentischen Leben hat auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Studenten weithin geprägt. Leben und Treiben des Studierenden wird vor allem unter kulturhistorischen Gesichtspunkten betrachtet. Bemerkenswert sind dann insbesondere solche Erscheinungen: Duellieren, Renommisterei, Kneiperei, Pennalismus, studentische Tumulte, die Komments und die Studentenorden. Auch die quantitativ vielleicht umfangreichste Literatur, die Darstellungen zur Geschichte der studentischen Verbindungen, bewegt sich ganz und gar innerhalb dieser Bahnen, soweit es um die Zeit des 16.–18. Jahrhunderts geht. Für das 19. und 20. Jahrhundert kommt die Rolle des Studenten in den politischen Entwicklungen der Zeit als Thema dazu. Bemerkbar macht sich schließlich auch in diesem Zusammenhang ein überkommenes häufiges Manko der Universitätshistoriographie überhaupt – ihr Charakter als reine Institutionengeschichte. Der kneipende, duellierende und tumultierende Student erscheint weithin als abgelöst von seiner unmittelbaren und mittelbaren Umgebung, die bestenfalls in Situationen des Konflikts andeutungsweise wahrnehmbar wird: der dem Studenten feindlich gesonnene Handwerksgeselle, die zänkische Wirtin, das verführte Mädchen.

Die Sozialgeschichte des Studenten ist und bleibt ein Desiderat der Forschung. Daß eine solche Geschichte vor besonderen Schwierigkeiten steht, kann hier nur angedeutet werden. Die Hochschulen des Deutschen Reiches zwischen Straßburg im Westen und Königsberg im Osten, Kiel im Norden und Innsbruck im Süden sind so verschieden in ihrer Erscheinung gewesen wie das Reich selbst. Die Besonderheiten der Studenten an den einzelnen Universitätsorten bilden eines der stehenden Themen der Zeit. Jede Annäherung an das genannte Thema ist daher nur auf induktivem Wege, über die Sozialgeschichte der einzelnen Hochschulen, möglich.

Problematisch ist weiterhin die Frage nach den heranzuziehenden Quellen. Die oben erwähnten Zeugnisse der Dichtung, Stammbücher, Komments u. ä. dienen eher der erwähnten kulturgeschichtlichen Behandlung des Gegenstandes. Briefe und spätere Erinnerungen von Studenten besitzen einen mehr zufälligen und stark subjektiv gefärbten Charakter und sind überdies nur schwer zu erfassen. Eine andere, sehr vielversprechende Quelle hat der Verfasser des hier anzuzeigenden Buches in einer nach Wissen des Rezensenten bisher noch nicht versuchten Breite zu erschließen gesucht: das Aktenmaterial des akademischen Gerichts der wohl berühmtesten deutschen Universität des 18. Jahrhunderts, der Georgia Augusta in Göttingen. Freilich vermittelt auch die Gerichtsakte ein einseitiges Bild, zeigt sie doch den Studenten allein im Konflikt mit den sein Leben bestimmenden Ordnungen. Entscheidend ist jedoch, daß gerade dadurch die den Studierenden umgebenden alltäglichen sozialen Gegebenheiten deutlicher sichtbar werden als beispielsweise aus Johann Christian Günthers Studentenliedern. Ein Überblick über den Inhalt von Brüdermanns Arbeit, die geringfügig überarbeitete Fassung seiner in Göttingen angenommenen Dissertation, vermag dies bereits anzudeuten: Nach einer knappen Einführung in die Geschichte der akademischen Gerichtsbarkeit folgt die Schilderung ihrer Institutionen in Göttingen. Den Hauptteil der Untersuchung (S. 143–487) bildet dann die Darstellung der einzelnen »Aufgabenbereiche der akademischen Gerichtsbarkeit«. Der Behandlung der klassischen Themen Konflikte unter den Studenten (insbesondere das Duell) und studentischen Verbindungswesen schließt sich dann die Untersuchung der gewaltsamen Auseinandersetzun-

gen mit der Stadtbevölkerung und dem Militär an. Das umfangreichste Kapitel beschäftigt sich mit den Finanzangelegenheiten der Studenten. Die Kapitel »Der Student und die Sexualität«, »Kriminalität« (mit sechs Seiten der kürzeste Abschnitt) und »Der Student und die ›gute Policey‹« beenden diesen zentralen Teil der Darstellung. Zwei zusammenfassende Kapitel untersuchen am Schluß des Bandes die Prinzipien der akademischen Gerichtsbarkeit und den »sozialen Ort der Göttinger Studenten«. Statistisches Material, ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse und zwei Register runden den Band ab.

Brüdermann erfaßt in seiner Untersuchung den Zeitraum zwischen der Aufnahme des Lehrbetriebes (1734) bis zur Besetzung Hannovers durch die Franzosen im Jahre 1803. Aus diesen sieben Jahrzehnten lassen sich aktenmäßig insgesamt 5200 Verfahren nachweisen. Allein schon die nur in entsagungsvollen Studien zu bewerkstelligende Aufarbeitung dieses Aktenberges stellt eine sehr anerkennenswerte Leistung des Verfassers dar, die die Fruchtbarkeit des in seiner Notwendigkeit allgemein anerkannten, aber durchaus nicht überall mit der erforderlichen Intensität betriebenen Quellenstudiums unter Beweis stellt. Das in einem flüssigen Stil geschriebene Buch gibt in einem ausgewogenen Maß die Ergebnisse der Archivforschungen des Verfassers und eine große Zahl von Fallbeispielen wieder. Brüdermanns Buch gewinnt damit selbst den Wert eines Quellenwerkes. Äußerst bunt ist die Palette der vor unsere Augen tretenden Fragen und Formen des studentischen Alltagslebens: der Student im Kolleg; sein Verhältnis zu den Professoren; seine Stellung zum Hauswirt; die militärische Werbung unter den Studenten; die vielfältigen finanziellen Verpflichtungen des Studierenden (Mieten, Tischgelder, Kolleggelder, Ausgaben für die verschiedensten Vergnügungsmöglichkeiten); die Handwerker, Pfandleiher und Gastwirte in ihrem Verhältnis zu den Studenten; der Student als Kunde der Prostituierten; die Zahlung von Alimenten durch den Studenten in Theorie und Praxis; die Hygiene im studentischen Haushalt; der Student als Besucher (oder Störenfried) bürgerlicher Feste; ja selbst der Student als Hundehalter. Wer ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild vom Leben des Göttinger Studenten in der Blütezeit der Georgia Augusta gewinnen will, der kann keine aussagenkräftigere Lektüre finden als das vorliegende Werk. Daß es (bei aller Ähnlichkeit der grundsätzlichen Probleme) allein die Verhältnisse in Göttingen sind, denen wir hier näherkommen, wird vom Verfasser mehrfach hervorgehoben. Die Göttinger Universität war von vornherein auf den Besuch betuchter und auf die Ausgrenzung ärmerer Studierender ausgerichtet gewesen. Die relativ hohe Dotierung der Professoren ließ bestimmte andernorts übliche Formen des Zusammenlebens an der Universität (z. B. Professorentische) nicht aufkommen. Aus verschiedenen Gründen ist Göttingen im Vergleich zu anderen Universitäten stärker von Fleiß und Arbeitsamkeit bestimmt. Es wäre umso wünschenswerter, daß gleichartige Untersuchungen zu anderen Hochschulen angestellt würden, wobei eine Ausweitung der behandelten Zeiträume anzustreben wäre.

Die Beschäftigung mit der akademischen Gerichtsbarkeit verschafft uns nicht nur eine nähere Kenntnis vom Sozialleben der Studenten, sondern ermöglicht auch die Einordnung der Universitätsgeschichte in einen das akademische Leben übergreifenden Zusammenhang – in den Prozeß der Herausbildung des absolutistischen, in seinen Grundzügen bereits modernen Staates. An die Stelle der altständisch strukturierten Gesellschaft, die das Umfeld der frühen Universität bildete, tritt der moderne, reglementierende »Polizeistaat«, also ein Gemeinwesen, das dahin tendiert, möglichst sämtliche Lebensbereiche unter Kontrolle zu bringen. Welche Rolle spielt die Universität innerhalb dieses Vorganges? Die Hochschule ist von ihren mittelalterlichen Anfängen her als eigenständige Korporation mit eigener Gerichtsbarkeit in die neuere Geschichte eingetreten. Eine eigene Gerichtsbarkeit ist, so Brüdermann, auch der erst im 18. Jahrhundert gegründeten Göttinger Universität verliehen worden, sogar in einem über das mittelalterliche Vorbild hinausgreifenden Umfange. Diese Freiheit – das ist der entscheidende Beleg für den inzwischen eingetretenen Wandlungsprozeß – steht jedoch in einem völlig veränderten Funktionszusammenhang:

Sie ist jetzt ein Mittel der absolutistischen Staatsverwaltung, »die Angehörigen einer Universität innerhalb einer frühneuzeitlichen Stadt effektiv zu kontrollieren« (S. 44). Brüdermann belegt diese These in vielfacher Weise, wobei immer davon auszugehen ist, daß es sich hier um einen Entwicklungsvorgang handelt, der am Anfang des 19. Jahrhunderts ein ausgeprägteres Bild bietet als in der Mitte des vorangegangenen Säkulums.

In den ersten Jahrzehnten seines Wirkens ist das akademische Gericht noch in einem deutlich erkennbaren Maße ein ständisches Gericht, das den Studenten und den Professor vereint auf der einen Seite, den Bürger auf der anderen Seite sieht. Um 1800 bilden die Professoren jedoch die beamtete Obrigkeit der Studenten. Gleiches läßt sich auf dem Gebiet der Kreditgesetzgebung verfolgen, die am Anfang den Studenten bevorteiligt, dann aber immer stärker auch den Bürger als Kreditgeber zu seinem Recht kommen läßt. Das Militär, nach dem allgemeinen Empfinden der Angehörigen der Universität von dieser durch Welten getrennt, wird schließlich als notwendige Einrichtung akzeptiert, um zur Disziplinierung der Studenten beizutragen. Die akademische Freiheit verliert in einem allmählichen, aber einschneidenden Vorgang ihren früheren Charakter und wird aus einem ständischen Vorrecht zur Lehr- und Lernfreiheit im heutigen Sinne umgebildet.

Von erheblicher Bedeutung ist schließlich die Feststellung, daß man am Ende des Jahrhunderts dazu überging, die inzwischen dem Geist der Zeit entsprechend abgemilderten und differenzierten Strafrechtsauffassungen auch tatsächlich mit einiger Konsequenz anzuwenden. Die ursprünglichen durchaus scharf formulierten Bestimmungen sind nämlich, wie der Verfasser an einer großen Anzahl von Beispielen aufzeigt, fast nie im vollen Umfange und öfters überhaupt nicht zur Anwendung gebracht worden. Dem standen vielfältige Rücksichten auf Person und Stand der Beschuldigten, die traditionelle Einstellung der Professoren und die Furcht vor der Beeinträchtigung des Rufs der Universität entgegen. Daß hinter dieser Entwicklung letztendlich der in der neueren Forschung so stark beachtete Vorgang der Sozialdisziplinierung steht, wird deutlich. Brüdermann deutet dies verschiedentlich an: Das sich durchsetzende Gewaltmonopol des Staates beseitigt zwar nicht das Duellwesen, drängt es jedoch ins Verborgene ab, gibt ihm einen zunehmend künstlichen Charakter und macht es zu einem formellen Zwang. Das offene Tumultieren der Studenten wird durch die sich immer nachhaltiger durchsetzende Triebkontrolle über die Durchsetzung der polizeistaatlichen Reglementierung unterdrückt oder in die Verborgenheit abgedrängt. Weitere Belege bieten die von Brüdermann gesammelten und ausgewerteten Materialien.

Brüdermanns Untersuchung ist in der Art der Fragestellung und in ihrer Methode der Quellenaufarbeitung als Pionierleistung anzusprechen, die damit durchaus der Forderung entspricht, die Norbert Elias sozialgeschichtlichen Arbeiten stellt: »Die soziogenetische und psychogenetische Untersuchung geht darauf aus, die *Ordnung* der geschichtlichen *Veränderungen*, ihre Mechanik und ihre konkreten Mechanismen aufzudecken [. . .]« (Über den Prozeß der Zivilisation, 1. Band, S. LXXVII). *Detlef Döring, Leipzig*

Ingrid Schöberl, Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland 1845–1914, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 254 S., kart., 48 DM.

Günter Moltmann (Hrsg.), Aufbruch nach Amerika, Die Auswanderungswelle von 1816/17, J.B. Metzler, Stuttgart 1989, 408 S., Ln., 44 DM.

Um im Zuge der Besiedlung des Westens und zur Deckung des Arbeitskräftemangels nach Beendigung des Bürgerkrieges zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, suchten fast alle US-Einzelstaaten im 19. Jahrhundert nach Wegen, die europäische Ansiedlung in ihren Gebieten zu fördern. Gezielte Werbemaßnahmen sollten die Einwanderung in Gang setzen, den

Sie ist jetzt ein Mittel der absolutistischen Staatsverwaltung, »die Angehörigen einer Universität innerhalb einer frühneuzeitlichen Stadt effektiv zu kontrollieren« (S. 44). Brüdermann belegt diese These in vielfacher Weise, wobei immer davon auszugehen ist, daß es sich hier um einen Entwicklungsvorgang handelt, der am Anfang des 19. Jahrhunderts ein ausgeprägteres Bild bietet als in der Mitte des vorangegangenen Säkulums.

In den ersten Jahrzehnten seines Wirkens ist das akademische Gericht noch in einem deutlich erkennbaren Maße ein ständisches Gericht, das den Studenten und den Professor vereint auf der einen Seite, den Bürger auf der anderen Seite sieht. Um 1800 bilden die Professoren jedoch die beamtete Obrigkeit der Studenten. Gleiches läßt sich auf dem Gebiet der Kreditgesetzgebung verfolgen, die am Anfang den Studenten bevorteiligt, dann aber immer stärker auch den Bürger als Kreditgeber zu seinem Recht kommen läßt. Das Militär, nach dem allgemeinen Empfinden der Angehörigen der Universität von dieser durch Welten getrennt, wird schließlich als notwendige Einrichtung akzeptiert, um zur Disziplinierung der Studenten beizutragen. Die akademische Freiheit verliert in einem allmählichen, aber einschneidenden Vorgang ihren früheren Charakter und wird aus einem ständischen Vorrecht zur Lehr- und Lernfreiheit im heutigen Sinne umgebildet.

Von erheblicher Bedeutung ist schließlich die Feststellung, daß man am Ende des Jahrhunderts dazu überging, die inzwischen dem Geist der Zeit entsprechend abgemilderten und differenzierten Strafrechtsauffassungen auch tatsächlich mit einiger Konsequenz anzuwenden. Die ursprünglichen durchaus scharf formulierten Bestimmungen sind nämlich, wie der Verfasser an einer großen Anzahl von Beispielen aufzeigt, fast nie im vollen Umfange und öfters überhaupt nicht zur Anwendung gebracht worden. Dem standen vielfältige Rücksichten auf Person und Stand der Beschuldigten, die traditionelle Einstellung der Professoren und die Furcht vor der Beeinträchtigung des Rufs der Universität entgegen. Daß hinter dieser Entwicklung letztendlich der in der neueren Forschung so stark beachtete Vorgang der Sozialdisziplinierung steht, wird deutlich. Brüdermann deutet dies verschiedentlich an: Das sich durchsetzende Gewaltmonopol des Staates beseitigt zwar nicht das Duellwesen, drängt es jedoch ins Verborgene ab, gibt ihm einen zunehmend künstlichen Charakter und macht es zu einem formellen Zwang. Das offene Tumultieren der Studenten wird durch die sich immer nachhaltiger durchsetzende Triebkontrolle über die Durchsetzung der polizeistaatlichen Reglementierung unterdrückt oder in die Verborgenheit abgedrängt. Weitere Belege bieten die von Brüdermann gesammelten und ausgewerteten Materialien.

Brüdermanns Untersuchung ist in der Art der Fragestellung und in ihrer Methode der Quellenaufarbeitung als Pionierleistung anzusprechen, die damit durchaus der Forderung entspricht, die Norbert Elias sozialgeschichtlichen Arbeiten stellt: »Die soziogenetische und psychogenetische Untersuchung geht darauf aus, die *Ordnung* der geschichtlichen *Veränderungen*, ihre Mechanik und ihre konkreten Mechanismen aufzudecken [. . .]« (Über den Prozeß der Zivilisation, 1. Band, S. LXXVII). *Detlef Döring, Leipzig*

Ingrid Schöberl, Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland 1845–1914, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 254 S., kart., 48 DM.

Günter Moltmann (Hrsg.), Aufbruch nach Amerika, Die Auswanderungswelle von 1816/17, J.B. Metzler, Stuttgart 1989, 408 S., Ln., 44 DM.

Um im Zuge der Besiedlung des Westens und zur Deckung des Arbeitskräftemangels nach Beendigung des Bürgerkrieges zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, suchten fast alle US-Einzelstaaten im 19. Jahrhundert nach Wegen, die europäische Ansiedlung in ihren Gebieten zu fördern. Gezielte Werbemaßnahmen sollten die Einwanderung in Gang setzen, den

Zustrom von Neuankömmlingen in die jeweiligen Regionen lenken und die selektive Zuwanderung geeignet erscheinender Zuwanderer unterstützen. Gefragt waren je nach regionalen Anforderungen besonders ländliche Siedler.

Auf deutscher Seite liegt nun mit Schöberls Dissertation zum ersten Mal ein Überblick über staatliche amerikanische Anwerbungsmethoden vor. Auf der Grundlage umfangreicher gedruckter Materialsammlungen (u. a. über 215 Berichte der Werbebeauftragten der Bundesstaaten, Jahresbotschaften der Gouverneure, deutscher Quellen zu Werbeagenturen und Auswandererzeitungen) knüpft die Studie an einen Artikel der Autorin über amerikanische Werbebroschüren an (»Auswandererwerbung durch Information: Amerikanische Broschüren in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert«, Amerikastudien/ American Studies 27, 1982, S. 299–339). Sie reiht sich damit ein in eine Serie von Arbeiten zur Wanderungsgeschichte, die im Rahmen des Hamburger Projektes zur deutschen Amerikawanderung unter Leitung Günter Moltmanns entstanden sind, etwa die Arbeiten von Hartmut Bickelmann zu Auswanderungsvereinen und Agnes Bretting zu Auswanderungsagenturen.

Die akribisch genaue und um Vollständigkeit bemühte Arbeit gliedert sich in drei Teile: eine chronologische Untersuchung der einzel- und bundesstaatlichen Werbung, eine Analyse der Werbungsträger und Werbungsmethoden und eine Untersuchung amerikanischer Werbeaktivitäten auf deutschem Boden. Der zeitliche Rahmen wird durch die Aufnahme staatlicher Werbung in Michigan im Jahr 1845 (zu diesem Zeitpunkt setzte eine der größten deutschen Auswanderungswellen nach Nordamerika ein) und den Beginn des Ersten Weltkrieges gesetzt. Der Rückgang der Anwerbung nahm dabei die restriktiven Quotenregelungen der frühen 1920er Jahre vorweg.

Erklärtes Ziel aller Werbemaßnahmen war die Aufklärung über lokalspezifische Konditionen und die Lenkung in die eigenen Regionen. Zu diesem Zweck informierten Druckschriften, Handbücher und Landkarten. Daneben sollten mobile Ausstellungseinheiten nach dem Motto *»Seeing is believing«* Neugier und Interesse wecken. Besonderer Wert wurde auf die persönliche Kontaktpflege gelegt, Anfragen von Interessenten wurden ausführlich beantwortet, und in den Ankunftshäfen, aber auch in Europa wurde direkter Kontakt mit den Neuankömmlingen gesucht. Gerade in der Ausgangskultur, so wurde argumentiert, konnte auf Zielvorstellungen der Emigranten am ehesten Einfluß genommen werden. Dies bedeutete auch Auseinandersetzungen mit deutschen Behörden – denn hier war direkte Anwerbung meist verboten, Information hingegen erlaubt.

Klar zeigt Schöberl die unterschiedlichen Phasen der Werbetätigkeit und die vielfältigen Interessen der einzelnen Staaten auf. Zyklische Wirtschaftslagen und schwankende nationale Einschätzungen der Einwanderungsfrage wirkten sich deutlich auf Art und Umfang, finanzielle Förderung und nicht zuletzt Erfolg oder Mißerfolg der Werbung aus. Ein deutlicher Aufschwung zeichnete sich nach dem Bürgerkrieg ab, die personelle Ausstattung der Einwanderungsbüros wurde verstärkt, zugleich verlagerten sich die Schwerpunkte der Aktivitäten zum einen nach Süden und zum anderen in Staaten westlich des Mississippi. Doch bereits während der Rezessionsphase Mitte der 1870er Jahre setzte ein Rückgang ein, und in den 1880er Jahren leiteten wachsende Ängste vor Überfremdung das Ende der liberalen Einwanderungspolitik und -werbung ein. Agenten wurden aus Europa abgezogen und die Kriterien für erwünschte Siedler verschärft. Im gesamten Untersuchungszeitraum wechselten sich Konkurrenz und Kooperation der einzelnen Staaten ab, letztlich aber überwog das einzelstaatliche Interesse. So scheiterte die einzige nationale Konvention aller Einwandererbehörden 1870 in Indianapolis mit ihrem Bemühen um ein geeintes Vorgehen, beispielsweise mit ihrer Forderung nach bundesstaatlichem Schutz für eintreffende Migranten. Auffallend waren auch die regionalen Unterschiede. Im Süden wirkten sich politisch-kulturelle und geographisch-ökonomische Faktoren besonders hemmend aus, und trotz umfangreicher Kampagnen konnten nur wenig Siedler gewonnen werden.

Nur vorübergehend schaltete sich die Bundesbehörde in die einzelstaatlichen Aktivitäten ein. Zwischen 1864 und 1868 sollte der *Act to Encourage Immigration* fehlende Arbeitskräfte anwerben und in den Ankunftshäfen beraten. Schöberl weist nach, daß das Kernstück der Gesetzgebung, ein Finanzierungsprogramm, das Wanderungswilligen gegen maximal einjährige Arbeitsverpflichtungen freie Überfahrt anbot, bisher überbewertet wurde, denn nur ein verschwindend geringer Prozentsatz machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Bei ihrer Bewertung von Erfolg oder Mißerfolg der Werbeaktionen merkt Schöberl richtig an, Entschlüsse zur Wanderung seien von zu komplexer Natur, um hier eindeutige Bewertungsmaßstäbe anlegen zu können. Zu fragen wäre jedoch, inwieweit die Informationspolitik der Einzelstaaten die praktische Organisation der Wanderung tatsächlich erleichterte. Wer über detaillierte Angaben zu ökonomischen, geographischen und infrastrukturellen Aspekten verfügen konnte, Reiserouten genau erläutert fand, Fragen nach Schulen und Kirchen beantwortet fand, der konnte sich ein konkretes Bild von der amerikanischen Situation machen (und so eventuell bereits vorhandene Informationen ergänzen). Mögen auch mangelnde Aktualität und positive Übertreibungen den Wahrheitscharakter z. B. der Broschüren beeinträchtigt haben, so fallen dennoch die vielen Hinweise auf konkrete Anfragen seitens potentieller Wanderer auf, die die Reise überlegt hatten, sich sorgfältig vorbereiteten und sich die Möglichkeiten der Information aktiv zunutze machten.

Bei Schöberl spielen die Objekte der Werbung nur eine Nebenrolle, organisationsgeschichtliche Aspekte verdecken Rezeption und sozialgeschichtliche Bedeutung der Werbemaßnahmen. Hier wurde leider auch die Chance vertan, im Text angedeutete und zitierte Quellen auf der Basis neuerer Arbeiten zur geschlechtsspezifischen Akkulturationsproblematik zu werten (z. B. bei der Bedeutung von Frauen als vollwertige Arbeitsglieder der ländlichen Familie, S. 79, S. 120, oder in ihrer Rolle als begehrte Dienstmädchen im Süden, S. 85). Generell wäre eine stärkere sozialgeschichtliche Einbindung wünschenswert gewesen. So hätte die – angedeutete – Anlehnung der Werbemethoden an werbepsychologische Erkenntnisse mehr Raum verdient. Unklar bleibt auch, warum Gründe für die Präferenz von deutschen Siedlern erst im letzten Kapitel kurz behandelt werden. Schwankende Einschätzungen der Deutschamerikaner seitens der amerikanischen Öffentlichkeit werden kaum berücksichtigt, und insbesondere wird nicht auf die wachsenden Auseinandersetzungen zwischen Amerikanern und Deutschen nach 1900 verwiesen. Umgekehrt werden vereinzelte Kontinuitäten über den Ersten Weltkrieg hinaus nicht gewertet.

Insgesamt liegt mit Schöberls Studie eine gelungene Arbeit vor, die nicht zuletzt als Nachschlagewerk hilfreiche Dienste leisten wird. Zu hoffen ist, daß zukünftige Analysen auch weitergehende Fragen untersuchen werden. Wie wurden z. B. im Gegensatz zu ländlichen Siedlern europäische Arbeitskräfte für die Industrie geworben? Kamen hier allein privatwirtschaftliche Unternehmen oder private Kontakte zum Tragen? Verstanden sich die einzelnen Staaten hier als treibende Kraft eines agrarstaatlichen Amerikas, in Anlehnung an Visionen Jeffersons?

Zu begrüßen ist die Neuauflage der Dokumentation von Moltmann. Im Vergleich zur 1978 erschienenen 1. Auflage wurden Mißverständnisse bei der Auswahl der Texte berichtigt und die Interpretation einzelner Passagen überprüft (S. 13). Die sogenannte Laichinger Hungerchronik, die zwischenzeitlich als antisemitische Fälschung entlarvt werden konnte, wurde vollständig ersetzt (S. 50).

Am Beispiel der Auswanderung aus Baden und Württemberg wird hier exemplarisch die große Auswanderungswelle der Jahre 1816 und 1817 dargestellt und dem Fach-, aber auch interessiertem Laienpublikum das »Abenteuer Auswanderung« in einer kommentierten und optisch gut aufbereiteten Quellensammlung (Briefe, Protokolle, Zeitungsberichte etc.) vor Augen geführt. Eine sozialgeschichtliche Einleitung, kurze, prägnante Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln und Literaturhinweise runden den Band ab.

Diese Dokumentation einer zeitlich und regional begrenzten Auswanderungswelle überzeugt vor allem, da hier – wie Moltmann systematisch darlegt – Phänomene der späteren Massenwanderung Deutscher in die USA im Ansatz bereits deutlich zu erkennen sind. Im Gegensatz z. B. zu früheren, eher eindimensionalen Wanderungsbewegungen religiös Verfolgter bereitete 1816/17 eine Koppelung von Faktoren den Boden für die Auswanderung: die Zerstörungen der Befreiungskriege, Not durch Bodenzersplitterung, drückende Abgaben, Lasten und Frondienste und akute Hungersnöte infolge von Unwetterperioden (Kap. 1). Bäuerliche Kleinbesitzer sowie mittellose Handwerker und Tagelöhner mit ihren Familien verließen in Scharen und oft überstürzt ihre Dörfer (Kap. 2) und reisten auf Rheinschiffen zu den Nordseehäfen Amsterdam und Antwerpen (Kap. 4). Die in der Dokumentation erstmals vollständig veröffentlichten Befragungsprotokolle des Nationalökonomen Friedrich List verdeutlichen die Beweggründe und Erwartungen der Auswanderer (Kap. 3). Abgesehen von der oben erwähnten bundesstaatlichen Förderungsmaßnahme 1864–68 bot sich zu diesem Zeitpunkt den Auswanderern zum letzten Mal die Möglichkeit, gegen Arbeitskontrakte (*redemptioner system*) unentgeltlich, wenn auch in einer strapaziösen wochenlangen Überfahrt, die amerikanischen Hafenstädte Baltimore und Philadelphia zu erreichen (Kap. 5 u. 6). Amerikanische Proteste angesichts menschenunwürdiger Konditionen an Bord und vor Ort setzten dem *redemptioner system* ein schnelles Ende und bedingten das Bundesgesetz von 1819, das die Anzahl der Passagiere begrenzte und erstmals Passagierlisten erforderlich machte. In vorbildlicher Weise schlägt Moltmann anschließend noch einmal den Bogen zurück nach Deutschland, stellt das Schicksal der nicht unerheblichen Gruppe von Rückwanderern dar (Kap. 8) und präsentiert einen Querschnitt von Meinungen Zurückgebliebener zum Exodus ihrer Landsleute (Kap. 9). Ansatz, Aufbau und Inhalt dieser Dokumentation leisten einen unentbehrlichen Beitrag zur Geschichte der deutschen Nordamerikawanderung. *Monika Blaschke, Bremen*

Helmut Reinalter (Hrsg.), Die demokratische Bewegung in Mitteleuropa von der Spätaufklärung bis zur Revolution 1848/49. Ein Tagungsbericht, (= Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 6), Inn-Verlag, Innsbruck 1988, 242 S., kart., 83 DM.

Der von Helmut Reinalter herausgegebene Sammelband enthält die Vorträge von 22 Teilnehmern der internationalen Tagung der Innsbrucker Forschungsstelle »Demokratische Bewegung in Mitteleuropa 1770–1850«, die vom 17. bis 21. Oktober 1984 in Vill bei Igls stattfand. Die Beiträge wurden in der Regel für die Druckfassung überarbeitet und mit einem Anmerkungsapparat versehen. Vier von ihnen liegen in italienischer oder französischer Sprache vor. Auf kurze Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache wurde verzichtet.

Die Themengebiete umfassen die »Definition und Abgrenzung von ›Demokratie‹ und ›Jakobinismus‹«, »Spätaufklärung und Geheimgesellschaften«, den »Jakobinismus« sowie »Demokratische und soziale Protestbewegungen und ihre Träger im Vormärz«. Die thematische und methodische Konzeption ist breit angelegt, und die Autoren sind meist renommierte Experten für ihre Vortragsthemen. Dieser unzweifelhafte Vorzug bringt jedoch andererseits den Nachteil mit sich, daß in den kurzen Beiträgen in der Regel wenig Neues mitgeteilt wird, sondern oft schon länger bekannte Thesen nochmals zusammengefaßt werden. Die breite Themenpalette verhindert einen wirklichen Austausch und eine gemeinsame Linie. Der resümierende Bericht des Herausgebers ist dafür der beste Beleg: Er gerät zu einer Aufzählung der Einzelvorträge.

Diese Dokumentation einer zeitlich und regional begrenzten Auswanderungswelle überzeugt vor allem, da hier – wie Moltmann systematisch darlegt – Phänomene der späteren Massenwanderung Deutscher in die USA im Ansatz bereits deutlich zu erkennen sind. Im Gegensatz z. B. zu früheren, eher eindimensionalen Wanderungsbewegungen religiös Verfolgter bereitete 1816/17 eine Koppelung von Faktoren den Boden für die Auswanderung: die Zerstörungen der Befreiungskriege, Not durch Bodenzersplitterung, drückende Abgaben, Lasten und Frondienste und akute Hungersnöte infolge von Unwetterperioden (Kap. 1). Bäuerliche Kleinbesitzer sowie mittellose Handwerker und Tagelöhner mit ihren Familien verließen in Scharen und oft überstürzt ihre Dörfer (Kap. 2) und reisten auf Rheinschiffen zu den Nordseehäfen Amsterdam und Antwerpen (Kap. 4). Die in der Dokumentation erstmals vollständig veröffentlichten Befragungsprotokolle des Nationalökonomen Friedrich List verdeutlichen die Beweggründe und Erwartungen der Auswanderer (Kap. 3). Abgesehen von der oben erwähnten bundesstaatlichen Förderungsmaßnahme 1864–68 bot sich zu diesem Zeitpunkt den Auswanderern zum letzten Mal die Möglichkeit, gegen Arbeitskontrakte (*redemptioner system*) unentgeltlich, wenn auch in einer strapaziösen wochenlangen Überfahrt, die amerikanischen Hafenstädte Baltimore und Philadelphia zu erreichen (Kap. 5 u. 6). Amerikanische Proteste angesichts menschenunwürdiger Konditionen an Bord und vor Ort setzten dem *redemptioner system* ein schnelles Ende und bedingten das Bundesgesetz von 1819, das die Anzahl der Passagiere begrenzte und erstmals Passagierlisten erforderlich machte. In vorbildlicher Weise schlägt Moltmann anschließend noch einmal den Bogen zurück nach Deutschland, stellt das Schicksal der nicht unerheblichen Gruppe von Rückwanderern dar (Kap. 8) und präsentiert einen Querschnitt von Meinungen Zurückgebliebener zum Exodus ihrer Landsleute (Kap. 9). Ansatz, Aufbau und Inhalt dieser Dokumentation leisten einen unentbehrlichen Beitrag zur Geschichte der deutschen Nordamerikawanderung. *Monika Blaschke, Bremen*

Helmut Reinalter (Hrsg.), Die demokratische Bewegung in Mitteleuropa von der Spätaufklärung bis zur Revolution 1848/49. Ein Tagungsbericht, (= Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 6), Inn-Verlag, Innsbruck 1988, 242 S., kart., 83 DM.

Der von Helmut Reinalter herausgegebene Sammelband enthält die Vorträge von 22 Teilnehmern der internationalen Tagung der Innsbrucker Forschungsstelle »Demokratische Bewegung in Mitteleuropa 1770–1850«, die vom 17. bis 21. Oktober 1984 in Vill bei Igls stattfand. Die Beiträge wurden in der Regel für die Druckfassung überarbeitet und mit einem Anmerkungsapparat versehen. Vier von ihnen liegen in italienischer oder französischer Sprache vor. Auf kurze Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache wurde verzichtet.

Die Themengebiete umfassen die »Definition und Abgrenzung von ›Demokratie‹ und ›Jakobinismus‹«, »Spätaufklärung und Geheimgesellschaften«, den »Jakobinismus« sowie »Demokratische und soziale Protestbewegungen und ihre Träger im Vormärz«. Die thematische und methodische Konzeption ist breit angelegt, und die Autoren sind meist renommierte Experten für ihre Vortragsthemen. Dieser unzweifelhafte Vorzug bringt jedoch andererseits den Nachteil mit sich, daß in den kurzen Beiträgen in der Regel wenig Neues mitgeteilt wird, sondern oft schon länger bekannte Thesen nochmals zusammengefaßt werden. Die breite Themenpalette verhindert einen wirklichen Austausch und eine gemeinsame Linie. Der resümierende Bericht des Herausgebers ist dafür der beste Beleg: Er gerät zu einer Aufzählung der Einzelvorträge.

Dieses Buch bietet somit einerseits wenig Überraschungen, ermöglicht jedoch andererseits einen guten Einstieg in unterschiedliche Fragestellungen und Positionen. Methodisch sind hier Arbeiten zur Protestforschung, zur politischen Organisations- und Vereinsgeschichte sowie begriffs- und geistesgeschichtliche Studien vorgestellt. Alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen werden eher selten berücksichtigt – als Ausnahmen sind hier in erster Linie die Aufsätze von Andreas Grießinger (Handwerkskultur und Jakobinismus) und Rainer S. Elkar (Von der Aufklärung zur Revolution. Über die Transformationsprozesse in der Jugendkultur des Vormärz) besonders hervorzuheben. Beiträge zu Frauen in den demokratischen Bewegungen zwischen Spätaufklärung und Revolution von 1848/49 fehlen bedauerlicherweise.

Dennoch stellt der Band eine wichtige Neuerscheinung dar, denn er belegt, daß sich die Forschung zunehmend der europäischen Dimension der Geschichte der politischen Bewegungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts bewußt wird. Deren wechselseitigen Verbindungen und Beeinflussungen sowie den Unterschieden und Ähnlichkeiten der Entwicklung gilt zu Recht die besondere Aufmerksamkeit des Bandes. Zur Frage der Kontinuitäten und Diskontinuitäten vom Jakobinismus bis zur Revolution von 1848/49 werden hier ebenfalls unterschiedliche Ansätze der Beurteilung geboten.

Michael Wettengel, Koblenz

Meinrad Schaab (Hrsg.), Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 117), Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1990, 289 S., kart., 39,80.

Sabine Graumann, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798–1814 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 27), Klartext Verlag, Essen 1990, 357 S., kart., 22,80 DM.

Anläßlich der Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution erfuhr die Beschäftigung mit dem Thema »Deutschland und die Französische Revolution«, das für einige Zeit in den Hintergrund getreten war, eine spürbare Belebung. Angeregt durch den Bicentennaire erschienen in der jüngsten Zeit etliche Regionalstudien, die sich mit der Vorgeschichte und den Auswirkungen der Revolution beschäftigen. Der von Meinrad Schaab herausgegebene Tagungsband richtet den Blick auf den oberrheinischen Grenzraum, wo sich naturgemäß der Einfluß der Umwälzungen in Frankreich besonders deutlich bemerkbar machte. Drei der fünf Beiträge befassen sich in thesenhafter Form mit den »übergreifenden Beziehungen und geistigen Verbindungen elsässischer, badischer und schweizerischer Juristen und Schriftsteller«. Marcel Thomann spürt dem Anteil der genannten Regionen an der Vorgeschichte der Menschenrechtserklärung von 1789 nach. Er sieht im Oberrheingebiet ein »Experimentierfeld der Idee von den Menschenrechten«, wobei er vor allem auf die Universitäten Straßburg, Freiburg und Basel verweist. Die intensiven Kontakte der Straßburger »Société des Philantrophes« (1776) zu Graf Mirabeau und Abbé Grégoire lassen Thomann die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht der Oberrhein die »Heimat der Menschenrechtstheorie« gewesen sei. Wenn demgegenüber auf die wesentlich früher einsetzende angelsächsische human-rights-Diskussion und auf die innerfranzösische Aufklärungstradition zu verweisen ist, so ist doch der Nachweis einer beachtlichen Beteiligung oberrheinischer Intellektueller am Menschenrechtsdiskurs ein bemerkenswertes Ergebnis.

Auf der Suche nach besonderen oberrheinischen Wurzeln in der Geschichte der Men-

Dieses Buch bietet somit einerseits wenig Überraschungen, ermöglicht jedoch andererseits einen guten Einstieg in unterschiedliche Fragestellungen und Positionen. Methodisch sind hier Arbeiten zur Protestforschung, zur politischen Organisations- und Vereinsgeschichte sowie begriffs- und geistesgeschichtliche Studien vorgestellt. Alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen werden eher selten berücksichtigt – als Ausnahmen sind hier in erster Linie die Aufsätze von Andreas Grießinger (Handwerkskultur und Jakobinismus) und Rainer S. Elkar (Von der Aufklärung zur Revolution. Über die Transformationsprozesse in der Jugendkultur des Vormärz) besonders hervorzuheben. Beiträge zu Frauen in den demokratischen Bewegungen zwischen Spätaufklärung und Revolution von 1848/49 fehlen bedauerlicherweise.

Dennoch stellt der Band eine wichtige Neuerscheinung dar, denn er belegt, daß sich die Forschung zunehmend der europäischen Dimension der Geschichte der politischen Bewegungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts bewußt wird. Deren wechselseitigen Verbindungen und Beeinflussungen sowie den Unterschieden und Ähnlichkeiten der Entwicklung gilt zu Recht die besondere Aufmerksamkeit des Bandes. Zur Frage der Kontinuitäten und Diskontinuitäten vom Jakobinismus bis zur Revolution von 1848/49 werden hier ebenfalls unterschiedliche Ansätze der Beurteilung geboten.

Michael Wettengel, Koblenz

Meinrad Schaab (Hrsg.), Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 117), Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1990, 289 S., kart., 39,80.

Sabine Graumann, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798–1814 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 27), Klartext Verlag, Essen 1990, 357 S., kart., 22,80 DM.

Anläßlich der Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution erfuhr die Beschäftigung mit dem Thema »Deutschland und die Französische Revolution«, das für einige Zeit in den Hintergrund getreten war, eine spürbare Belebung. Angeregt durch den Bicentennaire erschienen in der jüngsten Zeit etliche Regionalstudien, die sich mit der Vorgeschichte und den Auswirkungen der Revolution beschäftigen. Der von Meinrad Schaab herausgegebene Tagungsband richtet den Blick auf den oberrheinischen Grenzraum, wo sich naturgemäß der Einfluß der Umwälzungen in Frankreich besonders deutlich bemerkbar machte. Drei der fünf Beiträge befassen sich in thesenhafter Form mit den »übergreifenden Beziehungen und geistigen Verbindungen elsässischer, badischer und schweizerischer Juristen und Schriftsteller«. Marcel Thomann spürt dem Anteil der genannten Regionen an der Vorgeschichte der Menschenrechtserklärung von 1789 nach. Er sieht im Oberrheingebiet ein »Experimentierfeld der Idee von den Menschenrechten«, wobei er vor allem auf die Universitäten Straßburg, Freiburg und Basel verweist. Die intensiven Kontakte der Straßburger »Société des Philantrophes« (1776) zu Graf Mirabeau und Abbé Grégoire lassen Thomann die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht der Oberrhein die »Heimat der Menschenrechtstheorie« gewesen sei. Wenn demgegenüber auf die wesentlich früher einsetzende angelsächsische human-rights-Diskussion und auf die innerfranzösische Aufklärungstradition zu verweisen ist, so ist doch der Nachweis einer beachtlichen Beteiligung oberrheinischer Intellektueller am Menschenrechtsdiskurs ein bemerkenswertes Ergebnis.

Auf der Suche nach besonderen oberrheinischen Wurzeln in der Geschichte der Men-

schen- und Bürgerrechte werden Klaus Gerteis und Ulrich Im Hof in Baden und der Schweiz fündig. In kurzen Beiträgen skizzieren sie den Menschenrechtsbegriff des badischen Beamten Johann Georg Schlosser und des Basler Ratsschreibers Isaak Iselin. Beide stellen sich als Vertreter einer gemäßigten, auf schrittweise Reformen setzenden Aufklärung heraus. Bei aller Skepsis gegenüber radikalen Systemveränderungen verharrten sie aber nicht in einem traditionalistischen Reformkonservativismus, sondern stießen zu frühliberalen Konzeptionen einer pluralistischen Gesellschaft in einer konstitutionellen politischen Ordnung vor. Leider gehen die Autoren in ihren Beiträgen nicht über das hinaus, was sie bereits in früheren Studien erarbeitet haben. Im Hof verweist auf seine Iselin-Biographie von 1967 (!), während Gerteis aus seinem Buch über die bürgerliche Absolutismuskritik in Südwestdeutschland von 1983 schöpft.

Auch der Beitrag von Winfried Dotzauer über die deutsche Freimaurerei und die Französische Revolution ist im wesentlichen eine Zusammenfassung von schon länger vorliegenden prosopographischen Forschungen. Die Ergebnisse sind entsprechend unspektakulär. Weder die abermalige Widerlegung der uralten Verschwörungsthese, wonach die Freimaurer in ihren Logen die Revolution vorbereitet haben sollen, noch die Erkenntnis, daß zwischen Freimaurern, Jakobinern und Republikanern zwar Verbindungen, aber keine personellen und ideologischen Kongruitäten bestanden, gehen über den bisherigen Forschungsstand hinaus.

Anders verhält es sich mit dem letzten Beitrag des Bandes, in dem Franz Xaver Vollmer in monographischer Ausführlichkeit (200 Seiten) eine quellengesättigte Untersuchung der Beschwerdebewegung des Jahres 1789 in der Ortenau vorlegt. In dieser dem Elsaß benachbarten Landschaft, die politisch in kaiserliche, badische, hessen-darmstädtische, bischöflich-straßburgische und reichsstädtische Herrschaftsgebiete zersplittert war, gab es seit August 1789 eine breite Aufstandsbewegung der überwiegend ländlich-bäuerlich strukturierten Bevölkerung. Ausgelöst wurden die Unruhen durch die Ereignisse in Frankreich, die eine starke Signalwirkung ausübten, welche sich allerdings auf das »praktische Beispiel« beschränkte, während die »Ideen« der Revolution im Rechtsrheinischen kaum eine Rolle spielten. Die ortenauische Bauernbewegung hatte vielmehr eine dezidiert »antimodernistische Tendenz«, indem sie sich gegen den landesherrlichen Reformdruck, der sich am stärksten in der vorderöstereichischen Landvogtei Ortenau entfaltete, auf das alte Recht berief. Die Rückwärtsgewandtheit der Gravamina führt Vollmer zu dem Schluß, es habe sich bei der Bewegung um eine »antimoderne Revolte« alten Stils gehandelt, die kaum etwas mit der französischen Bauernrevolution des Sommers 1789 zu tun habe. Zu bedenken bleibt aber, daß die Ortenauer Bestrebungen unbestreitbar einen antiabsolutistischen, antibürokratischen und antizentralistischen Charakter hatten, alles Züge, die auch im revolutionären Frankreich zu beobachten sind. Darüber hinaus hat die kommunalistische Tradition, welche die Dorfgemeinschaften in der Ortenau zu reaktivieren versuchten, durchaus eine fortschrittliche Perspektive, wie die Forschungen Peter Blickles gezeigt haben.

Dies klingt in Vollmers Studie zwar an, doch überwiegt der Eindruck des konservativen Beharrens, ja Rückwärtsstrebens einer Landbevölkerung, deren gewohnte Lebenswelt schon lange vor der Revolution starke Zersetzungserscheinungen aufwies. Ein großes Verdienst der Arbeit liegt indes darin, daß sie eine solche bedrohte agrarisch-dörfliche Lebenswelt in ihrer besonderen regionalen Ausprägung ausleuchtet, wobei im Fall der Ortenau deutlich wird, daß der städtische Einfluß auf die Genese, Formulierung und Geltendmachung der bäuerlichen Forderungen sehr gering war. Die Ortenauer rebellierten weitgehend aus eigenem Antrieb, wenn auch ihre Entschlossenheit durch das französische Beispiel erheblich gestärkt wurde.

Waren das Jahr 1789 und die Folgezeit in Frankreich, aber auch in den angrenzenden rechtsrheinischen Gebieten eine Phase heftiger innerer Unruhen, so begann seit 1798 beiderseits des Rheins eine Periode der Neuordnung und Konsolidierung. Für die mittel- und

niederrheinischen Gebiete vollzog sich diese Neuordnung unter französischen Vorzeichen, denn sie waren seit Ende 1797 faktisch und seit 1801 auch völkerrechtlich integrale Bestandteile des französischen Staates. Ab 1798 wurde in den vier neugeschaffenen linksrheinischen Departements schrittweise das gesamte französische Rechtssystem eingeführt, und zwar im Wege einer bürokratischen Revolution von oben.

Sabine Graumann befaßt sich in ihrer Dissertation eingehend mit dem administrativen Umgestaltungsprozeß und seinen Folgen im Ruhrdepartement. Auf der Grundlage umfangreicher deutscher und französischer Archivbestände verfolgt Graumann die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen von der Einrichtung des Regierungskommissariats für die linksrheinischen Gebiete bis zum Ende des napoleonischen Empire. Behandelt werden neben der allgemeinen Verwaltung auf regionaler und kommunaler Ebene auch die diversen Sonderverwaltungen (Finanzen, Zölle, Forstwesen, Brücken- und Wegebau, Berg- und Hammerwerke, Post), das Justizwesen und die Kirchenorganisation. Der vollständige Überblick über den französischen Behördenapparat schließt eine empfindliche Forschungslücke. Erstmals liegt nun ein Werk vor, das umfassend und präzise über die hierarchischen Zusammenhänge, das administrative Kompetenzgefüge, die personelle Besetzung und die finanzielle Dotation der Amtsstellen informiert. Viele Ergebnisse haben über das Ruhrdepartement hinaus allgemeine Gültigkeit für die von Frankreich annektierten linksrheinischen Gebiete, da die Neuordnung der Verwaltung in den vier neuen Departements von einem französischen Regierungskommissar in Mainz zentral gesteuert wurde.

Die administrative Assimilierung der rheinischen Landesteile an den französischen Staat durch die Einführung neuer Institutionen wurde begleitet von einer gezielten Personalpolitik der Regierung. In der allgemeinen Staatsverwaltung kam es, so Graumann, seit 1798 zu einem »radikalen Bruch mit den vorrevolutionären Verhältnissen«. Zunächst setzten die Franzosen auf die einheimischen Republikaner, die sich in den 1790er Jahren aktiv für die Revolution eingesetzt hatten. Diese schieden jedoch aus den Spitzenpositionen aus, als es im Jahr 1804 zur »endgültigen personalpolitischen Wende« kam. Seither fanden auch wieder Beamte der vorrevolutionären Zeit und einheimische Adlige Zugang zur Verwaltung. Auf diese Weise formierte sich im Ruhrdepartement bis 1814 ein neuer Beamtenstab aus Kaufleuten, Grundbesitzern, Beamten des Ancien Regime, Adligen und einigen wenigen Jakobinern. Man sollte allerdings den beachtlichen Adelsanteil, der im Ruhrdepartement deutlich höher lag als etwa im Rhein-Mosel-Departement, nicht überbetonen. Die napoleonische Notabelnelite im Rheinland hatte einen überwiegend bürgerlichen Charakter, und selbst die Adligen, die ihr angehörten, verdankten dies nicht ihrem Titel, sondern ihrem Vermögen und ihrer administrativen Erfahrung. Bei der Vergabe der Ämter spielte neben der politischen Loyalität die fachliche Qualifikation eine große Rolle. Indem die französische Regierung auf geeignete einheimische Verwaltungsfachleute bürgerlicher oder adliger Herkunft zurückgriff, unterstützte sie die schon vor der Revolution im Linksrheinischen einsetzende Tendenz zur Professionalisierung. Obwohl auf diese Weise viele Einheimische in das neue System integriert wurden, blieben bestimmte Bereiche fast ausschließlich französischen Beamten vorbehalten. Dies galt für den Posten des Präfekten, der nur an gebürtige Franzosen vergeben wurde, und vor allem für die Zoll-, Steuer- und Nationalgüterverwaltungen, wo ebenfalls vorrangig französische Beamte Verwendung fanden. Hier zeigten sich die Grenzen der Integration, die zwar in vieler Hinsicht eine erfolgreiche Angleichung der Verhältnisse an Innerfrankreich bewirkte, aber doch nicht zu einer gänzlichen Überwindung der Kluft zwischen Eroberern und Eroberten führte.

Neben ihrem gründlich recherchierten Inhalt zeichnet sich die Arbeit durch eine gut lesbare Darstellung und eine ansprechende Ausstattung mit Karten, Bildern, Tabellen und Registern aus. Sehr nützlich ist ein französisch-deutsches Verzeichnis der Verwaltungsinstitutionen und Amtsbegriffe. *Jürgen Müller, Frankfurt/Main*

Paul Nolte, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820 (= Historische Studien, Bd. 2), Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 278 S., kart., 48 DM.

Die Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen einerseits, die rheinbündischen Reformen in Süddeutschland und den napoleonischen Modellstaaten andererseits sind häufig behandelt, oft kontrastiert, kaum jedoch systematisch verglichen worden. Die ältere Forschung sah in den preußischen Reformen den Ausgangspunkt der borussischen Erfolgsgeschichte des 19. Jahrhunderts und bewertete die Reorganisationen in den Rheinbundstaaten als spätabsolutistische und fremdbestimmte Gewaltmaßnahmen. Die jüngere Forschung revidierte dieses Bild. Zum einen relativierte sie Konzeption und Erfolge der preußischen Reform, zum anderen betonte sie Eigenständigkeit und Eigenwert der süddeutschen Politik. Hier knüpft Nolte an. Er konzentriert sich besonders auf die Verbindung der Verwaltungs- und Staatsreform mit den Verfassungsplänen. Auf der Basis gedruckter Quellen und der Literatur behandelt er zunächst Preußen und dann Süddeutschland, namentlich Bayern, Württemberg und Baden. In beiden Teilen charakterisiert er eingangs Ziele und Stärke der Reformer wie der Reformgegner, bevor er zentrale Elemente der Staatserneuerung analysiert, vor allem die Reorganisation der oberen Verwaltungsebenen und die Kommunalreform, für Süddeutschland darüber hinaus die Adelspolitik und die Reform der Beamtenschaft, und schließlich die Verfassungsdiskussion verfolgt.

Für Preußen sieht die Gesamtbilanz eher negativ aus. Zwar gelang die Reorganisation der Verwaltungsspitze, die Kommunalreform aber blieb unbefriedigend, und die Verfassungspolitik endete in der Sackgasse. In Süddeutschland dagegen setzte sich ein etatistisches Reformkonzept mit logischer Folgerichtigkeit durch. Die vormodernen korporativen Gewaltteilhaber wie der Adel wurden systematisch ausgeschaltet, die Kommunen als unterste Verwaltungsebene in den Staatsverband integriert, die mittleren und oberen Verwaltungsebenen reorganisiert und mit einer effizienten Beamtenschaft ausgestattet, die durch Qualifikation, Privilegierung und Disziplinierung auf die Staatszwecke ausgerichtet war. Am Ende stand mit der Verfassungsgebung nicht nur die Grundlegung eines modernen Staatswesens, sondern auch die Gewähr von Partizipations- und Freiheitsrechten. Noltes Erklärung für diese unterschiedliche Entwicklung liegt in einem Paradox: Gerade die süddeutschen Reformer hatten erkannt, daß angesichts retardierender gesellschaftlicher Faktoren die Staatsreform der Repräsentation vorangehen mußte. Die Konstitutionalisierung wurde als Instrument der Staatsbildung, Integration, Selbstbehauptung und Souveränitätsdemonstration angestrebt. Der Erfolg der nur scheinbar spätabsolutistischen, in Wirklichkeit darüber hinausweisenden Rheinbundreform ebnete dann über die Konstitution der Repräsentation, der modernen Staatsbürgergesellschaft und dem bürgerlichen Liberalismus den Weg. Dies bestätigt nebenbei, daß die Zäsur von 1815 häufig überschätzt worden ist. Die süddeutschen Verfassungsgebungen der Jahre 1818/19 standen in der unmittelbaren Kontinuität der Rheinbundreformen. In Preußen wiederum wollte man die Staatsreform nicht mit einer Konstitution im Sinne eines staatsgründenden und staatsordnenden Gesetzes, sondern mit Repräsentation und Selbstverwaltung kombinieren. Dadurch institutionalisierte man aber angesichts der Stärke traditionaler Gewalten gleich eine Modernisierungsblockade. In Preußen waren auch die struktrellen Hemmnisse etwa durch die Gutsherrschaft größer, die politischen Widerstände des Adels und innerbürokratischer Reformgegner hartnäckiger als in Süddeutschland.

Die Interpretationen Noltes sind geistreich, die Thesen einleuchtend. Die – überaus selbstbewußten – Wertungen werden argumentativ schlüssig abgestützt. Besonders eindrucksvoll ist die Verbindung struktureller Bedingungen und personeller Entscheidungsspielräume. Gleichwohl bleibt zu diskutieren, ob Süddeutschland wirklich so präzise über die aus realpolitischen Gründen an den Anfang gestellte Verwaltungs- und Gesellschaftsre-

form auf einen liberalen Verfassungsstaat zusteuerte, wie das Buch bei aller differenzierten Analyse suggeriert. Nolte wendet sich explizit gegen die Einschätzung, unter Rheinbundbedingungen habe im Zweifelsfall das etatistisch-bürokratische Herrschaftsziel Vorrang vor liberalen und partizipatorischen Absichten erhalten. Zumindest bei einem Blick auf die napoleonischen Modellstaaten hätte er vermutlich vorsichtiger urteilen müssen. Auch die Einbeziehung der Wirtschaftsreformen – Nolte selbst weist darauf hin – oder der Bildungsreformen würde das Bild widersprüchlicher gestalten und andere Divergenzen wie Konvergenzen ins Licht rücken. Schließlich drängt sich die Frage auf, wie man Noltes Thesen auf die Verfassungspolitik der nord- und mitteldeutschen Staaten, die nach 1815 restaurative und etatistisch-modernisierende Elemente verbanden, anwenden kann. Kurz: Noltes wegweisender systematischer Vergleich verlangt nach weiteren empirischen Quellenstudien.

Winfried Speitkamp, Gießen

Manfred Hettling, Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 86), 320 S., kart., 70 DM.

Historische Untersuchungen zur Gemeinde als wichtigem Erfahrungshintergrund für die politische und soziale Konstituierung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Im Spektrum dieser neuen Forschungsrichtung ist auch die vorliegende Bielefelder Dissertation angesiedelt, die sich hierbei zunächst besonders dem Verhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltung des Gemeindebürgertums und bürokratischer Administration in der ersten Jahrhunderthälfte widmet. Mit Württemberg als Untersuchungsgebiet wählte der Verfasser einen konstitutionellen Verfassungsstaat, in dem sich die zentralisierte, »moderne« Bürokratie nur schwer gegen kommunale und korporative Verwaltungsstrukturen durchsetzen konnte und in dem landständische Mitspracherechte traditionell stärker ausgeprägt waren als in anderen deutschen Staaten. Zusammen mit dem geringen Einfluß des Adels sind diese spezifischen Bedingungen Württembergs nach Auffassung des Verfassers Voraussetzungen für die demokratische Entwicklung des Landes.

Die Verfassung Württembergs war im wesentlichen das Ergebnis eines Kompromisses und genoß hohe Akzeptanz. Vereinbarung und Kompromiß seien – so der Verfasser – als Mittel der Konfliktlösung so fest in Württemberg verankert gewesen, daß sie zu einem friedlichen, reformerischen Verlauf der Ereignisse von 1848/49 beigetragen hätten. Die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen hätten diese Entwicklung unterstützt. In dem Kapitel »Sozioökonomische Entwicklungslinien« wird das Bild einer von der Industrialisierung noch wenig erfaßten Gesellschaft selbständiger kleiner Handwerker und Bauern gezeichnet, deren gesellschaftlicher Vorstellungs- und Erwartungshorizont dem liberalen Ideal einer »klassenlosen Bürgergesellschaft« nahekam. Das Schwergewicht der Untersuchung gilt jedoch dem Verwaltungsaufbau und der Diskussion um eine Reform der Verwaltung, der staatlichen Verfassung und dem Funktionieren des konstitutionellen Systems.

Diese verwaltungs- und verfassungsgeschichtliche Ebene ist kenntnisreich, solide und vorzüglich präsentiert. Weniger erfolgreich war der Verfasser bei dem Versuch, diese Erkenntnisse auch politik- und sozialgeschichtlich fruchtbar zu machen. Dies liegt vor allem daran, daß die Quellengrundlage seiner Arbeit hauptsächlich Ministerialakten, Landtagsprotokolle und Darstellungen führender liberaler Politiker und Beamter waren. Der Blick »von oben«, der diese Quellen kennzeichnet, wird vom Verfasser leider auch oft genug einfach übernommen. Zur Konterkarierung dieser Perspektive hätte es freilich noch sehr in-

form auf einen liberalen Verfassungsstaat zusteuerte, wie das Buch bei aller differenzierten Analyse suggeriert. Nolte wendet sich explizit gegen die Einschätzung, unter Rheinbundbedingungen habe im Zweifelsfall das etatistisch-bürokratische Herrschaftsziel Vorrang vor liberalen und partizipatorischen Absichten erhalten. Zumindest bei einem Blick auf die napoleonischen Modellstaaten hätte er vermutlich vorsichtiger urteilen müssen. Auch die Einbeziehung der Wirtschaftsreformen – Nolte selbst weist darauf hin – oder der Bildungsreformen würde das Bild widersprüchlicher gestalten und andere Divergenzen wie Konvergenzen ins Licht rücken. Schließlich drängt sich die Frage auf, wie man Noltes Thesen auf die Verfassungspolitik der nord- und mitteldeutschen Staaten, die nach 1815 restaurative und etatistisch-modernisierende Elemente verbanden, anwenden kann. Kurz: Noltes wegweisender systematischer Vergleich verlangt nach weiteren empirischen Quellenstudien.

Winfried Speitkamp, Gießen

Manfred Hettling, Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 86), 320 S., kart., 70 DM.

Historische Untersuchungen zur Gemeinde als wichtigem Erfahrungshintergrund für die politische und soziale Konstituierung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Im Spektrum dieser neuen Forschungsrichtung ist auch die vorliegende Bielefelder Dissertation angesiedelt, die sich hierbei zunächst besonders dem Verhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltung des Gemeindebürgertums und bürokratischer Administration in der ersten Jahrhunderthälfte widmet. Mit Württemberg als Untersuchungsgebiet wählte der Verfasser einen konstitutionellen Verfassungsstaat, in dem sich die zentralisierte, »moderne« Bürokratie nur schwer gegen kommunale und korporative Verwaltungsstrukturen durchsetzen konnte und in dem landständische Mitspracherechte traditionell stärker ausgeprägt waren als in anderen deutschen Staaten. Zusammen mit dem geringen Einfluß des Adels sind diese spezifischen Bedingungen Württembergs nach Auffassung des Verfassers Voraussetzungen für die demokratische Entwicklung des Landes.

Die Verfassung Württembergs war im wesentlichen das Ergebnis eines Kompromisses und genoß hohe Akzeptanz. Vereinbarung und Kompromiß seien – so der Verfasser – als Mittel der Konfliktlösung so fest in Württemberg verankert gewesen, daß sie zu einem friedlichen, reformerischen Verlauf der Ereignisse von 1848/49 beigetragen hätten. Die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen hätten diese Entwicklung unterstützt. In dem Kapitel »Sozioökonomische Entwicklungslinien« wird das Bild einer von der Industrialisierung noch wenig erfaßten Gesellschaft selbständiger kleiner Handwerker und Bauern gezeichnet, deren gesellschaftlicher Vorstellungs- und Erwartungshorizont dem liberalen Ideal einer »klassenlosen Bürgergesellschaft« nahekam. Das Schwergewicht der Untersuchung gilt jedoch dem Verwaltungsaufbau und der Diskussion um eine Reform der Verwaltung, der staatlichen Verfassung und dem Funktionieren des konstitutionellen Systems.

Diese verwaltungs- und verfassungsgeschichtliche Ebene ist kenntnisreich, solide und vorzüglich präsentiert. Weniger erfolgreich war der Verfasser bei dem Versuch, diese Erkenntnisse auch politik- und sozialgeschichtlich fruchtbar zu machen. Dies liegt vor allem daran, daß die Quellengrundlage seiner Arbeit hauptsächlich Ministerialakten, Landtagsprotokolle und Darstellungen führender liberaler Politiker und Beamter waren. Der Blick »von oben«, der diese Quellen kennzeichnet, wird vom Verfasser leider auch oft genug einfach übernommen. Zur Konterkarierung dieser Perspektive hätte es freilich noch sehr in-

tensiver Quellenstudien bedurft, etwa der Ämterüberlieferung, der Polizei- und Gerichtsakten sowie besonders der reichen Stadtarchivbestände. Auch die zeitgenössische Publizistik hätte sicherlich noch intensiver ausgewertet werden können.

Wenig Konkretes ist beispielsweise über die inneren Strukturen württembergischer Gemeinden zu erfahren, über das Vereinswesen, soziale und politische Verhältnisse, Zusammensetzung und Politik lokaler Eliten sowie die Kooperation zwischen den Gemeinden. Wie äußerte sich etwa das Wahlverhalten vor Ort, und durch welche Faktoren wurde es beeinflußt? Hier wäre in der Tat noch Neuland zu entdecken gewesen.[1] Der Verfasser schildert dagegen in erster Linie nur die äußere, formale Struktur der Gemeindeverfassung. Trotz der hohen Bedeutung, die ihnen zu Recht beigemessen wird, erscheinen die Kommunen hier lediglich als Objekt der Staatsverwaltung.

Diese Sichtweise des Verfassers macht sich auch bei seiner Darstellung der politischen Entwicklung bis 1850 bemerkbar und verhindert eine hinreichende Analyse der politischen Bewegungen und eine adäquate Bewertung der sozialen und politischen Konfliktlagen. Ein Beispiel hierfür ist die unkritische Übernahme der aus persönlicher Enttäuschung resultierenden Wertungen Friedrich Lists, als deren Folge der Verfasser für die 1820er Jahre einen »Dornröschenschlaf« konstatiert. Das Erwachen von 1830 kann er sich daher nur durch die Einflüsse der Julirevolution in Frankreich erklären. Nichts ist da zu erfahren über die gerade in Württemberg sehr starke philhellenische Bewegung, welche neue Formen politischer Organisation und die Voraussetzungen für die Formierung der Opposition in den 1830er Jahren schuf, wie Christoph Hauser kürzlich überzeugend nachwies.[2] So einleuchtend Hettlings These von Kompromiß und Vereinbarung als typischem Konfliktlösungsmuster in Württemberg ist, die sozialen Konflikte sowie die Gegensätze zwischen Regierung und Opposition dürfen dabei nicht verkleinert oder gar ignoriert werden. Die auch in Württemberg vorhandene massive Unterdrückung außerparlamentarischer Aktionen der politischen Opposition im Vormärz und in der Reaktionsära nach 1849 bleibt schemenhaft; es mag daher kein Zufall sein, daß die grundlegende Arbeit Wolfram Siemanns zu den Anfängen der politischen Polizei in den Staaten des Deutschen Bundes im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt wird.[3]

Im Sinne einer im wesentlichen kontinuierlichen Entwicklung zwischen 1800 und 1850 interpretiert der Verfasser die Ereignisse von 1848/49 als »Reformpolitik«, nicht als Revolution, und dies nicht nur für Württemberg, sondern für alle süddeutschen Verfassungsstaaten. Der Verfasser stellt »ein vorschnelles – und vor allem unreflektiertes – Operieren mit dem Revolutionsbegriff« fest, das eine adäquate Erfassung der »politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts« erschwere (S. 199). Jene Historiker, die die Entwicklung nach dem März 1848 als »Verrechtlichung der Revolution« verstehen, seien einem »Trugschluß« erlegen (S. 198).

Als Begründung seiner Thesen kann der Verfasser jedoch keine grundlegend neuen Erkenntnisse bieten: Daß die politische Revolution von 1848/49 in allen wesentlichen Punkten scheiterte und ein Wandel des politischen Systems letztlich nicht stattfand, ist bekannt. Auch die Tatsache, daß die liberalen Führungsgruppen eine Revolution vermeiden und den revolutionären Impuls in die Bahnen friedlicher Reformen lenken wollten, besitzt keinen Neuigkeitswert. Die Frage nach dem Charakter der Veränderungen nach dem März

1 Vgl. z. B. den ausgezeichneten Aufsatz von *Paul Nolte*, Gemeindeliberalismus. Zur lokalen Entstehung und sozialen Verankerung der liberalen Partei in Baden 1831–1855, in: HZ, Bd. 252, 1991, S. 57–93.

2 *Christoph Hauser*, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland, Göttingen 1990.

3 *Wolfram Siemann*, »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.

1848 war schon Gegenstand der zeitgenössischen Diskussion zwischen Liberalen und Demokraten, wobei sich der Verfasser die Sichtweise der konstitutionellen Liberalen zu eigen macht. Mit ihnen teilt er auch die Ignorierung jener Machtverschiebungen, auf denen die Ereignisse seit 1848 letztlich beruhten. So wird die Ebene des Landtages und der liberalen Eliten stark überbetont, dabei jedoch übersehen, daß es ohne die Agrarproteste auf dem Lande, die Unruhen der Kleingewerbetreibenden und der unterbürgerlichen Schichten der Städte sowie vor allem auch ohne die Nachrichten über gewaltsame Ereignisse andernorts in Württemberg im März 1848 kaum zu einem Ministerwechsel gekommen wäre. Statt dessen werden zum Beispiel die württembergischen Agrarproteste vom Verfasser – ohne eigene Untersuchungen – als »eine Anhäufung von lokalen Konflikten«, begrenzt auf »Abgabenregelung und Feudalkritik«, abgetan (S. 200).

Ohne eigene Quellenstudien leugnet der Verfasser alles, was auf einen politischen Wandel hindeutet: So war die freie Entfaltung einer politischen Öffentlichkeit durch politische Vereine, Volksversammlungen und eine freie Presse eben erst nach dem Erfolg der Märzbewegung möglich, und sie endete mit dem Wiedererstarken von Militär und Bürokratie und der Niederlage der Reichsverfassungskampagne. Trotz des vorbereitenden Charakters von kommunalen Gremien und geselligen Vereinen im Vormärz für Politisierung und Partizipation darf dies nicht übersehen werden. Außerdem leistet der Ansatz des Verfassers auch nicht das, was er verspricht: Die Kräfte der Beharrung in Beamtenschaft und Militär, Vereinen und Kommunen bleiben im Dunkeln. Diffus bleiben auch die Zielvorstellungen von Demokraten und Republikanern, obgleich hierzu genügend Literatur vorliegt. Eine gründliche Analyse des Revolutionsverlaufs findet nicht statt.

Kennzeichnend für die Schwächen in der Argumentation des Verfassers ist beispielsweise seine Untersuchung der sozialen Basis von Demokraten und konstitutionellen Liberalen: Der Verfasser vergleicht die Stimmenanteile beider Parteiungen bei den Wahlen im August 1849 in den einzelnen Wahlkreisen mit dem Selbständigen- bzw. Unselbständigenanteil von 1861 (S. 204 f., 308 ff.). Ein derartiger Vergleich ist angesichts der großen dazwischenliegenden Zeitspanne, der wirtschaftlichen Dynamik der 1850er Jahre und des groben Rasters, das zugrundegelegt wurde, schon an sich recht problematisch. Die Schlußfolgerung, daß sich »die beiden politischen Lager«, bezogen auf ihre Wählerschichten, »nicht in eine Partei der Selbständigen und eine der Unselbständigen unterscheiden« lassen, ist zwar keine neue Erkenntnis, doch immerhin richtig. Bereits die unmittelbar folgenden Sätze sind jedoch unhaltbar: »Dieser auf den ersten Moment unscheinbare und triviale Befund ermöglicht es, die so oft betonten Unterschiede zwischen beiden Lagern zu relativieren. Die Differenz zwischen Demokraten und Liberalen war eine politische, keine sozialstrukturelle.« (S. 205) Solche Behauptungen sind um so unbegreiflicher, als genügend Untersuchungen – auch zu Württemberg – vorliegen, die etwa anhand der Auswertung von Mitgliederlisten von politischen Vereinen hinreichend belegen, daß sich die Anhängerschaften von Demokraten und Liberalen trotz weitgehender Überschneidungen deutlich unterschieden.[4]

Diese Schwächen des Buches sind sehr bedauerlich, denn es werden darin anregende Ideen und provokante Thesen formuliert, die jedoch mangels Fundierung ihren Zweck, Anstöße zu bewirken, verfehlen. Die Bedeutung des Vormärz als vorbereitende Phase für 1848/49 und den später folgenden kontinuierlichen Übergang zur Reaktionszeit hat der

4 Grundlegend noch immer: *Dieter Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974; vgl. neuerdings auch, *Raimund Waibel*, Gemeindewahlen in Ulm (1817–1900). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Basis der bürgerlichen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, in: Ulm und Oberschwaben, Bd. 47/48, 1991, S. 254–373; *Eckhard Trox*, Bürger in Ulm: Vereine, Parteien, Geselligkeit, in: *Hans-Eugen Specker* (Hrsg.), Ulm im 19. Jahrhundert, Ulm 1990, S. 169–238.

Verfasser zu Recht hervorgehoben. Ob aber, wie Hettling behauptet, »die Demokratie« wirklich »aus der korporativen Tradition« Württembergs hervorwuchs (S. 217), wird bezweifelt werden müssen – dieses Buch vermag die These jedenfalls nicht zu belegen. Die Chance, durch eine Regionalstudie der Untersuchung Tiefenschärfe und Konkretheit zu verleihen, wurde nicht genutzt. Trotz dieser Mängel bei der Darstellung und Bewertung der politischen und sozialen Bewegungen bleibt das Buch in seinen Aussagen zur württembergischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zwischen 1815 und 1848 ein gut formuliertes, Problemfelder präzise und zutreffend analysierendes Werk. Es stellt daher eine wichtige Veröffentlichung dar, die für die württembergische Landesgeschichte bleibenden Wert besitzen dürfte. *Michael Wettengel, Koblenz*

Helmut Rumpler (Hrsg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 16/17), Verlag für Geschichte und Politik/Oldenbourg Verlag, Wien/München 1990, 316 S., kart., 58 DM.

Der Deutsche Bund war die eher staatenbündische als bundesstaatliche Nachfolgeorganisation von Altem Reich und Rheinbund. Er definierte sich in der Wiener Schlußakte von 1820 als »völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte« und proklamierte als Bundeszweck vor allem die »Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands«. In Historiographie und Politik ist er lange mißachtet worden: als Abweichung vom Pfad der nationalen Tugend, als Instrument Metternichscher Restauration und Modernisierungsblockade, als unzeitgemäße, schwerfällige und nicht zuletzt wirtschaftspolitisch untaugliche Übergangslösung. Erst in jüngerer Zeit erlebte der Bund eine doppelte Renaissance. Zum einen galt er vorübergehend als Vorbild einer schonenden Zusammenbindung der beiden deutschen Staaten. Zum anderen kam es auch zu einer historiographischen Aufwertung. Zunehmend rückte in den Blick, daß der Bund eher eine Rechtsordnung denn eine Machtordnung darstellte, daß er friedenswahrende Funktionen im deutschen und europäischen System zu übernehmen suchte, daß er Reformpotentiale barg, daß er regionale und staatliche Vielfalt auszugleichen, heterogene Identitäten und Loyalitäten zu vereinen vermochte.

In neueren Handbüchern und Epochenbeschreibungen wird allerdings noch der düstere Eindruck eines politisch unbefriedigenden und letztlich unbedeutenden Monstrums vermittelt. Um so nötiger ist eine differenzierte Bestandsaufnahme des Systems, in dessen Zeitrahmen Deutschland immerhin seine Doppelrevolution erfuhr, die politische 1848er Revolution und den Durchbruch der Industrialisierung. Der vorliegende Sammelband liefert eine Reihe wichtiger Bausteine zu der noch ausstehenden modernen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung des Bundes. Ein vollständiges Bild des Bundes kann angesichts der Forschungslage nicht entstehen, denn ganze Bereiche, etwa Struktur, Arbeitsweise und Schwerpunkte der Arbeit des Bundestags als des wichtigsten Bundesorgans, harren noch der genaueren Untersuchung. Die Beiträge gruppieren sich um vier Themenkomplexe: um Geschichte und Perspektiven der Forschung (F. Fellner, H. Seier), um Aspekte der Bundesverfassung (W. Siemann, F. Th. Hoefer, R. D. Billinger Jr., L. Höbelt, P. Burg), um Fragen der Wirtschaft und der Wirtschaftsordnung (H. Kiesewetter, H.-W. Hahn, H. Rumpler) und um die Stellung des Bundes im europäischen Mächtesystem (W. D. Gruner, E. E. Kraehe, P. W. Schroeder, M. Derndarsky). Der im Untertitel annoncierte gesellschaftliche Wandel wird nicht behandelt. In dem Band kommen profilierte

Verfasser zu Recht hervorgehoben. Ob aber, wie Hettling behauptet, »die Demokratie« wirklich »aus der korporativen Tradition« Württembergs hervorwuchs (S. 217), wird bezweifelt werden müssen – dieses Buch vermag die These jedenfalls nicht zu belegen. Die Chance, durch eine Regionalstudie der Untersuchung Tiefenschärfe und Konkretheit zu verleihen, wurde nicht genutzt. Trotz dieser Mängel bei der Darstellung und Bewertung der politischen und sozialen Bewegungen bleibt das Buch in seinen Aussagen zur württembergischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zwischen 1815 und 1848 ein gut formuliertes, Problemfelder präzise und zutreffend analysierendes Werk. Es stellt daher eine wichtige Veröffentlichung dar, die für die württembergische Landesgeschichte bleibenden Wert besitzen dürfte. *Michael Wettengel, Koblenz*

Helmut Rumpler (Hrsg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 16/17), Verlag für Geschichte und Politik/Oldenbourg Verlag, Wien/München 1990, 316 S., kart., 58 DM.

Der Deutsche Bund war die eher staatenbündische als bundesstaatliche Nachfolgeorganisation von Altem Reich und Rheinbund. Er definierte sich in der Wiener Schlußakte von 1820 als »völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte« und proklamierte als Bundeszweck vor allem die »Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands«. In Historiographie und Politik ist er lange mißachtet worden: als Abweichung vom Pfad der nationalen Tugend, als Instrument Metternichscher Restauration und Modernisierungsblockade, als unzeitgemäße, schwerfällige und nicht zuletzt wirtschaftspolitisch untaugliche Übergangslösung. Erst in jüngerer Zeit erlebte der Bund eine doppelte Renaissance. Zum einen galt er vorübergehend als Vorbild einer schonenden Zusammenbindung der beiden deutschen Staaten. Zum anderen kam es auch zu einer historiographischen Aufwertung. Zunehmend rückte in den Blick, daß der Bund eher eine Rechtsordnung denn eine Machtordnung darstellte, daß er friedenswahrende Funktionen im deutschen und europäischen System zu übernehmen suchte, daß er Reformpotentiale barg, daß er regionale und staatliche Vielfalt auszugleichen, heterogene Identitäten und Loyalitäten zu vereinen vermochte.

In neueren Handbüchern und Epochenbeschreibungen wird allerdings noch der düstere Eindruck eines politisch unbefriedigenden und letztlich unbedeutenden Monstrums vermittelt. Um so nötiger ist eine differenzierte Bestandsaufnahme des Systems, in dessen Zeitrahmen Deutschland immerhin seine Doppelrevolution erfuhr, die politische 1848er Revolution und den Durchbruch der Industrialisierung. Der vorliegende Sammelband liefert eine Reihe wichtiger Bausteine zu der noch ausstehenden modernen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung des Bundes. Ein vollständiges Bild des Bundes kann angesichts der Forschungslage nicht entstehen, denn ganze Bereiche, etwa Struktur, Arbeitsweise und Schwerpunkte der Arbeit des Bundestags als des wichtigsten Bundesorgans, harren noch der genaueren Untersuchung. Die Beiträge gruppieren sich um vier Themenkomplexe: um Geschichte und Perspektiven der Forschung (F. Fellner, H. Seier), um Aspekte der Bundesverfassung (W. Siemann, F. Th. Hoefer, R. D. Billinger Jr., L. Höbelt, P. Burg), um Fragen der Wirtschaft und der Wirtschaftsordnung (H. Kiesewetter, H.-W. Hahn, H. Rumpler) und um die Stellung des Bundes im europäischen Mächtesystem (W. D. Gruner, E. E. Kraehe, P. W. Schroeder, M. Derndarsky). Der im Untertitel annoncierte gesellschaftliche Wandel wird nicht behandelt. In dem Band kommen profilierte

Bundesforscher zu Wort, und ein großer Teil der Aufsätze entspricht den hohen Erwartungen.

In den meisten Beiträgen dominiert ein nuancenreiches, teilweise helleres Bild des Bundes, und es ist sicher kein Zufall, daß die traditionelle Sicht dort durchscheint, wo es um die Industrialisierung geht. Freilich wird deutlich, daß dem Bund eine industrialisierungshemmende Wirkung schwerlich zugesprochen werden kann. Industrialisierung vollzog sich unabhängig von Nationalstaatsgründungen im regionalen Rahmen, der regionale Wettbewerb innerhalb der Bundesgrenzen wirkte stimulierender als jede nationalzentralistische Regierungspolitik, die im Zusammenspiel wirtschaftlicher, sozialer und politischer Faktoren doch nur eine zweitrangige Rolle übernahm. Immerhin konnte der Deutsche Bund durchaus vereinzelte Maßnahmen wirtschafts- und ordnungspolitischer Art realisieren, vorausgesetzt, die machtpolitischen Interessen der beiden Vormächte Österreich und Preußen wurden nicht tangiert. So war denn auch an der Auslagerung zollpolitischer Einigungsinitiativen nicht die föderalistische Ordnung an sich schuld. Der Zollverein wies schließlich ganz parallel föderalistische Elemente auf. Entscheidend war vielmehr, daß schon am Anfang Österreich kein Interesse an einer mitteleuropäischen Wirtschaftsintegration hatte und damit Preußen den zur politischen Dominanz Berlins führenden und deshalb dann zäh verteidigten Weg der kleindeutschen Zolleinigung gehen ließ.

Die Interessen der Großmächte, namentlich die faktische Doppelhegemonie der Anfangszeit, bestimmten auch in politischer Hinsicht die Entwicklung des Bundes, beispielsweise die frühe restaurative Wende. Es ist freilich bemerkenswert, daß Teplitz und Karlsbad 1819 gerade an den Bundesinstitutionen vorbei inszeniert werden mußten, eben als »Bundesstaatsstreich«, um Aussichten auf Realisierung zu haben, daß erst die Epuration des Bundestags, die Ersetzung allzu eigenwilliger Gesandter, den Kongreß weisungsgebundener Staatenvertreter im Jahr 1823 zum fungiblen Instrument nach Metternichschen Vorstellungen machte, daß alle polizeistaatlichen Maßnahmen den einmal erreichten Stand des Konstitutionalismus nicht revidieren und auch die entstehende bürgerliche Öffentlichkeit durchaus nicht endgültig zähmen konnten. Der Bund war, das lag in seinen staatenbündischen Elementen beschlossen, immer so stark, wie die Regierungen, an der Spitze das nationalskeptische Österreich, ihn haben wollten, und sie hatten nur teilweise und nur vorübergehend, immer unter der Souveränitätsperspektive und häufig in Konkurrenzsituationen, Interesse an der Aufwertung von Bundesinstitutionen. Daran scheiterten nicht zuletzt alle Triasambitionen. Auch das »Dritte Deutschland« war mitnichten homogen, zumal die Triasinitiativen selbst oft auf binnenstaatliche Interessenkonflikte zurückgingen und nicht durchweg offizielle Rückendeckung erhielten.

Gleichwohl zeigte sich in zahlreichen Initiativen die Offenheit und Reformfähigkeit der Bundesverfassung. Unfreiwillig demonstrierte selbst Metternich die Entwicklungspotenzen des Bundes, forcierte er mit seinen restaurativen Maßnahmen (einheitliche Presse- und Universitätsüberwachung, Exekutionsordnung, Zentraluntersuchungskommission, Verfassungsnormen) doch Verstaatlichungstendenzen. Auch die besonders in der Anfangszeit massiven Petitionsbewegungen zielten auf eine Ausweitung der Bundeskompetenzen, auf Eingriffe in einzelstaatliche Verfassungsverhältnisse, auf die Gewährung von Rechtsschutz. Die öffentlichen Erwartungen an eine nationale Politik setzten den Bund unter einen Legitimationszwang, dem sich zumindest die frühen Gesandten nicht ungern fügen mochten. Auch später blieb, das macht der Sammelband deutlich, das Spektrum der Bundesaktivitäten breit: Von Militärfragen reichte es über zwischenstaatliche Konflikte und übergreifende Rechtsangelegenheiten bis hin zu Privateingaben.

Noch zu diskutieren ist schließlich die häufig hervorgehobene Friedensfunktion des Bundes. Daß er sie im Inneren nur auf Kosten von Liberalität und Demokratisierung ausüben konnte, wurde kritisch eingewendet. Im europäischen Rahmen schuf die föderalistische Mitte vielleicht, wie auch die Beiträge des vorliegenden Bandes betonen, eine ausglei-

chende Ruhezone, die Hegemonialambitionen von Frankreich und Rußland abfederte. Der Verfall des europäischen Gleichgewichtssystems nach der Jahrhundertmitte und das nicht ruhmreiche Ende des Bundes lassen freilich Zweifel an der stabilisierenden Funktion der Bundesordnung zu. Der nach 1945 nicht selten gezogene Vergleich zwischen 1815 und 1919 zumindest kann schwerlich auf die Regulierung der deutschen Frage Bezug nehmen. Dessenungeachtet können Prinzipien und Probleme der föderalen Ordnung des Bundes Anregungen zur Ausgestaltung internationaler Sicherheitssysteme in der Gegenwart geben. Zudem kann die Erforschung des Deutschen Bundes das Bewußtsein für Alternativen zum nationalstaatlichen Weg und für die Offenheit historischer Prozesse erweitern. Auch dazu trägt der vorliegende Sammelband bei. *Winfried Speitkamp, Gießen*

Christoph Hauser, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 87), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990, 378 S., kart., 76 DM.

Im März 1821 begann der griechische Aufstand gegen die osmanische Herrschaft. Das Streben der griechischen Nationalbewegung nach kultureller Identität und politischer Unabhängigkeit fand breite Sympathie in Deutschland. Die ideelle Unterstützung wurde bald auch durch materielle und personelle Hilfe ergänzt. Seit dem Frühsommer 1821 entstand eine breite, in Vereinen organisierte Solidaritätsbewegung, die zunächst vor allem auf militärische Hilfeleistung durch Freiwilligenverbände abzielte und zur Finanzierung dieses Vorhabens Sammlungen veranstaltete. Da der Aufstand dem Legitimitätsprinzip der europäischen Restaurationspolitik seit dem Wiener Kongreß widersprach, stießen die öffentlichen Aktionen zunächst auf erheblichen Widerstand der deutschen Regierungen. Das änderte sich, als die griechische Unabhängigkeit unvermeidlich schien und die europäische Diplomatie sich auf die neue Lage einstellte. Die teilweise Rückeroberung Griechenlands durch die Türken 1825/26 mobilisierte die deutsche Öffentlichkeit erneut. Nunmehr tolerierten die Staaten zumindest humanitäre Hilfsaktionen. 1828 zeichnete sich endgültig der Erfolg des griechischen Aufstands ab, und die deutschen Vereine stellten ihre Tätigkeit ein.

Hauser behandelt die deutsche Solidaritätsbewegung mit dem griechischen Unabhängigkeitskampf, den sogenannten Philhellenismus, in den Jahren zwischen 1821 und 1828. Territorial beschränkt er sich auf die südwestdeutschen Staaten Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sowie den bayerischen Rheinkreis (Pfalz). Er untersucht vier Themenkomplexe: Erstens die Entwicklungsphasen der philhellenischen Bewegung, zweitens Organisations- und Aktionsformen, etwa in Vereinen, Aufrufen und Sammlungen, drittens soziale Schichtung und regionale Mobilisierung der Bewegung, wobei zwischen Trägern und organisierten Philhellenen, Spendern sowie freiwilligen Kämpfern zu unterscheiden ist, viertens Programmatik, Motivation und Funktion der Griechenbegeisterung. Als Quellenbasis dienen eine große Zahl zeitgenössischer Periodika sowie reichhaltiges ungedrucktes Material aus staatlichen und kommunalen Archiven.

Auf die griechische Situation übte der deutsche Philhellenismus sicherlich keinen nachhaltigen Einfluß aus. Die dilettantischen militärischen Expeditionen und Freiwilligenverbände konnten keine Wirkung erzielen. Bemerkenswerter war die Bedeutung des Philhellenismus für die deutsche Politik. Die Entwicklung in den einzelnen Staaten wies hier auffällige Parallelen auf, die mit vergleichbaren sozialen Strukturen und politischen Problemen zusammenhingen. Mit dem Philhellenismus entstand erstmals eine staatenübergreifende, politische, öffentliche Organisation, die längerfristig tätig und wirksam blieb. Die Bewegung unterschied sich darin wesentlich von den bislang üblichen Organisationsformen li-

chende Ruhezone, die Hegemonialambitionen von Frankreich und Rußland abfederte. Der Verfall des europäischen Gleichgewichtssystems nach der Jahrhundertmitte und das nicht ruhmreiche Ende des Bundes lassen freilich Zweifel an der stabilisierenden Funktion der Bundesordnung zu. Der nach 1945 nicht selten gezogene Vergleich zwischen 1815 und 1919 zumindest kann schwerlich auf die Regulierung der deutschen Frage Bezug nehmen. Dessenungeachtet können Prinzipien und Probleme der föderalen Ordnung des Bundes Anregungen zur Ausgestaltung internationaler Sicherheitssysteme in der Gegenwart geben. Zudem kann die Erforschung des Deutschen Bundes das Bewußtsein für Alternativen zum nationalstaatlichen Weg und für die Offenheit historischer Prozesse erweitern. Auch dazu trägt der vorliegende Sammelband bei. *Winfried Speitkamp, Gießen*

Christoph Hauser, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 87), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990, 378 S., kart., 76 DM.

Im März 1821 begann der griechische Aufstand gegen die osmanische Herrschaft. Das Streben der griechischen Nationalbewegung nach kultureller Identität und politischer Unabhängigkeit fand breite Sympathie in Deutschland. Die ideelle Unterstützung wurde bald auch durch materielle und personelle Hilfe ergänzt. Seit dem Frühsommer 1821 entstand eine breite, in Vereinen organisierte Solidaritätsbewegung, die zunächst vor allem auf militärische Hilfeleistung durch Freiwilligenverbände abzielte und zur Finanzierung dieses Vorhabens Sammlungen veranstaltete. Da der Aufstand dem Legitimitätsprinzip der europäischen Restaurationspolitik seit dem Wiener Kongreß widersprach, stießen die öffentlichen Aktionen zunächst auf erheblichen Widerstand der deutschen Regierungen. Das änderte sich, als die griechische Unabhängigkeit unvermeidlich schien und die europäische Diplomatie sich auf die neue Lage einstellte. Die teilweise Rückeroberung Griechenlands durch die Türken 1825/26 mobilisierte die deutsche Öffentlichkeit erneut. Nunmehr tolerierten die Staaten zumindest humanitäre Hilfsaktionen. 1828 zeichnete sich endgültig der Erfolg des griechischen Aufstands ab, und die deutschen Vereine stellten ihre Tätigkeit ein.

Hauser behandelt die deutsche Solidaritätsbewegung mit dem griechischen Unabhängigkeitskampf, den sogenannten Philhellenismus, in den Jahren zwischen 1821 und 1828. Territorial beschränkt er sich auf die südwestdeutschen Staaten Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sowie den bayerischen Rheinkreis (Pfalz). Er untersucht vier Themenkomplexe: Erstens die Entwicklungsphasen der philhellenischen Bewegung, zweitens Organisations- und Aktionsformen, etwa in Vereinen, Aufrufen und Sammlungen, drittens soziale Schichtung und regionale Mobilisierung der Bewegung, wobei zwischen Trägern und organisierten Philhellenen, Spendern sowie freiwilligen Kämpfern zu unterscheiden ist, viertens Programmatik, Motivation und Funktion der Griechenbegeisterung. Als Quellenbasis dienen eine große Zahl zeitgenössischer Periodika sowie reichhaltiges ungedrucktes Material aus staatlichen und kommunalen Archiven.

Auf die griechische Situation übte der deutsche Philhellenismus sicherlich keinen nachhaltigen Einfluß aus. Die dilettantischen militärischen Expeditionen und Freiwilligenverbände konnten keine Wirkung erzielen. Bemerkenswerter war die Bedeutung des Philhellenismus für die deutsche Politik. Die Entwicklung in den einzelnen Staaten wies hier auffällige Parallelen auf, die mit vergleichbaren sozialen Strukturen und politischen Problemen zusammenhingen. Mit dem Philhellenismus entstand erstmals eine staatenübergreifende, politische, öffentliche Organisation, die längerfristig tätig und wirksam blieb. Die Bewegung unterschied sich darin wesentlich von den bislang üblichen Organisationsformen li-

beralbürgerlicher Opposition, etwa von den territorial und sozial begrenzten, oft auch geheimen Vereinen, Bünden und Burschenschaften. Vernetzte Vereinsstrukturen, regelmäßige Reisetätigkeit und Postverbindungen, Kommissionen und Konferenzen sicherten nun Effizienz und Kontinuität. Zeitungsaufrufe und Flugschriften appellierten direkt an die Öffentlichkeit. Der Philhellenismus scheint vor allem dort breiten Zuspruch erfahren zu haben, wo strukturelle wirtschaftliche Probleme mit Verfassungsbewegungen und Kammerkonflikten zusammenstießen, während konfessionelle Zugehörigkeiten keine Rolle spielten. Er erreichte sowohl in regionaler als auch in sozialer Hinsicht eine außerordentlich breit gestreute Anhängerschaft, geradezu eine »Massenbasis« (S. 239). Sie schloß sogar die Unterschichten als Spender und als Freiwillige ein. Diese soziale Offenheit sollte freilich nicht überschätzt werden. Für die Spendenbereitschaft war der Einfluß lokaler Autoritäten und Multiplikatoren bedeutsam, und militärisches Abenteurertum wurde durch Erwerbslosigkeit und soziale Deklassierung gefördert. Die organisierte Trägerschaft beschränkte sich dagegen auf das Besitz- und vor allem Bildungsbürgertum.

Der deutsche Philhellenismus war in doppelter Weise Element der politischen Opposition. Zum einen stellte er schon durch seine Existenz, durch Partizipation, Mobilisierung und überstaatliche Integration, ein Politikum dar. In gewisser Hinsicht praktizierte er in seinen Vereinsstrukturen ein »Gegenmodell zum Obrigkeitsstaat« (S. 137). Die Verfestigung einer politischen Bewegung zur Partei zeichnete sich erstmals in Ansätzen ab. Zum anderen hatten die Motive und Ziele selbst einen über Griechenland hinausweisenden politischen Charakter. Aufrufe und Diskussionen spiegelten Gedanken an eine liberale politische Ordnung, an nationale Selbstbestimmung und Freiheitsrechte. Einschränkend ist allerdings zu bedenken, daß die philhellenische Kryptopartei ein Thema in den Mittelpunkt stellte und sich in dieser Form auflöste, als die griechische Frage erledigt schien. In der Summe, so die einleuchtende Schlußfolgerung des Buches, hatte der Philhellenismus dennoch zentrale Bedeutung bei der Kontinuitätssicherung innerhalb der liberalen Bewegung über die 1820er Jahre hinweg. Das betrifft die Infrastruktur der Öffentlichkeit ebenso wie die politischen Perspektiven. Ohne den Philhellenismus wäre nicht zu erklären, daß es trotz der autoritär-restaurativen Politik der 1820er Jahre im Jahr 1830 zu Revolutionen in mehreren deutschen Staaten und in der Folge zu beachtlichen Reformen und zum Wiederaufleben liberaler Strömungen kam. Indem Hauser sich also von rein geistesgeschichtlichen Interpretationen löst und einen innovativen sozialgeschichtlichen Ansatz wählt, entdeckt er die Griechenbewegung neu für die Vormärz- und Liberalismusforschung. Seine ertragreiche Studie korrigiert die landläufige Meinung, die 1820er Jahre seien nur von Gegenrevolution und Restauration Metternichscher Provenienz geprägt worden, von Unterdrückung, Rückzug in dumpfe Innerlichkeit und Biedermeier. Zugleich belebt sie die Diskussion um Restaurations- oder Vormärzepoche, um Kontinuitäten und Wendepunkte. Sie regt damit auch zu weiterer Nachforschung an. *Winfried Speitkamp, Gießen*

Wolfram Siemann, Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849–1871, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1990, 355 S., Kt., 18 DM.

Die fünfziger und sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gehören zwar nicht gerade zu von der Forschung vernachlässigten Epochen der neueren deutschen Geschichte. Dafür sorgte schon die unter den vielfältigsten Aspekten untersuchte Vorgeschichte der Reichsgründung. Auf der anderen Seite aber ist nicht zu übersehen, daß die Zeit zwischen 1850 und 1870 in den letzten Jahren weniger Beachtung gefunden hat als andere Abschnitte des 19. Jahrhunderts. Dies gilt besonders für die Jahre zwischen der gescheiterten Revolution und

beralbürgerlicher Opposition, etwa von den territorial und sozial begrenzten, oft auch geheimen Vereinen, Bünden und Burschenschaften. Vernetzte Vereinsstrukturen, regelmäßige Reisetätigkeit und Postverbindungen, Kommissionen und Konferenzen sicherten nun Effizienz und Kontinuität. Zeitungsaufrufe und Flugschriften appellierten direkt an die Öffentlichkeit. Der Philhellenismus scheint vor allem dort breiten Zuspruch erfahren zu haben, wo strukturelle wirtschaftliche Probleme mit Verfassungsbewegungen und Kammerkonflikten zusammenstießen, während konfessionelle Zugehörigkeiten keine Rolle spielten. Er erreichte sowohl in regionaler als auch in sozialer Hinsicht eine außerordentlich breit gestreute Anhängerschaft, geradezu eine »Massenbasis« (S. 239). Sie schloß sogar die Unterschichten als Spender und als Freiwillige ein. Diese soziale Offenheit sollte freilich nicht überschätzt werden. Für die Spendenbereitschaft war der Einfluß lokaler Autoritäten und Multiplikatoren bedeutsam, und militärisches Abenteurertum wurde durch Erwerbslosigkeit und soziale Deklassierung gefördert. Die organisierte Trägerschaft beschränkte sich dagegen auf das Besitz- und vor allem Bildungsbürgertum.

Der deutsche Philhellenismus war in doppelter Weise Element der politischen Opposition. Zum einen stellte er schon durch seine Existenz, durch Partizipation, Mobilisierung und überstaatliche Integration, ein Politikum dar. In gewisser Hinsicht praktizierte er in seinen Vereinsstrukturen ein »Gegenmodell zum Obrigkeitsstaat« (S. 137). Die Verfestigung einer politischen Bewegung zur Partei zeichnete sich erstmals in Ansätzen ab. Zum anderen hatten die Motive und Ziele selbst einen über Griechenland hinausweisenden politischen Charakter. Aufrufe und Diskussionen spiegelten Gedanken an eine liberale politische Ordnung, an nationale Selbstbestimmung und Freiheitsrechte. Einschränkend ist allerdings zu bedenken, daß die philhellenische Kryptopartei ein Thema in den Mittelpunkt stellte und sich in dieser Form auflöste, als die griechische Frage erledigt schien. In der Summe, so die einleuchtende Schlußfolgerung des Buches, hatte der Philhellenismus dennoch zentrale Bedeutung bei der Kontinuitätssicherung innerhalb der liberalen Bewegung über die 1820er Jahre hinweg. Das betrifft die Infrastruktur der Öffentlichkeit ebenso wie die politischen Perspektiven. Ohne den Philhellenismus wäre nicht zu erklären, daß es trotz der autoritär-restaurativen Politik der 1820er Jahre im Jahr 1830 zu Revolutionen in mehreren deutschen Staaten und in der Folge zu beachtlichen Reformen und zum Wiederaufleben liberaler Strömungen kam. Indem Hauser sich also von rein geistesgeschichtlichen Interpretationen löst und einen innovativen sozialgeschichtlichen Ansatz wählt, entdeckt er die Griechenbewegung neu für die Vormärz- und Liberalismusforschung. Seine ertragreiche Studie korrigiert die landläufige Meinung, die 1820er Jahre seien nur von Gegenrevolution und Restauration Metternichscher Provenienz geprägt worden, von Unterdrückung, Rückzug in dumpfe Innerlichkeit und Biedermeier. Zugleich belebt sie die Diskussion um Restaurations- oder Vormärzepoche, um Kontinuitäten und Wendepunkte. Sie regt damit auch zu weiterer Nachforschung an. *Winfried Speitkamp, Gießen*

Wolfram Siemann, Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849–1871, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1990, 355 S., Kt., 18 DM.

Die fünfziger und sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gehören zwar nicht gerade zu von der Forschung vernachlässigten Epochen der neueren deutschen Geschichte. Dafür sorgte schon die unter den vielfältigsten Aspekten untersuchte Vorgeschichte der Reichsgründung. Auf der anderen Seite aber ist nicht zu übersehen, daß die Zeit zwischen 1850 und 1870 in den letzten Jahren weniger Beachtung gefunden hat als andere Abschnitte des 19. Jahrhunderts. Dies gilt besonders für die Jahre zwischen der gescheiterten Revolution und

der Ende der fünfziger Jahre einsetzenden Neuen Ära. Schon aus diesen Gründen ist die hier zu besprechende Darstellung von Wolfram Siemann, der damit nach seinem gelungenen Band über die Revolution von 1848/49 bereits seinen zweiten Beitrag zur Suhrkamp-Reihe beigesteuert hat, sehr zu begrüßen. Hinzu kommt, daß Siemann die Geschichte dieser beiden Jahrzehnte unter anderen Aspekten schreibt, als dies bislang vielfach der Fall war. Die fünfziger und sechziger Jahre sind für ihn nicht nur die Nachmärz- oder Reaktionszeit und die Reichsgründungsära. Der Verfasser sieht sie eben nicht nur als »Durchgangszeit«, sondern er betont den eigenständigen Charakter dieser wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aufbruchsphase. Dabei hebt Siemann zugleich die Offenheit vieler Entwicklungen hervor, die zwischen 1850 und 1870 zum Durchbruch gelangten und die erst im folgenden Jahrzehnt in eindeutige Bahnen mündeten.

Die Darstellung ist in drei große Blöcke gegliedert. Der erste behandelt das politische System der Reaktion, das von der historischen Forschung lange vernachlässigt worden ist und über dessen Funktionsweise der Verfasser mit seiner wichtigen Arbeit über den Polizeiverein deutscher Staaten eine Fülle neuer Erkenntnisse beigesteuert hat. Neben den Verfassungsrevisionen und den Staatsstreichmaßnahmen in den einzelnen Bundesstaaten, dem preußisch-österreichischen Dualismus und der Restitution des Deutschen Bundes kommt das für das Reaktionssystem so zentrale Wirken des Polizeivereins auch in der Gesamtdarstellung ausführlich zur Sprache. Wichtige Aufschlüsse über das System der Reaktion vermitteln aber auch die Ausführungen über die staatlichen Eingriffe in Presse und Buchmarkt sowie die von vielfältigen Rechtsbrüchen geprägte Verfassungspolitik einzelner deutscher Bundesstaaten, wobei sich Siemann auf die besonders gut erforschten Beispiele Preußen, Württemberg und Kurhessen konzentriert.

Der zweite große Block des Buches befaßt sich mit den wirtschaftlichen Fortschritten, dem gesellschaftlichen Aufbruch und der völlig neuen, von einer enormen Beschleunigung der Lebensverhältnisse geprägten Zeiterfahrung, die das Gegenbild zum politischen Rückschritt darstellen. Die eingehend behandelte Auswanderungsproblematik läßt zwar erkennen, welch große sozialen Probleme noch zu bewältigen waren. Die Krisenfurcht der vierziger Jahre wurde jedoch im folgenden Jahrzehnt sehr rasch von einem wirtschaftlichen Fortschrittsglauben und Zukunftsoptimismus verdrängt, der in vielen, gut ausgewählten zeitgenössischen Zitaten zum Ausdruck kommt. Die Ursachen des industriellen Durchbruchs der fünfziger Jahre, das Problem der Führungssektoren und der Führungsregionen und die Wachstumszyklen werden ebenso überzeugend herausgearbeitet wie die gesellschaftlichen und politischen Folgen dieser Entwicklungen. Hervorzuheben ist der Überblick über die einzelnen gesellschaftlichen Großgruppen. Besonderes Gewicht wird dabei den verschiedenen Formationen des Bürgertums eingeräumt. In diesem Zusammenhang hätte man vielleicht auch den Emanzipations- und Verbürgerlichungsprozeß der deutschen Juden noch etwas stärker herausstreichen können, der ebenfalls in dieser Epoche voll zum Durchbruch gelangte. Sehr ausführlich wird dagegen wiederum geschildert, wie sich dieser gesellschaftliche Aufbruch im Gefolge der Neuen Ära und der italienischen Einigung in einer Neubelebung des gesamten öffentlichen Lebens niederschlug. Siemann verweist auf die Formationsprozesse der verschiedenen politischen Lager sowie auf die neue Welle von Vereinsgründungen und geht ausführlich auf die aus diesen Veränderungen erwachsenden politischen Ansprüche ein. Neben dem preußischen Verfassungskonflikt finden dabei auch die Landtage in den deutschen Mittelstaaten und die lange unterschätzten Entwicklungen auf der kommunalen Ebene gebührende Beachtung.

Der letzte große Abschnitt verfolgt schließlich die entscheidenden Etappen auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat. Siemann gibt dabei nicht nur einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Kernfragen. Er vermittelt zugleich einen Einblick in die Forschungskontroversen über die Chancen einer Bundesreform im Vorfeld des Krieges von 1866, zur Verfassung des Norddeutschen Bundes, zur Bismarckschen Herrschaftstechnik, zur Vorge-

schichte des deutsch-französischen Krieges und zur Debatte über den Deutschen Sonderweg. Als Fazit ist festzuhalten: Siemann ist eine vorzügliche und durch die Art der Darstellung auch höchst anschauliche Epochendarstellung gelungen, die über weite Strecken neues Licht auf diese wichtige Formationsperiode der deutschen Geschichte wirft.

Hans-Werner Hahn, Aßlar-Berghausen

Richard van Dülmen (Hrsg.), Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle (= Studien zur historischen Kulturforschung III), Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 1990, 320 S., brosch., 24,80 DM

Seit einigen Jahren hat das Interesse an der Geschichte abweichenden Verhaltens und den staatlichen wie gesellschaftlichen Reaktionen auf Normverletzungen spürbar zugenommen. Einflußreich und anregend waren und sind die Thesen von Foucault und Oestreich, die mit unterschiedlichen Akzenten die Rolle vor allem staatlicher Disziplinierungsprozesse gegenüber als »abweichend« definiertem Verhalten thematisierten, ebenso wie die von Hobsbawm und Thompson formulierte Frage nach dem Widerstandspotential einer als »social crime« verstandenen Devianz der vor- und frühindustriellen Unterschichten. Der große Vorzug des vorliegenden Sammelbandes liegt darin, daß diese mittlerweile »klassischen« Fragen berücksichtigt und gleichzeitig überschritten werden. An die Stelle einer Dichotomie von Disziplinierung und Widerstand tritt eine vielschichtige Beschreibung und Analyse der unterschiedlichen Dimensionen von Normalität, Abweichung und Kontrolle. Der historische Wandel rechtlicher Normen und gesellschaftlicher Werte wird ebenso thematisiert wie die sich ändernden Prioritäten und Kapazitäten obrigkeitlicher Verfolgung und die Mechanismen informeller sozialer Kontrolle. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem bislang kaum beachteten Wechselspiel zwischen staatlicher Normsetzung und Sanktionierung auf der einen und den gesellschaftlichen Reaktionen gegenüber Regelverletzungen auf der anderen Seite. Die scheinbar so scharfe Frontlinie zwischen disziplinierender Obrigkeit und passiv duldenden Untertanen löst sich unter diesem differenzierenden Blick auf.

Eine Konsequenz dieser geöffneten Perspektive auf eine umfassende Geschichte der Verhaltensnormierung, -kontrolle und -disziplinierung ist die Ausweitung des Gegenstands und des Untersuchungszeitraums. Es geht um Zauberer und Hausfrauen, um rebellische Bauern und Irre, um Diebe und Mörder in einem Zeitraum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Wie vermittelt Disziplinierungsprozesse wirken konnten, zeigt anschaulich Eva Labovie, die am Beispiel des Saarraums im 16. Jahrhundert den kirchlichen Versuchen nachgeht, die volkstümliche Alltagsmagie zu unterdrücken. Einerseits erwies sich nämlich die ländliche Bevölkerung als ziemlich resistent gegenüber derartigen Bevormundungsversuchen und betrieb weiterhin Magie und Zauberei, wo es ihr nützlich erschien. Andererseits lag die fatale Tiefenwirkung der kirchlichen Stigmatisierung magischer Handlungen darin, daß sich in der volkstümlichen Vorstellung Versatzstücke der offiziellen Hexenlehre festsetzten, auf kleinere Formen alltäglichen »Schadenszaubers« übertragen wurden und so der Hexenverfolgung, die im übrigen von der Unterdrückung der Volksmagie zu trennen ist, ungewöhnliche Popularität verschafften.

Auch Renate Blickles Beitrag zum juristischen Nachspiel des bayerischen Bauernaufstands von 1633 läßt Grenzen des staatlichen Strafanspruchs erkennen. Denn selbst bei diesem hochbrisanten Fall eines Aufstands gegen die Obrigkeit waren die zuständigen Richter offen genug, den Bauern einen naturrechtlichen Anspruch auf Selbstverteidigung zuzugestehen. Daß sie sich damit gegenüber der harten Haltung des Fürsten nicht durchsetzen konnten, entwertet ihren Versuch nicht, der mit seinem Verweis auf fundamentale Un-

schichte des deutsch-französischen Krieges und zur Debatte über den Deutschen Sonderweg. Als Fazit ist festzuhalten: Siemann ist eine vorzügliche und durch die Art der Darstellung auch höchst anschauliche Epochendarstellung gelungen, die über weite Strecken neues Licht auf diese wichtige Formationsperiode der deutschen Geschichte wirft.

Hans-Werner Hahn, Aßlar-Berghausen

Richard van Dülmen (Hrsg.), Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle (= Studien zur historischen Kulturforschung III), Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 1990, 320 S., brosch., 24,80 DM

Seit einigen Jahren hat das Interesse an der Geschichte abweichenden Verhaltens und den staatlichen wie gesellschaftlichen Reaktionen auf Normverletzungen spürbar zugenommen. Einflußreich und anregend waren und sind die Thesen von Foucault und Oestreich, die mit unterschiedlichen Akzenten die Rolle vor allem staatlicher Disziplinierungsprozesse gegenüber als »abweichend« definiertem Verhalten thematisierten, ebenso wie die von Hobsbawm und Thompson formulierte Frage nach dem Widerstandspotential einer als »social crime« verstandenen Devianz der vor- und frühindustriellen Unterschichten. Der große Vorzug des vorliegenden Sammelbandes liegt darin, daß diese mittlerweile »klassischen« Fragen berücksichtigt und gleichzeitig überschritten werden. An die Stelle einer Dichotomie von Disziplinierung und Widerstand tritt eine vielschichtige Beschreibung und Analyse der unterschiedlichen Dimensionen von Normalität, Abweichung und Kontrolle. Der historische Wandel rechtlicher Normen und gesellschaftlicher Werte wird ebenso thematisiert wie die sich ändernden Prioritäten und Kapazitäten obrigkeitlicher Verfolgung und die Mechanismen informeller sozialer Kontrolle. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem bislang kaum beachteten Wechselspiel zwischen staatlicher Normsetzung und Sanktionierung auf der einen und den gesellschaftlichen Reaktionen gegenüber Regelverletzungen auf der anderen Seite. Die scheinbar so scharfe Frontlinie zwischen disziplinierender Obrigkeit und passiv duldenden Untertanen löst sich unter diesem differenzierenden Blick auf.

Eine Konsequenz dieser geöffneten Perspektive auf eine umfassende Geschichte der Verhaltensnormierung, -kontrolle und -disziplinierung ist die Ausweitung des Gegenstands und des Untersuchungszeitraums. Es geht um Zauberer und Hausfrauen, um rebellische Bauern und Irre, um Diebe und Mörder in einem Zeitraum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Wie vermittelt Disziplinierungsprozesse wirken konnten, zeigt anschaulich Eva Labovie, die am Beispiel des Saarraums im 16. Jahrhundert den kirchlichen Versuchen nachgeht, die volkstümliche Alltagsmagie zu unterdrücken. Einerseits erwies sich nämlich die ländliche Bevölkerung als ziemlich resistent gegenüber derartigen Bevormundungsversuchen und betrieb weiterhin Magie und Zauberei, wo es ihr nützlich erschien. Andererseits lag die fatale Tiefenwirkung der kirchlichen Stigmatisierung magischer Handlungen darin, daß sich in der volkstümlichen Vorstellung Versatzstücke der offiziellen Hexenlehre festsetzten, auf kleinere Formen alltäglichen »Schadenszaubers« übertragen wurden und so der Hexenverfolgung, die im übrigen von der Unterdrückung der Volksmagie zu trennen ist, ungewöhnliche Popularität verschafften.

Auch Renate Blickles Beitrag zum juristischen Nachspiel des bayerischen Bauernaufstands von 1633 läßt Grenzen des staatlichen Strafanspruchs erkennen. Denn selbst bei diesem hochbrisanten Fall eines Aufstands gegen die Obrigkeit waren die zuständigen Richter offen genug, den Bauern einen naturrechtlichen Anspruch auf Selbstverteidigung zuzugestehen. Daß sie sich damit gegenüber der harten Haltung des Fürsten nicht durchsetzen konnten, entwertet ihren Versuch nicht, der mit seinem Verweis auf fundamentale Un-

tertanenrechte fast moderne, mit seiner Anmahnung obrigkeitlicher Fürsorgepflichten eher patriarchalische Züge trägt.

Wolfgang Behringer, Peter Wettmann-Jungblut und Dirk Blasius thematisieren Aspekte von Kriminalität und Kriminalisierung zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert; erstere an bayerischen und badischen, letzterer vor allem an preußischen Beispielen. In allen Fällen wird ein »komplexer Interaktionsprozeß« zwischen Tätern, Opfern, staatlicher Zwangsgewalt und Normsetzung ausgelotet, der sich nicht auf eine schlichte Arithmetik von Verbrechen und Verfolgung reduzieren läßt. Sehr deutlich wird die historische Variabilität dessen, was als »kriminell« bezeichnet und verfolgt wurde: ein intensivierter strafrechtlicher Schutz des Staates löste etwa die scharfe Pönalisierung religiöser Verfehlungen ab, und mindere Formen alltäglicher Gewalt wurden lange weit weniger scharf als Eigentumsdelikte geahndet. Hinsichtlich der Motive und Ursachen abweichenden Verhaltens lassen sich fast durchgängig zwei Ebenen unterscheiden: Zum einen waren in einer Zeit, in der ein Großteil der Bevölkerung nah an der Elendsgrenze lebte, viele Gesetzesverstöße Notdelikte, zum anderen gab es immer bestimmte Verstöße, bei denen der Disziplinierungsanspruch der Obrigkeit mit den Legitimitätsvorstellungen der Bevölkerung kollidierte und Normverletzungen zur »Sozialkriminalität« wurden: dies mochten strafrechtlich betriebene Versittlichungsbemühungen, die Verfolgung der Wilderei oder die harte Unterdrükkung des Holzdiebstahls sein. Im Längsschnitt wird erkennbar, daß die staatliche Strafverfolgung in der frühen Neuzeit keineswegs ein Monopol bei der Ahndung von Regelverstößen hatte. Die informelle, außergerichtliche Sanktionierung und Sühne behielten solange große Bedeutung, wie die Verwaltung schwach und ein Polizeiapparat kaum vorhanden war. Erst die expandierende Polizei des 19. Jahrhunderts ermöglichte die regelmäßige Durchsetzung staatlicher Normen.

Den Mechanismen sozialer Stigmatisierung und Kontrolle gilt auch das Hauptinteresse der Untersuchung von Doris Kaufmann zur Ausgrenzung von Geisteskranken im ländlichen Münsterland des frühen 19. Jahrhunderts. Die bürgerliche Irrenreformbewegung mit ihrem Anspruch auf Heilung durch medizinische Betreuung und Hospitalisierung traf auf ein zählebiges traditionelles Zuschreibungsmuster, nach dem Dorfbevölkerung und untere Verwaltungsinstanzen darüber entschieden, wer als nicht integrationsfähiger Irrer galt, und das durchaus nicht deckungsgleich mit zeitgenössischen medizinischen Kriterien war. Solange Geisteskranke arbeitsfähig, gehorsam und nicht allzusehr verhaltensauffällig erschienen, wurden sie in die dörfliche Gesellschaft integriert. Das Risiko oder die Chance zur Einweisung in die Irrenanstalt stieg bei Verstößen gegen diese Anforderungen und war vor allem dann groß, wenn der Irre aus verwandtschaftlichen Netzen herausfiel und der Gemeinde die Einweisung billiger erschien als die ortsnahe Versorgung. Insgesamt drang also die bürgerliche Irrenreform in der ländlichen Gesellschaft zunächst nicht sehr weit vor.

Der abschließende Beitrag von Bärbel Kuhn fragt nach dem Disziplinierungspotential, aber auch nach den Identifikationschancen, die in dem Idealbild der bürgerlichen Hausfrau lagen, das eine ausufernde Ratgeberliteratur den Frauen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu vermitteln suchte. Dabei betont die Autorin, daß bei aller Reglementierung die angebotene Rolle auch Ansätze zur Profilierung weiblichen Selbstwertgefühls, ja selbst für subtile Machtpositionen im innerfamilialen Gefüge bot. Nicht immer wird allerdings erkennbar, welche Kräfte den Prozeß der »Verhausfraulichung« vorantrieben und wieweit die nicht selten ins Groteske übersteigerten Verhaltenszumutungen der Ratgeber tatsächlich den Frauenalltag um die Jahrhundertwende bestimmten.

Fazit: Der Band ist ein wichtiger Beitrag zur nach wie vor aktuellen Diskussion zum Zusammenhang von Modernisierung und Disziplinierung, der neue Akzente setzt. Neben dem disziplinierenden Staat rückt die Gesellschaft wieder stärker in den Blick, die Grenzen formalisierter Verhaltenskontrolle treten scharf hervor, die Widersprüche und Durchset-

zungsprobleme einer oft nur auf dem Papier allmächtigen Staatsgewalt verweisen auf den informellen Kitt, der – bis heute – die Gesellschaft zusammenhält.

Ralph Jessen, Berlin

Peter Nitschke, Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe, 1700–1814, Waxmann Verlag, Münster etc. 1990, 222 S., brosch., 49,90 DM.

Der Staat ist Träger des »Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit« – diese Webersche Definition ist fast so sehr Gemeingut des historischen und politischen Bewußtseins geworden, daß man das staatliche Gewaltmonopol oft stillschweigend voraussetzt, ohne lange nach seiner Entstehung und seinen Grenzen zu fragen. Dies gilt besonders für den frühmodernen Staat, der in der Rückschau liberaler Staatskritik zum absolutistischen »Polizeistaat« und zum Symbol unbeschränkter obrigkeitlicher Macht schlechthin wurde. Ob der Staat des 18. Jahrhunderts indes die Mittel hatte, um seinen wortreichen Gesetzen Taten folgen zu lassen, blieb oft ungeprüft.

Der Münsteraner Historiker Peter Nitschke erschließt also einen spannenden Gegenstand, wenn er der Realgeschichte der Staatsgewalt im Ancien Régime nachgeht. Das begriffliche Gerüst seiner Untersuchung zur Entstehungsgeschichte der Polizei in der Grafschaft Lippe im 18. und frühen 19. Jahrhundert liefern Weber und Oestreich. Gefragt ist nach den Zusammenhängen dieses Prozesses mit der Forcierung obrigkeitlichen Disziplinierungsdrucks. Trotz längerer begriffsgeschichtlicher Erörterungen ist die Studie primär realgeschichtlich interessiert. Es geht um die Entstehung eines modernen Polizeiapparates im heutigen Verständnis des Wortes, nicht um die Ideengeschichte der »Policey« in ihrer schillernden Bedeutungsvielfalt. Die gewählten Modernisierungsindikatoren leuchten ein und entsprechen dem Erkenntnisinteresse: Maßstab sind die Verengung der Polizeiaufgabe auf ihre Sicherungs- und Ordnungsfunktionen, die Profilierung zentralstaatlicher Herrschaft gegenüber ständischen Partikulargewalten und die Formierung eines auf die Durchsetzung innerer Sicherheit und Ruhe spezialisierten Ordnungsstabes, eben der Polizei. Daß sich die Untersuchung auf die kleine Grafschaft Lippe konzentriert, in der in den 1770er Jahren etwa 50 000 Menschen lebten, ist als Abkehr von der gängigen Preußenfixierung und unter landesgeschichtlichen Gesichtspunkten zu begrüßen und wird auch so begründet, birgt allerdings bezogen auf die systematische Fragestellung die Gefahr, daß in einem Kleinstterritorium mit kaum entwickeltem Verwaltungsapparat (1787 gab es ganze 163 Beamte) nicht eben Pionierleistungen der Polizeimodernisierung zu erwarten sind.

Die Ergebnisse der weitgehend aus der staatlichen Aktenüberlieferung gearbeiteten Fallstudie vermitteln denn auch ein Bild, das für den ganz überwiegenden Teil des langgezogenen Untersuchungszeitraums von Stagnation und Traditionalismus geprägt ist. Während des 18. Jahrhunderts blieb »Policey« ein Sammelbegriff für die gute Ordnung des Gemeinwesens, der Sicherheit und Repression bestenfalls als einen von vielen Aspekten miterfaßte, aber keinesfalls ins Zentrum rückte. Die wachsende Flut obrigkeitlicher Verordnungen hatte zwar in der zweiten Jahrhunderthälfte öfter als früher sicherheitsrelevante Gegenstände zum Thema, stand aber insgesamt »ganz eindeutig noch unter dem Zeichen des weiteren Polizei-Begriffs.« Wie hier gleichzeitig ein »Trend hin zum engeren Polizei-Begriff« zu finden ist, wie der Autor meint, ist nicht recht nachzuvollziehen. Auch auf der institutionellen Seite finden sich vor 1800 nur sehr dünne Modernisierungsspuren: eine 1763 in der Landeshauptstadt Detmold eingerichtete »Policey-Commission« war im Kern eine Verwaltungsstelle mit breitem Aufgabenspektrum, deren exekutiver Arm aus einem Polizeidiener bestand. Die im selben Jahr von der Zentrale allen Ortschaften oktroyierten

zungsprobleme einer oft nur auf dem Papier allmächtigen Staatsgewalt verweisen auf den informellen Kitt, der – bis heute – die Gesellschaft zusammenhält.

Ralph Jessen, Berlin

Peter Nitschke, Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe, 1700–1814, Waxmann Verlag, Münster etc. 1990, 222 S., brosch., 49,90 DM.

Der Staat ist Träger des »Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit« – diese Webersche Definition ist fast so sehr Gemeingut des historischen und politischen Bewußtseins geworden, daß man das staatliche Gewaltmonopol oft stillschweigend voraussetzt, ohne lange nach seiner Entstehung und seinen Grenzen zu fragen. Dies gilt besonders für den frühmodernen Staat, der in der Rückschau liberaler Staatskritik zum absolutistischen »Polizeistaat« und zum Symbol unbeschränkter obrigkeitlicher Macht schlechthin wurde. Ob der Staat des 18. Jahrhunderts indes die Mittel hatte, um seinen wortreichen Gesetzen Taten folgen zu lassen, blieb oft ungeprüft.

Der Münsteraner Historiker Peter Nitschke erschließt also einen spannenden Gegenstand, wenn er der Realgeschichte der Staatsgewalt im Ancien Régime nachgeht. Das begriffliche Gerüst seiner Untersuchung zur Entstehungsgeschichte der Polizei in der Grafschaft Lippe im 18. und frühen 19. Jahrhundert liefern Weber und Oestreich. Gefragt ist nach den Zusammenhängen dieses Prozesses mit der Forcierung obrigkeitlichen Disziplinierungsdrucks. Trotz längerer begriffsgeschichtlicher Erörterungen ist die Studie primär realgeschichtlich interessiert. Es geht um die Entstehung eines modernen Polizeiapparates im heutigen Verständnis des Wortes, nicht um die Ideengeschichte der »Policey« in ihrer schillernden Bedeutungsvielfalt. Die gewählten Modernisierungsindikatoren leuchten ein und entsprechen dem Erkenntnisinteresse: Maßstab sind die Verengung der Polizeiaufgabe auf ihre Sicherungs- und Ordnungsfunktionen, die Profilierung zentralstaatlicher Herrschaft gegenüber ständischen Partikulargewalten und die Formierung eines auf die Durchsetzung innerer Sicherheit und Ruhe spezialisierten Ordnungsstabes, eben der Polizei. Daß sich die Untersuchung auf die kleine Grafschaft Lippe konzentriert, in der in den 1770er Jahren etwa 50 000 Menschen lebten, ist als Abkehr von der gängigen Preußenfixierung und unter landesgeschichtlichen Gesichtspunkten zu begrüßen und wird auch so begründet, birgt allerdings bezogen auf die systematische Fragestellung die Gefahr, daß in einem Kleinstterritorium mit kaum entwickeltem Verwaltungsapparat (1787 gab es ganze 163 Beamte) nicht eben Pionierleistungen der Polizeimodernisierung zu erwarten sind.

Die Ergebnisse der weitgehend aus der staatlichen Aktenüberlieferung gearbeiteten Fallstudie vermitteln denn auch ein Bild, das für den ganz überwiegenden Teil des langgezogenen Untersuchungszeitraums von Stagnation und Traditionalismus geprägt ist. Während des 18. Jahrhunderts blieb »Policey« ein Sammelbegriff für die gute Ordnung des Gemeinwesens, der Sicherheit und Repression bestenfalls als einen von vielen Aspekten miterfaßte, aber keinesfalls ins Zentrum rückte. Die wachsende Flut obrigkeitlicher Verordnungen hatte zwar in der zweiten Jahrhunderthälfte öfter als früher sicherheitsrelevante Gegenstände zum Thema, stand aber insgesamt »ganz eindeutig noch unter dem Zeichen des weiteren Polizei-Begriffs.« Wie hier gleichzeitig ein »Trend hin zum engeren Polizei-Begriff« zu finden ist, wie der Autor meint, ist nicht recht nachzuvollziehen. Auch auf der institutionellen Seite finden sich vor 1800 nur sehr dünne Modernisierungsspuren: eine 1763 in der Landeshauptstadt Detmold eingerichtete »Policey-Commission« war im Kern eine Verwaltungsstelle mit breitem Aufgabenspektrum, deren exekutiver Arm aus einem Polizeidiener bestand. Die im selben Jahr von der Zentrale allen Ortschaften oktroyierten

Nachtwachen bestanden bis zur Jahrhundertwende nur auf dem Papier und danach allenfalls in den größeren Dörfern. Zudem handelte es sich nicht um ein berufsmäßiges Sicherheitskorps, sondern um einen nächtlichen Aufsichtsdienst der Dorfbewohner. Kurz: Während des 18. Jahrhunderts gab es auch in Lippe keine Polizei im modernen Verständnis. Ordnungsaufgaben und Verbrechensbekämpfung wurden mehr schlecht als recht von der allgemeinen Verwaltung miterledigt, oblagen den völlig ineffektiven militärischen Streifen nach vagierenden Bettlern und Räubern oder blieben schlicht der Selbsthilfe der Bevölkerung überlassen.

Deutlicher sind die Innovationsversuche nach der Jahrhundertwende. 1801/03 verordnete die lippische Regierung den Gemeinden die Anstellung von »Policeydienern«, insgesamt um die 40 Mann, die primär für die Bettlerrepression in Anknüpfung an die traditionellen »Armenvögte« zuständig waren, deren Aufgabe sich aber in Richtung allgemeiner Ordnungssicherung erweiterte. In diesen wenigen, verstreut agierenden, sich aus der dörflichen Unterschicht rekrutierenden, unausgebildeten Kräften freilich ein »wirkliches Netz an polizeilichen Kräften auf dem platten Land« zu vermuten, wie dies der Autor tut, überschätzt wohl den innovatorischen Effekt dieser Maßnahme. Ein weitergehender Modernisierungsschritt hätte die Gründung einer Gendarmerietruppe im Jahre 1808 sein können, mit der Lippe wie andere deutsche Staaten dem französischen Beispiel folgte. Auch hier war die Gendarmerie als staatliche, zentral gesteuerte, aber dezentral agierende, militärisch rekrutierte und beaufsichtigte Polizei des ländlichen Gebietes konzipiert. Da die lippische Gendarmerie jedoch schon 1814 aus finanziellen Gründen aufgelöst und erst 1842 wiedergegründet wurde, blieb diese Neuerung eine Episode, die es kaum rechtfertigt, hierin den »entscheidende(n) Durchbruch im Hinblick auf die Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols« zu sehen.

Die Untersuchung unterstreicht, wie schwach die obrigkeitliche Verwaltung gerade in einem Kleinstaat wie Lippe noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war und daß das Bild des alles kontrollierenden, breitflächig disziplinierenden absolutistischen Staates hier wenig mit der Realität zu tun hatte. Legt man die Maßstäbe des engen Polizeibegriffs des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts an, war der »Polizeistaat« der Vormoderne zweifellos ein »Mythos«, wie der Autor zutreffend resümiert. Dies für Lippe gezeigt zu haben, ist das wesentliche Ergebnis dieser Regionalstudie. Vor dem Hintergrund dieses empirischen Befundes ist die »optimistische« Gesamtinterpretation nicht recht überzeugend, die in zögernden, steckengebliebenen oder abgebrochenen Innovationsansätzen viel mehr Modernisierungspotential vermutet, als tatsächlich zu entdecken ist. Die Anstellung eines Dutzend Gendarmen für sechs Jahre läßt die neue Dimension staatlicher Gewalt nach innen bestenfalls ahnen; ein faktischer Durchbruch zur modernen Polizei war damit nicht erreicht. Selbst in Staaten wie Preußen war die Etablierung einer modernen, flächendeckenden Berufspolizei im wesentlichen eine Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die lange Zeit von 1700 bis 1814 umfaßt auch in Lippe eher die Vorgeschichte als die eigentliche Entstehungsgeschichte des modernen staatlichen Gewaltapparates.

Ralph Jessen, Berlin

Kai Detlev Sievers, Leben in Armut – Zeugnisse der Armutskultur aus Lübeck und Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Verlag Boyens & Co., Heide 1991, 128 S., geb., 39,80 DM.

Seit den 1970er Jahren ist die Geschichte von Armut und Armenfürsorge verstärkt zum Forschungsgegenstand geworden. Deren Quellengrundlage war überwiegend schriftlicher Art. Der Bereich einer spezifischen Armutskultur wurde zumeist nur für gesellschaftliche

Nachtwachen bestanden bis zur Jahrhundertwende nur auf dem Papier und danach allenfalls in den größeren Dörfern. Zudem handelte es sich nicht um ein berufsmäßiges Sicherheitskorps, sondern um einen nächtlichen Aufsichtsdienst der Dorfbewohner. Kurz: Während des 18. Jahrhunderts gab es auch in Lippe keine Polizei im modernen Verständnis. Ordnungsaufgaben und Verbrechensbekämpfung wurden mehr schlecht als recht von der allgemeinen Verwaltung miterledigt, oblagen den völlig ineffektiven militärischen Streifen nach vagierenden Bettlern und Räubern oder blieben schlicht der Selbsthilfe der Bevölkerung überlassen.

Deutlicher sind die Innovationsversuche nach der Jahrhundertwende. 1801/03 verordnete die lippische Regierung den Gemeinden die Anstellung von »Policeydienern«, insgesamt um die 40 Mann, die primär für die Bettlerrepression in Anknüpfung an die traditionellen »Armenvögte« zuständig waren, deren Aufgabe sich aber in Richtung allgemeiner Ordnungssicherung erweiterte. In diesen wenigen, verstreut agierenden, sich aus der dörflichen Unterschicht rekrutierenden, unausgebildeten Kräften freilich ein »wirkliches Netz an polizeilichen Kräften auf dem platten Land« zu vermuten, wie dies der Autor tut, überschätzt wohl den innovatorischen Effekt dieser Maßnahme. Ein weitergehender Modernisierungsschritt hätte die Gründung einer Gendarmerietruppe im Jahre 1808 sein können, mit der Lippe wie andere deutsche Staaten dem französischen Beispiel folgte. Auch hier war die Gendarmerie als staatliche, zentral gesteuerte, aber dezentral agierende, militärisch rekrutierte und beaufsichtigte Polizei des ländlichen Gebietes konzipiert. Da die lippische Gendarmerie jedoch schon 1814 aus finanziellen Gründen aufgelöst und erst 1842 wiedergegründet wurde, blieb diese Neuerung eine Episode, die es kaum rechtfertigt, hierin den »entscheidende(n) Durchbruch im Hinblick auf die Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols« zu sehen.

Die Untersuchung unterstreicht, wie schwach die obrigkeitliche Verwaltung gerade in einem Kleinstaat wie Lippe noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war und daß das Bild des alles kontrollierenden, breitflächig disziplinierenden absolutistischen Staates hier wenig mit der Realität zu tun hatte. Legt man die Maßstäbe des engen Polizeibegriffs des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts an, war der »Polizeistaat« der Vormoderne zweifellos ein »Mythos«, wie der Autor zutreffend resümiert. Dies für Lippe gezeigt zu haben, ist das wesentliche Ergebnis dieser Regionalstudie. Vor dem Hintergrund dieses empirischen Befundes ist die »optimistische« Gesamtinterpretation nicht recht überzeugend, die in zögernden, steckengebliebenen oder abgebrochenen Innovationsansätzen viel mehr Modernisierungspotential vermutet, als tatsächlich zu entdecken ist. Die Anstellung eines Dutzend Gendarmen für sechs Jahre läßt die neue Dimension staatlicher Gewalt nach innen bestenfalls ahnen; ein faktischer Durchbruch zur modernen Polizei war damit nicht erreicht. Selbst in Staaten wie Preußen war die Etablierung einer modernen, flächendeckenden Berufspolizei im wesentlichen eine Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die lange Zeit von 1700 bis 1814 umfaßt auch in Lippe eher die Vorgeschichte als die eigentliche Entstehungsgeschichte des modernen staatlichen Gewaltapparates.

Ralph Jessen, Berlin

Kai Detlev Sievers, Leben in Armut – Zeugnisse der Armutskultur aus Lübeck und Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Verlag Boyens & Co., Heide 1991, 128 S., geb., 39,80 DM.

Seit den 1970er Jahren ist die Geschichte von Armut und Armenfürsorge verstärkt zum Forschungsgegenstand geworden. Deren Quellengrundlage war überwiegend schriftlicher Art. Der Bereich einer spezifischen Armutskultur wurde zumeist nur für gesellschaftliche

Randgruppen beleuchtet, etwa für Zigeuner, Räuberbanden, Vaganten bzw. allgemein Nichtseßhafte. Dagegen ist es das Anliegen von Sievers, mit dem vorliegenden Text-Bild-Band »den dinglichen Überlieferungen der Armutskultur nachzugehen« (S. 7), d. h. aus kulturwissenschaftlicher Perspektive die Frage nach einer Kultur der Armen, nach subkulturellen Lebensformen zu erheben.

So werden vorzugsweise Sachgegenstände der Armutskultur ins Bild gerückt. Dazu gehören Inschriftentafeln an Armenhäusern, Altarbilder, Opferstöcke, Leprosenklappern, Stifterporträts bis hin zu einem Archivschrank für Akten der Armenpflege aus dem 19. Jahrhundert. Wo regionalspezifisches Bildgut aus Lübeck und Schleswig-Holstein fehlte, wurde auf Abbildungen aus anderen Regionen zurückgegriffen. Hinsichtlich des Behandlungszeitraums bleiben Mittelalter und 20. Jahrhundert indessen Randerscheinungen. Das Buch wird als streng und klassisch gestalteter Text-Bild-Band bezeichnet, womit gemeint ist, daß die Abbildungen samt ihren Kommentaren auch losgelöst vom Text und umgekehrt betrachtet bzw. gelesen und verstanden werden können. Nachteilig am Textteil wirkt das wiederholte zeitliche Vor- und Zurückschreiten, das z. B. besonders bei Kapitel IV »Unterbringung der Armen« ins Auge fällt. Die mehr oder minder ineinander übergehende Aneinanderreihung der Geschichte einzelner Hospitäler, Arbeitshäuser und Stiftungen läßt die allgemeinen, übergeordneten chronologischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Armenfürsorge nicht eben klarer hervortreten. Dagegen sind die einzelnen »Exkurse« sauber aus den Quellen geschöpft. Dies gilt ebenso für die abgebildeten Sachgegenstände, die vor allem bei Stadt- und Kreisarchiven sowie dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv ermittelt wurden.

In sechs Kapiteln behandelt Sievers den Kreis der Armen, ihrer Patrone und weltlichen Wohltäter, die Nahrungsversorgung der Armen, ihre Kleidung, Unterbringung und Beschäftigung, sodann die Gerätschaften und Abzeichen der Armut und Armenfürsorge. Damit gelingt recht überzeugend die Dokumentation einer spezifischen Armutskultur, die dem Volkskundler wie dem Historiker keineswegs allein regional bezogene Informationen und Anregungen vermittelt. *Peter Blum, Mannheim*

Ulrike Dorn, Öffentliche Armenpflege in Köln von 1794–1871 (= Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, Bd. 127), Böhlau Verlag, Köln etc. 1990, 168 S., geb., 54 DM.

Nach den jüngeren Forschungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut und Armenfürsorge in Köln von Irsigler, Jütte, Lassotta etc. behandelt das anzuzeigende Buch den Untersuchungszeitraum von 1794 bis 1871. Darin versucht Dorn den rechtlichen Grundstrukturen der öffentlichen Armenpflege in Köln nachzugehen. Die Autorin untersucht das französische Armenpflegerecht, seine für Köln spezifischen Spielarten und erhebt die Frage nach seinem Fortgelten während der preußischen Verwaltungszeit. Dorn sieht ihr Buch als einen Forschungsbeitrag zur kommunalen Leistungsverwaltung im 19. Jahrhundert. Die Arbeit wurde im Sommersemester 1989 als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen. Quellengrundlage bilden vornehmlich die im Historischen Archiv der Stadt Köln und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf verwahrten relevanten Akten. Aus den Vorbemerkungen zur Quellenlage wird indessen auch ersichtlich, daß ein »großer Teil« der relevanten Akten »bisher archivisch noch nicht überprüft« und »deshalb noch unzugänglich« (S. 24) ist. Schwierigkeiten ergeben sich überdies, da die noch von Johann Schwarz im Rahmen seiner Arbeit über »Das Armenwesen der Stadt Köln vom Ende des achtzehnten

Randgruppen beleuchtet, etwa für Zigeuner, Räuberbanden, Vaganten bzw. allgemein Nichtseßhafte. Dagegen ist es das Anliegen von Sievers, mit dem vorliegenden Text-Bild-Band »den dinglichen Überlieferungen der Armutskultur nachzugehen« (S. 7), d. h. aus kulturwissenschaftlicher Perspektive die Frage nach einer Kultur der Armen, nach subkulturellen Lebensformen zu erheben.

So werden vorzugsweise Sachgegenstände der Armutskultur ins Bild gerückt. Dazu gehören Inschriftentafeln an Armenhäusern, Altarbilder, Opferstöcke, Leprosenklappern, Stifterporträts bis hin zu einem Archivschrank für Akten der Armenpflege aus dem 19. Jahrhundert. Wo regionalspezifisches Bildgut aus Lübeck und Schleswig-Holstein fehlte, wurde auf Abbildungen aus anderen Regionen zurückgegriffen. Hinsichtlich des Behandlungszeitraums bleiben Mittelalter und 20. Jahrhundert indessen Randerscheinungen. Das Buch wird als streng und klassisch gestalteter Text-Bild-Band bezeichnet, womit gemeint ist, daß die Abbildungen samt ihren Kommentaren auch losgelöst vom Text und umgekehrt betrachtet bzw. gelesen und verstanden werden können. Nachteilig am Textteil wirkt das wiederholte zeitliche Vor- und Zurückschreiten, das z. B. besonders bei Kapitel IV »Unterbringung der Armen« ins Auge fällt. Die mehr oder minder ineinander übergehende Aneinanderreihung der Geschichte einzelner Hospitäler, Arbeitshäuser und Stiftungen läßt die allgemeinen, übergeordneten chronologischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Armenfürsorge nicht eben klarer hervortreten. Dagegen sind die einzelnen »Exkurse« sauber aus den Quellen geschöpft. Dies gilt ebenso für die abgebildeten Sachgegenstände, die vor allem bei Stadt- und Kreisarchiven sowie dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv ermittelt wurden.

In sechs Kapiteln behandelt Sievers den Kreis der Armen, ihrer Patrone und weltlichen Wohltäter, die Nahrungsversorgung der Armen, ihre Kleidung, Unterbringung und Beschäftigung, sodann die Gerätschaften und Abzeichen der Armut und Armenfürsorge. Damit gelingt recht überzeugend die Dokumentation einer spezifischen Armutskultur, die dem Volkskundler wie dem Historiker keineswegs allein regional bezogene Informationen und Anregungen vermittelt. *Peter Blum, Mannheim*

Ulrike Dorn, Öffentliche Armenpflege in Köln von 1794–1871 (= Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, Bd. 127), Böhlau Verlag, Köln etc. 1990, 168 S., geb., 54 DM.

Nach den jüngeren Forschungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut und Armenfürsorge in Köln von Irsigler, Jütte, Lassotta etc. behandelt das anzuzeigende Buch den Untersuchungszeitraum von 1794 bis 1871. Darin versucht Dorn den rechtlichen Grundstrukturen der öffentlichen Armenpflege in Köln nachzugehen. Die Autorin untersucht das französische Armenpflegerecht, seine für Köln spezifischen Spielarten und erhebt die Frage nach seinem Fortgelten während der preußischen Verwaltungszeit. Dorn sieht ihr Buch als einen Forschungsbeitrag zur kommunalen Leistungsverwaltung im 19. Jahrhundert. Die Arbeit wurde im Sommersemester 1989 als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen. Quellengrundlage bilden vornehmlich die im Historischen Archiv der Stadt Köln und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf verwahrten relevanten Akten. Aus den Vorbemerkungen zur Quellenlage wird indessen auch ersichtlich, daß ein »großer Teil« der relevanten Akten »bisher archivisch noch nicht überprüft« und »deshalb noch unzugänglich« (S. 24) ist. Schwierigkeiten ergeben sich überdies, da die noch von Johann Schwarz im Rahmen seiner Arbeit über »Das Armenwesen der Stadt Köln vom Ende des achtzehnten

Jahrhunderts bis 1918« aus dem Jahr 1923 gemachten Angaben zu den verwerteten Quellen nach deren Auflösung leider nicht mehr archivalisch zu verwerten sind. Dadurch erfährt die Arbeit von Schwarz gewissermaßen Quellencharakter. Bedauerlich ist ferner, daß ein Teil der aus heutiger Sicht archivwürdig anmutenden Quellen bereits im vergangenen Jahrhundert kassiert wurde oder noch bis 1938 infolge abträglicher Lagerungsbedingungen vermoderte. Nichtsdestoweniger vermag die Arbeit zu überzeugen, weil Dorn die ab 1794 unter französischer Herrschaft eingeführten Verwaltungsreformen hinsichtlich ihrer Vorbilder, Umsetzungsstufen und Auswirkungen vorstellt, die bis zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz bzw. des entsprechenden Ausführungsgesetzes vom 8. 3. 1871 im wesentlichen Bestand hatten.

Aufgrund ihrer Forschungen kommt die Autorin zu dem Schluß, daß es sich bei Köln um eine der Städte mit dem größten Stiftungsvermögen zugunsten der Armen in Relation zu ihrer Einwohnerzahl in Deutschland handelte (S. 37). Ein Drittel bis ein Viertel der Bevölkerung – in Notzeiten sogar bis zu 50 % – erhielten Unterstützungen (Geld, Naturalien, Hilfen in besonderen Lebenslagen) im Rahmen der öffentlichen Armenpflege, wobei sich in der Tat die Frage aufdrängt, ob hier überhaupt noch von öffentlicher Armenpflege gesprochen werden kann. Interessant sind auch die Ausführungen zu dem schon oft zitierten sogenannten Recht auf Armenunterstützung (S. 39 ff. u. 96 ff.), das de facto eben kein justitiables Rechtsgut meinte. Der vielversprechende Terminus war vielmehr »Relikt des von der Nationalversammlung aufgestellten sozialpolitischen Ziels« (S. 98) bzw. nur noch dessen terminologische Reflexwirkung. Der Terminus »Recht auf Unterstützung« bezog sich hingegen darauf, daß die Armenfürsorge auf gesetzlicher Grundlage erfolgte. Eine Verpflichtung zur Hilfe bestand nach damaligem Verständnis von seiten der Armenbehörden und ihrer ausführenden Organe gegenüber dem Staat – und eben nicht gegenüber dem Bedürftigen. Diesem stand lediglich der Beschwerdeweg offen. Das Buch enthält eine Vielzahl weiterer – in ihrer Bedeutung auch über Köln hinausragende – Aussagen und Folgerungen, deren Lektüre empfohlen werden kann, zumal angesichts des sprachlich klar und eingängig abgefaßten Textes, was bei juristischen Arbeiten keineswegs vorausgesetzt werden kann.

Peter Blum, Mannheim

Wolf Rainer Wendt, Geschichte der sozialen Arbeit. Von der Aufklärung bis zu den Alternativen und darüber hinaus, 3., überarb. u. erw. Aufl., Enke Verlag, Stuttgart 1990, X + 422 S., kart., 56 DM.

Anfang der 90er Jahre gerieten das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Rolle der beruflichen und freien Sozialarbeit in Westeuropa und in Nordamerika in eine Krise. Den Gründen dafür spürt W. R. Wendt nach, wobei er einerseits erhebliches Material zutage fördert, sich aber andererseits immer auf die westliche Sicht beschränkt. Nun ist die Sozialarbeit in Osteuropa zwar ebenfalls in einer tiefen Krise, doch hängt diese vorrangig mit dem Zusammenbruch des gesamten Systems sozialer Sicherung und ihrer Finanzierung in den ehemals »real-sozialistischen« Ländern zusammen. Im Westen dagegen haben individuell differenzierte Lebensgestaltung, Pluralismus der Lebensentwürfe und -stile, die Erwartung von mehr Selbständigkeit und Flexibilität die soziale Kleinarbeit mit den Gescheiterten und Schwachen der Gesellschaft entwertet.

Aber auch hier wird soziale Arbeit nicht überflüssig. Sie ist besonders bei zunehmender Migration, gegenüber von Suchtverhalten in der Bevölkerung und bei Langzeitarbeitslosigkeit notwendig. Aber auch die Altenhilfe muß neu organisiert werden, und der Bestand der Institution Familie ist gefährdet. Fragwürdig allerdings erscheint heute mehr denn je die Möglichkeit einer gradlinig bessernden und von sozialwissenschaftlichen Einsichten be-

Jahrhunderts bis 1918« aus dem Jahr 1923 gemachten Angaben zu den verwerteten Quellen nach deren Auflösung leider nicht mehr archivalisch zu verwerten sind. Dadurch erfährt die Arbeit von Schwarz gewissermaßen Quellencharakter. Bedauerlich ist ferner, daß ein Teil der aus heutiger Sicht archivwürdig anmutenden Quellen bereits im vergangenen Jahrhundert kassiert wurde oder noch bis 1938 infolge abträglicher Lagerungsbedingungen vermoderte. Nichtsdestoweniger vermag die Arbeit zu überzeugen, weil Dorn die ab 1794 unter französischer Herrschaft eingeführten Verwaltungsreformen hinsichtlich ihrer Vorbilder, Umsetzungsstufen und Auswirkungen vorstellt, die bis zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz bzw. des entsprechenden Ausführungsgesetzes vom 8. 3. 1871 im wesentlichen Bestand hatten.

Aufgrund ihrer Forschungen kommt die Autorin zu dem Schluß, daß es sich bei Köln um eine der Städte mit dem größten Stiftungsvermögen zugunsten der Armen in Relation zu ihrer Einwohnerzahl in Deutschland handelte (S. 37). Ein Drittel bis ein Viertel der Bevölkerung – in Notzeiten sogar bis zu 50 % – erhielten Unterstützungen (Geld, Naturalien, Hilfen in besonderen Lebenslagen) im Rahmen der öffentlichen Armenpflege, wobei sich in der Tat die Frage aufdrängt, ob hier überhaupt noch von öffentlicher Armenpflege gesprochen werden kann. Interessant sind auch die Ausführungen zu dem schon oft zitierten sogenannten Recht auf Armenunterstützung (S. 39 ff. u. 96 ff.), das de facto eben kein justitiables Rechtsgut meinte. Der vielversprechende Terminus war vielmehr »Relikt des von der Nationalversammlung aufgestellten sozialpolitischen Ziels« (S. 98) bzw. nur noch dessen terminologische Reflexwirkung. Der Terminus »Recht auf Unterstützung« bezog sich hingegen darauf, daß die Armenfürsorge auf gesetzlicher Grundlage erfolgte. Eine Verpflichtung zur Hilfe bestand nach damaligem Verständnis von seiten der Armenbehörden und ihrer ausführenden Organe gegenüber dem Staat – und eben nicht gegenüber dem Bedürftigen. Diesem stand lediglich der Beschwerdeweg offen. Das Buch enthält eine Vielzahl weiterer – in ihrer Bedeutung auch über Köln hinausragende – Aussagen und Folgerungen, deren Lektüre empfohlen werden kann, zumal angesichts des sprachlich klar und eingängig abgefaßten Textes, was bei juristischen Arbeiten keineswegs vorausgesetzt werden kann.

Peter Blum, Mannheim

Wolf Rainer Wendt, Geschichte der sozialen Arbeit. Von der Aufklärung bis zu den Alternativen und darüber hinaus, 3., überarb. u. erw. Aufl., Enke Verlag, Stuttgart 1990, X + 422 S., kart., 56 DM.

Anfang der 90er Jahre gerieten das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Rolle der beruflichen und freien Sozialarbeit in Westeuropa und in Nordamerika in eine Krise. Den Gründen dafür spürt W. R. Wendt nach, wobei er einerseits erhebliches Material zutage fördert, sich aber andererseits immer auf die westliche Sicht beschränkt. Nun ist die Sozialarbeit in Osteuropa zwar ebenfalls in einer tiefen Krise, doch hängt diese vorrangig mit dem Zusammenbruch des gesamten Systems sozialer Sicherung und ihrer Finanzierung in den ehemals »real-sozialistischen« Ländern zusammen. Im Westen dagegen haben individuell differenzierte Lebensgestaltung, Pluralismus der Lebensentwürfe und -stile, die Erwartung von mehr Selbständigkeit und Flexibilität die soziale Kleinarbeit mit den Gescheiterten und Schwachen der Gesellschaft entwertet.

Aber auch hier wird soziale Arbeit nicht überflüssig. Sie ist besonders bei zunehmender Migration, gegenüber von Suchtverhalten in der Bevölkerung und bei Langzeitarbeitslosigkeit notwendig. Aber auch die Altenhilfe muß neu organisiert werden, und der Bestand der Institution Familie ist gefährdet. Fragwürdig allerdings erscheint heute mehr denn je die Möglichkeit einer gradlinig bessernden und von sozialwissenschaftlichen Einsichten be-

stimmten Arbeit in und an der Gesellschaft. Grundsätzlich geschieht soziale Arbeit aus sozialen bzw. aus gesellschaftlichen Gründen – und nicht als bloße Nothilfe oder aus Altruismus.

Der Verfasser versucht, die sich in Sozialarbeit äußernden gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Interessen und Impulse sozialer Bewegungen in den letzten zwei Jahrhunderten darzulegen. Dabei untersucht er soziale Arbeit als »das Insgesamt der in der Gesellschaft vorkommenden Aktivitäten mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse innerhalb des Gemeinwesens für die ihm angehörenden Menschen zu verbessern.« (S. 1) Diese Aktivitäten sind in berufliche Sozialarbeit, formenreiches freitätiges Engagement und in breite Bewegungen mit dem Wunsch entschiedener Veränderungen der Lebensverhältnisse zu gliedern. So entstanden ab der Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten praktischen Unternehmen (z. B. gemeinnützige Gesellschaften), und es gab publizistische Anstöße (z. B. durch die französischen Aufklärer, durch deutsche Philanthropen und englische Projektmacher) zur Gestaltung von Sozialpolitik. Diese gelangten in der Französischen Revolution und in den ihr folgenden wirtschaftlichen Prozessen zu neuer Bedeutung. Bis 1848 dominierte in Westeuropa der Gedanke an weitreichende wirtschaftliche Reformen, in den folgenden 40 Jahren kam es dann allerdings zur Einordnung von Sozialpolitik in das Funktionieren und die Perspektiven der großen Industrie. Besonders in den angelsächsischen Ländern bekam die Philanthropie feste Leistungsaufgaben zugewiesen. Abzuarbeiten war das mit dem Fortschritt unvereinbare öffentliche Elend; der entstehende Wohlfahrtsstaat reagierte letztlich auf Mängel seiner inneren Verfassung.

Nach der Organisation der Initiativen einzelner als Sozialarbeit folgte ihre Institutionalisierung als Beruf im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Großbritannien, den USA und Deutschland. Besonders die deutsche soziale Arbeit mußte schon bald staats- und reformpädagogische Vorgaben akzeptieren. Ein solches Vorgehen führte in den mittleren Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts auch in Schweden, dann in den USA und in Großbritannien zur rechtlichen und finanziellen Institutionalisierung sowie zur Ideologisierung des Wohlfahrtsstaates.

Heute allerdings ist die Perspektive wieder offen. So änderte sich mit der konservativen Wende Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre in wichtigen westeuropäischen Ländern und in den USA der »Zeitgeist«. Gegen die Sozialarbeit standen jetzt Individualisierung, Computertechnologie und wirtschaftliche Effizienz. Dieser Trend setzt sich bis heute fort. Der Abstand zwischen denen, die es schaffen, und denen, die auf der Strecke bleiben, wird größer. In einzelnen Bereichen boomt die Wirtschaft und zieht qualifizierte Arbeitskräfte an, in anderen gibt es steigende Arbeitslosenzahlen. Vor allem aber wird erhöhte Mobilität gefordert, die mit mehr Chancen, aber auch mit größeren Gefahren verbunden ist, aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden.

Wenn der Ausgleich der Lebensverhältnisse innerhalb einer Nation schon immer Aufgabe der Sozialpolitik war, so verstärkt sich diese Herausforderung in einem ehemals getrennten Land wie Deutschland. Noch nicht im Blickfeld von Wendt war, welche neue Wege Sozialpolitik in der Bundesrepublik jetzt gehen muß, um nicht zwei Landesteile mit unterschiedlicher sozialer Sicherheit entstehen bzw. fortexistieren zu lassen. Zu den Anforderungen, die dadurch entstehen, daß im Osten ganze soziale Systeme zusammengebrochen sind, kommen noch die, die sich aus dem Nord-Süd-Gefälle ergeben. Zur Zeit erscheint es so, als wenn sich in den technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen soziale Interessen vornehmlich auf die persönliche Bewältigung des Wandels richten. Dabei wird die Frage nach einer gerechten Weltordnung für eine Bevölkerungsmehrheit irrelevant. Wer fragt heute noch nach der von George Bush nach dem Ende des Golf-Krieges versprochenen »gerechten Weltordnung«?

Nach dem Scheitern des »realen Sozialismus« gestaltet sich die Bühne für Sozialarbeit aber auch deshalb neu, weil dieser – in positiver und negativer Hinsicht – eine Herausfor-

derung darstellte, die nun fehlt. Sozialpolitik muß sich jetzt verstärkt innerhalb eines weitgehend einheitlichen gesellschaftlichen Systems in Nordamerika, West- und Mitteleuropa orientieren. Das Ziel bleibt dabei eine lebenswerte gemeinsame Welt, wenn auch noch offen ist, wie diese letztlich zu erreichen ist. Wendt ist zuzustimmen, wenn er meint, daß dieses Ziel nicht individuell erreicht werden kann, sondern nur durch die »Bemühung der Beteiligten um den Wert und Sinn gemeinsamen menschenwürdigen Lebens in Situationen, in denen es aus materiellen oder anderen Gründen an ihm mangelt.« (S. 353) So wird die soziale Aufgabe eine ethische Anforderung an die gesamte Gesellschaft bleiben.

Rainer Eckert, Berlin

Günter Kalbaum (Hrsg.), Die freiwilligen sozialen Leistungen des Privatversicherungsgewerbes im Jahre 1936. Eine Dokumentation (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 62), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, XIV + 187 S., kart., 48 DM.

Im Rahmen des Forschungsprojektes »Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen« dokumentiert die »Gesellschaft für Unternehmensgeschichte« einen Enquete-Bericht des Fachamtes Versicherungen und Banken der DAF als Faksimile. Dieser vertrauliche Bericht aus dem Jahr 1936, der mit 290 Unternehmen fast das gesamte Privatversicherungsgewerbe erfaßte, beschreibt minutiös die Vielzahl der freiwilligen sozialen Leistungen und gibt einen umfassenden statistischen Bericht über Personal- und Gehaltsstruktur der Versicherungen.

Der Verfasser des Berichts, ein Mitarbeiter des DAF-Fachamtes Versicherungen und Banken, ermittelte dabei einen überraschend hohen Anteil der freiwilligen Sozialleistungen in Höhe von 22 % der Gehaltssumme. Obgleich sich die Sozialleistungen des Versicherungsgewerbes strukturell nicht mit den Leistungen der Industrie vergleichen ließen, machte die Höhe der Gehaltsgratifikationen, Gewinnbeteiligungen und betrieblichen Pensionsleistungen einen nachhaltigen Eindruck auf die DAF. Bemerkenswert war dabei der sehr geringe Anteil typisch »nationalsozialistischer« Sozialleistungen von nur 3 % aller Aufwendungen. Für politisch geförderte und geforderte Gemeinschaftsaktivitäten wie Betriebssport und KdF-Veranstaltungen gab nur eine Minderheit der Privatversicherungen Geld aus; DAF-Werkscharen bestanden nur in wenigen größeren Unternehmen. Auch die freiwilligen Kinderzulagen können weniger als ideologisch gewollte Förderung der nationalsozialistischen Geburtenpolitik denn als traditionelle paternalistische Sozialfürsorge interpretiert werden. Alles in allem schien sich der Charakter der betrieblichen Sozialpolitik im Nationalsozialismus nur wenig geändert zu haben.

Der Enquete-Bericht der DAF ist eine einzigartige Quelle zur Erforschung betrieblicher Sozialpolitik in einer Dienstleistungsbranche im Nationalsozialismus und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entmythologisierung der DAF. Dieses Dokument muß vor allem im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem pommerschen NSDAP-Gauleiter Franz Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen unter dem Allianz-Vorstandsvorsitzenden Eduard Hilgard sowie dem Reichsversicherungsamt gesehen werden. Die Ergebnisse der DAF-Enquete waren hierbei wenig geeignet, die Forderungen Schwede-Coburgs – seit 1934 zugleich Vorsitzender des Verbandes öffentlich-rechtlicher Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen – nach Verstaatlichung des privaten Versicherungsgewerbes innerhalb der DAF zu popularisieren.

Das Vorwort des Herausgebers geht leider nicht auf den Stellenwert des Enquete-Berichts für die Auseinandersetzung zwischen Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen ein. Auch die Entstehung des Berichtes bleibt (mangels überlieferter Hin-

derung darstellte, die nun fehlt. Sozialpolitik muß sich jetzt verstärkt innerhalb eines weitgehend einheitlichen gesellschaftlichen Systems in Nordamerika, West- und Mitteleuropa orientieren. Das Ziel bleibt dabei eine lebenswerte gemeinsame Welt, wenn auch noch offen ist, wie diese letztlich zu erreichen ist. Wendt ist zuzustimmen, wenn er meint, daß dieses Ziel nicht individuell erreicht werden kann, sondern nur durch die »Bemühung der Beteiligten um den Wert und Sinn gemeinsamen menschenwürdigen Lebens in Situationen, in denen es aus materiellen oder anderen Gründen an ihm mangelt.« (S. 353) So wird die soziale Aufgabe eine ethische Anforderung an die gesamte Gesellschaft bleiben.

Rainer Eckert, Berlin

Günter Kalbaum (Hrsg.), Die freiwilligen sozialen Leistungen des Privatversicherungsgewerbes im Jahre 1936. Eine Dokumentation (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 62), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, XIV + 187 S., kart., 48 DM.

Im Rahmen des Forschungsprojektes »Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen« dokumentiert die »Gesellschaft für Unternehmensgeschichte« einen Enquete-Bericht des Fachamtes Versicherungen und Banken der DAF als Faksimile. Dieser vertrauliche Bericht aus dem Jahr 1936, der mit 290 Unternehmen fast das gesamte Privatversicherungsgewerbe erfaßte, beschreibt minutiös die Vielzahl der freiwilligen sozialen Leistungen und gibt einen umfassenden statistischen Bericht über Personal- und Gehaltsstruktur der Versicherungen.

Der Verfasser des Berichts, ein Mitarbeiter des DAF-Fachamtes Versicherungen und Banken, ermittelte dabei einen überraschend hohen Anteil der freiwilligen Sozialleistungen in Höhe von 22 % der Gehaltssumme. Obgleich sich die Sozialleistungen des Versicherungsgewerbes strukturell nicht mit den Leistungen der Industrie vergleichen ließen, machte die Höhe der Gehaltsgratifikationen, Gewinnbeteiligungen und betrieblichen Pensionsleistungen einen nachhaltigen Eindruck auf die DAF. Bemerkenswert war dabei der sehr geringe Anteil typisch »nationalsozialistischer« Sozialleistungen von nur 3 % aller Aufwendungen. Für politisch geförderte und geforderte Gemeinschaftsaktivitäten wie Betriebssport und KdF-Veranstaltungen gab nur eine Minderheit der Privatversicherungen Geld aus; DAF-Werkscharen bestanden nur in wenigen größeren Unternehmen. Auch die freiwilligen Kinderzulagen können weniger als ideologisch gewollte Förderung der nationalsozialistischen Geburtenpolitik denn als traditionelle paternalistische Sozialfürsorge interpretiert werden. Alles in allem schien sich der Charakter der betrieblichen Sozialpolitik im Nationalsozialismus nur wenig geändert zu haben.

Der Enquete-Bericht der DAF ist eine einzigartige Quelle zur Erforschung betrieblicher Sozialpolitik in einer Dienstleistungsbranche im Nationalsozialismus und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entmythologisierung der DAF. Dieses Dokument muß vor allem im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem pommerschen NSDAP-Gauleiter Franz Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen unter dem Allianz-Vorstandsvorsitzenden Eduard Hilgard sowie dem Reichsversicherungsamt gesehen werden. Die Ergebnisse der DAF-Enquete waren hierbei wenig geeignet, die Forderungen Schwede-Coburgs – seit 1934 zugleich Vorsitzender des Verbandes öffentlich-rechtlicher Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen – nach Verstaatlichung des privaten Versicherungsgewerbes innerhalb der DAF zu popularisieren.

Das Vorwort des Herausgebers geht leider nicht auf den Stellenwert des Enquete-Berichts für die Auseinandersetzung zwischen Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen ein. Auch die Entstehung des Berichtes bleibt (mangels überlieferter Hin-

weise in den einschlägigen Aktenbeständen?) im Dunkeln. Eine kritische und erläuternde Edition hätte den Wert dieser verdienstvollen Publikation noch erhöht. Während den klassischen Allgemeinhistorikern mit Erklärungen von Fachtermini der Versicherungswirtschaft gedient wäre, könnten Erläuterungen zu nicht allgemein bekannten nationalsozialistischen Begriffen und Institutionen wie »Schönheit der Arbeit« und »Werkscharen« die Benutzbarkeit für Laien in der NS-Sozialgeschichte noch verbessern.

Christopher Kopper, Göttingen

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken/Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. I. Gesetze und Verordnungen 1867–1969 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, XVI + 163 S., geb., 38 DM.

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken/Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. II. Parlamentarische Materialien 1866–1922 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, 849 S., Ln., 98 DM.

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. III. Parlamentarische und sonstige Materialien 1923–1969 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990, XVIII + 730 S., Ln., 88 DM.

Volker Beuthien, Genossenschaftsrecht: woher – wohin? Hundert Jahre Genossenschaftsgesetz 1889–1989 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Bd. 69), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, 157 S., geb., 36 DM.

Auch wenn es sich nicht um entlegene Fundstellen handelt – Parlamentsprotokolle samt Anlagen, Gesetzesblätter sind die Quellen –, ist die vorliegende dreibändige Sammlung von Texten und Materialien plus einem Kommentarband eine außerordentlich nützliche Vorarbeit für historische Studien zum Genossenschaftswesen. Man würde sich so etwas für andere Gebiete wünschen. Der Bearbeitungszeitraum umfaßt mehr als ein Jahrhundert vom ersten »Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften« von 1867 bis zum letzten, Genossenschaftsangelegenheiten regelnden »Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts« von 1985. Die Überschrift über dem Band datiert den erfaßten Zeitraum übrigens irreführend nur auf 1969. Die Bearbeiter haben Kärrnerarbeit geleistet. Mit drei handlichen Bänden lassen sich die Schritte der Gesetzgebung nun im einzelnen über ein Jahrhundert verfolgen. Anzumerken ist, daß nicht nur die Hauptgesetze, sondern auch alle kleineren Veränderungen und Ergänzungen erfaßt wurden. Sehr nützlich ist ferner die Tatsache, daß parallel zu den trockenen juristischen Paragraphen für einen Teil der Gesetze die relevanten Parlamentsverhandlungen mitabgedruckt sind.

Das Vorwort im ersten Band beschränkt sich mit knapp zwei Seiten Text auf die nötigsten editorischen Hinweise. Die Stelle einer kommentierenden Einleitung nimmt eine separate Veröffentlichung ein, die die Grundlinien der Rechtsentwicklung nachzeichnet. Tatsächlich handelt es sich allerdings mehr um eine Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes mit kurzen historischen Einschüben. Das ausgebreitete historische Material wird nicht ausgeschöpft. Volker Beuthien, der diesen Überblick verfaßt hat, gehört zu den nicht wenigen entschiedenen Kritikern der letzten Genossenschaftsgesetzgebung. Diese

weise in den einschlägigen Aktenbeständen?) im Dunkeln. Eine kritische und erläuternde Edition hätte den Wert dieser verdienstvollen Publikation noch erhöht. Während den klassischen Allgemeinhistorikern mit Erklärungen von Fachtermini der Versicherungswirtschaft gedient wäre, könnten Erläuterungen zu nicht allgemein bekannten nationalsozialistischen Begriffen und Institutionen wie »Schönheit der Arbeit« und »Werkscharen« die Benutzbarkeit für Laien in der NS-Sozialgeschichte noch verbessern.

Christopher Kopper, Göttingen

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken/Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. I. Gesetze und Verordnungen 1867–1969 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, XVI + 163 S., geb., 38 DM.

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken/Rolf Aschermann, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. II. Parlamentarische Materialien 1866–1922 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, 849 S., Ln., 98 DM.

Volker Beuthien/Ulrich Hüsken, Materialien zum Genossenschaftsgesetz. III. Parlamentarische und sonstige Materialien 1923–1969 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Sonderband), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990, XVIII + 730 S., Ln., 88 DM.

Volker Beuthien, Genossenschaftsrecht: woher – wohin? Hundert Jahre Genossenschaftsgesetz 1889–1989 (= Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Bd. 69), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, 157 S., geb., 36 DM.

Auch wenn es sich nicht um entlegene Fundstellen handelt – Parlamentsprotokolle samt Anlagen, Gesetzesblätter sind die Quellen –, ist die vorliegende dreibändige Sammlung von Texten und Materialien plus einem Kommentarband eine außerordentlich nützliche Vorarbeit für historische Studien zum Genossenschaftswesen. Man würde sich so etwas für andere Gebiete wünschen. Der Bearbeitungszeitraum umfaßt mehr als ein Jahrhundert vom ersten »Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften« von 1867 bis zum letzten, Genossenschaftsangelegenheiten regelnden »Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts« von 1985. Die Überschrift über dem Band datiert den erfaßten Zeitraum übrigens irreführend nur auf 1969. Die Bearbeiter haben Kärrnerarbeit geleistet. Mit drei handlichen Bänden lassen sich die Schritte der Gesetzgebung nun im einzelnen über ein Jahrhundert verfolgen. Anzumerken ist, daß nicht nur die Hauptgesetze, sondern auch alle kleineren Veränderungen und Ergänzungen erfaßt wurden. Sehr nützlich ist ferner die Tatsache, daß parallel zu den trockenen juristischen Paragraphen für einen Teil der Gesetze die relevanten Parlamentsverhandlungen mitabgedruckt sind.

Das Vorwort im ersten Band beschränkt sich mit knapp zwei Seiten Text auf die nötigsten editorischen Hinweise. Die Stelle einer kommentierenden Einleitung nimmt eine separate Veröffentlichung ein, die die Grundlinien der Rechtsentwicklung nachzeichnet. Tatsächlich handelt es sich allerdings mehr um eine Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes mit kurzen historischen Einschüben. Das ausgebreitete historische Material wird nicht ausgeschöpft. Volker Beuthien, der diesen Überblick verfaßt hat, gehört zu den nicht wenigen entschiedenen Kritikern der letzten Genossenschaftsgesetzgebung. Diese

stärkte, was auch von vielen Gruppen der Alternativbewegung als »Denaturierung« des Genossenschaftsideals moniert wird, die Stellung des Genossenschaftsvorstandes zu Lasten der Basis. Aus historischer Sicht relativiert sich diese Kritik jedoch erheblich. Die entscheidenden Weichenstellungen lagen viel früher. Wer mehr wissen will, muß sich auf die Materialien selbst einlassen. Hierzu nur einige knappe Bemerkungen:

Historisch gesehen gehören Genossenschaften zu dem breiten Spektrum von sozialpolitischen Institutionen, die sich aus der Assoziationsbewegung des Vormärz ausdifferenzierten und nach ihrer praktischen Bewährung durch den Gesetzgeber sanktioniert wurden. In der weiteren Entwicklung kam dem Genossenschaftsrecht eine besondere Bedeutung zu, weil es nicht nur die Verstetigung der flüssigen und disparaten Selbsthilfe zu einer stabilen Bewegung ermöglichte und diese als klar definiertes Rechtssubjekt in die Marktökonomie einpaßte, sondern auch deshalb, weil gerade in Deutschland der Gesetzgeber den Verlauf der genossenschaftlichen Bewegung entscheidend kanalisierte. Daß Recht und Macht in enger Beziehung zueinander stehen, zeigt gerade die Geschichte des Genossenschaftsrechtes, welches so offenkundig wie wenig andere von einseitigen sozialen und wirtschaftlichen Interessen bestimmt wurde.

Überblickt man die Entwicklung des Rechts seit dem ersten Genossenschaftsgesetz von 1867, das noch ganz die Handschrift des Ältervaters der mittelständischen Genossenschaftsbewegung, Schulze-Delitzschs, trug, lassen sich folgende langfristige Trends ausmachen:

1. Ein grundsätzliches, über die Parteigrenzen hinweggehendes Wohlwollen gegenüber einer Selbsthilfeform, die versprach, den Staat und die Bürokratie von wichtigen sozialpolitischen Aufgaben und Erwartungen zu entlasten. Solche Aufgaben waren vor allem der Mittelstandsschutz und die Wahrung von Konsumenteninteressen. Genaueres Hinsehen zeigt allerdings, daß dieses Wohlwollen nicht allen Zweigen der Selbsthilfebewegung in gleicher Weise galt. Dennoch ist festzuhalten, daß das Recht insgesamt gesehen einen wesentlichen Anteil daran hatte, daß Deutschland in einem Ausmaß wie wenig andere europäische Gesellschaften zu einem Land der Genossenschaften wurde. Angesichts der Konzentration auch der neueren sozialgeschichtlichen Forschung auf die Geschichte behördengelenkter Sozialpolitik – zentralstaatlicher oder kommunaler Art – lohnt es sich, an diese Tatsache zu erinnern.

2. Eine Tendenz zur Formalisierung der Binnenstrukturen durch die fortschreitende »Entlastung« der Basis (»Generalversammlung«) von direkten Eingriffsmöglichkeiten in die Geschäftsführung (Aufsichtsrat/Vorstand); die Einführung repräsentativer Formen der Demokratie durch Vertreterwahlen bei großen Genossenschaften (1922); eine immer schärfere Trennung von Geschäftsführung und Kontrolle etc. bis hin zur letzten Novellierung des Gesetzes von 1973, die dem Vorstand so außerordentliche Vollmachten verlieh, daß seine Stellung inzwischen zum Teil stärker und von Kontrolle unabhängiger ist als bei Aktiengesellschaften.

3. Eine eindeutige Bevorzugung der für den »alten Mittelstand« – Handwerker, Kleinkaufleute, Bauern – relevanten Genossenschaftsformen (Kreditgenossenschaften) und eine zum Teil scharfe Diskriminierung derjenigen Teile des Genossenschaftswesens, die von Arbeitnehmern und Konsumenten (Konsumvereine/Baugenossenschaften) getragen wurden. Der utopische Gehalt der Genossenschaftsform, zu deren Wurzeln die frühliberale Idee einer klassenlosen Bürgergesellschaft gehört, hielt dem Druck der klassengesellschaftlichen Realität nicht stand. Schon das erste Genossenschaftsgesetz von 1867 stellte mit der unbeschränkten Haftung jedes einzelnen Genossen im Konkursfalle ganz auf die Bedürfnisse der mittelständischen Genossenschaften ab. Nur so, schien es Schulze-Delitzsch, gewönnen die Genossenschaften den für ihre Entwicklung notwendigen Kredit. Für die Konsumvereine dagegen bedeuteten diese Bestimmungen eine schwere Belastung, weil sie es erschwerten, daß sich in ihnen bessergestellte Gruppen mit Unterschichten zu risikoreichen

wirtschaftlichen Zwecken vereinigten. Eine andere offene Diskriminierung der Konsumvereine, die unmittelbar auf den Druck der sich seit den 1890er Jahren formierenden und zugleich radikalisierenden Mittelstandsbewegung zustande kam, war das gesetzliche Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder durch die Ergänzung von 1889/1896. Diese rechtliche Fixierung stellte die richterliche und polizeiliche Überwachung der Vereine auf Dauer. Wichtige Etappen im Prozeß der Denaturierung und Zerstörung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung waren die Gesetze, welche nach der nationalsozialistischen Machtergreifung erlassen wurden, darunter insbesondere die »Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse« vom Februar 1941 und in den 50er Jahren das »Rabattgesetz« von 1954, welches unter dem Vorwand der Gleichbehandlung wichtige genossenschaftstypische Elemente der Konsumvereine unter Druck setzte und die Umwandlung der Vereine in normale Aktiengesellschaften beschleunigte.

4. Zu den auffälligen Unterschieden zwischen englischem und deutschem Genossenschaftsrecht gehört die Tatsache, daß der Mantel des englischen Rechts ungleich weiter und lockerer war. Der Trend zur Formalisierung genossenschaftlicher Selbsthilfestrukturen im Verlauf der Rechtsentwicklung ist insofern eben nicht allein als folgerichtiger Anpassungsprozeß an Zwänge des wirtschaftlichen und sozialen Wandels zu verstehen. Er ist vielmehr auch der Ausdruck einer im deutschen Fall besonders ausgeprägten Neigung des Staates und seiner Verwaltung, diesen Prozeß im einzelnen zu regulieren. Ein Beispiel dafür sind die 1889 geschaffenen Revisionsverbände im deutschen Recht, die eine ordentliche Geschäftsführung (in wessen Interesse?) der Einzelgenossenschaften sichern sollten und denen im englischen Recht nichts Vergleichbares gegenüberstand. Auch in der Geschichte der Selbsthilfe hinterließen spezifische, letztlich nur historisch und im Vergleich verstehbare Traditionen bis heute ihre Spuren. *Michael Prinz, Münster*

Rainer Schröder, Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, Grener Verlag, Ebelsbach 1988, 587 S., Ln., 174 DM.

Rechtsprechung beinhaltet die Subsumtion von Tatbeständen unter Rechtssätze (Paul Laband). Tatbestände können sich freilich der Subsumtion entziehen, wenn korrespondierende Normen fehlen. Das ist die Stunde richterlicher Rechtsschöpfung. Die Rechtsprechung des Kaiserreichs sah sich nach 1890 dem »pausenlosen Heranbranden rechtlich nicht normierter Konflikte« (S. 525) ausgesetzt. Sie resultierten aus einer zusehends durch Verbände, Kapitalkonzentration, vermachtete Märkte sowie antagonistisch agierende Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bestimmten Wirtschaftsordnung. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 gründete dagegen immer noch in der Vorstellung, die prinzipiell gleichstark gedachten Wirtschaftssubjekte regelten ihre Beziehungen am besten in freier Vereinbarung. Gegenüber dem von Kartellen und Gewerkschaften nach außen und nach innen ausgeübten Zwang versagten die überlieferten zivilrechtlichen Instrumentarien.

Der rechtlichen Bewältigung dieses Organisationszwanges durch den Zivilsenat des Reichsgerichtes attestiert Schröder »geniale Züge«. (S. 444) Denn das Gericht hat unter Beachtung der unzulänglichen Normen (z. B. §§ 138, 723 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches) Sätze aufgestellt, die den wirtschaftlichen Kampf von Arbeitern und Unternehmern als systembedingt akzeptierten und ihm einen Spielraum definierten, ohne die Einheitlichkeit des Rechts in Spezialnormen aufzulösen. Angesichts der »wirtschaftsfriedlichen« Rechtsprechung in der frühen Bundesrepublik vertrat das Reichsgericht liberalere Positionen. Dieses Ergebnis überrascht. Landläufig erscheint die wilhelminische Justiz als Para-

wirtschaftlichen Zwecken vereinigten. Eine andere offene Diskriminierung der Konsumvereine, die unmittelbar auf den Druck der sich seit den 1890er Jahren formierenden und zugleich radikalisierenden Mittelstandsbewegung zustande kam, war das gesetzliche Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder durch die Ergänzung von 1889/1896. Diese rechtliche Fixierung stellte die richterliche und polizeiliche Überwachung der Vereine auf Dauer. Wichtige Etappen im Prozeß der Denaturierung und Zerstörung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung waren die Gesetze, welche nach der nationalsozialistischen Machtergreifung erlassen wurden, darunter insbesondere die »Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse« vom Februar 1941 und in den 50er Jahren das »Rabattgesetz« von 1954, welches unter dem Vorwand der Gleichbehandlung wichtige genossenschaftstypische Elemente der Konsumvereine unter Druck setzte und die Umwandlung der Vereine in normale Aktiengesellschaften beschleunigte.

4. Zu den auffälligen Unterschieden zwischen englischem und deutschem Genossenschaftsrecht gehört die Tatsache, daß der Mantel des englischen Rechts ungleich weiter und lockerer war. Der Trend zur Formalisierung genossenschaftlicher Selbsthilfestrukturen im Verlauf der Rechtsentwicklung ist insofern eben nicht allein als folgerichtiger Anpassungsprozeß an Zwänge des wirtschaftlichen und sozialen Wandels zu verstehen. Er ist vielmehr auch der Ausdruck einer im deutschen Fall besonders ausgeprägten Neigung des Staates und seiner Verwaltung, diesen Prozeß im einzelnen zu regulieren. Ein Beispiel dafür sind die 1889 geschaffenen Revisionsverbände im deutschen Recht, die eine ordentliche Geschäftsführung (in wessen Interesse?) der Einzelgenossenschaften sichern sollten und denen im englischen Recht nichts Vergleichbares gegenüberstand. Auch in der Geschichte der Selbsthilfe hinterließen spezifische, letztlich nur historisch und im Vergleich verstehbare Traditionen bis heute ihre Spuren. *Michael Prinz, Münster*

Rainer Schröder, Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, Grener Verlag, Ebelsbach 1988, 587 S., Ln., 174 DM.

Rechtsprechung beinhaltet die Subsumtion von Tatbeständen unter Rechtssätze (Paul Laband). Tatbestände können sich freilich der Subsumtion entziehen, wenn korrespondierende Normen fehlen. Das ist die Stunde richterlicher Rechtsschöpfung. Die Rechtsprechung des Kaiserreichs sah sich nach 1890 dem »pausenlosen Heranbranden rechtlich nicht normierter Konflikte« (S. 525) ausgesetzt. Sie resultierten aus einer zusehends durch Verbände, Kapitalkonzentration, vermachtete Märkte sowie antagonistisch agierende Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bestimmten Wirtschaftsordnung. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 gründete dagegen immer noch in der Vorstellung, die prinzipiell gleichstark gedachten Wirtschaftssubjekte regelten ihre Beziehungen am besten in freier Vereinbarung. Gegenüber dem von Kartellen und Gewerkschaften nach außen und nach innen ausgeübten Zwang versagten die überlieferten zivilrechtlichen Instrumentarien.

Der rechtlichen Bewältigung dieses Organisationszwanges durch den Zivilsenat des Reichsgerichtes attestiert Schröder »geniale Züge«. (S. 444) Denn das Gericht hat unter Beachtung der unzulänglichen Normen (z. B. §§ 138, 723 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches) Sätze aufgestellt, die den wirtschaftlichen Kampf von Arbeitern und Unternehmern als systembedingt akzeptierten und ihm einen Spielraum definierten, ohne die Einheitlichkeit des Rechts in Spezialnormen aufzulösen. Angesichts der »wirtschaftsfriedlichen« Rechtsprechung in der frühen Bundesrepublik vertrat das Reichsgericht liberalere Positionen. Dieses Ergebnis überrascht. Landläufig erscheint die wilhelminische Justiz als Para-

debeispiel einer »Klassenjustiz«: dem gewerkschaftlichen Arbeiter feindselig, dem Unternehmer wohlgesonnen.

Aber die komparative Analyse verdeutlicht ein weiteres Mal die »Zerrissenheit der wilhelminischen Gesellschaft«. (S. 528) Ihr Weg in den modernen Verbands- und Parteienpluralismus wurde durch vorindustrielle Mentalitäten und den Solidarprotektionismus von Großindustrie und Großgrundbesitz behindert. Deren politischen Einfluß ist es maßgeblich zuzuschreiben, daß die Reichsregierung trotz mehrerer Kartelldebatten des Reichstages nicht die Initiative zur Regelung der veränderten Wirtschaftsordnung ergriff. Andererseits war die Kartellgesetzgebung in Österreich und den USA nur von mäßigem Erfolg gekrönt. Und die Wissenschaft, Nationalökonomen wie Juristen, waren sich keinesfalls schlüssig, was denn gegebenenfalls gegen negative Erscheinungen der Kartellbildung unternommen werden sollte. Die gemeinhin (und auch von Schröder) nicht erwähnte Ausnahme stellt allerdings die Errichtung des Reichsversicherungsaufsichtsamtes 1901 dar, mit dem der Staat die materielle Aufsicht über einen Gewerbezweig übernahm.

Vor allem die Großindustrie profitierte von der Grundsatzentscheidung des Reichsgerichtes von 1897. Es legitimierte Kartelle, die ihre Grenzen erst in der völligen Ausschaltung der Konkurrenz durch das Monopol und in der Existenzvernichtung von Außenseitern und Abnehmern, also in der Aufhebung der Gewerbefreiheit als Prinzip finden sollten. Den späteren ordoliberalen Kritikern dieser Entscheidung weist Schröder nach, daß das Reichsgericht die bis dahin einhellige Auffassung der Nationalökonomen von den Kartellen als stabilisierende Reaktionen auf konjunkturelle Wechsellagen rezipierte. Unter anderem am Beispiel des Boykotts zeigt Schröder, daß der Zivilsenat die Kartelle der Unternehmer und die Kartelle der Arbeiter, die Gewerkschaften, vom Grundsatz her gleichbehandelte. Freilich zog er die Grenzen in Form des Verbots unsittlicher oder ruinöser Maßnahmen im zweiten Fall etwas enger. Das galt besonders seit den für die Sozialdemokratie erfolgreichen Reichstagswahlen von 1912. Grundsätzlich erkannte der Zivilsenat den vor allem bei kleinen und mittleren Gewerbetreibenden erfolgreichen Arbeitskampf als legitim.

Die eigentliche Ungleichbehandlung der Gewerkschaften erfolgte durch die strafrechtliche Verfolgung ihrer Kampfmaßnahmen, die bei den Kartellen kaum stattfand. Durch extensive Auslegung und exzessive Anwendung strafrechtlicher Normen konterkarierten die Strafgerichte einschließlich des Strafsenates des Reichsgerichtes die liberale Linie des Zivilsenates. Augenfällig wird das beim § 153 der Gewerbeordnung zum Schutz von Unorganisierten bzw. Streikbrechern. Erstens stellte man – vom Wortlaut her möglich, aber logisch und inhaltlich absurd – die Unternehmer mit jenen gleich. Zweitens griff man zu diesem Paragraphen, wenn das Strafgesetzbuch zu wenig oder nichts gegen streikende Arbeiter hergab. Und drittens interpretierte man Tarifverträge – ebenfalls logisch unmöglich – als Koalitionen im Sinne von § 152 der Gewerbeordnung, um die Verbindlichkeit von Tarifverträgen zu erschüttern. In den Strafgerichten fanden die Großindustriellen ihre eigentlichen Verbündeten im Kampf gegen die Gewerkschaften. Im Gegensatz zu ihren Kollegen im Zivilsenat werteten die meist durch langjährige staatsanwaltliche Praxis geprägten Strafrichter den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter nicht als systembedingte Erscheinung. Vielmehr wähnten sie hinter jeder Kampfmaßnahme zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Attacke gegen das politische System. Revolutionäre Theoretiker und politisierende Strafrichter reichten sich gewissermaßen die Hand und behinderten den Aufbau einer gewerkschaftlichen Gegenmacht zur kartellierten Großindustrie, wie dies von der gewerkschaftsfreundlichen Mehrheit der Nationalökonomen empfohlen wurde.

Schröder differenziert mit seiner Habilitationsschrift das von Klaus Saul und anderen Historikern vermittelte Bild von der Rolle der wilhelminischen Justiz. Ob freilich das »extrem liberale System« des Reichsgerichtes funktioniert hat, weil »strafrichterliche Repres-

sion an die Seite zivilistischer Liberalität trat« (S. 536), erscheint fraglich. Tatsächlich ist die systemstabilisierende paritätische Regelung der Arbeitsbeziehungen, etwa durch Aufhebung des § 153, bis zum Untergang des Kaiserreiches nicht gelungen.

Daß Schröder gelegentlich der (dem Rezensenten nur zu bekannten) Versuchung erliegt, seine Gelehrsamkeit in ausgedehnten Exkursen und umfangreichen Literaturanmerkungen auszubreiten, mindert allenfalls die Lesbarkeit, keinesfalls die Bedeutung seines Beitrages zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des wilhelminischen Deutschland. Schon eher stört das unvollständige Abkürzungsverzeichnis, wenn man nach Juristenart den Leser mit zahlreichen Abkürzungen traktiert. *Dieter Krüger, Freiburg*

Michael John, Politics and the Law in Late Nineteenth-Century Germany. The Origins of the Civil Code (= Oxford Historical Monographs), Clarendon Press, Oxford 1989, S. 284 S., £ 30.00.

Das Buch füllt nicht nur eine Forschungslücke, es erschließt für die Geschichte des Deutschen Kaiserreichs auch neue Forschungsperspektiven. Bislang fehlte es an einer Würdigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus allgemeinhistorischer Sicht. Die lange Entstehungsgeschichte des BGB sagt viel über den Verlauf der preußisch-deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert aus. Der Verfasser sieht in der Entwicklung des Rechts einen wichtigen Indikator für das Durchsetzungsvermögen politischer und gesellschaftlicher Kräfte; die Gesamtverfassung einer politischen Kultur finde im Recht ihren besonderen Niederschlag. So werden für das Kaiserreich vom Bürgerlichen Gesetzbuch her wichtige Fragen der inneren Ordnung aufgeworfen, die es problematisch erscheinen lassen, das Zweite Reich über die Schulter des »Dritten Reichs« zu betrachten. Diese Arbeit bietet solide Informationen über einen Gesetzgebungsprozeß, der zu der wohl bedeutendsten Kodifikation der neueren deutschen Rechtsgeschichte geführt hat. Doch zugleich, und hierin liegt das große Verdienst des Verfassers, wird die Gesetzgebungsgeschichte nicht isoliert betrachtet, sondern zu den großen historischen Themen und Problemen des 19. Jahrhunderts in Beziehung gesetzt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, das 1896 verabschiedet wurde und 1900 in Kraft trat, war Ausdruck eines mächtigen Bedürfnisses nach Rechtseinheit, zugleich aber verweist es darauf, wie umstritten das Konzept der von Preußen hergestellten kleindeutschen Einheit auch nach 1870/71 noch war. Der Verfasser arbeitet am Beispiel des bürgerlichen Rechts scharf die Bruchlinien heraus, die das Deutsche Kaiserreich als »Nationalstaat« durchzogen. Der Widerstand besonders der süddeutschen Staaten war groß, als die Nationalliberalen sich daran machten, die nationale Einheit durch die Einheit des Rechts zu vollenden. Im Gründungszeitraum des Kaiserreichs war der Liberalismus zwar die stärkste politische Kraft, doch die Schwerkraft des gewachsenen Föderalismus blieb groß. Durch umfangreiche Archivstudien vermag der Verfasser das Ringen zwischen liberalem Einheitsinteresse und bundesstaatlichen Partikularinteressen genau nachzuzeichnen. Den Initiativen zur Kodifizierung eines reichseinheitlichen bürgerlichen Rechts, die von Männern wie Gottlieb Planck und Eduard Lasker getragen wurden, standen die Befürchtungen der deutschen Mittelstaaten gegenüber, von Preußen überrollt und von liberalen Ideen unterspült zu werden. Der Bundesrat wurde die Institution, die im Gesetzgebungsprozeß, der Ende 1873 begann, als Vermittlungsinstanz zwischen politischen Wünschen, dynastischen Vorbehalten und gesellschaftlichen Sonderinteressen fungierte.

Die Arbeit folgt in ihrem Aufbau der Chronologie der Verfahrensschritte, die zwischen 1874 und 1896 erfolgten. Besonders intensiv wird die öffentliche Reaktion auf die Veröf-

sion an die Seite zivilistischer Liberalität trat« (S. 536), erscheint fraglich. Tatsächlich ist die systemstabilisierende paritätische Regelung der Arbeitsbeziehungen, etwa durch Aufhebung des § 153, bis zum Untergang des Kaiserreiches nicht gelungen.

Daß Schröder gelegentlich der (dem Rezensenten nur zu bekannten) Versuchung erliegt, seine Gelehrsamkeit in ausgedehnten Exkursen und umfangreichen Literaturanmerkungen auszubreiten, mindert allenfalls die Lesbarkeit, keinesfalls die Bedeutung seines Beitrages zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des wilhelminischen Deutschland. Schon eher stört das unvollständige Abkürzungsverzeichnis, wenn man nach Juristenart den Leser mit zahlreichen Abkürzungen traktiert. *Dieter Krüger, Freiburg*

Michael John, Politics and the Law in Late Nineteenth-Century Germany. The Origins of the Civil Code (= Oxford Historical Monographs), Clarendon Press, Oxford 1989, S. 284 S., £ 30.00.

Das Buch füllt nicht nur eine Forschungslücke, es erschließt für die Geschichte des Deutschen Kaiserreichs auch neue Forschungsperspektiven. Bislang fehlte es an einer Würdigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus allgemeinhistorischer Sicht. Die lange Entstehungsgeschichte des BGB sagt viel über den Verlauf der preußisch-deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert aus. Der Verfasser sieht in der Entwicklung des Rechts einen wichtigen Indikator für das Durchsetzungsvermögen politischer und gesellschaftlicher Kräfte; die Gesamtverfassung einer politischen Kultur finde im Recht ihren besonderen Niederschlag. So werden für das Kaiserreich vom Bürgerlichen Gesetzbuch her wichtige Fragen der inneren Ordnung aufgeworfen, die es problematisch erscheinen lassen, das Zweite Reich über die Schulter des »Dritten Reichs« zu betrachten. Diese Arbeit bietet solide Informationen über einen Gesetzgebungsprozeß, der zu der wohl bedeutendsten Kodifikation der neueren deutschen Rechtsgeschichte geführt hat. Doch zugleich, und hierin liegt das große Verdienst des Verfassers, wird die Gesetzgebungsgeschichte nicht isoliert betrachtet, sondern zu den großen historischen Themen und Problemen des 19. Jahrhunderts in Beziehung gesetzt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, das 1896 verabschiedet wurde und 1900 in Kraft trat, war Ausdruck eines mächtigen Bedürfnisses nach Rechtseinheit, zugleich aber verweist es darauf, wie umstritten das Konzept der von Preußen hergestellten kleindeutschen Einheit auch nach 1870/71 noch war. Der Verfasser arbeitet am Beispiel des bürgerlichen Rechts scharf die Bruchlinien heraus, die das Deutsche Kaiserreich als »Nationalstaat« durchzogen. Der Widerstand besonders der süddeutschen Staaten war groß, als die Nationalliberalen sich daran machten, die nationale Einheit durch die Einheit des Rechts zu vollenden. Im Gründungszeitraum des Kaiserreichs war der Liberalismus zwar die stärkste politische Kraft, doch die Schwerkraft des gewachsenen Föderalismus blieb groß. Durch umfangreiche Archivstudien vermag der Verfasser das Ringen zwischen liberalem Einheitsinteresse und bundesstaatlichen Partikularinteressen genau nachzuzeichnen. Den Initiativen zur Kodifizierung eines reichseinheitlichen bürgerlichen Rechts, die von Männern wie Gottlieb Planck und Eduard Lasker getragen wurden, standen die Befürchtungen der deutschen Mittelstaaten gegenüber, von Preußen überrollt und von liberalen Ideen unterspült zu werden. Der Bundesrat wurde die Institution, die im Gesetzgebungsprozeß, der Ende 1873 begann, als Vermittlungsinstanz zwischen politischen Wünschen, dynastischen Vorbehalten und gesellschaftlichen Sonderinteressen fungierte.

Die Arbeit folgt in ihrem Aufbau der Chronologie der Verfahrensschritte, die zwischen 1874 und 1896 erfolgten. Besonders intensiv wird die öffentliche Reaktion auf die Veröf-

fentlichung des »Ersten Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich« im Jahre 1888 erörtert. Wie ertragreich das Einbringen archivalischer Quellen für die historische Analyse sein kann, demonstriert der Verfasser an den Stellungnahmen der Handelskammern, die trotz vieler Bedenken für eine möglichst baldige Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eintraten. Der Verfasser fächert in eindrucksvoller Weise das Spektrum gesellschaftlicher Interessen auf, die sich in den Gesetzgebungsvorgang einzuschalten versuchten. Sie hatten keine einheitliche Grundrichtung. Sowohl der agrarische wie der mittelständische Sektor der Gesellschaft waren in sich stark fraktioniert. Das bürgerliche Recht aber sank vor allem deshalb nicht auf die Stufe eines reinen Interessenrechts ab, weil im Kaiserreich der Prozeß der Rechtsetzung von einer Justizbürokratie (legal bureaucracy) verantwortlich wurde, die am Ideal eines Rechts für die »gesamte Nation« festhielt. Zwar unterschlägt der Verfasser die soziale Einbindung des Rechtssetzungsstabes nicht, doch die »Imperative« der Bürokratie, ihr ererbter Staatsformungsidealismus waren stärker als die Bestrebungen von Interessengruppen, »to secure special treatment for themselves in the nation's legal system.«

Die These des Verfassers von den Ursprüngen des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Geist einer dem Zeitgeist gegenüber weitgehend immunen Bürokratie ist gut belegt. Doch das, was der Justizapparat des Kaiserreichs als Jahrhundertwerk geschaffen hat, markiert zugleich die Grenze, an der die »Bürgerlichkeit« der Wilhelminischen Gesellschaft – und mithin ihre Zukunftsoffenheit – endete. *Dirk Blasius, Essen*

Walter Fandrey, Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Silberburg-Verlag, Stuttgart 1990, 319 S., brosch., 45 DM.

Der Anspruch ist hoch: Fandrey gibt vor, die »Grundzüge einer Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland« (S. 7) vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart vorgelegt zu haben. Der Autor untersucht die historische Entwicklung der Lebensverhältnisse behinderter Menschen auf drei Ebenen: Entwicklung ökonomisch-materieller Existenzbedingungen der Behinderten (Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten), Wandel und Bestand von sozialen und kulturellen Einstellungen und Verhaltensformen der Gesellschaft gegenüber Behinderten sowie Entstehung und Funktion von Sondereinrichtungen für Behinderte. Mehr oder weniger stringent hält Fandrey dieses Untersuchungsschema in seinem Gang durch die Epochen (Mittelalter und Reformation, Absolutismus, 19. Jahrhundert, 1914–1945, Bundesrepublik Deutschland, wobei die DDR ohne Angabe von Gründen unbeachtet bleibt) durch. Fandrey läßt sich vom Erkenntnisinteresse leiten, die Ausformungen von sozialer Integration und Desintegration der Behinderten in ihrer historischen Entwicklung aufzeigen zu wollen. Über die Jahrhunderte hinweg – bei allen Brüchen, Rückschritten und Verzögerungen – macht er einen grundlegenden Trend zunehmender materieller Sicherheit und sozialer Integration für alle Behinderten aus (vgl. S. 118, 169, 202, 207, 258). Insbesondere betont er die Modernisierungsschübe um 1800 (Beginn der Entfaltung der Spezialinstitutionen) und im Kaiserreich (Auf- und Ausbau der gesetzlichen Spezialinstitutionen). Zugleich reflektiert Fandrey die skeptische Erkenntnis der modernen sozialwissenschaftlichen Forschung, daß Hilfe und Fürsorge letztlich auch Kontrolle der Lebensräume und Einschränkung der Selbstverantwortung der Behinderten bedeuten können; er greift somit, ohne allerdings darauf explizit hinzuweisen, die aktuelle gesellschaftstheoretische Diskussion um die ›Kosten der Moderne‹ auf (vgl. S. 14 f., 44, 139 ff., 149, 167 ff., 244, 258 ff.). Die Dialektik von Verbesserung materieller Sicherheit und Verstärkung der Abhängigkeiten von Fürsorgeinstitutionen und Versorgungsleistungen, von ökonomischer

fentlichung des »Ersten Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich« im Jahre 1888 erörtert. Wie ertragreich das Einbringen archivalischer Quellen für die historische Analyse sein kann, demonstriert der Verfasser an den Stellungnahmen der Handelskammern, die trotz vieler Bedenken für eine möglichst baldige Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eintraten. Der Verfasser fächert in eindrucksvoller Weise das Spektrum gesellschaftlicher Interessen auf, die sich in den Gesetzgebungsvorgang einzuschalten versuchten. Sie hatten keine einheitliche Grundrichtung. Sowohl der agrarische wie der mittelständische Sektor der Gesellschaft waren in sich stark fraktioniert. Das bürgerliche Recht aber sank vor allem deshalb nicht auf die Stufe eines reinen Interessenrechts ab, weil im Kaiserreich der Prozeß der Rechtsetzung von einer Justizbürokratie (legal bureaucracy) verantwortlich wurde, die am Ideal eines Rechts für die »gesamte Nation« festhielt. Zwar unterschlägt der Verfasser die soziale Einbindung des Rechtssetzungsstabes nicht, doch die »Imperative« der Bürokratie, ihr ererbter Staatsformungsidealismus waren stärker als die Bestrebungen von Interessengruppen, »to secure special treatment for themselves in the nation's legal system.«

Die These des Verfassers von den Ursprüngen des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Geist einer dem Zeitgeist gegenüber weitgehend immunen Bürokratie ist gut belegt. Doch das, was der Justizapparat des Kaiserreichs als Jahrhundertwerk geschaffen hat, markiert zugleich die Grenze, an der die »Bürgerlichkeit« der Wilhelminischen Gesellschaft – und mithin ihre Zukunftsoffenheit – endete. *Dirk Blasius, Essen*

Walter Fandrey, Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Silberburg-Verlag, Stuttgart 1990, 319 S., brosch., 45 DM.

Der Anspruch ist hoch: Fandrey gibt vor, die »Grundzüge einer Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland« (S. 7) vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart vorgelegt zu haben. Der Autor untersucht die historische Entwicklung der Lebensverhältnisse behinderter Menschen auf drei Ebenen: Entwicklung ökonomisch-materieller Existenzbedingungen der Behinderten (Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten), Wandel und Bestand von sozialen und kulturellen Einstellungen und Verhaltensformen der Gesellschaft gegenüber Behinderten sowie Entstehung und Funktion von Sondereinrichtungen für Behinderte. Mehr oder weniger stringent hält Fandrey dieses Untersuchungsschema in seinem Gang durch die Epochen (Mittelalter und Reformation, Absolutismus, 19. Jahrhundert, 1914–1945, Bundesrepublik Deutschland, wobei die DDR ohne Angabe von Gründen unbeachtet bleibt) durch. Fandrey läßt sich vom Erkenntnisinteresse leiten, die Ausformungen von sozialer Integration und Desintegration der Behinderten in ihrer historischen Entwicklung aufzeigen zu wollen. Über die Jahrhunderte hinweg – bei allen Brüchen, Rückschritten und Verzögerungen – macht er einen grundlegenden Trend zunehmender materieller Sicherheit und sozialer Integration für alle Behinderten aus (vgl. S. 118, 169, 202, 207, 258). Insbesondere betont er die Modernisierungsschübe um 1800 (Beginn der Entfaltung der Spezialinstitutionen) und im Kaiserreich (Auf- und Ausbau der gesetzlichen Spezialinstitutionen). Zugleich reflektiert Fandrey die skeptische Erkenntnis der modernen sozialwissenschaftlichen Forschung, daß Hilfe und Fürsorge letztlich auch Kontrolle der Lebensräume und Einschränkung der Selbstverantwortung der Behinderten bedeuten können; er greift somit, ohne allerdings darauf explizit hinzuweisen, die aktuelle gesellschaftstheoretische Diskussion um die ›Kosten der Moderne‹ auf (vgl. S. 14 f., 44, 139 ff., 149, 167 ff., 244, 258 ff.). Die Dialektik von Verbesserung materieller Sicherheit und Verstärkung der Abhängigkeiten von Fürsorgeinstitutionen und Versorgungsleistungen, von ökonomischer

Integration und sozialer Isolation verdeutlicht Fandrey mit Hilfe der Darstellung zweier Lebensbereiche der Behinderten: Arbeiten und Wohnen.

Fandrey folgt den traditionellen Interpretationsansätzen, wenn er das Verhältnis von institutionalisierter und familialer Behindertenfürsorge analysiert: Er koppelt das Anwachsen und schließlich die Dominanz der differenzierten und spezialisierten Behindertenfürsorge in Massenanstalten im Verlauf des 19. Jahrhunderts an die Defizite und das Versagen der Versorgungsleistungen der bürgerlichen Kleinfamilie. Fandrey reproduziert somit die Mythen der älteren Familienforschung, ohne die Ergebnisse der modernen, sozialhistorisch orientierten Familien- und Geschlechtergeschichte zur Kenntnis genommen zu haben. Vorindustrielle ›Großfamilie‹ und traditionales ›ganzes Haus‹ als soziale Versorgungsinstitutionen waren in diesem Zeitraum längst in die Krise geraten und zum Teil marginalisiert. Die als moderne, bürgerlich-industriell verortete ›Kleinfamilie‹ war schon zur aufsteigenden und u. U. vorherrschenden Familien- und Haushaltsform in ländlichen wie in städtischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts geworden, bevor sich vor allem im späten 19. Jahrhundert infolge des sozialen und ökonomischen Wandels, der staatlichen Modernisierungen, der wissenschaftsdisziplinären Diversifikationen und der professionellen Eigeninteressen die Entflechtung multifunktionaler Versorgungsanstalten, die ständige Ausweitung der behinderten Klientel und die massenhafte Erfassung der Behinderten durch Großanstalten und Versicherungen durchgesetzt hatten. Der gegenläufig-komplementäre Prozeß, der die Behindertenfrage als soziale und politische Frage im 18. und 19. Jahrhundert konstituierte, wird historisch-sozial nicht erklärt: Wie verhielten sich kausal und zeitlich die Verdrängung des Behinderten aus Familie und Haus, Nachbarschaft und Gemeinde schon im 18. Jahrhundert, die auch nicht ansatzweise durch die territorialen Zwangsinstitutionen (Arbeits- und Zuchthaus) aufgefangen werden konnte, und die staatlichen Bewältigungs- und Ordnungsversuche der Behindertenfrage mit ihren Entfamilialisierungs-, Entkommunalisierungs-, Verstaatlichungs- und Verwissenschaftlichungstendenzen zueinander?

Gesellschaftsgeschichtliche Tiefenschärfe gewinnen hingegen Fandreys Ausführungen zu dem Problemfeld Behinderung und Arbeit. Allgemein bezieht er die Verhaltenserwartungen und -anforderungen an die Behinderten auf die gesellschaftlichen Einstellungen zur Leistung und sozialen Organisationspraxis von Arbeit im ökonomischen Wandel der Jahrhunderte. ›Ökonomische Verwertbarkeit‹ und ›gesellschaftliche Brauchbarkeit‹ des Behinderten sind die Stichwörter. Aufschlußreich sind vor allem die Untersuchungen über die sozialen Beurteilungsraster der Leistungs-, d. h. Arbeits- und Lernfähigkeit der Behinderten, über die Ausfächerungen der fürsorgerischen Maßnahmen, wenn neben die Versorgungs- und Heilungs- bzw. Pflegedienstleistungen die Bildungs-, speziell die Berufsausbildungsbemühungen treten, und über die konjunktur- und kriegsabhängigen Integrationsversuche in den Arbeitsmarkt.

Der analytische Schlüsselbegriff für Fandrey ist ›Behinderter‹. Dieser hochgradig verallgemeinerungsfähige und zugleich ausgesprochen subsumtionsfreudige Begriff bezeichnet jene Menschenkategorie, die zum einen nach der Art des gesundheitlichen Schadens bzw. der Funktionseinschränkung definiert und zum anderen nach der sozialen Beeinträchtigung als Folge der gesellschaftlichen Reaktionen auf die Auffälligkeiten der Behinderten wahrgenommen wird (S. 10 ff.). Der zentrale Begriff erfährt jedoch nicht nur analytische, sondern auch entwicklungsgeschichtliche Verwendung. Bezogen auf das 19. Jahrhundert, dem eine transitorische Bedeutung in der Ausgestaltung der Behindertenfürsorge zukam, resümiert Fandrey: »Die armenrechtliche Sicht wird durch eine behindertenspezifische Perspektive abgelöst.« (S. 258) Gab es in der Frühneuzeit wenige Behindertenkategorien, die im sozialen Kontext von Armut, Alter, Krankheit und Kriminalität wahrgenommen wurden (Taube, Blinde, Krüppel, Idioten, Irre), so steht am Ende des Differenzierungsprozesses eine Vielfalt, die sich u. a. nach den Behinderungsursachen und -arten sowie dem Al-

ter gliedert. So angemessen das Nachzeichnen der diachronen Dimension dieser Entwicklung ist, so problematisch bleibt die Dimension des synchronen Vergleichs der Lebensverhältnisse der Behindertenkategorien. Fandrey vernachlässigt die Unterschiede der Lebenssituationen der Behinderten: Es machte schon einen gravierenden Unterschied z. B. im Versorgungsstandard und im Rechtsstatus aus, ob man am Ende des Ersten Weltkrieges als ›Geisteskranker‹ oder ›Kriegsbehinderter‹, ›Hilfsschüler‹ oder ›Epileptiker‹ lebte.

Fandrey konnte den hohen Anspruch nicht einlösen, auch schon aus dem von ihm nicht zu verantwortenden Grunde, daß es an ausreichenden Vorarbeiten der modernen Sozialgeschichte zu einzelnen Behindertenkategorien fehlt. Um so ärgerlicher ist es aber dann, feststellen zu müssen, daß die schon vorhandene Literatur nur unzureichend aufgearbeitet worden ist. So hat Fandrey außer Dörner und Trenckmann alle weiteren sozialhistorischen Forschungen zur Geschichte der Irren in Deutschland nicht zur Kenntnis genommen; ähnliches gilt u. a. für die Geschichte der Armut im vorindustriellen Deutschland. Das Eigenlob über die Vielfalt der benutzten Quellen (S. 7) kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Fandrey nur gedruckte Quellen verwendet hat, was vor allem für die Frühneuzeit völlig unzureichend ist, um an den Forschungsstandard moderner Sozialgeschichtsschreibung anknüpfen zu können. Das naive Verwenden von Volkssprüchen bleibt methodologisch unreflektiert und wirkt eher illustrierend als aufklärend. Wem die vielen Druckfehler anzulasten sind, dem Autor oder dem Verlagslektorat, vermag der Rezensent nicht zu entscheiden. Trotz der überzeugenden Auswahl der Untersuchungsebenen, trotz der erhellenden Ausführungen über die Zusammenhänge von Behinderung, Fürsorge und Arbeit bleibt der Gesamteindruck zwiespältig. Fandreys Lesebuch mutet insgesamt in der Auswahl seiner Quellen und in der Darstellung antiquarisch, assoziativ und impressionistisch an; es ist eine eher populärwissenschaftlich angelegte Kompilation der Geschichten verschiedener Behindertenkategorien in Deutschland, deren Sozialgeschichte nach wie vor zu schreiben ist.

Matthias M. Ester, Münster

Sebastian Brändli, Die Retter der leidenden Menschheit. Sozialgeschichte der Chirurgen und Ärzte auf der Zürcher Landschaft (1700–1850), Chronos Verlag, Zürich 1990, 448 S., brosch., 54 sfr.

Alfred Fritschi, Schwesterntum. Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930, Chronos Verlag, Zürich 1990, 232 S., brosch., 38 sfr.

Zwei Dissertationen sind zu besprechen, die der Zürcher Sozialhistoriker Rudolf Braun betreut hat.

Brändli untersucht im wesentlichen die Professionalisierungstendenzen der Zürcher Landchirurgen vor der Etablierung des ärztlichen »Einheitsstandes« (praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer) 1854. Als Quellen hat er insbesondere die Akten der Gesundheitsbehörden sowie der »Gesellschaft zum Schwarzen Gerten«, der Zunft der Handwerks-Chirurgen, ausgewertet.

Thematisch holt Brändli zunächst weit aus: Er skizziert die Geschichte der Stadtarzt-Institution und der Zunft der Scherer und Bader seit dem Mittelalter sowie die Schweizer Beteiligung an den Diskussionen um eine medizinische »Polizei« zu Ende des 18. Jahrhunderts (Kap. 2). Dem folgen Erörterungen über das Berufswissen der Landscherer, das im späten 18. Jahrhundert zwar buchförmiger und wissenschaftlicher wurde, jedoch auch weiterhin mit der Volksmedizin und der akademischen Medizin ein Dreieck bildete (S. 114).

ter gliedert. So angemessen das Nachzeichnen der diachronen Dimension dieser Entwicklung ist, so problematisch bleibt die Dimension des synchronen Vergleichs der Lebensverhältnisse der Behindertenkategorien. Fandrey vernachlässigt die Unterschiede der Lebenssituationen der Behinderten: Es machte schon einen gravierenden Unterschied z. B. im Versorgungsstandard und im Rechtsstatus aus, ob man am Ende des Ersten Weltkrieges als ›Geisteskranker‹ oder ›Kriegsbehinderter‹, ›Hilfsschüler‹ oder ›Epileptiker‹ lebte.

Fandrey konnte den hohen Anspruch nicht einlösen, auch schon aus dem von ihm nicht zu verantwortenden Grunde, daß es an ausreichenden Vorarbeiten der modernen Sozialgeschichte zu einzelnen Behindertenkategorien fehlt. Um so ärgerlicher ist es aber dann, feststellen zu müssen, daß die schon vorhandene Literatur nur unzureichend aufgearbeitet worden ist. So hat Fandrey außer Dörner und Trenckmann alle weiteren sozialhistorischen Forschungen zur Geschichte der Irren in Deutschland nicht zur Kenntnis genommen; ähnliches gilt u. a. für die Geschichte der Armut im vorindustriellen Deutschland. Das Eigenlob über die Vielfalt der benutzten Quellen (S. 7) kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Fandrey nur gedruckte Quellen verwendet hat, was vor allem für die Frühneuzeit völlig unzureichend ist, um an den Forschungsstandard moderner Sozialgeschichtsschreibung anknüpfen zu können. Das naive Verwenden von Volkssprüchen bleibt methodologisch unreflektiert und wirkt eher illustrierend als aufklärend. Wem die vielen Druckfehler anzulasten sind, dem Autor oder dem Verlagslektorat, vermag der Rezensent nicht zu entscheiden. Trotz der überzeugenden Auswahl der Untersuchungsebenen, trotz der erhellenden Ausführungen über die Zusammenhänge von Behinderung, Fürsorge und Arbeit bleibt der Gesamteindruck zwiespältig. Fandreys Lesebuch mutet insgesamt in der Auswahl seiner Quellen und in der Darstellung antiquarisch, assoziativ und impressionistisch an; es ist eine eher populärwissenschaftlich angelegte Kompilation der Geschichten verschiedener Behindertenkategorien in Deutschland, deren Sozialgeschichte nach wie vor zu schreiben ist.

Matthias M. Ester, Münster

Sebastian Brändli, Die Retter der leidenden Menschheit. Sozialgeschichte der Chirurgen und Ärzte auf der Zürcher Landschaft (1700–1850), Chronos Verlag, Zürich 1990, 448 S., brosch., 54 sfr.

Alfred Fritschi, Schwesterntum. Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930, Chronos Verlag, Zürich 1990, 232 S., brosch., 38 sfr.

Zwei Dissertationen sind zu besprechen, die der Zürcher Sozialhistoriker Rudolf Braun betreut hat.

Brändli untersucht im wesentlichen die Professionalisierungstendenzen der Zürcher Landchirurgen vor der Etablierung des ärztlichen »Einheitsstandes« (praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer) 1854. Als Quellen hat er insbesondere die Akten der Gesundheitsbehörden sowie der »Gesellschaft zum Schwarzen Gerten«, der Zunft der Handwerks-Chirurgen, ausgewertet.

Thematisch holt Brändli zunächst weit aus: Er skizziert die Geschichte der Stadtarzt-Institution und der Zunft der Scherer und Bader seit dem Mittelalter sowie die Schweizer Beteiligung an den Diskussionen um eine medizinische »Polizei« zu Ende des 18. Jahrhunderts (Kap. 2). Dem folgen Erörterungen über das Berufswissen der Landscherer, das im späten 18. Jahrhundert zwar buchförmiger und wissenschaftlicher wurde, jedoch auch weiterhin mit der Volksmedizin und der akademischen Medizin ein Dreieck bildete (S. 114).

Den häufig allgemein und – aus Quellenmangel – selten regionalspezifisch gehaltenen Kapiteln 2 und 3 folgen die Schwerpunkte der eigenständigen Arbeit Brändlis: Dörflicher Gesundheitsmarkt und Landschererpraxis (Kap. 4), Ausbildung, Rekrutierung (Kap. 5) und soziale Verortung der Landscherer (Kap. 6). Brändli rekonstruiert die geographische Verteilung der Landscherer im Jahre 1768 (S. 147), die aus einem Zusammenspiel von personaler zünftischer Fixierung und relativ freier Niederlassung resultierte. Größe und Struktur der Praxen lassen sich statistisch nicht mehr erfassen, daher werden Einzelfälle vorgeführt (Kap. 4.3). Es war unter reichen Landbürgern üblich, den Arzt zu wechseln bzw. mehrere Ärzte zu konsultieren (S. 172). Darin unterschieden sich die Landscherer übrigens nicht von ihren akademischen Kollegen. Eine weitere Parallele ist darin zu sehen, daß der medizinische Expertenstatus der Landscherer (S. 182 f.), aber auch der akademischen Ärzte prekär war.

Die Landscherer rekrutierten sich meist aus der dörflichen Oberschicht oder zumindest der oberen Mittelschicht (S. 209), der sie später wiederum als niedergelassene Scherer zugehörten (Kap. 6.2). Viele waren Chirurgensöhne. Der zweijährigen Lehre, die meist im 14. Lebensjahr begonnen wurde, folgte eine drei- bis fünfjährige Wanderzeit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann allmählich eine Akademisierung der Gesellenausbildung, zunächst als freiwilliges Studium z. B. an der 1770 gegründeten chirurgischen Fakultät in Straßburg. 1782 eröffneten zwei Zürcher Ärzte ein privates »medizinisch-chirurgisches Institut«, das 1804 (nach dem Ende des Ancien Régime in Zürich 1788) verstaatlicht wurde. 1803 (so S. 70; dageg. S. 187: 1801) wurde mit der Einführung eines obligatorischen Staatsexamens die handwerkliche Scherer-Ausbildung abgeschafft. Die sozialen Gegensätze zwischen zünftischen Scherern und akademischen Wundärzten zeigten sich bereits 1788, als die »Gesellschaft correspondierender Ärzte und Wundärzte« gegründet wurde (S. 252), der nur Chirurgen angehörten, die das medizinisch-chirurgische Institut absolviert hatten. Ein »Stand der Ärzte und Wundärzte« (S. 353) existierte also bereits vor der staatlichen Etablierung des akademischen »Einheitsstandes« 1854.

So interessant Brändlis Arbeit thematisch sein mag, Redundanzen und wenig homogene Kapitelstrukturen erschweren die Lektüre. In den ersten drei Kapiteln sind die quellenmäßigen Bezüge zu Zürich recht selten. Thematische Überschneidungen ergeben sich insb. zwischen Kap. 4.4 und Kap. 6.2 hinsichtlich der Arzt-Patient-Beziehung. In Kap. 4 fehlen wiederum sozialgeographische und rechtshistorische Überblicke, die für Nicht-Züricher Leser hilfreich wären. Auch ist dieses Kapitel strukturell inhomogen: 4.1 ist quellenfern und allgemein gehalten, 4.2 quellennah und quantifizierend (und resultatearm), 4.3 quellennah, qualitativ orientiert, bisweilen nachlässig in der Sprache, 4.4 quellennah, qualitativ orientiert, inhaltlich wenig einsichtig konstruiert usw.

Die Arbeit hätte, um Brändlis eigenen Terminus zu gebrauchen (S. 199), »entschlackt« werden sollen und dabei auch an gedanklicher Präzision gewinnen können. Dies um so mehr als sie mit der vorbildhaft strukturierten und formulierten Arbeit von Sabine Sander über die württembergischen Handwerkschirurgen der thematischen Verwandtschaft wegen gemeinsam benutzt werden wird.

Fritschis sozialhistorische Darstellung des Krankenpflegerinnen-Berufs ist aus gedruckten und ungedruckten Quellen der Berufsverbände sowie aus Autobiographien erarbeitet. Nach zwei einleitenden Kapiteln über die Medikalisierung im 19. Jahrhundert und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung schildert der Verfasser die Professionalisierung der Schweizer Krankenpflege seit den 1860er Jahren (Kap. III), die Konstituierung des Berufsstandes (Kap. IV) und das Berufsbild (Kap. V).

Seit der Jahrhundertmitte waren auch in der Schweiz konfessionelle Krankenpflegeorganisationen entstanden, die das Berufsfeld zu feminisieren begannen. Der 1888 gegründete »Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein« schloß sich 1900 dem 1866 entstandenen »Schweizerischen Roten Kreuz« an. Der Frauenverein propagierte eine universell-kultu-

relle weibliche Mission der Krankenpflege, das Rote Kreuz eine patriotisch-weibliche. 1903 hatten beider Bestrebungen den Erfolg, daß das Bundesparlament die »freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken« zu subventionieren beschloß (S. 91). Damit war eine wichtige Station der Professionalisierung der Krankenpflege, die staatliche Anerkennung, erreicht. Dem folgte 1910 die Gründung des »Schweizerischen Krankenpflegebundes«, der, obgleich gegen die konfessionellen Kongregationen gegründet, deutlich deren Berufsidealen verhaftet blieb: die Krankenpflege wurde eher als der weiblichen Natur gemäßer Dienst denn als durch bestimmte erworbene Qualifikationen charakterisierter Beruf angesehen.

Fritschi betont, daß diese Weiblichkeitsideologie nicht nur von den Ärztinnen und Ärzten, die den Krankenpflegebund leiteten, propagiert, sondern auch von den »Schwestern«, wie sie sich zunehmend nannten (S. 155), geteilt wurde: Sie entwickelten ein »Helfer-Syndrom« (S. 170 f., nach Wolfgang Schmidbauer).

In der Analyse dieser Schwestern-Ideologie liegen Akzent und Stärke des Buches. Ich hätte mir an manchen Stellen mehr statistische Informationen über die Mitgliedschaft in den religiösen und den weltlichen Pflegeorganisationen sowie über die »Wilden Schwestern«, die »Krankenwärter(innen)« (z. B. S. 112 ff.) sowie über die soziele Herkunft der Pflegerinnen (z. B. S. 129 f.) gewünscht. Leider werden auch die historischen Fotos kaum kommentiert. Insgesamt aber ist Fritschis sachlich-informative und ideologiekritische Studie mit Gewinn zu lesen. *Gunnar Stollberg, Bielefeld*

Jürgen Reulecke/Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von »Volksgesundheit« und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Steiner Verlag, Stuttgart 1991, 335 S., 7 Abb., kart., 66 DM.

Hygieneverhältnisse, Lebensverlängerung, Geburtenrückgang, Gesundheits- und Bevölkerungspolitik gelten als Phänomene der Urbanisierung, die nach wie vor der vertiefenden Bearbeitung durch Sozial- und Stadthistoriker harren. Oft bleibt es Aufsatzsammlungen überlassen, tastend Neuland zu erkunden. Themen aus dem Umfeld der Selbstverwaltung in Staat und Gesellschaft verpflichtet, hatte die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft im Mai 1989 zum Symposion »Stadt und Gesundheit im Urbanisierungsprozeß« eingeladen. Der Problematik entsprechend, war das Spektrum der Referate über sozial-, bevölkerungs-, medizin- und ökologiehistorische Fragen weit gefaßt. Die insgesamt 19 Tagungsbeiträge liegen nun in überarbeiteter Fassung vor.

Den Reigen der Forschungserträge eröffnet im Teil I »Zur Entwicklung der städtischen Gesundheitsverhältnisse und des medizinisch-hygienischen Diskurses« Jörg Vögele mit der auf statistischen Erhebungen fußenden Abhandlung »Die Entwicklung der (Groß-)städtischen Gesundheitsverhältnisse in der Epoche des Demographischen und Epidemiologischen Übergangs«. Anhand der Auswertung von Mortalitätsraten gelingt Vögele der Nachweis, daß sich mit der 1860/70 beginnenden »Städteassanierung« die Gesundheitsverhältnisse in den Städten im Vergleich zu ländlichen Regionen günstiger gestalteten. Souveränität in der komprimierten Form demonstrierend, schildert Alfons Labisch im folgenden Beitrag »Experimentelle Hygiene, Bakteriologie, Soziale Hygiene: Konzeptionen, Interventionen, Soziale Träger – eine idealtypische Übersicht« Problemwahrnehmung und Handlungsmuster präventiver Medizin. Von der experimentellen Hygiene Pettenkofers bis zur »Rassenhygiene« Schallmayers und Plötz' blieb das öffentliche Gesundheitswesen eingebunden in gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

relle weibliche Mission der Krankenpflege, das Rote Kreuz eine patriotisch-weibliche. 1903 hatten beider Bestrebungen den Erfolg, daß das Bundesparlament die »freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken« zu subventionieren beschloß (S. 91). Damit war eine wichtige Station der Professionalisierung der Krankenpflege, die staatliche Anerkennung, erreicht. Dem folgte 1910 die Gründung des »Schweizerischen Krankenpflegebundes«, der, obgleich gegen die konfessionellen Kongregationen gegründet, deutlich deren Berufsidealen verhaftet blieb: die Krankenpflege wurde eher als der weiblichen Natur gemäßer Dienst denn als durch bestimmte erworbene Qualifikationen charakterisierter Beruf angesehen.

Fritschi betont, daß diese Weiblichkeitsideologie nicht nur von den Ärztinnen und Ärzten, die den Krankenpflegebund leiteten, propagiert, sondern auch von den »Schwestern«, wie sie sich zunehmend nannten (S. 155), geteilt wurde: Sie entwickelten ein »Helfer-Syndrom« (S. 170 f., nach Wolfgang Schmidbauer).

In der Analyse dieser Schwestern-Ideologie liegen Akzent und Stärke des Buches. Ich hätte mir an manchen Stellen mehr statistische Informationen über die Mitgliedschaft in den religiösen und den weltlichen Pflegeorganisationen sowie über die »Wilden Schwestern«, die »Krankenwärter(innen)« (z. B. S. 112 ff.) sowie über die soziele Herkunft der Pflegerinnen (z. B. S. 129 f.) gewünscht. Leider werden auch die historischen Fotos kaum kommentiert. Insgesamt aber ist Fritschis sachlich-informative und ideologiekritische Studie mit Gewinn zu lesen. *Gunnar Stollberg, Bielefeld*

Jürgen Reulecke/Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von »Volksgesundheit« und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Steiner Verlag, Stuttgart 1991, 335 S., 7 Abb., kart., 66 DM.

Hygieneverhältnisse, Lebensverlängerung, Geburtenrückgang, Gesundheits- und Bevölkerungspolitik gelten als Phänomene der Urbanisierung, die nach wie vor der vertiefenden Bearbeitung durch Sozial- und Stadthistoriker harren. Oft bleibt es Aufsatzsammlungen überlassen, tastend Neuland zu erkunden. Themen aus dem Umfeld der Selbstverwaltung in Staat und Gesellschaft verpflichtet, hatte die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft im Mai 1989 zum Symposion »Stadt und Gesundheit im Urbanisierungsprozeß« eingeladen. Der Problematik entsprechend, war das Spektrum der Referate über sozial-, bevölkerungs-, medizin- und ökologiehistorische Fragen weit gefaßt. Die insgesamt 19 Tagungsbeiträge liegen nun in überarbeiteter Fassung vor.

Den Reigen der Forschungserträge eröffnet im Teil I »Zur Entwicklung der städtischen Gesundheitsverhältnisse und des medizinisch-hygienischen Diskurses« Jörg Vögele mit der auf statistischen Erhebungen fußenden Abhandlung »Die Entwicklung der (Groß-)städtischen Gesundheitsverhältnisse in der Epoche des Demographischen und Epidemiologischen Übergangs«. Anhand der Auswertung von Mortalitätsraten gelingt Vögele der Nachweis, daß sich mit der 1860/70 beginnenden »Städteassanierung« die Gesundheitsverhältnisse in den Städten im Vergleich zu ländlichen Regionen günstiger gestalteten. Souveränität in der komprimierten Form demonstrierend, schildert Alfons Labisch im folgenden Beitrag »Experimentelle Hygiene, Bakteriologie, Soziale Hygiene: Konzeptionen, Interventionen, Soziale Träger – eine idealtypische Übersicht« Problemwahrnehmung und Handlungsmuster präventiver Medizin. Von der experimentellen Hygiene Pettenkofers bis zur »Rassenhygiene« Schallmayers und Plötz' blieb das öffentliche Gesundheitswesen eingebunden in gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Um die Besprechung nicht auf eine rein kompilatorische Leistung zu verkürzen, wird stellvertretend jeweils ein Beitrag der Teile II bis IV vorgestellt. Themen aus dem Bereich Luft- und Wasserverschmutzung sowie Wohnungs- und Städtebau ist Teil II »Städtische Umwelt und stadtplanerische Eingriffe« vorbehalten. Gelegenheit für Franz-Josef Brüggemeier, einem Protagonisten der deutschen Umweltgeschichtsforschung, sich mit dem Aufsatz »Stadtluft. Luftverschmutzung und Luftreinhaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« zu Wort zu melden. Die preußische Politik, Industrie und Gewerbe zu fördern, kollidierte mit den Protesten der Anrainer von Fabrikanlagen. Gewerbeordnungen litten unter dem Dilemma, daß sowohl die Anwohner vor Belästigungen als auch die Fabrikanten vor Einsprüchen der Bevölkerung Schutz erwarteten. Brüggemeier legt hiermit erste Ergebnisse einer umfangreicheren Arbeit zur Geschichte der Luft im 19. und 20. Jahrhundert vor. Das Heterogene der »Gesundheitsfürsorge im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge« kennzeichnet den Aufsätze zur Prostitution, Gewerbehygiene, Jugend- und Altenfürsorge, Sozialversicherung, Professionalisierung der Ärzte sowie Gesundheit im Verein subsumierenden Teil III. Für diesen Part schrieb Gerd Göckenjan die übergreifende Abhandlung »Über den Schmutz. Überlegungen zur Konzeptionierung von Gesundheitsgefahren«. Göckenjan interpretiert Schmutz als Metapher für Gesundheitsgefahren. Um 1900 galt Tuberkulose als die »Schmutzkrankheit« schlechthin. TB-Prophylaxe geriet aus dieser Sicht zur »Schmutzvermeidungs-Kampagne«. Die Erforschung der Übertragungswege der Lungentuberkulose schürte Infektionsängste und legte das Bewahren von Distanz zu Unbekannten nahe. Das »Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose« zeigte im Rahmen der Gesundheitserziehung den Film »Küssen verboten«.

Die disproportionale Zuordnung von Autorinnen und Autoren zu den vier Teilen des vorliegenden Sammelbandes ist ein deutlicher Beleg für die geschlechtsspezifische Wahl von Forschungsthemen: Während 15 Beiträge der Teile I bis III allein von Männern gestaltet wurden, erweist sich Teil IV »Fortpflanzungshygiene und qualitative Bevölkerungspolitik« (Sexualreform in England, Sexualberatung in der Weimarer Republik, § 218) als eine Domäne der Frauen. Aus dem kompakten Teil IV ist Cornelie Usbornes bemerkenswerte Studie über Kontrazeptiva »Die Stellung der Empfängnisverhütung in der Weimarer Gesundheits- und Bevölkerungspolitik« hervorzuheben. Empfängnisverhütung galt wegen der rückläufigen Geburtenzahlen vor dem Ersten Weltkrieg als gefährlich für den Volksbestand. Reklame für und der Vertrieb von Verhütungsmitteln wurde seit 1900 strafrechtlich verfolgt. Mit der Wirtschaftskrise der Nachkriegsjahre erfolgte die Kehrtwendung: Kontrazeptiva wurden geduldet, ja sogar zum Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten und die »Abtreibungsseuche« erklärt. Die Reichsratsinitiative Bayerns von 1922, Verhütungsmittel gänzlich zu verbieten, scheiterte. Das Landgericht Chemnitz fand 1929 nichts gegen Verhütungsmittel einzuwenden und sah selbst im unehelichen Geschlechtsverkehr keinen Sittenverstoß. »Sexualreformer feierten dies als Sieg für den gesunden Menschenverstand.« (S. 272) Als Verfechter einer qualitativen Bevölkerungspolitik votierten allerdings auch Sozial- und Rassenhygieniker für Empfängnisverhütung, warfen nationalsozialistische Erbgesundheitsgesetze und Euthanasie ihre Schatten voraus.

Die vorliegende Aufsatzsammlung bietet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des kommunalen Gesundheitswesens. Den Impetus der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft erinnernd, überraschend, angesichts der Forschungslage erklärlich, bleibt ein grundlegender Bereich unbearbeitet: die Gründung und Konzeption der Stadtgesundheitsämter am Beginn des 20. Jahrhunderts. Das Manko vor Augen, beklagen die Herausgeber das Fehlen »[. . .] einschlägiger Analysen der faktischen Gesundheitsentwicklung in einzelnen Städten [. . .]«. (S. 326) Inzwischen ist eine Monographie der Geschichte des am 1. April 1917 gegründeten Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main erschienen (1992). Eine Dissertation über das Stadtgesundheitsamt Köln ist in Vorbereitung.

Thomas Bauer, Frankfurt/Main

Hans Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Coppenrath Verlag, Münster 1987, 400 S., 47 Abb., geb., 44 DM.

Die Bewohner der vorindustriellen Stadt deckten den Bedarf an zusätzlichen Lebensmitteln auf den traditionell mittwochs und samstags abgehaltenen Wochenmärkten. Die rasante Entwicklung der Großstädte im 19. Jahrhundert rückte Produktion und Konsumtion der Lebensmittel so weit auseinander, daß effizientere Distributionssysteme erforderlich wurden. Zentralmarkthallen, Lebensmittelläden und erweiterte Wochenmärkte sicherten die Zufuhr und Unterverteilung an Nahrungsmitteln für die wachsende Stadtbevölkerung. Das Geflecht von Urbanisierung und Wandel des Ernährungssystems erkundend, liefert der vorliegende Sammelband einen originären Beitrag zum Verständnis der Strukturverschiebungen im Zuge der Industrialisierung. Sieben Autoren berichten über die Erträge eines von 1984 bis 1986 am Sonderforschungsbereich 164 »vergleichende geschichtliche Städteforschung« der Universität Münster von Hans Jürgen Teuteberg zum Problemfeld Verstädterung und Ernährung geleiteten Projekts.

Bevor jedoch die einzelnen Mitarbeiter zu Wort kommen, bietet Teuteberg unter dem Titel »Zum Problemfeld Urbanisierung und Ernährung im 19. Jahrhundert« eine wegweisende Einführung über Thema, Forschungsstand und Methodik. In fachübergreifender Manier werden zur methodischen Grundlegung die von der Agrarökonomie und von den Ernährungswissenschaften geprägten Begriffe der Nahrungswirtschaft bzw. Ernährungskette hinzugezogen. »Mit den neuen Termini werden erstmals die agrarische Urproduktion [. . .], die nachgelagerten Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in Handwerk und Industrie auf dem Land wie in der Stadt, aber auch die daran anschließenden Vermarktungsformen und Handelsstufen bis zu Einkauf, Zubereitung und Verzehr in den Haushalten zusammen betrachtet.« (S. 31) Über die Analyse der sich ausgestaltenden arbeitsteiligen Nahrungswirtschaft hinaus werden Aspekte der Daseinsvorsorge, Agrar-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik einbezogen.

Der erste Beitrag »Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels: Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770–1847« von Michael Huhn überprüft die Strategien zur Bewältigung der letzten schweren Hungersnöte an der Schwelle zur Industrialisierung. Die staatswissenschaftliche Debatte um den herkömmlichen Kanon von Maßnahmen der Teuerungspolitik sowie um die Argumente der »Freihändler« aufbereitend, gelingt Huhn am Beispiel der Stadt Münster der Nachweis zunehmend liberaler Verhaltensmuster im Verlauf von Ernährungskrisen. Beredtes Zeugnis für diesen Einstellungswandel ist die 1846 verabschiedete Marktordnung der Stadt Münster, deren erster Paragraph mit den Worten beginnt: »Der Marktverkehr ist frei.« Anhand der Auswertung des Datenmaterials zur preußischen Schlacht- und Mahlsteuer liefert der Aufsatz von Dieter Burgholz »Privater Lebensmittelverbrauch und kommunale Lsbensmittelversorgung während der Urbanisierung Preußens« erstmals statistisch gesicherte Aussagen zum Konsumniveau verschiedener Großstädte um 1840.

Welche Auswirkungen die industrielle Massenproduktion auf die Qualität der Lebensmittel hatte, untersucht Karl-Peter Ellerbrock im Beitrag »Lebensmittelqualität vor dem Ersten Weltkrieg: Industrielle Produktion und staatliche Gesundheitspolitik.« Zur Festlegung allgemein gültiger Qualitätsnormen für Lebensmittel stritten »Kaiserliches Gesundheitsamt« (1876), »Freie Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker« (1901) und »Bund Deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler« (1901) um heute so vertraut anmutende Fragen der Gutachterprozesse, Grenzwerthöhe, Konservierungsmittel oder Deklarationspflicht. Nach der instruktiven Schilderung ausgewählter Lebensmittelskandale schließt diese Studie mit dem Hinweis, daß sich im Bemühen um die Qualität der Lebensmittel Ernährungsindustrie und staatliche Gesundheitspolitik ergänzten. Den weitge-

faßten Forschungsansatz der Aufsatzsammlung ausschöpfend, behandelt Heinrich Tappes Beitrag »Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch als Aufgabe bürgerlicher Mäßigkeitsbewegung und staatlich-kommunaler Verwaltung« eine Schattenseite des modernen Massenkonsums. Im Vergleich von Programm und Struktur des 1883 begründeten »Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke« mit dem Vorgehen der Behörden zeigt schon der sich beiderseitig vom »Trunkenbold« zum »Alkoholkranken« gewandelte Sprachgebrauch, daß Temperenzvereine und Verwaltungen eng miteinander kooperierten.

Für den Übergang von der Selbst- zur Fremdversorgung ist die im Aufsatz »Die Brauwirtschaft Westfalens: Ein Wegbereiter modernen Getränkekonsums« von Angela Zatsch behandelte Bierproduktion das Beispiel par exellence. Sowohl die Bevölkerungsentwicklung in den Städten als auch technologische Innovationen, wie z. B. untergäriges Brauverfahren und künstliche Kältetechnik, ermöglichten die Massenproduktion der Braubetriebe. Nach dem Aufkommen industrieller Produktionsverfahren für anonyme Märkte bedienten sich die Waren-Hersteller der Presse, um die Distanz zum Verbraucher zu verkürzen. Die serielle Auswertung von in verschiedenen Zeitschriften geschalteten Lebensmittelinseraten erlaubt Kirsten Schlegel-Matthies in der Studie »Anfänge der modernen Lebens- und Genußmittelwerbung: Produkte und Konsumgruppen im Spiegel von Zeitschriftenannoncen« Aussagen über das angestrebte Warenimage so unterschiedlicher Produkte wie Sekt, Schokolade oder Margarine. Vor der drohenden Korrumpierbarkeit der Presse über das Anzeigengeschäft warnte bereits Ferdinand Lassalle in dem Essay »Die Feste, die Presse und das Frankfurter Abgeordnetenhaus«. In der letzten Abhandlung berichtet Anne Roerkohl über »Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen«. Zur Bewältigung der Krisensituation übernahmen erstmals in Deutschland Behörden die Planung der gesamten Lebensmittelversorgung. Einmal mehr ist es der »Vergleichenden geschichtlichen Städteforschung« in Münster gelungen, Akzente zum Verständnis der Urbanisierung im 19. Jahrhundert zu setzen. Die scheinbar divergenten Beiträge der Aufsatzsammlung verklammert das Konzept der »Nahrungswirtschaft«. War es das erklärte Ziel des Herausgebers, erste Grundlagen für weitere Analysen dieses Problemfeldes vorzustellen, so bleiben tatsächlich viele Fragen unbeantwortet. Die Materialdichte der einzelnen Beiträge deutet darauf hin, daß die Autoren an dieser Stelle nur erste Einblicke in umfangreichere Forschungsarbeiten gewähren. Mit Blick auf den zeitlichen Abstand zum Erscheinungsjahr bleibt anzumerken, daß die Reihe »Studien zur Geschichte des Alltags« inzwischen der in Stuttgart ansässige Franz Steiner Verlag übernommen hat. *Thomas Bauer, Frankfurt/Main*

Eckhard Trox, Militärischer Konservatismus. Kriegervereine und »Militärpartei« in Preußen zwischen 1815 und 1848/49 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 42), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 347 S., kart., 75 DM.

Die Geschichte des Konservatismus, so zugespitzt eine These des Buchs von Eckhard Trox, muß neu geschrieben werden. Bislang wurde ein beachtlicher Zweig der konservativen Bewegung weitgehend übersehen oder unterschätzt: der militärische Konservatismus. Hierunter versteht der Verfasser alle Organisationen und Bestrebungen von aktiven oder ehemaligen Soldaten und Offizieren, die darauf abzielten, militärische Werte und Ordnungsvorstellungen auch im zivilen und politischen Leben zur Geltung zu bringen. Dazu zählten einmal die von militärischen Spitzen bis hinauf zum Prinzen von Preußen geförderten militärpublizistischen Unternehmungen, die 1848 in der reaktionären Deutschen Wehrzeitung gipfelten. Dazu zählten ferner die zahlreichen Militärvereine, etwa Freiwilligen-, Krieger- und Kriegerbegräbnisvereine. Dazu zählte schließlich die enge Zusammenarbeit

faßten Forschungsansatz der Aufsatzsammlung ausschöpfend, behandelt Heinrich Tappes Beitrag »Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch als Aufgabe bürgerlicher Mäßigkeitsbewegung und staatlich-kommunaler Verwaltung« eine Schattenseite des modernen Massenkonsums. Im Vergleich von Programm und Struktur des 1883 begründeten »Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke« mit dem Vorgehen der Behörden zeigt schon der sich beiderseitig vom »Trunkenbold« zum »Alkoholkranken« gewandelte Sprachgebrauch, daß Temperenzvereine und Verwaltungen eng miteinander kooperierten.

Für den Übergang von der Selbst- zur Fremdversorgung ist die im Aufsatz »Die Brauwirtschaft Westfalens: Ein Wegbereiter modernen Getränkekonsums« von Angela Zatsch behandelte Bierproduktion das Beispiel par exellence. Sowohl die Bevölkerungsentwicklung in den Städten als auch technologische Innovationen, wie z. B. untergäriges Brauverfahren und künstliche Kältetechnik, ermöglichten die Massenproduktion der Braubetriebe. Nach dem Aufkommen industrieller Produktionsverfahren für anonyme Märkte bedienten sich die Waren-Hersteller der Presse, um die Distanz zum Verbraucher zu verkürzen. Die serielle Auswertung von in verschiedenen Zeitschriften geschalteten Lebensmittelinseraten erlaubt Kirsten Schlegel-Matthies in der Studie »Anfänge der modernen Lebens- und Genußmittelwerbung: Produkte und Konsumgruppen im Spiegel von Zeitschriftenannoncen« Aussagen über das angestrebte Warenimage so unterschiedlicher Produkte wie Sekt, Schokolade oder Margarine. Vor der drohenden Korrumpierbarkeit der Presse über das Anzeigengeschäft warnte bereits Ferdinand Lassalle in dem Essay »Die Feste, die Presse und das Frankfurter Abgeordnetenhaus«. In der letzten Abhandlung berichtet Anne Roerkohl über »Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen«. Zur Bewältigung der Krisensituation übernahmen erstmals in Deutschland Behörden die Planung der gesamten Lebensmittelversorgung. Einmal mehr ist es der »Vergleichenden geschichtlichen Städteforschung« in Münster gelungen, Akzente zum Verständnis der Urbanisierung im 19. Jahrhundert zu setzen. Die scheinbar divergenten Beiträge der Aufsatzsammlung verklammert das Konzept der »Nahrungswirtschaft«. War es das erklärte Ziel des Herausgebers, erste Grundlagen für weitere Analysen dieses Problemfeldes vorzustellen, so bleiben tatsächlich viele Fragen unbeantwortet. Die Materialdichte der einzelnen Beiträge deutet darauf hin, daß die Autoren an dieser Stelle nur erste Einblicke in umfangreichere Forschungsarbeiten gewähren. Mit Blick auf den zeitlichen Abstand zum Erscheinungsjahr bleibt anzumerken, daß die Reihe »Studien zur Geschichte des Alltags« inzwischen der in Stuttgart ansässige Franz Steiner Verlag übernommen hat. *Thomas Bauer, Frankfurt/Main*

Eckhard Trox, Militärischer Konservatismus. Kriegervereine und »Militärpartei« in Preußen zwischen 1815 und 1848/49 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 42), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 347 S., kart., 75 DM.

Die Geschichte des Konservatismus, so zugespitzt eine These des Buchs von Eckhard Trox, muß neu geschrieben werden. Bislang wurde ein beachtlicher Zweig der konservativen Bewegung weitgehend übersehen oder unterschätzt: der militärische Konservatismus. Hierunter versteht der Verfasser alle Organisationen und Bestrebungen von aktiven oder ehemaligen Soldaten und Offizieren, die darauf abzielten, militärische Werte und Ordnungsvorstellungen auch im zivilen und politischen Leben zur Geltung zu bringen. Dazu zählten einmal die von militärischen Spitzen bis hinauf zum Prinzen von Preußen geförderten militärpublizistischen Unternehmungen, die 1848 in der reaktionären Deutschen Wehrzeitung gipfelten. Dazu zählten ferner die zahlreichen Militärvereine, etwa Freiwilligen-, Krieger- und Kriegerbegräbnisvereine. Dazu zählte schließlich die enge Zusammenarbeit

militärischer Abgeordneter in den preußischen Kammern seit 1849, die sich zu einer Fraktionsgemeinschaft ausweitete. Gerade in Preußen entwickelten die militärischen Institutionen und Einflußkräfte in der Politik eine derartige Aktivität und Selbständigkeit, daß der Verfasser die zeitgenössische Einschätzung, es handele sich um eine regelrechte Militärpartei, übernimmt.

Anders als in der Regel vermutet, reichte diese konservative Parteibildung weit vor 1848 zurück. Vereine und Periodika wurden zwar verstärkt in der Revolution gegründet, die auch den Hauptteil der Untersuchung ausmacht. Die Ursprünge lagen aber im Vormärz. In den späten 1830er und frühen 1840er Jahren entstanden, nicht zuletzt unter dem Eindruck des beginnenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels, Zusammenschlüsse von Veteranen, die sich auf das Schlüsselerlebnis der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 beriefen und verschütteten Werten wieder zum Durchbruch verhelfen wollten. Regionale Vereinspublikationen, Kriegerfeste und bald auch Denkmäler verbreiteten militärisches Denken in Stadt und Land. Unter diesen Umständen wurde aus den Militärvereinen geradezu eine Massenbewegung. Mehr als 250 Vereine mit insgesamt rund 50 000 Mitgliedern erfaßten breite Bevölkerungskreise. Der Konservatismus blieb durchaus nicht auf Beamtenfraktionen und Großagrarier beschränkt. Militärs dominierten nur in den Vorständen. Tatsächlich integrierten die Vereine beinahe alle sozialen Schichten, allerdings, wie man aus den präsentierten Daten wohl schließen muß, mit mittelständischem Schwergewicht. Antikonstitutionelle und antiliberale Vorstellungen und das Bemühen um Zusammenhalt und Vorsorge verbanden sich. Insofern prägte der militärische Geist stärker als die soziale Zugehörigkeit.

Charakteristisch für Preußen wurde somit ein gewissermaßen doppelter Militärkonservatismus, der die Gesellschaft zum einen von oben, ausgehend von den Facheliten, und zum anderen von unten, über die vereinsmäßig organisierte Massenbewegung, durchdrang. In der Summe konstatiert Trox deshalb für Preußen eine aus »der Verfaßtheit der altpreußischen Militärmonarchie« herrührende »Sonderentwicklung« (S. 289). Für eine derartig abschließende Bewertung sind vielleicht Vergleiche mit außerpreußischen Gebieten notwendig. Der Fall Kurhessen mit einem in beträchtlichen Teilen absolutismuskritischen und prokonstitutionellen Militär (Petition der Subalternoffiziere von 1816, Abschiedsgesuch der Offiziere von 1850 unter Berufung auf den Verfassungseid) scheint die Sonderrolle Preußens zu bestätigen. Insgesamt beeindruckt die Studie durch die Ermittlung und Auswertung von Archivalien und gedruckten Quellen, vor allem von Militärperiodika. Die – freilich nicht immer ganz übersichtliche – Darstellung liest sich fast durchweg spannend. Die Analysen und Ergebnisse leuchten ein. Die Geschichte des Konservatismus ist tatsächlich zu einem Teil neu geschrieben worden. *Winfried Speitkamp, Gießen*

Heiger Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 378 S., brosch., 88 sfr.

Berufserfahrung ist nicht die schlechteste Ausgangsposition für eine wissenschaftliche Arbeit, vorausgesetzt, man ist in der Lage, zum eigenen Beruf und der eigenen Rolle in ihm eine gehörige, kritische Distanz zu wahren. Es ist aber für produktive wissenschaftliche Arbeit nur eine gute Ausgangsposition; kritische Distanz allein garantiert auch nur einen begrenzten Standard. Der Autor der anzuzeigenden Studie hat sein Thema wohl auch als einen Beitrag zur Verarbeitung seiner Berufsbiographie verstanden. Er war selbst Offizier. Er läßt auch eine durchaus kritische, teilweise große Distanz zu seinen Vorfahren im Amt erkennen. Das zeigt sich im Ergebnis einer durchaus positiv zu wertenden Arbeit. Zieht

militärischer Abgeordneter in den preußischen Kammern seit 1849, die sich zu einer Fraktionsgemeinschaft ausweitete. Gerade in Preußen entwickelten die militärischen Institutionen und Einflußkräfte in der Politik eine derartige Aktivität und Selbständigkeit, daß der Verfasser die zeitgenössische Einschätzung, es handele sich um eine regelrechte Militärpartei, übernimmt.

Anders als in der Regel vermutet, reichte diese konservative Parteibildung weit vor 1848 zurück. Vereine und Periodika wurden zwar verstärkt in der Revolution gegründet, die auch den Hauptteil der Untersuchung ausmacht. Die Ursprünge lagen aber im Vormärz. In den späten 1830er und frühen 1840er Jahren entstanden, nicht zuletzt unter dem Eindruck des beginnenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels, Zusammenschlüsse von Veteranen, die sich auf das Schlüsselerlebnis der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 beriefen und verschütteten Werten wieder zum Durchbruch verhelfen wollten. Regionale Vereinspublikationen, Kriegerfeste und bald auch Denkmäler verbreiteten militärisches Denken in Stadt und Land. Unter diesen Umständen wurde aus den Militärvereinen geradezu eine Massenbewegung. Mehr als 250 Vereine mit insgesamt rund 50 000 Mitgliedern erfaßten breite Bevölkerungskreise. Der Konservatismus blieb durchaus nicht auf Beamtenfraktionen und Großagrarier beschränkt. Militärs dominierten nur in den Vorständen. Tatsächlich integrierten die Vereine beinahe alle sozialen Schichten, allerdings, wie man aus den präsentierten Daten wohl schließen muß, mit mittelständischem Schwergewicht. Antikonstitutionelle und antiliberale Vorstellungen und das Bemühen um Zusammenhalt und Vorsorge verbanden sich. Insofern prägte der militärische Geist stärker als die soziale Zugehörigkeit.

Charakteristisch für Preußen wurde somit ein gewissermaßen doppelter Militärkonservatismus, der die Gesellschaft zum einen von oben, ausgehend von den Facheliten, und zum anderen von unten, über die vereinsmäßig organisierte Massenbewegung, durchdrang. In der Summe konstatiert Trox deshalb für Preußen eine aus »der Verfaßtheit der altpreußischen Militärmonarchie« herrührende »Sonderentwicklung« (S. 289). Für eine derartig abschließende Bewertung sind vielleicht Vergleiche mit außerpreußischen Gebieten notwendig. Der Fall Kurhessen mit einem in beträchtlichen Teilen absolutismuskritischen und prokonstitutionellen Militär (Petition der Subalternoffiziere von 1816, Abschiedsgesuch der Offiziere von 1850 unter Berufung auf den Verfassungseid) scheint die Sonderrolle Preußens zu bestätigen. Insgesamt beeindruckt die Studie durch die Ermittlung und Auswertung von Archivalien und gedruckten Quellen, vor allem von Militärperiodika. Die – freilich nicht immer ganz übersichtliche – Darstellung liest sich fast durchweg spannend. Die Analysen und Ergebnisse leuchten ein. Die Geschichte des Konservatismus ist tatsächlich zu einem Teil neu geschrieben worden. *Winfried Speitkamp, Gießen*

Heiger Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 378 S., brosch., 88 sfr.

Berufserfahrung ist nicht die schlechteste Ausgangsposition für eine wissenschaftliche Arbeit, vorausgesetzt, man ist in der Lage, zum eigenen Beruf und der eigenen Rolle in ihm eine gehörige, kritische Distanz zu wahren. Es ist aber für produktive wissenschaftliche Arbeit nur eine gute Ausgangsposition; kritische Distanz allein garantiert auch nur einen begrenzten Standard. Der Autor der anzuzeigenden Studie hat sein Thema wohl auch als einen Beitrag zur Verarbeitung seiner Berufsbiographie verstanden. Er war selbst Offizier. Er läßt auch eine durchaus kritische, teilweise große Distanz zu seinen Vorfahren im Amt erkennen. Das zeigt sich im Ergebnis einer durchaus positiv zu wertenden Arbeit. Zieht

man die dem akademischen Ritual geschuldeten einleitenden Teile seiner Arbeit ab, so schildert Ostertag in vier großen Kapiteln die Sozialstruktur und soziale Lage des Offizierskorps, die Ausbildung und »Erziehung« des Offiziers, die Berufsideologie und die funktionsbedingte Ausprägung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Naturgemäß – weil nur über schwierigste Detailforschung neues zu eruieren wäre – ist das Kapitel über Sozialstruktur und soziale Lage des Kaiserlichen Offizierskorps eine kritische Kompilation des Forschungsstandes. In den weiteren Kapiteln liegen die genuine Leistung des Autors – aber auch die Probleme seiner Analyse.

Er breitet ein großes Material vor dem Leser aus, hat dieses plausibel gegliedert und systematisch-kritisch gesichtet. Sein Urteil ist scharf bis vernichtend und das zu Recht und im Detail auch richtig begründet. Nur bleibt ein Rest, der sich nur mühsam erklären läßt und das Gefühl hinterläßt, daß die Arbeit doch nicht ganz ihrem Gegenstand gerecht wird. Das liegt offenbar daran, daß der Autor über eine – begründete – traditionelle Ideologiekritik sowie fachhistorische und militärfachliche Kritik nicht hinauslangt, wobei letztlich auch die kritischen Maßstäbe unklar bleiben.

Ich will versuchen, meine Einwände zu verdeutlichen:

1. Für den Autor ist das kaiserliche Militär unausgesprochen ein Funktionsteil staatlicher Macht. Er urteilt – unausgesprochen – danach, was Militär letztlich 1914–1918 hätte leisten müssen und nicht leisten konnte. Daraus lassen sich eine ganze Reihe funktional bestimmbarer Anforderungen ableiten, z. B. im Militärbildungswesen, im Rekrutierungssystem, im Berufsverständnis etc. Ohne diese Anforderungen aber selbst zu bestimmen, mißt der Autor an diesen Kriterien und kommt notgedrungen zu seinen vernichtenden Urteilen. Dem Autor sind jedoch die Kriterien selbst nur in der vagen Form der »Bewährung« oder des »Versagens« im Weltkrieg bewußt. Es fehlt also ein durchdachtes Kriterienraster für die im einzelnen zutreffenden Urteile.

2. Auf die Idee, daß das kaiserliche Militär sich gar nicht als funktionale Institution im modernen Krieg begriffen hat oder auch nur begreifen konnte, kommt der Autor nicht. Wenn man den funktionalistisch verbrämten und verschleierten Romantizismus des wilhelminischen Militärs nur als intellektuelle Fehlleistung oder als Mangel an Realitätssinn begreift, greift man eben zu kurz. Darin wird vielmehr eine im Zeitgeist versteckte Funktionsbestimmung als ritualisierte Ordensgemeinschaft für ebenso ritualisierte Kampf- und Tötungsvorgänge sichtbar, die ihr »geistiges« Fundament im 17. und 18. Jahrhundert hatte und den modernen »rationalen« Krieg oder den Industriekrieg gar nicht denken konnte und wollte.

3. Am Beispiel der »Erziehungs«mechanismen des kaiserlichen Militärs wird nicht nur Letztbezeichnetes deutlich; deutlich wird auch, daß dem Autor die sozialpsychologische Seite dieses Militärs fremd geblieben ist. Das, was die Forschung des letzten Jahrzehntes über »schwarze Pädagogik«, Männerbünde, deren homosexuellen Kitt oder die Denkweisen und Psychostrukturen der kaiserlichen Gesellschaft zur Diskussion gestellt hat, ist außerhalb des Horizontes des Autors geblieben. Schon wieder faszinierend an seiner Studie ist dann allerdings, daß die einzelnen Fakten alle detalliert bei ihm aufgeführt werden. So werden weder die Inhumanität militärischer Erziehung, noch die Homosexuellenproblematik oder die deprimierend deformierenden Ergebnisse für die Einzelpersönlichkeit oder das Offizierskorps verschwiegen. Sie werden vielmehr heftig kritisiert. Aber erklären kann der Autor das System als Ganzes nicht und schon gar nicht, daß das System einen Sinn hatte, wenn auch nicht den, den man modernem Militär unterstellt.

Eine anthropologisch-sozialpsychologische Beschreibung des Militärs, seiner Binnenstrukturen und sozialen Mechanismen wie auch seiner »Erziehungs«funktionen bleibt deshalb weiterhin ein Desiderat. Die immer fremder werdende Welt traditionellen Militärs erklärend zu begreifen, setzt offenbar mehr an Fähigkeiten voraus als ein Doktorand üblicherweise leisten kann.

Martin Kutz, Hamburg

Thomas Rohkrämer, Der Militarismus der »kleinen Leute«. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914 (= Schriftenreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Bd. 29), Oldenbourg Verlag, München 1990, 301 S., Ln., 78 DM.

Die Dominanz des Militärischen und ein ausgeprägter Nationalismus sind Teil jener Merkmale, die den Unterschied zwischen dem kaiserlichen Deutschland und den bürgerlichen Demokratien in Westeuropa ausmachten. Das militärische Erscheinungsbild, das in vielerlei Formen den Alltag von Staat und Gesellschaft prägte, wie auch die mitgliederstarken nationalen Vereine waren jedoch keineswegs nur, wie die Forschung in den letzten beiden Jahrzehnten gezeigt hat, Ausdruck preußischer Traditionen oder gar der Vorliebe des Kaisers. Je mehr die tradierte politische und soziale Ordnung unter dem Druck der industriewirtschaftlichen Veränderungen ins Wanken geriet, um so mehr versuchten die »alten Eliten«, die beiden großen Ideologien »Militarismus« und »Nationalismus« in manipulativer Weise bei der Schaffung eines integrativen Gruppenkonsenses und der »Herstellung von Feindbildern für die Ableitung sozial bedingter Aggressionen« (S. 15) zu instrumentalisieren. Diese in vielen Facetten verfolgte Strategie, die – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – seit Bismarcks Kolonialabenteuer von einer sozialimperialistischen Außenpolitik begleitet wurde, schien allein geeignet, den inneren Status quo zu konservieren.

Die Instrumentalisierung von Nationalismus und Militarismus steht aber nicht im Mittelpunkt der Freiburger Dissertation von Thomas Rohkrämer. In Anlehnung an sozialpsychologische, alltags- und mentalitätsgeschichtliche Theorien will der Autor vielmehr am Beispiel der Kriegervereine, die 1913 mit 2,8 Millionen Mitgliedern die weitaus stärkste »nationale« Organisation darstellten, die in den bisherigen Studien über die gesellschaftliche Wirkung von Nationalismus und Militarismus weitgehend ausgeblendete »subjektive Faszination«, die eine wichtige Voraussetzung für deren gesellschaftliche Instrumentalisierung bildete, untersuchen.

Unter bewußter Abwendung von klassengesellschaftlichen Kategorien konzentriert sich der Verfasser in seiner Untersuchung auf die Gruppe der sog. »kleinen Leute«, d. h. Arbeiter, Landarbeiter und Kleinbürger. Im Gegensatz zu den von Bildungs- und Besitzbürgertum dominierten Flotten- oder Kolonialvereinen stellten diese in den Kriegervereinen die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder. Anders als das politisch schon vorher aktive Bürgertum empfanden sich die »kleinen Leute« zudem in den Einigungskriegen zum ersten Mal als Teil der Nation. Unter dem Eindruck ihres kleinen persönlichen Beitrags zur nationalen Einigung assoziierten sie dementsprechend Nationalismus mit starkem Staat, Armee und Machtpolitik. Obwohl dieser Staat objektiv keineswegs ihren eigenen Interessen entsprach, leisteten sie damit einen »bedeutenden Beitrag zum Aufkommen eines integralen Nationalismus, der sich später als folgenschwere Belastung für die politische und soziale Modernisierung Deutschlands erweisen sollte.« (S. 16 f.) In dem Versuch, dieses widersprüchliche Phänomen zu erklären, liegt dann auch der besondere Reiz von Rohkrämers Studie im Vergleich zu den bisher vorgelegten Arbeiten über die Kriegervereine.

Diese Studie besteht aus drei großen Abschnitten. In einem ersten großen Kapitel schildert der Verfasser unter Auswertung der Verbandspresse und der überlieferten Akten ausführlich Entwicklung, innere Struktur und Aktivitäten der Kriegervereine zwischen der Reichseinigung und dem Ersten Weltkrieg, bevor er im zweiten Teil ausführlich auf die bislang vernachlässigte Bedeutung der Kriegserfahrung bzw. der Militärdienstzeit für die Angehörigen der Kriegervereine behandelt. In einem dritten Abschnitt schließlich wird am Beispiel des Geschichtsverständnisses, dem Verhältnis zu Staat, Monarchie und Kirche, der Einstellung zur Industrialisierung, Wirtschafts-, Sozial- und Außenpolitik sowie der Genesis der »Ideen von 1914« die Herausbildung des nationalen Weltbildes einer ausführlichen Analyse unterzogen.

Die von Rohkrämer in diesen Abschnitten herausgearbeiteten Ergebnisse zeigen, wie sehr die Kriegervereine, in denen die Mehrzahl der »kleinen Leute« ursprünglich vor allem das für sie prägende Erlebnis der Entstehung des Deutschen Reiches pflegen wollte, im Zuge der Polarisierung der gesellschaftlichen Fronten durch die aus dem höheren Bürgertum stammenden Vorstandsmitglieder im konservativen Sinn politisiert wurden. Verantwortlich für den Erfolg dieser Bestrebungen war neben der Ausgrenzung politisch Andersdenkender, der bewußten Pflege »nationaler« Tugenden im Vereinsleben und einer geschickten Propaganda in den Vereinszeitungen die Umwandlung des »Kameradschaftsgefühls« zu einer Ideologie. Unter »Betonung der Gleichheit aller Kameraden und der gemeinsamen Kriegserfahrung und Militärzeit« (S. 39) spielte diese die Ungleichheit von sozialer Herkunft, Stand und militärischem Rang herunter und suggerierte statt dessen die »Illusion der Gleichheit aller Mitglieder«. Wirklich aufrechterhalten werden konnte die »Untertanenmentalität« jedoch vor allem deshalb, weil – und dies ist eine ohne Zweifel interessante Feststellung des Autors – die gleichzeitig voranschreitende Zersetzung traditionaler Überzeugungen, Sozialgefüge und Bindungen bei den »kleinen Leuten« nicht ein Gefühl der Befreiung, sondern der »Hilflosigkeit, Bedeutungslosigkeit und Isolation« erzeugte. »Für Bürger«, so eine zentrale These Rohkrämers, »die der gesellschaftliche Wandel verwirrte und verunsicherte, stellten starker Staat und militärische Ordnung ideale Identifikationsangebote dar.« (S. 265) Die Orientierung an überkommenen Wertvorstellungen war jedoch nicht frei von Widersprüchen, weil – so glaubt Rohkrämer belegen zu können – die Mitglieder der Kriegervereine neben Kaiser Wilhelm auch »Bebel oder Bismarck und den Papst« (S. 265) respektieren und verehren konnten.

An dieser Stelle gilt es nun zwei grundsätzliche Bemerkungen zu machen: Auch wenn vieles dafür spricht, daß Rohkrämer die Haltung der »kleinen Leute« zutreffend erklärt hat, ist es bedauerlich, daß er seine Analyse häufig auf Zeugnisse stützt, die letztlich von Bildungsbürgern, nicht aber von Angehörigen der ihn besonders interessierenden Schichten stammen. Endgültige Klarheit darüber, warum sich auch die »kleinen Leute« für Nationalismus und Militarismus begeistern konnten, werden daher erst Studien geben können, die – so schwierig dies aufgrund der Quellenlage auch sein mag – noch stärker als hier Quellen aus dieser Schicht heranziehen. In gleicher Weise wird man auch die Sozialstruktur der Kriegervereine näher untersuchen müssen. Zur Untermauerung der These, daß Arbeiter trotz der scharfen antisozialdemokratischen Frontstellung der Kriegervereine in diesen stark vertreten waren, reichen die vom Verfasser angeführten Beispiele nicht aus.

Trotz dieser Kritik wird man resümierend feststellen können, daß Rohkrämer mit seinem anspruchsvollen Buch einen insgesamt überzeugenden Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Kaiserreichs leistet. Seine quellennahe Untersuchung eines wichtigen Bereichs aus dem Alltag der »kleinen Leute« zeigt, wie wichtig neben der Erforschung staatlicher Manipulationsversuche die Beschäftigung mit Mentalitäten, Gruppenprozessen, Rollenbildern und Versuchen der Identitätsfindung für die Erklärung der Auswirkungen von Militarismus und Nationalismus auf Staat und Gesellschaft in Deutschland vor 1914 ist.

Michael Epkenhans, Heidelberg

Martin Kutz, Realitätsflucht und Aggression im deutschen Militär (= Militär, Rüstung, Sicherheit, Bd. 62), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1990, 140 S., brosch., 39 DM.

Der knallige Titel steht über drei inhaltlich und methodisch verschiedenen und auch nur mit einer gewissen Willkür zu einer Einheit zusammenfaßbaren Studien. Die *erste* heißt »Schlieffen contra Clausewitz: Zur Grundlegung einer Denkschule der Aggression und des

Die von Rohkrämer in diesen Abschnitten herausgearbeiteten Ergebnisse zeigen, wie sehr die Kriegervereine, in denen die Mehrzahl der »kleinen Leute« ursprünglich vor allem das für sie prägende Erlebnis der Entstehung des Deutschen Reiches pflegen wollte, im Zuge der Polarisierung der gesellschaftlichen Fronten durch die aus dem höheren Bürgertum stammenden Vorstandsmitglieder im konservativen Sinn politisiert wurden. Verantwortlich für den Erfolg dieser Bestrebungen war neben der Ausgrenzung politisch Andersdenkender, der bewußten Pflege »nationaler« Tugenden im Vereinsleben und einer geschickten Propaganda in den Vereinszeitungen die Umwandlung des »Kameradschaftsgefühls« zu einer Ideologie. Unter »Betonung der Gleichheit aller Kameraden und der gemeinsamen Kriegserfahrung und Militärzeit« (S. 39) spielte diese die Ungleichheit von sozialer Herkunft, Stand und militärischem Rang herunter und suggerierte statt dessen die »Illusion der Gleichheit aller Mitglieder«. Wirklich aufrechterhalten werden konnte die »Untertanenmentalität« jedoch vor allem deshalb, weil – und dies ist eine ohne Zweifel interessante Feststellung des Autors – die gleichzeitig voranschreitende Zersetzung traditionaler Überzeugungen, Sozialgefüge und Bindungen bei den »kleinen Leuten« nicht ein Gefühl der Befreiung, sondern der »Hilflosigkeit, Bedeutungslosigkeit und Isolation« erzeugte. »Für Bürger«, so eine zentrale These Rohkrämers, »die der gesellschaftliche Wandel verwirrte und verunsicherte, stellten starker Staat und militärische Ordnung ideale Identifikationsangebote dar.« (S. 265) Die Orientierung an überkommenen Wertvorstellungen war jedoch nicht frei von Widersprüchen, weil – so glaubt Rohkrämer belegen zu können – die Mitglieder der Kriegervereine neben Kaiser Wilhelm auch »Bebel oder Bismarck und den Papst« (S. 265) respektieren und verehren konnten.

An dieser Stelle gilt es nun zwei grundsätzliche Bemerkungen zu machen: Auch wenn vieles dafür spricht, daß Rohkrämer die Haltung der »kleinen Leute« zutreffend erklärt hat, ist es bedauerlich, daß er seine Analyse häufig auf Zeugnisse stützt, die letztlich von Bildungsbürgern, nicht aber von Angehörigen der ihn besonders interessierenden Schichten stammen. Endgültige Klarheit darüber, warum sich auch die »kleinen Leute« für Nationalismus und Militarismus begeistern konnten, werden daher erst Studien geben können, die – so schwierig dies aufgrund der Quellenlage auch sein mag – noch stärker als hier Quellen aus dieser Schicht heranziehen. In gleicher Weise wird man auch die Sozialstruktur der Kriegervereine näher untersuchen müssen. Zur Untermauerung der These, daß Arbeiter trotz der scharfen antisozialdemokratischen Frontstellung der Kriegervereine in diesen stark vertreten waren, reichen die vom Verfasser angeführten Beispiele nicht aus.

Trotz dieser Kritik wird man resümierend feststellen können, daß Rohkrämer mit seinem anspruchsvollen Buch einen insgesamt überzeugenden Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Kaiserreichs leistet. Seine quellennahe Untersuchung eines wichtigen Bereichs aus dem Alltag der »kleinen Leute« zeigt, wie wichtig neben der Erforschung staatlicher Manipulationsversuche die Beschäftigung mit Mentalitäten, Gruppenprozessen, Rollenbildern und Versuchen der Identitätsfindung für die Erklärung der Auswirkungen von Militarismus und Nationalismus auf Staat und Gesellschaft in Deutschland vor 1914 ist.

Michael Epkenhans, Heidelberg

Martin Kutz, Realitätsflucht und Aggression im deutschen Militär (= Militär, Rüstung, Sicherheit, Bd. 62), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1990, 140 S., brosch., 39 DM.

Der knallige Titel steht über drei inhaltlich und methodisch verschiedenen und auch nur mit einer gewissen Willkür zu einer Einheit zusammenfaßbaren Studien. Die *erste* heißt »Schlieffen contra Clausewitz: Zur Grundlegung einer Denkschule der Aggression und des

Blitzkrieges« und beschreibt markante Ausschnitte der Clausewitz-Rezeption im deutschen militärischen Denken bis an die Schwelle des Zweiten Weltkriegs. Kutz deutet diese Rezeption (parallel zu G. Ritter oder H.-U. Wehler) als Fehl-Rezeption. »Strategischer Voluntarismus« wird das genannt, und es wird ergänzt durch die Ablehnung der »Einheit von Volk, Armee und Staat«, die bei Clausewitz »zugleich eine indirekte Bindung an humane Zwecke des Krieges bedeutete« (S. 45). In diesem Aufsatz finden sich zahlreiche interessante und auch kontroverse Behauptungen zur militärischen Sozialgeschichte Deutschlands seit dem 19. Jahrhundert. Um einen kontroversen Punkt herauszugreifen: die Gleichsetzung von Clausewitz' Begriff des absoluten Kriegs mit dem Begriff des Kriegsbildes dürfte keinen Clausewitz-Kenner überzeugen.

Die *zweite* Studie heißt »Operative Führung als Denkfigur und Handlungskonzept der Heeresführung der Bundeswehr. Implikationen und Gefahren einer Wiederbelebung Schlieffenscher Denkmuster« und behandelt die offizielle und halboffizielle Debatte im Heer der Bundeswehr, in deren Mittelpunkt der Versuch steht, ein militärisches Aktionskonzept als Antwort auf die militärpolitischen, rüstungstechnischen und transgesellschaftlichen Wandlungsprozesse in der ersten Hälfte der 80er Jahre zu finden. Dieser Versuch, die Betonung der operativen Führung, wird von Kutz als verfehlt gekennzeichnet, und zwar aus politischen, militärstrategischen und aus moralischen Gründen.

Die *dritte* Studie schließlich sammelt »Empirische Befunde zum Sozialprofil und Leistungsstandard jüngerer Generalstabs-/Admiralstabsoffiziere der Bundeswehr« (so ihr Untertitel). Zwei Jahrgänge der Führungsakademie werden anhand einer sozialstatistischen Datensammlung durchleuchtet, und zwar vor allem auf die Frage hin, ob sie, gemessen an ihren dienstlichen Leistungen, zu Recht an die Führungsakademie gekommen sind, oder ob, grob gesagt, sie eigentlich gar nicht dorthingehören oder jedenfalls ihre Chance nicht ihren Leistungen verdanken. Die These von Kutz lautet dabei, daß es vielfach nicht Leistungen, vielmehr (konventionelle und konservative, milieugerechte) Haltungen eines jungen Offiziers sind, die für die Entscheidung, ihn auf den Generalstabs-/Admiralstabslehrgang zu schicken, ausschlaggebend sind. Diese These findet Kutz zu beträchtlichen Teilen bestätigt, am wenigsten übrigens im Heer. »Erwünschte Haltungen« lassen sich natürlich leichter bei den Kampftruppen als bei den technischen und Versorgungstruppen demonstrieren, und so kommt es bei der Auswahl, sagt Kutz, zu einer Verschlechterung des Leistungsstandards wegen der Fixierung auf das Leitbild des operativ und taktisch versierten Vertreters der Kampftruppen (vgl. S. 133).

Der Nicht-Fachmann unter den Lesern des Buches wird seine Probleme haben, den Stellenwert der in den Studien angesprochenen Materien einzuschätzen, und, fürchte ich, er wird sich in der einen oder anderen Materie auch ein wenig verirren. Nicht-Fachleute mit dem richtigen Gespür für die kritische Stoßrichtung des Autors werden, sofern sie Rezensionen schreiben müssen, indirekt ihr Unverständnis der Materien und direkt ihre Zustimmung zur Kritik ausdrücken (Beispiel: antimilitarismus-information, H. 11/1990). Martin Kutz, Wissenschaftler an der Führungsakademie (und somit in gewissem Sinne schon eine kleine Widerlegung seiner Militärkritik), gehört zu den anregenden und scharfsinnigen, zuweilen überscharfsinnigen (man könnte sagen: scharten-sinnigen) Militär-Sozialwissenschaftlern in Deutschland, die mit Genuß polemisieren und überspitzen können. Wenn damit die Problematik, um die es geht, verdeutlicht wird, ist das eine fruchtbare Methode. Die drei Studien, jede für sich und jeweils mit einem beschränkten Aussagehorizont, illustrieren diese Fruchtbarkeit. Ihre Kombination unter dem Titel »Realitätsflucht und Aggression im deutschen Militär« muß aber als Fehlgriff beurteilt werden. Dies um so mehr, als mit dieser Kombination Kontinuitäten insinuiert werden, die es einfach nicht gibt.

Wilfried von Bredow, Marburg

James N. Retallack, Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876–1918, Unwin Hyman, London 1988, 302 S., hbd., o. P.

Die politischen Bewegungen im deutschen Kaiserreich sind in der Vergangenheit mit wechselnden Fragestellungen und unterschiedlichen methodischen Zugangsweisen untersucht worden. Standen in den 1950er und frühen 1960er Jahren noch ideen- und organisationsgeschichtliche Themen im Vordergrund, so konzentrierte sich die Forschung mit dem Aufkommen einer kritischen Sozialgeschichtsschreibung in den 1970er Jahren vornehmlich auf die Analyse des politischen Systems und der gesellschaftlichen Eliten. In kritischer Absetzung dazu hat die Sozialgeschichte der politischen Bewegungen seit Ende der 1970er Jahre die Massen selbst in den Vordergrund gerückt. Neuere Arbeiten zur Parteiengeschichte versuchen nun, die Perspektive »von oben« mit der »von unten« zu verknüpfen. Dabei konnte gezeigt werden, wie stark besonders im deutschen Fall regionale Besonderheiten in Verbindung mit sozialen, ökonomischen und religiösen Faktoren das politische Verhalten der Bevölkerung beeinflußt haben. Der Konservativismus ist dabei im Vergleich zu den mit ihm konkurrierenden politischen Bewegungen noch schlecht erforscht; die Konservativismus-Forschung läßt sich demzufolge auch nur bedingt in die jüngsten Trends der Parteienforschung einordnen. Sie konzentrierte sich in der Vergangenheit auf die agrarischen Interessenverbände (Puhle, Flemming), die nationalistischen pressure groups (Eley, Chickering) und auf eine radikale, bisweilen auch als »protofaschistisch« bezeichnete Rechte im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs (Stegmann, Peck).

Retallacks Buch über die Deutsch-Konservative Partei verknüpft auf gelungene Weise die älteren organisationsstrukturellen Ansätze mit den neueren sozialgeschichtlichen Fragestellungen. Es beschreibt die Herausbildung der Parteiinstitutionen im Zentrum und an der Basis, in den Einzelstaaten und in den einzelnen Regionen und analysiert soziale Trägerschichten sowie politische Ziele der Deutsch-Konservativen und ihre Umsetzung im politischen Alltag. Das Material für diese Arbeit hat Retallack in zahlreichen staatlichen und privaten Archiven zusammengetragen; es wird von einer Fülle gedruckten Quellenmaterials konservativer Provenienz ergänzt. Daraus ist ein Buch entstanden, das nicht nur eine kondensierte Geschichte der Deutsch-Konservativen Partei im Kaiserreich ist, sondern auch die mit der Partei kooperierenden oder konkurrierenden Gruppierungen der Rechten mit einbezieht und ihren gemeinsamen Einfuß auf die deutsche Politik zwischen Reichsgründung und Weltkrieg diskutiert.

Die Gründung der Deutsch-Konservativen Partei im Jahre 1876 war kein Bruch mit den alten Traditionen. Nach außen hin hatte die Partei unter der Führung Helldorffs nicht zu Unrecht mit dem Image zu kämpfen, die Partei der preußischen Junker zu sein. Dies hat den Aufbau regionaler Parteiorganisationen außerhalb Preußens erheblich erschwert. Politisch standen die 1870er Jahre für die Konservativen im Zeichen der Auseinandersetzung mit Bismarcks deutscher Politik. Der Krieg mit Österreich hatte bereits 1866 zu einem politischen Interessenkonflikt geführt. Mit Ausbruch des Kulturkampfes, der auch den preußischen Protestantismus zu schwächen schien, und der Einführung der Kreisordnung von 1872, die die Macht der Junker im eigenen Haus unterminierte, war der Graben zwischen Bismarck und den Konservativen noch tiefer geworden. Vor diesem Hintergrund beschreibt Retallack detailliert die Bemühungen der Konservativen um eine organisatorische Konsolidierung der Partei. Zwar gelang es den Konservativen in den 1870er Jahren, ihre parlamentarische Präsenz im Reichstag zeitweilig auszubauen, doch blieb die Organisation der Partei auf Reichsebene schwach entwickelt. Den Grund dafür sieht Retallack im Beharren auf den altkonservativen Idealen.

Das Sozialistengesetz von 1878 und die Einführung der Schutzzölle ein Jahr später führten die Konservativen wieder näher an Bismarck heran. Ihre Einbindung in ein antisoziali-

stisches Bündnis, zusammen mit den Nationalliberalen und Freikonservativen, begründete nach Retallack für die Partei aber ein Dilemma: »Bismarck's Kartell strengthened the Conservatives at the polls, and in parliament it allowed them to translate some of their Christian, national and authoritarian ideals into practical policy. But at the same time reliance on the Kartell hindered the development of more effective means to mobilize the masses.« (S. 34)

Die innerparteilichen Auseinandersetzungen in den 1880er Jahren entzündeten sich an Helldorffs Strategie, mit Bismarck zu einem Ausgleich zu kommen. Sowohl die Christlich-Soziale Partei Stöckers als auch die Kritiker um die »Kreuzzeitung« versuchten, neue soziale Gruppen, besonders die protestantische Arbeiterschaft und den bedrohten Mittelstand, für die Konservativen zu gewinnen. Programmatisch führte dies zu einer Radikalisierung anti-liberaler und anti-kapitalistischer Positionen. Stöckers Ambitionen, eine Volkspartei auf der Rechten zu installieren, bedeuteten für die Führungsriege der Partei eine Herausforderung. Sie verstärkte deshalb in den 1880er Jahren die Bemühungen, den organisatorischen Ausbau der Partei an der Basis voranzutreiben. Vor allem hinsichtlich der zahlreichen Neugründungen von konservativen Vereinen und Publikationsorganen in den Einzelstaaten bringt Retallacks Buch eine Fülle neuer Details, die zusammengenommen die schon ältere Auffassung bestätigen, daß sich die Konservativen in den süd- und mitteldeutschen Einzelstaaten als politische Kraft nicht behaupten konnten. Wahlerfolge verbuchten die Konservativen zwischen 1881 und 1887 vornehmlich in Preußen, Sachsen und Mecklenburg.

Bismarcks Sturz und Caprivis »Neuer Kurs« lösten in den Reihen der Deutsch-Konservativen eine Revolte gegen die alte Führung um Helldorff aus und stärkten die Christlich-Sozialen um Stöcker. Der Tivoli-Kongress 1892 veränderte das programmatische Profil der Partei; mit antisemitischen Zusätzen wurde vergeblich versucht, aus der Partei der »notables« eine Volkspartei zu machen. Wie Massen für die Konservativen zu mobilisieren waren, zeigte sich schon ein Jahr später mit der Gründung des »Bundes der Landwirte«. Zwar opponierten der sozial-konservative Flügel um die Kreuzzeitung wie die Altkonservativen um Manteuffel gegen eine Politik, die lediglich auf die Verteidigung ökonomischer Interessen zielte. Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, so Retallack, daß sich mit Aufkommen des BdL auch das Gesicht der Deutsch-Konservativen Partei veränderte. »The BdL pushed the Conservative Party towards new conceptions of a völkisch, authoritarian, expansionist state.« (S. 110) Das Verhältnis zwischen konservativer Partei und den radikalen Agrariern blieb in der Folgezeit spannungsgeladen. Unfähig, sich für die Mobilisierung der Massen zu entscheiden und damit ihren Einfluß als Elite aufzugeben, pendelten die Deutsch-Konservativen zwischen 1886 und 1909 in den Auseinandersetzungen um den Mittellandkanal, die Revision der Caprivischen Handelsverträge und die Reichsfinanzreform zwischen einem agrarischen Radikalismus und einem moderaten Etatismus hin und her. In den außenpolitischen Vorstellungen der Partei, die Retallack zu knapp abhandelt, zeigte sich ein ähnlich indifferentes Bild. Die wilhelminische Weltpolitik mit ihren ambitiösen Flottenprogrammen stand den traditionellen Prinzipien konservativer Politik entgegen; sie wurde von den Konservativen nur zögernd und aus taktischen Gründen unterstützt.

Die Konservativen waren eine Partei von »Parlamentariern wider den Parlamentarismus«. Diese Ambivalenz prägte Programmatik, Organisation und soziales Profil der Partei. Die wiederholten Versuche, das allgemeine und gleiche Wahlrecht auf Reichsebene mit Einführung eines Reichsoberhauses zu konterkarieren, scheiterten ebenso wie die Bemühungen, in größerem Umfang mittelständische Schichten zu integrieren. Retallacks umsichtige Analyse der innerparteilichen Entwicklung in den verschiedenen Bundesstaaten und preußischen Provinzen macht deutlich, daß eine konservative Volkspartei eine politische Fiktion blieb. Immerhin gelang der Partei der Aufbau eines flächendeckenden Ver-

einsnetzes, die Einrichtung zahlreicher Geschäftsstellen und die Gründung konservativer Presseorgane. Das soziale Spektrum der Mitglieder und Wähler verbreiterte sich dadurch aber nicht. Der grundbesitzende Adel blieb die dominierende soziale Schicht in den Fraktionen und in den Wahlvereinen vor Ort. Nur in den west- und süddeutschen Regionen gelang es vereinzelt, Vertreter des alten und neuen Mittelstandes für die Partei zu gewinnen. Wegen fortdauernder Mängel in Organisation und Öffentlichkeitsarbeit gingen die politischen Initiativen seit etwa 1910 im wesentlichen von der Berliner Parteiführung um Heydebrand und Westarp aus. Mit dem Aufkommen nationalistischer pressure groups in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges geriet die Deutsch-Konservative Partei vollends in die politische Defensive; in den Kriegsjahren setzte sich dieser Trend verstärkt fort. Retallacks Buch über die Deutsch-Konservative Partei ist deshalb im Ergebnis die Geschichte einer gescheiterten Politik. »Conservatives failed to keep pace with the accelerating tempo and sophistication of political activity pursued by the other parties and interest groups.« (S. 193)

Den Abschluß dieses lesenswerten Buchs bildet ein umfänglicher Anhang, der u. a. Übersichten über Struktur und Führungspersonal der Partei, soziale Zusammensetzung der Fraktionen im Reichstag und preußischen Abgeordnetenhaus und, besonders hervorzuheben, eine Zusammenstellung der konservativen Vereine in den Einzelstaaten enthält.

Wolfgang Schwentker, z. Zt. Oxford

Kees Gispen, New Profession. Old Order. Engineers and German Society, 1815–1914, Cambridge University Press, Cambridge etc. 1989, 375 S., hbd., 32,50 £.

Kees Gispen will mit dem vorliegenden Werk die Entwicklung des Ingenieurberufes von 1815–1914 aufzeichnen. Als »Ingenieure« bezeichnet er dabei alle, »who described themselves as *Ingenieure* or as *Techniker* and who were overwhelmingly active in the private sector in mechanical specialties.« (S. 9) Die Arbeit bezieht sich also auf Ingenieure, die in der Maschinenbau-Industrie beschäftigt waren und damit auf die Gruppe der Maschinenbau-Ingenieure. Die Anerkennung als Profession wurde, so Gispen, zum einen durch die vorindustriellen Maßstäbe der älteren, nichttechnischen Professionen behindert, zum anderen durch die kapitalistische Entwicklung seit 1880. Während der VDI in der ersten Phase unter Führung der dort organisierten Hochschullehrer die Akademisierung der Ingenieursausbildung durch Statusanhebung der höheren technischen Fachschulen zu Polytechniken und Technischen Hochschulen vorantrieb, verstärkten die Unternehmer im VDI mit zunehmender Industrialisierung ihren Einfluß in Hinblick auf praxisbezogenere Lehrinhalte an den Technischen Hochschulen (u. a. Praktikum vor der Ausbildung, Einrichtung von Laboren). Die Antwort der Ingenieure auf die Herausforderungen der zweiten Phase war unterschiedlich. Die Unternehmer, im VDI und im Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen tonangebend, stimmten einer Aufsplitterung der Ingenieursausbildung zu, um mit den Absolventen des mittleren und niederen technischen Schulwesens (höhere und niedere Maschinenbauschulen) billige Spezialisten für die Industrie zu bekommen. Eine Überfüllung des Arbeitsmarktes kam ihnen eher entgegen als dem stetig wachsenden Heer der abhängig beschäftigten Ingenieure. Deren Interessen vertrat der Bund der technisch-industriellen Beamten (BtiB, gegr. 1904), der die Interessen *aller* technischen Angestellten oberhalb der Werkmeisterebene ohne Ansehen des Bildungsgrades für alle in Frage kommenden Industriezweige vertrat. Dieses eher gewerkschaftliche Konzept erschöpfte sich nicht nur in der Forderung nach unmittelbaren finanziellen Verbesserungen. Gispen sieht in den Vorstellungen des BtiB von Autonomie, Garantien und Privilegien eine mit gewerk-

einsnetzes, die Einrichtung zahlreicher Geschäftsstellen und die Gründung konservativer Presseorgane. Das soziale Spektrum der Mitglieder und Wähler verbreiterte sich dadurch aber nicht. Der grundbesitzende Adel blieb die dominierende soziale Schicht in den Fraktionen und in den Wahlvereinen vor Ort. Nur in den west- und süddeutschen Regionen gelang es vereinzelt, Vertreter des alten und neuen Mittelstandes für die Partei zu gewinnen. Wegen fortdauernder Mängel in Organisation und Öffentlichkeitsarbeit gingen die politischen Initiativen seit etwa 1910 im wesentlichen von der Berliner Parteiführung um Heydebrand und Westarp aus. Mit dem Aufkommen nationalistischer pressure groups in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges geriet die Deutsch-Konservative Partei vollends in die politische Defensive; in den Kriegsjahren setzte sich dieser Trend verstärkt fort. Retallacks Buch über die Deutsch-Konservative Partei ist deshalb im Ergebnis die Geschichte einer gescheiterten Politik. »Conservatives failed to keep pace with the accelerating tempo and sophistication of political activity pursued by the other parties and interest groups.« (S. 193)

Den Abschluß dieses lesenswerten Buchs bildet ein umfänglicher Anhang, der u. a. Übersichten über Struktur und Führungspersonal der Partei, soziale Zusammensetzung der Fraktionen im Reichstag und preußischen Abgeordnetenhaus und, besonders hervorzuheben, eine Zusammenstellung der konservativen Vereine in den Einzelstaaten enthält.

Wolfgang Schwentker, z. Zt. Oxford

Kees Gispen, New Profession. Old Order. Engineers and German Society, 1815–1914, Cambridge University Press, Cambridge etc. 1989, 375 S., hbd., 32,50 £.

Kees Gispen will mit dem vorliegenden Werk die Entwicklung des Ingenieurberufes von 1815–1914 aufzeichnen. Als »Ingenieure« bezeichnet er dabei alle, »who described themselves as *Ingenieure* or as *Techniker* and who were overwhelmingly active in the private sector in mechanical specialties.« (S. 9) Die Arbeit bezieht sich also auf Ingenieure, die in der Maschinenbau-Industrie beschäftigt waren und damit auf die Gruppe der Maschinenbau-Ingenieure. Die Anerkennung als Profession wurde, so Gispen, zum einen durch die vorindustriellen Maßstäbe der älteren, nichttechnischen Professionen behindert, zum anderen durch die kapitalistische Entwicklung seit 1880. Während der VDI in der ersten Phase unter Führung der dort organisierten Hochschullehrer die Akademisierung der Ingenieursausbildung durch Statusanhebung der höheren technischen Fachschulen zu Polytechniken und Technischen Hochschulen vorantrieb, verstärkten die Unternehmer im VDI mit zunehmender Industrialisierung ihren Einfluß in Hinblick auf praxisbezogenere Lehrinhalte an den Technischen Hochschulen (u. a. Praktikum vor der Ausbildung, Einrichtung von Laboren). Die Antwort der Ingenieure auf die Herausforderungen der zweiten Phase war unterschiedlich. Die Unternehmer, im VDI und im Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen tonangebend, stimmten einer Aufsplitterung der Ingenieursausbildung zu, um mit den Absolventen des mittleren und niederen technischen Schulwesens (höhere und niedere Maschinenbauschulen) billige Spezialisten für die Industrie zu bekommen. Eine Überfüllung des Arbeitsmarktes kam ihnen eher entgegen als dem stetig wachsenden Heer der abhängig beschäftigten Ingenieure. Deren Interessen vertrat der Bund der technisch-industriellen Beamten (BtiB, gegr. 1904), der die Interessen *aller* technischen Angestellten oberhalb der Werkmeisterebene ohne Ansehen des Bildungsgrades für alle in Frage kommenden Industriezweige vertrat. Dieses eher gewerkschaftliche Konzept erschöpfte sich nicht nur in der Forderung nach unmittelbaren finanziellen Verbesserungen. Gispen sieht in den Vorstellungen des BtiB von Autonomie, Garantien und Privilegien eine mit gewerk-

schaftlichen Strategien versehene Professionalisierungspolitik für die angestellten Ingenieure. Der Verein Deutscher Diplom Ingenieure (VDDI, gegr. 1909) hingegen bezog sich auf die Diplom-Ingenieure, die eine Position als höhere technische Angestellte einnahmen (Manager). Er schottete sich von der Politik des VDI ab, auch die Absolventen der Fachschulen als Ingenieure aufzunehmen. Seine Mitgliederzahl blieb hinter der des BtiB weit zurück.

Gispen schildert detailreich die Schwierigkeiten der Maschinenbau-Ingenieure, sich an die gesellschaftlich herausragenden, nichttechnisch geprägten Professionen anzuschließen. Gispens Verdienst ist es, die Vorbildfunktion der nichttechnischen Eliten für die Ingenieurberufe herausgearbeitet zu haben. Erfolg und Anerkennung in der wilhelminischen Gesellschaft beruhten in einem hohen Grade auf vorindustriellen Wertmaßstäben und formalen Qualifikationen (humanistische Bildung, Gymnasial- und Universitätsabschluß). Gispen lenkt somit den Blick darauf, daß die behauptete Eigenständigkeit der Professionen als Belohnung für die gesellschaftlich wichtige Tätigkeit abhängig ist von der jeweiligen gesellschaftlichen Interpretation dessen, was als wichtig angesehen wird.

Die Problematik der Arbeit liegt darin, daß Gispen davon ausgeht, daß es nur *einen* Ingenieurberuf gibt und darunter die Maschinenbau-Ingenieure einschließlich der im VDI organisierten Unternehmer versteht (ob letztere sich jedoch bei fortschreitender Industrialisierung in erster Linie als Maschinenbau-Ingenieure bezeichnet haben würden, ist fraglich). Unter dem wenig klaren Begriff »Ingenieur« können jedoch auch, ausgehend von den Ingenieurfächern an den Technischen Hochschulen, die Bauingenieure, Architekten, Chemiker, Textilingenieure und Elektrotechniker fallen, deren Arbeitsfeld durchaus unterschiedlich ist.[1] In den Großbetrieben (Maschinenbau, Elektrotechnik, Textilindustrie, Chemie) bildeten sich um die Jahrhundertwende fachübergreifend und produktionsabhängig Konstruktionsingenieure, Betriebsingenieure, Montageingenieure, Prüffeldingenieure, Vertriebsingenieure etc. heraus.[2]

Gispen verwendet einen weit gefaßten Professionalisierungsbegriff, der bereits die Bemühungen der Ingenieure, sich zu professionalisieren, umfaßt. Denn eigentlich beschreibt er die Geschichte des Scheiterns der unterschiedlichen Interessenvertretungen. Die Maschinenbauingenieure erreichten weder das Ziel einer einheitlichen Ausbildung, noch die Entscheidungsgewalt über die Definition dessen, wer sich Ingenieur nennen darf. Eine einheitliche Interessenvertretung oder gar die Autonomie bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung konnten ebenfalls nicht realisiert werden, sieht man einmal von der Gruppe der Unternehmer im VDI ab.[3] Gispen beachtet zu wenig, daß in den großen Firmen die behauptete professionelle Eigenständigkeit in der Berufsausübung (»engineering as an autonomous professional endeavour«, S. 140) sehr schnell an die von den Kaufleuten gesetzten wirtschaftlichen Grenzen stößt.[4] Ingenieursarbeit in der Industrie ist

1 Wenn zum Beispiel ein Student in der Matrikel der TH Braunschweig als sein Studienfach »Ingenieurwesen« angibt, dann hat er Bauingenieurwesen studiert, wie sich aus Prüfungsunterlagen ermitteln läßt. Vgl. Matrikel der TH Braunschweig 1745–1924/5 (Universitätsarchiv der TU Braunschweig), für 1745–1900 gedruckt, bearbeitet von *Peter Düsterdieck*, Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Hildesheim 1983. Vgl. auch die Prüfungsunterlagen Bestand N I (Diplomprüfungsakten), N II (Promotionsakten) im Universitätsarchiv der TU Braunschweig.

2 *Ludwig Brinkmann*, Der Ingenieur, Frankfurt/Main 1908, S. 45 ff.

3 Zur Definition von Professionen vgl. *Werner Conze/Jürgen Kocka*, Einleitung, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985, S. 18.

4 Vgl. dazu *Wolfgang Neef*, Ingenieure in der Metallindustrie. Entwicklung und Funktion einer Berufsgruppe, Phil. Diss. Tübingen 1980, Kap. 2.3, S. 130, S. 132, S. 135 und Kap. 2.4, S. 136 ff.

Anwendung von Expertenwissen ohne Kapital[5], die unmittelbar mit den Problemstellungen der komplexer werdenden Technik verbunden ist.

Die Schwierigkeiten, die sich seit 1880 der Professionalisierung der Maschinenbauingenieure entgegenstellten, liegen nicht zuletzt auch im Charakter der Arbeit der Maschinenbauingenieure selbst. Ihre Tätigkeit ist untrennbarer Teil der kapitalistischen Entwicklung und dient der rationellen Planung und Produktion technischer Produkte, treibt somit die Arbeitsteilung, Einsparung und mindere Qualifikation von Arbeit voran. Der Umschlag, der den Ingenieur vom »Gestalter der Technik und Herrscher in der Werkstatt«[6] zum Experten ohne Kapital werden läßt, liegt im Wesen der Organisation technischer Entwicklung und damit auch in der Ingenieursarbeit selbst begründet. Es bleibt die Frage, ob sich Ingenieursarbeit nicht prinzipiell von der der klassischen Professionen unterscheidet.[7]

Die vorliegende Arbeit hat ihren Stellenwert als Geschichte der gescheiterten Bemühungen der Maschinenbauingenieure um Professionalisierung und Anerkennung; ein Scheitern, das eng mit sozialen Strukturen der wilhelminischen Gesellschaft, aber auch mit der Herausbildung einer hochkapitalistischen Wirtschaft verbunden ist. Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Ingenieurberufe darf jedoch nicht erwartet werden.

Gudrun Fiedler, Braunschweig

Geoffrey Cooks/Konrad H. Jarausch (Hrsg.), German Professions 1800–1950, Oxford University Press, Oxford etc. 1990, 340 S., kart., 40 £.

Die Herausgeber haben sich vorgenommen, das eher funktionalistische anglo-amerikanische Modell der Professionalisierung von Berufen durch konkrete historische Forschungen an deutschen Verhältnissen zu erproben und entsprechend zu variieren. Angestrebt wird ein Überblick über die Entwicklung der deutschen Professionen. Vorangestellt ist ein einleitender Überblick der Herausgeber sowie eine historisch-theoretische Abhandlung zum Professionalisierungsbegriff von Konrad H. Jarausch. Die Autoren der nachfolgenden 15 Beiträge stammen in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten. Nur zwei Beiträge kommen aus der Bundesrepublik Deutschland, beide von der Universität Bielefeld. Das inhaltliche Spektrum umfaßt die Bildung von Professionen im 19. Jahrhundert und, in einem weiteren Block, ihre Entwicklung im 20. Jahrhundert. Angehörige einer Profession sind die »graduates of higher learning«[1], deren Berufsausbübung ohne Kontrolle berufsfremder Instanzen möglich ist und deren Tätigkeiten wichtig für die Gesellschaft sind. Aufgenommen wurden aber nicht nur Beiträge zu den klassischen Professionen im oben beschriebenen Sinne, wie Rechtsanwälten und Medizinern, sondern auch zu Lehrern, Ingenieuren, Volkswirtschaftlern und Offizieren. Die Theologen, bzw. der Klerus fehlen aus Mangel an Forschungsergebnissen, wie die Herausgeber bedauernd feststellen. Es wurden auch solche Be-

5 Ebd., S. 124.

6 Vgl. ebd., S. 133.

7 »Er [der VDI] geht dabei von dem fundamentalen Irrtum aus, die Stellung des Ingenieurs richte sich nach der Vorbildung. Daß diese Voraussetzung falsch ist, weiß jeder, der die Praxis kennt. Der vom Verband beliebte Hinweis auf Aerzte und Rechtsanwälte ist durchaus deplaciert, da in diesen Fällen die Verhältnisse doch wesentlich andere sind. Hier haben wir es mit gesetzlich privilegierten Ständen zu tun, deren Wirkungskreis ganz scharf umschrieben und deren Privilegierung in der ganz eigenartigen Natur ihrer Tätigkeit begründet ist. Es darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß für die Industrie die hier maßgebenden Gründe in keiner Weise zutreffen, sondern, daß sie darauf angewiesen ist, einzig und allein die *Leistungsfähigkeit* als Maßstab für ihre Angestellten gelten zu lassen.« *Brinkmann*, S. 68.

1 So *Jarausch*, in: *Cooks/Jarausch*, S. 11.

Anwendung von Expertenwissen ohne Kapital[5], die unmittelbar mit den Problemstellungen der komplexer werdenden Technik verbunden ist.

Die Schwierigkeiten, die sich seit 1880 der Professionalisierung der Maschinenbauingenieure entgegenstellten, liegen nicht zuletzt auch im Charakter der Arbeit der Maschinenbauingenieure selbst. Ihre Tätigkeit ist untrennbarer Teil der kapitalistischen Entwicklung und dient der rationellen Planung und Produktion technischer Produkte, treibt somit die Arbeitsteilung, Einsparung und mindere Qualifikation von Arbeit voran. Der Umschlag, der den Ingenieur vom »Gestalter der Technik und Herrscher in der Werkstatt«[6] zum Experten ohne Kapital werden läßt, liegt im Wesen der Organisation technischer Entwicklung und damit auch in der Ingenieursarbeit selbst begründet. Es bleibt die Frage, ob sich Ingenieursarbeit nicht prinzipiell von der der klassischen Professionen unterscheidet.[7]

Die vorliegende Arbeit hat ihren Stellenwert als Geschichte der gescheiterten Bemühungen der Maschinenbauingenieure um Professionalisierung und Anerkennung; ein Scheitern, das eng mit sozialen Strukturen der wilhelminischen Gesellschaft, aber auch mit der Herausbildung einer hochkapitalistischen Wirtschaft verbunden ist. Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Ingenieurberufe darf jedoch nicht erwartet werden.

Gudrun Fiedler, Braunschweig

Geoffrey Cooks/Konrad H. Jarausch (Hrsg.), German Professions 1800–1950, Oxford University Press, Oxford etc. 1990, 340 S., kart., 40 £.

Die Herausgeber haben sich vorgenommen, das eher funktionalistische anglo-amerikanische Modell der Professionalisierung von Berufen durch konkrete historische Forschungen an deutschen Verhältnissen zu erproben und entsprechend zu variieren. Angestrebt wird ein Überblick über die Entwicklung der deutschen Professionen. Vorangestellt ist ein einleitender Überblick der Herausgeber sowie eine historisch-theoretische Abhandlung zum Professionalisierungsbegriff von Konrad H. Jarausch. Die Autoren der nachfolgenden 15 Beiträge stammen in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten. Nur zwei Beiträge kommen aus der Bundesrepublik Deutschland, beide von der Universität Bielefeld. Das inhaltliche Spektrum umfaßt die Bildung von Professionen im 19. Jahrhundert und, in einem weiteren Block, ihre Entwicklung im 20. Jahrhundert. Angehörige einer Profession sind die »graduates of higher learning«[1], deren Berufsausbübung ohne Kontrolle berufsfremder Instanzen möglich ist und deren Tätigkeiten wichtig für die Gesellschaft sind. Aufgenommen wurden aber nicht nur Beiträge zu den klassischen Professionen im oben beschriebenen Sinne, wie Rechtsanwälten und Medizinern, sondern auch zu Lehrern, Ingenieuren, Volkswirtschaftlern und Offizieren. Die Theologen, bzw. der Klerus fehlen aus Mangel an Forschungsergebnissen, wie die Herausgeber bedauernd feststellen. Es wurden auch solche Be-

5 Ebd., S. 124.

6 Vgl. ebd., S. 133.

7 »Er [der VDI] geht dabei von dem fundamentalen Irrtum aus, die Stellung des Ingenieurs richte sich nach der Vorbildung. Daß diese Voraussetzung falsch ist, weiß jeder, der die Praxis kennt. Der vom Verband beliebte Hinweis auf Aerzte und Rechtsanwälte ist durchaus deplaciert, da in diesen Fällen die Verhältnisse doch wesentlich andere sind. Hier haben wir es mit gesetzlich privilegierten Ständen zu tun, deren Wirkungskreis ganz scharf umschrieben und deren Privilegierung in der ganz eigenartigen Natur ihrer Tätigkeit begründet ist. Es darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß für die Industrie die hier maßgebenden Gründe in keiner Weise zutreffen, sondern, daß sie darauf angewiesen ist, einzig und allein die *Leistungsfähigkeit* als Maßstab für ihre Angestellten gelten zu lassen.« *Brinkmann*, S. 68.

1 So *Jarausch*, in: *Cooks/Jarausch*, S. 11.

rufe berücksichtigt, die sich um eine Professionalisierung bemühten, oder solche, die nur am Rande von Professionalisierungstendenzen beeinflußt wurden (Sozialarbeiter und Beamte). In Kauf genommen wurde dabei der inflationäre Gebrauch des Professionalisierungsbegriffes und seine methodische Unschärfe.

Wichtig ist für die Herausgeber die Frage nach dem kollektiven Selbstbildnis und der Gruppenorganisation, die eine mögliche kulturelle und politische Dimension der angesprochenen Berufe aufzeigen kann. Im politischen, kulturellen und sozialen Kontext haben Angehörige dieser Berufe im Untersuchungszeitraum entscheidende Positionen unterhalb der Führungsebene eingenommen. Die Herausgeber fragen nach kollektiven Mustern von sozialen Gruppen, die in einem gesellschaftlichen Kontext agieren und reagieren. Sie schließen dabei ihre Frage nach einem möglichen deutschen Sonderweg dieser gesellschaftlich führenden Gruppe an. Die wichtige Rolle des Staates bei der Herausbildung von Professionen bilde, so Jarausch in seinem theoretischen Überblick, nur eine zentraleuropäische Variante, da es zu keiner mentalen Abhängigkeit der Professionen vom Staat gekommen sei. Diese Aussage ist nicht ganz überzeugend, wenn man beispielsweise bedenkt, daß der VDDI zur Verbesserung des Ansehens der in der Wirtschaft tätigen Ingenieure die Übernahme des staatlichen Berechtigungswesens empfahl (Kees Gispen). Auch die Psychologen im Dritten Reich erkauften sich ihre akademische Institutionalisierung durch die praktische Verwertung ihrer Forschungen für die Kriegsziele des Nationalsozialismus. Für die Beamten ist ebenfalls eine weitgehend reibungslose Eingliederung in den NS-Staat festzustellen (Jane Caplan und Mitchell G. Ash). Im Band selbst fehlen leider die internationalen Vergleiche, die die Aussage des Herausgebers erhärten könnten. Insgesamt können die bunt zusammengewürfelten Beiträge die Geschlossenheit des von Jarausch vertretenen theoretischen Ansatzes nicht immer bestätigen.

Nach einer liberalen Phase der Professionalisierungsbemühungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der sich Rechtsanwälte und Mediziner von der staatlichen Aufsicht befreiten, erfolgte gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder der Ruf nach staatlichem Schutz vor der Überfüllung des Arbeitsmarktes (Hannes Siegrist zu den Rechtsanwälten und Claudia Huerkamp zu den Medizinern). Besonders die dem kapitalistischen Markt stärker ausgesetzten Ingenieure und Architekten versuchten, sich durch Einflußnahme auf die staatliche Ausbildungspolitik (Akademisierung) Privilegien zu sichern (Vincent Clark und Kees Gispen). Aufzuwerfen wäre dabei für Gispens Aufsatz die Frage, was Ingenieurtätigkeit ausmacht und, darauf aufbauend, ob es nur einen Ingenieurberuf gibt bzw. ob dieser Beruf wirklich *eine* Profession darstellt. Man kann bei den bis zur Jahrhundertwende wenig unterschiedenen Fachgebieten Maschinenbau und Elektrotechnik noch von einem Beruf ausgehen.[2] Wenn man jedoch wie Gispen die Aufsplitterung der einheitlichen (akademischen) Ingenieur-Ausbildung als deprofessionalisierende Tendenz anspricht, so muß man zumindest die beiden anderen an den technischen Hochschulen gelehrten Massenfächer Architektur und Bauingenieurwesen hinzunehmen, die dem Kanon der technischen Fächer angehören, für die ebenfalls Fachschulen ausgebildet waren, die jedoch ein völlig anderes Berufsfeld haben. Gispen geht in seiner Untersuchung von den Aktivitäten des eher auf Maschinenbauingenieure ausgerichteten VDI aus. Anhand der neueren, industrieverbundenen Berufe zeigt sich, daß Professionalisierungsbemühungen keine Einbahnstraße zum Erfolg boten. Jeffrey Johnson zeigt am Beispiel der Chemiker, wie schnell hier, wie bei den von Gispen angesprochenen Maschinenbau-Ingenieuren, diese Bemühungen gefährdet wurden durch die Überfüllung des Arbeitsmarktes Ende des 19. Jahrhunderts, aber auch durch die stetig sich ändernden Berufsverhältnisse aufgrund des technischen

2 *Jürgen Kocka*, Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, Stuttgart 1969.

Wandels in der Industrie und durch konjunkturelle Schwankungen. Hierbei wäre zu fragen, ob es in diesen Berufen wirklich zu einer Professionalisierung gekommen ist, oder ob nicht die Tendenzen zur abhängigen, immer arbeitsteiligeren Beschäftigung diese Berufe in das Heer der technischen Angestellten eingereiht hat.[3]

Mediziner hingegen sind das klassische Beispiel dafür, wie sich eine Berufsgruppe ein Monopol über den Arbeitsmarkt sichert, indem sie ältere nichtakademische Heilberufe mit Hilfe staatlicher Ausbildungsverordnungen verdrängt (Claudia Huerkamp für Preußen) und durch die moderne Krankengesetzgebung Kontrolle über die Definition darüber gewinnt, wann und wie lange jemand krank ist. Die Mediziner sind jedoch auch ein Beispiel dafür, wie wenig solche Entwicklungen konstruiert werden können. Aus Angst vor zu großer staatlicher Einflußnahme über die neu entstehenden Krankenkassen wehrten sich die Mediziner zunächst gegen die Krankengesetzgebung, deren Umsetzung sie dann zu ihren Gunsten prägen konnten. Es ist bedauerlich, festzustellen, daß für den gesamten Untersuchungszeitraum ein hoher Anteil an Frauen in einem Beruf hinderlich für dessen Professionalisierung ist bzw. Frauen aus Konkurrenzgründen erst gar nicht zu prestigeträchtigen akademischen Berufen zugelassen wurden.

Die Aufsätze zeigen, wie sehr die Professionen trotz ihrer Behauptung eines autonomen Expertenstandpunktes in die deutsche Gesellschaft eingebunden und von ihren sozialen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen abhängig waren. Der soziale Wandel im 19. und 20. Jahrhundert verlangte den Mitgliedern der professionellen Berufe immer wieder neue Anstrengungen ab, um ihren Anspruch auf führende, selbstbestimmte gesellschaftliche Tätigkeiten durchzusetzen und materiell abzusichern. Der in den vorliegenden Beiträgen angewandte weite Professionalisierungsbegriff kann zur Veranschaulichung dieses dynamischen, durchaus nicht einseitig linearen Prozesses beitragen, verführt vielfach jedoch auch dazu, die Grenzen zu verwischen und zu frühzeitig von einer Profession sprechen zu wollen. Viele Fallstudien mit breiter Quellenbasis sind noch nötig, bevor das Professionalisierungskonzept als empirisch gesichert gelten kann. Sie sollten sich allerdings einzelne Gruppen mit einem homogeneren Hintergrund zum Gegenstand nehmen. So unterscheiden sich Mediziner und Anwälte hinsichtlich ihrer Möglichkeiten bei der Berufsausübung durchaus von Beamten, Ingenieuren und Chemikern. Als abhängig Beschäftigte sind letztere den sich wandelnden Strukturen stärker ausgeliefert und somit in ihrer Selbstbestimmung sehr eingeschränkt.

Dringend erforderlich ist für die Zukunft bei der Fülle an Veröffentlichungen eine Klärung der analytischen Kategorien, denen die vorliegenden Berufe zugeordnet werden. Sie fallen in der Literatur sowohl unter die »bürgerlichen Berufe« oder die »akademischen Berufe«, aber auch unter die »Professionen« und werden durchaus mit der Gruppe des Bildungsbürgertums gleichgesetzt. *Gudrun Fiedler, Braunschweig*

Andreas Schüler, Erfindergeist und Technikkritik. Der Beitrag Amerikas zur Modernisierung und die Technikdebatte seit 1900, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 299 S., kart., 78 DM.

Ein überaus anregendes Buch hat Schüler mit der überarbeiteten Fassung seiner bei Karl Dietrich Bracher entstandenen Dissertation vorgelegt. Das Erkenntnisziel dieser ehrgeizigen Studie ist es, den Problemzusammenhang zwischen der Entfaltung der Technik und

3 Ebd., insb. S. 473 ff.: *Wolfgang Neef*, Ingenieure in der Metallindustrie. Entwicklung und Funktion einer Berufsgruppe, Hannover, S. 124 ff. und 136 ff.

Wandels in der Industrie und durch konjunkturelle Schwankungen. Hierbei wäre zu fragen, ob es in diesen Berufen wirklich zu einer Professionalisierung gekommen ist, oder ob nicht die Tendenzen zur abhängigen, immer arbeitsteiligeren Beschäftigung diese Berufe in das Heer der technischen Angestellten eingereiht hat.[3]

Mediziner hingegen sind das klassische Beispiel dafür, wie sich eine Berufsgruppe ein Monopol über den Arbeitsmarkt sichert, indem sie ältere nichtakademische Heilberufe mit Hilfe staatlicher Ausbildungsverordnungen verdrängt (Claudia Huerkamp für Preußen) und durch die moderne Krankengesetzgebung Kontrolle über die Definition darüber gewinnt, wann und wie lange jemand krank ist. Die Mediziner sind jedoch auch ein Beispiel dafür, wie wenig solche Entwicklungen konstruiert werden können. Aus Angst vor zu großer staatlicher Einflußnahme über die neu entstehenden Krankenkassen wehrten sich die Mediziner zunächst gegen die Krankengesetzgebung, deren Umsetzung sie dann zu ihren Gunsten prägen konnten. Es ist bedauerlich, festzustellen, daß für den gesamten Untersuchungszeitraum ein hoher Anteil an Frauen in einem Beruf hinderlich für dessen Professionalisierung ist bzw. Frauen aus Konkurrenzgründen erst gar nicht zu prestigeträchtigen akademischen Berufen zugelassen wurden.

Die Aufsätze zeigen, wie sehr die Professionen trotz ihrer Behauptung eines autonomen Expertenstandpunktes in die deutsche Gesellschaft eingebunden und von ihren sozialen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen abhängig waren. Der soziale Wandel im 19. und 20. Jahrhundert verlangte den Mitgliedern der professionellen Berufe immer wieder neue Anstrengungen ab, um ihren Anspruch auf führende, selbstbestimmte gesellschaftliche Tätigkeiten durchzusetzen und materiell abzusichern. Der in den vorliegenden Beiträgen angewandte weite Professionalisierungsbegriff kann zur Veranschaulichung dieses dynamischen, durchaus nicht einseitig linearen Prozesses beitragen, verführt vielfach jedoch auch dazu, die Grenzen zu verwischen und zu frühzeitig von einer Profession sprechen zu wollen. Viele Fallstudien mit breiter Quellenbasis sind noch nötig, bevor das Professionalisierungskonzept als empirisch gesichert gelten kann. Sie sollten sich allerdings einzelne Gruppen mit einem homogeneren Hintergrund zum Gegenstand nehmen. So unterscheiden sich Mediziner und Anwälte hinsichtlich ihrer Möglichkeiten bei der Berufsausübung durchaus von Beamten, Ingenieuren und Chemikern. Als abhängig Beschäftigte sind letztere den sich wandelnden Strukturen stärker ausgeliefert und somit in ihrer Selbstbestimmung sehr eingeschränkt.

Dringend erforderlich ist für die Zukunft bei der Fülle an Veröffentlichungen eine Klärung der analytischen Kategorien, denen die vorliegenden Berufe zugeordnet werden. Sie fallen in der Literatur sowohl unter die »bürgerlichen Berufe« oder die »akademischen Berufe«, aber auch unter die »Professionen« und werden durchaus mit der Gruppe des Bildungsbürgertums gleichgesetzt. *Gudrun Fiedler, Braunschweig*

Andreas Schüler, Erfindergeist und Technikkritik. Der Beitrag Amerikas zur Modernisierung und die Technikdebatte seit 1900, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 299 S., kart., 78 DM.

Ein überaus anregendes Buch hat Schüler mit der überarbeiteten Fassung seiner bei Karl Dietrich Bracher entstandenen Dissertation vorgelegt. Das Erkenntnisziel dieser ehrgeizigen Studie ist es, den Problemzusammenhang zwischen der Entfaltung der Technik und

3 Ebd., insb. S. 473 ff.: *Wolfgang Neef*, Ingenieure in der Metallindustrie. Entwicklung und Funktion einer Berufsgruppe, Hannover, S. 124 ff. und 136 ff.

der Technikfeindlichkeit in ihren Argumentationsmustern und Leitmotiven darzustellen. A priori wird kein Zweifel daran gelassen, daß die Technikkritik und Entwicklung der Technik weitgehend aneinander vorbeilaufen. Durch den Rückgriff auf das realhistorische Geschehen soll die ideologiebefrachtete Diskussion um die Technik und den technischen Fortschritt versachlicht werden. Technikgeschichte dient als Wegweiser oder zumindest Orientierungshilfe im Dickicht aktueller politischer Diskurse.

Das Erkenntnisinteresse bestimmt den formalen Aufbau der Studie. Der erste Teil (S. 17–138) entfaltet die Geschichte der amerikanischen Technik von der Ära der heroischen Erfinder des 19. Jahrhunderts bis zum Mondlandeprogramm der NASA. Die weite Ausholbewegung scheint dem Autor nötig, um zu den Ursprüngen des derzeit so heftig umstrittenen Modernismus vorzustoßen. Zudem glaubt er, einen kausalen Zusammenhang zwischen dem »Katastrophendenken in der Bundesrepublik und mangelnder Informiertheit über die Entwicklung der Technik« (S. 14) feststellen zu können. Man merkt Teil 1 an, daß er in enger Verbindung mit der amerikanischen Historiographie entstanden ist. Die befruchtende Einwirkung von Thomas P. Hughes ist für den Leser geradezu körperlich spürbar. Seine einflußreiche These, in den Jahren zwischen 1880 und 1914 sei die Technik von den Erfinder-Unternehmern zu Großsystemen (Elektrizitätsversorgung, Telegraphie etc.) zusammengefaßt worden, ist voll übernommen worden. In Verbindung mit dem »American system of manufacture« (Produktion von standardisierten Gütern in hohen Stückzahlen für den Bedarf eines Massenmarkts) entstand bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein technikgestützter Kapitalismus moderner Prägung.

Große Bedeutung mißt Schüler der katalysierenden Wirkung von Rüstung und Krieg für die Entwicklung von Forschung und Technik bei. Die gezielte Bündelung der nationalen Ressourcen, die gewaltige Expansion der Forschung und die Etablierung von Beratungsorganen, die Staat, Industrie und Wissenschaft vernetzen, bewirkten in beiden Weltkriegen Sprünge der Technikentwicklung. Für Schüler markiert der Erste Weltkrieg aber auch eine »Wasserscheide« zwischen einer politisch und gesellschaftlich steuerbaren, »weichen« Technik und einer sich selbst erhaltenden, unbeeinflußbaren Technik (S. 47). Diese »harte Technik« prolongiert sich als Selbstläufer unabhängig von ihren Entstehungsbedingungen und gewinnt »technisches Momentum« (Hughes). Kriege werden beendet, ihre Auswirkungen verändern jedoch das Gesicht eines Sozialsystems zutiefst. Der staatliche Interventionismus bringt das freie Spiel der Marktkräfte in Unordnung, (militärische) Techniken werden künstlich erzeugt und entwickeln sich weitgehend entkoppelt vom gesellschaftlichen Bedarf analog physikalischer Kettenreaktionen weiter. Mochten die kriegsbedingten Veränderungen im Falle des Ersten Weltkrieges noch bis zu einem gewissen Grade reversibel gewesen sein; im Falle des Zweiten Weltkrieges waren sie es nicht mehr, zumal dieser unmittelbar in den Kalten Krieg mündete. Die Automatik des Wettrüstens zwischen den Blöcken setzte die USA unter permanenten Zwang, ihre wissenschaftliche und technologische Überlegenheit zu beweisen. Kein Technikgebiet eignet sich besser dafür, die Problematik einer sich unabhängig von Marktbedürfnissen entwickelnden Technik aufzuzeigen, als die Raumfahrt. In Anlehnung an Walter McDougall wird die schleichende Technokratisierung der amerikanischen Politik im Gefolge der Raumfahrtprogramme akzentuiert.

Das Jahr, in dem Armstrong und Aldrin ihren Fuß auf den Mond setzten, markiert den höchsten Triumph der amerikanischen Technik und gleichzeitig die Wende in ihrer gesellschaftlichen Bewertung. Fortschrittsoptimismus und Technikgläubigkeit begannen zu weichen. Die »Saat fortschrittsmüder Kulturkritiker« ging auf und ließ tiefe Zweifel an den segensreichen Wirkungen der Technik aufkommen. Der »Mythos von der unvermeidlichen Zerstörung der Menschheit durch die technische Entwicklung« breitete sich aus (S. 138). Diesen Mythos in seiner Genese darzustellen, um ihn anschließend als unvereinbar mit der historischen Entwicklung zu entkräften, ist Aufgabe des zweiten Teils der Studie. Wiederum holt Schüler mächtig weit aus. Karl Marx und Adam Müller, Friedrich Nietzsche

und Jakob Burckhardt, Georg Simmel und Oswald Spengler, Karl Jaspers und Martin Heidegger, Herbert Marcuse und Lewis Mumford, Max Horkheimer und Ernst Jünger, Theodor W. Adorno und Friedrich Georg Jünger, Iring Fetscher und Helmut Schlesky, Ivan Illich und Herbert Gruhl, sie alle entgehen nicht der erbarmungslosen Keule der Totalitarismustheorie Bracherscher Provenienz. Trotz diametral entgegengesetzter Zukunftsentwürfe besteht laut Schüler eine »bemerkenswerte Übereinstimmung im politischen Wollen linker und rechter Technikkritiker« (S. 140).

Profunde Kenner der Technikgeschichte mögen – nicht zu Unrecht – gegen das Buch einwenden, daß die Literaturbasis hie und da doch recht dürftig ist und so manche wichtige Nuancierung zugunsten der großen historischen Trends unterschlagen wird. Sprachästheten mag die extreme Häufung falscher Interpunktionen sauer aufstoßen. Als gedrängter Überblick über die Grundlinien der Technikentwicklung der letzten 100 Jahre ist der erste Teil dieser Studie jedoch im allgemeinen gelungen. Anerkennung gebührt Schüler dafür, Kontinuitäten in den Argumentationsmustern der Technikkritik herausgearbeitet, ebenso – wenn auch keine allzu neue Erkenntnis – die verbreitete Vorstellung von einer autonomen, eigengesetzlichen Technik als handelndes Subjekt der Geschichte zurückgewiesen zu haben. Zuzustimmen ist ihm in dem Postulat, Technikkritik dürfe nicht in fatalistische, illiberale Lösungsansätze münden. Jeder Versuch, eine Alternative zum bisherigen Weg einzuschlagen, müsse rational begründet werden. Aus der Analyse des historischen Prozesses freilich abzuleiten, durch den »amerikanischen« Weg in die Moderne geprägte Gesellschaftssysteme besäßen inhärent die »Fähigkeit zur demokratisch legitimierten Korrektur unerwünschter Fortschrittsfolgen« (S. 212), heißt die empirischen Ergebnisse dieser Studie überzustrapazieren. Es ist zu wünschen, daß Schüler recht behält. Seine These ist freilich politisches Wunschdenken, leider nicht Ergebnis schlüssiger historischer Beweisführung.

Helmuth Trischler, München

Peter Karlson, Adolf Butenandt: Biochemiker, Hormonforscher, Wissenschaftspolitiker, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1990, 336 S., 59 Abb., geb., 78 DM.

Adolf Butenandt ist in einem Atemzug mit Max Planck und Otto Hahn zu nennen. Aus der langen Liste seiner Auszeichnungen ragen der Nobelpreis für Chemie des Jahres 1939 und das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland heraus, das er 1985 als zweiter Wissenschaftler nach Otto Hahn erhielt. Nicht weniger als zehn Ehrendoktorwürden von außerdeutschen Universitäten zeugen von seinem hohen internationalen Renommee.

Butenandts Biographie spiegelt ein zentrales Kapitel biochemischer Forschung wider. Nachdem er 1927 über die chemische Struktur des Rotenon promoviert hatte, wandte sich Butenandt auf Anraten seines akademischen Lehrers, des Nobelpreisträgers Rolf Windaus, einem Arbeitsgebiet mit großen Perspektiven zu: der Hormonforschung. Mit der Isolierung und Strukturermittlung des weiblichen Sexualhormons Oestron, der Reindarstellung des männlichen Sexualhormons Androesteron und des Schwangerschaftshormons Progesteron erschloß er der Forschung das weite Feld der Stereoidhormone. Diese bahnbrechenden Arbeiten eröffneten ihm eine glänzende akademische Karriere. 1933 erhielt er ein Ordinariat für Chemie an die TH Danzig; drei Jahre später, im Alter von 34 Jahren, wurde er Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biochemie in Berlin-Dahlem, ab 1944 in Tübingen. Die Krebsforschung, die Virusforschung, die biochemische Wirkung der Gene und die Insektenbiochemie wurden die Hauptarbeitsgebiete seines Instituts. Vor allem auf letzterem Sektor betrat Butenandt wissenschaftliches Neuland: 1954 konnte er erstmals ein In-

und Jakob Burckhardt, Georg Simmel und Oswald Spengler, Karl Jaspers und Martin Heidegger, Herbert Marcuse und Lewis Mumford, Max Horkheimer und Ernst Jünger, Theodor W. Adorno und Friedrich Georg Jünger, Iring Fetscher und Helmut Schlesky, Ivan Illich und Herbert Gruhl, sie alle entgehen nicht der erbarmungslosen Keule der Totalitarismustheorie Bracherscher Provenienz. Trotz diametral entgegengesetzter Zukunftsentwürfe besteht laut Schüler eine »bemerkenswerte Übereinstimmung im politischen Wollen linker und rechter Technikkritiker« (S. 140).

Profunde Kenner der Technikgeschichte mögen – nicht zu Unrecht – gegen das Buch einwenden, daß die Literaturbasis hie und da doch recht dürftig ist und so manche wichtige Nuancierung zugunsten der großen historischen Trends unterschlagen wird. Sprachästheten mag die extreme Häufung falscher Interpunktionen sauer aufstoßen. Als gedrängter Überblick über die Grundlinien der Technikentwicklung der letzten 100 Jahre ist der erste Teil dieser Studie jedoch im allgemeinen gelungen. Anerkennung gebührt Schüler dafür, Kontinuitäten in den Argumentationsmustern der Technikkritik herausgearbeitet, ebenso – wenn auch keine allzu neue Erkenntnis – die verbreitete Vorstellung von einer autonomen, eigengesetzlichen Technik als handelndes Subjekt der Geschichte zurückgewiesen zu haben. Zuzustimmen ist ihm in dem Postulat, Technikkritik dürfe nicht in fatalistische, illiberale Lösungsansätze münden. Jeder Versuch, eine Alternative zum bisherigen Weg einzuschlagen, müsse rational begründet werden. Aus der Analyse des historischen Prozesses freilich abzuleiten, durch den »amerikanischen« Weg in die Moderne geprägte Gesellschaftssysteme besäßen inhärent die »Fähigkeit zur demokratisch legitimierten Korrektur unerwünschter Fortschrittsfolgen« (S. 212), heißt die empirischen Ergebnisse dieser Studie überzustrapazieren. Es ist zu wünschen, daß Schüler recht behält. Seine These ist freilich politisches Wunschdenken, leider nicht Ergebnis schlüssiger historischer Beweisführung.

Helmuth Trischler, München

Peter Karlson, Adolf Butenandt: Biochemiker, Hormonforscher, Wissenschaftspolitiker, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1990, 336 S., 59 Abb., geb., 78 DM.

Adolf Butenandt ist in einem Atemzug mit Max Planck und Otto Hahn zu nennen. Aus der langen Liste seiner Auszeichnungen ragen der Nobelpreis für Chemie des Jahres 1939 und das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland heraus, das er 1985 als zweiter Wissenschaftler nach Otto Hahn erhielt. Nicht weniger als zehn Ehrendoktorwürden von außerdeutschen Universitäten zeugen von seinem hohen internationalen Renommee.

Butenandts Biographie spiegelt ein zentrales Kapitel biochemischer Forschung wider. Nachdem er 1927 über die chemische Struktur des Rotenon promoviert hatte, wandte sich Butenandt auf Anraten seines akademischen Lehrers, des Nobelpreisträgers Rolf Windaus, einem Arbeitsgebiet mit großen Perspektiven zu: der Hormonforschung. Mit der Isolierung und Strukturermittlung des weiblichen Sexualhormons Oestron, der Reindarstellung des männlichen Sexualhormons Androesteron und des Schwangerschaftshormons Progesteron erschloß er der Forschung das weite Feld der Stereoidhormone. Diese bahnbrechenden Arbeiten eröffneten ihm eine glänzende akademische Karriere. 1933 erhielt er ein Ordinariat für Chemie an die TH Danzig; drei Jahre später, im Alter von 34 Jahren, wurde er Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biochemie in Berlin-Dahlem, ab 1944 in Tübingen. Die Krebsforschung, die Virusforschung, die biochemische Wirkung der Gene und die Insektenbiochemie wurden die Hauptarbeitsgebiete seines Instituts. Vor allem auf letzterem Sektor betrat Butenandt wissenschaftliches Neuland: 1954 konnte er erstmals ein In-

sektenhormon und 1959 den ersten Sexuallockstoff eines Insektes isolieren.

Butenandts Name steht aber auch für ein wichtiges Kapitel deutscher Wissenschaftspolitik. Bei seiner Berufung an das Kaiser-Wilhelm-Institut mußte er erfahren, daß Wissenschaft und Politik eng miteinander verwoben sind. Im Reichserziehungsministerium votierte der ebenso einflußreiche wie linientreue Nationalsozialist Rudolf Mentzel gegen seine Person. Erst als Butenandt an die Harvard University abzuwandern drohte, stellte das Ministerium seine politischen Bedenken zurück. Der Konflikt mit Mentzel brach erneut auf, als im November 1939 das Nobelpreis-Telegramm der Schwedischen Akademie der Wissenschaften eintraf. Mentzel formulierte ein brüskes Ablehnungsschreiben, das Butenandt auf Druck der Generalverwaltung der KWG gegen sein Selbstverständnis zu unterzeichnen gezwungen war. Die Anpassung an die Politik des Regimes schlug auch auf das wissenschaftliche Programm durch. Forschungsvorhaben im Rahmen des Vierjahresplans und »wehrmedizinische« Auftragsarbeiten hoben das KWI in den Status eines »Wehrwirtschaftsbetriebes« mit den damit verbundenen Privilegien in der Personal- und Sachmittelzuteilung. Die Verlagerung des Instituts von Berlin nach Tübingen im Herbst 1944 sicherte die Kontinuität der biochemischen Forschung über den staatlichen Zusammenbruch von 1945 hinweg.

Entnazifizierung, Rückkehr an die Universität, Diskussionen um die Demokratisierung der Gesellschaft durch Bildung, theoretische Forschung anstelle experimenteller Arbeit und schließlich Wiederaufbau des außeruniversitären Max-Planck-Instituts in München sind die Stationen, die Butenandt wie so viele seiner Wissenschaftlerkollegen nach 1945 durchlief. Die Stufenleiter führte ihn, eher unfreiwillig als gewollt, zur Wissenschaftspolitik. Als Organisator der bundesdeutschen Krebsforschung, als Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und schließlich als Präsident der Max-Planck-Gesellschaft gestaltete er den Wiederaufbau der Wissenschaft in Deutschland maßgeblich mit. In seiner Amtszeit von 1960 bis 1972 wuchs der Etat der MPG von 81 auf 500 Mio. DM, der Mitarbeiterstab von 3 400 auf rund 10 000. International bedeutende Neugründungen wie die Max-Planck-Institute für Radioastronomie, für Plasmaphysik und Festkörperforschung stärkten das Renommee der Gesellschaft. Die auf sein Betreiben gegründete »heilige Allianz« der großen Wissenschaftsorganisation war eine der wichtigsten Voraussetzungen für diese bemerkenswerte Expansion.

Butenandt hatte ursprünglich sein bewegtes Leben in einer Autobiographie für die Nachwelt festhalten wollen, später jedoch vor dieser Aufgabe kapituliert. Das Buch seines Schülers und langjährigen Mitarbeiters Peter Karlson ist gleichsam der Ersatz für dieses Versäumnis. Die Darstellung basiert auf Butenandts Erinnerungen, auf Karlsons eigenen Eindrücken und auf den gedruckten Schriften und Reden sowie auf Quellenmaterial verschiedener Archive. Die neuere Literatur zur Geschichte der Forschung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland wurde von Karlson dagegen nicht herangezogen.

Karlson, selbst ein international bekannter Biochemiker, faßt die Forschungsarbeiten Butenandts in eine allgemeinverständliche Sprache. Die detailreiche Schilderung lebt von der intimen Kenntnis des Dabeigewesenen. Als Quasi-Autobiographie gibt sie freilich die subjektive Perspektive des »Helden« und seiner Mitstreiter wieder, so etwa wenn es auf S. 163 heißt, die Wissenschaft habe die von den Nationalsozialisten versuchte Umwertung aller Werte »schadlos überstanden«. Diese Sichtweise blendet die gesamte Diskussion über die Verknüpfung von Forschung und nationalsozialistischer Politik aus, an der Butenandt in seiner Tübinger Zeit und als Zeuge bei den Nürnberger Prozessen teilhatte. Wissenschaft ist weder ein wertfreier noch ein politikfreier Raum menschlichen Handelns. Die Biographie des Biochemikers, Hormonforschers und Wissenschaftspolitikers Adolf Butenandt ist in diesem Sinne ein historisches Lehrbeispiel. Trotz dieser Einschränkungen ist das Buch eine sehr gelungene Biographie eines herausragenden Wissenschaftlers des 20. Jahrhunderts.

Helmuth Trischler, München

Margit Szöllösi-Janze/Helmuth Trischler (Hrsg.), Großforschung in Deutschland. Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen, Campus Verlag, Frankfurt/Main ect. 1990, 247 S., 48 DM.

This book can be read on several different levels. It is a collection of conference papers, a survey of several histories of individual Großforschungseinrichtungen in West Germany, and a historical investigation of the phenomenon of modern Großforschung. This review will address the last, most profound level of historical analysis.

The »incubation phase« (p. 14) of Großforschung was 1930–45, when modernizing trends already present in science were accelerated by the arms race and the second world war. Großforschung is characterized by interdisciplinary research, often centered around a large research apparatus, by publicly-financed goal-oriented research intended to satisfy social, political, or economic ends, and by an ambivalent dualism between the political goals of the financial sponsors and the relative autonomy of the researchers. Großforschung began in West Germany as nuclear research, and most Großforschungseinrichtungen sooner or later adopted the private legal organizational form of the GmbH, a structure that inevitably involved these research institutions in conflicts between industry, Länder, Bund, universities, and the researchers themselves. This collection focuses on three problem areas: the creation of the first Großforschungseinrichtungen; the tension between scientific autonomy and governmental guidance; and the contradiction between an orientation towards fundamental research and a demand for applications and technology-transfer.

Since there is not enough space in this review to examine each essay in detail, each one will merely be listed, followed by a discussion of the general themes they collectively address. The articles include: Helmuth Trischlers two contributions on aeronautic research before and after 1945; Bernd-A. Rusinek on the Kernforschungsanlage in Jülich; Monika Renneberg on the Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt in Geesthacht; Josef Wiegand on the Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung in Bonn; Susan Boenke on the Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching; Margit Szöllösi-Janze on the Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen; Christiane Reuter-Boysen on the Diversification of Großforschung; Burghard Weiss on the Hahn-Meitner-Institut in West Berlin; Andrea Mauerberger on the Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg; Siegfried Buchhaupt on the Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt; and Claus Halbfast on the Deutsches Elektronen-Synchrotron in Hamburg. These articles are based on booklength histories which either have already appeared, or will appear in the near future.

This book is much more than the sum of its parts. Collectively these essays provide a path-breaking examination of Großforschung in the Federal German Republic. One obvious historical question is whether the legacy of science and science policy under National Socialism has contributed to the development of this type of research? Helmuth Trischler argues persuasively that the push towards modernization in aeronautic research predated the Third Reich, and that aeronautic researchers were able to adapt to the demands of National Socialist science policy. Unfortunately the only other author to address continuity from the Third Reich employs a simplistic and unconvincing dichotomy between scientists and the Kaiser Wilhelm Society on one side and the »Party« on the other (p. 204). Very many of the researchers and science policy makers involved with Großforschung in the Federal German Republic were professionally active during the Third Reich, and the historical study of Großforschungseinrichtungen arguably provides a good opportunity to examine whether or not National Socialism had a lasting influence on scientific research in Germany.

Collectively these essays strongly suggest that German traditions in science and science policy, the West German federal political structure, economic cycles, and the spiraling

costs of Großforschung all combined to produce a uniquely West German type of large-scale scientific research. But this thesis will remain a mere hypothesis without a comparison with other countries, in particular with France, Great Britain, the United States, and especially the former German Democratic Republic. Only Christiane Reuter-Boysen has commendably attempted to compare Großforschung in the Federal German Republic with developments elsewhere.

A persistent theme pervading this book is how rivalries helped foster and mold Großforschung, for example competition or conflict between different Länder, between individual Länder and the Bund, between different research centers, and between different professional groups. But what is perhaps most striking about Großforschung is its immortality: despite economic constraints, scientific dead ends, and administrative conflicts, once a Großforschungseinrichtung was established, the Federal German government has never considered closing or shrinking it, even if it had finished or failed at its task. Since Großforschung is here to stay, this volume and the rest of the Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen from Campus Verlag are a welcome addition to the history of modern science and technology. *Mark Walker, Schenectady N.Y.*

Hanspeter Rings, Neckarschiffahrt. Illustrierte Geschichte der Ludwig und Jakob Götz KG. Mit den Erinnerungen von Friedrich Götz, Edition Quadrat, Mannheim 1990, 148 S. geb., 42 DM.

Der Untertitel verweist unmißverständlich, zugleich aber auch in bescheidener Zurückhaltung darauf, daß es sich im vorliegenden Fall um eine Firmengeschichte handelt. In der Tat bot denn auch das 1990 anstehende 70jährige Firmenjubiläum der Götz KG den Anlaß zu diesem Buch. Die vorgelegte Darstellung der Geschichte des heutigen Schiffahrts- und Kiesunternehmens mit einem 1989 respektablen Umsatz von 30 Millionen DM rechtfertigt ebenfalls den Untertitel. Dennoch sollte er beim Leser nur ja nicht vorschnell als Einschränkung des Buchtitels bzw. gar des Buchinhalts und seiner allgemeingeschichtlichen Bedeutung interpretiert werden, auch wenn diese Einschätzung mitunter eben durch die sonst vorgelegten Firmengeschichten geradezu mitbegründet erscheinen mag. Dagegen gelingt dem Autor wohltuend die Einbindung der aufgetragenen Unternehmensfestschrift in die allgemeine Geschichte der Neckarschiffahrt. Den Ausgangspunkt bilden die von Rings mitbearbeiteten Lebenserinnerungen von Friedrich Götz, die u. a. auch die Lebensbedingungen der Neckarschiffer plastisch beleuchten. Die Lebenserinnerungen sind nicht zuletzt zur Bewußtwerdung der subjektiven Sichtweise des Zeitgenossen in blauer Schrift vom übrigen Text abgesetzt. Um sie hat Rings in fünf Kapiteln die Geschichte der Neckarschifffahrt mit Schwerpunkten auf dem 19. und 20. Jahrhundert gerankt. Der Leser erfährt Wissenswertes über die Treidelschiffahrt, den Holzschiffbau, die Flößerei, die Kettenschleppschiffahrt, die Neckarkanalisierung nach dem Ersten Weltkrieg etc. Zu dieser erfreulich gelungenen Einbettung der Unternehmensgeschichte in die allgemeine Geschichte der Nekkarschiffahrt tragen am augenfälligsten die ausführlichen Beschreibungen der nicht weniger als 250 – teils mehrfarbig – abgebildeten Fotos, Stiche und schriftlichen Zeugnisse bei. Das Bemühen des Autors um sorgfältige Erklärung sogar der dargestellten Bilddetails, die ansonsten zweifellos des öfteren in ihrer Aussage und Bedeutung unerkannt blieben, ist besonders hervorzuheben. In der Darstellung verwendete Fachtermini (z. B. »Gestöre«) werden entweder direkt im Text oder didaktisch geschickt anhand der Bilder bzw. der Bildkommentierungen sicht- und nachvollziehbar erklärt. Zusätzlich enthält das mit zwei Karten, einer Zeittafel, Bildnachweis, Anmerkungen sowie Quellen- und Literaturverzeichnis gut ausgestattete Buch ein Glossar der wichtigsten schiffahrtlichen Fachausdrücke. Ferner

costs of Großforschung all combined to produce a uniquely West German type of large-scale scientific research. But this thesis will remain a mere hypothesis without a comparison with other countries, in particular with France, Great Britain, the United States, and especially the former German Democratic Republic. Only Christiane Reuter-Boysen has commendably attempted to compare Großforschung in the Federal German Republic with developments elsewhere.

A persistent theme pervading this book is how rivalries helped foster and mold Großforschung, for example competition or conflict between different Länder, between individual Länder and the Bund, between different research centers, and between different professional groups. But what is perhaps most striking about Großforschung is its immortality: despite economic constraints, scientific dead ends, and administrative conflicts, once a Großforschungseinrichtung was established, the Federal German government has never considered closing or shrinking it, even if it had finished or failed at its task. Since Großforschung is here to stay, this volume and the rest of the Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen from Campus Verlag are a welcome addition to the history of modern science and technology. *Mark Walker, Schenectady N.Y.*

Hanspeter Rings, Neckarschiffahrt. Illustrierte Geschichte der Ludwig und Jakob Götz KG. Mit den Erinnerungen von Friedrich Götz, Edition Quadrat, Mannheim 1990, 148 S. geb., 42 DM.

Der Untertitel verweist unmißverständlich, zugleich aber auch in bescheidener Zurückhaltung darauf, daß es sich im vorliegenden Fall um eine Firmengeschichte handelt. In der Tat bot denn auch das 1990 anstehende 70jährige Firmenjubiläum der Götz KG den Anlaß zu diesem Buch. Die vorgelegte Darstellung der Geschichte des heutigen Schiffahrts- und Kiesunternehmens mit einem 1989 respektablen Umsatz von 30 Millionen DM rechtfertigt ebenfalls den Untertitel. Dennoch sollte er beim Leser nur ja nicht vorschnell als Einschränkung des Buchtitels bzw. gar des Buchinhalts und seiner allgemeingeschichtlichen Bedeutung interpretiert werden, auch wenn diese Einschätzung mitunter eben durch die sonst vorgelegten Firmengeschichten geradezu mitbegründet erscheinen mag. Dagegen gelingt dem Autor wohltuend die Einbindung der aufgetragenen Unternehmensfestschrift in die allgemeine Geschichte der Neckarschiffahrt. Den Ausgangspunkt bilden die von Rings mitbearbeiteten Lebenserinnerungen von Friedrich Götz, die u. a. auch die Lebensbedingungen der Neckarschiffer plastisch beleuchten. Die Lebenserinnerungen sind nicht zuletzt zur Bewußtwerdung der subjektiven Sichtweise des Zeitgenossen in blauer Schrift vom übrigen Text abgesetzt. Um sie hat Rings in fünf Kapiteln die Geschichte der Neckarschifffahrt mit Schwerpunkten auf dem 19. und 20. Jahrhundert gerankt. Der Leser erfährt Wissenswertes über die Treidelschiffahrt, den Holzschiffbau, die Flößerei, die Kettenschleppschiffahrt, die Neckarkanalisierung nach dem Ersten Weltkrieg etc. Zu dieser erfreulich gelungenen Einbettung der Unternehmensgeschichte in die allgemeine Geschichte der Nekkarschiffahrt tragen am augenfälligsten die ausführlichen Beschreibungen der nicht weniger als 250 – teils mehrfarbig – abgebildeten Fotos, Stiche und schriftlichen Zeugnisse bei. Das Bemühen des Autors um sorgfältige Erklärung sogar der dargestellten Bilddetails, die ansonsten zweifellos des öfteren in ihrer Aussage und Bedeutung unerkannt blieben, ist besonders hervorzuheben. In der Darstellung verwendete Fachtermini (z. B. »Gestöre«) werden entweder direkt im Text oder didaktisch geschickt anhand der Bilder bzw. der Bildkommentierungen sicht- und nachvollziehbar erklärt. Zusätzlich enthält das mit zwei Karten, einer Zeittafel, Bildnachweis, Anmerkungen sowie Quellen- und Literaturverzeichnis gut ausgestattete Buch ein Glossar der wichtigsten schiffahrtlichen Fachausdrücke. Ferner

findet sich im Anhang eine Auflistung der alten Lagebezeichnungen des Neckars mit Angabe des jeweiligen Schiffahrtkilometers. Solchermaßen ausgestattet ist das ansprechende Buch gleichermaßen ein Gewinn für den Wirtschafts- und Sozialhistoriker und für den an der Geschichte der Neckarschiffahrt sowie an der Firmengeschichte eines alteingesessenen Schiffahrtsunternehmens interessierten Laien. *Peter Blum, Mannheim*

Konrad Fuchs, Ein Konzern aus Sachsen. Das Kaufhaus Schocken als Spiegelbild deutscher Wirtschaft und Politik 1901–1953, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1990, 344 S., pb., 48 DM.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des deutschen Judentums wie des Unternehmertums schlechthin zieht sich wie ein roter Faden durch die wissenschaftlichen Arbeiten des Mainzer Professors für Neuere Geschichte, Geschichtliche Landeskunde und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Im jüngst erschienenen Buch verbindet Fuchs beide Forschungsschwerpunkte, indem er die Entstehung und Entwicklung des Kaufhauskonzerns Schocken nachzeichnet und damit den angestrebten Beitrag zur Geschichte des deutschen Warenhauswesens im Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands leistet. Das Buch geht zurück auf eine Anregung des New Yorker Leo Baeck Instituts. Vor seiner Veröffentlichung stand die Aufarbeitung der relevanten Sekundärliteratur, die – das mag auch ein Streiflicht auf die Forschungslage werfen – nur zum geringeren Teil neueren Datums ist. Vor allem aber hat der Autor im Zuge mehrerer Forschungsaufenthalte die einschlägigen Aktenbestände zum Schocken-Konzern im Schocken-Institut für Jewish Research in Jerusalem ausgewertet.

Auf der Grundlage dieser Studien gliedert Fuchs die Unternehmensgeschichte in sieben Phasen. Die mit Blick auf die bereits modern anmutenden Züge des aufkommenden Warenhauswesens in Deutschland (Barverkauf, Rückgaberecht, Festpreise, kein Kaufzwang, Werbe-, Verkaufs- und Unternehmensführungsstrategie) geschilderte Gründungsphase setzt ein mit den Jahren 1901/04 und verläuft bis zum Ersten Weltkrieg recht stürmisch. Während des Weltkriegs durchlebt das Unternehmen wie die gesamte Branche eine ausgeprägte Stagnation, in der das Angebot eindeutig von Waren aus Ersatzstoffen dominiert wird. Im Gegensatz dazu verläuft die Unternehmensentwicklung zwischen 1918 und 1923 – als Reparationslasten und Inflation die Wirtschaft einschnüren – beinahe antizyklisch. Es erfolgen weitere Kaufhauseröffnungen, worin sich nicht zuletzt ein vitaler unternehmerischer Optimismus offenbart. Im Gefolge der Währungsstabilisierung 1923 sind abermals – jetzt im süddeutschen Raum – Neuerrichtungen von Kaufhäusern zu verzeichnen. Die Jahre von 1933–38 enden mit der Arisierung des Schocken-Konzerns, der unter Wert an ein Bankenkonsortium übergeht. Zuvor war der Versuch einer Übereignung der Kapitalmehrheit an ein britisches Konsortium gescheitert. Die Zeit bis zum Kriegsende verläuft ohne Höhepunkte. Personalstand und Umsatz sind rückläufig.

Nach dem Krieg erfolgt die Verstaatlichung der Konzernteile im Osten. Dagegen formiert sich in Nürnberg eine neue Verkaufszentrale der im Westen gelegenen Filialen. Die Wiedergutmachungsmaßnahmen führen Salman Schocken wenigstens 51 % des westlichen Firmenbesitzes wieder zu. 76jährig gibt dieser im Jahr 1953 sein Kaufhausunternehmen an Helmut Horten ab. Der Verkauf der Unternehmensanteile erfolgte ungeachtet der im allgemeinen wie im speziellen ausgesprochen günstigen Aussichten des Einzelhandels. Dies mag in der Tat – wie der Autor vermutet – seine Erklärung im Alter Schockens finden, aber auch in dessen stets bewiesener Vorsicht. Es ist sehr zu wünschen, daß die vorgelegte Arbeit zu ähnlichen Untersuchungen Anstoß gibt. Wer nur einmal in dem ebenfalls von

findet sich im Anhang eine Auflistung der alten Lagebezeichnungen des Neckars mit Angabe des jeweiligen Schiffahrtkilometers. Solchermaßen ausgestattet ist das ansprechende Buch gleichermaßen ein Gewinn für den Wirtschafts- und Sozialhistoriker und für den an der Geschichte der Neckarschiffahrt sowie an der Firmengeschichte eines alteingesessenen Schiffahrtsunternehmens interessierten Laien. *Peter Blum, Mannheim*

Konrad Fuchs, Ein Konzern aus Sachsen. Das Kaufhaus Schocken als Spiegelbild deutscher Wirtschaft und Politik 1901–1953, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1990, 344 S., pb., 48 DM.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des deutschen Judentums wie des Unternehmertums schlechthin zieht sich wie ein roter Faden durch die wissenschaftlichen Arbeiten des Mainzer Professors für Neuere Geschichte, Geschichtliche Landeskunde und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Im jüngst erschienenen Buch verbindet Fuchs beide Forschungsschwerpunkte, indem er die Entstehung und Entwicklung des Kaufhauskonzerns Schocken nachzeichnet und damit den angestrebten Beitrag zur Geschichte des deutschen Warenhauswesens im Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands leistet. Das Buch geht zurück auf eine Anregung des New Yorker Leo Baeck Instituts. Vor seiner Veröffentlichung stand die Aufarbeitung der relevanten Sekundärliteratur, die – das mag auch ein Streiflicht auf die Forschungslage werfen – nur zum geringeren Teil neueren Datums ist. Vor allem aber hat der Autor im Zuge mehrerer Forschungsaufenthalte die einschlägigen Aktenbestände zum Schocken-Konzern im Schocken-Institut für Jewish Research in Jerusalem ausgewertet.

Auf der Grundlage dieser Studien gliedert Fuchs die Unternehmensgeschichte in sieben Phasen. Die mit Blick auf die bereits modern anmutenden Züge des aufkommenden Warenhauswesens in Deutschland (Barverkauf, Rückgaberecht, Festpreise, kein Kaufzwang, Werbe-, Verkaufs- und Unternehmensführungsstrategie) geschilderte Gründungsphase setzt ein mit den Jahren 1901/04 und verläuft bis zum Ersten Weltkrieg recht stürmisch. Während des Weltkriegs durchlebt das Unternehmen wie die gesamte Branche eine ausgeprägte Stagnation, in der das Angebot eindeutig von Waren aus Ersatzstoffen dominiert wird. Im Gegensatz dazu verläuft die Unternehmensentwicklung zwischen 1918 und 1923 – als Reparationslasten und Inflation die Wirtschaft einschnüren – beinahe antizyklisch. Es erfolgen weitere Kaufhauseröffnungen, worin sich nicht zuletzt ein vitaler unternehmerischer Optimismus offenbart. Im Gefolge der Währungsstabilisierung 1923 sind abermals – jetzt im süddeutschen Raum – Neuerrichtungen von Kaufhäusern zu verzeichnen. Die Jahre von 1933–38 enden mit der Arisierung des Schocken-Konzerns, der unter Wert an ein Bankenkonsortium übergeht. Zuvor war der Versuch einer Übereignung der Kapitalmehrheit an ein britisches Konsortium gescheitert. Die Zeit bis zum Kriegsende verläuft ohne Höhepunkte. Personalstand und Umsatz sind rückläufig.

Nach dem Krieg erfolgt die Verstaatlichung der Konzernteile im Osten. Dagegen formiert sich in Nürnberg eine neue Verkaufszentrale der im Westen gelegenen Filialen. Die Wiedergutmachungsmaßnahmen führen Salman Schocken wenigstens 51 % des westlichen Firmenbesitzes wieder zu. 76jährig gibt dieser im Jahr 1953 sein Kaufhausunternehmen an Helmut Horten ab. Der Verkauf der Unternehmensanteile erfolgte ungeachtet der im allgemeinen wie im speziellen ausgesprochen günstigen Aussichten des Einzelhandels. Dies mag in der Tat – wie der Autor vermutet – seine Erklärung im Alter Schockens finden, aber auch in dessen stets bewiesener Vorsicht. Es ist sehr zu wünschen, daß die vorgelegte Arbeit zu ähnlichen Untersuchungen Anstoß gibt. Wer nur einmal in dem ebenfalls von

Fuchs benutzten und von Siegmund Kaznelson herausgegebenen Standardwerk »Juden im deutschen Kulturbereich« nachschlägt, wird über mangelnde Forschungsthemen kaum klagen können. *Peter Blum, Mannheim*

Peter Schmitt, Schauspieler und Theaterbetrieb. Studien zur Sozialgeschichte des Schauspielerstandes im deutschsprachigen Raum 1700–1900, Niemeyer, Tübingen 1990, 223 S., kart., 86 DM.

»Reisen, fremd und unbeachtet am fremden Orte anlangen, sein Zelt aufschlagen, spielen, die Leute entzücken und mitten im allgemeinen Freudenrausche aufbrechen und weiterziehen: das war mein Ideal, das wollt' ich vom Schauspielerleben!« Was der Mime Karl von Holtei da um 1830 in seinen Lebenserinnerungen notierte, hatte mit der harten Alltagsrealität und dem entbehrungsreichen Leben der heute hier, morgen dort spielenden Ensembles bis in das 20. Jahrhundert hinein herzlich wenig zu tun. Aus diesem Grunde hat sich Peter Schmitt für seine Studie »Schauspieler und Theaterbetrieb« auch nicht auf die Aussagen der ohnehin wenigen Berühmtheiten des Schauspielerstandes vom Schlage eines Iffland oder Holtei verlassen, der im übrigen auch niemals sein Brot als Wanderschauspieler verdienen mußte. Vielmehr hat der Autor massenhaft Daten für den Zeitraum von 1700–1900 über jene Darsteller des Sprech- und Musiktheaters ausgewertet, die namenlos blieben. Seine quantifizierende Studie räumt gründlich auf mit der Mär vom sorgenfreien Künstlerleben.

Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein waren die meisten Schauspieler Wandertruppen angeschlossen, die überall dort spielten, wo sie Publikum fanden. Außerhalb des Bühnengeschehens wurden die Fahrenden von der seßhaften Bevölkerung als Fremde kritisch beäugt, arbeiteten quasi ohne jegliches soziales Netz, denn die Prinzipale als Leiter dieser Wandertruppen engagierten die Darsteller häufig nur für die finanziell einträglichen Wintermonate, sicherten meist für diese Zeiträume auch keine feste Gage zu, sondern spielten »auf Teilung«, so daß die Darsteller zudem noch das finanzielle Risiko mitzutragen hatten. Der enge einnahmeorientierte Handlungsspielraum dieser Gruppen und der daraus resultierende Zwang zum Gagensparen erklärt auch, warum viele dieser Truppen häufig nur als erweiterte Familienunternehmen funktionieren konnten.

Anders die Situation an den zahlenmäßig (1850: 23) unbedeutenden Hoftheatern: Um öffentliche Reputation besorgte Landesherren nahmen, erstmals 1775 in Gotha, zum Teil in Konkurs gegangene Schauspielertruppen unter Vertrag, errichteten ihnen repräsentative Theaterbauten und garantierten mit zum Teil immensen Subventionen die Finanzierung eines aufwendigen Personal- und Ausstattungswesens. 30 bis 80 % der Etats wurden aus der landesherrlichen Schatulle gespeist, wobei interessanterweise im Gegensatz zur heutigen Staatstheater-Praxis die Hoftheater in den großen Residenzstädten wie etwa Berlin (35 %) oder Wien (Oper 40 %) aufgrund der hohen Zuschauereinnahmen einen geringeren Subventionsbedarf hatten als etwa die kleinen Häuser in Dessau (80 %) oder Coburg (70 %).

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Theaterbetriebsformen – die städtischen Theater waren bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts noch immer weitgehend privat geführte Unternehmen – werden viele der von Schmitt erhobenen Daten über Leben und Alltag der Schauspieler erklärlich. Die fehlende soziale Absicherung der Mimen nicht nur im Falle von Krankheit, bei Arbeitsunfällen und Invalidität, sondern auch im Rentenalter – Schmitt zeichnet detailliert das Scheitern der meisten lokalen wie zentralen Pensionsanstalten nach – erklärt, warum Schauspieler oftmals bis zum letzten Atemzug auftraten. Da entgegen der im 18. Jahrhundert landläufig verbreiteten Meinung, der Schauspielerstand

Fuchs benutzten und von Siegmund Kaznelson herausgegebenen Standardwerk »Juden im deutschen Kulturbereich« nachschlägt, wird über mangelnde Forschungsthemen kaum klagen können. *Peter Blum, Mannheim*

Peter Schmitt, Schauspieler und Theaterbetrieb. Studien zur Sozialgeschichte des Schauspielerstandes im deutschsprachigen Raum 1700–1900, Niemeyer, Tübingen 1990, 223 S., kart., 86 DM.

»Reisen, fremd und unbeachtet am fremden Orte anlangen, sein Zelt aufschlagen, spielen, die Leute entzücken und mitten im allgemeinen Freudenrausche aufbrechen und weiterziehen: das war mein Ideal, das wollt' ich vom Schauspielerleben!« Was der Mime Karl von Holtei da um 1830 in seinen Lebenserinnerungen notierte, hatte mit der harten Alltagsrealität und dem entbehrungsreichen Leben der heute hier, morgen dort spielenden Ensembles bis in das 20. Jahrhundert hinein herzlich wenig zu tun. Aus diesem Grunde hat sich Peter Schmitt für seine Studie »Schauspieler und Theaterbetrieb« auch nicht auf die Aussagen der ohnehin wenigen Berühmtheiten des Schauspielerstandes vom Schlage eines Iffland oder Holtei verlassen, der im übrigen auch niemals sein Brot als Wanderschauspieler verdienen mußte. Vielmehr hat der Autor massenhaft Daten für den Zeitraum von 1700–1900 über jene Darsteller des Sprech- und Musiktheaters ausgewertet, die namenlos blieben. Seine quantifizierende Studie räumt gründlich auf mit der Mär vom sorgenfreien Künstlerleben.

Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein waren die meisten Schauspieler Wandertruppen angeschlossen, die überall dort spielten, wo sie Publikum fanden. Außerhalb des Bühnengeschehens wurden die Fahrenden von der seßhaften Bevölkerung als Fremde kritisch beäugt, arbeiteten quasi ohne jegliches soziales Netz, denn die Prinzipale als Leiter dieser Wandertruppen engagierten die Darsteller häufig nur für die finanziell einträglichen Wintermonate, sicherten meist für diese Zeiträume auch keine feste Gage zu, sondern spielten »auf Teilung«, so daß die Darsteller zudem noch das finanzielle Risiko mitzutragen hatten. Der enge einnahmeorientierte Handlungsspielraum dieser Gruppen und der daraus resultierende Zwang zum Gagensparen erklärt auch, warum viele dieser Truppen häufig nur als erweiterte Familienunternehmen funktionieren konnten.

Anders die Situation an den zahlenmäßig (1850: 23) unbedeutenden Hoftheatern: Um öffentliche Reputation besorgte Landesherren nahmen, erstmals 1775 in Gotha, zum Teil in Konkurs gegangene Schauspielertruppen unter Vertrag, errichteten ihnen repräsentative Theaterbauten und garantierten mit zum Teil immensen Subventionen die Finanzierung eines aufwendigen Personal- und Ausstattungswesens. 30 bis 80 % der Etats wurden aus der landesherrlichen Schatulle gespeist, wobei interessanterweise im Gegensatz zur heutigen Staatstheater-Praxis die Hoftheater in den großen Residenzstädten wie etwa Berlin (35 %) oder Wien (Oper 40 %) aufgrund der hohen Zuschauereinnahmen einen geringeren Subventionsbedarf hatten als etwa die kleinen Häuser in Dessau (80 %) oder Coburg (70 %).

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Theaterbetriebsformen – die städtischen Theater waren bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts noch immer weitgehend privat geführte Unternehmen – werden viele der von Schmitt erhobenen Daten über Leben und Alltag der Schauspieler erklärlich. Die fehlende soziale Absicherung der Mimen nicht nur im Falle von Krankheit, bei Arbeitsunfällen und Invalidität, sondern auch im Rentenalter – Schmitt zeichnet detailliert das Scheitern der meisten lokalen wie zentralen Pensionsanstalten nach – erklärt, warum Schauspieler oftmals bis zum letzten Atemzug auftraten. Da entgegen der im 18. Jahrhundert landläufig verbreiteten Meinung, der Schauspielerstand

rekrutiere sich in erster Linie aus entlaufenen Barbieren, Schneidern und Prostituierten, fast 60 % Schauspielerkinder den Beruf der Eltern ergriffen, sieht Schmitt Parallelitäten zu der geringen horizontalen Mobilität anderer Bevölkerungsgruppen der vor- und frühindustriellen Zeit, die ihren Nachwuchs ebenfalls aus den eigenen Reihen holten. Bei den tatsächlichen Neueinsteigern zeigt sich, daß die Schauspielerei angesichts der ständischen Vorurteile nur wenig Attraktivität auf Handwerker, Kaufleute, Adlige oder Landwirte ausübte, hingegen kamen 20 % der Darsteller aus Elternhäusern, die man im weitesten Sinne dem »öffentlichen Dienst« zuschreiben kann. Anstellungssuchende Studenten, die keine Möglichkeit sahen, unentgeltlich als Assessoren zu arbeiten, oder die nicht in die Subalternentätigkeiten abrutschen wollten, sahen in den darstellenden Künsten eine gutdotierte Alternative. Schmitts These, analog zur Aristokratisierung des Beamtenstandes auch von einer solchen des Schauspielerstandes zu sprechen, scheint angesichts der tatsächlichen finanziellen Misere unter dem Gros der Schauspieler wenig hilfreich.

Insgesamt eine umfängliches Quellenmaterial aufbereitende Untersuchung, die auch den zumeist gescheiterten Bemühungen um eine Verbesserung der Schauspielerausbildung materialreich Rechnung trägt. Doch deren Stärke initiiert auch einen Schwachpunkt: Statt den Aufgabenkatalog Punkt für Punkt abzuhaken, hätte man dem Autor mehr Mut zur Überblicksdarstellung gewünscht. *Burkhard Jellonnek, Saarbrücken*

Martin Leuenberger, Mitgegangen – Mitgehangen. »Jugendkriminalität« in Basel 1873–1893, Chronos Verlag, Zürich 1989, 374 S., brosch., 44 sfr.

Diese kriminalitätshistorische Studie überzeugt durch Blickweite, solide Quellenarbeit und ein Höchstmaß an sprachlicher und gedanklicher Disziplin. Gegenstand der Arbeit ist das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität in Basel zwischen 1873 und 1893, d. h. in einem Zeitraum, in dem die gesetzlich festgelegte Straffähigkeit von Jugendlichen – sie lag zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr – sich nicht änderte.

Auch in Basel wurde im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die städtische Gesellschaft vom Sog der industriellen Entwicklung erfaßt. Der Verfasser untersucht, wie sich die »verschiedenen Komplikationen des Modernisierungsprozesses« in einem besonders gelagerten Ausschnitt aus dem Gesamtbereich der Kriminalität niedergeschlagen haben. Er stützt sich auf die gerichtliche Überlieferung des baselstädtischen Strafgerichts und arbeitet im empirischen Teil seiner Untersuchung signifikante sozialstatistische Befunde heraus. Von über 10 000 Angeklagten waren 899 Jugendliche, das sind für den Untersuchungszeitraum ca. 9 %. Der Delinquenzschwerpunkt lag im Bereich der Eigentumsdelikte; wegen dieses Vergehens wurden allein 638 Anklagen geführt.

Der Wert dieser Studie liegt in einer erweiterten sozialhistorischen Interpretationsperspektive. An zehn Fallbeispielen angeklagter jugendlicher Gruppen wird die »Selbstwahrnehmung der Jugendlichen« zu rekonstruieren versucht. Die lebensgeschichtliche Situation, die sie mit Rechtsnorm und Rechtsstab (Polizei und Justiz) in Konflikt geraten ließ, wird zum besonderen Gegenstand des historischen Interesses gemacht. Für den Verfasser sind die in Gerichtsprotokollen festgehaltenen Äußerungen der Angeklagten »authentische« Zeugnisse für Depravationen in den Lebensumständen. Sie legen es nahe, die Rechtsbrüche weder als Anzeiger eines politischen Veränderungswillens zu deuten, noch im einzelnen Rechtsbrecher ein verkommenes Subjekt zu sehen. Vielmehr gilt es, die Prozesse »sozialer Stigmatisierung« in ihrer Rückkoppelung an Verhalten und Handlungsweisen der jeweiligen Sanktionsinstanzen stark zu gewichten. Der Verfasser hat ein Buch geschrieben, das viele Denkanstöße, methodische Innovationen und solide Forschungsergebnisse enthält. *Dirk Blasius, Essen*

rekrutiere sich in erster Linie aus entlaufenen Barbieren, Schneidern und Prostituierten, fast 60 % Schauspielerkinder den Beruf der Eltern ergriffen, sieht Schmitt Parallelitäten zu der geringen horizontalen Mobilität anderer Bevölkerungsgruppen der vor- und frühindustriellen Zeit, die ihren Nachwuchs ebenfalls aus den eigenen Reihen holten. Bei den tatsächlichen Neueinsteigern zeigt sich, daß die Schauspielerei angesichts der ständischen Vorurteile nur wenig Attraktivität auf Handwerker, Kaufleute, Adlige oder Landwirte ausübte, hingegen kamen 20 % der Darsteller aus Elternhäusern, die man im weitesten Sinne dem »öffentlichen Dienst« zuschreiben kann. Anstellungssuchende Studenten, die keine Möglichkeit sahen, unentgeltlich als Assessoren zu arbeiten, oder die nicht in die Subalternentätigkeiten abrutschen wollten, sahen in den darstellenden Künsten eine gutdotierte Alternative. Schmitts These, analog zur Aristokratisierung des Beamtenstandes auch von einer solchen des Schauspielerstandes zu sprechen, scheint angesichts der tatsächlichen finanziellen Misere unter dem Gros der Schauspieler wenig hilfreich.

Insgesamt eine umfängliches Quellenmaterial aufbereitende Untersuchung, die auch den zumeist gescheiterten Bemühungen um eine Verbesserung der Schauspielerausbildung materialreich Rechnung trägt. Doch deren Stärke initiiert auch einen Schwachpunkt: Statt den Aufgabenkatalog Punkt für Punkt abzuhaken, hätte man dem Autor mehr Mut zur Überblicksdarstellung gewünscht. *Burkhard Jellonnek, Saarbrücken*

Martin Leuenberger, Mitgegangen – Mitgehangen. »Jugendkriminalität« in Basel 1873–1893, Chronos Verlag, Zürich 1989, 374 S., brosch., 44 sfr.

Diese kriminalitätshistorische Studie überzeugt durch Blickweite, solide Quellenarbeit und ein Höchstmaß an sprachlicher und gedanklicher Disziplin. Gegenstand der Arbeit ist das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität in Basel zwischen 1873 und 1893, d. h. in einem Zeitraum, in dem die gesetzlich festgelegte Straffähigkeit von Jugendlichen – sie lag zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr – sich nicht änderte.

Auch in Basel wurde im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die städtische Gesellschaft vom Sog der industriellen Entwicklung erfaßt. Der Verfasser untersucht, wie sich die »verschiedenen Komplikationen des Modernisierungsprozesses« in einem besonders gelagerten Ausschnitt aus dem Gesamtbereich der Kriminalität niedergeschlagen haben. Er stützt sich auf die gerichtliche Überlieferung des baselstädtischen Strafgerichts und arbeitet im empirischen Teil seiner Untersuchung signifikante sozialstatistische Befunde heraus. Von über 10 000 Angeklagten waren 899 Jugendliche, das sind für den Untersuchungszeitraum ca. 9 %. Der Delinquenzschwerpunkt lag im Bereich der Eigentumsdelikte; wegen dieses Vergehens wurden allein 638 Anklagen geführt.

Der Wert dieser Studie liegt in einer erweiterten sozialhistorischen Interpretationsperspektive. An zehn Fallbeispielen angeklagter jugendlicher Gruppen wird die »Selbstwahrnehmung der Jugendlichen« zu rekonstruieren versucht. Die lebensgeschichtliche Situation, die sie mit Rechtsnorm und Rechtsstab (Polizei und Justiz) in Konflikt geraten ließ, wird zum besonderen Gegenstand des historischen Interesses gemacht. Für den Verfasser sind die in Gerichtsprotokollen festgehaltenen Äußerungen der Angeklagten »authentische« Zeugnisse für Depravationen in den Lebensumständen. Sie legen es nahe, die Rechtsbrüche weder als Anzeiger eines politischen Veränderungswillens zu deuten, noch im einzelnen Rechtsbrecher ein verkommenes Subjekt zu sehen. Vielmehr gilt es, die Prozesse »sozialer Stigmatisierung« in ihrer Rückkoppelung an Verhalten und Handlungsweisen der jeweiligen Sanktionsinstanzen stark zu gewichten. Der Verfasser hat ein Buch geschrieben, das viele Denkanstöße, methodische Innovationen und solide Forschungsergebnisse enthält. *Dirk Blasius, Essen*

Modris Eksteins, Tanz über Gräben. Die Geburt der Moderne und der Erste Weltkrieg, Rowohlt Verlag, Reinbek 1990, 650 S., geb., 54 DM.

Das Erlebnis des Ersten Weltkrieges hat das Bewußtsein der Menschen in Europa zutiefst verändert. Nach dem Sommer 1914 war nichts mehr so, wie es vorher verstanden oder gesehen wurde. Wie groß die Veränderung gewesen ist, läßt sich allein schon an der Tatsache ablesen, daß der Krieg nicht weniger als fast zehn Millionen Menschenleben als Opfer forderte und daß die politische Landkarte Europas total verändert wurde. Mit dem zaristischen Rußland, dem kaiserlichen Deutschland und mit dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn verschwanden gleich drei große Mächte von der Bildfläche. Die Ereignisgeschichte dieser Zeitenwende, ihre politischen, militärischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen und Folgen sind weitgehend aufgearbeitet worden. Der Umfang der wissenschaftlichen Literatur läßt sich mittlerweile in Bibliotheksmetern messen, wozu nicht zuletzt die vor allem in Deutschland geführte Auseinandersetzung um die »Kriegsschuld« beigetragen hat. Auffallend an dieser Debatte war allerdings, daß sie sich weitgehend auf das Ereignis selbst und seine Entstehung konzentrierte. Die Frage, was von diesem Ereignis für die weitere Entwicklung in den am Krieg beteiligten Gesellschaften ausging, welche Rückschlüsse und Erkenntnisse die Menschen aus den Kriegserfahrungen zogen, wurde erstaunlicherweise selten gestellt. Dies blieb der Mentalitätsgeschichte vorbehalten, die in jüngster Zeit erste Antworten darauf zu liefern versucht. Gewiß, die viel weitreichenderen Zerstörungen und Veränderungen, die der Zweite Weltkrieg bewirkte, und vor allem die verheerenden Auswirkungen des nationalsozialistischen Terrors in Deutschland und Europa erforderten lange Zeit die ausschließliche Aufmerksamkeit der Historiker. Und doch hätte allein die Bezeichnung des »Ersten« Weltkrieges schon stutzig machen müssen, denn die Zeitgenossen, ganz gleich ob in Deutschland, Frankreich, Großbritannien oder Rußland, sprachen immer vom »großen« Krieg. Die Bezifferung erfolgte erst mit dem Ausbruch des »Zweiten« großen Krieges. Worin bestand also der unmittelbare Zusammenhang, wie empfanden die Zeitgenossen ihn konkret, und inwieweit machte er sich in ihrem politischen Denken und Handeln bemerkbar?

Das ist der Ausgangspunkt für die Arbeit von Modris Eksteins, in der es um die »Geburt der Moderne und den Ersten Weltkrieg« geht. Er versteht seine Untersuchung als einen Beitrag zur Kulturgeschichte, die sich seiner Meinung nach mit mehr zu befassen habe als nur den klassischen Feldern wie Musik, Kunst oder Literatur. »Ihre Aufgabe ist es«, so schreibt er im Vorwort, »Sitten und Moral, Gebräuche und Wertvorstellungen zutage zu fördern, und zwar sowohl die artikulierten als auch jene, die man stillschweigend voraussetzt«. Eksteins will am Beispiel des Ersten Weltkrieges die Wechselwirkung zwischen Krieg und Kultur ergründen und dabei gleichzeitig zeigen, wie sehr die »Entstehung unseres modernen Bewußtseins in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts« von den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges geprägt worden ist. Chronologisch setzt seine Arbeit am Vorabend des Krieges ein und endet mit den letzten Apriltagen 1945, als Adolf Hitler angesichts der unvermeidlichen totalen militärischen Niederlage der deutschen Wehrmacht Vorkehrungen zu seinem Tod trifft. Geographisch ist die Studie vornehmlich auf die Entwicklung in Deutschland ausgerichtet. Allerdings wertet Eksteins für die Zeit des Krieges eine ganze Reihe von persönlichen Dokumenten wie Tagebücher oder Korrespondenzen britischer und französischer Provenienz aus.

Um es gleich vorweg zu sagen: Der kanadische Historiker Eksteins hat ein außergewöhnliches Buch geschrieben, das thematisch wie formal nicht unbedingt den üblichen Pfaden der traditionellen Geschichtsschreibung folgt und vielleicht auch bewußt die historische Zunft provozieren will. So heißt es beispielsweise im Vorwort: »Der Löwenanteil dessen, was Historiker über dieses Thema (Krieg) zu Papier gebracht haben, konzentriert sich engstirnig auf den Bereich von Strategie, Waffen und Logistik, auf Generäle, Panzer und Poli-

tiker.« Natürlich ist diese Kritik viel zu pauschal und oberflächlich.

Eksteins' Studie selbst lebt nicht zuletzt von der bisherigen Forschungsarbeit zu diesem Themenkreis, denn ohne die vorhandene Fakten- und Kausalgerüste ließen sich die Ergebnisse seiner Arbeit gar nicht einordnen. »Tanz über Gräben« lautet der Titel der Studie. Dabei ließ sich der Verfasser von jenem berühmten Ballettstück inspirieren, das im Mai 1913 unter dem Titel »Le Sacre du Printemps« von der damals bekannten russischen Ballettgruppe mit dem Startänzer Waclaw Nijinski an der Spitze und Sergej Diaghilew als Direktor in Paris uraufgeführt wurde. Eksteins sieht in dem Stück einen Markstein der Moderne – nicht nur für die Ballettwelt. Die darin behandelte Thematik der »Frühlingsweihe« mit der »Verherrlichung des Lebens durch den Opfertod« wurde gut ein Jahr später blutiger Ernst. Millionen junger Menschen wurden im Ersten Weltkrieg »geopfert«, weil die Völker in Europa glaubten, durch diesen »Opfergang« eine bessere Zukunft zu erstreiten. Die Bilder vom »Frühlingserwachen« und »Totentanz« wurden seit jeher als Symbole des Aufbruchs und Niedergangs verstanden. Mit dem Einsetzen des Frühlings erwachten Natur und Menschen aus ihrer Winterstarre, und im Totentanz wurde das Ableben zelebriert, um das Leben zu feiern. Eksteins ließ sich jedoch nicht nur bei seiner Themenstellung von diesem Ballettstück anregen, er nutzte auch dessen Struktur für die formale Gestaltung seiner Studie. Sie ist gleichsam als Drehbuch für ein Ballettstück in drei Akte mit insgesamt zehn Bildern gegliedert, dem ein Prolog vorausgeht. Dieser befaßt sich mit dem Thema »Venedig«; jener Stadt, die schon immer zwischen Untergang und Überleben im wahrsten Sinne des Wortes hin und her geschwankt zu haben scheint. Viele Protagonisten der Moderne aus dem Kunst- und Kulturbereich haben sich zu Venedig hingezogen gefühlt, weil sie in der Stadt, wie es Friedrich Wilhelm Nietzsche einmal formulierte, ein »Bild für den Menschen der Zukunft« sahen. Richard Wagner und Diaghilew sind in dieser Stadt sogar gestorben. Thomas Mann wählte sie zum Schauplatz seiner berühmten Novelle »Der Tod in Venedig«, die ebenfalls im Jahre 1913 erschien und mit der unterdrückten Homosexualität ein Thema aufgriff, das gerade in Künstlerkreisen als Beispiel für die Intoleranz und der verhinderten Emanzipation in den europäischen Gesellschaften verstanden wurde.

Der erste Akt setzt gleichsam die Szene und beschreibt den »Zeitgeist« in Paris und Berlin am Vorabend des Krieges. Die Begeisterung in diesen Städten angesichts der Entscheidung zum Krieg ist hinlänglich bekannt. »Et jeht los!«, zitiert Eksteins eine jubelnde Zeitung der Reichshauptstadt vom 2. August 1914. Die Stimmung in den anderen am Krieg beteiligten Hauptstädten schien den offiziellen Darstellungen zufolge nicht viel anders. Als die Soldaten an die später so mörderische Westfront gebracht wurden, blieb diese positive, ja erwartungsfrohe Grundstimmung bestehen. Alle erwarteten einen kurzen Krieg, der nach dem deutschen Schlagwort »frisch, fromm, fröhlich und frei« machen sollte. Wie sehr das Verhalten der Soldaten in der Anfangsphase des Krieges noch von den Wertvorstellungen der Vorkriegszeit bestimmt wurde, läßt sich an den Vorkommnissen während der ersten Weihnachtsfeiertage im Felde ablesen. »Auf beiden Seiten sahen sich die Männer vom sprichwörtlichen Gefühl der Jahreszeit übermannt«, zitiert Eksteins aus dem Brief eines britischen Soldaten, »und einmütig hörten sie auf zu kämpfen.« Selbst zu einem »Fußballspiel« im Niemandsland soll es zwischen deutschen und britischen Soldaten gekommen sein, wie ein bis heute ungeklärtes Gerücht behauptet. Mit »Fraternisierung« hatte dies aber nichts zu tun, wie Eksteins aufgrund seiner Analyse der Tagebücher und Korrespondenzen feststellt.

Der Beginn des Stellungskrieges und die damit einhergehende Brutalisierung der Kriegführung änderten grundlegend das Bewußtsein der Menschen. Täglich erlebten die Soldaten das verheerende Vernichtungspotential, das die industrielle Entwicklung möglich gemacht hatte und dessen wirkliche Wirkungen bis dahin bestenfalls erahnt worden waren. Der Mensch hatte der Maschine nichts entgegenzusetzen, wie die folgende Szenenbeschreibung eines britischen Sanitäters zeigt: »Ein Melder war gerade herausgetreten (aus dem

Unterstand), als eine Granate explodierte und nirgendwo auch nur ein Fetzen von ihm übrig blieb.« Höhepunkt dieser Entwicklung war zweifelsohne die Einführung des Gaskrieges, der die Soldaten mit ihren Gasmasken gleichsam zu »kubistischen« Figuren werden ließ. Ein französischer Soldat fühlte sich bei diesen Bildern an einen »Karneval des Todes« erinnert. Der britische Maler Paul Nash, der von seiner Regierung auf die flanderschen Felder entsandt worden war, um den heldenhaften Kampf seiner Landsleute in den bis dahin üblichen Schlachtengemälden festzuhalten, gestand seiner Frau: »Kein Stift, keine Zeichnung vermag ein Bild dieses Landes zu geben.« War das unmittelbare Kriegserlebnis schon grausam genug, so kam noch hinzu, daß den Soldaten in ihrer Schul- und Jugendzeit nur verherrlichende Bilder vom Krieg nahegebracht worden waren. »In Büchern ist der Krieg immer so schön«, zitiert Ekstein aus dem Brief eines französischen Soldaten, »aber in Wirklichkeit stinkt er nach Scheiße und verfaulendem Fleisch.«

Wie die Menschen an der Front mit diesen Bildern und Erfahrungen umgingen, wie sie damit fertig wurden, ist Gegenstand des zweiten Aktes. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, »was diese Männer in der Hölle an der Westfront nicht verzagen ließ«. Mit zunehmender Kriegsdauer, so stellt Eksteins fest, sei der anfängliche Idealismus geschwunden und durch eine allgemeine Abstumpfung der Sinne und Gedanken ersetzt worden. »Die Welt gehört denen«, wird aus dem Tagebuch eines britischen Soldaten zitiert, »die nicht an Ideen glauben«. Die damit einhergehende Desorientierung der Soldaten wurde noch dadurch verstärkt, daß sie auch bei ihren Heimatbesuchen nicht wirklich über ihre Kriegserlebnisse sprechen konnten. Vereinsamung war die Folge; sie konnte nur dadurch aufgefangen werden, daß die Soldaten untereinander so etwas wie ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelten. »Avantgarde« überschreibt Eksteins treffend diesen Abschnitt seiner Darstellung.

Rückblickend urteilte ein britischer Offizier: »Es herrschte in jenen Tagen der Kameradschaft und der Hingabe eine Hochstimmung.« Später war es dann nur noch die »Pflicht«, die die Soldaten auf ihren Plätzen hielt. Allerdings verstand jede Nationalität etwas anderes darunter. In Deutschland, so argumentiert Eksteins, betrachtete man den Krieg als »höchste Prüfung für den Geist und damit als Bewährungsprobe für die Vielfalt und Lebensstärke der eigenen Kultur«. Am deutschen Wesen sollte eben der Rest der Welt genesen. In Frankreich und Großbritannien dagegen setzte man die Pflicht gleich mit Vorstellungen wie Ehre, Loyalität und Kampf um eine zivilisierte Welt. »Der Glaube der Briten und Franzosen«, heißt es an einer Stelle, »fußte auf rationalen Überlegungen, der Glaube der Deutschen baute auf Idealismus und Romantizismus«.

Der dritte und letzte Akt geht dann der Frage nach, wie die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges in der Folgezeit verarbeitet und politisch wirksam wurden. Dabei verengt Eksteins die Perspektive seiner Untersuchung und beschränkt sich praktisch darauf, die Entwicklung in Deutschland zu skizzieren, die mit zunehmendem Scheitern der Weimarer Republik vom Aufkommen der nationalsozialistischen Bewegung unter Führung von Adolf Hitler bestimmt wurde. Bis Ende der zwanziger Jahre, stellt Eksteins mit Blick auf die Historiker fest, sei es die Belletristik gewesen, die ein Nachdenken über den Sinn des Krieges in die Wege geleitet habe. Besonders eindrucksvoll läßt sich das am Beispiel der Rezeptionsgeschichte von Erich Maria Remarques berühmten Buch »Im Westen nichts Neues« aufzeigen, das 1929 erschien und zum weltweit populärsten Buch in bezug auf das Kriegserlebnis wurde. Im Gegensatz zur gängigen Interpretation ist Eksteins der Meinung, daß Remarque mit seinem Buch nicht die Realität des Krieges rekonstruieren wollte. Ihm sei es ausschließlich darum gegangen, die Auswirkungen des Krieges auf seine Generation deutlich zu machen. Eine Generation, der die geistige Rückkehr in die Gesellschaft verwehrt war und die den Krieg für ihre persönliche Orientierungslosigkeit verantwortlich machte.

Daß diese Sicht durchaus auch von großen Teilen der Gesellschaft mitgetragen wurde, und zwar in dem Sinne, daß man zur Zeit vor 1914 zurückkehren wollte, zeigte sich bei-

spielsweise daran, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die Folgen des Krieges nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Die Regierung unter dem Sozialdemokraten Hermann Müller ließ den 28. Juni 1929 aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages zum »Nationaltrauertag« erklären. Die unmittelbarste Verbindung von Kriegserlebnis und politischer Betätigung findet sich laut Eksteins bei den Nationalsozialisten. »Nur wenn man das Fronterlebnis versteht«, zitiert er einen ihrer Anhänger, »kann man den Nationalsozialismus verstehen.«

Adolf Hitler hat sich wiederholt zu seiner Begeisterung bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges bekannt, weil das Augusterlebnis das deutsche Volk »erweckt« und geeinigt habe. Die Revision des Friedensvertrages und die Wiederherstellung des »Augusterlebnisses« wurde für ihn konkretes Ziel seiner Politik. Selbst in seinen späteren Entscheidungen als oberster Heerführer des Zweiten Weltkrieges hätten laut Eksteins die Erfahrungen aus dem ersten Krieg eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Sein Festhalten an der Strategie des Blitz- und Bewegungskrieges – im Gegensatz zu seinem gesamten Generalstab – hängt mit den Erlebnissen des Stellungskrieges zusammen. Anfänglich war er mit dieser Taktik auch sehr erfolgreich – bis sich die Gegner darauf eingestellt hatten und die Ressourcen des Reiches erschöpft waren. Eksteins' Darstellung endet mit einem Zitat aus dem Testament von Adolf Hitler. Darin heißt es unter Einbeziehung seiner frisch angetrauten Frau, Eva Braun: »Der Tod wird uns das ersetzen, was meine Arbeit im Dienst meines Volkes uns beiden raubte.«

Eksteins ist der Meinung, daß sich hier, im April 1945, jener Kreis schloß, der im Mai 1913 seinen Anfang genommen hatte. Wie das Ballettstück sprach auch Hitler von Tod und Opfer. Allerdings wertete er die ursprüngliche Vorstellung vom Sinn des Todes als Opfer zu einer »Entschädigung für das Opfer« um. So interessant diese Aussage auch sein mag, so beziehungslos steht sie doch angesichts der fraglichen Thematik da. Weder kann man die nationalsozialistische Bewegung allein als Beginn der Moderne betrachten, noch gilt dies für den gesamten europäischen Raum. Und woraus oder worin besteht das Moderne? Gewiß haben die Nationalsozialisten in ihrem Handeln und Denken zahlreiche modernistische Elemente verarbeitet. Die Abschnitte »Kunst als Leben« und »Mythos als Realität« sind geradezu faszinierend zu lesen, arbeiten sie doch deutlich die »Leere« des nationalsozialistischen Gedankengutes heraus. Doch Eksteins bleibt den Beweis schuldig, warum dies für sein Thema wichtig sein soll. Ohnehin gewinnt man beim Lesen des dritten Aktes den Eindruck, daß hier ein Bruch in der Untersuchung stattfindet. Ziemlich unvermittelt beginnt dieser Abschnitt mit einer Darstellung zum Empfang von Charles A. Lindbergh in Paris, der im Mai 1927 als erster Mensch allein von New York über den Atlantik geflogen war. Weder das Thema Luftkrieg noch die Kriegserfahrungen der Flieger waren vorher in der Untersuchung zur Sprache gekommen.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück: Modris Eksteins hat ein außergewöhnliches Buch geschrieben. Der Wert seiner Arbeit besteht im wesentlichen darin, eine Reihe von Detailerkenntnissen erarbeitet zu haben, die aber noch weit von einem Gesamtbild zur Mentalitätsgeschichte entfernt sind. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten steht außer Frage, und Eksteins hat mit seiner Studie eine Reihe von Anregungen und neuen Fragestellungen geliefert. So ist beispielsweise zu fragen, ob die Begeisterung im Sommer 1914 wirklich so einhellig gewesen ist, und zwar national wie international. Aus der Forschung zur Geschichte der politischen Arbeiterbewegung in Deutschland wissen wir, daß es sehr wohl auch Opposition gegeben hat. Die Friedensdemonstrationen gingen noch bis in den Juli hinein. Kam es wirklich zu einer echten Kriegsbegeisterung, und wenn ja, welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen für die Beurteilung der Entwicklung der Moderne? Die Beschränkung der Quellenlage auf Deutschland, Frankreich und Großbritannien reicht zur Beantwortung von Eksteins' Themenstellung nicht aus: War die Situation in London wirklich genauso wie in Paris und Berlin, wo es ja seit dem Krieg von 1870 eine klare Frontenstellung

gab? Großbritannien brauchte immerhin die »Verletzung« der belgischen Neutralität, um die öffentliche Meinung für den Krieg zu gewinnen. Und wie war es in Wien, wo doch die Kriegsbegeisterung am größten hätte sein müssen, schließlich war es das Attentat auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger, das den Krieg ins Rollen brachte.

Und schließlich stellt sich dann noch die Frage, wie die von Eksteins bearbeiteten Themenkreise Kriegserlebnis und Entwicklung der Moderne zusammengehören. Daß sie zusammengehören, steht nach der Lektüre seiner Studie außer Frage.

Helmut Trotnow, Berlin

Walther L. Bernecker, Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert. Vom Ancien Régime zur Parlamentarischen Monarchie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1990, 377 S., brosch., 18 DM.

Die moderne spanische Geschichte ist an den deutschsprachigen Universitäten noch immer eine relativ exotische Angelegenheit. Unter den wenigen Fachleuten auf diesem Gebiet ist vor allem Walther L. Bernecker zu nennen, der durch eine Reihe von Veröffentlichungen zum Bürgerkrieg 1936/39 und zur Franco-Diktatur hervorgetreten ist. In diesem Band für die von Hans-Ulrich Wehler herausgegebene »Neue Historische Bibliothek«, über deren Renommee man kein Wort mehr verlieren muß, legt er nun eine sozialgeschichtliche Darstellung der letzten beiden Jahrhunderte Spaniens vor. Bernecker hat in seinen bisherigen Arbeiten vor allem die Jahrzehnte beschrieben, in denen auf der Grundlage eines rapiden sozialen Wandels der verspätete Anschluß an die Entwicklung Zentraleuropas erfolgte. Nun geht er auf die Wurzeln dieser Verspätung im ausgehenden Ancien Régime zurück und zeichnet den in Spanien besonders konfliktreichen, weil immer wieder von Bürgerkriegen geprägten Weg des Landes zur »Moderne« nach.

Berneckers Darstellung ist von modernisierungstheoretischen Ansätzen geprägt, z. T. auch von marxistischen Modellen, die in wichtigen Teilen der modernen spanischen Historiographie – oft in Verbindung mit Einflüssen der Annales-Schule – eine Rolle spielen. Sie verbindet Struktur- und Politikgeschichte und rückt die großen Entwicklungslinien und Zusammenhänge von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat in den Vordergrund. Das »Erzählen« von Ereignissen spielt also nur eine untergeordnete Rolle. Bernecker gliedert seine Darstellung zwar nach den entscheidenden zeitlichen Einschnitten, wie sie durch verschiedene Revolutionen und Regimewechsel gegeben waren, läßt dabei aber auch immer die Kontinuitäten deutlich werden.

Überraschend, gemessen an den bisherigen Arbeiten des Autors, steht ganz das 19. Jahrhundert mit mehr als zwei Dritteln des Textes im Vordergrund und dabei sogar noch die erste Hälfte dieses Jahrhunderts, deren Darstellung immerhin etwa die Hälfte des Gesamtumfangs ausmacht. Vielleicht weil sich hier die Strukturdefizite, die auch noch das 20. Jahrhundert prägten, entscheidend herausbildeten, vielleicht auch, weil über diese Phase der spanischen Geschichte von deutschen Historikern eigentlich seit Baumgartens *Geschichte Spaniens vom Ausbruch der Französischen Revolution bis auf unsere Tage (Leipzig 1865–1871)* keine Gesamtdarstellung mehr vorgelegt worden ist.

Durch diese Schwerpunktsetzung kann er detailliert die gesellschaftliche Lage des Landes bei Beginn des 19. Jahrhunderts umreißen. Das Schlüsselproblem lag in der Agrarsituation mit der extrem ungleichen Landverteilung (den südspanischen Latifundien). So konnte sich nur ungenügende Nachfrage nach den Produkten der entstehenden katalanischen Textilindustrie herausbilden. Der Staat war arm und damit chronisch verschuldet – das Steuersystem beruhte noch bis weit ins 20. Jahrhundert auf indirekten Steuern – und konnte dadurch die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für die Schaffung eines natio-

gab? Großbritannien brauchte immerhin die »Verletzung« der belgischen Neutralität, um die öffentliche Meinung für den Krieg zu gewinnen. Und wie war es in Wien, wo doch die Kriegsbegeisterung am größten hätte sein müssen, schließlich war es das Attentat auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger, das den Krieg ins Rollen brachte.

Und schließlich stellt sich dann noch die Frage, wie die von Eksteins bearbeiteten Themenkreise Kriegserlebnis und Entwicklung der Moderne zusammengehören. Daß sie zusammengehören, steht nach der Lektüre seiner Studie außer Frage.

Helmut Trotnow, Berlin

Walther L. Bernecker, Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert. Vom Ancien Régime zur Parlamentarischen Monarchie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1990, 377 S., brosch., 18 DM.

Die moderne spanische Geschichte ist an den deutschsprachigen Universitäten noch immer eine relativ exotische Angelegenheit. Unter den wenigen Fachleuten auf diesem Gebiet ist vor allem Walther L. Bernecker zu nennen, der durch eine Reihe von Veröffentlichungen zum Bürgerkrieg 1936/39 und zur Franco-Diktatur hervorgetreten ist. In diesem Band für die von Hans-Ulrich Wehler herausgegebene »Neue Historische Bibliothek«, über deren Renommee man kein Wort mehr verlieren muß, legt er nun eine sozialgeschichtliche Darstellung der letzten beiden Jahrhunderte Spaniens vor. Bernecker hat in seinen bisherigen Arbeiten vor allem die Jahrzehnte beschrieben, in denen auf der Grundlage eines rapiden sozialen Wandels der verspätete Anschluß an die Entwicklung Zentraleuropas erfolgte. Nun geht er auf die Wurzeln dieser Verspätung im ausgehenden Ancien Régime zurück und zeichnet den in Spanien besonders konfliktreichen, weil immer wieder von Bürgerkriegen geprägten Weg des Landes zur »Moderne« nach.

Berneckers Darstellung ist von modernisierungstheoretischen Ansätzen geprägt, z. T. auch von marxistischen Modellen, die in wichtigen Teilen der modernen spanischen Historiographie – oft in Verbindung mit Einflüssen der Annales-Schule – eine Rolle spielen. Sie verbindet Struktur- und Politikgeschichte und rückt die großen Entwicklungslinien und Zusammenhänge von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat in den Vordergrund. Das »Erzählen« von Ereignissen spielt also nur eine untergeordnete Rolle. Bernecker gliedert seine Darstellung zwar nach den entscheidenden zeitlichen Einschnitten, wie sie durch verschiedene Revolutionen und Regimewechsel gegeben waren, läßt dabei aber auch immer die Kontinuitäten deutlich werden.

Überraschend, gemessen an den bisherigen Arbeiten des Autors, steht ganz das 19. Jahrhundert mit mehr als zwei Dritteln des Textes im Vordergrund und dabei sogar noch die erste Hälfte dieses Jahrhunderts, deren Darstellung immerhin etwa die Hälfte des Gesamtumfangs ausmacht. Vielleicht weil sich hier die Strukturdefizite, die auch noch das 20. Jahrhundert prägten, entscheidend herausbildeten, vielleicht auch, weil über diese Phase der spanischen Geschichte von deutschen Historikern eigentlich seit Baumgartens *Geschichte Spaniens vom Ausbruch der Französischen Revolution bis auf unsere Tage (Leipzig 1865–1871)* keine Gesamtdarstellung mehr vorgelegt worden ist.

Durch diese Schwerpunktsetzung kann er detailliert die gesellschaftliche Lage des Landes bei Beginn des 19. Jahrhunderts umreißen. Das Schlüsselproblem lag in der Agrarsituation mit der extrem ungleichen Landverteilung (den südspanischen Latifundien). So konnte sich nur ungenügende Nachfrage nach den Produkten der entstehenden katalanischen Textilindustrie herausbilden. Der Staat war arm und damit chronisch verschuldet – das Steuersystem beruhte noch bis weit ins 20. Jahrhundert auf indirekten Steuern – und konnte dadurch die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für die Schaffung eines natio-

nalen Marktes nur ungenügend finanzieren. Durch die napoleonische Invasion brach zwar das politische System des Ancien Régime zusammen, das Land nahm 1812 eine der ersten liberalen Verfassungen Europas an. Doch die gesellschaftliche Basis des spanischen Liberalismus war äußerst schwach. Zwar konnten sich die Kräfte, die in der Restauration nach 1814 das absolutistische System wiederherstellen wollten, genauso wenig dauerhaft durchsetzen. Doch Spanien war nun für Jahrzehnte von einem dauernden Machtkampf zwischen liberalen und konservativen Regierungen geprägt, die sich auf unterschiedliche Gruppierungen in der Armee stützten und sich durch »Pronunciamentos« an die Macht putschten. Den Höhepunkt dieses »revolutionären Zyklus« bildete das demokratische Sexennium von 1868 bis 1874, das mit der Etablierung einer Republik zumindest vorübergehend den Durchbruch der fortschrittlichen Kräfte darzustellen schien.

Doch so schnell diese auch scheiterte, Spaniens gesellschaftliche Strukturen waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus nicht von den Folgen der bürgerlichen Umwälzung im übrigen Europa unberührt geblieben. Doch noch stärker als im »preußischen Weg von oben« handelte es sich um eine bloße Transformation der »feudalen« Eliten, denen sich das schwache Bürgertum anschloß.[1] Die Ablösung der Feudalrechte auf dem Land war nicht mit einer Neuaufteilung des Bodens verbunden. Die ungleiche Landverteilung wurde im Gegenteil in den von Bernecker ausführlich dargestellten sogenannten desamortizaones durch die Einziehung des Kirchen- und des Gemeindebesitzes und dessen anschließenden Verkauf durch den Staat verschärft. Nun wurde auch noch das städtische Bürgertum zum Landbesitzer. Zwar entstand auf diese Weise eine kapitalistische Landwirtschaft. Ihre Strukturmängel schufen aber nicht nur ständige Konflikte, sie war auch nicht in der Lage, Rahmenbedingungen für eine industrielle Entwicklung des gesamten Landes zu liefern. Die Industrialisierung erreichte nur die Peripherie (katalanische Textilindustrie, später Schwerindustrie und Bergbau im Norden), zugleich entindustrialisierte sich aber um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Süden (Andalusien). Hier lag die bevölkerungsreichste Region, die nun ein ganzes Jahrhundert lang das soziale Krisengebiet Spaniens wurde. Auch der Einfluß des ausländischen Kapitals verstärkte die Tendenzen zu einer nur peripheren Industrialisierung.

Die Niederlage der demokratischen Revolution führte zum System der Restauration, das nun zwar für Jahrzehnte durch ein manipuliertes politisches System, auf das sich Liberale und Konservative einigten, stabile Regierungsverhältnisse sicherte. Doch die strukturellen Probleme des Landes waren dadurch nur vertagt. Sie brachen offen auf, als 1898 Spanien im Krieg gegen die USA die letzten Reste seines Kolonialimperiums verlor. In Katalonien, der »Fabrik Spaniens«, bildete sich eine vom Bürgertum getragene nationalistische Bewegung, die den spanischen Einheitsstaat in Frage stellte. Es gelang den Anarchisten, die bereits seit den Zeiten der I. Internationale in Spanien die dominierende Position in der schwachen Arbeiterbewegung einnahmen, eine anarcho-syndikalistische Massenbewegung aufzubauen. Die Widersprüche des Restaurationssystems kulminierten im Ersten Weltkrieg und führten schließlich 1923 zur Errichtung der Diktatur des Generals Primo de Rivera.

Es gelang dem General jedoch nicht, seine Herrschaft zu institutionalisieren. Von einem anfänglich großen gesellschaftlichen Konsens getragen, wurde Spanien im Jahre 1931 Republik. Zwar konnte ein modernes liberales politisches System geschaffen werden. Doch das Zurückbleiben der sozialen Strukturen in weiten Bereichen der Gesellschaft und die

1 Man kann also, vor allem mit Blick auf die in der deutschen Geschichtswissenschaft lange Jahre geführte Debatte, noch mit viel größerer Berechtigung von einem »spanischen Sonderweg« sprechen. Im gewissen Sinne zeigt diese Entwicklung in der westlichen Peripherie Europas viel stärkere Parallelen zu der östlichen Peripherie als zum Zentrum des Kontinents auf, eine vielleicht etwas überzogene Parallele, die aber schon manche zeitgenössischen Kommentatoren gezogen haben.

dadurch verursachte Krise führten 1936 zum Bürgerkrieg, der vor allem dank der Hilfe Deutschlands und Italiens zum Sieg einer konterrevolutionären Koalition von Faschisten, autoritären Katholiken und vor allem Militärs unter Franco führte. Ursprünglich stark von faschistischen Strukturen bestimmt, gelang es der Franco-Diktatur, sich im kalten Krieg dem Westen, vor allem den USA, als unverzichtbaren Bündnispartner zu empfehlen. Es kam zu einer autoritären Modernisierung von oben, die allerdings zu einem wesentlichen Teil ein Nebenprodukt des westeuropäischen Booms war, der erst den Export der Arbeitslosen und den Massentourismus möglich machte. Obwohl es zu einem ständigen Konflikt zwischen breiten gesellschaftlichen Kräften und dem anachronistischen politischen System kam, wurden dadurch die Voraussetzungen geschaffen, um die autoritären Strukturen fast ohne größere Konflikte in eine parlamentarische Monarchie zu transformieren. Im Schlußabschnitt skizziert Bernecker vor allem anhand des politischen Wandels das erste Jahrzehnt des neuen, demokratischen Spanien.

Zweifellos hat Bernecker damit eine konzise, bei aller notgedrungenen Knappheit, die der Umfang eines Taschenbuchs verlangt, aber ausreichend präzise Studie vorgelegt, die sich zweifellos auf das Wichtige, auf die großen Entwicklungslinien konzentriert. Sicherlich sprechen auch gute Gründe für die Schwerpunktsetzung auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Doch vielleicht ergibt sich bei weiteren Auflagen ja noch die Möglichkeit, die Darstellung des späteren Zeitraums etwas auszubauen. Dem Band ist nicht nur eine ausführliche Bibliographie beigegeben (das fehlende Register ist sicher eine Spar-Entscheidung des Verlages, die bei weiteren Auflagen korrigiert werden sollte). Bernecker führt auch weitere Literatur in den Anmerkungen an und referiert erfreulicherweise sehr ausführlich die Kontroversen in der Historiographie oder zeichnet die Entwicklung bestimmter Einschätzungen nach. Etwas akzentuierter hätte man sich den ganzen Komplex, der sich um die nationale Frage entwickelt hat, gewünscht. Es handelt sich ja nicht nur um die »peripheren Nationalismen« (Katalonien, Baskenland), wie sie sich als Krisenerscheinung gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt haben. Die Frage nach den Ursachen für das sich darin ausdrückende Scheitern des »nation-building« steht ja auch schon für die Zeit der Auflösung des Ancien Régime an. Inwieweit es überhaupt eine »Nationalgeschichte« Spaniens gibt, wie das Verhältnis zwischen den verschiedenen Geschichten der Nationalitäten in diesem multinationalen Land ist, wird ja immer wieder heftig in der spanischen Geschichtswissenschaft diskutiert.[2]

Auch auf einige kleinere Ungenauigkeiten oder Irrtümer sei hingewiesen. So wird die Provinz Castellón vom Land Valencia nach Katalonien verlegt (S. 61). Daß die Arbeiterbewegung nicht im Industrie-, sondern im Landarbeiterbereich eingesetzt habe (S. 197), steht im Widerspruch zu den Hinweisen auf S. 106 und S. 143 (womit die Bedeutung der anarchistischen Landarbeiterbewegung im Süden Spaniens keineswegs relativiert werden soll). Die republikanische Partei von Lerroux (mit dem vollständigen Namen Republikanische Radikale Partei – nach dem französischen Vorbild), die in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts die Stimmen der Arbeiter von Barcelona gewann, war deswegen noch keineswegs eine »richtige Arbeiterpartei« (S. 207), sondern blieb weiterhin mittelständisch geprägt, worauf auch die neuere Literatur hinweist (z. B. Joan B. Culla i Clará. El republicanisme lerrouxista a Catalunya 1901–1923, Barcelona 1986). Der General Martínez Anido war in der revolutionären Krise nach dem Ersten Weltkrieg nicht Gouverneur Kataloniens (ein Amt, das es nicht gab), sondern zuerst Militär-, dann Zivilgouverneur der Provinz Barcelona (S. 204). Die CNT trat 1919 nicht der Roten Gewerkschafts-Internationale, sondern –

2 Als neueres Beispiel vgl. den Artikel des katalanischen Historikers *Borja de Riquer*, Sobre el lugar de los nacionalismos-regionalismos en la historia contemporánea española, in: Historia social, Nr. 7, 1990, S. 105–126, und die von einer eher zentralistischen Einstellung geprägte Antwort von *Juan Pablo Fusi Aizpúrua*, Revisionismo crítico e historia nacionalista, ebd., S. 127–134.

vorübergehend – der III. Internationale bei; die RGI bildete sich erst 1921, woran die CNT auch beteiligt war; sie unterstützte aber dann 1922 die Gründung der anarcho-syndikalistischen Internationalen Arbeiterassoziation, wenn auch ihre Delegierten für den Gründungskongreß verhaftet wurden (S. 240/249). Nicht weiter erläutert ist, was in der Wahlübersicht auf S. 275 die »Linkssozialisten« sind – wohl der linke Flügel der PSOE; auf S. 283 sind dann die oppositionellen Kommunisten der POUM »Linkssozialisten«. Bei der Darstellung des Bürgerkriegs fehlt der Verweis auf die stalinistische Repression gegen die nichtkommunistische Linke. Jedenfalls hat man so den Eindruck, die als Teil der sowjetischen Unterstützung aufgezählten »Offiziere der Geheimpolizei« (S. 289) hätten noch an der Front gekämpft. Die von den Kommunisten nach 1942 ausgerufene »Nationale Union« der Spanier war ein weitgehend fiktives »Bündnis« (vgl. dazu die leider in der Bibliographie fehlende grundlegende Darstellung von Gregorio Morán, Miseria y grandeza del Partido Comunista de España 1939–1985, Barcelona 1986); viel wichtiger – weil eine reale Widerstandskoalition – war dagegen die Mitte der 1940er Jahre von Sozialisten und Republikanern getragene Alianza Nacional de Fuerzas Democráticas (S. 310). Merkwürdigerweise sind einige Namen nicht richtig wiedergegeben; es fehlt der im Spanischen entscheidende erste Nachname: also richtig *Calvo* Sotelo (S. 254), *Casares* Quiroga und *Martínez* Barrio (S. 282), auch *Alcalá*-Zamora (S. 274).

Doch all dies sind Kleinigkeiten. Zweifellos ist Berneckers Darstellung, Ergebnis jahrelanger Arbeit, sehr verdienstvoll, und man kann nur hoffen, daß sie Impulse zu einer stärkeren Beschäftigung mit der spanischen Geschichte liefert.

Reiner Tosstorff, Frankfurt/Main

Axel Harneit-Sievers, Zwischen Depression und Dekolonisation: Afrikanische Händler und Politik in Süd-Nigeria 1935–1954 (= Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen, Bd. 157), Saarbrücken etc. 1991, 432 S., kart., 55 DM.

In der »[. . .] Desillusionierung über das ›verstaatlichte‹ Entwicklungsmodell [. . .], das Entwicklungsbürokratien, (halb)staatliche Betriebe, ›Staatsklassen‹ und selbst ›(afrikanischen) Sozialismus‹ [. . .] hervorgebracht hat, ohne ›Entwicklung‹ herbeizuführen« (S. 9), liegt für Axel Harneit-Sievers eine gewichtige Ursache für neue Trends auch in der historischen Forschung, die die Sichtweise eines auf der europäischen Durchdringung beruhenden und in der Folge nur in Abhängigkeit von Auslandskapital entwicklungsfähigen afrikanischen Kapitalismus relativiert. Die eindimensionale Interpretation des nahtlosen Übergangs vom Kolonialismus zum Neokolonialismus soll durch den Hinweis auf Existenz, Handlungsspielräume und Akkumulationschancen afrikanischer Unternehmer während der kolonialen Phase in Frage gestellt und der Blick stärker auf die innere Struktur des afrikanischen kommerziellen Sektors gerichtet werden. In seiner Studie über Südnigeria (mit deutlichem Schwerpunkt auf Südwestnigeria), in deren Mittelpunkt die Frage nach der Verschränkung von Politik und afrikanischen Unternehmerinteressen steht, folgt der Autor diesem Trend und versteht sie als Vorgeschichte der nigerianischen Variante des afrikanischen Kapitalismus.

Die Untersuchung basiert auf zahlreichem Quellenmaterial aus Archiven und Nachlässen in Nigeria, England und den USA (die seit 1928 konsularisch in Nigeria vertreten waren) sowie einigen Interviews mit lediglich ergänzendem Stellenwert. Bemerkenswert ist das Eingeständnis, die Arbeit sei »mitgeprägt durch die [eigene!] Erfahrung ökonomischer Bedingungen, Geschäftspraktiken und Verhaltensweisen, die im Nigeria der 80er Jahre aufzufinden sind.« (S. 16) Ob der Autor hier versucht, dem Würgegriff des an europäischen

vorübergehend – der III. Internationale bei; die RGI bildete sich erst 1921, woran die CNT auch beteiligt war; sie unterstützte aber dann 1922 die Gründung der anarcho-syndikalistischen Internationalen Arbeiterassoziation, wenn auch ihre Delegierten für den Gründungskongreß verhaftet wurden (S. 240/249). Nicht weiter erläutert ist, was in der Wahlübersicht auf S. 275 die »Linkssozialisten« sind – wohl der linke Flügel der PSOE; auf S. 283 sind dann die oppositionellen Kommunisten der POUM »Linkssozialisten«. Bei der Darstellung des Bürgerkriegs fehlt der Verweis auf die stalinistische Repression gegen die nichtkommunistische Linke. Jedenfalls hat man so den Eindruck, die als Teil der sowjetischen Unterstützung aufgezählten »Offiziere der Geheimpolizei« (S. 289) hätten noch an der Front gekämpft. Die von den Kommunisten nach 1942 ausgerufene »Nationale Union« der Spanier war ein weitgehend fiktives »Bündnis« (vgl. dazu die leider in der Bibliographie fehlende grundlegende Darstellung von Gregorio Morán, Miseria y grandeza del Partido Comunista de España 1939–1985, Barcelona 1986); viel wichtiger – weil eine reale Widerstandskoalition – war dagegen die Mitte der 1940er Jahre von Sozialisten und Republikanern getragene Alianza Nacional de Fuerzas Democráticas (S. 310). Merkwürdigerweise sind einige Namen nicht richtig wiedergegeben; es fehlt der im Spanischen entscheidende erste Nachname: also richtig *Calvo* Sotelo (S. 254), *Casares* Quiroga und *Martínez* Barrio (S. 282), auch *Alcalá*-Zamora (S. 274).

Doch all dies sind Kleinigkeiten. Zweifellos ist Berneckers Darstellung, Ergebnis jahrelanger Arbeit, sehr verdienstvoll, und man kann nur hoffen, daß sie Impulse zu einer stärkeren Beschäftigung mit der spanischen Geschichte liefert.

Reiner Tosstorff, Frankfurt/Main

Axel Harneit-Sievers, Zwischen Depression und Dekolonisation: Afrikanische Händler und Politik in Süd-Nigeria 1935–1954 (= Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen, Bd. 157), Saarbrücken etc. 1991, 432 S., kart., 55 DM.

In der »[. . .] Desillusionierung über das ›verstaatlichte‹ Entwicklungsmodell [. . .], das Entwicklungsbürokratien, (halb)staatliche Betriebe, ›Staatsklassen‹ und selbst ›(afrikanischen) Sozialismus‹ [. . .] hervorgebracht hat, ohne ›Entwicklung‹ herbeizuführen« (S. 9), liegt für Axel Harneit-Sievers eine gewichtige Ursache für neue Trends auch in der historischen Forschung, die die Sichtweise eines auf der europäischen Durchdringung beruhenden und in der Folge nur in Abhängigkeit von Auslandskapital entwicklungsfähigen afrikanischen Kapitalismus relativiert. Die eindimensionale Interpretation des nahtlosen Übergangs vom Kolonialismus zum Neokolonialismus soll durch den Hinweis auf Existenz, Handlungsspielräume und Akkumulationschancen afrikanischer Unternehmer während der kolonialen Phase in Frage gestellt und der Blick stärker auf die innere Struktur des afrikanischen kommerziellen Sektors gerichtet werden. In seiner Studie über Südnigeria (mit deutlichem Schwerpunkt auf Südwestnigeria), in deren Mittelpunkt die Frage nach der Verschränkung von Politik und afrikanischen Unternehmerinteressen steht, folgt der Autor diesem Trend und versteht sie als Vorgeschichte der nigerianischen Variante des afrikanischen Kapitalismus.

Die Untersuchung basiert auf zahlreichem Quellenmaterial aus Archiven und Nachlässen in Nigeria, England und den USA (die seit 1928 konsularisch in Nigeria vertreten waren) sowie einigen Interviews mit lediglich ergänzendem Stellenwert. Bemerkenswert ist das Eingeständnis, die Arbeit sei »mitgeprägt durch die [eigene!] Erfahrung ökonomischer Bedingungen, Geschäftspraktiken und Verhaltensweisen, die im Nigeria der 80er Jahre aufzufinden sind.« (S. 16) Ob der Autor hier versucht, dem Würgegriff des an europäischen

Darstellungen von afrikanischer Seite häufig geübten Eurozentrismus-Vorwurfs zumindest teilweise zu entrinnen – sofern das in einer wirtschaftshistorischen Schrift überhaupt möglich ist? Grund dazu hätte der Verfasser genug, attackiert er doch seit langem bestehende Grundpfeiler der nigerianischen nationalistischen Historiographie. Zum einen betrifft es den Niedergang des unabhängigen afrikanischen Kaufmanns, zum anderen den Stellenwert des Zweiten Weltkriegs als (politischem) Wendepunkt in der Kolonialgeschichte.

Unumstritten führte die seit Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende europäische Expansion in das Hinterland zur Zerstörung vorkolonialer Strukturen im Handelssystem (z. B. Auflösung großer Handelsorganisationen im Südosten, Aufhebung innerer Zollschranken u. a.). Die Errichtung der Pax Britannica – notfalls mit Gewalt –, die infrastrukturelle Erschließung des Landes und der Ausbau der kolonialen Administration ermöglichten den europäischen Handelsfirmen, ihren bislang nur auf Stützpunkte entlang der Küste beschränkten Aktionsradius erheblich zu erweitern. Ihre materielle und technische Überlegenheit, ihr sukzessiver Wandel von konkurrierenden Unternehmungen zu einem Absprachen treffenden Oligopol, das durch die *Association of West African Merchants* (AWAM) in London Einfluß auf die Kolonialpolitik nehmen konnte, verdrängten nicht nur die großen afrikanischen Exporthändler, sondern ebenfalls einen Teil der *middlemen*, die den Handel zwischen Hinterland und Küste organisierten.

Harneit-Sievers versucht, das Bild des Niedergangs zu differenzieren und andere, zusätzliche Ursachen als die europäische Konkurrenz auszumachen. In dem drastischen Verfall der Preise für Exportgüter (in Südnigeria hauptsächlich Kakao und Palmprodukte) im Spätjahr 1920 vermutet er die schwerer wiegenden Gründe für den Rückschlag der nigerianischen Unternehmungen. Als Argument führt er an, daß einerseits noch 1919/20 – während des kurzen Nachkriegsbooms – keine Anzeichen wirtschaftlicher Schwächen der kommerziellen Elite zu verzeichnen sind, trotz »organisierter Kooperation der europäischen Firmen im Handel« (S. 57) schon zur Zeit des Ersten Weltkriegs. Andererseits wurde durch die Krise und den zunehmenden Konzentrationsprozeß der europäischen Handelsgesellschaften auch europäische Konkurrenz aus dem Geschäft mit Nigeria verdrängt. Daß Bankrotte vereinzelt vorkamen und ein Rückzug auf ländliche Erwerbsquellen für kleinere Händler notwendig wurde, bestreitet der Autor nicht, möchte aber den »Niedergang« des afrikanischen Handels als in Relation zu dem sich ausweitenden (quantitativ wie qualitativ) europäischen Handel gesetzt verstanden wissen. Zudem war es keineswegs ausgemacht, daß sich die afrikanischen Händler, ohne Initiativen zu entwickeln, dem Diktat der Europäer beugten.

Es ist eine zentrale These des Buches, daß die nigerianischen Händler in ihrer Mehrzahl während der Kolonialzeit einer ambivalenten Situation ausgesetzt waren, die Abhängigkeit, zugleich aber auch Chance bedeutete. Abhängigkeiten entstanden vor allem für die Zwischenhändler der Exportprodukte, die ihr zumeist geringes Eigenkapital durch Kredite der europäischen Firmen aufstockten und dadurch extrem konjunkturanfällig waren. Es ergab sich hier aber auch die Möglichkeit, sofern der Handel nicht ausschließlich zur Unterhaltssicherung betrieben wurde, Kapital zu akkumulieren. Weitere Chancen boten die für Europäer nur ineffizient zu betreibenden Randbereiche des Außenhandels (z. B. Transportsektor) und ökonomische Nischen der kommerziellen Sphäre, in die afrikanische Unternehmer ausweichen konnten.

Dieses System blieb nicht ohne Konflikte. Harneit-Sievers geht insbesondere auf das Beispiel des »Kakao-Pools« (die Bildung eines Aufkaufkartells europäischer Firmen) von 1937/38 ein, der zu einem Politikum in Britisch-Westafrika wurde – zur Abwehr des Kartells wurden von afrikanischer Seite Verkaufsboykotte organisiert – und »den Ausgangspunkt einer neuen Phase kolonialer Politik, eine Periode wachsender staatlicher Intervention in ökonomischen Angelegenheiten« (S. 136) markierte. Die in dieser Auseinanderset-

zung deutlich werdende Verschränkung von afrikanischen kommerziellen Interessen mit afrikanischer nationalistischer Politik – es lassen sich auch personale Verflechtungen zwischen Händler- und politischen Organisationen nachweisen – hatte sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg manifestiert.

»Begreift man Kolonialismus in ökonomischer Hinsicht als systematische Etablierung und Ausbeutung wirtschaftlicher Ressourcen der Kolonialgebiete im Interesse der Metropole, so repräsentierten die Jahre des Zweiten Weltkriegs diesen Kolonialismus in seiner weitestgehenden Entwicklungsstufe.« (S. 208) Staatsinterventionismus und ökonomische Mobilisierung waren die Kernpunkte kolonialer Kriegswirtschaft – Reglementierungen von und beschränkte Zugangsmöglichkeiten zu Ex- und Importgeschäften erhöhten die Konfliktpotentiale zwischen europäischen und afrikanischen Interessen und verschärften Rivalitäten innerhalb der nigerianischen kommerziellen Sphäre. Wie schon zuvor fanden ökonomische Interessen Eingang in die Argumentation und die Strategien nigerianisch-nationalistischer Politiker, die insbesondere in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre massive Kampagnen für eine afrikanische politische Partizipation starteten.

Der Befund Harneit-Sievers', das in den Kampagnen ausgedrückte »politische Erwachen«, wie es von der nationalistischen Historiographie im Sinne der Existenz einer »Massenbasis« ausgedrückt wird, habe eine nur »begrenzte Tragweite« und stütze sich lediglich auf eine »Summe ungewichteter Faktoren« (S. 289), steht auf wackeligen Füßen. Zwar ist es richtig festzuhalten, daß »von einem kohärenten politischen Bewußtsein – mit spezifischen und einheitlichen Vorstellungen über den Weg dorthin – außerhalb enger Zirkel führender afrikanischer Politiker und Intellektueller nicht die Rede sein kann.« (S. 291) Auch stimmt der Einwand, die 1948 angekündigte Verfassungsreform, die Regionalwahlen und die Bildung eines nigerianischen Ministerrates vorsah, habe zu einer nach ethnischen Gesichtspunkten ausdifferenzierten Parteienlandschaft geführt, die vornehmlich »Innenpolitik« thematisierte. Nur führt der Verfasser seinerseits Faktoren auf, ohne positiv zu definieren, was »Massenbasis« im nigerianischen Kontext (z. B. unter Einbeziehung der geringen Alphabetisierung) überhaupt bedeuten kann. Partiell und zeitlich begrenzt gab es die Mitwirkung breiter Schichten der Bevölkerung an »nationalen« Kampagnen, wie es beispielsweise die materielle Unterstützung nicht unmittelbar Beteiligter für die Streikenden während des über 40 Tage dauernden Generalstreiks von Juni bis August 1945 zeigte.

Im abschließenden Kapitel beschreibt der Autor die Anfänge der Dekolonisationspolitik in den 1950er Jahren, die durch Begriffe wie »Entwicklung«, »Förderung«, »Partizipation« und »Integration« (eng mit dem Gedanken an Kanalisation von Konflikten verbunden) geprägt ist. Er weist nach, daß aufgrund der Verzahnung afrikanischer kommerzieller Interessen mit nationalistischer Politik, der Restrukturierung der kolonialen Ökonomie (Umstellung der Kriegswirtschaft) mit einer zuvor nicht dagewesenen Wahrnehmung afrikanischer Interessen sowie der Umorientierung in der Unternehmensstrategie europäischer Firmen (z. B. joint ventures mit afrikanischen Händlern) Mitte der 1950er Jahre bereits die Weichen für das künftige Verhältnis von nigerianischem Staat und Privatkapital zu Auslandskapital gestellt wurden. Dabei spielten auch Wahrnehmungsdefizite der afrikanischen Unternehmer eine Rolle, die Kapitalmangel als eines der Hauptprobleme der nigerianischen Wirtschaft ausmachten, ohne zu berücksichtigen, daß ebenso profitable Investitionsmöglichkeiten selten waren.

Axel Harneit-Sievers hat hier eine Studie vorgelegt, die die vielen Facetten des afrikanischen wirtschaftlichen Lebens mit seinen sozialen und politischen Auswirkungen sowie die Nahtstellen zu der europäischen Kolonialherrschaft beschreibt und analysiert. Er hat den Nachweis geführt, daß – wie er es am Ende eines Ausblicks formuliert – »Traditionen, auf die sich eine ›afrikanische Bourgeoisie‹ in Nigeria berufen könnte, [. . .] es jedenfalls lange genug« gibt. (S. 388) Den Vorwurf des Eurozentrismus braucht diese Arbeit nicht zu fürchten.

Oliver von Mengersen, Heidelberg

John F. C. Harrison, Late Victorian Britain, 1875–1901, Fontana Press, London 1990, 263 S., geb., 5.99 £.

The Fontana Press has published three volumes on the social history of Britain. The first by Professor Harrison *(Early Victorian Britain)* covers the period 1832–51, while the second by Professor Best *(Mid-Victorian Britain)* surveys the years between 1851 and 1875. The present volume by Professor Harrison *(Late Victorian Britain, 1875–1901)* completes the series. This volume deals with England rather than Britain for the author has little to say on either Scotland or Wales. And although most of the volume deals with the last 25 years of Queen Victoria's reign, the epilogue examines the challenge to traditional authority by the militant suffragettes, the militant trade unions and the militant Ulster Unionists in the period immediately preceding the outbreak of the first World War. A feature of Harrison's »series of vignettes« is his use of well-chosen quotations – novels as well as memoirs – to illustrate the topics with which he deals.

Ever since the young Disraeli gave his novel the title *Sybil or the two Nations* (1845), many writers in the Victorian age and many later historians have discussed the contrast between the affluence of the ruling class in England and the grinding poverty of so many of the workers. Harrison has much to say on this familiar topic. His first chapter is on »Progress and Poverty« and he returns to the topic in chapter 4 on »Labouring Life« and in chapter 9 on »The Condition of the People«.

The book is divided into four parts. The first deals with the doubts of some Victorians concerning the generally accepted view that material progress would continue for ever. Part 2 shows that despite the extension of the parliamentary franchise real power was still in the hands of the upper classes. In Part 3 the author deals with decline of religious influence while in Part 4 the challenge of socialism and feminism is examined. In a short book it is inevitable that there are gaps in Harrison's survey. For example one would like to know more about the temperance movement and the changing leisure activities of the workers. Harrison has written an excellent brief survey of the last Victorian age which can be warmly recommended as an introduction to the subject.

William Otto Henderson, Hemel Hempstead

Tony Mason (Hrsg.), Sport in Britain. A Social History, Cambridge University Press, Cambridge etc. 1989, 363 S., geb., £ 19,50.

»Warum spielen die Engländer Cricket? Damit dieses so wenig spirituelle Volk einen Begriff von der Unendlichkeit bekommt.« Dieses Bonmot des australischen Premierministers Bob Hawke, einst selbst professioneller Cricketspieler, weist nicht nur auf die ungewöhnliche Dauer eines Cricket-Matchs hin – es kann sich über drei Tage erstrecken –, es läßt auch erahnen, daß sich die englischste aller Sportarten einem raschen Verständnis zu entziehen weiß. Nur auf der Insel selbst und in manch treuer Kolonie versteht man sich auf dieses Spiel, das Kontinentaleuropäern, zu denen sich auch der Rezensent rechnen muß, immer rätselhaft bleiben wird. Nach der Lektüre des Essays von Jack Williams, einem Beitrag für den Sammelband »Sport in Britain«, der insgesamt zehn Sportarten vom Angeln bis zu Rugby vorstellt, ist auch der Nichtbrite zumindest über die historischen Ursprünge und sozialen Charakteristiken des Spiels informiert.

Ausgewählt wurden die Sportarten mit der größten Zahl an Aktiven und Zuschauern in Großbritannien. Populäre Sportarten wie Schwimmen, Badminton und Squash konnten jedoch mangels geleisteter Forschungstätigkeit auf diesen Gebieten nicht berücksichtigt werden. Sie erwarten weiterhin ihren Historiker.

John F. C. Harrison, Late Victorian Britain, 1875–1901, Fontana Press, London 1990, 263 S., geb., 5.99 £.

The Fontana Press has published three volumes on the social history of Britain. The first by Professor Harrison *(Early Victorian Britain)* covers the period 1832–51, while the second by Professor Best *(Mid-Victorian Britain)* surveys the years between 1851 and 1875. The present volume by Professor Harrison *(Late Victorian Britain, 1875–1901)* completes the series. This volume deals with England rather than Britain for the author has little to say on either Scotland or Wales. And although most of the volume deals with the last 25 years of Queen Victoria's reign, the epilogue examines the challenge to traditional authority by the militant suffragettes, the militant trade unions and the militant Ulster Unionists in the period immediately preceding the outbreak of the first World War. A feature of Harrison's »series of vignettes« is his use of well-chosen quotations – novels as well as memoirs – to illustrate the topics with which he deals.

Ever since the young Disraeli gave his novel the title *Sybil or the two Nations* (1845), many writers in the Victorian age and many later historians have discussed the contrast between the affluence of the ruling class in England and the grinding poverty of so many of the workers. Harrison has much to say on this familiar topic. His first chapter is on »Progress and Poverty« and he returns to the topic in chapter 4 on »Labouring Life« and in chapter 9 on »The Condition of the People«.

The book is divided into four parts. The first deals with the doubts of some Victorians concerning the generally accepted view that material progress would continue for ever. Part 2 shows that despite the extension of the parliamentary franchise real power was still in the hands of the upper classes. In Part 3 the author deals with decline of religious influence while in Part 4 the challenge of socialism and feminism is examined. In a short book it is inevitable that there are gaps in Harrison's survey. For example one would like to know more about the temperance movement and the changing leisure activities of the workers. Harrison has written an excellent brief survey of the last Victorian age which can be warmly recommended as an introduction to the subject.

William Otto Henderson, Hemel Hempstead

Tony Mason (Hrsg.), Sport in Britain. A Social History, Cambridge University Press, Cambridge etc. 1989, 363 S., geb., £ 19,50.

»Warum spielen die Engländer Cricket? Damit dieses so wenig spirituelle Volk einen Begriff von der Unendlichkeit bekommt.« Dieses Bonmot des australischen Premierministers Bob Hawke, einst selbst professioneller Cricketspieler, weist nicht nur auf die ungewöhnliche Dauer eines Cricket-Matchs hin – es kann sich über drei Tage erstrecken –, es läßt auch erahnen, daß sich die englischste aller Sportarten einem raschen Verständnis zu entziehen weiß. Nur auf der Insel selbst und in manch treuer Kolonie versteht man sich auf dieses Spiel, das Kontinentaleuropäern, zu denen sich auch der Rezensent rechnen muß, immer rätselhaft bleiben wird. Nach der Lektüre des Essays von Jack Williams, einem Beitrag für den Sammelband »Sport in Britain«, der insgesamt zehn Sportarten vom Angeln bis zu Rugby vorstellt, ist auch der Nichtbrite zumindest über die historischen Ursprünge und sozialen Charakteristiken des Spiels informiert.

Ausgewählt wurden die Sportarten mit der größten Zahl an Aktiven und Zuschauern in Großbritannien. Populäre Sportarten wie Schwimmen, Badminton und Squash konnten jedoch mangels geleisteter Forschungstätigkeit auf diesen Gebieten nicht berücksichtigt werden. Sie erwarten weiterhin ihren Historiker.

Allein die Tatsache, daß sich eine Gruppe britischer Sozialhistoriker um Tony Mason, Verfasser des Standardwerks zur Sozialgeschichte des englischen Fußballs und Dauerkartenbesitzer bei Coventry City und Aston Villa, zu einer wissenschaftlichen Darstellung des Sports zusammenfand, ist nicht nur deshalb erwähnenswert, weil ein solches Projekt in Deutschland bisher nicht realisiert wurde, sondern auch, weil es wohl Gefahr liefe, von vielen Vertretern der Zunft belächelt zu werden. Den Autoren um Tony Mason droht diese Reaktion kaum, denn Sport ist in Großbritannien seit über 150 Jahren fester Bestandteil der akademischen Ausbildung und der Erziehung zum Gentleman, wie schon an den Ursprungsorten vieler Sportarten, den public schools und Universitäten, zu erkennen ist.

Fußball, Rugby, Rudern und die Leichtathletik, die teilweise Vorläufer bis ins Mittelalter haben, wurden erst an den Ausbildungsstätten der britischen Oberschicht zu dem, was sie heute kennzeichnet. Dort wurden erstmals Regelwerke niedergeschrieben, die für alle Aktiven verbindlich waren und für alle gleiche Ausgangsbedingungen schufen – eine Grundvoraussetzung, um sportliche Leistungen im Wettkampf zu vergleichen. Neben der Reglementierung war es das Ethos des Gentlemans, das den Sport an public schools und Universitäten prägte. Wahrer Sportler war nur der, der den Sport um seiner selbst willen, als körperlichen Ausgleich zu einer geistigen Tätigkeit betrieb. Das Gentlemans-Ethos gewährleistete so die soziale Exklusivität des Sports, waren doch professionelle Sportler und auch Frauen auf diese Weise ausgeschlossen. Aber selbst mit dem sorgfältigst gehüteten Amateurstatus ließ sich die Popularisierung vieler Sportarten nicht verhindern. Die Geschichte des Sports, das machen alle Beiträge des Bandes sehr deutlich, ist so trotz aller Unterschiede vor allem eine Geschichte seiner Demokratisierung, aber auch seiner Kommerzialisierung. Das Fußballspiel etwa, das in den 1860er Jahren als standesgemäße Beschäftigung für junge Gentlemen galt, wurde schon 20 Jahre später von Spielern aus Arbeiterschichten dominiert; eine Entwicklung, der die 1885 eingerichtete Liga für Berufsmannschaften Rechnung trug. Fußball, der noch immer populärste Sport Englands, findet zwar mittlerweile Anhänger in allen sozialen Schichten, dennoch überwiegt bis zum heutigen Tag das Publikum aus Arbeiterkreisen. Eine ganz andere Entwicklung durchlief Rugby, obwohl das Spiel wie Fußball an den public schools entstand. 1895 spaltete es sich in die Rugby Union, einen bürgerlichen, in Südengland konzentrierten Amateurverband, und die Northern Union, die Berufspielerklubs aus den Arbeiterstädten des Nordens vereinte. Die Northern Union blieb jedoch auf ihr Refugium isoliert, so ist Rugby in England trotz aufgeweichter Amateurbestimmungen bis heute hauptsächlich ein Sport der Mittelschichten mit starkem Rückhalt an Schulen und Universitäten. Nur in Wales konnte Rugby das Fußballspiel an Popularität übertreffen.

Ein großes Verdienst aller Aufsätze des Sammelbandes ist es, neben den schichtenspezifischen Entwicklungen der Sportarten auch die jeweiligen Partizipationschancen von Sportlerinnen ausführlich darzustellen. Die Unterschiede, die dabei zu beobachten sind, überraschen wenig: Wurde in Wimbledon seit 1884 ein Tenniswettbewerb für Frauen ausgetragen, blieb Fußball trotz erster Frauenmannschaften in den 1920er Jahren bis vor kurzem ein reiner Männersport. In der Leichtathletik gelang den Frauen zwar ein Einbruch nach dem Ersten Weltkrieg, dennoch blieben sie von vielen Disziplinen ausgeschlossen. Hammerwerfen, Dreisprung und Stabhochsprung sind Frauen noch heute vorenthalten.

Über die Gründe der so unterschiedlichen Partizipation von Sportlerinnen lassen die Autoren den Leser leider im Unklaren. Hier erweist sich, wie häufig bei Sammelbänden, das Fehlen eines vergleichenden Schlußkapitels als Manko. Mit ästhetischen Kategorien allein, so darf gemutmaßt werden, ist die sportartspezifische Diskriminierung von Frauen nicht zu erklären. Die patriarchalischeren Strukturen der Unterschichten im Vergleich zu Ober- und Mittelschichten lassen vermuten, daß Frauen die Emanzipation in »gehobenen« Sportarten wie Tennis und Golf leichter fiel als in vorherrschend proletarischen Sportarten wie Fußball oder gar Boxen.

Nicht nur die offen gebliebenen Fragen, sondern vor allem die bis ins Detail hochinteressant und spannend dargestellten Ergebnisse machen diesen Sammelband, der außerdem mit zahlreichen eindrucksvollen Fotos ausgestattet ist, zu einer für die Geschichtsschreibung des deutschen Sports nachahmenswerten Studie.

Martin L. Müller, Frankfurt/Main

Lawrence Stone, Road to Divorce. England 1530–1987, Oxford University Press, Oxford etc. 1990, 460 S., geb., 35 £.

Lawrence Stone, Sozialhistoriker mit internationalem Renommee, legt mit seiner großen Studie über den englischen Weg in die moderne Scheidungsgesellschaft einen weiteren wichtigen Beitrag zur Geschichte der neuzeitlichen Familie vor. ›Divorce‹ wird mit Recht als eine Art Sonde gesehen, die in Tiefenschichten gesellschaftlichen Wandels hinabreicht. Es geht dem Verfasser um den Zeichencharakter von Scheidungen, um deren »symbolic significance to society«. Zwar informiere die Scheidungsgeschichte nur über die ehelichen Kollisionen einer relativ kleinen Gruppe von Menschen, aber diese Minderheit sei »one which offers a privileged, indeed almost unique, insight into the interaction of the public spheres of morality, religion, and the law.«

Der Verfasser geht in seinem Buch den langen Weg von einer »largely non-separating and non-divorcing society«, als welche England vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu gelten hat, zur Scheidungsgesellschaft unserer Zeit ab. In den letzten fünf Jahrhunderten habe sich in den Moralvorstellungen, den religiösen Anschauungen und nicht zuletzt auf der normativen Ebene des Rechts geradezu eine Revolution vollzogen. Obwohl die Darstellung von 1530 bis 1987 reicht, liegt ihr eigentliches Zentrum auf den zwei Jahrhunderten zwischen 1660 und 1857. Die Restauration der anglikanischen Kirche schottete England von der Scheidungsentwicklung auf dem Kontinent ab. Hier hatte die Reformation eine Lockerung des von der Kirche ausgesprochenen strengen Scheidungsverbots bewirkt. England blieb bis zum Divorce Act von 1857, der mit der Institutionalisierung einer weltlichen Scheidungsjustiz die Möglichkeit einer Scheidung für jedermann eröffnete, eine scheidungsabstinente Gesellschaft. Das große Verdienst des Verfassers ist es, diese Scheidungsferne auf eine Weise problematisiert zu haben, die einen großen Erkenntnisgewinn für die Geschichte von Ehe und Familie, die Geschichte von Frauen und Männern und die windungsreiche Geschichte staatlicher Normsetzung bringt.

Die Arbeit greift auf Überlieferungsbestände zurück, die in dieser Extensität von der sozialhistorischen Forschung noch nicht benutzt wurden. Dazu gehören besonders Archivmaterialien kirchlicher Provenienz. Die geistlichen Gerichte konnten in streitigen Ehesachen zwar nur eine Trennung von Tisch und Bett aussprechen, die für das Paar die Möglichkeit einer Wiederheirat nicht beinhaltete, doch diese Prozesse erlauben eine Innenansicht der »secret world of marital behaviour«, geben Aufschluß über das, was Ehen verunglücken ließ. Von nicht geringerer Bedeutung ist die Arbeit weltlicher Gerichte gewesen, die sich mit der strafrechtlichen Seite von ehelichem Fehlverhalten befaßten. Der Verfasser sammelt auf den verschiedenen Gerichtsebenen wichtige Befunde für seine Prozeßgeschichte der Scheidung; doch auch auf der Parlamentsebene findet sich ein reichhaltiges Quellenmaterial, da bis 1857 eine »volle Scheidung« nur durch einen parlamentarischen Gesetzgebungsakt garantiert werden konnte.

Die großen Gliederungsblöcke der Untersuchung verweisen auf eine zentrale These des Verfassers: »The Breaking of Marriage« (Teil II) hat etwas mit »The Making of Marriage« (Teil I) zu tun. In rechtsgeschichtlicher Perspektive formuliert heißt das, daß das Ehescheidungsrecht als eine Variable des Eheschließungsrechts anzusehen ist. Sehr ausführlich geht

Nicht nur die offen gebliebenen Fragen, sondern vor allem die bis ins Detail hochinteressant und spannend dargestellten Ergebnisse machen diesen Sammelband, der außerdem mit zahlreichen eindrucksvollen Fotos ausgestattet ist, zu einer für die Geschichtsschreibung des deutschen Sports nachahmenswerten Studie.

Martin L. Müller, Frankfurt/Main

Lawrence Stone, Road to Divorce. England 1530–1987, Oxford University Press, Oxford etc. 1990, 460 S., geb., 35 £.

Lawrence Stone, Sozialhistoriker mit internationalem Renommee, legt mit seiner großen Studie über den englischen Weg in die moderne Scheidungsgesellschaft einen weiteren wichtigen Beitrag zur Geschichte der neuzeitlichen Familie vor. ›Divorce‹ wird mit Recht als eine Art Sonde gesehen, die in Tiefenschichten gesellschaftlichen Wandels hinabreicht. Es geht dem Verfasser um den Zeichencharakter von Scheidungen, um deren »symbolic significance to society«. Zwar informiere die Scheidungsgeschichte nur über die ehelichen Kollisionen einer relativ kleinen Gruppe von Menschen, aber diese Minderheit sei »one which offers a privileged, indeed almost unique, insight into the interaction of the public spheres of morality, religion, and the law.«

Der Verfasser geht in seinem Buch den langen Weg von einer »largely non-separating and non-divorcing society«, als welche England vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu gelten hat, zur Scheidungsgesellschaft unserer Zeit ab. In den letzten fünf Jahrhunderten habe sich in den Moralvorstellungen, den religiösen Anschauungen und nicht zuletzt auf der normativen Ebene des Rechts geradezu eine Revolution vollzogen. Obwohl die Darstellung von 1530 bis 1987 reicht, liegt ihr eigentliches Zentrum auf den zwei Jahrhunderten zwischen 1660 und 1857. Die Restauration der anglikanischen Kirche schottete England von der Scheidungsentwicklung auf dem Kontinent ab. Hier hatte die Reformation eine Lockerung des von der Kirche ausgesprochenen strengen Scheidungsverbots bewirkt. England blieb bis zum Divorce Act von 1857, der mit der Institutionalisierung einer weltlichen Scheidungsjustiz die Möglichkeit einer Scheidung für jedermann eröffnete, eine scheidungsabstinente Gesellschaft. Das große Verdienst des Verfassers ist es, diese Scheidungsferne auf eine Weise problematisiert zu haben, die einen großen Erkenntnisgewinn für die Geschichte von Ehe und Familie, die Geschichte von Frauen und Männern und die windungsreiche Geschichte staatlicher Normsetzung bringt.

Die Arbeit greift auf Überlieferungsbestände zurück, die in dieser Extensität von der sozialhistorischen Forschung noch nicht benutzt wurden. Dazu gehören besonders Archivmaterialien kirchlicher Provenienz. Die geistlichen Gerichte konnten in streitigen Ehesachen zwar nur eine Trennung von Tisch und Bett aussprechen, die für das Paar die Möglichkeit einer Wiederheirat nicht beinhaltete, doch diese Prozesse erlauben eine Innenansicht der »secret world of marital behaviour«, geben Aufschluß über das, was Ehen verunglücken ließ. Von nicht geringerer Bedeutung ist die Arbeit weltlicher Gerichte gewesen, die sich mit der strafrechtlichen Seite von ehelichem Fehlverhalten befaßten. Der Verfasser sammelt auf den verschiedenen Gerichtsebenen wichtige Befunde für seine Prozeßgeschichte der Scheidung; doch auch auf der Parlamentsebene findet sich ein reichhaltiges Quellenmaterial, da bis 1857 eine »volle Scheidung« nur durch einen parlamentarischen Gesetzgebungsakt garantiert werden konnte.

Die großen Gliederungsblöcke der Untersuchung verweisen auf eine zentrale These des Verfassers: »The Breaking of Marriage« (Teil II) hat etwas mit »The Making of Marriage« (Teil I) zu tun. In rechtsgeschichtlicher Perspektive formuliert heißt das, daß das Ehescheidungsrecht als eine Variable des Eheschließungsrechts anzusehen ist. Sehr ausführlich geht

der Verfasser auf den Typ der »clandestine marriages« ein, ein »curious social phenomenon«, das den Wunsch nach einer nicht in staatliche oder kirchliche Rechtsregeln eingezwängten semi-ehelichen Verbindung zum Ausdruck bringt. Diese ›geheimen Ehen‹ stießen im 18. Jahrhundert auf eine starke Ablehnung durch den Staat, der seine Ehehoheit nicht unterlaufen sehen wollte. Nur unvollkommen gelang freilich die Unterstellung der Ehe unter ein strenger gefaßtes staatliches Eheschließungsrecht; die Engländer blieben »a largely ungovernable people« – auch in ihrem Scheidungsverhalten. Der Privatheirat korrespondierte die Privatscheidung. Sie war eine Antwort auf die Rechtsversagung des Staates, die jedoch von den einzelnen gesellschaftlichen Schichten sehr verschieden verkraftet werden konnte. 1839 wurde die historisch gewachsene Scheidungssituation von einem Kritiker der englischen Zustände scharf umrissen: »A man with a very large sum of money may get a divorce from the Houses of Parliament and may marry again. A man with a smaller but considerable sum of money may get from the Ecclesiastical Courts a half divorce which relieves him merely from his wife's debts but does not enable him to enter into another matrimonial connection. A man with no money, or an insufficient income, can have no divorce at all.« (S. 366)

Die Geschichte von Scheidung und Scheidungsrecht führt zu Ergebnissen, die sowohl für die Gesellschaftsgeschichte wie für die Frauengeschichte von höchster Relevanz sind. Zu den interessantesten Teilen des Buches zählen die Passagen über das Verhältnis von männlicher Rechts- und weiblicher Lebenswelt. Bis zur Kodifikation von 1857 waren Frauen nur Objekte juristischer Rochaden, die vom Ehrgefühl, aber auch vom nackten Eigeninteresse der Männer geplant wurden. Bei Scheidungen verfielen die Besitzrechte der Frau am gemeinschaftlichen Vermögen; die unterschiedlichen Sanktionen, mit denen Eheverfehlungen (Ehebruch) bedacht wurden, zeigen sehr deutlich die Willkür, die im Geschlechterverhältnis herrschte; auch das Sorgerecht für die Kinder blieb lange Zeit uneingeschränkt in der Hand der Väter, mochte deren Verhalten auch Ursache des ehelichen Zerwürfnisses gewesen sein. Weibliche Stimmen blieben ungehört, wie die einer Frau, die 1735 schrieb: »I can't figure to myself a more afflictive circumstance in human life than to be entirely deprived of my child by the unkindness of my husband.« (S. 340)

Der Verfasser thematisiert in seinem Buch die vielen Blockierungen auf dem langen Weg in den heutigen Rechts- und Gesellschaftszustand. Ob sich hinter den hohen Scheidungszahlen ein Mehr an Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis verbirgt, bleibt eine offene Frage.

Dirk Blasius, Essen

Roger Bartlett (Hrsg.), Land Commune and Peasant Community in Russia. Communal Forms in Imperial and Early Soviet Society, Macmillan, London 1990, XV + 435 S., Abb., Tab., bd., 52,50 £.

Der vorliegende Sammelband enthält Vorträge einer Konferenz, die 1986 in der London School of Slavonic und East European Studies abgehalten wurde. Der Band konkurriert mit zwei weiteren Publikationen zur Ökonomie, Kultur und Politik der russischen Bauern im 19. und 20. Jahrhundert[1], ein Beweis für die vergleichsweise intensive Forschung zu diesem Thema in den letzten Jahren vor allem in den USA, England und Japan. Seit den bahnbrechenden Studien T. Shanins[2] über die Probleme von Schichtung und Mobilität in der

1 *Ben Eklof/Frank Stephen* (Hrsg.), The World of the Russian Peasant. Post-Emancipation, Culture and Society, Boston 1990; *Esther Kingston-Mann/Timothy Mixter* (Hrsg.), Peasant Economy, Culture, and the Politics of European Russia, 1800–1921, Princeton/N. J. 1991.

2 *Theodor Shanin*, The Awkward Class. Political Sociology of Peasantry in a Developing Society. Russia 1910–1925, Oxford 1972.

der Verfasser auf den Typ der »clandestine marriages« ein, ein »curious social phenomenon«, das den Wunsch nach einer nicht in staatliche oder kirchliche Rechtsregeln eingezwängten semi-ehelichen Verbindung zum Ausdruck bringt. Diese ›geheimen Ehen‹ stießen im 18. Jahrhundert auf eine starke Ablehnung durch den Staat, der seine Ehehoheit nicht unterlaufen sehen wollte. Nur unvollkommen gelang freilich die Unterstellung der Ehe unter ein strenger gefaßtes staatliches Eheschließungsrecht; die Engländer blieben »a largely ungovernable people« – auch in ihrem Scheidungsverhalten. Der Privatheirat korrespondierte die Privatscheidung. Sie war eine Antwort auf die Rechtsversagung des Staates, die jedoch von den einzelnen gesellschaftlichen Schichten sehr verschieden verkraftet werden konnte. 1839 wurde die historisch gewachsene Scheidungssituation von einem Kritiker der englischen Zustände scharf umrissen: »A man with a very large sum of money may get a divorce from the Houses of Parliament and may marry again. A man with a smaller but considerable sum of money may get from the Ecclesiastical Courts a half divorce which relieves him merely from his wife's debts but does not enable him to enter into another matrimonial connection. A man with no money, or an insufficient income, can have no divorce at all.« (S. 366)

Die Geschichte von Scheidung und Scheidungsrecht führt zu Ergebnissen, die sowohl für die Gesellschaftsgeschichte wie für die Frauengeschichte von höchster Relevanz sind. Zu den interessantesten Teilen des Buches zählen die Passagen über das Verhältnis von männlicher Rechts- und weiblicher Lebenswelt. Bis zur Kodifikation von 1857 waren Frauen nur Objekte juristischer Rochaden, die vom Ehrgefühl, aber auch vom nackten Eigeninteresse der Männer geplant wurden. Bei Scheidungen verfielen die Besitzrechte der Frau am gemeinschaftlichen Vermögen; die unterschiedlichen Sanktionen, mit denen Eheverfehlungen (Ehebruch) bedacht wurden, zeigen sehr deutlich die Willkür, die im Geschlechterverhältnis herrschte; auch das Sorgerecht für die Kinder blieb lange Zeit uneingeschränkt in der Hand der Väter, mochte deren Verhalten auch Ursache des ehelichen Zerwürfnisses gewesen sein. Weibliche Stimmen blieben ungehört, wie die einer Frau, die 1735 schrieb: »I can't figure to myself a more afflictive circumstance in human life than to be entirely deprived of my child by the unkindness of my husband.« (S. 340)

Der Verfasser thematisiert in seinem Buch die vielen Blockierungen auf dem langen Weg in den heutigen Rechts- und Gesellschaftszustand. Ob sich hinter den hohen Scheidungszahlen ein Mehr an Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis verbirgt, bleibt eine offene Frage.

Dirk Blasius, Essen

Roger Bartlett (Hrsg.), Land Commune and Peasant Community in Russia. Communal Forms in Imperial and Early Soviet Society, Macmillan, London 1990, XV + 435 S., Abb., Tab., bd., 52,50 £.

Der vorliegende Sammelband enthält Vorträge einer Konferenz, die 1986 in der London School of Slavonic und East European Studies abgehalten wurde. Der Band konkurriert mit zwei weiteren Publikationen zur Ökonomie, Kultur und Politik der russischen Bauern im 19. und 20. Jahrhundert[1], ein Beweis für die vergleichsweise intensive Forschung zu diesem Thema in den letzten Jahren vor allem in den USA, England und Japan. Seit den bahnbrechenden Studien T. Shanins[2] über die Probleme von Schichtung und Mobilität in der

1 *Ben Eklof/Frank Stephen* (Hrsg.), The World of the Russian Peasant. Post-Emancipation, Culture and Society, Boston 1990; *Esther Kingston-Mann/Timothy Mixter* (Hrsg.), Peasant Economy, Culture, and the Politics of European Russia, 1800–1921, Princeton/N. J. 1991.

2 *Theodor Shanin*, The Awkward Class. Political Sociology of Peasantry in a Developing Society. Russia 1910–1925, Oxford 1972.

russischen Bauernschaft und der Renaissance der Theorien über die »peasant economy« hat sich die westliche Forschung neuen Fragestellungen zugewandt: dem ökonomischen Verhalten der Landwirte in einer sich kommerzialisierenden Umwelt; Mikrostudien, welche die sozialen Mechanismen auf lokaler Ebene (dem Dorf, der Gemeinde, Provinz oder Region) zu beleuchten versuchten, hier insbesondere der tatsächlichen Wirkungsweise der russischen Umteilungsgemeinde (obscina, mir); der Relation zwischen Ökosystemen und ländlichem Wirtschaften und nicht zuletzt kulturell-politischen Aspekten. Diese neuen Ansätze trugen dazu bei, den Bauern nicht nur als Objekt, sondern auch als aktiven Teilnehmer des sozialen Wandels zu sehen, ihm in gewisser Weise seine Würde zurückzugeben. Diese Trends spiegeln sich auch in dem vorliegenden Band. Mit wenigen Ausnahmen stellen seine Beiträge komprimierte Fassungen intensiver Forschungsarbeit dar, die anderswo in Form von Monographien oder Aufsätzen veröffentlicht wurde. Hier können nur die wichtigsten Fragestellungen und Ergebnisse vorgestellt werden.

Abgehoben von den Detailstudien, diskutiert D. Atkinson die in der russischen Dorfgemeinde angelegte Tradition von Egalitarismus und Ungleichheit der Machtverteilung, mehr implizit als explizit auf die Weiterung dieses Problems für die politische Kultur Rußlands resp. der Sowjetunion eingehend. Als Kontrast hierzu wendet sich M. Lewin gegen die Überbetonung der »obscina« und betont die ökonomische und emotionale Bindung der Bauern an die Familie, die Verwandtschaft, den Hof und das Dorf. Damit soll das Element des Egalitarismus als bestimmendes Moment bäuerlichen Verhaltens relativiert werden. Die folgenden Untersuchungen nehmen nur indirekt Bezug auf diese Kontroverse, sie rükken zunächst eher die äußerst differenzierten Nutzungs- und Besitzverhältnisse, die sich klaren rechtlichen Fixierungen entziehen, in den Vordergrund: V. A. Aleksandrov skizziert die sich seit dem 16. Jahrhundert ausbildenden Formen kommunaler Landnutzung, J. Pallot die durch Klima und Geographie vorgegebene ländliche Erwerbstätigkeit in Archangel'sk im späten 19. Jahrhundert, J. Channon die Vielfalt kommunaler und individueller Landzuteilung und Nutzungsformen in Sibirien, Ch. D. Worobec die Bedeutung der »obscina« im Zuge der Kommerzialisierung der Landwirtschaft nach 1861 im Gouvernement Orel. D. J. B. Shaw stellt die Entwicklung mit Land ausgestatteter ehemaliger kleiner Dienstleute vor, die im Laufe der Jahrhunderte »verbauerten«, ohne sich ganz mit diesem Status auszusöhnen.

Indirekt wird der Streit zwischen der marxistischen und neopopulistischen Agrartheorie um die Bedeutung und den Charakter der Stratifizierung und um die vertikale Mobilität zwischen D. Field und H.-D. Löwe ausgetragen: Field präsentiert mit großem ökonometrischen Aufwand – hier der sowjetischen Forschung folgend – die unterschiedlichen Betriebsgrößen, ohne daß der Leser wüßte, was er damit anfangen sollte. Löwe hingegen resümiert die Ergebnisse seiner Monographie[3] und zeigt – methodisch Shanin variierend – die Anpassungsfähigkeit der bäuerlichen Höfe an die neuen Bedingungen zu Ende des 19. Jahrhunderts. Damit wendet er sich auch implizit gegen Lenins Thesen von der Klassenbildung auf dem flachen Lande. Löwes Ansatz und Schlußfolgerungen werden bestätigt durch R. Bideleux, der – gegen A. Gerschenkron – ebenfalls die Flexibilität nicht nur der einzelnen Bauernwirtschaften, sondern auch der Umverteilungsgemeinden hervorhebt: Sie seien weder bei der Modernisierung des Ackerbaus, noch bei der Integration der Landwirtschaft in die Prozesse von Kommerzialisierung und Industrialisierung entwicklungshemmend gewesen. Darüber hinaus betont Bideleux gegen die tradierten Verelendungs- und Rückständigkeitshypothesen Gerschenkrons u. a. das außerordentliche Produktions- und Produktivitätswachstum in der bäuerlichen Landwirtschaft. Er geht so weit, die Hungersnot von 1891/92 für einen Mythos zu erklären. Diese und die hohe Kindersterblichkeit im späten

3 *Heinz-Dietrich Löwe*, Die Lage der Bauern in Rußland, 1880–1905, St. Katharinen 1987.

zarischen Rußland erklärt er nicht mit mangelnder Produktion und Mißernten, also mit mangelnder Ernährung, sondern mit den hygienischen Verhältnissen und den immer noch grassierenden Epidemien. Hier sind Bideleux' Argumente flüchtig und bedürfen weiterer Analysen, um zu überzeugen.

Die Komplexität ländlicher Tradition und Landnutzung war administrativer und staatlicher Regelung äußerst unzugänglich. Dieses ist das durchgehende Thema der Beiträge von C. S. Leonard, D. A. Macay, H. Okuda, J. Slatter und C. A. Frierson sowie – unter kulturellen Aspekten – auch von Ben Eklof. Leonard prüft die Frage gutsherrlicher Verwaltungseffizienz und kommt hier – je nach Tätigkeitsfeldern – zu unterschiedlichen Ergebnissen. In den weiteren Studien geht es um die politischen Versuche, regulierend in die Landnutzung und die verworrenen Besitzverhältnisse einzugreifen. Besondere Aufmerksamkeit verdient hierbei Macays Beitrag, der unter dem Aspekt von Nutzen und Kosten den Auswirkungen der Stolypin-Reformen nachgeht. Gewinner und Verlierer seien nicht eindeutig zu unterscheiden, wohl aber lasse sich eine Intensivierung innerdörflicher Konflikte, mithin eine Entsolidarisierung der Dorfgemeinschaft beobachten. Die von der Verwaltung immer bekämpfte Hofteilung ist Gegenstand der Studie von Frierson. Trotz gegenteiliger administrativer Vorschriften wurde sie in der Regel mit stillschweigender Duldung der Dorfobrigkeit vollzogen. Sie unterhöhlte die Autorität der Familienhäupter (bol'saki), und dies mit Folgen, die 1905 und 1917 auch politisch zum Tragen kommen sollten. In diesen Zusammenhang gehört auch O. Figes Studie über das Verhältnis zwischen »obscina« und der revolutionären Landumteilung, deren Träger und Organisator die Gemeinden waren. Slatter und Okuda beschreiben die unterschiedlichen Ansätze von Reformen und administrativer Erfassung des Dorfes in der frühen Sowjetzeit, Ansätze, die mit der Kollektivierung abgebrochen wurden, einer Revolution »von oben«, die laut Danilovs Ausführungen den Bauern zum Bürger (S. 299 ff.) gemacht habe. Danilov stellt hier noch einmal die wenig überzeugende und inzwischen auch in Rußland kaum noch akzeptierte Argumentation von der Zwangsläufigkeit und dem Modernitätssprung vor, den die Kollektivierung beinhaltet habe.

Weitere Beiträge sind kulturellen Fragen gewidmet, ausführlicher noch behandelt in den konkurrierenden Sammelbänden von Kingston/Mann/Mixter und Eklof/Stephen. R. L. Glickman liefert im vorliegenden Band einen bahnbrechenden Beitrag zur Rolle der Frauen im bäuerlichen Haushalt und im Dorf, ein Thema, das bisher wenig beachtet worden ist. »Wir brauchen gleichermaßen eine Frau wie ein Pferd« (S. 322), könnte das Motto dieser Untersuchung sein. Ben Eklofs Beitrag läßt sich unter dem Titel »der Lehrer als Fremder, Außenseiter und Vermittler zur Außenwelt« zusammenfassen, auch dies eine wegweisende Studie über den Kontakt der modernen und der eher traditionalistischen Welt der Bauern. Über die Erfahrungen der Lehrer werden Einblicke in dörfliche Hierarchien und Haltungen vermittelt.

Die letzten Aufsätze sind den Artels, informellen genossenschaftlichen Zusammenschlüssen in der Arbeitswelt gewidmet: dem Versuch, das Artel in Konsumgenossenschaften zu überführen (Y. Imai), dem Artel in der Armee (J. Bushnell) und den mafiaähnlichen Zusammenschlüssen in der Welt der Verbannung und der Kriminellen Sibiriens (A. Wood).

Der Informationsgehalt der einzelnen Aufsätze ist sehr hoch und entspricht dem gegenwärtigen Forschungsstand. Sie demonstrieren, wie weit sich die Forschung zum russischen Bauerntum von den marxistisch-leninistischen Kriterien, von den makrotheoretischen Annahmen Gerschenkrons u. a. über die Rolle der »obscina« und generell über Stereotype russischer Rückständigkeit entfernt hat. Die Hinwendung zur »obscina« als strukturbildendem Element ländlichen Wirtschaftens und volkstümlicher Verhaltensweisen auch außerhalb der dörflichen Sphäre, das Konflikte und Entwicklungen maßgeblich determinierte, erweist sich als außerordentlich ergiebig. Allerdings wird in den einzelnen Beiträgen

kein allgemeiner Bezug zu diesem Leitthema hergestellt, wie dies vor allem die allgemeinen Überlegungen von Atkinson und Lewin hätten erwarten lassen. Die Frage nach den Wirkungen kommunaler Kooperationszwänge in ihren Folgen für die politische Kultur Rußlands resp. der Sowjetunion wird in den Beiträgen nicht aufgenommen. Immerhin zeigen die Beiträge von Pallot, Channon, Worobec und Figes, daß Elemente der »moral economy« ein strukturierendes Element bildeten. Die Frage nach ihrer Transformation freilich bleibt ausgeblendet. Auch die Chancen der Entwicklungs- und Modernisierungsfähigkeit des ländlichen Sektors, die implizit von Löwe, Bideleux und Danilov gegensätzlich beantwortet werden, veranlaßten keinen Autor zu grundsätzlichen Ausführungen. Es ist sicher kein Zufall, daß Danilov hier – wie beiläufig – den etatistischen Standpunkt vertritt, ohne daß sich in den Texten Widerspruch niedergeschlagen hat, obwohl die meisten Beiträge aus westlicher Feder diesen Befund nicht gerade bestätigen. Ein dritter Komplex, den sich der Leser mühsam erschließen muß, nämlich das Problem staatlicher Regulierung der ländlichen Verhältnisse, wird von den Autoren – wieder mit Ausnahme Danilovs – eher skeptisch gesehen.

Dem Band fehlt ein zusammenfassendes Resümee, das Leistungen und Defizite des gegenwärtigen Forschungsstandes bilanziert. Um sich hierüber zu informieren, sei auf einen Aufsatz von Ben Eklof verwiesen.[4] Die hohe Spezialisierung der Autoren und ihre Einkapselung in Mikrostudien verdrängen die allgemeineren Fragen, die erst den Anstoß zu diesen Untersuchungen gegeben haben. Diese Publikation exemplifiziert die Gefahren von hoher Spezialisierung und Detailbesessenheit und die Hilflosigkeit, die neuen Einsichten für ein weiteres Verständnis der Vorgänge in Rußland nutzbar zu machen.

Dietrich Beyrau, Frankfurt/Main

Göran Djupsund/Lars Svasand (Hrsg.), Partiorganisationer. Studier i strukturer og processer i finske, norske og svenske partier, Åbo Akademis Förlag, Åbo 1990, 218 S., geb., 190 FM.

Bei dem vorliegenden Sammelband handelt es sich um den Versuch, den gegenwärtigen Forschungsstand über die skandinavischen Parteienorganisationen knapp zusammenzufassen. Dabei wurde der Akzent nicht so sehr auf die Einheitlichkeit der Darstellung gelegt; die unkoordinierten Forschungsprojekte sollten unabhängig voneinander präsentiert werden. Ein Rahmen wird nur durch einen einleitenden Artikel der Herausgeber gesetzt, der das Thema in eine Theorie der Erforschung von Parteiorganisationen einbettet, und durch die Tatsache, daß alle Beiträge von Mitgliedern der Arbeitsgruppe für Parteiorganisationen stammen, die vom Nordischen Verband für Staatswissenschaft nach dem 6. Nordischen Staatswissenschaftlerkongreß in Åbo 1981 gebildet wurde. Der Band versammelt erste Forschungsergebnisse dieser Arbeitsgruppe.

Das Thema der Parteiorganisationen ist in Skandinavien wie überall in Europa ein Stiefkind der politischen Wissenschaften. Zweifellos vielversprechende komparatistische Studien sind das Ziel dieses Forschungszweiges. Sie sind aber erst dann möglich, wenn die Grundlagen des Themas bekannt sind. Einige dieser Grundlagen werden mit diesem Sammelband geschaffen. Ein einleitender Aufsatz beschreibt die genannte Vernachlässigung der Parteiorganisationen durch die Forschung – im Gegensatz zu Themen wie dem Wählerverhalten oder den Parteiensystemen. Weiter werden methodische Probleme diskutiert.

4 *Ben Eklof*, Ways of Seeing: Recent Anglo-American Studies on the Russian Peasant (1861–1914), in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 36, 1988/1, S. 57–79.

kein allgemeiner Bezug zu diesem Leitthema hergestellt, wie dies vor allem die allgemeinen Überlegungen von Atkinson und Lewin hätten erwarten lassen. Die Frage nach den Wirkungen kommunaler Kooperationszwänge in ihren Folgen für die politische Kultur Rußlands resp. der Sowjetunion wird in den Beiträgen nicht aufgenommen. Immerhin zeigen die Beiträge von Pallot, Channon, Worobec und Figes, daß Elemente der »moral economy« ein strukturierendes Element bildeten. Die Frage nach ihrer Transformation freilich bleibt ausgeblendet. Auch die Chancen der Entwicklungs- und Modernisierungsfähigkeit des ländlichen Sektors, die implizit von Löwe, Bideleux und Danilov gegensätzlich beantwortet werden, veranlaßten keinen Autor zu grundsätzlichen Ausführungen. Es ist sicher kein Zufall, daß Danilov hier – wie beiläufig – den etatistischen Standpunkt vertritt, ohne daß sich in den Texten Widerspruch niedergeschlagen hat, obwohl die meisten Beiträge aus westlicher Feder diesen Befund nicht gerade bestätigen. Ein dritter Komplex, den sich der Leser mühsam erschließen muß, nämlich das Problem staatlicher Regulierung der ländlichen Verhältnisse, wird von den Autoren – wieder mit Ausnahme Danilovs – eher skeptisch gesehen.

Dem Band fehlt ein zusammenfassendes Resümee, das Leistungen und Defizite des gegenwärtigen Forschungsstandes bilanziert. Um sich hierüber zu informieren, sei auf einen Aufsatz von Ben Eklof verwiesen.[4] Die hohe Spezialisierung der Autoren und ihre Einkapselung in Mikrostudien verdrängen die allgemeineren Fragen, die erst den Anstoß zu diesen Untersuchungen gegeben haben. Diese Publikation exemplifiziert die Gefahren von hoher Spezialisierung und Detailbesessenheit und die Hilflosigkeit, die neuen Einsichten für ein weiteres Verständnis der Vorgänge in Rußland nutzbar zu machen.

Dietrich Beyrau, Frankfurt/Main

Göran Djupsund/Lars Svasand (Hrsg.), Partiorganisationer. Studier i strukturer og processer i finske, norske og svenske partier, Åbo Akademis Förlag, Åbo 1990, 218 S., geb., 190 FM.

Bei dem vorliegenden Sammelband handelt es sich um den Versuch, den gegenwärtigen Forschungsstand über die skandinavischen Parteienorganisationen knapp zusammenzufassen. Dabei wurde der Akzent nicht so sehr auf die Einheitlichkeit der Darstellung gelegt; die unkoordinierten Forschungsprojekte sollten unabhängig voneinander präsentiert werden. Ein Rahmen wird nur durch einen einleitenden Artikel der Herausgeber gesetzt, der das Thema in eine Theorie der Erforschung von Parteiorganisationen einbettet, und durch die Tatsache, daß alle Beiträge von Mitgliedern der Arbeitsgruppe für Parteiorganisationen stammen, die vom Nordischen Verband für Staatswissenschaft nach dem 6. Nordischen Staatswissenschaftlerkongreß in Åbo 1981 gebildet wurde. Der Band versammelt erste Forschungsergebnisse dieser Arbeitsgruppe.

Das Thema der Parteiorganisationen ist in Skandinavien wie überall in Europa ein Stiefkind der politischen Wissenschaften. Zweifellos vielversprechende komparatistische Studien sind das Ziel dieses Forschungszweiges. Sie sind aber erst dann möglich, wenn die Grundlagen des Themas bekannt sind. Einige dieser Grundlagen werden mit diesem Sammelband geschaffen. Ein einleitender Aufsatz beschreibt die genannte Vernachlässigung der Parteiorganisationen durch die Forschung – im Gegensatz zu Themen wie dem Wählerverhalten oder den Parteiensystemen. Weiter werden methodische Probleme diskutiert.

4 *Ben Eklof*, Ways of Seeing: Recent Anglo-American Studies on the Russian Peasant (1861–1914), in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 36, 1988/1, S. 57–79.

Als Ergebnis dieser Überlegungen kann festgehalten werden, daß vor allem nach den Aspekten von Parteiorganisationen zu fragen ist. Sie erweisen sich als wichtig für die Aufgaben, die Parteien in den verschiedenen politischen Systemen zu erfüllen haben.

Drei Artikel befassen sich mit der Organisationsstruktur von Parteien in Finnland, Schweden und Norwegen. Sie gehen auf die nationalen Parteiensysteme, die Position der Parteien innerhalb der Verfassung des jeweiligen Landes und ihre Organisationsstruktur als solche ein. Gemeinsam ist allen drei Ländern das Phänomen der Massenparteien unter Führung zunächst der Sozialdemokratie, seit den 1960er Jahren auch anderer Parteien.

Die Sozialdemokratie, deren Vorreiterrolle in den skandinavischen Ländern immer wieder hervorzuheben ist, ist denn auch Gegenstand eines eigenen Abschnitts. Dabei wird von Ramstedt-Silén für die finnischen Sozialdemokraten die hohe Konsensfähigkeit der Parteimitglieder betont. Die mehr soziologische Studie Heidars über die norwegische Arbeiterpartei kommt außerdem zu dem überraschenden Ergebnis, daß es sich bei den Mitgliedern vorwiegend um Beschäftigte im öffentlichen Dienst handelt, wenn auch vielfach mit proletarischem Hintergrund. Die schwedische Arbeiterpartei, beschrieben von Pierre anhand einer Fallstudie über den Parteitag von 1972, ist dagegen von wachsenden inneren Spannungen geprägt.

Einen anderen Forschungsschwerpunkt bilden die Parteiausschüsse. In Finnland erweist sich die Sozialdemokratie seit den 1960er Jahren als Speerspitze des Ausschußwesens. Später zogen andere Parteien nach. Die Bedeutung der Parteiausschüsse zeigt sich mehr und mehr in ihrer Funktion als Verbindungsstück zwischen den Regierungsmitgliedern und den einfachen Parteimitgliedern (Djupsund). In Norwegen (Johansen und Svåsand) verlief die Entwicklung ähnlich.

Der letzte Abschnitt dieses Buches beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Mitgliederzahl und dem Wahlverhalten der Bevölkerung. Für Finnland konstatiert Sundberg eine wachsende Mitgliederzahl bei der Sozialdemokratie und den Bauernparteien. Bei den konservativen Parteien schwanken die Mitgliederzahlen. Bei den Kommunisten und der Partei der schwedischen Minderheit geht die Mitgliederzahl stetig zurück. In Norwegen dagegen ist ein enormer Zuwachs bei den Konservativen zu verzeichnen. Sozialdemokraten, Bauernparteien und Liberale leiden seit 1973 unter einem starken Mitgliederschwund. Das Wahlverhalten korrespondiert mit diesen Entwicklungen jedoch keineswegs. Regional gesehen ist eine angenommene Entsprechung sogar irreführend (Selle/Svåsand). In Schweden nimmt die Anhängerschaft für die Sozialdemokratie weiter zu. Andere Parteien haben mit Stagnation oder dem Niedergang ihrer Anhängerschaft zu kämpfen. Außerdem ist auch ein schichtenspezifisches Wahlverhalten nicht korrelativ. Arbeiter wählen nicht unbedingt die Sozialdemokratie, das Bürgertum nicht unbedingt die Konservativen (Berglund/Wörlund).

Insgesamt handelt es sich bei den vorliegenden Beiträgen um Ansätze einer politischen Sozialforschung in Skandinavien. Einige Puzzelstücke aus dem großen Forschungsmosaik wurden in diesem Band zusammengetragen. Sie decken weder das gesamte denkbare Forschungsspektrum ab, noch bieten sie tiefgehende Analysen. Auf dem langen Weg zu einer soziologischen Parteienanalyse bedeuten diese Beiträge jedoch eine Pionierleistung. Gewollt oder ungewollt knüpfen sie an das Anliegen der Politologen von Nanterre an, die mit ihrem Konzept der »nouvelle histoire politique« unter Federführung von René Rémond ganz ähnliche Ziele verfolgen. Die Lektüre bietet dem, der die skandinavischen Sprachen beherrscht, viele methodische Anregungen und Vergleichsmomente auch für die internationale Forschung auf diesem Gebiet. *Ralph Tuchtenhagen, Freiburg*

Manfred Hermanns, Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Ein sozialhistorischer und soziologischer Vergleich, Leske + Budrich Verlag, Opladen 1990, 167 S., kart., 24,80 DM.

Arbeitslosigkeit im allgemeinen und Jugendarbeitslosigkeit im besonderen sind Erscheinungen der Industriegesellschaft, an deren Erheblichkeit und Wirkungsmacht für den Einzelnen wie für die Gesamtgesellschaft kaum Zweifel bestehen. Um so erstaunlicher mutet es an, daß diese Erscheinung als solche in all ihren Auswirkungen bisher kaum das Interesse der Historiker geweckt hat. Wer sich über Arbeitslosigkeit und ihre Folgen in der jüngeren deutschen Vergangenheit informieren will, bleibt immer noch weitgehend auf zeitgenössische Arbeiten aus den Sozialwissenschaften angewiesen. Der an der Fachhochschule Hamburg tätige Soziologe Manfred Hermanns macht in dem hier vorzustellenden Buch den Versuch, derlei Forschungen zur Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik in einer, wie es im Untertitel heißt, sozialhistorisch und soziologisch vergleichenden Weise aufzubereiten. Mit wenig Sinn für Bescheidenheit bemüht sich Hermanns dabei »um eine Zusammenschau und Gesamtwürdigung aller bisherigen Primärergebnisse« (S. 9). Was ihm als »Primärergebnis« tatsächlich nennenswert erscheint – empirische Erhebungen aus den Sozialwissenschaften, »Historische Quellen« –, wird auf thematische Kapitel verteilt: Über berufliche und schulische Wirkungen der Jugendarbeitslosigkeit, über Veränderungen im Zeitbudget, den sozialen Kontakten und Familienbeziehungen führt die Darstellung hin zu wirtschaftlicher Not und Kriminalitätsgefährdung, schließlich zu den politischen Wirkungen der (Jugend-)Arbeitslosigkeit.

Das für die Weimarer Republik aufbereitete Material ist nicht umfänglich und in der Auswahl zudem wenig verständlich. Die breite jugendfürsorgerische Literatur der Weimarer Republik wird überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Ihr hätte Hermanns genauere Zahlen als die von ihm genannten zum Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit entnehmen können. Die 1931 entstandene und in der »Freien Wohlfahrtspflege« veröffentlichte Studie von Maria Tippelmann »Über die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf Jugendliche« ist nicht annähernd so berühmt wie die Marienthal-Studie von Jahoda und Lazarsfeld. Gleichwohl bietet sie ein präziseres Bild der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Folgen, das Hermanns leider nur knapp wiedergibt. Rasch drängt sich dem Leser überdies der Eindruck auf, als ob Ergebnisse zwar referiert und unter durchaus sinnvollen Kategorien sortiert, nicht eigentlich aber verglichen werden. Der Eindruck eines bloßen Nebeneinanderstellens ist größer. Vergleich wird man es jedenfalls kaum nennen können, wenn Hermanns unter Berufung auf die Forschungsergebnisse der Gruppe um Jürgen W. Falter den Einfluß der Erwerbslosigkeit auf die Wahlerfolge der NSDAP mit Recht relativiert (S. 109 ff.), an anderer Stelle die Affinität jugendlicher Arbeitsloser der 1980er Jahre zur grün-alternativen Bewegung beschreibt (S. 124), um schließlich den inhaltlich kruden Satz zu formulieren: »Die grün-alternative Bewegung ist bisher am ehesten der nationalsozialistischen Bewegung vor 1928 vergleichbar.« (S. 129)

Ein melodramatischer Appell an die »Verantwortung tragenden Kräfte«, Ausmaß und Folgen der Jugendarbeitslosigkeit zu verringern – »Die Uhr der Geschichte tickt« (S. 130)–, beschließt das Buch. Wer sich über wichtige Studien zur Jugendarbeitslosigkeit seit 1945 informieren will, findet bei Hermanns einen knappen Überblick. Wer allerdings nach Informationen über arbeitslose Jugendliche in der Weimarer Republik sucht, einen »sozialhistorischen und soziologischen Vergleich« erwartet und auf die vom Autor zu Beginn angekündigte »Durchdringung der Gesamtproblematik« (S. 9) hofft, wird das Buch nur mit Enttäuschung aus der Hand legen können.

Marcus Gräser, Bad Vilbel

Karen Hagemann, Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 1990, 880 S., brosch., 98 DM.

Karen Hagemanns Untersuchung über Arbeiterfrauen im SPD-Milieu Hamburg während der Weimarer Republik durchbricht die klassischen Paradigmen der älteren Sozialgeschichte und ihren konventionellen methodischen Dreischritt, der von der »Lage« der Arbeiterschaft über ein Prozeß der Reflexion und des Widerspruchs zur gewerkschaftlichen und politischen Oranisation und damit zur konstanten und unumkehrbaren polititschen Partizipation führt.

Die Autorin entfaltet in eindrucksvoller Materialfülle maßgebliche Aspekte des weiblichen Lebenszusammenhangs von Arbeiterfrauen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts: Hausarbeit, Lebenshaltung und Wohnen; Familienarbeit und Arbeiterfamilie; Arbeiterfrauen im Erwerbsleben; sozialdemokratische Frauenbewegung. Karen Hagemann spiegelt diese immer auch an den neuen Leitbildern, Normen und an subjektiv veränderten Erwartungen an das Alltagsleben nach 1918. Dabei zeigt sich, daß »Rationalisierung« nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland einen der hegemonialen Begriffe darstellte, der als Anspruch auf Optimierung auf alle menschlichen Lebensbereiche übertragen wurde. Analog und simultan zur technischen und betriebskalkulatorischen Rationalisierung wurde auch der Reproduktionsbereich davon erfaßt in Form der Rationalisierung der Hausarbeit, der rationellen Haushaltsführung und der »rationellen Methoden« der Familienplanung. Da die Autorin auch biographisches Material und über 50 lebensgeschichtliche Interviews mit sozialdemokratischen politischen und gewerkschaftlichen Funktionärinnen heranzieht, kann sie hierbei generationsspezifische Unterschiede in den Ansprüchen und in der sozialen Praxis verdeutlichen.

Die Arbeit, in der strukturelle Bedingungen der weiblichen proletarischen Existenz, unterschiedliche Lebenswelten und daraus resultierende Erfahrungen von Hamburger Arbeiterfrauen entfaltet werden, vermittelt auch, wie vielfältig die äußeren Hindernisse und Befremdlichkeiten und die Ferne zwischen weiblichem Lebenszusammenhang und männlich dominierter Gewerkschafts- und Parteipolitik für ein Engagement von Arbeiterfrauen sein konnten. Das Engagement von Mädchen und Frauen im sozialdemokratischen Genossenschaftswesen, in Hausfrauenvereinigungen, in der Frauenbewegung, in Jugendorganisationen, in den Gewerkschaften, in der sozialdemokratischen Partei und auf der kommunalen, Landes- oder Reichsebene ist deshalb zu messen an den politischen, gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Widerständen, die ihm entgegengebracht wurden, aber auch an den (Selbst-)Beschränkungen von Frauen der älteren Generation. Gerade der Zugewinn an politischem Selbstbewußtsein und an politischer Professionalität bei sozialdemokratischen Funktionärinnen aus der Generation der Kriegsjugend, die sich im Gegensatz zu den Älteren nicht mehr so leicht in die klassischen Bereiche weiblicher parteigebundener Sozialarbeit drängen ließen und darüber um 1930 auch politische Generationenkonflikte provozierten, läßt ahnen, daß auch in diesem Bereich der politischen Kultur der Weimarer Republik mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten eine Entwicklung gestoppt und die Frauenbewegung weit zurückgeworfen wurde. *Karin Hartewig, Essen*

Adelheid von Saldern (Hrsg.), Stadt und Moderne, Hannover in der Weimarer Republik, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1989, 364 S., geb., 32 DM.

Cornelia Rauh-Kühne, Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939, Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991, 453 S., Ln., 68 DM.

Es sind nicht die fehlenden makrohistorischen Fragestellungen, die die Zahl der stadtgeschichtlich orientierten historischen Forschungsarbeiten anwachsen läßt. Vielmehr ist es ein im Kontext der Diskussion um »Alltagsgeschichte« sich in den letzten Jahren ausbreitender Perspektivenwechsel, der die Historiker auf das regional- und lokalgeschichtliche Arbeitsfeld führt. Stadtgeschichte, nicht zu verwechseln mit idyllisierender Heimatgeschichte und auch nicht reduziert auf jenen an der Schnittstelle zwischen Geographie und Geschichtswissenschaft liegenden Teilbereich, der unter der Bezeichnung Urbanisierungsgeschichte firmiert, hat den Vorteil, daß sich bestimmte politisch-soziale Prozesse sinnvoller auf dieser mikrohistorischen Ebene rekonstruieren lassen. Der gleiche Anspruch steht hinter den beiden hier zu besprechenden Arbeiten.

Der von Adelheid von Saldern herausgegebene Band ist hervorgegangen aus einem Projekt, das am Historischen Seminar der Universität Hannover unter dem Titel »Hannover in den 1920er Jahren« durchgeführt wurde. Eingerahmt von zwei grundlegenden Artikeln der Herausgeberin zur Bedeutung der »Stadtgeschichtsschreibung neuerer Art«, werden hier Elemente der Stadtgeschichte Hannovers aus der Weimarer Zeit vorgelegt. Für den Nicht-Hannoveraner fehlt allerdings ein kurzer Überblick zur Charakterisierung dieser Stadt (ökonomisch, politisch, sozial), der Vergleiche erleichtern würde. Von Saldern macht deutlich, daß Stadtgeschichte sich als jeweils raum- und zeitspezifische »Komplexion« und Verzahnung zwischen lokalgeschichtlichen Entwicklungen und den »großen Geschehnissen« in Politik, Wirtschaft und Kultur und damit »lokale Konkretisierung allgemeiner Tendenzen« darstellt. (S. 8) Stadtgeschichtsforschung stellt somit »einen qualitativen Fortschritt in der Forschung« dar, indem sich »die generalisierenden Thesen ausreichend absichern, die Reichweiten der Variationen ausloten, Ausnahmen und Regelfälle gegenüberstellen« (S. 9) lassen.

Der in Anknüpfung an Peukerts »Krisenjahre der klassischen Moderne« formulierte Anspruch, die lokale Konkretisierung der Spannungsfelder der kulturellen Moderne und gesellschaftlichen Modernisierung zu analysieren, wird nicht von allen Aufsätzen, die z. T. wie gekürzte Magisterarbeiten erscheinen, gleichermaßen eingelöst. Oft entsteht der Eindruck bloßer lokalgeschichtlicher Illustration allgemeiner Entwicklungstendenzen, so z. B. beim Aufsatz Göran Hachmeisters und Werner Kolbes zum Hochinflationsjahr 1923 wie auch bei Silke Lesemanns und Reiner Spittkas Annotationen zur Rationalisierung in der Angestelltenarbeit. Die von Volker Seitz vorgenommene Untersuchung der stark anwachsenden Alltagskriminalität als »Überlebensnotwehr« dagegen erlaubt interessante Einblicke in die Veränderung des »Normenkonsens« der Gesellschaft in der Nachkriegs- und Inflationszeit. Besonderes Interesse in zukünftiger Stadtgeschichtsforschung verdienen die für die Fortentwicklung des modernen Interventionsstaates eine Vorreiterrolle spielenden sozialpolitischen Maßnahmen, die oft gerade in kommunalpolitischen Initiativen ihren Ursprung hatten. Der Band über Hannover bietet hier gute Ansätze – auch wenn offensichtlich diese Stadt nicht gerade ein Beispiel für Reformfreudigkeit war: Regine Schramm analysiert die von der bürgerlichen Führungsschicht Hannovers im Unterschied zu der Entwicklung anderer Kommunen unterlassene gesundheitspolitische Reform und die »hygienische Aufklärungs- und Volksbelehrungsarbeit«, deren Funktion als disziplinierende Integrations- und Sozialisationsinstanz für die Unterschichten ebenso wie als Ablenkungsinstrument von sozialen und ökonomischen Krankheitsursachen beispielhaft herausgearbeitet wird. Die Tendenz zu fortgesetzter Disziplinierung in Form individueller Sittlich-

keitserziehung gegenüber einer demokratischen Veränderung der Jugendhilfepraxis wird auch in der kommunalen Jugendpflege (Frank Zadach-Buchmeier) deutlich. Auch in der Wohlfahrtspflege (Angela Dinghaus, Bettina Korff) überwogen in Hannover offensichtlich die Kontinuitätslinien zur repressiven Armenpflege und zu den Disziplinierungstechniken des 19. Jahrhunderts.

Die Aufsätze zur politischen Kultur und Freizeit im Hannover der Zwischenkriegszeit behandeln sehr ausschnitthaft Aspekte der Sozialgeschichte. Die Darstellung der antidemokratischen und antisemitischen Politik der Hannoveraner Studentenschaft (Otfried Brügge, Joachim Vallon) bleibt weitgehend eine ereignisgeschichtliche Veranschaulichung der reichsweiten Entwicklung. Dagegen werden in sensibler Interpretation von Quellen und Zeitzeugeninterviews das sozialdemokratisch dominierte Arbeiterbewegungsmilieu am Beispiel des organisierten Arbeitersports (Hartmut Lohmann) in seiner Klassenspezifik dargestellt und die Versuche der Entwicklung alternativer Verhaltensformen gegenüber der hegemonialen Kultur analysiert, wobei sehr wohl auch Hannoveraner Sonderbedingungen und -entwicklungen sichtbar werden. Interessant ist auch Sabine Guckels Untersuchung zur lokalen Entwicklung des Kinos als Form der Massenfreizeitgestaltung und Ort von Auseinandersetzungen zwischen Konsuminteressen, Interessen von Kinobesitzern und moralisch oder pädagogisch begründeten kulturkonservativen Eingriffen in den »Handlungsspielraum« Kino.

In ihrem abschließenden Beitrag entwickelt von Saldern vor dem Hintergrund des sozialwissenschaftlichen Forschungsstandes ein Programm des »Zweiges der Geschichtswissenschaft« »Stadt in der Zeitgeschichte« und entfaltet die ganze Palette möglicher Fragestellungen für empirische Stadtgeschichtsforschung, die auch die Theoriebildung in der modernen Sozialgeschichte zu bereichern in der Lage ist. Wohl schließt sich hier der in der Einleitung gespannte Bogen durch nochmalige Betonung der Bedeutung und Existenzberechtigung einer eigenständigen Stadtgeschichtsforschung, ein selbständiges Kapitel wäre hier jedoch angemessener gewesen.

Stellt sich die Aufsatzsammlung zur Stadtgeschichte Hannovers – ein wohl kaum zu lösendes Problem anthologisch angelegter Arbeiten überhaupt – als in sich weniger geschlossen dar, so macht die aus einer Tübinger Dissertation hervorgegangene Veröffentlichung von Cornelia Rauh-Kühne einen abgerundeten Eindruck. Die Arbeit ist ein Beispiel für die Notwendigkeit kleinräumiger Analysen, wie sie – obschon lokalgeschichtlich angelegt, von überregionaler Bedeutung – historische Erkenntnis voranbringen können.

Anders als der Buchtitel vorgibt, befaßt sich die Autorin nicht nur mit dem katholischen Milieu, sondern auch mit dem bürgerlichen und dem Arbeiter-Milieu, deren Gegensätze und deren Interaktion Gesellschaft und Politik der badischen Kleinstadt Ettlingen prägten. Ebenso setzt die Untersuchung nicht erst mit Beginn der Zwischenkriegsphase ein, sondern schildert zunächst den Wandel der Kleinstadtgesellschaft im Industrialisierungs- und Modernisierungsprozeß.

Mit Hilfe eines an Lepsius orientierten Milieubegrifs bemüht sich Rauh-Kühne, »milieuspezifische Einstellungen zur Politik und Gesellschaft des Weimarer Staates und zum aufkommenden [. . .] Nationalsozialismus herauszuarbeiten« und geht der zentralen Frage nach, warum sich die Ettlinger bis zu den Märzwahlen 1933 relativ »resistent« gegenüber dem Nationalsozialismus verhielten. In der Arbeit sollen, so die Intention Rauh-Kühnes, »sozialgeschichtliche, politikgeschichtliche und volkskundlich-kulturhistorische Fragestellungen kombiniert, Struktur- und Ereignisgeschichte verknüpft werden mit dem Ziel, für die Zeit zwischen den Kriegen eine ›Sozialgeschichte von unten‹ mit der Analyse der Politischen Kultur ›ganz unten‹ im Handlungsfeld einer Kleinstadt zu verbinden.« (S. 17) Diesen Anspruch auch historisch-erzählend einzulösen, ist gut gelungen; es ist sogar ein außerordentlich anregend zu lesendes Buch entstanden. Die Arbeit ist damit aber auch eine Bestätigung der These Martin Broszats (»Plädoyer für Alltagsgeschichte«, 1982), daß All-

tags- und Strukturgeschichte nicht zwangsläufig im Gegensatz zueinander stehen müssen.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden im krisenhaft und defizitär verlaufenden Industrialisierungs- und Modernisierungsprozeß die drei Ettlinger Sozialmilieus aus einer Politisierung der Kleinstadtgesellschaft, dem durch den Kulturkampf inspirierten Gegensatz zwischen dem katholischen Milieu der Alteingesessenen und dem besonders von zugewanderten Protestanten getragenen (national-)liberalen Milieu und dem Aufkommen einer insbesondere von kleinen Handwerkern getragenen Sozialdemokratie.

Die Vorkriegskonstellation überdauerte Krieg und Revolution. Jedoch schwächte sich bei Fortbestehen des kulturell-milieuhaften Gegensatzes der politische Kampf zwischen Zentrum und Sozialdemokratie aufgrund von Gemeinsamkeiten gewerkschaftlicher und kommunalpolitischer Arbeit ab. Die einfühlsame Analyse lebensgeschichtlicher Erfahrungen von Not und sozialer Ungleichheit in der ökonomischen Krise verdeutlicht, daß der milieubedingten politischen Kultur im Hinblick auf das Wahlverhalten, d. h. das relativ schlechte Abschneiden der NSDAP bei den Wahlen bis 1933, und der Stabilität des katholischen und des linken Milieus insgesamt größere Bedeutung zukam als der sozialen Lage. Die Basis dieser Erkenntnis bildet die schlüssige Darstellung der Konstituierung gruppenspezifischer Wahrnehmungsweisen, Wertesysteme und Verhaltensformen: Sozial inhomogen, wurde das katholische Milieu ausschließlich durch die Religion zusammengehalten, die als universal leitend, also auch als Maßstab für politisches Handeln betrachtet wurde. Die Umsetzung dieses universalen Leitanspruchs erfolgte in Form der Integration der katholischen Bevölkerung in ein Alltag und Leben strukturierendes Geflecht von religiösen Riten, kirchlichen Festen und einer spezifischen Vereinskultur (»Fundament des Zentrumsturms«), die auch in den Zeiten der Weimarer Republik zur Nachwuchsrekrutierung in der Lage war.

Schlüssig ist auch die Analyse der gegenkulturellen Abgrenzung des sozialdemokratischen Lagers, das sich in der schichtenspezifischen Lebensweise vom katholischen Milieu nur wenig unterschied. Als Lapsus muß hingegen die Zurechnung der KPD zum sozialdemokratischen Milieu – von Rauh-Kühne selbst »nicht unproblematisch« genannt (S. 126) – bezeichnet werden. Zwar ist es sinnvoll, ein »Arbeiterlager« aus sozialdemokratischem und kommunistischem Milieu zu konstruieren, um dessen gegenüber dem katholischen Milieu geringere Resistenz gegen den Nationalsozialismus deutlich zu machen, doch verhalten sich SPD- und KPD-Wahlergebnisse nicht wie kommunizierende Röhren. Zu überprüfen ist vielmehr, woher die zusätzlichen KPD-Wähler in Krisenzeiten kamen – sicherlich nicht nur von der SPD, möglicherweise, wie andere Lokalstudien nachgewiesen haben, auch aus dem katholischen Milieu – und ob möglicherweise nicht auch SPD- und KPD-Wähler aus sozialer und politischer Verzweiflung andere als die Arbeiterparteien gewählt haben. Zur Beantwortung solcher Fragen bietet Rauh-Kühnes Arbeit durchaus Ansatzpunkte, die allerdings nicht systematisch aufgegriffen werden. Wünschenswert wäre im Zusammenhang mit der Frage nach der Struktur der NSDAP-Sympathisanten auch ein Eingehen auf die Thesen Jürgen Falters gewesen, der die Mittelstandstheorie zumindest partiell in Frage stellt und durchaus einen Zuzug aus der Arbeiterschaft zum Nationalsozialismus konstatiert.

Im Gegensatz zum katholischen und sozialdemokratischen Milieu waren die kulturellen Stabilisatoren des überwiegend protestantisch-mittelständisch fundierten bürgerlichen Milieus Ettlingens weniger ausgeprägt, so daß die Wählerschaft dieses Milieus immer weiter nach rechts abdriftete, um sich schließlich im Wählerreservoir der NSDAP wiederzufinden. Von Ängsten des Status- und Prestigeverlustes verfolgt, fielen die rechtsradikalen Annäherungsversuche hier auf fruchtbaren Boden. Die Studie bestätigt damit die Mittelstandsthese aus einem anderen Blickwinkel. Dabei wird allerdings auch deutlich, daß es sich bei der Ablehnung des Nationalsozialismus im katholischen Milieu keineswegs gleichzeitig um die Verteidigung demokratischer Strukturen, sondern um ein mehr oder minder

ausgeprägtes Gefolgschaftsverhalten gegenüber den führenden Katholiken der Stadt handelte.

Vor dem Hintergrund der elementaren Erfahrungen sozialer Ungleichheit und Not macht Rauh-Kühne verständlich, daß die Volksgemeinschaftspropaganda nach 1933 auch bei den Ettlingern reale Bedürfnisse der unteren Schichten ansprach. Den Nationalsozialisten gelang es allerdings nur, bei partieller Resistenz der Katholiken das katholische Milieu aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Die Zerstörung der milieugeprägten Alltagskultur wurde dagegen auch angesichts der Aktualisierung von Bedrohungserfahrungen kaum erreicht. Insgesamt belegt die Arbeit Rauh-Kühnes anhand der lokalen Konkretisierung im Sinne von Salderns, welche Wirkungsmächtigkeit und Bindekraft soziokulturelle Traditionen in Form von Milieus entwickelten und damit selbst sozioökonomische Entwicklungen in ihrer Wirksamkeit begrenzen konnten.

Die gemeinsame Betrachtung der Publikationen Rauh-Kühnes und von Salderns zeigt aber auch, daß es eine vordringliche Aufgabe des Teils der historischen Wissenschaft, der sich mit Stadtgeschichtsforschung beschäftigt, ist, theoriegeleitet vorzugehen und Theorien fortzuentwickeln. *Stefan Goch/Heinz-Jürgen Priamus, Gelsenkirchen*

Heinrich Becker, Handlungsspielräume der Agrarpolitik in der Weimarer Republik zwischen 1923 und 1929, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 387 S., kart., 86 DM.

Obwohl in der historischen Forschung die politische Bedeutung der Landwirtschaft für die Geschichte der Weimarer Republik hervorgehoben wird, gibt es immer noch einen Bedarf an Monographien, die uns detailliert gerade über die ökonomischen Entwicklungen auf dem Agrarsektor informieren. Denn seit den Standardwerken von Martin Schumacher über »Land und Politik« von 1978 und Dieter Gessner über die »Agrarverbände in der Weimarer Republik« ist die Forschung in diesem Bereich wenig vorangebracht worden. Vor allem fehlte bislang eine Untersuchung, welche die Zeit zwischen der Währungsstabilisierung von 1923/24, dem Endpunkt der Schumacherschen Studie, und dem Beginn der großen Agrarkrisis 1929/30, wo Gessners Arbeit einsetzt, eingehend unter die Lupe nimmt. Diese Lücke wird nun durch das Werk von Heinrich Becker, einer Göttinger Dissertation, geschlossen.

Beckers Studie ist aber mehr als eine nützliche Darstellung zur Agrarpolitik der Mittelphase der Weimarer Republik; sie kann darüber hinaus als eine vorbildliche Einführung in die Strukturen und Problemlagen der deutschen Landwirtschaft von 1918 bis 1933 gelten. Als Strukturanalyse kann sie daher ohne Erkenntnisverlust auf die Auswertung von Archivalien verzichten und sich ganz auf die Heranziehung gedruckter Quellen und der umfänglichen Literatur konzentrieren.

Beckers umfassende Darstellung setzt ein mit der Frage nach der Bedeutung der deutschen Landwirtschaft für die Volkswirtschaft. Noch 1925 waren 30,5 % aller Erwerbstätigen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (S. 16). Zur Betriebsgrößenstruktur erfährt man, daß sich die extremen Betriebsgrößen auf räumlich sehr weit voneinander entfernte Gebiete konzentrierten (Großgrundbesitz in Teilen Ostdeutschlands, Kleinstbesitz im Südwesten) und daß daher Groß- und Kleinbauern nur selten in unmittelbaren Kontakt zueinander treten mußten (S. 60 f.). Damit war die Reibungsfläche für Spannungen zwischen diesen beiden Betriebsgruppen geringer als oft angenommen wird. Hinzu kam noch der Umstand, daß auch die Interessen von großbäuerlicher Getreide- und eher kleinbäuerlicher Veredelungswirtschaft in dem Maße harmonisiert werden konnten, wie es der Landwirtschaft insgesamt gelang, für jede der beiden Gruppen vom Staat Ver-

ausgeprägtes Gefolgschaftsverhalten gegenüber den führenden Katholiken der Stadt handelte.

Vor dem Hintergrund der elementaren Erfahrungen sozialer Ungleichheit und Not macht Rauh-Kühne verständlich, daß die Volksgemeinschaftspropaganda nach 1933 auch bei den Ettlingern reale Bedürfnisse der unteren Schichten ansprach. Den Nationalsozialisten gelang es allerdings nur, bei partieller Resistenz der Katholiken das katholische Milieu aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Die Zerstörung der milieugeprägten Alltagskultur wurde dagegen auch angesichts der Aktualisierung von Bedrohungserfahrungen kaum erreicht. Insgesamt belegt die Arbeit Rauh-Kühnes anhand der lokalen Konkretisierung im Sinne von Salderns, welche Wirkungsmächtigkeit und Bindekraft soziokulturelle Traditionen in Form von Milieus entwickelten und damit selbst sozioökonomische Entwicklungen in ihrer Wirksamkeit begrenzen konnten.

Die gemeinsame Betrachtung der Publikationen Rauh-Kühnes und von Salderns zeigt aber auch, daß es eine vordringliche Aufgabe des Teils der historischen Wissenschaft, der sich mit Stadtgeschichtsforschung beschäftigt, ist, theoriegeleitet vorzugehen und Theorien fortzuentwickeln. *Stefan Goch/Heinz-Jürgen Priamus, Gelsenkirchen*

Heinrich Becker, Handlungsspielräume der Agrarpolitik in der Weimarer Republik zwischen 1923 und 1929, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 387 S., kart., 86 DM.

Obwohl in der historischen Forschung die politische Bedeutung der Landwirtschaft für die Geschichte der Weimarer Republik hervorgehoben wird, gibt es immer noch einen Bedarf an Monographien, die uns detailliert gerade über die ökonomischen Entwicklungen auf dem Agrarsektor informieren. Denn seit den Standardwerken von Martin Schumacher über »Land und Politik« von 1978 und Dieter Gessner über die »Agrarverbände in der Weimarer Republik« ist die Forschung in diesem Bereich wenig vorangebracht worden. Vor allem fehlte bislang eine Untersuchung, welche die Zeit zwischen der Währungsstabilisierung von 1923/24, dem Endpunkt der Schumacherschen Studie, und dem Beginn der großen Agrarkrisis 1929/30, wo Gessners Arbeit einsetzt, eingehend unter die Lupe nimmt. Diese Lücke wird nun durch das Werk von Heinrich Becker, einer Göttinger Dissertation, geschlossen.

Beckers Studie ist aber mehr als eine nützliche Darstellung zur Agrarpolitik der Mittelphase der Weimarer Republik; sie kann darüber hinaus als eine vorbildliche Einführung in die Strukturen und Problemlagen der deutschen Landwirtschaft von 1918 bis 1933 gelten. Als Strukturanalyse kann sie daher ohne Erkenntnisverlust auf die Auswertung von Archivalien verzichten und sich ganz auf die Heranziehung gedruckter Quellen und der umfänglichen Literatur konzentrieren.

Beckers umfassende Darstellung setzt ein mit der Frage nach der Bedeutung der deutschen Landwirtschaft für die Volkswirtschaft. Noch 1925 waren 30,5 % aller Erwerbstätigen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (S. 16). Zur Betriebsgrößenstruktur erfährt man, daß sich die extremen Betriebsgrößen auf räumlich sehr weit voneinander entfernte Gebiete konzentrierten (Großgrundbesitz in Teilen Ostdeutschlands, Kleinstbesitz im Südwesten) und daß daher Groß- und Kleinbauern nur selten in unmittelbaren Kontakt zueinander treten mußten (S. 60 f.). Damit war die Reibungsfläche für Spannungen zwischen diesen beiden Betriebsgruppen geringer als oft angenommen wird. Hinzu kam noch der Umstand, daß auch die Interessen von großbäuerlicher Getreide- und eher kleinbäuerlicher Veredelungswirtschaft in dem Maße harmonisiert werden konnten, wie es der Landwirtschaft insgesamt gelang, für jede der beiden Gruppen vom Staat Ver-

günstigungen zu erlangen (S. 86). Zum relativ geschlossenen Auftreten der Landwirtschaft nach außen hin dürfte außerdem noch das Faktum wesentlich beigetragen haben, daß die Landwirtschaft in allen ihren Sparten mit überwiegend gleichen Problemen zu kämpfen hatte. Ihre beiden Hauptgravamina – die hohe Verschuldung und die niedrigen Erzeugerpreise – betrafen sowohl Veredelungs- wie Getreidewirtschaft.

Doch warum hat sich die durch die Inflation fast schuldenfrei gewordene Landwirtschaft binnen so kurzer Zeit eine so enorme neue Schuldenlast aufgeladen? Allein von 1923/24 bis 1928 türmte sich vor ihr eine Neuverschuldung von fast 8 Milliarden RM auf. Becker sieht einen wichtigen Grund für diese auf den ersten Blick unverständlich anmutende Entwicklung in einer bis 1925 währenden, ziemlich rigorosen Steuereintreibungspolitik des Fiskus. Denn dessen Interesse an einer Stabilisierung der Währung erforderte eine massive Steigerung der Steuereinnahmen, wobei insbesondere die Landwirtschaft herangezogen wurde, auf deren Finanzgebaren auch die Methode der Steuereintreíbung wenig Rücksicht nahm. »Die Liquidität des Staates wurde im Sektor Landwirtschaft auf Kosten der Liquidität der Betriebe, damit auf Kosten ihrer Verschuldung durchgesetzt.« (S. 233)

Zu den zentralen Themen der Agrarpolitik der Weimarer Zeit gehört die Frage, warum die Landwirtschaft auf die Herausforderung niedriger Weltmarktpreise keine andere Antwort wußte, als nach immer höheren Eingangszöllen für Importe zu verlangen. Auch hier fällt Beckers Erklärung wohltuend sachlich und ohne unterschwellige Tendenz zu entrüsteter Schuldzuweisung oder apologetischer Rechtfertigung aus. Becker verweist darauf, daß sich das Deutsche Reich nach der Erlangung seiner außenhandelspolitischen Souveränität für Agrarerzeugnisse am 10. Januar 1925 in einer mehr oder minder protektionistischen Umwelt wiederfand. Daß in dieser Lage die entscheidende zollpolitische Weichenstellung – von 1925 – im schutzzöllnerischen Sinne ausfiel (es wurden in etwa die alten Vorkriegsagrarzölle wieder eingeführt), verwundert um so weniger, wenn man in Rechnung stellt, daß die deutsche Industrie bis 1925 bereits einen relativ ausgedehnten Zollschutz genoß und allein das ausgeprägte Paritätsdenken der Landwirtschaft ein Zurückbleiben hinter dem Rivalen Industrie nicht zulassen wollte.

Becker hebt zu Recht hervor, daß ein ständiges Bemühen, nicht von der exportorientierten Industrie übervorteilt zu werden, für das Selbstverständnis der meisten Landwirte charakteristisch war. Das Medium dieses andauernden Kräftemessens war die Handelsvertragspolitik mit der Kernfrage, inwieweit das Reich zwecks Förderung seiner Industrieexporte in vornehmlich agrarisch geprägte Handelspartnerländer den heimischen Markt für von dort stammende Agrarausfuhren öffnen mußte. Seit Ende der 1920er Jahre nahmen die Anzeichen zu, daß sich in diesem Interessenkonflikt immer mehr die Position der Agrarlobby durchsetzen konnte. Die Nicht-Ratifizierung eines bereits unterzeichneten Handelsvertrages mit Polen markierte den politischen Einflußgewinn der Landwirtschaft. Es gelang ihr zunehmend, die Außenhandelspolitik zu einer reinen Binnenmarktpolitik umzuwandeln.

Dabei kam der Landwirtschaft zustatten, daß die Wirtschaftskrise ihre gesellschaftliche Wertschätzung im Gegensatz zu der der Industrie nicht negativ berührt hatte. Im Gegenteil, die allgemeine wirtschaftliche Not führte zu einer Aufwertung der ohne staatliche Zuschüsse gar nicht mehr lebensfähigen Landwirtschaft zum gesellschaftlichen Hoffnungsträger gegenüber einer als krank und degeneriert empfundenen Industrie (S. 309). Diese Feststellung Beckers ist ein weiterer Beleg dafür, wie stark im Deutschland der 1920er und 1930er Jahre ein antiindustrielles und antikapitalistisches Denken gesellschaftlich verwurzelt war.

Auf 300 Seiten liefert Becker eine saubere Strukturanalyse der Weimarer Landwirtschaft. Erwartungen, die die flüchtige Lektüre des Titels seines Buches »Handlungsspielräume der Agrarpolitik« wecken könnte, werden allerdings nur auf den letzten 50 Seiten eingelöst. Becker nimmt hier die Zollvorlagen von 1925 und 1929 zum Anlaß, zu fragen, ob

es eine, nach den Zeitumständen zu urteilen, realistische freihändlerische Politikalternative gegeben habe. Nachdem er in seinen Strukturkapiteln ja bereits den protektionistischen Zeitgeist und das agrarische Gleichberechtigungsdenken gegenüber einer sich auf Schutzzölle verlassenden Industrie geschildert hat, kann seine Antwort darauf nur negativ ausfallen (S. 343). Beckers Studie macht deutlich, daß der Übergang zu einem System des Zollschutzes für Agrarerzeugnisse ab 1925 wohl unvermeidlich war. Aber nur in bezug auf diese Grundsatzentscheidung gab es anscheinend keine Alternative. Die Frage nach den Ausmaßen des Agrarprotektionismus, die immer auch eine Frage nach dem Kräfteverhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft war, blieb damit grundsätzlich offen. Es wird die Aufgabe von diesmal auch aus den Archivalien schöpfenden Untersuchungen sein, zu zeigen, welche Rahmenbedingungen gerade in der Endphase der Weimarer Republik zu einem deutlichen Überwiegen agrarischer Interessen geführt haben. *Wolfram Pyta, Köln*

Burkhard Theine, Westfälische Landwirtschaft in der Weimarer Republik. Ökonomische Lage, Produktionsformen und Interessenpolitik (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 28), Schöningh Verlag, Paderborn 1991, 430 S., Ln., 68 DM.

In der Geschichtswissenschaft herrscht Einigkeit darüber, daß die desolate Lage der deutschen Landwirtschaft zum Scheitern der Weimarer Republik nicht unmaßgeblich beitrug. Daher erstaunt der Befund, daß es nur sehr wenige aus den Quellen gearbeitete Studien gibt, die die ökonomischen und politischen Entwicklungen auf dem Agrarsektor am Beispiel ausgewählter Regionen untersuchen. Man ist leicht geneigt, die wenigen gesicherten Ergebnisse einzelner Regionalstudien – vor allem der bis heute maßgeblichen Werke von Heberle und Stoltenberg über Schleswig-Holstein – ungeprüft auf die übrigen Regionen des Deutschen Reiches zu übertragen. Daß aber dieser Schluß nicht ohne weiteres zulässig ist, dürfte angesichts der ausgeprägten regionalen Besonderheiten der deutschen Landwirtschaft einsichtig sein.

Erforderlich sind daher wissenschaftlich fundierte Regionaluntersuchungen über weitere agrarisch geprägte Gebiete, damit sich die Forschung ein genaueres Bild von der Lage der Landwirtschaft in der Weimarer Republik machen kann. Einen wichtigen Beitrag hierzu hat Burkhard Theine mit seiner Münsteraner Dissertation über den westfälischen Agrarsektor geleistet. Basierend auf einer intensiven Auswertung der verfügbaren archivalischen Quellen, der agrarischen Periodika und des reichhaltigen zeitgenössischen Schrifttums gelingt es ihm, die wirtschaftliche Verfassung der westfälischen Landwirtschaft detailliert nachzuzeichnen.

Seine Ergebnisse lassen sich jedoch schwerlich auf die meisten anderen Agrarregionen Deutschlands übertragen, da es sich in Westfalen eher um einen Sonderfall handelte. Denn die geographische Nähe zum Industriezentrum an der Ruhr mit seiner nach Millionen zählenden Verbraucherschar verschaffte der westfälischen Landwirtschaft einen Absatzmarkt, der praktisch vor ihrer Haustür lag, wohingegen andernorts der Weg zu den städtischen Konsumenten wesentlich weiter und beschwerlicher war. Besonders von der ostdeutschen Agrarverfassung unterschied sich Westfalen zudem noch durch das Vorherrschen einer bäuerlichen Betriebsgrößenstruktur und seine Ausrichtung auf Veredelungswirtschaft. Großgrundbesitz und damit eine zahlenmäßig starke Landarbeiterschaft existierten in Westfalen praktisch nicht.

Insgesamt – das ist die überzeugende Hauptthese Theines – hat sich die westfälische Landwirtschaft in der Agrarkrise besser behauptet als allgemein angenommen wird. Schon

es eine, nach den Zeitumständen zu urteilen, realistische freihändlerische Politikalternative gegeben habe. Nachdem er in seinen Strukturkapiteln ja bereits den protektionistischen Zeitgeist und das agrarische Gleichberechtigungsdenken gegenüber einer sich auf Schutzzölle verlassenden Industrie geschildert hat, kann seine Antwort darauf nur negativ ausfallen (S. 343). Beckers Studie macht deutlich, daß der Übergang zu einem System des Zollschutzes für Agrarerzeugnisse ab 1925 wohl unvermeidlich war. Aber nur in bezug auf diese Grundsatzentscheidung gab es anscheinend keine Alternative. Die Frage nach den Ausmaßen des Agrarprotektionismus, die immer auch eine Frage nach dem Kräfteverhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft war, blieb damit grundsätzlich offen. Es wird die Aufgabe von diesmal auch aus den Archivalien schöpfenden Untersuchungen sein, zu zeigen, welche Rahmenbedingungen gerade in der Endphase der Weimarer Republik zu einem deutlichen Überwiegen agrarischer Interessen geführt haben. *Wolfram Pyta, Köln*

Burkhard Theine, Westfälische Landwirtschaft in der Weimarer Republik. Ökonomische Lage, Produktionsformen und Interessenpolitik (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 28), Schöningh Verlag, Paderborn 1991, 430 S., Ln., 68 DM.

In der Geschichtswissenschaft herrscht Einigkeit darüber, daß die desolate Lage der deutschen Landwirtschaft zum Scheitern der Weimarer Republik nicht unmaßgeblich beitrug. Daher erstaunt der Befund, daß es nur sehr wenige aus den Quellen gearbeitete Studien gibt, die die ökonomischen und politischen Entwicklungen auf dem Agrarsektor am Beispiel ausgewählter Regionen untersuchen. Man ist leicht geneigt, die wenigen gesicherten Ergebnisse einzelner Regionalstudien – vor allem der bis heute maßgeblichen Werke von Heberle und Stoltenberg über Schleswig-Holstein – ungeprüft auf die übrigen Regionen des Deutschen Reiches zu übertragen. Daß aber dieser Schluß nicht ohne weiteres zulässig ist, dürfte angesichts der ausgeprägten regionalen Besonderheiten der deutschen Landwirtschaft einsichtig sein.

Erforderlich sind daher wissenschaftlich fundierte Regionaluntersuchungen über weitere agrarisch geprägte Gebiete, damit sich die Forschung ein genaueres Bild von der Lage der Landwirtschaft in der Weimarer Republik machen kann. Einen wichtigen Beitrag hierzu hat Burkhard Theine mit seiner Münsteraner Dissertation über den westfälischen Agrarsektor geleistet. Basierend auf einer intensiven Auswertung der verfügbaren archivalischen Quellen, der agrarischen Periodika und des reichhaltigen zeitgenössischen Schrifttums gelingt es ihm, die wirtschaftliche Verfassung der westfälischen Landwirtschaft detailliert nachzuzeichnen.

Seine Ergebnisse lassen sich jedoch schwerlich auf die meisten anderen Agrarregionen Deutschlands übertragen, da es sich in Westfalen eher um einen Sonderfall handelte. Denn die geographische Nähe zum Industriezentrum an der Ruhr mit seiner nach Millionen zählenden Verbraucherschar verschaffte der westfälischen Landwirtschaft einen Absatzmarkt, der praktisch vor ihrer Haustür lag, wohingegen andernorts der Weg zu den städtischen Konsumenten wesentlich weiter und beschwerlicher war. Besonders von der ostdeutschen Agrarverfassung unterschied sich Westfalen zudem noch durch das Vorherrschen einer bäuerlichen Betriebsgrößenstruktur und seine Ausrichtung auf Veredelungswirtschaft. Großgrundbesitz und damit eine zahlenmäßig starke Landarbeiterschaft existierten in Westfalen praktisch nicht.

Insgesamt – das ist die überzeugende Hauptthese Theines – hat sich die westfälische Landwirtschaft in der Agrarkrise besser behauptet als allgemein angenommen wird. Schon

die schwierige Umstellungsphase von der Hyperinflation zur Währungsstabilisierung konnte sie überwiegend gut bewältigen, da der größte Teil ihrer Ernte zu Beginn der Einführung der Rentenmark noch nicht gegen wertloses Papiergeld verkauft worden war und – ebenso wie saisonunabhängige Veredelungsprodukte (Milch) – wertbeständig abgesetzt werden konnte. Da in die Kassen der meisten westfälischen Landwirte im Herbst 1923 stabiles Geld floß, wurden sie nicht zu einer sofortigen Neuverschuldung infolge fehlender Betriebsmittel gezwungen. Nicht zuletzt wegen dieser günstigen Ausgangslage hielt sich die Verschuldung der westfälischen Landwirte auch auf dem Höhepunkt der Agrarkrise in deutlichen Grenzen. Wo nennenswerte Verschuldung auftrat, war sie überwiegend durch die durch Aufwertung, Neuinvestitionen und Anerbenrecht entstandenen zusätzlichen Kosten verursacht, die die Substanz nur weniger Betriebe angriffen. 1931 mußten in Westfalen nur 38 Betriebe zwangsversteigert werden, während es in Ostpreußen in diesem Jahr 577 waren.

Die staatliche Hochschutzzollpolitik wirkte sich in Westfalen für Getreideerzeugnisse durchaus preisstabilisierend aus, wohingegen die Preise tierischer Veredelungsprodukte wegen des inländischen Nachfragerückganges verfielen. Diese Entwicklung führte aber nicht zum Ruin der westfälischen Landwirte, da diese sich mit Erfolg um eine merkliche Senkung ihrer Betriebskosten bemühten. Sie forcierten den Direktabsatz ihrer Erzeugnisse in das nahegelegene Ruhrgebiet unter Ausschaltung des Zwischenhandels und setzten auf zunehmende Motorisierung und Mechanisierung. Da das Gros der Bauern in Westfalen auf diese Weise ihren Lebensstandard weitgehend halten konnte, neigten sie auch viel weniger als ihre Berufskollegen aus anderen, von der Agrarkrise wesentlich stärker betroffenen Regionen zu politischer Radikalisierung. Sicherlich hat dazu auch das Faktum nicht unwesentlich beigetragen, daß die Mehrzahl der westfälischen Landwirte in dem der Zentrumspartei nahestehenden „Westfälischen Bauernverein" organisiert war, der sich deutlich von der zum Teil maßlosen Agitation der Regionalvereinigungen des Reichslandbundes abhob. Die überzeugend argumentierende Studie Theines verlangt nach Nachahmern, die mit der gleichen Genauigkeit Untersuchungen zu weiteren Agrarregionen des in landwirtschaftlicher Hinsicht so verschiedenartigen Deutschen Reiches vorlegen. Dabei sind solche Regionen von besonderem Interesse, die sich durch eine vornehmlich evangelische Landbevölkerung und große räumliche Distanz zu den städtischen Verbrauchern auszeichnen, weil in diesen Gebieten die überwiegende Mehrheit des deutschen Landvolks beheimatet war.

Wolfram Pyta, Köln

Otmar Jung, Volksgesetzgebung. Die »Weimarer Erfahrungen« aus dem Fall der Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten, 2 Bde., Verlag Dr. Kovac, Hamburg 1990, 640 + 571 S., brosch., zus. 198 DM.

Jungs Arbeit setzt sich zum Ziel, ausgehend von den Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten in der Weimarer Republik, die Möglichkeiten und Grenzen einer Volksgesetzgebung in Deutschland aufzuzeigen. Da Jung die Auffassung vertritt, dem Grundgesetz sei die Möglichkeit einer Volkgesetzgebung als »demokratische Alternative zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren unter außergewöhnlichen Umständen« (S. 17) aufgrund der vermeintlich negativen »Weimarer Erfahrungen« »illegitim vorenthalten« (S. 15) worden, konzentriert sich die Untersuchung in ihrem ersten Teil auf die Darstellung der parlamentarischen Lösungsversuche des Sachproblems der Vermögensauseinandersetzungen – allerdings in einem weiten Sinn, der auch die historischen, ökonomischen und juristischen Aspekte mit umschließt –, um überhaupt ein Kon-

die schwierige Umstellungsphase von der Hyperinflation zur Währungsstabilisierung konnte sie überwiegend gut bewältigen, da der größte Teil ihrer Ernte zu Beginn der Einführung der Rentenmark noch nicht gegen wertloses Papiergeld verkauft worden war und – ebenso wie saisonunabhängige Veredelungsprodukte (Milch) – wertbeständig abgesetzt werden konnte. Da in die Kassen der meisten westfälischen Landwirte im Herbst 1923 stabiles Geld floß, wurden sie nicht zu einer sofortigen Neuverschuldung infolge fehlender Betriebsmittel gezwungen. Nicht zuletzt wegen dieser günstigen Ausgangslage hielt sich die Verschuldung der westfälischen Landwirte auch auf dem Höhepunkt der Agrarkrise in deutlichen Grenzen. Wo nennenswerte Verschuldung auftrat, war sie überwiegend durch die durch Aufwertung, Neuinvestitionen und Anerbenrecht entstandenen zusätzlichen Kosten verursacht, die die Substanz nur weniger Betriebe angriffen. 1931 mußten in Westfalen nur 38 Betriebe zwangsversteigert werden, während es in Ostpreußen in diesem Jahr 577 waren.

Die staatliche Hochschutzzollpolitik wirkte sich in Westfalen für Getreideerzeugnisse durchaus preisstabilisierend aus, wohingegen die Preise tierischer Veredelungsprodukte wegen des inländischen Nachfragerückganges verfielen. Diese Entwicklung führte aber nicht zum Ruin der westfälischen Landwirte, da diese sich mit Erfolg um eine merkliche Senkung ihrer Betriebskosten bemühten. Sie forcierten den Direktabsatz ihrer Erzeugnisse in das nahegelegene Ruhrgebiet unter Ausschaltung des Zwischenhandels und setzten auf zunehmende Motorisierung und Mechanisierung. Da das Gros der Bauern in Westfalen auf diese Weise ihren Lebensstandard weitgehend halten konnte, neigten sie auch viel weniger als ihre Berufskollegen aus anderen, von der Agrarkrise wesentlich stärker betroffenen Regionen zu politischer Radikalisierung. Sicherlich hat dazu auch das Faktum nicht unwesentlich beigetragen, daß die Mehrzahl der westfälischen Landwirte in dem der Zentrumspartei nahestehenden „Westfälischen Bauernverein" organisiert war, der sich deutlich von der zum Teil maßlosen Agitation der Regionalvereinigungen des Reichslandbundes abhob. Die überzeugend argumentierende Studie Theines verlangt nach Nachahmern, die mit der gleichen Genauigkeit Untersuchungen zu weiteren Agrarregionen des in landwirtschaftlicher Hinsicht so verschiedenartigen Deutschen Reiches vorlegen. Dabei sind solche Regionen von besonderem Interesse, die sich durch eine vornehmlich evangelische Landbevölkerung und große räumliche Distanz zu den städtischen Verbrauchern auszeichnen, weil in diesen Gebieten die überwiegende Mehrheit des deutschen Landvolks beheimatet war.

Wolfram Pyta, Köln

Otmar Jung, Volksgesetzgebung. Die »Weimarer Erfahrungen« aus dem Fall der Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten, 2 Bde., Verlag Dr. Kovac, Hamburg 1990, 640 + 571 S., brosch., zus. 198 DM.

Jungs Arbeit setzt sich zum Ziel, ausgehend von den Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten in der Weimarer Republik, die Möglichkeiten und Grenzen einer Volksgesetzgebung in Deutschland aufzuzeigen. Da Jung die Auffassung vertritt, dem Grundgesetz sei die Möglichkeit einer Volkgesetzgebung als »demokratische Alternative zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren unter außergewöhnlichen Umständen« (S. 17) aufgrund der vermeintlich negativen »Weimarer Erfahrungen« »illegitim vorenthalten« (S. 15) worden, konzentriert sich die Untersuchung in ihrem ersten Teil auf die Darstellung der parlamentarischen Lösungsversuche des Sachproblems der Vermögensauseinandersetzungen – allerdings in einem weiten Sinn, der auch die historischen, ökonomischen und juristischen Aspekte mit umschließt –, um überhaupt ein Kon-

zept zur Gewinnung von »Weimarer Erfahrungen« zu entwickeln. So werden 23 Einzelstudien zu allen bis zur Novemberrevolution monarchisch regierten Bundesstaaten vorgelegt, die alle einem einheitlichen Darstellungsschema folgen.

Nach einer Darstellung der Domänensituation bis zur Novemberrevolution erfolgt eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Vermögensauseinandersetzung und der schließlich erreichten Vertragsabschlüsse, die bei einzelnen Ländern (Baden, Hessen, Thüringen) bis in die ersten Nachkriegsjahre in Westdeutschland und der SBZ reicht. Diesen Länderstudien folgt eine Darstellung der Lösungsversuche auf Reichsebene, in der Jung besonders auf die wenig erfolgreichen Versuche eingeht, eine reichseinheitliche Regelung der Fürstenabfindung zu erzielen, wobei er jedoch davon absieht, die jeweils besonderen Auseinandersetzungen zusammenzufassen in einer allgemeinen Darstellung der Auseinandersetzung, die Ergebnisse der Länderstudien also nahezu unverbunden aneinanderreiht, ein Verfahren, das den Leser – wie der Autor selbst zugibt – »in mehrerer Hinsicht erschöpfen« (S. 23) mag. Im zweiten Teil der Untersuchung wird der plebiszitäre Versuch, das Problem der Vermögensauseinandersetzung zu lösen, thematisiert, wobei das von SPD und KPD in Gang gebrachte Volksgesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Enteignung der Fürstenvermögen im Mittelpunkt steht, das schließlich zum ersten Volksentscheid in Deutschland am 20. Juni 1926 führte. Neben der Darstellung von Zielsetzungen der einzelnen Parteien liegt in diesem Zusammenhang ein besonderes Schwergewicht der Untersuchung auf den sogenannten »Hilfstruppen« (S. 26), den »Kirchen, Gewerkschaften und sonstigen Verbänden« (S. 26). Schließlich werden das parlamentarische und das plebiszitäre Lösungsverfahren in einem theoretischen Bezugsrahmen vorgestellt. Ausgehend von den Grundkriterien einer Input-Output-orientierten Demokratietheorie wie Effizienz, Transparenz und Partizipation, legt Jung ein spezifisches Instrumentarium fest, mit dem »die demokratische Qualität von Entscheidungen und Entscheidungsverfahren eingestuft« (S. 26) wird, wobei die Bilanz dieses Vergleichs zeigen soll, ob die Weimarer Erfahrungen »zur Apologie des rigiden Repräsentationsprinzips des Grundgesetzes taugen« (S. 27).

Da für die Zeit der Weimarer Republik die Vermögensauseinandersetzungen zwischen ehemaligen Fürsten und Freistaaten bislang überhaupt noch nicht untersucht worden sind, stellen gerade Jungs bis ins Detail gehende landesgeschichtliche Studien eine vorbildliche Aufarbeitung des umfangreichen zur Verfügung stehenden Quellenmaterials dar, wobei zum ersten Mal zusammenfassend dargestellt wird, daß gerade für die kleinen Länder – Waldeck, Braunschweig, Reuß j. L., Gotha, Schaumburg-Lippe – die Novemberrevolution auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine enorme Verschärfung des Problems der Vermögensauseinandersetzungen mit sich brachte. Eine Klärung der Besitzverhältnisse zwischen den Freistaaten und den nunmehr depossedierten Landesherren war besonders problematisch. Hinzu kam, daß eine Sonderung der Vermögensmasse in Privateigentum der Fürsten und Eigentum des Staates nicht ohne weiteres möglich war, da es vor allem hinsichtlich des Domanialguts und des fideikommissarisch gebundenen Vermögens zu keiner Einigung kam. Ein besonderes Verdienst dieser landesgeschichtlichen Untersuchungen liegt weiterhin darin, für die kleinstaatliche Ebene nachgewiesen zu haben, daß die Domänenfrage die Leistungs- und damit Existenzfähigkeit eines Landes ganz akut betraf. Die Übernahme eines Domaniums war seit 1918 Bedingung der Selbständigkeit, ein ungünstiger Domanialabschluß bedeutete Staatsbankrott und Anschluß.

Trotz allem weist Jung jedoch eindringlich darauf hin, daß die im Herbst 1925 entstehende Volksbewegung gegen die Fürsten »nicht durch die Vermögensauseinandersetzungen« (S. 641) verursacht wurde, sondern durch die völlig unzureichende Aufwertungsgesetzgebung des Reiches von 1925, durch die sich Sparer, depravierte Kleinbürger, Hypothekengläubiger und Anleihegeschädigte um ihr Hab und Gut und ihre gesellschaftliche Position gebracht sahen. Nachdem die Regelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen den ehemaligen Fürsten und den Freistaaten im Herbst 1925 durch einen geplan-

ten Vergleichsabschluß mit dem Haus Hohenzollern in Preußen und durch einen Richterspruch des Oberlandesgerichtes Jena, das die Rente des Großherzoges von Sachsen-Weimar-Eisenach um 33 % aufwertete, plötzliche Aktualität gewonnen hatte, erkannte die KPD mit Geschick ihre Chance und setzte sich an die Spitze der Volksbewegung gegen die Fürsten, indem sie die Frage nach Volksbegehren und -entscheid stellte und die Enteignungsfrage damit einer ausschließlich parlamentarischen Behandlung entzog. Nach einem überraschend hohen Erfolg des Volksbegehrens, das mit 12,5 Millionen Listeneintragungen die erforderliche Zahl von 4 Millionen weit überstieg (S. 811), scheiterte der Volksentscheid am 20. Juni 1926 »mangels Beteiligung« (S. 1005). Obwohl 14,4 Millionen Stimmberechtigte trotz der von den Gegnern der Fürstenenteignung ausgegebenen Parole »Fernbleiben« für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten gestimmt hatten, verfehlte der Volksentscheid sein Ziel. Um Gesetzeskraft zu erlangen, hätte der Gesetzentwurf der Zustimmung von 19,8 Millionen Stimmberechtigten bedurft. Trotz der Niederlage für die Enteignungsbefürworter war jedoch »ein politischer Sieg in der formellen linken Niederlage, eine politische Niederlage im formellen Sieg der Rechten« (S. 1006), da die Zahl derjenigen, die der Parole der Linksparteien gefolgt waren, um 3,1 Millionen die Zahl der Stimmen überstieg, die bei der letzten Reichstagswahl auf SPD und KPD entfallen waren.

Gerade in diesem Teil der Untersuchung weist Jung eindringlich darauf hin, daß die Volksbewegung eine von den Parteien nur mühsam kontrollierbare politische Eigendynamik entwickelt hatte und zu einem eigenständigen Instrument politischer Willensbildung geworden war. Das plebiszitäre Lösungsverfahren – ein »Verfahren zweiter Wahl mit Protestcharakter« (S. 1080) – erweist sich auch hier den »parlamentarischen Bemühungen nach demokratischen Kriterien zumeist überlegen, mindestens jedoch gleichrangig« (S. 1080), wobei Jung jedoch – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der einschlägigen Arbeiten von R. Schiffers[1] und U. Schüren[2] – darauf hinweist, daß dieses erste Plebiszit in Deutschland »beachtliche technische Mängel des Volksgesetzgebungsverfahrens« (S. 1081) demonstrierte. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die »Weimarer Erfahrungen« mit der Volksgesetzgebung nach Jungs Auffassung als »eindeutig positiv« (S. 1080) zu bewerten sind. Gerade in diesem Zusammenhang trägt die Studie Jungs, die Chancen und Risiken, Leistungsfähigkeit und Funktionsbedingungen dieses Verfahren sorgfältig und abgewogen untersucht, dazu bei, den Weg frei zu machen für eine unbelastete Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen der Volksgesetzgebung in Deutschland. *Ludwig Richter, Köln*

Victor Farias, Heidegger und der Nationalsozialismus, Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1989, 439 S., geb., 39,80 DM.

Bernd Martin (Hrsg.), Martin Heidegger und das Dritte Reich – ein Kompendium, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1989, 235 S., Ln., 94 DM.

Tyrannis und soziale Unzufriedenheit ziehen sich an seit den Tagen griechischer Stadtstaaten, und dies kann auch für intellektuelle Unzufriedenheit gelten, wie wir seit dem Engagement Platons für die Tyrannis von Syrakus wissen. Für unser Jahrhundert scheint der »Fall« Martin Heideggers für diese Zu-Neigung zu stehen: Heidegger, der antrat, den Irrtum Platons und der gesamten ihm nachfolgenden Philosophie bis auf Nietzsche zu korrigieren, schlug politisch die Wege seines Widersachers ein. Beiden schien die Tyrannis die Möglichkeit zu eröffnen, die Menschen zu erziehen auf ein bestimmtes Telos hin. Für Hei-

1 Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem, Düsseldorf 1971.
2 Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, Düsseldorf 1978.

ten Vergleichsabschluß mit dem Haus Hohenzollern in Preußen und durch einen Richterspruch des Oberlandesgerichtes Jena, das die Rente des Großherzoges von Sachsen-Weimar-Eisenach um 33 % aufwertete, plötzliche Aktualität gewonnen hatte, erkannte die KPD mit Geschick ihre Chance und setzte sich an die Spitze der Volksbewegung gegen die Fürsten, indem sie die Frage nach Volksbegehren und -entscheid stellte und die Enteignungsfrage damit einer ausschließlich parlamentarischen Behandlung entzog. Nach einem überraschend hohen Erfolg des Volksbegehrens, das mit 12,5 Millionen Listeneintragungen die erforderliche Zahl von 4 Millionen weit überstieg (S. 811), scheiterte der Volksentscheid am 20. Juni 1926 »mangels Beteiligung« (S. 1005). Obwohl 14,4 Millionen Stimmberechtigte trotz der von den Gegnern der Fürstenenteignung ausgegebenen Parole »Fernbleiben« für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten gestimmt hatten, verfehlte der Volksentscheid sein Ziel. Um Gesetzeskraft zu erlangen, hätte der Gesetzentwurf der Zustimmung von 19,8 Millionen Stimmberechtigten bedurft. Trotz der Niederlage für die Enteignungsbefürworter war jedoch »ein politischer Sieg in der formellen linken Niederlage, eine politische Niederlage im formellen Sieg der Rechten« (S. 1006), da die Zahl derjenigen, die der Parole der Linksparteien gefolgt waren, um 3,1 Millionen die Zahl der Stimmen überstieg, die bei der letzten Reichstagswahl auf SPD und KPD entfallen waren.

Gerade in diesem Teil der Untersuchung weist Jung eindringlich darauf hin, daß die Volksbewegung eine von den Parteien nur mühsam kontrollierbare politische Eigendynamik entwickelt hatte und zu einem eigenständigen Instrument politischer Willensbildung geworden war. Das plebiszitäre Lösungsverfahren – ein »Verfahren zweiter Wahl mit Protestcharakter« (S. 1080) – erweist sich auch hier den »parlamentarischen Bemühungen nach demokratischen Kriterien zumeist überlegen, mindestens jedoch gleichrangig« (S. 1080), wobei Jung jedoch – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der einschlägigen Arbeiten von R. Schiffers[1] und U. Schüren[2] – darauf hinweist, daß dieses erste Plebiszit in Deutschland »beachtliche technische Mängel des Volksgesetzgebungsverfahrens« (S. 1081) demonstrierte. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die »Weimarer Erfahrungen« mit der Volksgesetzgebung nach Jungs Auffassung als »eindeutig positiv« (S. 1080) zu bewerten sind. Gerade in diesem Zusammenhang trägt die Studie Jungs, die Chancen und Risiken, Leistungsfähigkeit und Funktionsbedingungen dieses Verfahren sorgfältig und abgewogen untersucht, dazu bei, den Weg frei zu machen für eine unbelastete Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen der Volksgesetzgebung in Deutschland. *Ludwig Richter, Köln*

Victor Farias, Heidegger und der Nationalsozialismus, Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1989, 439 S., geb., 39,80 DM.

Bernd Martin (Hrsg.), Martin Heidegger und das Dritte Reich – ein Kompendium, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1989, 235 S., Ln., 94 DM.

Tyrannis und soziale Unzufriedenheit ziehen sich an seit den Tagen griechischer Stadtstaaten, und dies kann auch für intellektuelle Unzufriedenheit gelten, wie wir seit dem Engagement Platons für die Tyrannis von Syrakus wissen. Für unser Jahrhundert scheint der »Fall« Martin Heideggers für diese Zu-Neigung zu stehen: Heidegger, der antrat, den Irrtum Platons und der gesamten ihm nachfolgenden Philosophie bis auf Nietzsche zu korrigieren, schlug politisch die Wege seines Widersachers ein. Beiden schien die Tyrannis die Möglichkeit zu eröffnen, die Menschen zu erziehen auf ein bestimmtes Telos hin. Für Hei-

1 Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem, Düsseldorf 1971.
2 Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, Düsseldorf 1978.

degger insbesondere stellte sich der Nationalsozialismus nicht wie für uns Heutige ex post als Hort der Barbarei dar, sondern als Chance der Verwirklichung der von Heidegger herbeigesehnten weltgeschichtlichen Sendung Deutschlands; worin aber Ziel und Inhalt dieser Sendung bestehen sollten, blieb gänzlich unbestimmt, so daß der Eindruck entstehen mußte, sie seien identisch mit denen der Partei.

Freilich bezog sich Heidegger nicht auf Platons politisches Verhalten, sondern auf dessen Ontologie, und er war stets bemüht, ›Philosophie‹ in seinem Verständnis noch jenseits aller Scheidung in Theorie und Praxis anzusiedeln mit der Folge, daß aus seinem Denken nicht unmittelbar politische Konsequenzen zu ziehen wären. Damit hatte sich lange Zeit die Forschung begnügt, und auch wenn es einige Versuche gab, aus Heideggers trans-politischer Philosophie dennoch politisch-philosophische Implikationen zu destillieren (allen voran Alexander Schwan), hat man es doch nie wirklich gewagt, eine unvermittelte Kausalität zwischen Heideggers Philosophie und seiner politischen Option für den Führerstaat anzunehmen. Es blieben daher allein sozialwissenschaftliche Erklärungsbemühungen für das Problem, inwiefern sich professoraler Intellekt für den Anti-Intellektualismus des Nationalsozialismus öffnen konnte, etwa die Forschungen eines Fritz K. Ringer.

Geht man aber von der notwendigen Bedingtheit von Denk- und Lebensweg aus, selbst in einem scheinbar extremen Fall esoterischen philosophischen Bemühens, so kann man bis zu einem gewissen Grad Rückschlüsse vom Lebensweg auf den Denkweg und vice versa ziehen: diesen Ansatz macht sich Farias zu eigen. Farias Absicht ist es, durch die Aufarbeitung des biographischen Materials und der Analyse von kleineren Schriften, die ganz abseits der großen philosophischen Rezeption in Deutschland oder Frankreich liegen, deutlich zu machen, daß das Engagement für den Nationalsozialismus keine bloße Episode im Denken Heideggers darstellte, sondern als Resultat seines Lebensweges und bis zu einem gewissen Grad auch seines Denkweges anzusehen ist; Heidegger sei nicht wie »soviele« mit dem Jahr 1933 in ein politisches Abenteuer geschlittert, dessen Folgen er gar nicht absehen konnte und zu dem er im Augenblick der Besinnung durch eine ostentative Rektoratsniederlegung auch in gehörige Distanz trat; nein, Heidegger sei schon von Jugend auf und bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinein von der Anlage seiner Biographie und seines Denkens für den Nationalsozialismus latent offen gewesen, habe diese Latenz schließlich 1933 mit dem Rektorat manifestiert und habe selbst nach seiner Ämterniederlegung insgeheim für die Richtung des Nationalsozialismus votiert bezüglich eines völkischen Denkens und einer Vorstellung der deutschen Sendung in der Welt, die selbst mit kriegerischen Mitteln zu erfolgen habe. In diesem Sinne sei auch das Verhalten Heideggers nach der Niederlegung des Rektorates zu verstehen, etwa die Tatsache seiner fortwährenden Parteimitgliedschaft bis zum Kriegsende mitsamt der regelmäßigen Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Methodisch bleibt es aber fragwürdig, wie man ein Gesamtverdikt ohne Lektüre der den Denkweg spiegelnden philosophischen Werke abgeben und bei der Interpretation von kleineren Gelegenheitsschriften verbleiben kann. Das Erkenntnisinteresse Heidegger als Nationalsozialist zu erweisen, führte der Deskription und der Interpretation oftmals zu offensichtlich die Feder und dabei zu Fehlern, die teilweise bei der deutschen Übersetzung des 1987 französisch erschienenen Originals behoben wurden. Farias' gescholtene scharfe Polemik erklärt sich aber aus vorherigen Bemühungen, Heidegger als ›Widerstandskämpfer‹ zu charakterisieren, wie etwa Hermann Heidegger in der Edition der Rektoratsrede von 1983. Insgesamt bleibt Farias der Ruhm, den Fall Heidegger in die große Öffentlichkeit gebracht zu haben.

Aus diesem unbefriedigenden Dilemma eines einheitlichen Urteils über Heideggers Denk- und Lebensweg versucht die Dokumentation von Bernd Martin aus dem gleichen Jahre zu führen. Ihr liegt eine andere methodische Grundannahme des Verhältnisses von Denk- und Lebensweg zugrunde, nach der zwischen Philosophie und Weltanschauung getrennt werden muß, mit der Folge, daß zwischen dem eigentlichen philosophischen Haupt-

werk einerseits und politischen Gelegenheitsschriften andererseits zu unterscheiden ist; dies hatte auch Habermas in dem lesenswerten Vorwort zur deutschen Ausgabe des Farias-Buches getan. Beide Sphären unterliegen demnach unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben, so daß das philosophische Werk weiterhin unterschiedlichen Interpretationen zugänglich bleibt, und zwar unbelastet von der Frage nach der politischen Konsequenz, während die Gelegenheitsschriften allen Irrtümern, wie sie der Weltanschauung und den unterschiedlichen, selten rationalen Quellen ihrer Bildung eigen sind, unterliegen können. In den einleitenden Aufsätzen wird auch ein Lösungsmittel angeboten im Sinne der obigen methodischen Grundentscheidung: Heidegger hat in Verkennung der politischen Realitäten und der wahren politischen Absichten der nationalsozialistischen Führung geglaubt, den »Führer führen« zu können, eine vor allen Dingen von Hans Ebeling formulierte These. Die Philosophie Heideggers ist dann Urheber seines Anspruches, Politik überhaupt führen zu können: allein warum Heidegger ausgerechnet den Nationalsozialismus zum Gegenstand seines Führens machen wollte, bleibt unbeantwortet.

Martins Dokumentation erweitert das Material um eine subjektive Komponente durch die Aufnahme von »Bekenntnissen« und »Verlautbarungen« von Augenzeugen, Kollegen, Schülern und anderen Nahestehenden. Damit versucht sie aus dem Dilemma der Werkinterpretation herauszukommen und gleitet in das Dilemma der Jury ohne einheitliches Urteil.

Mit diesen Mitteln kann daher nicht der frühere status quo einer rein philosophischen Beschäftigung mit Heidegger wiedergewonnen werden, wie es sich viele seiner Anhänger verbissen erwünschen, da dies unter dem Schatten seines Denkens in den Bahnen der Tyrannis letztlich nur eine Wiederholung seines eigenen Fehlers darstellen würde: philosophisches Denken als welt-abgewandtes Verfahren theoretischer Besinnung als folgenlos für praktisches Verhalten zu erachten, und dies bei einem Denker, der mit größter Radikalität den Einbezug des Alltäglichen und des In-der-Welt-seins in die philosophische Besinnung gefordert hat. In dieser Frage hat die Schutzbehauptung Heideggers, wer groß denkt, irrt auch groß, nichts an Relevanz eingebüßt. Dieser Aussage folgt nämlich: wer groß denkt, der trägt auch eine große Verantwortung für sein Handeln, denn das Handeln wird in der Rezeption seiner Mitmenschen als Ausfluß seines Denkens wahrgenommen, und das Vorbild seines Handelns beruht auf der Autorität seines Denkens und des Vertrauens der Mitmenschen in die Urteilskraft dieses Denkers. Dieser Verantwortung hat sich Heidegger auch nach dem Krieg durch eine öffentliche Besinnung nicht gestellt. Heidegger war im Gegensatz zu Platon nicht in der Lage, auch theoretisch in Distanz zur Tyrannis zu gehen; der Makel bleibt.

Allerdings besteht ein Unterschied zwischen einem Denker, der aus der Anlage seines Denkens eine Kongruenz mit einem bestimmten politischen Zustand glaubt erblicken zu können, und einem Denker, der diese Kongruenz nach der Einrichtung der Tyrannis erst herzustellen versucht. Diesen Unterschied bei Heidegger zu eruieren, dienen vorgestellte Bücher durchaus, auch gegen ihre Absicht. *Marcus Llanque, Frankfurt/Main*

Martin Broszat/Klaus Schwabe (Hrsg.), Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, Beck Verlag, München 1989, 430 S., pbk., 24 DM.

Wenn die Weltgeschichte das Tempo ihres Wandels so verschärft wie am Ende der 1980er Jahre, dann kann Zeitgeschichtsschreibung unversehens zu Zeitgeschichte selbst werden. Die vorliegende Aufsatzsammlung zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war zunächst als deutsch-deutsches Unternehmen geplant. Nachdem alle innerdeutschen Hürden ge-

werk einerseits und politischen Gelegenheitsschriften andererseits zu unterscheiden ist; dies hatte auch Habermas in dem lesenswerten Vorwort zur deutschen Ausgabe des Farias-Buches getan. Beide Sphären unterliegen demnach unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben, so daß das philosophische Werk weiterhin unterschiedlichen Interpretationen zugänglich bleibt, und zwar unbelastet von der Frage nach der politischen Konsequenz, während die Gelegenheitsschriften allen Irrtümern, wie sie der Weltanschauung und den unterschiedlichen, selten rationalen Quellen ihrer Bildung eigen sind, unterliegen können. In den einleitenden Aufsätzen wird auch ein Lösungsmittel angeboten im Sinne der obigen methodischen Grundentscheidung: Heidegger hat in Verkennung der politischen Realitäten und der wahren politischen Absichten der nationalsozialistischen Führung geglaubt, den »Führer führen« zu können, eine vor allen Dingen von Hans Ebeling formulierte These. Die Philosophie Heideggers ist dann Urheber seines Anspruches, Politik überhaupt führen zu können: allein warum Heidegger ausgerechnet den Nationalsozialismus zum Gegenstand seines Führens machen wollte, bleibt unbeantwortet.

Martins Dokumentation erweitert das Material um eine subjektive Komponente durch die Aufnahme von »Bekenntnissen« und »Verlautbarungen« von Augenzeugen, Kollegen, Schülern und anderen Nahestehenden. Damit versucht sie aus dem Dilemma der Werkinterpretation herauszukommen und gleitet in das Dilemma der Jury ohne einheitliches Urteil.

Mit diesen Mitteln kann daher nicht der frühere status quo einer rein philosophischen Beschäftigung mit Heidegger wiedergewonnen werden, wie es sich viele seiner Anhänger verbissen erwünschen, da dies unter dem Schatten seines Denkens in den Bahnen der Tyrannis letztlich nur eine Wiederholung seines eigenen Fehlers darstellen würde: philosophisches Denken als welt-abgewandtes Verfahren theoretischer Besinnung als folgenlos für praktisches Verhalten zu erachten, und dies bei einem Denker, der mit größter Radikalität den Einbezug des Alltäglichen und des In-der-Welt-seins in die philosophische Besinnung gefordert hat. In dieser Frage hat die Schutzbehauptung Heideggers, wer groß denkt, irrt auch groß, nichts an Relevanz eingebüßt. Dieser Aussage folgt nämlich: wer groß denkt, der trägt auch eine große Verantwortung für sein Handeln, denn das Handeln wird in der Rezeption seiner Mitmenschen als Ausfluß seines Denkens wahrgenommen, und das Vorbild seines Handelns beruht auf der Autorität seines Denkens und des Vertrauens der Mitmenschen in die Urteilskraft dieses Denkers. Dieser Verantwortung hat sich Heidegger auch nach dem Krieg durch eine öffentliche Besinnung nicht gestellt. Heidegger war im Gegensatz zu Platon nicht in der Lage, auch theoretisch in Distanz zur Tyrannis zu gehen; der Makel bleibt.

Allerdings besteht ein Unterschied zwischen einem Denker, der aus der Anlage seines Denkens eine Kongruenz mit einem bestimmten politischen Zustand glaubt erblicken zu können, und einem Denker, der diese Kongruenz nach der Einrichtung der Tyrannis erst herzustellen versucht. Diesen Unterschied bei Heidegger zu eruieren, dienen vorgestellte Bücher durchaus, auch gegen ihre Absicht. *Marcus Llanque, Frankfurt/Main*

Martin Broszat/Klaus Schwabe (Hrsg.), Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, Beck Verlag, München 1989, 430 S., pbk., 24 DM.

Wenn die Weltgeschichte das Tempo ihres Wandels so verschärft wie am Ende der 1980er Jahre, dann kann Zeitgeschichtsschreibung unversehens zu Zeitgeschichte selbst werden. Die vorliegende Aufsatzsammlung zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war zunächst als deutsch-deutsches Unternehmen geplant. Nachdem alle innerdeutschen Hürden ge-

nommen schienen, scheiterte das Vorhaben aber Anfang 1989 an der Verschärfung der DDR-Zensur. Am meisten bedauerte der mittlerweile verstorbene Initiator Martin Broszat dabei, daß die DDR-Historiker Paul Heider, Kurt Meier, Ludwig Nestler, Wolfgang Ruge, Walter Schumann, Joachim Thom und Manfred Weißbecker – die sich bis zur Druckreife mit dem Versagen von Eliten vor einem totalitären Regime beschäftigt hatten – nicht einmal die Zivilcourage für einen vernehmlichen Protest aufbrachten. Mittlerweile hat sich Broszats trotziges, auf die Fortsetzung des Dialogs hoffendes Schlußwort vom April 1989: »Es ist noch nicht aller Tage Abend!« (S. 24) ganz anders als erwartet erfüllt, und nun stellt sich die Frage, wie man mit dieser übrig gebliebenen DDR-Geschichtswissenschaft umgehen soll.

Daß die DDR-Machthaber die deutsch-deutsche Historikerwunderkerze löschten, während die Bevölkerung ein Feuerwerk im eigenen Dachgeschoß aufbaute, hat der Qualität des verbleibenden, immerhin noch beinahe 450 Seiten starken »Rumpfbandes« nicht geschadet. Sieben ausgewiesene westdeutsche Spezialisten untersuchen »die Rolle derjenigen deutschen Führungsschichten [. . .], die bei der Erörterung der Verantwortlichkeit für die Kriegsvorbereitung im Vordergrund des Interesses stehen.« (S. 13)

Die Aussagen der einzelnen Aufsätze sind im Grunde bekannt. Martin Broszat schildert in einem Überblick, wie die traditionellen Eliten nationalistischen Kriegsgeist und deutsche Kriegsfähigkeit beförderten und wie die neuen NS-Eliten »Geschlossenheit und Mobilisationsfähigkeit der deutschen Gesellschaft« (S. 64) für den Kriegseinsatz herstellten. Motor des Geschehens aber war Hitler selbst, der sich seit 1937/38 auf die »verabsolutierte Führerherrschaft« (S. 71) stützte. Ludolf Herbst betont neben angepaßtem Mitmachen und fehlender Opposition der Großindustrie bei der Kriegsvorbereitung auch ihre prinzipiell von Hitler abweichenden Ziele. Die Industriekonzerne waren an einer weltweiten Exportoffensive und weitergehender Industrialisierung interessiert. Kriegerische Expansion lief dem zuwider, und deren Betreiber waren die Großkonzerne nicht. Für die katholische Kirche verweist Heinz Hürten auf die bereits 1933 bezogene Position, sich »einen Konflikt mit dem Regime nur aus religiösen Gründen aufzwingen zu lassen.« (S. 178) Das bedeutete weitgehenden Politikverzicht, und der Kriegsausbruch bot für den Episkopat noch keinen definitiven Anlaß zum Widerspruch. Peter Krüger berichtet vom auswärtigen Dienst, der seit 1933 zunehmend an Bedeutung verlor. Er war für die Kriegsvorbereitung zwar nicht verantwortlich, aber der starre Blick vieler Diplomaten auf die äußere Machtstellung Deutschlands blendete die innenpolitische Entwicklung völlig aus. Und daher neigten viele zur Unterstützung von Hitlers rigoroser Politik, während sie sich nur eingeschränkt mit dem Widerstand solidarisierten. Die lange Tradition der Weltherrschaftsziele ebnete dem deutschen Militär den Weg in den Staat Hitlers und ermöglichte die Kriegsvorbereitung. Eine historische Zäsur markierte 1938 die Blomberg-Fritsch-Krise: Wie Klaus-Jürgen Müller zeigt, ließ sie nur die Alternativen, zu »funktionieren oder [zu] konspirieren« (S. 285), und spaltete die »Opposition einer Minderheit« von der »Loyalität einer Mehrheit«. (S. 288) Deutsche Hochschullehrer, so Klaus Schwabe, waren weithin Befürworter des Krieges und produktive Verfasser von Traktaten für Hitlers Unterdrückungspolitik. Politischer Opportunismus und die Illusion, Hitler steuern zu können, diskreditiert sie, von Ausnahmen abgesehen, als »politische Wissenschaftler«. (S. 333) Am weitesten ging die Konformität mit Hitlers Politik wohl bei den seit 1918 in ihrem politisch-sozialen Rollen- und ökonomischen Selbstverständnis erschütterten Agrareliten (Hans-Erich Volkmann). Beiträge über evangelische Kirchen, Justiz und Medizin fielen dem Rückzug der ostdeutschen Kollegen zum Opfer.

Dieser Band dokumentiert fundiert und ohne transideologischen Ballast, wie sehr Hitler den alten Eliten zunächst Anknüpfungspunkte bot, um seine Machtstellung zu stabilisieren. Als dies geschehen war, drängte er ihren Einfluß jedoch konsequent zurück, um seine aus der deutschen Geschichte hinausführenden Ziele zu verwirklichen. Auch wenn das

meist nicht mehr der Weg der alten Eliten war, stellten sie sich – von Ausnahmen abgesehen – Hitler nicht entgegen. Sie waren dem Anstifter über weite Strecken noch immer Gehilfen.

Andreas Rödder, Bonn

Jost Dülffer/Bernd Martin/Günter Wollstein (Hrsg.), Deutschland in Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber, Propyläen-Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 432 S., geb., 65 DM.

Am 8. Mai 1989 verstarb der Kölner Ordinarius Andreas Hillgruber. Vor allem seine Arbeiten zum Nationalsozialismus und zum Zweiten Weltkrieg hatten ihm im In- und Ausland ein hohes Ansehen verschafft. Seine 1965 erstmals erschienene Habilitationsschrift »Hitlers Strategie« gilt noch immer als internationales Standardwerk. In den 1970er Jahren wandte er sich gegen die insbesondere von Hans-Ulrich Wehler vertretene »Gesellschaftsgeschichte« und versuchte, ihr das Konzept einer »modernen Politikgeschichte« entgegenzusetzen. Zuletzt geriet er im Zusammenhang mit dem sogenannten »Historikerstreit« in die Schlagzeilen. Am 18. Januar 1990 wäre er 65 Jahre alt geworden. Eine ursprünglich zu diesem Anlaß konzipierte Festschrift ist jetzt als Gedenkschrift erschienen.

Eberhard Jäckel belegt in seiner Würdigung des Hillgruberschen Lebenswerkes eindrucksvoll, wie dieser seit den 1960er Jahren als erster bundesdeutscher Historiker immer wieder dafür eingetreten ist, dem »Holocaust«, der millionenfachen Ermordung der europäischen Juden während des Zweiten Weltkrieges, einen festen Platz im öffentlichen Bewußtsein der Deutschen zu erkämpfen. Konsequent wertet Jäckel das von Rudolf Augstein im Verlauf des Historikerstreits auf Hillgruber gemünzte Wort vom »konstitutionellen Nazi« als einen »Gipfel oder besser Abgrund von Verunglimpfung« (S. 16). Sicherlich habe es Versuche einer Verharmlosung der in den Jahren zwischen 1933 und 1945 begangenen Verbrechen immer wieder gegeben: »Daß sie letzten Endes abgewehrt werden konnten, auch daß die deutsche Forschung wieder Anschluß an die internationale fand, das ist wahrscheinlich weniger das Verdienst der bußfertigen Selbstankläger als jener konservativen Historiker, die ihr Urteil gegen ihr Vorurteil durchsetzten und damit der anfänglich widerstrebenden öffentlichen Meinung zu einem unverstellten Blick auf die Wirklichkeit verhalfen. Gerade sie, von denen man es nicht erwartete, haben dazu mehr beigetragen als andere. Der erste und bedeutendste von ihnen war Andreas Hillgruber, und das wird, auch wenn es nicht allenthalben anerkannt wurde, seine Ehre bleiben« (S. 17), so schließt Jäckel seinen Nachruf.

Es war vor allem die Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die Hillgruber immer wieder beschäftigt hat. Für die vorliegende Gedenkschrift waren Kollegen und Schüler aufgefordert, diesem Problemkomplex Gedanken beizusteuern. Die Beiträge wurden fünf Themenbereichen zugeordnet: 1. »Deutschland im internationalen Mächtesystem«, 2. »Deutschland und einzelne Märkte«, 3. »Epochen deutscher Geschichte«, 4. »Das Militär« und 5. »Parteien und Gesellschaft«.

Aus dem ersten Abschnitt ist besonders auf Klaus Hildebrands anregenden Versuch hinzuweisen, die deutsche Geschichte seit der Bismarckzeit vor dem Hintergrund des von Hillgruber in die Diskussion eingeführten Theorems der »Krimkriegssituation« zu interpretieren. Hillgruber hatte hierunter die Beobachtung gefaßt, daß die politische Bewegungsfreiheit des Landes in der Mitte Europas immer dann wuchs, wenn sich das weltpolitische Interesse der Flügelmächte anderen Regionen zuwandte und immer dann abnahm, wenn es sich auf das europäische Zentrum konzentrierte. Nach Hildebrands Auffassung war es das »Dritte Reich« Hitlers, das die Aufmerksamkeit für lange Zeit hier festhielt. Die

meist nicht mehr der Weg der alten Eliten war, stellten sie sich – von Ausnahmen abgesehen – Hitler nicht entgegen. Sie waren dem Anstifter über weite Strecken noch immer Gehilfen.

Andreas Rödder, Bonn

Jost Dülffer/Bernd Martin/Günter Wollstein (Hrsg.), Deutschland in Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber, Propyläen-Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 432 S., geb., 65 DM.

Am 8. Mai 1989 verstarb der Kölner Ordinarius Andreas Hillgruber. Vor allem seine Arbeiten zum Nationalsozialismus und zum Zweiten Weltkrieg hatten ihm im In- und Ausland ein hohes Ansehen verschafft. Seine 1965 erstmals erschienene Habilitationsschrift »Hitlers Strategie« gilt noch immer als internationales Standardwerk. In den 1970er Jahren wandte er sich gegen die insbesondere von Hans-Ulrich Wehler vertretene »Gesellschaftsgeschichte« und versuchte, ihr das Konzept einer »modernen Politikgeschichte« entgegenzusetzen. Zuletzt geriet er im Zusammenhang mit dem sogenannten »Historikerstreit« in die Schlagzeilen. Am 18. Januar 1990 wäre er 65 Jahre alt geworden. Eine ursprünglich zu diesem Anlaß konzipierte Festschrift ist jetzt als Gedenkschrift erschienen.

Eberhard Jäckel belegt in seiner Würdigung des Hillgruberschen Lebenswerkes eindrucksvoll, wie dieser seit den 1960er Jahren als erster bundesdeutscher Historiker immer wieder dafür eingetreten ist, dem »Holocaust«, der millionenfachen Ermordung der europäischen Juden während des Zweiten Weltkrieges, einen festen Platz im öffentlichen Bewußtsein der Deutschen zu erkämpfen. Konsequent wertet Jäckel das von Rudolf Augstein im Verlauf des Historikerstreits auf Hillgruber gemünzte Wort vom »konstitutionellen Nazi« als einen »Gipfel oder besser Abgrund von Verunglimpfung« (S. 16). Sicherlich habe es Versuche einer Verharmlosung der in den Jahren zwischen 1933 und 1945 begangenen Verbrechen immer wieder gegeben: »Daß sie letzten Endes abgewehrt werden konnten, auch daß die deutsche Forschung wieder Anschluß an die internationale fand, das ist wahrscheinlich weniger das Verdienst der bußfertigen Selbstankläger als jener konservativen Historiker, die ihr Urteil gegen ihr Vorurteil durchsetzten und damit der anfänglich widerstrebenden öffentlichen Meinung zu einem unverstellten Blick auf die Wirklichkeit verhalfen. Gerade sie, von denen man es nicht erwartete, haben dazu mehr beigetragen als andere. Der erste und bedeutendste von ihnen war Andreas Hillgruber, und das wird, auch wenn es nicht allenthalben anerkannt wurde, seine Ehre bleiben« (S. 17), so schließt Jäckel seinen Nachruf.

Es war vor allem die Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die Hillgruber immer wieder beschäftigt hat. Für die vorliegende Gedenkschrift waren Kollegen und Schüler aufgefordert, diesem Problemkomplex Gedanken beizusteuern. Die Beiträge wurden fünf Themenbereichen zugeordnet: 1. »Deutschland im internationalen Mächtesystem«, 2. »Deutschland und einzelne Märkte«, 3. »Epochen deutscher Geschichte«, 4. »Das Militär« und 5. »Parteien und Gesellschaft«.

Aus dem ersten Abschnitt ist besonders auf Klaus Hildebrands anregenden Versuch hinzuweisen, die deutsche Geschichte seit der Bismarckzeit vor dem Hintergrund des von Hillgruber in die Diskussion eingeführten Theorems der »Krimkriegssituation« zu interpretieren. Hillgruber hatte hierunter die Beobachtung gefaßt, daß die politische Bewegungsfreiheit des Landes in der Mitte Europas immer dann wuchs, wenn sich das weltpolitische Interesse der Flügelmächte anderen Regionen zuwandte und immer dann abnahm, wenn es sich auf das europäische Zentrum konzentrierte. Nach Hildebrands Auffassung war es das »Dritte Reich« Hitlers, das die Aufmerksamkeit für lange Zeit hier festhielt. Die

Ereignisse im ehemaligen »Ostblock« und die Golfkrise, so wäre dem aus der Sicht des Jahres 1990 hinzuzufügen, scheinen jedoch den Spielraum in der Mitte Europas wieder zu vergrößern.

Dem »Rapallo-Mythos«, hier verstanden als Versuch eines »Dritten Weges« zwischen Ost und West, und seinem Einfluß auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen seit 1922 widmet sich Axel Frohn im zweiten Themenbereich (»Deutschland und einzelne Mächte«). Er kommt zu dem Ergebnis, dieser habe erst nach 1945 tatsächlich politische Wirkungsmächtigkeit entfaltet. Die daraus resultierenden Bedenken seien durch Adenauers Politik der Westbindung rasch ausgeräumt worden. Und Rainer A. Blasius weist noch einmal darauf hin, daß die politische Kriegführung Großbritanniens in den Jahren zwischen 1939 und 1943 letztendlich tatsächlich gegen den machtpolitischen Rivalen Deutschland und nicht etwa vorrangig gegen den Nationalsozialismus gerichtet war.

Gegen die These, die in Deutschland vorhandenen nationalistischen Tendenzen seien während des »Dritten Reiches« radikalisiert worden, wendet sich Michael Geyer mit der provozierenden Formulierung: »Je mehr wir über den Nationalismus im Ersten Weltkrieg und danach wissen, desto weniger können wir behaupten, die Nationalsozialisten hätten vorher bestehende Strukturen radikalisiert – denn es gab in dieser Beziehung nichts zu radikalisieren« (S. 259). Konsequenterweise vertritt Geyer die anregende Auffassung, Hitler sei mit seinem »Programm« in viel höherem Maße ein »Sozialcharakter« gewesen, als den sogenannten »Intentionalisten« lieb sei, welche die Bedeutung seiner Person für die Entwicklung nach 1933 betonten. Eberhard Kolb plädiert dafür, die Weimarer Republik, anders als dies vor allem in der sogenannten »Sonderwegs-Diskussion« geschieht, nicht immer nur unter dem Bezugspunkt »1933« zu betrachten. Er hält es für geboten, ihr eine höhere Eigenwertigkeit zuzubilligen.

Den Entwicklungsgang vom »Führerheer« der republikanischen Reichswehr zum schließlich vom »Volksgenossen in Uniform« geprägten »Volksheer« der Wehrmacht zeichnet Jürgen Förster einmal mehr in seinem Beitrag zum vierten Themenbereich (»Das Militär«) nach. Aus dem fünften Abschnitt (»Parteien und Gesellschaft«) sei hier abschließend vor allem auf Josef Henkes außerordentlich materialreiche Untersuchung zum Wahlverhalten in den »katholischen Hochburgen« vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik hingewiesen. Bemerkenswert ist sein Befund, »daß in aller Regel nur katholisch-ländlich strukturierte Gebiete bei der letzten freien Reichstagswahl vom 5. März 1933 mit Mehrheit demokratisch wählten; eine starke konfessionelle Bindung in traditionell gefestigten Lebensbereichen bewahrte mehrheitlich vor der politischen Verführung durch Rechts- oder Linksradikale« (S. 363).

Am Ende der Gedenkschrift führt ein Verzeichnis der Schriften, Doktoranden und Habilitanden Hillgrubers noch einmal die ebenso umfassende wie beeindruckende Schaffenskraft dieses Gelehrten vor Augen. *Enrico Syring, Allendorf*

Marie-Luise Recker, Die Außenpolitik des Dritten Reiches (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 8), Oldenbourg Verlag, München 1990, 135 S., kart., 58 DM.

Das Bedürfnis von Fachhistorikern, Geschichtslehrern, Studenten und geschichtlich interessierten Laien, sich über historische Themen und ihre wissenschaftliche Aufarbeitung in der Forschung zuverlässig und schnell zu informieren, hat inzwischen die Oldenbourg-Reihe »Grundriß der Geschichte« zu einem vielbenutzten Standardwerk werden lassen. Dem gleichen Anspruch und dem gleichen inneren Gliederungsprinzip jedes Bandes fühlt

Ereignisse im ehemaligen »Ostblock« und die Golfkrise, so wäre dem aus der Sicht des Jahres 1990 hinzuzufügen, scheinen jedoch den Spielraum in der Mitte Europas wieder zu vergrößern.

Dem »Rapallo-Mythos«, hier verstanden als Versuch eines »Dritten Weges« zwischen Ost und West, und seinem Einfluß auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen seit 1922 widmet sich Axel Frohn im zweiten Themenbereich (»Deutschland und einzelne Mächte«). Er kommt zu dem Ergebnis, dieser habe erst nach 1945 tatsächlich politische Wirkungsmächtigkeit entfaltet. Die daraus resultierenden Bedenken seien durch Adenauers Politik der Westbindung rasch ausgeräumt worden. Und Rainer A. Blasius weist noch einmal darauf hin, daß die politische Kriegführung Großbritanniens in den Jahren zwischen 1939 und 1943 letztendlich tatsächlich gegen den machtpolitischen Rivalen Deutschland und nicht etwa vorrangig gegen den Nationalsozialismus gerichtet war.

Gegen die These, die in Deutschland vorhandenen nationalistischen Tendenzen seien während des »Dritten Reiches« radikalisiert worden, wendet sich Michael Geyer mit der provozierenden Formulierung: »Je mehr wir über den Nationalismus im Ersten Weltkrieg und danach wissen, desto weniger können wir behaupten, die Nationalsozialisten hätten vorher bestehende Strukturen radikalisiert – denn es gab in dieser Beziehung nichts zu radikalisieren« (S. 259). Konsequenterweise vertritt Geyer die anregende Auffassung, Hitler sei mit seinem »Programm« in viel höherem Maße ein »Sozialcharakter« gewesen, als den sogenannten »Intentionalisten« lieb sei, welche die Bedeutung seiner Person für die Entwicklung nach 1933 betonten. Eberhard Kolb plädiert dafür, die Weimarer Republik, anders als dies vor allem in der sogenannten »Sonderwegs-Diskussion« geschieht, nicht immer nur unter dem Bezugspunkt »1933« zu betrachten. Er hält es für geboten, ihr eine höhere Eigenwertigkeit zuzubilligen.

Den Entwicklungsgang vom »Führerheer« der republikanischen Reichswehr zum schließlich vom »Volksgenossen in Uniform« geprägten »Volksheer« der Wehrmacht zeichnet Jürgen Förster einmal mehr in seinem Beitrag zum vierten Themenbereich (»Das Militär«) nach. Aus dem fünften Abschnitt (»Parteien und Gesellschaft«) sei hier abschließend vor allem auf Josef Henkes außerordentlich materialreiche Untersuchung zum Wahlverhalten in den »katholischen Hochburgen« vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik hingewiesen. Bemerkenswert ist sein Befund, »daß in aller Regel nur katholisch-ländlich strukturierte Gebiete bei der letzten freien Reichstagswahl vom 5. März 1933 mit Mehrheit demokratisch wählten; eine starke konfessionelle Bindung in traditionell gefestigten Lebensbereichen bewahrte mehrheitlich vor der politischen Verführung durch Rechts- oder Linksradikale« (S. 363).

Am Ende der Gedenkschrift führt ein Verzeichnis der Schriften, Doktoranden und Habilitanden Hillgrubers noch einmal die ebenso umfassende wie beeindruckende Schaffenskraft dieses Gelehrten vor Augen. *Enrico Syring, Allendorf*

Marie-Luise Recker, Die Außenpolitik des Dritten Reiches (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 8), Oldenbourg Verlag, München 1990, 135 S., kart., 58 DM.

Das Bedürfnis von Fachhistorikern, Geschichtslehrern, Studenten und geschichtlich interessierten Laien, sich über historische Themen und ihre wissenschaftliche Aufarbeitung in der Forschung zuverlässig und schnell zu informieren, hat inzwischen die Oldenbourg-Reihe »Grundriß der Geschichte« zu einem vielbenutzten Standardwerk werden lassen. Dem gleichen Anspruch und dem gleichen inneren Gliederungsprinzip jedes Bandes fühlt

sich auch die neue »Enzyklopädie deutscher Geschichte« verpflichtet. Marie-Luise Recker, Autorin des 8. Bandes, zeichnet im »Enzyklopädischen Überblick« des ersten Teiles die Grundzüge, Schlüsselereignisse, Wendepunkte, Antriebskräfte und Ziele der nationalsozialistischen Außen- und Kriegspolitik zwischen 1933 und 1945 mit knappen und prägnanten Strichen nach. Sie deutet, wo notwendig, die Verklammerung der Außenpolitik mit dem – an sich einem Parallelband vorbehaltenen – NS-Herrschaftssystem sowie ihre Einbettung in die internationalen Abläufe an und läßt den Teil ausklingen mit einer grundsätzlichen Bewertung dieser Außenpolitik in historischer Perspektive »zwischen Revision, Expansion und ›Lebensraum‹-Krieg«.

Von mindestens gleichem, wenn nicht höherem Wert für den Benutzer dürfte auch in dieser Reihe wieder der fundierte und perspektivreiche Leitfaden in die »Grundprobleme und Tendenzen der Forschung« im zweiten Teil des Buches sein. Die Autorin stellt in einer bemerkenswert ausgewogenen und fairen Weise, ohne ihre begründeten eigenen Präferenzen zu verleugnen, die unterschiedlichen Positionen in der Gesamtdeutung nationalsozialistischer Außenpolitik dar. Dies gilt für die bis heute umstrittene Einschätzung von Hitlers »Programm« und seiner handlungsorientierenden Verbindlichkeit, für die Beurteilung der mit Außenpolitik befaßten Akteure und Institutionen und ihres jeweiligen Gewichtes in den Entscheidungsprozessen sowie für die Einordnung des Dritten Reiches in die deutsche und europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie hebt nuanciert die traditionellen Elemente des deutschen Expansionismus gegen seine radikale Dynamisierung und Übersteigerung durch Rassenideologie und Lebensraum-Utopien ab, diskutiert Kontinuitäten und Bruchzonen und markiert die Desiderate der Forschung: etwa eine Gesamtdarstellung der Struktur und Politik des Auswärtigen Amtes oder eine Rekonstruktion der – freilich oft sehr informell ablaufenden und nur fragmentiert überlieferten – außenpolitischen Entscheidungsprozesse sowie ihrer jeweiligen äußeren und inneren Bedingungsfaktoren. Mit der Einführung in die wichtigsten Quellenpublikationen und Standardwerke wird zugleich ein Überblick über die Literatur zu einzelnen Aspekten der auswärtigen Beziehungen vermittelt. Das Kapitel über die »außenpolitischen Konzeptionen des deutschen Widerstandes« gibt Anlaß, relativ ausführlich auf den »Zweifelsfall von Weizsäcker« (H. Mommsen) im Rahmen des außenpolitischen Widerstandes einzugehen und zugleich eine noch ausstehende Gesamtwürdigung der außenpolitischen Konzeptionen der deutschen Widerstandsbewegung anzumahnen.

Besonders gelungen ist die konzentrierte Auffächerung der »Kontroversen um wichtige Einzelpunkte« wie die Kontinuität 1933, das »Wendejahr« 1937, den Kriegsbeginn 1939 oder die Kriegserklärung an die USA 1941. Der aus Anlaß des 50. Jahrestages wieder heftig entbrannte Streit um den angeblichen Präventivcharakter des deutschen Überfalles auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wird mit aller gebotenen Eindeutigkeit auf den seriösen wissenschaftlichen Kern dessen reduziert, was Quellen, Archive und Fakten über die Beweggründe Hitlers heute wirklich hergeben. Vermutungen und Rätselraten über die angeblich offensiven und kriegerischen Absichten Stalins im Sommer 1941, denen Hitler nur um wenige Wochen oder Monate zuvorgekommen sein soll, werden mit Recht solange in den Bereich des Hypothetischen verwiesen, als uns die sowjetischen Archive nicht restlos zugänglich sind. Allerdings bleibt auch dann nicht ausgeschlossen, daß diese Archive irgendwann einmal von die sowjetische Seite besonders belastenden Dokumenten »gereinigt« worden sind.

Reckers Buch zeichnet sich durch hohe Sachkompetenz, eine umsichtige Argumentation und die Fähigkeit zu klaren und eindeutigen Aussagen aus. Sie sind auch für den historischen Laien verständlich und nachvollziehbar. Kritische Anmerkungen sind kaum der Autorin, eher der sehr knappen räumlichen Beschränkung und dem Aufbau der Reihe anzulasten. Es fragt sich, ob es sinnvoll war, wirtschaftsimperialistische und großraumpolitische Zusammenhänge – etwa Schachts »Neuen Plan« und den Aufbau eines »Informal Empire«

in Südosteuropa – trotz ihrer essentiellen Verschränkung mit den politischen und diplomatischen Vorgängen aus dem Darstellungsteil fast ganz auszuklammern und in den Forschungsbericht zu verlagern. Daß Hitler angeblich »schnell« (S. 26) auf Stalins Sondierungen wegen einer Annäherung an Berlin eingegangen sein soll, widerspricht eindeutig der Tatsache, daß ein Bündnis mit Moskau für ihn bis Ende Juli 1939 nur die – auffallend zögernd anvisierte – »zweite Wahl« gegenüber dem angestrebten Bündnis mit Japan und dem Ausgleich mit Großbritannien gewesen ist. Die konzeptionell vorgegebene Konzentration auf die nationalsozialistische Außenpolitik läßt im Überblicksteil in der ersten Hälfte des Buches ihre Einbindung sowohl in die Dynamik der NS-Herrschaftsordnung und ihrer inneren Determinanten als auch in den Gesamtzusammenhang des internationalen Mächtesystems, die noch, wie die Autorin mit Recht kritisch anmerkt (S. 78), gründlich aufgearbeitet werden muß, gerade in der Dialektik von Aktion und Reaktion zu wenig deutlich werden. Recker scheint den vorgegebenen Rahmen selbst als Fessel empfunden zu haben (vgl. S. 78 und S. 86). Ihre eigene darstellerische Leistung in diesem empfehlenswerten Buch bleibt davon selbstverständlich unberührt. *Bernd Jürgen Wendt, Hamburg*

Ingeborg Fleischhauer, Der Pakt. Hitler, Stalin und die Initiative der deutschen Diplomatie 1938–1939, Ullstein-Verlag, Frankfurt/Main 1990, 552 S., 8 Abb., geb., 58 DM.

Der Abschluß des sogenannten »Hitler-Stalin-Paktes« vom 23. August 1939 rief seinerzeit weltweite Bestürzung hervor, hatten sich doch die beiden daran beteiligten Mächte bis zu jenem Zeitpunkt als ideologische »Todfeinde« gebärdet. Noch heute ist nicht endgültig geklärt, auf wen die Initiative zurückging, die zu jener überraschenden Annäherung führte. Auf Hitler? Auf Stalin? Oder bewegten sich am Ende beide Diktatoren aufeinander zu? Die Frage ist noch immer von immenser gegenwartspolitischer Brisanz, geht es doch bei ihrer Beantwortung stets auch um den Anteil der sowjetischen Mitverantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Es ist darum kaum verwunderlich, daß auch die fachwissenschaftliche Kontroverse darüber teilweise mit Erbitterung geführt wird.

Die Bonner Historikerin Ingeborg Fleischhauer, die insbesondere durch eine Untersuchung zu den während des Zweiten Weltkrieges ausgestreckten Friedensfühlern bekannt geworden ist, wendet sich dezidiert gegen jene Interpretation des Geschehens, die in Stalin den Initiator sieht. Aber auch den beiden übrigen gängigen Auffassungen vermag sie sich nicht anzuschließen. Gestützt auf eine Reihe neuer Quellen, unter denen vor allem der Nachlaß des damaligen deutschen Botschafters in Moskau, Friedrich Werner Graf von der Schulenburg, hervorzuheben ist, versucht sie vielmehr den Nachweis zu führen, daß die deutsche Ost-Diplomatie, vor allem die deutsche Botschaft in Moskau, zunächst auf eigene Faust eine deutsch-sowjetische Annäherung betrieb. Unter dem Eindruck des Münchener Abkommens sowie der sich seitdem erneut zuspitzenden europäischen Spannungen sei man bestrebt gewesen, gleichzeitig auch auf ein französisch-amerikanisch-russisches Arrangement hinzuarbeiten. Das Ziel all dieser Aktivitäten sei es gewesen, Hitler den Weg zu einer kriegerischen Lösung der Polenfrage zu verbauen und eine stabile Friedensordnung zu erreichen. Der deutsche Diktator habe auf die ihm durch seine Botschaft angebotenen Kontakte, deren Hintersinn ihm natürlich vorenthalten wurde, zunächst lange Zeit sehr zurückhaltend reagiert. Sie seien von ihm erst dann aufgegriffen und mit völlig veränderter Zielsetzung vorangetrieben worden, als die Frist für die von ihm für das Jahr 1939 angestrebte militärische Zerschlagung Polens immer knapper wurde, die Haltung der Westmächte ihm jedoch nach wie vor letztlich unkalkulierbar erschien. In dieser Situation hoffte er, durch eine Verständigung mit der Sowjetunion die Westmächte Großbritannien

in Südosteuropa – trotz ihrer essentiellen Verschränkung mit den politischen und diplomatischen Vorgängen aus dem Darstellungsteil fast ganz auszuklammern und in den Forschungsbericht zu verlagern. Daß Hitler angeblich »schnell« (S. 26) auf Stalins Sondierungen wegen einer Annäherung an Berlin eingegangen sein soll, widerspricht eindeutig der Tatsache, daß ein Bündnis mit Moskau für ihn bis Ende Juli 1939 nur die – auffallend zögernd anvisierte – »zweite Wahl« gegenüber dem angestrebten Bündnis mit Japan und dem Ausgleich mit Großbritannien gewesen ist. Die konzeptionell vorgegebene Konzentration auf die nationalsozialistische Außenpolitik läßt im Überblicksteil in der ersten Hälfte des Buches ihre Einbindung sowohl in die Dynamik der NS-Herrschaftsordnung und ihrer inneren Determinanten als auch in den Gesamtzusammenhang des internationalen Mächtesystems, die noch, wie die Autorin mit Recht kritisch anmerkt (S. 78), gründlich aufgearbeitet werden muß, gerade in der Dialektik von Aktion und Reaktion zu wenig deutlich werden. Recker scheint den vorgegebenen Rahmen selbst als Fessel empfunden zu haben (vgl. S. 78 und S. 86). Ihre eigene darstellerische Leistung in diesem empfehlenswerten Buch bleibt davon selbstverständlich unberührt. *Bernd Jürgen Wendt, Hamburg*

Ingeborg Fleischhauer, Der Pakt. Hitler, Stalin und die Initiative der deutschen Diplomatie 1938–1939, Ullstein-Verlag, Frankfurt/Main 1990, 552 S., 8 Abb., geb., 58 DM.

Der Abschluß des sogenannten »Hitler-Stalin-Paktes« vom 23. August 1939 rief seinerzeit weltweite Bestürzung hervor, hatten sich doch die beiden daran beteiligten Mächte bis zu jenem Zeitpunkt als ideologische »Todfeinde« gebärdet. Noch heute ist nicht endgültig geklärt, auf wen die Initiative zurückging, die zu jener überraschenden Annäherung führte. Auf Hitler? Auf Stalin? Oder bewegten sich am Ende beide Diktatoren aufeinander zu? Die Frage ist noch immer von immenser gegenwartspolitischer Brisanz, geht es doch bei ihrer Beantwortung stets auch um den Anteil der sowjetischen Mitverantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Es ist darum kaum verwunderlich, daß auch die fachwissenschaftliche Kontroverse darüber teilweise mit Erbitterung geführt wird.

Die Bonner Historikerin Ingeborg Fleischhauer, die insbesondere durch eine Untersuchung zu den während des Zweiten Weltkrieges ausgestreckten Friedensfühlern bekannt geworden ist, wendet sich dezidiert gegen jene Interpretation des Geschehens, die in Stalin den Initiator sieht. Aber auch den beiden übrigen gängigen Auffassungen vermag sie sich nicht anzuschließen. Gestützt auf eine Reihe neuer Quellen, unter denen vor allem der Nachlaß des damaligen deutschen Botschafters in Moskau, Friedrich Werner Graf von der Schulenburg, hervorzuheben ist, versucht sie vielmehr den Nachweis zu führen, daß die deutsche Ost-Diplomatie, vor allem die deutsche Botschaft in Moskau, zunächst auf eigene Faust eine deutsch-sowjetische Annäherung betrieb. Unter dem Eindruck des Münchener Abkommens sowie der sich seitdem erneut zuspitzenden europäischen Spannungen sei man bestrebt gewesen, gleichzeitig auch auf ein französisch-amerikanisch-russisches Arrangement hinzuarbeiten. Das Ziel all dieser Aktivitäten sei es gewesen, Hitler den Weg zu einer kriegerischen Lösung der Polenfrage zu verbauen und eine stabile Friedensordnung zu erreichen. Der deutsche Diktator habe auf die ihm durch seine Botschaft angebotenen Kontakte, deren Hintersinn ihm natürlich vorenthalten wurde, zunächst lange Zeit sehr zurückhaltend reagiert. Sie seien von ihm erst dann aufgegriffen und mit völlig veränderter Zielsetzung vorangetrieben worden, als die Frist für die von ihm für das Jahr 1939 angestrebte militärische Zerschlagung Polens immer knapper wurde, die Haltung der Westmächte ihm jedoch nach wie vor letztlich unkalkulierbar erschien. In dieser Situation hoffte er, durch eine Verständigung mit der Sowjetunion die Westmächte Großbritannien

und Frankreich von einem Eingreifen in den fest anvisierten deutsch-polnischen Krieg abschrecken zu können. Fleischhauer hebt ausdrücklich hervor, daß der Abschluß des Paktes in seiner vorliegenden Form allein auf die von Hitler in eben dieser Absicht hektisch vorangetriebene Entwicklung zurückzuführen sei.

Es war der Bonner Historikerin erstmals möglich, in größerem Umfang auch sowjetische Archivalien heranzuziehen. Sie kann daher nachzeichnen, wie die Führung der UdSSR buchstäblich bis zur letzten Sekunde die Einigung mit den Westmächten angestrebt hat und erst dann auf die deutschen Offerten einging, als an der nur dilatorischen Verhandlungsführung der britisch-französischen Delegation nicht mehr der geringste Zweifel bestehen konnte. Gleichwohl bleibt die Frage, welches außenpolitische Kalkül die Sowjetregierung in dieser Zeit verfolgte, nach wie vor offen. Fleischhauer betont mehrfach, wie gut Stalin über die Gegebenheiten der deutschen Politik unterrichtet gewesen sei. Es scheint daher kaum vorstellbar, daß er, wie sie wiederholt behauptet, den von deutscher Seite vorgebrachten Beteuerungen, man sei noch immer vorrangig bestrebt, die Polenfrage auf friedlichem Wege zu lösen, tatsächlich geglaubt haben sollte. So naiv dürfte der sowjetische Diktator schwerlich gewesen sein.

In ihrer Schlußbetrachtung räumt die Bonner Historikerin schließlich ein, daß insbesondere Stalins »Wissen und Wollen« noch der genaueren Erforschung bedürfe. Es wäre wünschenswert gewesen, sie hätte dies auch schon in ihrer Darstellung in gleicher Deutlichkeit als noch offene Frage gekennzeichnet. Zumal von seiten sowjetischer Historiker mittlerweile sogar von einer »imperialen Vision« Stalins die Rede ist, wird Fleischhauers Interpretation der sowjetischen Außenpolitik als einer konsequent defensiv-friedlichen dagegen sicherlich noch der Überprüfung bedürfen. Sie hat in ihrem Buch neue Einblicke in den technischen Vollzug der Annäherung eröffnet, eine letzte Antwort auf das hinter der sowjetischen Haltung stehende Kalkül konnte sie noch nicht geben. *Enrico Syring, Allendorf*

Ralf Georg Reuth, Goebbels, Piper Verlag, München 1990, 760 S., 32 Abb., Ln., 68 DM.

In der neuesten Goebbels-Biographie stützt sich Reuth außer auf bekannte Zeugnisse auf drei Säulen seither noch nicht vollständig ausgewerteter Quellen: auf den Nachlaß der Goebbels-Papiere aus der Zeit vor 1924, auf die Goebbels-Tagebücher und auf Unterlagen zu Gerichtsverfahren in der Berliner »Kampfzeit«. Die Absicht Reuths besteht darin, eine »vorwiegend an den Quellen orientierte Chronik« über das Leben des Joseph Goebbels niederzuschreiben. In 15 Kapiteln entwirft er ein spannungsgeladenes Lebensbild eines hitlergläubigen und von Judenhaß erfüllten Fanatikers. Die Kapitelüberschriften in Form von Goebbels-Zitaten enthalten einige seiner Grundüberzeugungen in den betreffenden Zeitabschnitten. In neun Kapiteln mit rund 250 Seiten werden sein Lebensschicksal und seine politischen Aktivitäten vor 1933 geschildert. Sechs Kapitel mit rund 350 Seiten behandeln hauptsächlich seinen Einsatz als Gefolgsmann Hitlers nach der »Machtergreifung«. Rund 100 Seiten Anmerkungen bringen nicht nur Belege, sondern auch Querverweise und weiterführende Erläuterungen, weniger Bemerkungen zu Interpretationsdifferenzen und Kontroversen der Forschung.

Ein großer Vorzug der Darstellung Reuths liegt darin, daß die Fülle der persönlich-privaten und regional-politischen Ereignisse um den nach Hitler »treuen und unerschütterlichen Schildknappen der Partei« in den größeren Zusammenhang der historischen Entwicklung eingebettet werden. So sehr die Erwähnung der Koinzidenz der Ereignisse von Vorteil ist, bei der retrospektiven Betrachtung besteht aber auch die Gefahr, daß die Leser zu Assozia-

und Frankreich von einem Eingreifen in den fest anvisierten deutsch-polnischen Krieg abschrecken zu können. Fleischhauer hebt ausdrücklich hervor, daß der Abschluß des Paktes in seiner vorliegenden Form allein auf die von Hitler in eben dieser Absicht hektisch vorangetriebene Entwicklung zurückzuführen sei.

Es war der Bonner Historikerin erstmals möglich, in größerem Umfang auch sowjetische Archivalien heranzuziehen. Sie kann daher nachzeichnen, wie die Führung der UdSSR buchstäblich bis zur letzten Sekunde die Einigung mit den Westmächten angestrebt hat und erst dann auf die deutschen Offerten einging, als an der nur dilatorischen Verhandlungsführung der britisch-französischen Delegation nicht mehr der geringste Zweifel bestehen konnte. Gleichwohl bleibt die Frage, welches außenpolitische Kalkül die Sowjetregierung in dieser Zeit verfolgte, nach wie vor offen. Fleischhauer betont mehrfach, wie gut Stalin über die Gegebenheiten der deutschen Politik unterrichtet gewesen sei. Es scheint daher kaum vorstellbar, daß er, wie sie wiederholt behauptet, den von deutscher Seite vorgebrachten Beteuerungen, man sei noch immer vorrangig bestrebt, die Polenfrage auf friedlichem Wege zu lösen, tatsächlich geglaubt haben sollte. So naiv dürfte der sowjetische Diktator schwerlich gewesen sein.

In ihrer Schlußbetrachtung räumt die Bonner Historikerin schließlich ein, daß insbesondere Stalins »Wissen und Wollen« noch der genaueren Erforschung bedürfe. Es wäre wünschenswert gewesen, sie hätte dies auch schon in ihrer Darstellung in gleicher Deutlichkeit als noch offene Frage gekennzeichnet. Zumal von seiten sowjetischer Historiker mittlerweile sogar von einer »imperialen Vision« Stalins die Rede ist, wird Fleischhauers Interpretation der sowjetischen Außenpolitik als einer konsequent defensiv-friedlichen dagegen sicherlich noch der Überprüfung bedürfen. Sie hat in ihrem Buch neue Einblicke in den technischen Vollzug der Annäherung eröffnet, eine letzte Antwort auf das hinter der sowjetischen Haltung stehende Kalkül konnte sie noch nicht geben. *Enrico Syring, Allendorf*

Ralf Georg Reuth, Goebbels, Piper Verlag, München 1990, 760 S., 32 Abb., Ln., 68 DM.

In der neuesten Goebbels-Biographie stützt sich Reuth außer auf bekannte Zeugnisse auf drei Säulen seither noch nicht vollständig ausgewerteter Quellen: auf den Nachlaß der Goebbels-Papiere aus der Zeit vor 1924, auf die Goebbels-Tagebücher und auf Unterlagen zu Gerichtsverfahren in der Berliner »Kampfzeit«. Die Absicht Reuths besteht darin, eine »vorwiegend an den Quellen orientierte Chronik« über das Leben des Joseph Goebbels niederzuschreiben. In 15 Kapiteln entwirft er ein spannungsgeladenes Lebensbild eines hitlergläubigen und von Judenhaß erfüllten Fanatikers. Die Kapitelüberschriften in Form von Goebbels-Zitaten enthalten einige seiner Grundüberzeugungen in den betreffenden Zeitabschnitten. In neun Kapiteln mit rund 250 Seiten werden sein Lebensschicksal und seine politischen Aktivitäten vor 1933 geschildert. Sechs Kapitel mit rund 350 Seiten behandeln hauptsächlich seinen Einsatz als Gefolgsmann Hitlers nach der »Machtergreifung«. Rund 100 Seiten Anmerkungen bringen nicht nur Belege, sondern auch Querverweise und weiterführende Erläuterungen, weniger Bemerkungen zu Interpretationsdifferenzen und Kontroversen der Forschung.

Ein großer Vorzug der Darstellung Reuths liegt darin, daß die Fülle der persönlich-privaten und regional-politischen Ereignisse um den nach Hitler »treuen und unerschütterlichen Schildknappen der Partei« in den größeren Zusammenhang der historischen Entwicklung eingebettet werden. So sehr die Erwähnung der Koinzidenz der Ereignisse von Vorteil ist, bei der retrospektiven Betrachtung besteht aber auch die Gefahr, daß die Leser zu Assozia-

tionen angeregt werden, die dem tatsächlichen zeitlichen Geschehen nicht entsprechen. Der Verfasser vermag außerdem nicht zu vermeiden, daß die Beurteilung der Vorgänge und politischen Abläufe wegen der Einengung des Blickwinkels auf Goebbels manchmal zu einseitig ausfällt. Dies geschieht etwa bei der Entstehung der »Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden und die Einführung des Judensterns« (Sept. 1941), die »Goebbels sogleich« erreicht haben soll, während sie doch ihre ganz eigene Entstehungsgeschichte besaß.

In Konkurrenz zur seither besten Goebbels-Biographie von Helmut Heiber (1962) entwirft Reuth ein Psychogramm, das die facettenreichen Seelenzustände eines Menschen aufdeckt, der die Politik als »Kompensation für seine körperlichen und sozialen Defizite« betrachtete. Zahlreichen Zeugnissen läßt sich entnehmen, welche fundamentale Bedeutung das Element des Glaubens für Goebbels hatte. Unter Hinweis auf seinen »Michael Voormann« (1923) wird die Suche nach einer Orientierung, nach jemandem, der den Weg in eine bessere Zukunft weisen konnte, nachgezeichnet. Der Verfasser macht verständlich, wie Goebbels in der Person Hitlers, dem »großen Trommler zur nationalen Wiedergeburt«, einen Sinn für sein Leben finden konnte. Wiederholt gab Goebbels eigene rational begründete Überzeugungen auf und unterwarf sich vollkommen den Vorstellungen, Planungen und Entscheidungen seines »Führers«. So verhielt sich Goebbels erstmals auf der Bamberger NSDAP-Tagung 1926 schweigsam, obwohl er kurz zuvor noch die Hoffnung gehabt hatte, Hitler auf das Terrain der »sozialistischen« Anschauungen zu locken. Ließ sich diese Kapitulation noch deshalb begreifen, weil Goebbels der Faszination Hitlers erlegen war und diesen als »Inkarnation« der nationalsozialistischen Idee auffaßte, so war die Unterwerfung in den späteren Jahren häufig bloß ein Ausdruck seiner Selbsttäuschung.

Reuth entwirft ein lebendiges Bild von der politisch verrohten Atmosphäre in Berlin. Dort konnte Goebbels durch sein Rede- und Organisationstalent, durch Methoden der Provokation und Diffamierungskampagnen, z. B. gegen den Polizeivizepräsidenten Weiß, und durch die Gründung eines neuen Kampfblattes (»Der Angriff«) für die NSDAP immer größere Erfolge erzielen. Im Reichstag, wo er seit 1928 eher widerwillig Hitlers Legalitätskurs unterstützte, spielte er dagegen nur eine Außenseiterrolle. Manchmal gibt Reuth die Entwicklung der politischen Ereignisse nur nach Goebbels' Tagebucheintragungen wieder, die mit übersteigertem Selbstlob angefüllt sind. Andere Überlieferungen korrigieren jedoch bisweilen den Sachverhalt und entlarven so Goebbels' illusionäre Selbsttäuschung. Für den kritischen Leser ist es deshalb angebracht, immer wieder im Anmerkungsapparat nachzuschlagen, um sich über die Urheber und den Zeitpunkt von angeführten Meinungen und Urteilen zu vergewissern, so z. B. im Zusammenhang mit der Strasser-Krise im Herbst 1932 und hinsichtlich der Formulierungen über Goebbels' Siegeszuversicht.

Die weiteren Stationen seines Aufstiegs führten Goebbels vom Gauleiter von Groß-Berlin (Oktober 1926) und Reichspropagandaleiter (1930), zum Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda (März 1933), zum Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz (25. 7. 1944) und zum Reichskanzler für einen Tag (30. 4./1. 5. 1945). Dem Verfasser gelingt es, die personale Zusammensetzung des »von Geburt nationalsozialistischen« Ministeriums aufzuzeigen und zu verdeutlichen, welche Differenzen mit Hitler um die Amtsbezeichnung und den Umfang des Aufgabengebietes aufgetreten sind. Bei den Auseinandersetzungen mit dem Reichsinnenminister Frick um die Kompetenzabgrenzungen und mit Ley wegen der Berufsverbände von Künstlern und Presseleuten dürfte es sich allerdings um die Erzeugung eines Spannungsgefüges und um das von Hitler praktizierte darwinistische Prinzip handeln. Es geht dabei nicht, wie der Verfasser meint, um die zuweilen Hitler zugeschriebene Herrschaftstechnik nach dem »Divide-et-impera-Grundsatz«.

Aus dem umfangreichen Betätigungsfeld von Goebbels wird kaum ein Bereich ausgespart. Auch dem Anteil Goebbels' an der »Friedenspropaganda« und an der Verschlei-

erungstaktik der »Wehrhaftmachung« widmet sich Reuths Darstellung. Sie verfolgt das von Goebbels angestrebte Ziel, die Massen solange zu bearbeiten, bis sie den Nationalsozialisten »verfallen« sind, damit auf den neuen Propagandakurs Hitlers im November 1938, auf den Ruf nach Gewalt, umgeschwenkt werden konnte.

Selbstverständlich wird in dem Buch auch über Goebbels' Liebesaffäre (1936–39) mit der um 17 Jahre jüngeren Filmschauspielerin Lida Baarova berichtet, deren persönliches Ergehen nach der von Hitler geforderten Trennung Erwähnung findet. Ebenso versucht der Verfasser, allen von Goebbels seit 1938 und in der Kriegszeit unternommenen Aktivitäten nachzugehen. Obgleich er zunächst nicht mit Hitlers Versuch, sich mit England zu arrangieren, einverstanden war, fügte er sich in seine Rolle als Erfüllungsgehilfe der von Hitler bestimmten Außen- und Kriegspolitik. Dabei wird deutlich, daß Goebbels nur in wenige Planungen Hitlers eingeweiht war und trotz seiner Sorgen wegen eines Zweifrontenkrieges eine »kindliche Abhängigkeit von Hitler« zeigte und auf dessen »strategisches Genie« vertraute.

Einer Kompetenzbeschneidung in der Einwirkung auf die Presse, hervorgerufen durch Hitlers Anweisungen mit Hilfe der »Tagesparolen des Reichspressechefs« Dr. Dietrich aus dem Führerhauptquartier, begegnete Goebbels mit einer täglichen »Befehlsausgabe« in Berlin. Seit Sommer 1942 schien eine »Zusammenarbeit« der beiden Rivalen sichergestellt zu sein. Weitere Einschränkungen der Zuständigkeit auf dem Gebiet der Auslandspropaganda suchte er abzuwehren und einen »anti-sowjetischen Apparat« in Konkurrenz zu Rosenbergs Ostpropaganda aufzubauen.

Auf dem Sektor der Judenverfolgung und deren Vertreibung aus Berlin profilierte sich Goebbels als die treibende Kraft, wie der Verfasser mit immer neuen Vorstößen und planenden Vorbereitungen des Gauleiters belegen kann. Genausogut wird in dem Buch herausgearbeitet, wie Goebbels in immer neuen Anläufen die Notwendigkeit zur Totalisierung des Kriegseinsatzes nicht nur propagiert, sondern auch mit plausiblen Gründen zu untermauern sucht. Er fühlt sich persönlich enttäuscht, weil er noch über ein Jahr auf seine Bestellung zum Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz (25. 7. 1944) warten mußte. Inzwischen hatte er Hitler in einer Denkschrift versprochen, daß er ihm mit der »inneren Kriegsdiktatur« das Instrument für den Sieg liefern könne.

Die Darstellung Reuths zeigt, wie sich Goebbels immer mehr in seine »Wahnwelt des Glaubens an die Sendung Hitlers« hineinsteigert, der nach seiner Überzeugung imstande ist, das Abendland vor der angeblichen Weltverschwörung des Judentums zu retten. Nach der Niederlage in Stalingrad, nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler und nach schwersten Luftangriffen vermag der Verfasser zu demonstrieren, wie Goebbels persönlich Entscheidungen trifft, Hilfsmaßnahmen organisiert und eine ungeheure propagandistische Intensität zur Stärkung der Widerstandskraft entfaltet. In der allgemeinen Ausweglosigkeit hatte sich »alles an den einzigen fanatischen Willen« geklammert, der sich in Goebbels, diesem »tückischen Zwerg«, personifizierte, wie der Berliner Polizeipräsident von Helldorf bemerkte.

Immer häufiger übernimmt Goebbels die Rolle eines »Volks-Milizionärs«, sucht in aussichtsloser Lage Zuflucht in Analogien der Geschichte und betrachtet Roosevelts Tod (April 1945) als das »Wunder«, die Wende des Krieges, weil dadurch die Feindkoalition zwischen den Plutokratien und dem Bolschewismus zerbrechen werde. Auch die letzten Phasen der trügerischen Selbsttäuschungen in Berlin sowie die Vorgänge um den Mord an den sechs Goebbels-Kindern und um den Selbstmord ihrer Eltern werden in dem Buch geschildert.

Insgesamt gestattet die Lektüre der Goebbels-Biographie dem Leser einen tiefen Einblick in das Wesen des braunen Politagitators und »Predigers« sowie in das Kolorit der zeithistorischen Gegebenheiten. Man kann aber nur mit Bedenken hinnehmen, daß Goebbels, wie im Verlagsprospekt formuliert wird, lediglich die »schillerndste Persönlichkeit

aus der Nazi-Führungsriege« war. Vielmehr verdichten sich nach der Lektüre des Buches die wichtigsten Ergebnisse zu dem Gesamteindruck, daß Goebbels ein gefährlicher und mit krimineller geistiger Energie ausgestatteter Verführer des deutschen Volkes war und ein radikaler Menschenverächter. Eine Lektüre von Reuths Goebbels-Biographie kann jedem politisch-historisch Interessierten unbedingt empfohlen werden, weil das Buch wesentlich zum besseren Verständnis der damaligen Zeit und der handelnden Personen beiträgt, zumal im Rückblick viele Geschehnisse nur schwer zu begreifen sind.

Günter Neliba, Rüsselsheim

Callum MacDonald, Heydrich. Anatomie eines Attentats. Aus dem Englischen von Christian Spiel, Paul List Verlag, München 1990, 288 S., geb., 39,80 DM.

Als Reinhard Heydrich am Morgen des 27. Mai 1942 um eine Steilkurve im Prager Vorort Holešovice bog, warf ein Attentäter eine Bombe auf seinen Wagen. Acht Tage später erlag Heydrich seinen Verletzungen. Über dieses einzige geglückte Attentat auf einen hohen Vertreter Hitlerdeutschlands und seine Hintergründe ist seitdem viel spekuliert worden. Der britische Historiker Callum MacDonald hat nun eine Studie vorgelegt, die dieses Attentat auf der Basis unveröffentlichter Quellen »in den richtigen Kontext zu rücken« (S. 7 f.) beabsichtigt. Das eigentliche Attentat nimmt dabei nur einen vergleichsweise geringen Raum ein. Vielmehr entwickelt MacDonald die verschiedenen nebeneinanderher- und aufeinanderzulaufenden Fäden, die sich am 27. Mai 1942 kreuzten.

Der 1904 geborene Heydrich machte seit 1931/33 Karriere in Heinrich Himmlers SS. Als ehrgeiziger und technokratisch-intelligenter Einzelgänger war er maßgeblich an der Eroberung des Polizeiapparates durch die SS beteiligt und nahm als Chef des Reichssicherheitshauptamtes seit 1939 eine Schlüsselstellung im Reich ein. An höheren Aufgaben interessiert, intrigierte er 1941 gegen Konstantin Freiherr von Neurath, den Reichsprotektor von Böhmen und Mähren (der 1939 okkupierten Tschechei). Der nahm zwar kaum Einfluß auf die politischen Tagesgeschäfte, stand zusammen mit den konservativen Beamten seiner Kanzlei jedoch der uneingeschränkten Machtentfaltung der SS im Wege. Hitler, der Heydrich stets besondere Gunst entgegenbrachte, beurlaubte Neurath und ernannte Heydrich, der zur selben Zeit an der »Endlösung der Judenfrage« arbeitete, zum stellvertretenden und eigentlichen Reichsprotektor. Dieser zerschlug mit einer Verhaftungs- und Hinrichtungswelle weite Kreise des tschechischen Widerstandes und versuchte die Bevölkerung mit einer Mischung aus Härte und Konzessionsbereitschaft zur Kollaboration zu bewegen.

Die Ausführungen über Heydrich kranken allerdings daran, daß eine fundierte Biographie über ihn noch immer ein Desiderat der Forschung darstellt. Auf mitunter dünner und zweifelhafter Literaturgrundlage schleichen sich manche sachlichen wie darstellerischen Schwächen ein: Görings Anweisung an Heydrich zur Vorbereitung der »Endlösung der Judenfrage« vom 31. Juli 1941 z. B. stammte nicht von Göring (S. 58), sondern von Heydrich selbst. Und höchstens auf Memoirenliteratur basierende Aussagen wie »Himmler und Heydrich [. . .] träumten davon« (S. 64) sowie minutiöse Details (z. B. S. 180) provozieren wissenschaftliche Skepsis. In diesem Zusammenhang stört auch der kaum brauchbare Apparat von Anmerkungen, die, ohne Verweisziffern am Ende des Buches zusammengefaßt, auf Verdacht zu suchen sind.

Neue und fundierte Erkenntnisse vermittelt das Buch in den Passagen, die auf MacDonalds eigene Forschungen zurückgehen, und die richten sich vor allem auf die tschechische Exilregierung in England. Nach der Münchener Konferenz vom Herbst 1938, auf der Hitler das bis dahin tschechoslowakische Sudetenland zugesprochen wurde, trat Staatspräsi-

aus der Nazi-Führungsriege« war. Vielmehr verdichten sich nach der Lektüre des Buches die wichtigsten Ergebnisse zu dem Gesamteindruck, daß Goebbels ein gefährlicher und mit krimineller geistiger Energie ausgestatteter Verführer des deutschen Volkes war und ein radikaler Menschenverächter. Eine Lektüre von Reuths Goebbels-Biographie kann jedem politisch-historisch Interessierten unbedingt empfohlen werden, weil das Buch wesentlich zum besseren Verständnis der damaligen Zeit und der handelnden Personen beiträgt, zumal im Rückblick viele Geschehnisse nur schwer zu begreifen sind.

Günter Neliba, Rüsselsheim

Callum MacDonald, Heydrich. Anatomie eines Attentats. Aus dem Englischen von Christian Spiel, Paul List Verlag, München 1990, 288 S., geb., 39,80 DM.

Als Reinhard Heydrich am Morgen des 27. Mai 1942 um eine Steilkurve im Prager Vorort Holešovice bog, warf ein Attentäter eine Bombe auf seinen Wagen. Acht Tage später erlag Heydrich seinen Verletzungen. Über dieses einzige geglückte Attentat auf einen hohen Vertreter Hitlerdeutschlands und seine Hintergründe ist seitdem viel spekuliert worden. Der britische Historiker Callum MacDonald hat nun eine Studie vorgelegt, die dieses Attentat auf der Basis unveröffentlichter Quellen »in den richtigen Kontext zu rücken« (S. 7 f.) beabsichtigt. Das eigentliche Attentat nimmt dabei nur einen vergleichsweise geringen Raum ein. Vielmehr entwickelt MacDonald die verschiedenen nebeneinanderher- und aufeinanderzulaufenden Fäden, die sich am 27. Mai 1942 kreuzten.

Der 1904 geborene Heydrich machte seit 1931/33 Karriere in Heinrich Himmlers SS. Als ehrgeiziger und technokratisch-intelligenter Einzelgänger war er maßgeblich an der Eroberung des Polizeiapparates durch die SS beteiligt und nahm als Chef des Reichssicherheitshauptamtes seit 1939 eine Schlüsselstellung im Reich ein. An höheren Aufgaben interessiert, intrigierte er 1941 gegen Konstantin Freiherr von Neurath, den Reichsprotektor von Böhmen und Mähren (der 1939 okkupierten Tschechei). Der nahm zwar kaum Einfluß auf die politischen Tagesgeschäfte, stand zusammen mit den konservativen Beamten seiner Kanzlei jedoch der uneingeschränkten Machtentfaltung der SS im Wege. Hitler, der Heydrich stets besondere Gunst entgegenbrachte, beurlaubte Neurath und ernannte Heydrich, der zur selben Zeit an der »Endlösung der Judenfrage« arbeitete, zum stellvertretenden und eigentlichen Reichsprotektor. Dieser zerschlug mit einer Verhaftungs- und Hinrichtungswelle weite Kreise des tschechischen Widerstandes und versuchte die Bevölkerung mit einer Mischung aus Härte und Konzessionsbereitschaft zur Kollaboration zu bewegen.

Die Ausführungen über Heydrich kranken allerdings daran, daß eine fundierte Biographie über ihn noch immer ein Desiderat der Forschung darstellt. Auf mitunter dünner und zweifelhafter Literaturgrundlage schleichen sich manche sachlichen wie darstellerischen Schwächen ein: Görings Anweisung an Heydrich zur Vorbereitung der »Endlösung der Judenfrage« vom 31. Juli 1941 z. B. stammte nicht von Göring (S. 58), sondern von Heydrich selbst. Und höchstens auf Memoirenliteratur basierende Aussagen wie »Himmler und Heydrich [. . .] träumten davon« (S. 64) sowie minutiöse Details (z. B. S. 180) provozieren wissenschaftliche Skepsis. In diesem Zusammenhang stört auch der kaum brauchbare Apparat von Anmerkungen, die, ohne Verweisziffern am Ende des Buches zusammengefaßt, auf Verdacht zu suchen sind.

Neue und fundierte Erkenntnisse vermittelt das Buch in den Passagen, die auf MacDonalds eigene Forschungen zurückgehen, und die richten sich vor allem auf die tschechische Exilregierung in England. Nach der Münchener Konferenz vom Herbst 1938, auf der Hitler das bis dahin tschechoslowakische Sudetenland zugesprochen wurde, trat Staatspräsi-

dent Eduard Beneš unter deutschem Druck zurück und emigrierte nach England. Einen Tag vor der deutschen Besetzung Prags folgte ihm der tschechische Geheimdienstchef František Moravec mit seinem engsten Stab. In dieser Zeit begann die Bildung einer tschechoslowakischen Exilregierung unter Beneš in London. Seither (so MacDonald) hoffte Beneš, »der ähnlich wie de Gaulle glaubte, daß er wie kein anderer den Geist der Nation verkörpere« (S. 175), auf einen europäischen Krieg, in dem eine alliierte Koalition Hitler niederwerfen und so die Wiederherstellung des tschechoslowakischen Einheitsstaates ermöglichen werde. Daneben trieb Beneš die permanente Bemühung um, seine Autorität gegenüber den Alliierten und der Heimat, dort vor allem gegen die Kommunisten, aufrechtzuerhalten. Die Alliierten versorgte er dafür mit Informationen seines Geheimdienstes, der einen Zuträger in der deutschen Abwehr besaß. Doch nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 stieg der alliierte Druck auf Beneš und die Tschechen, sich stärker am Abwehrkampf gegen Hitler zu beteiligen. So faßte Beneš, nachdem er Attentate wegen der zu erwartenden deutschen Repressionen immer abgelehnt hatte, im Oktober 1941 den Plan, ein spektakuläres Attentat auf einen hochrangigen Vertreter des NS-Regimes verüben zu lassen. Zu diesem Zweck griff er auf die in Zusammenarbeit mit dem britischen Geheimdienst ausgebildeten tschechischen Fallschirmagenten zurück. Sie sollten über der Tschechei abspringen und in verschiedenen Operationsgruppen den Funkverkehr nach London wiederherstellen, Sabotageakte und das Attentat durchführen, für das Heydrich ausersehen wurde, und das den Namen »Anthropoid« erhielt. Am 28. Dezember wurden die Agenten Josef Gabčík und Jan Kubiš zusammen mit zwei Operationsteams abgesetzt. Der »inhärente Widerspruch zwischen diesen Aufgaben« (S. 160) ist dabei wohl weder Beneš noch Moravec bewußt geworden, denn aufgrund der zu erwartenden deutschen Maßnahmen gegen Sabotageakte wie erst recht nach einem Attentat lag eine Reorganisation der Informationsbeschaffung außerhalb des Möglichen. Andere, Exilpolitiker wie heimische Untergrundaktivisten, distanzierten sich unterdessen aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen und aufgrund des Scheiterns der ersten Fallschirmaktionen von der Operation »Anthropoid«, die »zu einem Zankapfel in der Exilsgemeinschaft« (S. 199) und im tschechischen Untergrund wurde. Beneš widerrief den Befehl jedoch nicht mehr, und am 27. Mai 1942 führten Gabčík und Kubiš das Attentat aus, das aufgrund einer Ladehemmung von Gabcíks Waffe beinahe mißglückt wäre.

Die deutsche Führung reagierte zunächst mit Judendeportationen und Massenerschießungen in der Tschechei. Aufgrund einer tragischen Verwechslung geriet das Dorf Lidice in den Verdacht, Fallschirmagenten versteckt zu haben. Trotz gegenteiligen Befundes der Gestapo wurde das Dorf am 9. Juni ausgelöscht; zwei Wochen später widerfuhr dem Dorf Ležáky dasselbe Schicksal. Die Attentäter, die sich in der Prager Karel-Boromejský-Kirche versteckt hatten, wurden aufgrund des Verrats eines übergelaufenen Fallschirmagenten gestellt und begingen schließlich Selbstmord. Im Laufe des Sommers töteten die Deutschen, so MacDonalds erstaunlich hohe Angabe, 5000 Tschechen, darunter sämtliche Fallschirmagenten. Die letzten Reste des Widerstandes wurden zerschlagen und der Widerstandswille der Tschechen bis 1944 gebrochen. Die Exilregierung hielt sich seither zurück, Opfer von der Bevölkerung zu verlangen. Eine alliierte Sympathiewelle machte das Attentat zu einem Erfolg für die Exilregierung, die »diplomatische Geländegewinne« (S. 252) bei den Alliierten verbuchen konnte, was die Garantie der Souveränität der Tschechoslowakei und die Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Krieg betraf. Die Auswirkungen des Attentats waren von höchst ambivalenter Natur, und aus Angst vor dem Vorwurf, ein Blutbad auf Kosten seines Volkes angerichtet zu haben, bestritt Beneš späterhin seinen federführenden Anteil an »Anthropoid«.

Trotz einzelner Schwächen hat Callum MacDonald insgesamt eine gut geschriebene und gut übersetzte Studie vorgelegt, die ein facetten- und perspektivenreiches Spektrum der internationalen Beziehungen, der Geheimdienste, der inneren und sozialen Verhältnisse un-

ter der Herrschaft der SS sowie der Exilanten und anderer Handelnder im Zweiten Weltkrieg entwickelt. Und von dort aus leistet sie über das reine Attentat hinaus einen aufschlußreichen Beitrag zur Geschichte dieser Zeit. *Andreas Rödder, Tübingen*

Robert Gellately, The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–45, Clarendon Press, Oxford 1990, 297 S., Ln., 35 £.

Walter Otto Weyrauch, Gestapo V-Leute. Tatsachen und Theorie des Geheimdienstes. Untersuchungen zur Geheimen Staatspolizei während der nationalsozialistischen Herrschaft, Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt/Main 1989, XIV + 140 S., Ln., 48 DM.

Die Vorstellung vom allmächtigen Gestapoapparat, der jede Regung des Bürgers überwachte und so jeden Versuch politischen Widerstands gegen das nationalsozialistische Regime im Keim ersticken konnte, ist schon seit längerer Zeit zur Legende erklärt worden. Ohne eine breite Basis in der Bevölkerung, ohne Kooperation zumindest eines Teils der traditionellen Eliten hätten sich die Nationalsozialisten nicht für zwölf Jahre an der Macht halten können.

Das Interesse der Forschung gilt daher den Kontinuitäten im Machtapparat und der Massenbasis im deutschen Volk. Im Falle der Gestapoangehörigen zum Beispiel wird deutlich, daß es ohne Probleme gelang, beachtliche Teile der Polizei der Weimarer Zeit in den neuen Unterdrückungsapparat zu überführen. Die Frage, welche Unterstützung die Gestapo aus der deutschen Bevölkerung erfuhr, ist auf Grund der häufig sehr mangelhaften Quellenlage schwieriger zu beantworten. Robert Gellately hat sich mit den Gestapoakten im Staatsarchiv Würzburg beschäftigt, einem der wenigen größeren Bestände, die erhalten geblieben sind.

Im ersten Teil seines Buches gibt Gellately einen allgemeinen Abriß der Geschichte der Gestapo, hauptsächlich aus der Fachliteratur gearbeitet, der zwei Punkte besonders hervorhebt: die personelle Kontinuität mit der Polizei der Weimarer Zeit und die relativ schmale Personalbasis. Das ist wichtig, weil die Gestapo damit rein zahlenmäßig nicht in der Lage gewesen wäre, einen lückenlosen Überwachungsapparat aufzubauen. Weiter werden die politischen Besonderheiten Würzburgs und Unterfrankens beschrieben, einer sehr stark katholisch geprägten Region, die sich den nationalsozialistischen Einflüssen gegenüber eher reserviert zeigte.

Der zweite Teil – und das ist der wirklich lebendige und interessante Teil der Arbeit – beschreibt eine große Zahl von Fällen aus den Gestapoakten, die durch Denunziationen, also durch Anstöße aus der Bevölkerung in Gang gekommen sind. Der größte Teil von Untersuchungen der Gestapo ist auf Grund von Anzeigen aus der Bevölkerung begonnen worden. Darauf stützt Gellately seine These, daß erst die aktive Mithilfe der deutschen Bevölkerung die Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassenpolitik ermöglicht habe.

Die Motive, die hinter den Anzeigen standen, waren breitgefächert und reichten von wirklicher politischer Zielrichtung über eigennützige Motive (etwa Beseitigung des Ehepartners oder eines Geschäftskonkurrenten) bis hin zum Weitertragen von schlichtem Klatsch. Der Autor wendet sich gegen die häufig verbreitete These, daß die Anzeigenerstatter nur Querulanten und Leute, die am Rande der Gesellschaft standen und darin ein Mittel zum Ausdruck von Neid und Mißgunst gefunden hätten, gewesen seien.

Die Hauptopfer von Anzeigen waren Juden; die Denunziationen betrafen in der Hauptsache vermutete »Rassenschande« und judenfreundliches Verhalten von »Ariern«. 57 % dieser Fälle bei der Gestapo Würzburg sind durch Anzeigen aus der Bevölkerung entstan-

ter der Herrschaft der SS sowie der Exilanten und anderer Handelnder im Zweiten Weltkrieg entwickelt. Und von dort aus leistet sie über das reine Attentat hinaus einen aufschlußreichen Beitrag zur Geschichte dieser Zeit. *Andreas Rödder, Tübingen*

Robert Gellately, The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–45, Clarendon Press, Oxford 1990, 297 S., Ln., 35 £.

Walter Otto Weyrauch, Gestapo V-Leute. Tatsachen und Theorie des Geheimdienstes. Untersuchungen zur Geheimen Staatspolizei während der nationalsozialistischen Herrschaft, Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt/Main 1989, XIV + 140 S., Ln., 48 DM.

Die Vorstellung vom allmächtigen Gestapoapparat, der jede Regung des Bürgers überwachte und so jeden Versuch politischen Widerstands gegen das nationalsozialistische Regime im Keim ersticken konnte, ist schon seit längerer Zeit zur Legende erklärt worden. Ohne eine breite Basis in der Bevölkerung, ohne Kooperation zumindest eines Teils der traditionellen Eliten hätten sich die Nationalsozialisten nicht für zwölf Jahre an der Macht halten können.

Das Interesse der Forschung gilt daher den Kontinuitäten im Machtapparat und der Massenbasis im deutschen Volk. Im Falle der Gestapoangehörigen zum Beispiel wird deutlich, daß es ohne Probleme gelang, beachtliche Teile der Polizei der Weimarer Zeit in den neuen Unterdrückungsapparat zu überführen. Die Frage, welche Unterstützung die Gestapo aus der deutschen Bevölkerung erfuhr, ist auf Grund der häufig sehr mangelhaften Quellenlage schwieriger zu beantworten. Robert Gellately hat sich mit den Gestapoakten im Staatsarchiv Würzburg beschäftigt, einem der wenigen größeren Bestände, die erhalten geblieben sind.

Im ersten Teil seines Buches gibt Gellately einen allgemeinen Abriß der Geschichte der Gestapo, hauptsächlich aus der Fachliteratur gearbeitet, der zwei Punkte besonders hervorhebt: die personelle Kontinuität mit der Polizei der Weimarer Zeit und die relativ schmale Personalbasis. Das ist wichtig, weil die Gestapo damit rein zahlenmäßig nicht in der Lage gewesen wäre, einen lückenlosen Überwachungsapparat aufzubauen. Weiter werden die politischen Besonderheiten Würzburgs und Unterfrankens beschrieben, einer sehr stark katholisch geprägten Region, die sich den nationalsozialistischen Einflüssen gegenüber eher reserviert zeigte.

Der zweite Teil – und das ist der wirklich lebendige und interessante Teil der Arbeit – beschreibt eine große Zahl von Fällen aus den Gestapoakten, die durch Denunziationen, also durch Anstöße aus der Bevölkerung in Gang gekommen sind. Der größte Teil von Untersuchungen der Gestapo ist auf Grund von Anzeigen aus der Bevölkerung begonnen worden. Darauf stützt Gellately seine These, daß erst die aktive Mithilfe der deutschen Bevölkerung die Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassenpolitik ermöglicht habe.

Die Motive, die hinter den Anzeigen standen, waren breitgefächert und reichten von wirklicher politischer Zielrichtung über eigennützige Motive (etwa Beseitigung des Ehepartners oder eines Geschäftskonkurrenten) bis hin zum Weitertragen von schlichtem Klatsch. Der Autor wendet sich gegen die häufig verbreitete These, daß die Anzeigenerstatter nur Querulanten und Leute, die am Rande der Gesellschaft standen und darin ein Mittel zum Ausdruck von Neid und Mißgunst gefunden hätten, gewesen seien.

Die Hauptopfer von Anzeigen waren Juden; die Denunziationen betrafen in der Hauptsache vermutete »Rassenschande« und judenfreundliches Verhalten von »Ariern«. 57 % dieser Fälle bei der Gestapo Würzburg sind durch Anzeigen aus der Bevölkerung entstan-

den. Gellately zeigt anhand dieser Fallbeispiele, wie Neid, Habgier, Gehässigkeit und Konkurrenzangst eine leichte Beute in der schutzlos gewordenen jüdischen Bevölkerungsgruppe fanden. Die Anzeige einer Frau, die sich beim Schnapskauf benachteiligt sah, hatte den Ruin einer jüdischen Frau und deren Hausangestellter zur Folge. Die Phantasie zahlreicher Bürger rankte sich um die Möglichkeiten sexueller Kontakte zwischen den verbliebenen jüdischen Geschäftsleuten und Ärzten und deren »arischen« Angestellten. Handlungen einfacher menschlicher Anständigkeit und Loyalität – in einigen Fällen zwischen Hausangestellten und deren jüdischen Arbeitgebern zu beobachten – wurden zum Verbrechen. Unter diesem konstanten Druck zerbröckelten allmählich alle Verbindungen zwischen Juden und der »arischen« Bevölkerung. Selbst in Mischehen war der nichtjüdische Partner nicht immer fähig, der fortschreitenden Ausgrenzung aus seinem sozialen Umfeld standzuhalten.

Auch einige Fälle von Nichtanpassung sind zu berichten. Am ausführlichsten schildert Gellately den Lebensweg einer Frau, die trotz wiederholter Warnungen an ihren jüdischen Freunden festhielt und, nach einem Fluchtversuch in die Schweiz verhaftet, der Gestapo gegenüber ohne Umschweife ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und ihre Ablehnung der Nürnberger Gesetze zugab. Ein ungewöhnliches Ausmaß von innerer Selbständigkeit und von Mut, den sie mit dem Tod im Konzentrationslager bezahlte. Hingewiesen werden sollte auf den Umstand, daß diese Frau sozial gesehen am Rande der Gesellschaft stand (finanziell unabhängig, alleinstehend und lange Jahre krank; diese soziale Marginalität scheint bei zahlreichen Helfern von verfolgten Juden zu beobachten zu sein) und daher wiederholt Denunziationen und Pressionen ihrer Nachbarn ausgesetzt war.

In einem weiteren Kapitel beschäftigt sich Gellately mit der rassistischen Politik gegenüber den »fremdvölkischen« polnischen Zwangsarbeitern. Hier gelang die Ausgrenzung aus der deutschen Bevölkerung nicht in dem Maße wie bei den Juden. Er beschreibt aber doch eine ganze Reihe von Fällen von schärfsten Maßnahmen gegen intime und freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschen und Polen.

Das Buch läßt in zweierlei Hinsicht unbefriedigt. Es wird nicht deutlich, inwieweit die Unterstützung der Gestapo aus dem Kreise nazistischer Funktionäre und Anhänger kam, oder ob es sich wirklich um die »unpolitische« breite Bevölkerung handelte. Aus einigen der Fallbeispiele wird zum Beispiel deutlich, daß der Scharfmacher und Denunziant ein lokaler Amtsträger der NSDAP war. Es ist nicht versucht worden, abzuschätzen, ob und inwieweit sich die politische Anhängerschaft der Nazis mit den Zuträgern und Spitzeln deckte.

Das zweite Problem ist die Motivation. In vielen der Fallbeispiele wird deutlich, daß Gewinnsucht und normale menschliche Gehässigkeit durch die nazistische Gesetzgebung jetzt tödliche Folgen für die verfolgten Gruppen haben konnte. Es bleibt aber auch hier die Frage, inwieweit schon vorher in der Bevölkerung vorhandene moralische Normen zum Tragen kamen, die jetzt politische Konsequenzen hatten, oder ob wirklich die von den Nazis eingeführten neuen Normen akzeptiert wurden. Das ist natürlich nicht leicht voneinander zu trennen, eben weil ein politischer Bezugsrahmen erst im nazistischen System gegeben war. Es wird aber nicht Zufall sein, daß die soziale Isolierung der Juden in einer durch die jahrtausendealte anti-jüdische Haltung des Katholizismus geprägten Gesellschaft gelang, die Absonderung der katholischen polnischen Zwangsarbeiter aber nicht in dem Maße.

Bei einer großen Anzahl der Denunziationen geht es um Sexualverhalten. Gerade hier stellt sich die Frage, inwieweit herkömmliche Vorurteile und Sexualneid zum Tragen kamen, wie sie gegen Homosexuelle, »asoziale, leichtfertige« Frauen mit mehreren Intimbeziehungen oder junge Mädchen, von denen angenommen wurde, daß sie einen reichen, älteren Mann zu ergattern versuchten, bestanden? Natürlich bekam das alles erst durch die Nürnberger Gesetze eine tödliche Brisanz, die Denkkategorien waren in der Bevölkerung

aber vorhanden, Gestapoangehörige inklusive. So scheint es kein Zufall zu sein, daß Vorgänge innerhalb einer Ehe zum Beispiel sehr viel zurückhaltender behandelt werden.

Es ist sicherlich schwierig, die Frage, in welchem Maße es gelang, über die politische Anhängerschaft der Nazis hinaus Unterstützung zu aktivieren, und ob die spezifisch nazistischen moralischen Normen akzeptiert wurden, mit den zur Verfügung stehenden Akten angemessen zu behandeln. Angesichts des sehr hohen Anspruchs, den das Buch erhebt, hätte man auf Reflexionen darüber aber doch hoffen können.

Einen anderen, ganz persönlichen Zugang zum Problem hatte Walter Otto Weyrauch. Er wurde im Jahre 1945 mit der Auswertung der Frankfurter Gestapokartei beauftragt, in der sich etwa 1200 Karten mit Angaben über Gestapo-V-Leute befanden (130 000 Karteikarten beschäftigten sich mit verdächtigen Personen). Gestützt auf seine Erinnerung und den von ihm damals angefertigten Auswertungsbericht (beide sind bis heute offenbar nicht zugänglich), versucht Weyrauch die damals gewonnenen Informationen zu klassifizieren, um so zu einer »Typologie des Kollaborateurs« zu kommen. Darüber hinaus hat er den Anspruch, seine Erkenntnisse zu einer »Theorie des Geheimdienstes« fortzuentwickeln und die Problematik des Einsatzes von Spitzeln aus dem Kontext der Gestapo und des nationalsozialistischen Regimes herauszulösen und in allgemeinere Zusammenhänge zu stellen.

Dieser Ansatz ist sicherlich interessant, da zum Beispiel in der amerikanischen Öffentlichkeit, wie Weyrauch hervorhebt, Phänomene leicht als »typisch nazistisch« eingeordnet und damit verkürzt gesehen werden, wobei die Frage, ob und inwieweit das auch ein heutiges Selbstverständnis tangieren könnte, nicht aufkommen kann. So gesehen, sind einige der von Weyrauch angedeuteten Bedenken, etwa gegen einen unreflektierten Rechtspositivismus, höchst anregend. Insgesamt führt der Versuch, einen größeren Bezugsrahmen zu schaffen, aber zur Unschärfe der Betrachtung, was durch eine Menge kleinerer Fehler und falscher historischer Einschätzungen noch verstärkt wird.

Die Informationen, die wir in der Hauptsache aus Weyrauchs Buch gewinnen, sind, daß die Gestapo ihre V-Leute unter Druck und durch Drohungen gewann, und nicht durch finanzielle Anreize. Die V-Leute rekrutierten sich hauptsächlich aus drei Gruppen, nämlich aus in Deutschland lebenden Ausländern, hauptsächlich Schweizern, politischen Gegnern und rassisch verfolgten Juden. Die Angehörigen dieser Gruppen konnten durch Druck gefügig gemacht werden und sie hatten zugleich die Möglichkeit zu Kontakten, die sie als Informationsquelle überhaupt erst interessant werden ließen. Völlig am Rande stehende diskriminierte Gruppen wie »Zigeuner« und Zeugen Jehovas versprachen keinerlei Nutzen und wurden nicht benutzt. Dieser Befund – der an sich nichts Überraschendes hat – ist von Weyrauch in sehr ausführlicher Weise und mit Überlegungen allgemeiner moralischer Art versehen, dargestellt worden. Die Arbeit hätte von einer gewissen Straffung sehr profitiert. Über mögliche Motive der V-Leute wurde leider nur spekuliert; vermutlich weil die Kartei keine weiterführenden Erkenntnisse hergab.

Weyrauch weist darauf hin, daß der Hauptschaden, der von V-Leuten, einer »unsichtbaren Gefahr«, ausgeht, die Unterminierung gesellschaftlicher Beziehungen ist, durch die sich das Individuum nicht einmal mehr in familiären oder intimen Beziehungen sicher glauben kann. In welchem Ausmaß der Anspruch des nazistischen Staates in die letzten individuellen Enklaven getragen werden konnte, war die »niederschmetternde Erkenntnis«, die Weyrauch als Fazit seiner damaligen Auswertungstätigkeit geblieben ist: »Der Glaube, daß zumindest einige gesellschaftliche Werte von der Herrschaft des vergangenen Regimes unberührt geblieben seien, war erschüttert.« (S. 108) *Ruth Bettina Birn, Ottawa*

Paul Stoop (Hrsg.), Geheimberichte aus dem Dritten Reich. Der Journalist H. J. Noordewier als politischer Beobachter, Argon Verlag, Berlin 1990, 236 S., 11 Abb., brosch., 29,80 DM.

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung stellten die Auslandskorrespondenten neben den diplomatischen Vertretungen die wichtigste Informationsquelle ihrer Heimatländer in Deutschland dar. Die Korrespondentenarbeit glich unterdessen einer Gratwanderung, denn der Berichterstatter durfte seine geheimen Informanten nicht gefährden und mußte zugleich versuchen, ein Höchstmaß an Informationen nach Hause zu übermitteln. Dabei hatte er eine Provokation des deutschen Regimes zu vermeiden, andernfalls riskierte er die (seinem Renommee schädliche und seinem Arbeitsplatz unzuträgliche) Ausweisung. Nachdem zu diesem Thema bislang fast nur aus großer zeitlicher Distanz geschriebene Memoirenliteratur vorlag, hat Paul Stoop, der bereits eine Dissertation über deutsche auswärtige Pressepolitik und die Niederlande verfaßt hat, nun zeitgenössische Berichte des niederländischen Journalisten Hendrik Paul Noordewier (1880–1941) veröffentlicht. Noordewier arbeitete von 1920–1941 als Korrespondent des liberalen »Nieuwe Rotterdamsche Courant« (NRC) in Berlin. Von Juli 1933 an bis zum Dezember 1935 schrieb er darüber hinaus für das »Nationaal Bureau voor Documentatie over Neederland« (NBDN), ein halboffizielles niederländisches Presseamt, das zugleich als Lobby im jeweiligen Gastland fungierte, geheime Berichte über Deutschland, die der niederländischen Regierung zugestellt wurden.

Von diesen 47 sehr unterschiedlichen Berichten, die eine wesentlich deutlichere Sprache als Noordewiers Artikel für den NRC sprechen, hat Stoop etwa zwei Drittel ausgewählt. Die Qualität der Berichte hängt im einzelnen von der Zuverlässigkeit der Informanten ab, auch sind sie weniger stringent als vielmehr rhapsodisch, eine Quelle im »Rohzustand« (S. 23). Noordewier nimmt die Ereignisse aus einer so antinationalsozialistischen wie antikommunistischen Perspektive wahr und gibt damit Zeugnis für die starke Kommunismusperzeption in den frühen dreißiger Jahren. Trotz einzelner Einschränkungen bieten seine recht treffenden Beurteilungen der Zustände und Tendenzen im Deutschen Reich interessante Innenansichten quasi von außen. Schon früh erkannte Noordewier die Mechanismen der nationalsozialistischen Herrschaft: das »Totalitätsstreben« (S. 44), das daraus folgende Chaos von traditionellem und unkonventionellem Staatsapparat, die planvolle Rechtsunsicherheit der Bürger als Herrschaftsmittel der Despotie. Auch über den terroristischen Charakter des Regimes gegen jedwede Opposition machte er sich keine Illusionen. Noordewier wußte von den entsetzlichen Mißhandlungen in den Konzentrationslagern, und er schilderte sie seiner Regierung ausführlich. Hitlers Eigenart, nach langem Zuwarten rücksichtslos und entschieden zu handeln, erkannte er angesichts der Morde an Röhm und der SA, deren systemstabilisierender Charakter ihm ebenso klar war wie der der Nürnberger Gesetze. Im Gegensatz zur weitverbreiteten jüdischen Unterschätzung des Antisemitismus und seiner primitiven Praxis durch die Nationalsozialisten glaubte er die Juden bereits 1933 »in Zukunft physisch gefährdet«. Er rechnete sogar, wenn wohl auch nicht mit dem Genozid in seiner späteren Form, so doch mit einer »›General-Liquidation‹ der Judenfrage« (S. 71 und S. 194). Große Aufmerksamkeit widmete er auch der rasanten geheimen deutschen Aufrüstung und war von daher voller Mißtrauen: »Deutschland wird sich in dem Maße, in dem es weniger zu befürchten braucht, immer weniger gefallen lassen und davon abhängig – unter Kriegsandrohung – höhere Forderungen stellen. Und diese Methode ist sehr gefährlich.« (S. 200)

Natürlich lag er mit etlichen Voraussagen schief, aber erstaunlich viele Prognosen wie zur Dauer der NS-Herrschaft, bereits 1935 zur Militarisierung des Rheinlandes und zum Nationalsozialismus als »Wegbereiter des Kommunismus« (S. 61) stellten sich als weitsichtig und zutreffend heraus. Noordewier ist nicht das schlechteste Beispiel für den Grad

an Wissen, den ein aufmerksamer Beobachter über die nationalsozialistische Herrschaft besitzen konnte. Noordewiers Berichte bieten keine durchgängigen Kommentare der großen Ereignisse der frühen Hitlerzeit, vielmehr oft erstaunlich treffende Beobachtungen der Zustände, Mechanismen und Tendenzen des Herrschaftssystems. So sind sie lesenswerte »Rosinen aus dem Kuchen, die jedoch wichtig sein können, um zu differenzieren.« (S. 41)

Andreas Rödder, Tübingen.

Anna Blumberg-Ebel, Sondergerichtsbarkeit und »politischer Katholizismus« im Dritten Reich (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 55) Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1990, 222 S., geb., 58 DM.

In ihrer im WS 1988/89 an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommenen Dissertation untersucht die Autorin das Verhalten der Sondergerichte bei der Bekämpfung des »politischen Katholizismus« im Dritten Reich. Wie vor ihr schon andere, begreift sie die Sondergerichte dabei als wichtigste Institutionen der NS-Justiz im lokalen bzw. regionalen Umfeld oder, wie es im offiziellen Sprachgebrauch damals hieß, als »Standgerichte der inneren Front«. Die zunächst den 26 Oberlandesgerichten zugeordneten, jeweils mit drei Berufsrichtern besetzten Sondergerichte, deren Zahl sich während des Krieges verdreifachte – allein im Bereich des Berliner Kammergerichts existierten nun neun Sondergerichte – und deren Kompetenzen sich seit Kriegsbeginn auch auf ordentliche Straftatbestände erweitert hatten, verfügten mit dem Heimtückegesetz und dem sogenannten Kanzelparagraphen über wichtige juristische Mittel der Erzwingung der Gleichschaltung und der Disziplinierung des auf Selbstbehauptung des katholischen Milieus ausgerichteten Klerus. Im Unterschied zu Peter Hüttenbergers, im Rahmen des »Bayern-Projektes« erschienener Analyse von Heimtückefällen vor dem Münchener Sondergericht, die sich primär auf die Gruppe der Heimtückebeschuldigten ohne klar erkennbare politische oder religiös-weltanschauliche Bindungen konzentriert, analysiert Anna Blumberg-Ebel 234 Sondergerichtsurteile – davon allein 118 aus München – gegen katholische Priester. Ziel ihrer Arbeit ist es, »aufzuzeigen, wie der Auftrag der NS-Regierung an die Justiz, mit dem Mittel der politischen Strafjustiz gegen Dissidenten aus dem katholischen Lager vorzugehen, in der Justizpraxis umgesetzt wurde.« Funktion insbesondere der Heimtückeprozesse sei es gewesen, die traditionell starke Position der Ortsgeistlichen in ihren Gemeinden zu erschüttern und auf lokaler Ebene den NS-Hegemonieanspruch durchzusetzen. Die Heimtückeprozesse gegen Katholiken waren dabei nur ein weiterer Versuch, mit Hilfe eines »Maulkorbgesetzes« die Gleichschaltung von Gesinnungen zu erzeugen.

Die Studie von Anna Blumberg-Ebel konzentriert sich zeitlich auf die Anfangsjahre des Dritten Reiches sowie auf den Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen 1936 und 1938, den sogenannten neuen Kulturkampf. Sie bietet einen informativen Überblick über die Praxis der Sondergerichte und vermittelt interessante Einblicke in die Zusammenarbeit zwischen Sonderjustiz und Gestapo. Aus heutiger Sicht, so die Autorin, habe die Justiz aus Sorge um ihren Erhalt im »totalen Staat« vielfach unnötig früh Terrain an die Gestapo abgegeben und diese zur »Nachüberwachung« nach verbüßter Strafe in die Lage versetzt. All dies ist so neu nicht, sondern wurde bereits wiederholt hervorgehoben. Auch daß der Anteil der Prozesse gegen katholische Geistliche in Relation zur Gesamtzahl der Sondergerichtsverfahren verschwindend gering blieb und das NS-Regime aus innen- wie außenpolitischen Rücksichtnahmen die Auseinandersetzung mit dem katholischen Klerus nicht primär vor den Schranken der Sondergerichte führte, überrascht nicht sonderlich. Wie die im Auftrag der Deutschen Bischofskon-

an Wissen, den ein aufmerksamer Beobachter über die nationalsozialistische Herrschaft besitzen konnte. Noordewiers Berichte bieten keine durchgängigen Kommentare der großen Ereignisse der frühen Hitlerzeit, vielmehr oft erstaunlich treffende Beobachtungen der Zustände, Mechanismen und Tendenzen des Herrschaftssystems. So sind sie lesenswerte »Rosinen aus dem Kuchen, die jedoch wichtig sein können, um zu differenzieren.« (S. 41)

Andreas Rödder, Tübingen.

Anna Blumberg-Ebel, Sondergerichtsbarkeit und »politischer Katholizismus« im Dritten Reich (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 55) Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1990, 222 S., geb., 58 DM.

In ihrer im WS 1988/89 an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommenen Dissertation untersucht die Autorin das Verhalten der Sondergerichte bei der Bekämpfung des »politischen Katholizismus« im Dritten Reich. Wie vor ihr schon andere, begreift sie die Sondergerichte dabei als wichtigste Institutionen der NS-Justiz im lokalen bzw. regionalen Umfeld oder, wie es im offiziellen Sprachgebrauch damals hieß, als »Standgerichte der inneren Front«. Die zunächst den 26 Oberlandesgerichten zugeordneten, jeweils mit drei Berufsrichtern besetzten Sondergerichte, deren Zahl sich während des Krieges verdreifachte – allein im Bereich des Berliner Kammergerichts existierten nun neun Sondergerichte – und deren Kompetenzen sich seit Kriegsbeginn auch auf ordentliche Straftatbestände erweitert hatten, verfügten mit dem Heimtückegesetz und dem sogenannten Kanzelparagraphen über wichtige juristische Mittel der Erzwingung der Gleichschaltung und der Disziplinierung des auf Selbstbehauptung des katholischen Milieus ausgerichteten Klerus. Im Unterschied zu Peter Hüttenbergers, im Rahmen des »Bayern-Projektes« erschienener Analyse von Heimtückefällen vor dem Münchener Sondergericht, die sich primär auf die Gruppe der Heimtückebeschuldigten ohne klar erkennbare politische oder religiös-weltanschauliche Bindungen konzentriert, analysiert Anna Blumberg-Ebel 234 Sondergerichtsurteile – davon allein 118 aus München – gegen katholische Priester. Ziel ihrer Arbeit ist es, »aufzuzeigen, wie der Auftrag der NS-Regierung an die Justiz, mit dem Mittel der politischen Strafjustiz gegen Dissidenten aus dem katholischen Lager vorzugehen, in der Justizpraxis umgesetzt wurde.« Funktion insbesondere der Heimtückeprozesse sei es gewesen, die traditionell starke Position der Ortsgeistlichen in ihren Gemeinden zu erschüttern und auf lokaler Ebene den NS-Hegemonieanspruch durchzusetzen. Die Heimtückeprozesse gegen Katholiken waren dabei nur ein weiterer Versuch, mit Hilfe eines »Maulkorbgesetzes« die Gleichschaltung von Gesinnungen zu erzeugen.

Die Studie von Anna Blumberg-Ebel konzentriert sich zeitlich auf die Anfangsjahre des Dritten Reiches sowie auf den Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen 1936 und 1938, den sogenannten neuen Kulturkampf. Sie bietet einen informativen Überblick über die Praxis der Sondergerichte und vermittelt interessante Einblicke in die Zusammenarbeit zwischen Sonderjustiz und Gestapo. Aus heutiger Sicht, so die Autorin, habe die Justiz aus Sorge um ihren Erhalt im »totalen Staat« vielfach unnötig früh Terrain an die Gestapo abgegeben und diese zur »Nachüberwachung« nach verbüßter Strafe in die Lage versetzt. All dies ist so neu nicht, sondern wurde bereits wiederholt hervorgehoben. Auch daß der Anteil der Prozesse gegen katholische Geistliche in Relation zur Gesamtzahl der Sondergerichtsverfahren verschwindend gering blieb und das NS-Regime aus innen- wie außenpolitischen Rücksichtnahmen die Auseinandersetzung mit dem katholischen Klerus nicht primär vor den Schranken der Sondergerichte führte, überrascht nicht sonderlich. Wie die im Auftrag der Deutschen Bischofskon-

ferenz 1984 von Ulrich von Hehl vorgelegte biographische und statistische Erhebung »Priester unter Hitlers Terror« zeigt, verfügten die Machthaber des Dritten Reiches über ein breitgefächertes Spektrum von Disziplinierungsmöglichkeiten – angefangen von der publizistischen Kampagne, dem Unterrichtsverbot, der Ausweisung bis hin zum Gestapo-Verhör bzw. der zeitweiligen Schutzhaftnahme –, um sich der oppositionellen Geistlichkeit zu erwehren. Zudem war das Beweismaterial oft so dürftig, daß es zur Eröffnung eines Sondergerichtsverfahrens gar nicht ausreichte.

Während es der Verfasserin gelingt, die Umsetzung des politischen Auftrages der Eindämmung des katholischen Einflusses anhand exemplarischer Schilderungen aus der Justizpraxis deutlich zu machen, bleiben ihre Aussagen über die Wirkung dieser Praxis auf das Gemeindeleben eher spekulativ. Dazu ist ihre Arbeit zu wenig auf eine Analyse des katholischen Milieus angelegt. Kritisch anzumerken bleibt schließlich, daß der katholische Heimtückediskurs bzw. die inkriminierten Kanzelworte selbst unbefragt bleiben und die Studie damit hinter den von Peter Hüttenberger eingebrachten methodischen Fortschritt zurückfällt.

Gerhard Paul, Wennigsen

Gerhard Schreiber, Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945, Oldenbourg Verlag, München 1990, 642 S., geb., 68 DM.

1978 hat sich mit Christian Streit[1] der erste einer Historikergeneration zu Wort gemeldet, die sich nicht mehr allein mit dem offenkundigen Verbrechen an den europäischen Juden und mit den Konzentrationslagern auseinandersetzte. Ihr Thema sind die verschwiegenen, wieder verdrängten oder unbekannt gebliebenen Verbrechen der Nazizeit. Ob die Truppen des Weltanschauungskrieges[2] oder das Los der Fremd- und Zwangsarbeiter[3] beschrieben wurde – es waren immer Studien, die sich durch drei Dinge auszeichneten: Sie deckten Verschwiegenes, Vergessenes und Verdrängtes auf, waren akribisch in der wissenschaftlichen Detailarbeit und waren in ihrer sachlichen, wissenschaftlichen Korrektheit gleichzeitig erschütternde Dokumente über eine Zeit, die dem Nachgeborenen wohl immer weitgehend unbegreiflich sein wird.

In diese Traditionslinie großer sozialhistorischer Studien über Verbrechen, Leid, Mord und Verdrängung reiht sich die Arbeit von Gerhard Schreiber ein. Er berichtet über das, was den italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich seit dem Ausscheiden Italiens aus dem Zweiten Weltkrieg von deutscher Seite – und von den Vertretern des Marionettenregimes Mussolinis – angetan wurde. Es fällt schwer, dies zu skizzieren, ohne die Begriffe verraten, verachten, schinden und morden zu gebrauchen.

Schreiber, Offizier und Militärhistoriker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt, hat offenbar sein Thema durch seine militärische Ausbildung gefunden. Im Austausch mit Offizieren der anderen Nato-Staaten werden deutsche Offiziere zur Generalstabs- bzw. Admiralstabsausbildung an die Akademien im Ausland geschickt. Schreiber kam so an die Admiralstabsakademie Italiens in Livorno und schnitt dort als Jahrgangsbester ab. Es lag nahe, als Historiker die in Deutschland seltenen italienischen Sprachkenntnisse für ein deutsch-italienisches Thema zu nutzen. Es spricht für die Unabhängigkeit und Verantwor-

1 *Christian Streit*, Keine Kameraden, Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978; Neuauflage Bonn 1991.

2 *Helmut Krausnick/Hans Heinrich Wilhelm*, Die Truppen des Weltanschauungskrieges, Stuttgart 1981.

3 *Ulrich Herbert*, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin etc. 1985.

ferenz 1984 von Ulrich von Hehl vorgelegte biographische und statistische Erhebung »Priester unter Hitlers Terror« zeigt, verfügten die Machthaber des Dritten Reiches über ein breitgefächertes Spektrum von Disziplinierungsmöglichkeiten – angefangen von der publizistischen Kampagne, dem Unterrichtsverbot, der Ausweisung bis hin zum Gestapo-Verhör bzw. der zeitweiligen Schutzhaftnahme –, um sich der oppositionellen Geistlichkeit zu erwehren. Zudem war das Beweismaterial oft so dürftig, daß es zur Eröffnung eines Sondergerichtsverfahrens gar nicht ausreichte.

Während es der Verfasserin gelingt, die Umsetzung des politischen Auftrages der Eindämmung des katholischen Einflusses anhand exemplarischer Schilderungen aus der Justizpraxis deutlich zu machen, bleiben ihre Aussagen über die Wirkung dieser Praxis auf das Gemeindeleben eher spekulativ. Dazu ist ihre Arbeit zu wenig auf eine Analyse des katholischen Milieus angelegt. Kritisch anzumerken bleibt schließlich, daß der katholische Heimtückediskurs bzw. die inkriminierten Kanzelworte selbst unbefragt bleiben und die Studie damit hinter den von Peter Hüttenberger eingebrachten methodischen Fortschritt zurückfällt.

Gerhard Paul, Wennigsen

Gerhard Schreiber, Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945, Oldenbourg Verlag, München 1990, 642 S., geb., 68 DM.

1978 hat sich mit Christian Streit[1] der erste einer Historikergeneration zu Wort gemeldet, die sich nicht mehr allein mit dem offenkundigen Verbrechen an den europäischen Juden und mit den Konzentrationslagern auseinandersetzte. Ihr Thema sind die verschwiegenen, wieder verdrängten oder unbekannt gebliebenen Verbrechen der Nazizeit. Ob die Truppen des Weltanschauungskrieges[2] oder das Los der Fremd- und Zwangsarbeiter[3] beschrieben wurde – es waren immer Studien, die sich durch drei Dinge auszeichneten: Sie deckten Verschwiegenes, Vergessenes und Verdrängtes auf, waren akribisch in der wissenschaftlichen Detailarbeit und waren in ihrer sachlichen, wissenschaftlichen Korrektheit gleichzeitig erschütternde Dokumente über eine Zeit, die dem Nachgeborenen wohl immer weitgehend unbegreiflich sein wird.

In diese Traditionslinie großer sozialhistorischer Studien über Verbrechen, Leid, Mord und Verdrängung reiht sich die Arbeit von Gerhard Schreiber ein. Er berichtet über das, was den italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich seit dem Ausscheiden Italiens aus dem Zweiten Weltkrieg von deutscher Seite – und von den Vertretern des Marionettenregimes Mussolinis – angetan wurde. Es fällt schwer, dies zu skizzieren, ohne die Begriffe verraten, verachten, schinden und morden zu gebrauchen.

Schreiber, Offizier und Militärhistoriker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt, hat offenbar sein Thema durch seine militärische Ausbildung gefunden. Im Austausch mit Offizieren der anderen Nato-Staaten werden deutsche Offiziere zur Generalstabs- bzw. Admiralstabsausbildung an die Akademien im Ausland geschickt. Schreiber kam so an die Admiralstabsakademie Italiens in Livorno und schnitt dort als Jahrgangsbester ab. Es lag nahe, als Historiker die in Deutschland seltenen italienischen Sprachkenntnisse für ein deutsch-italienisches Thema zu nutzen. Es spricht für die Unabhängigkeit und Verantwor-

1 *Christian Streit*, Keine Kameraden, Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978; Neuauflage Bonn 1991.

2 *Helmut Krausnick/Hans Heinrich Wilhelm*, Die Truppen des Weltanschauungskrieges, Stuttgart 1981.

3 *Ulrich Herbert*, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin etc. 1985.

tung des Autors, daß er seine Kenntnisse und die schon in früheren Studien bewiesenen kritischen Fähigkeiten in den Dienst eines so schwierigen, belastenden und im Militär mit so wenig Interesse versehenen Themas gestellt hat.

Schreiber schließt eine Forschungslücke auf vorbildliche Weise. Daß in Deutschland das Schicksal der italienischen Gefangenen vergessen oder verdrängt wurde, ist nachvollziehbar. Wer redet schon gerne von Schuld – erst recht, wenn es sich hier um »nur« ca. 600 000 Menschen handelt, wo doch andere Völker zu Millionen von gleichen oder ähnlichen Verhältnissen betroffen waren. Aber auch die italienische Forschung war nicht gerade zu einer großen Darstellung vorgedrungen, wie man dem Buch entnehmen kann, was offenbar auch mit der italienischen Art zu tun hat, die eigene faschistische Vergangenheit zu verarbeiten. Schreiber weist mit Recht darauf hin, daß sein Thema sinnvoll nur im Kontext der allgemeinen politischen und militärischen Geschichte von 1943 bis 1945 abzuhandeln ist, weil die Internierten weitgehend wehrlose Opfer waren, aber nur aus der Perspektive der Gewalthaber Mechanismen und Zwecke der Politik von Staatsführung und Militär aufzudekken und in den historischen Zusammenhang einzuordnen seien. Erst so wird auch deutlich, daß menschenverachtende Behandlung vor Ort und menschenverachtende Politik und Kriegführung sich ganz konkret entsprachen.

Zuerst schildert der Autor Vorgeschichte und Geschichte des italienischen Kriegsaustritts. Es geht um die frühen Überlegungen und den tatsächlichen Sturz Mussolinis im Juli 1943 sowie um den schlecht organisierten Kriegsaustritt Italiens am 8. September 1943. Dann geht er auf die Entwaffnung der italienischen Streitkräfte ein, schildert, wie deutsches Militär dabei mit falschen Versprechungen, Wortbruch, Gewalt und Mord vorgegangen ist und macht eine Bilanz dieser Vorgänge im wahrsten Sinne des Wortes auf. Es wird die Beute an Waffen, Gerät, Waren und Arbeitssklaven bei diesem »letzten Sieg« des deutschen Militärs nachgewiesen.

Die zweite Hälfte des Textes zeichnet das Schicksal der italienischen Soldaten in deutschem Gewahrsam auf. Mit einer den Nerv treffenden Akribie wird alles aufgefundene Material über den Umfang der Deportationen, des Mordes, des Verbleibes der Opfer in den verschiedenen Gebieten und Verantwortungsbereichen der deutschen Herrschaft, des Menschenleben vergeudenden Umgangs mit den Internierten statistisch detailliert ausgebreitet.

Im Zentrum der Untersuchung steht dann auf über 200 Druckseiten die Schilderung der Lebensbedingungen der Internierten, die geprägt sind durch das Tauziehen um diese Menschen zwischen dem Regime des von den Deutschen ausgehaltenen Mussolini, seinem Interesse, aus den regimetreuen oder geworbenen Soldaten neue Kampfverbände aufzubauen, und dem deutschen Interesse an billiger Zwangsarbeit. Da die italienische Seite ohnehin keine Chance zur Durchsetzung hatte, bleibt letztlich das grauenhafte Alltagsleben dieser Menschen am unteren Ende der Skala von »Lebenschancen« zu beschreiben, die das NS-Regime zu bieten hatte. Sogar russische Zwangsarbeiter wurden besser behandelt als diese Italiener. Selbst die Befreiung der Gefangenen ist mit einer weiteren Katastrophe verbunden. Wehrmachtsangehörige, SS, Gestapo und Polizei haben offenbar im März und April 1945 nochmals eine Mordorgie gefeiert. Die 30 Seiten des Buches über diese Vorgänge sind sachlich kühl geschrieben. Sie gehen aber unter die Haut, zumal auch die »rechtliche« Würdigung durch deutsche Gerichte der Nachkriegszeit in der Darstellung berücksichtigt ist.

Es ist schwer, dieses Buch nur aus historischem Interesse zu lesen; es braucht seine Zeit, um auch emotional verarbeitet zu werden, selbst wenn man ähnliches aus der Forschung schon kennt und sich keine Illusionen mehr über das NS-Regime und die Rolle des deutschen Militärs in ihm macht. Es ist ein großes Buch, voller Details, in Teilen akribisch bis ins Kleinste, und doch auch eine groß angelegte Darstellung, die nie den Gesamtzusammenhang aus dem Auge verliert. Eine Studie, die das erzählende Element genauso enthält

wie die Statistik, die die große Politik verknüpft mit dem sozialhistorischen Detail und korrekte Sachlichkeit mit einem sicheren und gerechten moralischen Urteil verbindet.

Martin Kutz, Hamburg

Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, hrsg. von Martin Broszat (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 61), Oldenbourg Verlag, München 1990, 200 S., kart., 28 DM.

Der vorliegende Sammelband ging aus einem Kolloquium im Institut für Zeitgeschichte im Juni 1989 hervor. Den dortigen Vorträgen wurden für die Publikation weitere sieben Beiträge an die Seite gestellt. Erkenntnisleitend ist für alle Essays die Frage nach Zäsuren und Brüchen in der – wie es im Vorwort heißt – »auf den ersten Blick so kontinuierlich erscheinenden Geschichte der Bundesrepublik«. Wenn auch nicht als solche geplant, versteht sich der Band doch – da nach dem November 1989 veröffentlicht – als erste »vorläufige Bilanz« der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In seiner Einleitung betont der Herausgeber die Probleme bei der Suche nach Zäsuren in einer Zeit, die durch ihre Nähe zum Betrachter gekennzeichnet ist. Kategorien der Periodisierung – »Fortschritt«, »Modernisierung« – bedürfen der Kenntnis längerfristiger Wirkungen von Ereignissen. Deshalb sollte es auch weniger um die Feststellung fester Zäsuren als um die »Frage nach besonders wichtigen und spannenden Teilgeschichten und Entscheidungsprozessen innerhalb des Gesamtverlaufs« gehen. Dreizehn Autoren nähern sich dieser Frage von unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Hans-Peter Schwarz sieht in seinem Beitrag »Segmentäre Zäsuren. 1949–1989: eine Außenpolitik der gleitenden Übergänge« die Geschichte der Bundesrepublik selbst als eine »tiefe Zäsur« in der neueren deutschen und europäischen Geschichte; im Vergleich zur ersten Jahrhunderthälfte sei eine Zeit der Stabilität angebrochen. Die sich seitdem vollziehenden Modifikationen und leichten Umakzentuierungen bezeichnet der Autor als »segmentäre Zäsuren«, einige dieser Einschnitte werden kurz skizziert.

Auch Hans Günter Hockerts betont in seinem der Sozialpolitik gewidmeten Beitrag (»Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates«) einerseits den langen Trend, andererseits die größte Expansion des Wohlfahrtsstaates in der deutschen Geschichte. In den von ihm skizzierten unterschiedlichen Entwicklungsphasen hält er die Rentenreform für das »spektakulärste Projekt«.

Knut Borchardt (»Zäsuren in der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwei, drei oder vier Perioden?«) hebt zunächst den tiefen Einschnitt der Währungsreform hervor. Ob darüber hinaus zwei, drei oder vier Perioden festzumachen seien, erscheint dem Autor nahezu beliebig – es seien jeweils gute Gründe benennbar. Die Jahre 1966/67 stellten unbestreitbar einen Einschnitt dar. Dafür sprechen der erstmalige Rückgang des Geburtenüberschusses oder der Anfang einer neuen Zielen verpflichteten Finanzpolitik. Nahe liege auch eine Zäsur im Jahr des Ölschocks 1973: Erstmals öffentliche Infragestellung des Wirtschaftswachstums als höchstes Ziel der Wirtschaftspolitik, Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer und Einführung flexibler Wechselkurse. Ganz anders gelagerte Faktoren, nämlich der Godesberger Parteitag der SPD, der Mauerbau oder die förmliche Feststellung der Konvertibilität der D-Mark ließen aber ebenso den Wechsel von den 50er zu den 60er Jahren als durchaus plausiblen Einschnitt auch für die Wirtschaftspolitik erscheinen. Daß Borchardts Essay – bereichert mit auch für den wirtschaftshistorischen Laien leicht verständlichen Graphiken – mehr konstatierend als hinterfragend ist, liegt in der Anlage des Sammelbandes begründet. Er macht gleichwohl Lust, den vielen Anregungen des Autors intensiver nachzugehen.

wie die Statistik, die die große Politik verknüpft mit dem sozialhistorischen Detail und korrekte Sachlichkeit mit einem sicheren und gerechten moralischen Urteil verbindet.

Martin Kutz, Hamburg

Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, hrsg. von Martin Broszat (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 61), Oldenbourg Verlag, München 1990, 200 S., kart., 28 DM.

Der vorliegende Sammelband ging aus einem Kolloquium im Institut für Zeitgeschichte im Juni 1989 hervor. Den dortigen Vorträgen wurden für die Publikation weitere sieben Beiträge an die Seite gestellt. Erkenntnisleitend ist für alle Essays die Frage nach Zäsuren und Brüchen in der – wie es im Vorwort heißt – »auf den ersten Blick so kontinuierlich erscheinenden Geschichte der Bundesrepublik«. Wenn auch nicht als solche geplant, versteht sich der Band doch – da nach dem November 1989 veröffentlicht – als erste »vorläufige Bilanz« der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In seiner Einleitung betont der Herausgeber die Probleme bei der Suche nach Zäsuren in einer Zeit, die durch ihre Nähe zum Betrachter gekennzeichnet ist. Kategorien der Periodisierung – »Fortschritt«, »Modernisierung« – bedürfen der Kenntnis längerfristiger Wirkungen von Ereignissen. Deshalb sollte es auch weniger um die Feststellung fester Zäsuren als um die »Frage nach besonders wichtigen und spannenden Teilgeschichten und Entscheidungsprozessen innerhalb des Gesamtverlaufs« gehen. Dreizehn Autoren nähern sich dieser Frage von unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Hans-Peter Schwarz sieht in seinem Beitrag »Segmentäre Zäsuren. 1949–1989: eine Außenpolitik der gleitenden Übergänge« die Geschichte der Bundesrepublik selbst als eine »tiefe Zäsur« in der neueren deutschen und europäischen Geschichte; im Vergleich zur ersten Jahrhunderthälfte sei eine Zeit der Stabilität angebrochen. Die sich seitdem vollziehenden Modifikationen und leichten Umakzentuierungen bezeichnet der Autor als »segmentäre Zäsuren«, einige dieser Einschnitte werden kurz skizziert.

Auch Hans Günter Hockerts betont in seinem der Sozialpolitik gewidmeten Beitrag (»Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates«) einerseits den langen Trend, andererseits die größte Expansion des Wohlfahrtsstaates in der deutschen Geschichte. In den von ihm skizzierten unterschiedlichen Entwicklungsphasen hält er die Rentenreform für das »spektakulärste Projekt«.

Knut Borchardt (»Zäsuren in der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwei, drei oder vier Perioden?«) hebt zunächst den tiefen Einschnitt der Währungsreform hervor. Ob darüber hinaus zwei, drei oder vier Perioden festzumachen seien, erscheint dem Autor nahezu beliebig – es seien jeweils gute Gründe benennbar. Die Jahre 1966/67 stellten unbestreitbar einen Einschnitt dar. Dafür sprechen der erstmalige Rückgang des Geburtenüberschusses oder der Anfang einer neuen Zielen verpflichteten Finanzpolitik. Nahe liege auch eine Zäsur im Jahr des Ölschocks 1973: Erstmals öffentliche Infragestellung des Wirtschaftswachstums als höchstes Ziel der Wirtschaftspolitik, Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer und Einführung flexibler Wechselkurse. Ganz anders gelagerte Faktoren, nämlich der Godesberger Parteitag der SPD, der Mauerbau oder die förmliche Feststellung der Konvertibilität der D-Mark ließen aber ebenso den Wechsel von den 50er zu den 60er Jahren als durchaus plausiblen Einschnitt auch für die Wirtschaftspolitik erscheinen. Daß Borchardts Essay – bereichert mit auch für den wirtschaftshistorischen Laien leicht verständlichen Graphiken – mehr konstatierend als hinterfragend ist, liegt in der Anlage des Sammelbandes begründet. Er macht gleichwohl Lust, den vielen Anregungen des Autors intensiver nachzugehen.

Gleiches gilt für Arnold Sywotteks Aufsatz zu »Konsum, Mobilität, Freizeit. Tendenzen gesellschaftlichen Wandels.« Sywottek beschreibt darin Veränderungen im Alltagsleben, auf den ersten Blick wenig spektakulär, aber mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen, die in ihrer Bedeutung oft noch gar nicht erfaßt sind. So habe beispielsweise die Zunahme elektrischer Geräte im Haushalt Ende der 50er Jahre zunächst wohl vordergründig die Hausarbeit erleichtert, darüber hinaus jedoch auch Einfluß auf die Gestaltung des Familienlebens, auf die Konsumgüterproduktion und vieles mehr gehabt. Zwar untersucht der Autor nur einige wenige Segmente des Alltagslebens, dennoch wird deutlich, daß es *die* einschneidende Zäsur in diesem Lebensbereich gar nicht geben kann. Denn – und das betont auch Helmut Becker in seinem Beitrag über »Bildung und Bildungspolitik. Über den Sickereffekt von Reformen« – die Geschichte, insbesondere die Alltagsgeschichte, stellt sich unterschiedlichen Betrachtern auch immer unterschiedlich dar. Solche differenzierten Erfahrungswelten voraussetzend, verweist Sywottek ideenreich auf verschiedene Dimensionen sozialgeschichtlicher Forschungsdesiderate.

Um Verfassung und Verwaltung geht es im Beitrag Thomas Ellweins. Fehlenden Brüchen oder Zäsuren in der Verfassungsentwicklung stehe ein großer Wandel in der Verwaltung gegenüber, vor allem auf den Gebieten der Gemeindeverwaltung, Gebietsreform und »Funktionsreform«. Doch aufschlußreich heißt es dann: »Allerdings tun sich inzwischen auch Zweifel auf, ob das alles nicht nur im Vergleich mit den früheren Bildern von straffer und bürokratisch strenger Verwaltung anders geworden ist, ob es also nicht auch früher in Wahrheit eine weitaus flexiblere und örtlich angepaßte Verwaltung gegeben habe. Träfe das zu und würde damit der übliche historische Vergleich nicht zutreffen, müßte das Anlaß sein, über das Verhältnis von Norm und Wirklichkeit auch in Verwaltungsdingen neu nachzudenken. Ein Überdenken der deutschen Staatstheorie wäre gefordert.« Dies scheint in der Tat angebracht!

Auch die Aufarbeitung der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik steht noch aus, wie der Beitrag Dieter Simons über »Zäsuren im Rechtsdenken« deutlich macht. Hier gilt es Lükken zu schließen, um den zweifellos für die Geschichte der Bundesrepublik sehr bedeutenden Aspekt der Rechtsentwicklung – ihre Theorie und Methodik – angemessen berücksichtigen zu können. Eindeutige Zäsuren im Bild des »akzeptierten Parteienstaats« scheinen einem weiteren Autor des Bandes, Alf Mintzel, nicht auszumachen zu sein. Das Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes ist für Ute Fevert Ausgangspunkt für die Frage nach den »frauenhistorischen« Zäsuren in der Geschichte der Bundesrepublik. Auch wenn Frevert einige für die Frauen positive Entwicklungen konstatieren kann – festzumachen u. a. an Gesetzesänderungen wie der Aufhebung des »Stichentscheids« –, scheint ihr insgesamt die Entwicklung nach vierzig Jahren immer noch ein ernüchterndes Bild zu bieten: Wenn die »Frauenfrage« nicht als »Männer- und Frauenfrage« verstanden werde, bleibe die Gefahr, daß man sich weiter auf der in den fünfziger Jahren betretenen Einbahnstraße fortbewege.

Im Bereich der Lebensdeutungen beschäftigt sich Hans Maier mit »Kirche, Religion und Kultur.« Er konstatiert den verstärkten Rückzug des Religiösen aus dem gesellschaftlichen Leben und geht der Frage nach, was das Glauben schwierig macht. Brüche und Zäsuren in der Politik der Kirchen untersucht er leider nicht. Sehr knapp fallen die Ausführungen von Joachim Kaiser zu »Phasenverschiebungen und Einschnitte[n] in der kulturellen Entwicklung« aus. Deutlich wird, daß gerade die Kulturgeschichtsschreibung der Bundesrepublik noch ziemlich am Anfang steht.

Einen Teilbereich der kulturellen Entwicklung, die 60er Jahre, nimmt Hermann Rudolph in seinem Beitrag »Mehr Stagnation und Revolte. Zur politischen Kultur der sechziger Jahre« ins Visier. Vehement wendet er sich gegen die Stilisierung der Studentenbewegung als die entscheidende Zäsur jener Jahre: »Die Bundesrepublik der sechziger Jahre war bereits wach und in Bewegung, als die Studenten begannen, den Aufstand zu proben«. Dem

»politisch-moralischen Überschuß«, den Rudolph den 60er Jahren zumißt, nachzuspüren, wäre sicherlich ein interessantes Unterfangen. Schließlich der Aufsatz von Hermann Graml. In »Die verdrängte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus« versucht der Autor die These zu widerlegen, die Deutschen hätten ihre nationalsozialistische Vergangenheit von Anfang an verdrängt. Seine Argumentation entbehrt allerdings der Überzeugungskraft und trägt wenig zur Erhellung der Frage nach Zäsuren in der Nachkriegszeit bei.

Insgesamt bietet dieser Sammelband vielerlei Anregungen, sich unter den unterschiedlichsten Fragestellungen mit der bundesrepublikanischen Geschichte zu beschäftigen. Festzustellen ist bei allen Beiträgen eine deutliche Modifizierung der Bewertung der fünfziger und sechziger Jahre. Die Lektüre der Aufsätze belegt eine historiographische Binsenweisheit: erst die zeitliche Distanz ermöglicht den geschärften Blick für die nachwirkenden Eigentümlichkeiten einer Epoche. *Christiane Toyka-Seid, Tübingen*

Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), Die deutsche Frage als internationales Problem (= Veröffentlichungen des Studienkreises internationale Beziehungen, Bd. 2), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 144 S., kart., 38 DM.

Das politische Buch in welthistorischen Umbruchzeiten zeichnet sich dadurch aus, daß es meist bei Erscheinen durch die Entwicklung überholt ist. Dies liegt gewiß nicht am Autor, sondern an der Schnelligkeit der politischen Entwicklung. Deutschlandpolitische Beiträge, die vor dem 9. November 1989 verfaßt wurden, aber erst danach erschienen, können zwar interessant sein, sind jedoch von den Prämissen und von der Fragestellung her so »historisch«, daß sie fast schon in den Bereich der Wissenschaftsgeschichte fallen. Dies gilt auch für das hier anzuzeigende Buch, das der Gießener Historiker Hans-Jürgen Schröder herausgegeben hat. Vieles, was an der deutschen Frage vor 1989 spekulativ sein mußte, ist seitdem einvernehmlich beantwortet.

Die sehr unterschiedlichen Autoren, Politologen, Ökonomen, Historiker und Völkerrechtler spiegeln den Dreifach-Konsens wider, den es vor dem Um- und Aufbruch in der DDR gab. Man meinte, es bleibe bei den beiden deutschen Staaten. Es gehe daher um die Verbesserung der deutsch-deutschen Beziehungen. Eine wie auch immer geartete Wiedervereinigung sei ausgeschlossen. Bei den damals gegebenen politischen Prämissen wirkte jede andere Auffassung »deplaziert«. Inzwischen, nachdem das Unerwartete eingetreten ist, wirken Beiträge mit dem eben skizzierten Konsens deplaziert. Von hohem Informationswert bleiben die Studien von Immanuel Geiss über die deutsche Frage im internationalen System, die Ausführungen von Michael Bothe über »Deutschland als Rechtsproblem« und der Aufsatz von Helga Haftendorn über die Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis. Michael Bothes Postskriptum steht stellvertretend für die anderen Beiträge: »Die vorstehenden Ausführungen betreffen also eine abgeschlossene Epoche« (S. 69). Der einzige Beitrag, der über den Tag hinaus aktuelle Bedeutung hat, ist der von Helga Haftendorn. Wobei allerdings auch hier Fragen gestellt werden müssen, die mit der nicht vorhergesehenen Entwicklung zu tun haben. Gilt das von ihr beschriebene »Sicherheitsdilemma« der Bundesrepublik noch, das Schutz vor einer militärischen Bedrohung durch Bindung an die Verteidigungsgarantie der USA impliziert? Vielleicht hätte man die Beiträge im Lichte der neuen Ereignisse noch einmal überarbeiten müssen.

Wilhelm Bruns †, Bonn

»politisch-moralischen Überschuß«, den Rudolph den 60er Jahren zumißt, nachzuspüren, wäre sicherlich ein interessantes Unterfangen. Schließlich der Aufsatz von Hermann Graml. In »Die verdrängte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus« versucht der Autor die These zu widerlegen, die Deutschen hätten ihre nationalsozialistische Vergangenheit von Anfang an verdrängt. Seine Argumentation entbehrt allerdings der Überzeugungskraft und trägt wenig zur Erhellung der Frage nach Zäsuren in der Nachkriegszeit bei.

Insgesamt bietet dieser Sammelband vielerlei Anregungen, sich unter den unterschiedlichsten Fragestellungen mit der bundesrepublikanischen Geschichte zu beschäftigen. Festzustellen ist bei allen Beiträgen eine deutliche Modifizierung der Bewertung der fünfziger und sechziger Jahre. Die Lektüre der Aufsätze belegt eine historiographische Binsenweisheit: erst die zeitliche Distanz ermöglicht den geschärften Blick für die nachwirkenden Eigentümlichkeiten einer Epoche. *Christiane Toyka-Seid, Tübingen*

Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), Die deutsche Frage als internationales Problem (= Veröffentlichungen des Studienkreises internationale Beziehungen, Bd. 2), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 144 S., kart., 38 DM.

Das politische Buch in welthistorischen Umbruchzeiten zeichnet sich dadurch aus, daß es meist bei Erscheinen durch die Entwicklung überholt ist. Dies liegt gewiß nicht am Autor, sondern an der Schnelligkeit der politischen Entwicklung. Deutschlandpolitische Beiträge, die vor dem 9. November 1989 verfaßt wurden, aber erst danach erschienen, können zwar interessant sein, sind jedoch von den Prämissen und von der Fragestellung her so »historisch«, daß sie fast schon in den Bereich der Wissenschaftsgeschichte fallen. Dies gilt auch für das hier anzuzeigende Buch, das der Gießener Historiker Hans-Jürgen Schröder herausgegeben hat. Vieles, was an der deutschen Frage vor 1989 spekulativ sein mußte, ist seitdem einvernehmlich beantwortet.

Die sehr unterschiedlichen Autoren, Politologen, Ökonomen, Historiker und Völkerrechtler spiegeln den Dreifach-Konsens wider, den es vor dem Um- und Aufbruch in der DDR gab. Man meinte, es bleibe bei den beiden deutschen Staaten. Es gehe daher um die Verbesserung der deutsch-deutschen Beziehungen. Eine wie auch immer geartete Wiedervereinigung sei ausgeschlossen. Bei den damals gegebenen politischen Prämissen wirkte jede andere Auffassung »deplaziert«. Inzwischen, nachdem das Unerwartete eingetreten ist, wirken Beiträge mit dem eben skizzierten Konsens deplaziert. Von hohem Informationswert bleiben die Studien von Immanuel Geiss über die deutsche Frage im internationalen System, die Ausführungen von Michael Bothe über »Deutschland als Rechtsproblem« und der Aufsatz von Helga Haftendorn über die Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis. Michael Bothes Postskriptum steht stellvertretend für die anderen Beiträge: »Die vorstehenden Ausführungen betreffen also eine abgeschlossene Epoche« (S. 69). Der einzige Beitrag, der über den Tag hinaus aktuelle Bedeutung hat, ist der von Helga Haftendorn. Wobei allerdings auch hier Fragen gestellt werden müssen, die mit der nicht vorhergesehenen Entwicklung zu tun haben. Gilt das von ihr beschriebene »Sicherheitsdilemma« der Bundesrepublik noch, das Schutz vor einer militärischen Bedrohung durch Bindung an die Verteidigungsgarantie der USA impliziert? Vielleicht hätte man die Beiträge im Lichte der neuen Ereignisse noch einmal überarbeiten müssen.

Wilhelm Bruns †, Bonn

Michael Wala, Winning the Peace. Amerikanische Außenpolitik und der Council on Foreign Relations, 1945–1950 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 41), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 331 S., kart., 68 DM.

Mit seiner Studie über den Council on Foreign Relations – ein Gremium, das durch seine Zeitschrift »Foreign Relations« weithin bekannt geworden ist – hat sich der Autor das Ziel gesetzt, das Wirken dieser Institution in der Nachkriegszeit detailliert zu untersuchen und dabei dessen Einfluß auf die Gestaltung der amerikanischen Außenpolitik zu analysieren. Zu diesem Zweck erläutert er zunächst die Geschichte dieser Institution im Anschluß an die Versailler Friedenskonferenz zur Propagierung einer internationalistischen amerikanischen Außenpolitik. Von Anfang an war der Council ein Studien- und Diskussionsforum, das mit einflußreichen Geschäftsleuten, Akademikern und Politikern liberaler Prägung durchsetzt und darauf ausgerichtet war, durch die Publikation einer eigenen Zeitschrift auf die Meinungsbildung in der amerikanischen Öffentlichkeit einzuwirken.

Von Beginn des Zweiten Weltkriegs an verstärkten sich die unmittelbaren Beziehungen zwischen dem Council und dem State Department, die in einer Fülle von »War and Peace Studies« sichtbaren Ausdruck fanden, ohne daß freilich in der Darstellung deutlich wird, in welchem Maße diese Studien die amerikanische Außenpolitik tatsächlich beeinflußten. Dies gilt für die Grundzüge der amerikanischen Nachkriegspolitik im allgemeinen wie auch für die Westeuropa-Politik einschließlich der Hinwendung zu einer aktiven Wirtschaftsförderung in Form des Marshall-Plans und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine Neugestaltung der amerikanischen Deutschlandpolitik im Jahre 1946. In allen grundlegenden Einzelfragen der amerikanischen Außenpolitik – von der Truman-Doktrin über das European Recovery Program bis hin zu den Problemen einer deutschen Wiederbewaffnung – wurden durch den Council eingehende Analysen ausgearbeitet. Der Council hat sich von daher mit den richtungweisenden Problemstellungen der Nachkriegszeit eingehend beschäftigt und nach zum Teil äußerst kontroverser Debatte geschlossene Politikvorschläge in die öffentliche Diskussion getragen. Er hat damit Anteil genommen an der breit gefächerten öffentlichen Diskussion über die Ausrichtung der amerikanischen Außenpolitik, ohne freilich dominierender Entscheidungsfaktor gewesen zu sein.

Es wäre daher verfehlt, eine detaillierte und vergleichende Analyse zwischen den Zielvorstellungen des Council und der tatsächlichen amerikanischen Politik zu erwarten, auch wenn bisweilen dadurch der Eindruck entsteht, daß der Council längst entschiedene Angelegenheiten weiterdiskutierte und so z. B. über die Dimensionen einer amerikanischen Wirtschaftshilfe für Europa stritt,während die Weichen im State Department bereits gestellt waren. Es wäre ebenso falsch, ihn als nach außen verlagerte Planungsgruppe oder verlängerten Arm des State Departments zu mißdeuten. Wie am Beispiel der vom Council betriebenen Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Marshall-Plans deutlich wird, spielte diese Institution eine bedeutende Rolle bei der Formulierung und der Propagierung amerikanischer Außenpolitik. Damit war der Council eine von vielen Institutionen, die gemäß der pluralistischen und korporativen Struktur der amerikanischen Gesellschaft auf die politischen Abläufe und Entscheidungen Einfluß zu nehmen versuchten. Dem Verfasser ist daher zuzustimmen, wenn er abschließend feststellt, daß der Council »durch seine Funktion als Forum« Einfluß gehabt hat, »von Fall zu Fall unterschiedlich stark und äußerst selten direkt und ausschließlich [. . .]«. Unzweifelhaft diente er dem State Department »als ständige Ideenfabrik«, deren Vorschläge nicht an die täglich neu entstehenden Sachzwänge gebunden waren; die Konsensfähigkeit neuer Denkansätze in der amerikanischen Öffentlichkeit konnten so zunächst einmal abgewartet werden.

Die vorliegende Studie zeichnet sich durch eine ebenso intensive wie sachkundige Auswertung der einschlägigen Quellenmaterialien im Archiv des Council on Foreign Relations aus. Dem Leser wird so über die engere Themenstellung hinaus das gesamte Spektrum der

Aktivitäten des Councils vermittelt. Auch seine personelle Zusammensetzung wird aufgeschlüsselt; viele bekannte Persönlichkeiten der US-Außenpolitik tauchen in den Mitgliedslisten auf. Die Lesbarkeit der Studie wird indes durch die evidenten Schwierigkeiten des Verfassers mit den Interpunktionsregeln der deutschen Sprache leicht getrübt. Hier hätten die Herausgeber der Studienreihe korrigierend eingreifen müssen.

Hans-Dieter Kreikamp, Koblenz

Günter J. Trittel, Hunger und Politik. Die Ernährungskrise in der Bizone (1945–1949) (= Historische Studien, Bd. 3), Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 380 S., geb., 78 DM.

Paul Erker, Ernährungskrise und Nachkriegsgesellschaft. Bauern und Arbeiterschaft in Bayern 1943–1953 (= Industrielle Welt, Bd. 50), Klett-Cotta, Stuttgart 1990, 480 S., Ln., 128 DM

Die beiden vorliegenden Arbeiten bilden eine wichtige Ergänzung zu den gerade in den letzten Jahren vermehrt erschienenen Studien über die wohl zentrale Problematik der unmittelbaren Nachkriegszeit, den Hunger und die Politik zu seiner Bekämpfung, da sie die bisher noch kaum untersuchte Situation in der amerikanischen Zone näher beleuchten.

Die Göttinger Habilitationsschrift von Günter J. Trittel versucht, die bestimmende Rolle der Ernährungsproblematik für die amerikanische und die britische Besatzungspolitik und für die politischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen und Verhaltensmuster im frühen Nachkriegsdeutschland herauszuarbeiten. Im ersten Teil seiner Untersuchung zeigt der Verfasser, wie die Briten schon nach wenigen Monaten erkannten, daß sie Fragen der Demokratisierungs- und Sicherheitspolitik in Deutschland zugunsten von Ernährungsmaßnahmen zurückstellen mußten, um nicht einen völligen Zusammenbruch zu riskieren. Ihr Appell zu gemeinsamen Anstrengungen aller Alliierten wurde jedoch 1946 nur von den USA positiv beantwortet und führte zur Gründung der Bizone. Dieser rein ernährungspolitischen Maßnahme blieb der Erfolg versagt, weil sich die Amerikaner nur halbherzig auf eine zonenübergreifende Politik einließen. Erst die Verschärfung der Hungerkrise führte im Sommer 1947 zu einer Reorganisation der Bizone mit einer mit stärkeren Kompetenzen ausgestatteten deutschen Zentralverwaltung in Frankfurt und damit zu einer Abkehr von der in Potsdam vereinbarten Viermächte-Verwaltung Deutschlands. Als sich wenig später eine Wende in der amerikanischen Außenpolitik hin zu einem stärkeren weltpolitischen Engagement gegen den Kommunismus abzeichnete, gewann die fortdauernde krisenhafte Ernährungssituation in Deutschland an zusätzlicher Brisanz. Um den Westen des ehemaligen Reiches nicht an den Kommunismus zu verlieren, übernahmen nun die Amerikaner, von denen die wirtschaftlich schwer angeschlagenen Briten völlig abhängig geworden waren, die Kontrolle über die Ernährungsverwaltung in der Bizone. Die wirtschaftliche Stabilisierung als Voraussetzung der politischen Stabilisierung Westdeutschlands erhielt absolute Priorität. Mit massiven Lebensmittelimporten, der Einbeziehung der Westzonen in das ERP-Programm und der Währungsreform wurde eine Entwicklung eingeleitet, die schließlich zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland führte.

Für die deutschen Politiker, der Verfasser untersucht hierbei schwerpunktmäßig die Situation in Nordrhein-Westfalen und in Bayern, konstatiert Trittel zunächst wenig parteipolitischen Konfliktstoff in der Ernährungsfrage. Für alle Seiten standen der Kampf gegen den Hunger und damit die Forderung nach einer umfangreicheren Hilfe durch die Besatzungsmächte im Vordergrund. Differenzen gab es jedoch zwischen den einzelnen Ländern sowie den Ländern und der Zentralverwaltung in der Frage der gerechten Verteilung des

Aktivitäten des Councils vermittelt. Auch seine personelle Zusammensetzung wird aufgeschlüsselt; viele bekannte Persönlichkeiten der US-Außenpolitik tauchen in den Mitgliedslisten auf. Die Lesbarkeit der Studie wird indes durch die evidenten Schwierigkeiten des Verfassers mit den Interpunktionsregeln der deutschen Sprache leicht getrübt. Hier hätten die Herausgeber der Studienreihe korrigierend eingreifen müssen.

Hans-Dieter Kreikamp, Koblenz

Günter J. Trittel, Hunger und Politik. Die Ernährungskrise in der Bizone (1945–1949) (= Historische Studien, Bd. 3), Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 380 S., geb., 78 DM.

Paul Erker, Ernährungskrise und Nachkriegsgesellschaft. Bauern und Arbeiterschaft in Bayern 1943–1953 (= Industrielle Welt, Bd. 50), Klett-Cotta, Stuttgart 1990, 480 S., Ln., 128 DM

Die beiden vorliegenden Arbeiten bilden eine wichtige Ergänzung zu den gerade in den letzten Jahren vermehrt erschienenen Studien über die wohl zentrale Problematik der unmittelbaren Nachkriegszeit, den Hunger und die Politik zu seiner Bekämpfung, da sie die bisher noch kaum untersuchte Situation in der amerikanischen Zone näher beleuchten.

Die Göttinger Habilitationsschrift von Günter J. Trittel versucht, die bestimmende Rolle der Ernährungsproblematik für die amerikanische und die britische Besatzungspolitik und für die politischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen und Verhaltensmuster im frühen Nachkriegsdeutschland herauszuarbeiten. Im ersten Teil seiner Untersuchung zeigt der Verfasser, wie die Briten schon nach wenigen Monaten erkannten, daß sie Fragen der Demokratisierungs- und Sicherheitspolitik in Deutschland zugunsten von Ernährungsmaßnahmen zurückstellen mußten, um nicht einen völligen Zusammenbruch zu riskieren. Ihr Appell zu gemeinsamen Anstrengungen aller Alliierten wurde jedoch 1946 nur von den USA positiv beantwortet und führte zur Gründung der Bizone. Dieser rein ernährungspolitischen Maßnahme blieb der Erfolg versagt, weil sich die Amerikaner nur halbherzig auf eine zonenübergreifende Politik einließen. Erst die Verschärfung der Hungerkrise führte im Sommer 1947 zu einer Reorganisation der Bizone mit einer mit stärkeren Kompetenzen ausgestatteten deutschen Zentralverwaltung in Frankfurt und damit zu einer Abkehr von der in Potsdam vereinbarten Viermächte-Verwaltung Deutschlands. Als sich wenig später eine Wende in der amerikanischen Außenpolitik hin zu einem stärkeren weltpolitischen Engagement gegen den Kommunismus abzeichnete, gewann die fortdauernde krisenhafte Ernährungssituation in Deutschland an zusätzlicher Brisanz. Um den Westen des ehemaligen Reiches nicht an den Kommunismus zu verlieren, übernahmen nun die Amerikaner, von denen die wirtschaftlich schwer angeschlagenen Briten völlig abhängig geworden waren, die Kontrolle über die Ernährungsverwaltung in der Bizone. Die wirtschaftliche Stabilisierung als Voraussetzung der politischen Stabilisierung Westdeutschlands erhielt absolute Priorität. Mit massiven Lebensmittelimporten, der Einbeziehung der Westzonen in das ERP-Programm und der Währungsreform wurde eine Entwicklung eingeleitet, die schließlich zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland führte.

Für die deutschen Politiker, der Verfasser untersucht hierbei schwerpunktmäßig die Situation in Nordrhein-Westfalen und in Bayern, konstatiert Trittel zunächst wenig parteipolitischen Konfliktstoff in der Ernährungsfrage. Für alle Seiten standen der Kampf gegen den Hunger und damit die Forderung nach einer umfangreicheren Hilfe durch die Besatzungsmächte im Vordergrund. Differenzen gab es jedoch zwischen den einzelnen Ländern sowie den Ländern und der Zentralverwaltung in der Frage der gerechten Verteilung des

Mangels. Ihren Höhepunkt fanden diese Auseinandersetzungen im sogenannten »Kartoffelkrieg« des Winters 1947/48, als sich die Agrarländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern weigerten, den von der Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft zugunsten des Industrielandes Nordrhein-Westfalen festgesetzten Kartoffelablieferungsquoten nachzukommen. Erst als mit der Währungsreform des Jahres 1948 die Preise für industrielle und gewerbliche Produkte freigegeben wurden, entzündete sich zwischen landwirtschaftlichen Interessenvertretern, weiten Teilen von CDU/CSU und FDP auf der einen und der Ernährungsverwaltung unter Hans Schlange-Schöningen, der SPD und den Gewerkschaften auf der anderen Seite der in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen wurzelnde Konflikt über die weitere Beibehaltung der Lebensmittelbewirtschaftung, der 1949 durch die Bildung einer bürgerlichen Regierungskoalition zugunsten der von den Bauern gewünschten Aufhebung der Bewirtschaftung entschieden wurde.

Im zweiten Teil der Arbeit ergänzt der Verfasser seine Darstellung durch die zusammenfassende Herausarbeitung einiger Untersuchungsschwerpunkte. Vor allem in seinen Analysen des Einflusses der Ernährungskrise auf die anglo-amerikanische Deutschlandpolitik und der deutschen Haltung zum Hungerproblem kann er aber der Gefahr nicht ganz ausweichen, daß diese Kapitel stellenweise wie eine Wiederholung des ersten Teils seiner Abhandlung wirken. In einem Schlußkapitel über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen der Ernährungskrise kommt Trittel im Gegensatz zu Werner Abelshauser zu der These, daß der Hunger »eine ganz wesentliche, wenn nicht *die* entscheidende Ursache für die Blockierung des wirtschaftlichen Aufschwungs gewesen ist« (S. 270), da er die physische Leistungsfähigkeit reduzierte und die Menschen zwang, ihre Kräfte auf die Lebensmittelbeschaffung zu konzentrieren. Er konstatiert die Außerkraftsetzung tradierter Moralvorstellungen und sozialer Bindungen durch die Notwendigkeit der Nahrungsbeschaffung, die oft genug die Grenze zwischen Legalität und Illegalität verwischte. Die Kräfteabsorbtion durch den Hunger, die Erkenntnis eigener Ohnmacht und die Gleichsetzung von schlechter Ernährungslage und Demokratie bewirkten nach seiner Einschätzung einen nur schwachen Politisierungsgrad in der Bevölkerung und eine distanzierte Haltung gegenüber der neuen Ordnung. Für weitgehende gesellschaftspolitische Umgestaltungen war seiner Auffassung nach in Westdeutschland damals keine Bereitschaft vorhanden.

Die Münchner Dissertation von Paul Erker bietet eine gute Ergänzung zu diesen Ausführungen, auch wenn sie über deren Zeitrahmen hinausgeht und ihren Untersuchungsschwerpunkt in Bayern hat. Während sich Trittel in erster Linie mit den politischen Auswirkungen der Ernährungskrise auseinandersetzt, analysiert Erker insbesondere ihre sozialen Folgen und die der Währungsreform für die Bauern und die Industriearbeiter. Die Beschränkung der Arbeit auf Bayern ist wohl nicht inhaltlich begründet. Es geht nicht darum, bayerische Besonderheiten herauszuarbeiten oder Vergleiche zu anderen Ländern anzustellen. Bayern steht eher als pars pro toto. Der regionale Ansatz hat offenbar arbeitstechnische Ursachen. Erker wollte sich damit, durchaus legitim, die Quellenlage überschaubarer machen.

Der Verfasser stellt einleitend auf allerdings etwas zu knappem Raum dar, daß verdeckte Inflation und Schwarzhandel bereits in der Zeit vor dem Zusammenbruch eingesetzt hatten und keinesfalls Ergebnisse des Kriegsendes waren. Seine eigentliche Untersuchung setzt jedoch erst 1945 ein. Sie gliedert sich in drei Teile, die die Situation vor, während und nach der Währungsreform näher beleuchten. Recht eindrucksvoll – und durch zahlreiche Tabellen und Diagramme ergänzt – zeigt Erker auf, wie sehr die Ernährungssituation nach Kriegsende bei der Arbeiterschaft Fragen des Arbeitsplatzes, der Arbeitszeit, der Entlohnung oder der Leistungsbereitschaft und -kraft bestimmten. Der Kampf gegen den Hunger stellte einen Interessengleichklang zwischen Unternehmern und Belegschaft her und verlagerte soziale Konflikte. Bei sinkender Kaufkraft und mangelhaftem Nahrungsmittelangebot wurden Lebensmittelzulagen und Teilentlohnung in Naturalien zum Ausdruck sozialer

Differenzierung. Die Währungsreform brachte der Arbeiterschaft trotz eines verbesserten Warenangebots durch das Bewußtwerden der Inflationsverluste, wiedereinsetzende Arbeitslosigkeit und den rapiden Preisanstieg bei zunächst fortbestehendem Lohnstop das Gefühl, Opfer einer unsozialen Maßnahme geworden zu sein. Erker stellt jedoch eine schnelle Aussöhnung mit der neuen Wirtschaftsordnung fest, da die mit dem Ende des Lohnstops einsetzenden Tarifverhandlungen die Einkommensituation rasch wieder verbesserten. Lediglich die steigende Arbeitslosigkeit warf einen Schatten auf das Bild des Aufschwungs und schuf neue soziale Konflikte.

Die Bauern waren als Erzeuger eher Nutznießer der Ernährungskrise, da sie mit ihrer volkswirtschaftlich zentralen Rolle vor notwendigen Strukturanpassungen bewahrt blieben und auch unrentable Höfe trotz zwangswirtschaftlich festgelegter niedriger Erzeugerpreise durch die Bedingungen des Schwarzen Marktes überleben konnten. Durch die Währungsreform sahen sich die Bauern mit steigenden Betriebsmittelpreisen, schwankenden Absatzchancen und mit Währungseinbußen konfrontiert. Sie forderten daher das Ende der Bewirtschaftung auch auf dem Ernährungssektor, um über höhere Preise für landwirtschaftliche Produkte einen Ausgleich für die erlittenen Einbußen zu schaffen. Der freie Markt legte jedoch die veralteten Besitz-, Betriebs- und Produktionsstrukturen offen und zwang viele kleinbäuerliche Betriebe zur Aufgabe. Obwohl der Verfasser insgesamt einen relativ raschen Mechanisierungs- und Rationalisierungsprozeß konstatiert, stellt er fest, daß die Bauern sich selbst eher als die Verlierer der neuen Marktsituation sahen und deshalb schon bald wieder agrarprotektionistische Forderungen erhoben.

Im Unterschied zu Trittel, der in einer Gesamtbewertung vor allem in der durchschnittlich 70prozentigen Wahlbeteiligung 1946/47 den Beleg für den hemmenden Einfluß des Hungers auf das Demokratiebewußtsein der Deutschen sieht, argumentiert Erker, zwar auf ebenso schmaler Untersuchungsbasis, jedoch weitaus überzeugender, daß gerade die bis zum Jahr 1948 zunehmenden Hungerstreiks sowie die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten bei den bayerischen Kommunalwahlen von 1948 gegen eine demokratiefeindliche Haltung sprechen. Deutlicher als Trittel sieht Erker in der zeitlichen Koinzidenz von wirtschaftlichem Aufschwung und westdeutscher Staatsgründung einen wesentlichen Grund für die rasche Akzeptanz, die die Bundesrepublik bei ihren Bürgern gefunden hat, ohne diese These allerdings näher zu belegen. Insgesamt läßt sich sagen, daß beide lesenswerte Arbeiten vorgelegt haben, die zeigen, wie entscheidend gerade die Ernährungskrise nach dem Krieg nicht nur den Weg zur Bundesrepublik beeinflußt, sondern auch das Denken und Handeln ganzer Generationen noch auf Jahrzehnte hinaus bestimmt hat.

Manfred Peter Heimers, Haar b. München

Christoph Buchheim, Die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft 1945–1958 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 31), Oldenbourg Verlag, München 1990, XVI + 205 S., Ln., 78 DM.

Buchheims Untersuchung ist ein weiterer Baustein der Veröffentlichungsreihe des Instituts für Zeitgeschichte, die sich auch der wirtschaftshistorischen Aufarbeitung der Besatzungszeit und der Anfangsphase der Bundesrepublik widmet. Buchheim geht auf zwei Betrachtungsebenen vor. Erstens stellt er dar, wie die westlichen Besatzungsmächte und später die Bundesrepublik die wirtschaftlichen Kontakte mit dem Ausland gestaltet haben. Zweitens untersucht er »die wechselseitige Bedingtheit der Eingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft einerseits und überhaupt erst des Zusammenwachsens der Volkswirtschaften des Westens zu einer Weltwirtschaft andererseits«. So wird die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft gleichbedeutend mit der Schaffung der libe-

Differenzierung. Die Währungsreform brachte der Arbeiterschaft trotz eines verbesserten Warenangebots durch das Bewußtwerden der Inflationsverluste, wiedereinsetzende Arbeitslosigkeit und den rapiden Preisanstieg bei zunächst fortbestehendem Lohnstop das Gefühl, Opfer einer unsozialen Maßnahme geworden zu sein. Erker stellt jedoch eine schnelle Aussöhnung mit der neuen Wirtschaftsordnung fest, da die mit dem Ende des Lohnstops einsetzenden Tarifverhandlungen die Einkommensituation rasch wieder verbesserten. Lediglich die steigende Arbeitslosigkeit warf einen Schatten auf das Bild des Aufschwungs und schuf neue soziale Konflikte.

Die Bauern waren als Erzeuger eher Nutznießer der Ernährungskrise, da sie mit ihrer volkswirtschaftlich zentralen Rolle vor notwendigen Strukturanpassungen bewahrt blieben und auch unrentable Höfe trotz zwangswirtschaftlich festgelegter niedriger Erzeugerpreise durch die Bedingungen des Schwarzen Marktes überleben konnten. Durch die Währungsreform sahen sich die Bauern mit steigenden Betriebsmittelpreisen, schwankenden Absatzchancen und mit Währungseinbußen konfrontiert. Sie forderten daher das Ende der Bewirtschaftung auch auf dem Ernährungssektor, um über höhere Preise für landwirtschaftliche Produkte einen Ausgleich für die erlittenen Einbußen zu schaffen. Der freie Markt legte jedoch die veralteten Besitz-, Betriebs- und Produktionsstrukturen offen und zwang viele kleinbäuerliche Betriebe zur Aufgabe. Obwohl der Verfasser insgesamt einen relativ raschen Mechanisierungs- und Rationalisierungsprozeß konstatiert, stellt er fest, daß die Bauern sich selbst eher als die Verlierer der neuen Marktsituation sahen und deshalb schon bald wieder agrarprotektionistische Forderungen erhoben.

Im Unterschied zu Trittel, der in einer Gesamtbewertung vor allem in der durchschnittlich 70prozentigen Wahlbeteiligung 1946/47 den Beleg für den hemmenden Einfluß des Hungers auf das Demokratiebewußtsein der Deutschen sieht, argumentiert Erker, zwar auf ebenso schmaler Untersuchungsbasis, jedoch weitaus überzeugender, daß gerade die bis zum Jahr 1948 zunehmenden Hungerstreiks sowie die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten bei den bayerischen Kommunalwahlen von 1948 gegen eine demokratiefeindliche Haltung sprechen. Deutlicher als Trittel sieht Erker in der zeitlichen Koinzidenz von wirtschaftlichem Aufschwung und westdeutscher Staatsgründung einen wesentlichen Grund für die rasche Akzeptanz, die die Bundesrepublik bei ihren Bürgern gefunden hat, ohne diese These allerdings näher zu belegen. Insgesamt läßt sich sagen, daß beide lesenswerte Arbeiten vorgelegt haben, die zeigen, wie entscheidend gerade die Ernährungskrise nach dem Krieg nicht nur den Weg zur Bundesrepublik beeinflußt, sondern auch das Denken und Handeln ganzer Generationen noch auf Jahrzehnte hinaus bestimmt hat.

Manfred Peter Heimers, Haar b. München

Christoph Buchheim, Die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft 1945–1958 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 31), Oldenbourg Verlag, München 1990, XVI + 205 S., Ln., 78 DM.

Buchheims Untersuchung ist ein weiterer Baustein der Veröffentlichungsreihe des Instituts für Zeitgeschichte, die sich auch der wirtschaftshistorischen Aufarbeitung der Besatzungszeit und der Anfangsphase der Bundesrepublik widmet. Buchheim geht auf zwei Betrachtungsebenen vor. Erstens stellt er dar, wie die westlichen Besatzungsmächte und später die Bundesrepublik die wirtschaftlichen Kontakte mit dem Ausland gestaltet haben. Zweitens untersucht er »die wechselseitige Bedingtheit der Eingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft einerseits und überhaupt erst des Zusammenwachsens der Volkswirtschaften des Westens zu einer Weltwirtschaft andererseits«. So wird die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft gleichbedeutend mit der Schaffung der libe-

ralen und multilateralen Weltwirtschaft unter amerikanischer Führung. Der institutionelle Rahmen, den Buchheim betrachtet, wird gebildet von OEEC, GATT, EZU und IWF, und nicht von Montanunion und EWG, die von anderen Kräften und Motiven gespeist wurden als denen der globalen Wirtschaftsfreiheit.

Im Zentrum von Buchheims Interesse finden sich ökonomische und politische Probleme, die mit Hilfe von Ansätzen aus der ökonomischen und politikwissenschaftlichen Theorie aufbereitet und interpretiert werden. Er zeichnet einzelne Entscheidungsabläufe nur in Ausnahmefällen nach, stellt vielmehr statt des aufeinander bezogenen Handelns von Personen vor allem die wechselseitige Bedingtheit von Fakten dar. Diese Methode ermöglicht ihm die Herausarbeitung von Entwicklungen, die den politisch und ökonomisch Handelnden der Zeit nicht immer bewußt oder bekannt waren, die die Geschichte aber trotzdem geprägt haben. Das Buch ist in vier Komplexe gegliedert: Alliiertes Außenhandelsregime in Westdeutschland 1945–1949, Währungsreform und Außenhandel, die Funktionen der Auslandshilfe und die Liberalisierung der westdeutschen Außenwirtschaft im europäischen und weltweiten Zusammenhang.

Das Außenhandelsregime der westlichen Besatzungsmächte von 1945 bis 1949, in dem jedes Import- und Exportgeschäft genehmigt werden mußte, stand unter der Maxime der »Dollarklausel«. Danach wurden vom Kontrollrat im Grundsatz nur Dollars als Zahlungsmittel für deutsche Exporte akzeptiert. Das sollte es den Besatzungszonen ermöglichen, ihren Import an überlebensnotwendigen Gütern aus dem Dollarraum (im wesentlichen Nahrungsmittel) möglichst weitgehend selbst zu finanzieren. Von vorneherein stand bei den USA dabei aber im Hintergrund die Überlegung, daß nur ein Exporterlös in voll konvertierbarer Währung die Eingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft, die Ausschaltung von Autarkietendenzen und die Überwindung des Bilateralismus in den Wirtschaftsbeziehungen möglich machen würde. Die USA hielten aus diesen prinzipiellen Überlegungen an der Dollarklausel auch noch fest, als die europäischen Nachbarländer Deutschlands, die dringend auf Importe deutscher Kohle und Investitionsgüter angewiesen waren, aber selbst nicht genug Dollars besaßen, heftig gegen diese Bestimmung protestierten. Die Dollarklausel hatte u. a. den fast paradoxen Effekt, daß Frankreich, das seine Zone durch Warenlieferungen möglichst weitgehend zum Aufbau des eigenen Landes heranziehen wollte, faktisch hohe Dollarzahlungen an seine Zone leistete, bis der allgemeine französische Dollarmangel im Herbst 1947 eine Umorientierung der Exportpolitik für die französische Zone erzwang. Definitiv abgeschafft wurde die Dollarklausel erst im zweiten Halbjahr 1949. Da setzte sich nämlich in den USA die Erkenntnis durch, daß die Klausel ein entscheidendes Hemmnis für eines der Ziele des Marshallplans und der OEEC wurde, nämlich die Liberalisierung und Multilateralisierung des innereuropäischen Handels- und Zahlungsverkehrs.

Die Währungs- und Wirtschaftsreform in den Westzonen im Sommer 1948 und damit die Rückkehr zu einer auf Gewinn kalkulierenden Wirtschaftsweise schuf die bis dahin fehlenden Anreize für deutsche Firmen, überhaupt Exportanstrengungen zu unternehmen. Bisher hatte eher die Verbesserung der Produktionsfähigkeit als die Steigerung der Produktion und des Exports selbst im Vordergrund gestanden. Das von Ludwig Erhard eingesetzte Mittel der Importsteigerung zur Bekämpfung des Preisauftriebs ließ auch die europäischen Nachbarländer am deutschen »Wirtschaftswunder« teilhaben. Zur Marktwirtschaft im Innern gehörte nach Erhard die Liberalisierung im Verkehr nach außen, und nur ein andauernder Konkurrenzdruck durch Importe konnte nach seiner Meinung die Konkurrenzfähigkeit der exportabhängigen westdeutschen Wirtschaft stärken.

Bei seinem auf teilweise recht komplexen Kalkulationen und Schätzungen beruhenden Vergleich der Westdeutschland gewährten Auslandshilfe mit den ihm durch Restitutionen, Demontagen, Besatzungskosten usw. auferlegten Lasten kommt Buchheim zu dem Schluß, daß angesichts der enormen Bedeutung der Auslandshilfe in ökonomischer und politischer

Hinsicht die unentgeltlichen Transferleistungen Westdeutschlands als sekundär einzustufen sind. Mit dem Mittel der Auslandshilfe, nämlich der Drohung, Marshallplangelder zurückzuhalten, brachen die USA 1950 den britischen Widerstand gegen die Errichtung der Europäischen Zahlungsunion (EZU). Die EZU war eine Clearingunion der OEEC-Länder mit einem multilateralen Kreditmechanismus. Die EZU-Währungen wurden untereinander praktisch konvertierbar. Mit der EZU einher ging die immer weiter reichende Liberalisierung des Handels unter Einbeziehung Westdeutschlands mit dem Abbau von Kontingenten, Zöllen und Diskriminierungen. Eine anfängliche Diskriminierung durch die europäischen Staaten gegenüber dem Dollarraum nahmen die USA bewußt in Kauf.

Nach der sogenannten Liberalisierungskrise erreichte die Bundesrepublik ab 1951 Jahr für Jahr erhebliche Überschüsse im Handel mit den EZU-Partnern. Da die Dauerschuldner in der EZU ihre dortigen Defizite jedoch zunehmend durch Dollareinnahmen von außerhalb des EZU-Raumes decken konnten (u. a. durch Dienstleistungen), gerieten die deutschen Überschüsse langfristig nicht zum Problem. Auf der anderen Seite war der sprunghaft steigende deutsche Export in die europäischen Nachbarländer die Voraussetzung dafür, daß diese Länder ihren Import aus dem Dollarraum reduzieren und so die Dollarlücke endgültig schließen konnten. Die Tatsache der Deckung der Dollarlücke Europas allein weist schon auf die zunehmende Multilateralität des gesamten Welthandels, auch zwischen Dollar-, Sterling- und EZU-Raum, hin. Die Bundesrepublik war einer, wenn nicht *der* Angelpunkt der Entwicklung. Defizite in der deutschen Handelsbilanz mit dem Dollarraum wurden außer durch die Dollarübertragungen aus dem EZU-Raum vor allem durch die Dollarausgaben amerikanischer militärischer Dienststellen in der Bundesrepublik gedeckt. 1958 wurde die EZU aufgelöst, und die in ihr zusammengefaßten Währungen waren stark genug, um voll konvertierbar zu werden.

Buchheim stützt sich auf umfassendes Quellenmaterial, u. a. aus acht Archiven. Elf Tabellen in Text und Anhang ergänzen die Darstellung. Wo laut Buchheim bei Bewertungsfragen »ein gewisser Schematismus und teilweise problematische Hypothesen« unumgänglich sind, setzt er die seinen Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen auseinander und ist offen für Kritik. Auf jeden Fall hat Buchheim einen Grundstein zur weiteren Erforschung der deutschen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen nach 1945 gelegt.

Christoph Stamm, Bonn

Wolfgang Krumbein, Wirtschaftssteuerung in Westdeutschland 1945 bis 1949. Organisationsformen und Steuerungsmethoden am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie in der britischen/Bi-Zone (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 58), Steiner Verlag, Stuttgart 1989, X+302 S., kart., 64 DM.

Mit den in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten von Krumbein, Werner Bührer und Gloria Müller sowie der Edition von Gabriele Müller-List dürfte die Eisen- und Stahlindustrie für die Besatzungszeit in den Westzonen und die Anfangsjahre der Bundesrepublik neben dem Bergbau der historisch am besten untersuchte Industriezweig sein. In seiner Göttinger Habilitationsschrift will Krumbein empirisch die sektorale Industriegeschichte für die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg fortschreiben und den Stellenwert der Eisen- und Stahlindustrie für das »deutsche Wirtschaftswunder« ab 1948 zeigen. Methodisch sucht Krumbein eine enge Verbindung von Politikwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, indem er unter politikwissenschaftlichen Fragestellungen einen Zeitabschnitt der Wirtschaftsgeschichte mit Hilfe umfangreicher Primärquellen aufarbeitet und darstellt. Heuristisch will er die Fragen klären, ob eine staatliche, eine private oder eine Misch-

Hinsicht die unentgeltlichen Transferleistungen Westdeutschlands als sekundär einzustufen sind. Mit dem Mittel der Auslandshilfe, nämlich der Drohung, Marshallplangelder zurückzuhalten, brachen die USA 1950 den britischen Widerstand gegen die Errichtung der Europäischen Zahlungsunion (EZU). Die EZU war eine Clearingunion der OEEC-Länder mit einem multilateralen Kreditmechanismus. Die EZU-Währungen wurden untereinander praktisch konvertierbar. Mit der EZU einher ging die immer weiter reichende Liberalisierung des Handels unter Einbeziehung Westdeutschlands mit dem Abbau von Kontingenten, Zöllen und Diskriminierungen. Eine anfängliche Diskriminierung durch die europäischen Staaten gegenüber dem Dollarraum nahmen die USA bewußt in Kauf.

Nach der sogenannten Liberalisierungskrise erreichte die Bundesrepublik ab 1951 Jahr für Jahr erhebliche Überschüsse im Handel mit den EZU-Partnern. Da die Dauerschuldner in der EZU ihre dortigen Defizite jedoch zunehmend durch Dollareinnahmen von außerhalb des EZU-Raumes decken konnten (u. a. durch Dienstleistungen), gerieten die deutschen Überschüsse langfristig nicht zum Problem. Auf der anderen Seite war der sprunghaft steigende deutsche Export in die europäischen Nachbarländer die Voraussetzung dafür, daß diese Länder ihren Import aus dem Dollarraum reduzieren und so die Dollarlücke endgültig schließen konnten. Die Tatsache der Deckung der Dollarlücke Europas allein weist schon auf die zunehmende Multilateralität des gesamten Welthandels, auch zwischen Dollar-, Sterling- und EZU-Raum, hin. Die Bundesrepublik war einer, wenn nicht *der* Angelpunkt der Entwicklung. Defizite in der deutschen Handelsbilanz mit dem Dollarraum wurden außer durch die Dollarübertragungen aus dem EZU-Raum vor allem durch die Dollarausgaben amerikanischer militärischer Dienststellen in der Bundesrepublik gedeckt. 1958 wurde die EZU aufgelöst, und die in ihr zusammengefaßten Währungen waren stark genug, um voll konvertierbar zu werden.

Buchheim stützt sich auf umfassendes Quellenmaterial, u. a. aus acht Archiven. Elf Tabellen in Text und Anhang ergänzen die Darstellung. Wo laut Buchheim bei Bewertungsfragen »ein gewisser Schematismus und teilweise problematische Hypothesen« unumgänglich sind, setzt er die seinen Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen auseinander und ist offen für Kritik. Auf jeden Fall hat Buchheim einen Grundstein zur weiteren Erforschung der deutschen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen nach 1945 gelegt.

Christoph Stamm, Bonn

Wolfgang Krumbein, Wirtschaftssteuerung in Westdeutschland 1945 bis 1949. Organisationsformen und Steuerungsmethoden am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie in der britischen/Bi-Zone (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 58), Steiner Verlag, Stuttgart 1989, X+302 S., kart., 64 DM.

Mit den in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten von Krumbein, Werner Bührer und Gloria Müller sowie der Edition von Gabriele Müller-List dürfte die Eisen- und Stahlindustrie für die Besatzungszeit in den Westzonen und die Anfangsjahre der Bundesrepublik neben dem Bergbau der historisch am besten untersuchte Industriezweig sein. In seiner Göttinger Habilitationsschrift will Krumbein empirisch die sektorale Industriegeschichte für die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg fortschreiben und den Stellenwert der Eisen- und Stahlindustrie für das »deutsche Wirtschaftswunder« ab 1948 zeigen. Methodisch sucht Krumbein eine enge Verbindung von Politikwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, indem er unter politikwissenschaftlichen Fragestellungen einen Zeitabschnitt der Wirtschaftsgeschichte mit Hilfe umfangreicher Primärquellen aufarbeitet und darstellt. Heuristisch will er die Fragen klären, ob eine staatliche, eine private oder eine Misch-

form der Organisationsform von Wirtschaftssteuerung mehr Effektivität und Effizienz verspricht, welchen Problemen und Möglichkeiten sich eine stoffliche Steuerung einer Schwerindustrie gegenübergestellt sieht und ob sich ein Zusammenhang zwischen der Organisationsform und den angewandten Steuerungsmethoden nachweisen läßt. Wirtschaftspolitisch möchte die Arbeit Hinweise darauf geben, wie die wirtschaftliche Steuerung einer wichtigen Industriebranche erfolgreicher als bisher durchgeführt werden kann.

Nach einem Rückblick auf Formen und Inhalte der Wirtschaftssteuerung in der Eisen- und Stahlindustrie im Zeitraum 1874 bis 1945 geht Krumbein im einzelnen auf die Organisationsformen unter der Besatzungsherrschaft ein. Anfangs konnten die alten Industrieverbände mehr oder weniger ihre Machtstellung behaupten. Das »Verwaltungsamt für Stahl und Eisen« (VSE) war tatsächlich ein Selbstverwaltungsorgan. 1946 wurde das VSE auf Weisung der britischen Militärregierung jedoch in eine Behörde umgegründet. Nach einer Reorganisation der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie im Februar 1948 konnte diese jedoch wieder zum anerkannten Interessenvertretungsverband aller Eisen und Stahl herstellenden Werke werden und dem Selbstverwaltungsgedanken wieder mehr Nachdruck verleihen. Im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung der Bizone wurde dann das VSE Anfang 1949 in die neu errichtete Fachstelle Stahl und Eisen überführt, die nach Krumbein eine Kombination von Behörde und Selbstverwaltung war.

Die desolate wirtschaftliche Lage in der Nachkriegszeit machte wirtschaftssteuernde Eingriffe nach übereinstimmender Ansicht fast aller maßgeblichen Akteure unumgänglich. Aus Krumbeins Darstellung der Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Wirtschaftssteuerung in der Eisen- und Stahlindustrie ist vielleicht für die allgemeine historische Entwicklung besonders hervorzuheben, daß die Kriegszerstörungen nicht so katastrophal waren, wie allgemein angenommen wird, ein Befund, der ähnlich für die gesamte deutsche Wirtschaft schon anderswo getroffen worden ist. Im August 1945 standen noch ca. 50 % der Hochofen-, Stahl- und Walzwerkkapazität zur Verfügung, die in sechs Monaten auf 70 % hätte gesteigert werden können. Die restlichen 30 % bedurften erheblicher Reparaturen, wobei sich die Kriegszerstörungen im engeren Sinne nur auf 6–8 % belaufen haben dürften. Das schnelle Wiederanlaufen der Werke wurde vor allem durch organsatorische Eingriffe der Alliierten behindert, wobei auch politische Fragen und solche der Industriekonkurrenz eine Rolle spielten.

Nach Darlegung der Zusammenhänge von Industrieplänen, Demontagen und Branchensteuerung geht Krumbein im einzelnen auf die Planung und Lenkung der Eisen- und Stahlindustrie ein. Er unterscheidet dabei drei verschiedene zeitliche Abschnitte: Die Nachkriegskrise 1945–1947, die Konsolidierungsphase vom Frühjahr 1947 bis zur Währungsreform in Juni 1948 und die Frühphase des Booms von der Währungsreform bis Ende 1949. In der Anfangsphase blieb angesichts des katastrophalen Brennstoffmangels die Produktion stets erheblich unter der von der Besatzungsmacht festgelegten Höchstgrenze zurück. Andere Engpässe wurden durch die Verkehrssituation und den Arbeitskräftemangel verursacht. Neben der Produktionslenkung, auch durch Kohlezuteilung, bildete die Verteilungslenkung durch Kontingentierung, Auftragslenkung und Verkauf die zweite Gruppe von Instrumentarien zur Wirtschaftsteuerung.

Im Juni 1948 waren die alten Probleme der Eisen- und Stahlindustrie aufgrund der schrittweise verbesserten Planungs- und Lenkungsmaßnahmen und der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung weitgehend gelöst: Die Brennstoffzufuhr hatte sich stabilisiert, der Verkehr lief flüssig und ein weiterer rascher Produktionsanstieg zeichnete sich ab. Mit der Teilnahme der Westzonen am Marshall-Plan hatte sich auch das politische Umfeld gewandelt, und bei der Planung verschob sich das Schwergewicht von der Produktions- zur Investitionsplanung. Nicht mehr die »Verteilung des Mangels«, sondern die Stützung des raschen Produktionsanstiegs war jetzt ihre Hauptaufgabe. Die Bewirtschaftung wurde auch in der Eisen- und Stahlindustrie erst aufgelockert und schließlich ganz abgeschafft.

Insgesamt billigt Krumbein der Eisen- und Stahlregulierung 1945–1949 das Attribut erfolgreich zu. Erfolgreich war sie einmal in bezug auf ihre Effektivität, d. h. ihre Fähigkeit, die gewünschten mikroökonomischen Regulierungsziele wie z. B. eine ausreichende Höhe und Konstanz der Rohstofflieferungen zu erreichen; zweitens in bezug auf die makroökonomische Effizienz, d. h. die Eisen- und Stahlregulierung konnte einen wesentlichen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wiederbelebung nach 1945 leisten. Aufgrund seiner empirischen Befunde stellt Krumbein in theoretischen Schlußbemerkungen fünf Bedingungen der Wirtschaftssteuerung 1945–1949 heraus, die den Erfolg möglich gemacht haben: 1. Information, 2. Ressourcen, 3. adäquate Instrumentenwahl, 4. Interessenvermittlung und 5. funktionsgerechter Zusammenhang von Steuerungsorganisation und Steuerungsaufgaben. Eine Scheidung in private und staatliche Steuerungsorganisationen ist nach Krumbein angesichts der vielfältig angetroffenen Mischformen nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Zu einer befriedigenden Theorie wirtschaftlicher Steuerung hält Krumbein sowohl weitere empirische wie theoretische Arbeiten für nötig. Ungeachtet dieses weitergespannten Ziels ist seine Arbeit für »nur« wirtschaftshistorisch Interessierte gewinnbringend genug.

Christoph Stamm, Bonn

Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, Oldenbourg Verlag, München 1990, 1106 S., Ln., 188 DM.

Die DDR ist aufgelöst, die Historiker bemächtigen sich dieses Themas und verbannen den realsozialistischen deutschen Staat dorthin, wo ihn viele schon längst sehen wollten, in die Geschichte. So könnte sich auch das Erscheinen des SBZ-Handbuches erklären, wenn nicht zufällig die Arbeiten zu diesem Werk über die Vorgeschichte der DDR im Spätherbst 1989 abgeschlossen worden wären. Und das ist der große *Vorteil* dieses Buches.

Das SBZ-Handbuch schielt also nicht nach der neugewonnenen Aktualität des Themas, das es kurzfristig zu behandeln gilt. Vielmehr schlägt sich die rund fünfjährige Arbeit für die Realisierung dieses Projekts in großer Sorgfalt und kritischer Distanz bei der Darstellung der SBZ-Geschichte nieder. Dies mag seine Ursache wohl auch darin haben, daß sich die Herausgeber Hermann Weber und der inzwischen verstorbene Martin Broszat sowie die 19 Autoren bei dieser Arbeit in die Verantwortung als »Stellvertreter« einer DDR-Geschichtswissenschaft stellen, die durch politisch-ideologische Legitimationszwänge in der DDR an einer objektiven Behandlung dieses Themas gehindert war.

Als eine Institutionengeschichte angelegt, beschreibt das Buch zunächst die staatliche Ebene. Dazu gehören die Landesregierungen, die Länder- und Kommunalverwaltung, die Zentralverwaltungen als Vorläufer der Deutschen Wirtschaftskommission und damit der späteren DDR-Regierung sowie parlamentarische Gremien, Verfassungsgebung und Wahlen in der SBZ. Auf der nichtstaatlichen Seite stellt das SBZ-Handbuch die Parteien, die gesellschaftlichen Organisationen und die Kirchen vor. Aber das allein würde nicht den Reiz und den Wert dieses Bandes ausmachen. Die Autoren schildern die Entstehung und den Wandel der entsprechenden Institutionen und binden dies in den historischen Kontext ein. Auf diese Weise geht das Buch über bloße Institutionengeschichte hinaus zur Aufarbeitung der aktiven Politik, die vor dem geschichtlichen Hintergrund verstehbar gemacht wird. Die Entwicklung deutscher Institutionen in der SBZ bliebe unverständlich ohne eine eingehende Betrachtung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), die das SBZ-Handbuch deshalb gleich zu Beginn liefert. Wo es den Autoren angebracht erschien, haben sie sich außerdem einen Rückgriff auf die institutionelle Vorgeschichte vor

Insgesamt billigt Krumbein der Eisen- und Stahlregulierung 1945–1949 das Attribut erfolgreich zu. Erfolgreich war sie einmal in bezug auf ihre Effektivität, d. h. ihre Fähigkeit, die gewünschten mikroökonomischen Regulierungsziele wie z. B. eine ausreichende Höhe und Konstanz der Rohstofflieferungen zu erreichen; zweitens in bezug auf die makroökonomische Effizienz, d. h. die Eisen- und Stahlregulierung konnte einen wesentlichen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wiederbelebung nach 1945 leisten. Aufgrund seiner empirischen Befunde stellt Krumbein in theoretischen Schlußbemerkungen fünf Bedingungen der Wirtschaftssteuerung 1945–1949 heraus, die den Erfolg möglich gemacht haben: 1. Information, 2. Ressourcen, 3. adäquate Instrumentenwahl, 4. Interessenvermittlung und 5. funktionsgerechter Zusammenhang von Steuerungsorganisation und Steuerungsaufgaben. Eine Scheidung in private und staatliche Steuerungsorganisationen ist nach Krumbein angesichts der vielfältig angetroffenen Mischformen nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Zu einer befriedigenden Theorie wirtschaftlicher Steuerung hält Krumbein sowohl weitere empirische wie theoretische Arbeiten für nötig. Ungeachtet dieses weitergespannten Ziels ist seine Arbeit für »nur« wirtschaftshistorisch Interessierte gewinnbringend genug.

Christoph Stamm, Bonn

Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, Oldenbourg Verlag, München 1990, 1106 S., Ln., 188 DM.

Die DDR ist aufgelöst, die Historiker bemächtigen sich dieses Themas und verbannen den realsozialistischen deutschen Staat dorthin, wo ihn viele schon längst sehen wollten, in die Geschichte. So könnte sich auch das Erscheinen des SBZ-Handbuches erklären, wenn nicht zufällig die Arbeiten zu diesem Werk über die Vorgeschichte der DDR im Spätherbst 1989 abgeschlossen worden wären. Und das ist der große *Vorteil* dieses Buches.

Das SBZ-Handbuch schielt also nicht nach der neugewonnenen Aktualität des Themas, das es kurzfristig zu behandeln gilt. Vielmehr schlägt sich die rund fünfjährige Arbeit für die Realisierung dieses Projekts in großer Sorgfalt und kritischer Distanz bei der Darstellung der SBZ-Geschichte nieder. Dies mag seine Ursache wohl auch darin haben, daß sich die Herausgeber Hermann Weber und der inzwischen verstorbene Martin Broszat sowie die 19 Autoren bei dieser Arbeit in die Verantwortung als »Stellvertreter« einer DDR-Geschichtswissenschaft stellen, die durch politisch-ideologische Legitimationszwänge in der DDR an einer objektiven Behandlung dieses Themas gehindert war.

Als eine Institutionengeschichte angelegt, beschreibt das Buch zunächst die staatliche Ebene. Dazu gehören die Landesregierungen, die Länder- und Kommunalverwaltung, die Zentralverwaltungen als Vorläufer der Deutschen Wirtschaftskommission und damit der späteren DDR-Regierung sowie parlamentarische Gremien, Verfassungsgebung und Wahlen in der SBZ. Auf der nichtstaatlichen Seite stellt das SBZ-Handbuch die Parteien, die gesellschaftlichen Organisationen und die Kirchen vor. Aber das allein würde nicht den Reiz und den Wert dieses Bandes ausmachen. Die Autoren schildern die Entstehung und den Wandel der entsprechenden Institutionen und binden dies in den historischen Kontext ein. Auf diese Weise geht das Buch über bloße Institutionengeschichte hinaus zur Aufarbeitung der aktiven Politik, die vor dem geschichtlichen Hintergrund verstehbar gemacht wird. Die Entwicklung deutscher Institutionen in der SBZ bliebe unverständlich ohne eine eingehende Betrachtung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), die das SBZ-Handbuch deshalb gleich zu Beginn liefert. Wo es den Autoren angebracht erschien, haben sie sich außerdem einen Rückgriff auf die institutionelle Vorgeschichte vor

1945 erlaubt, wie etwa in dem Kapitel über die Länder. Außer über die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der Länder im Jahre 1945 informiert das Handbuch über die Organisation der Landesregierungen und die von ihnen eingeleiteten Maßnahmen in Bereichen wie Personalpolitik, Entnazifizierung, Bodenreform und Enteignung.

Wie aus eigenständigen Parteien mit gestandenen Führungspersönlichkeiten in nur wenigen Jahren »Blockflöten« wurden, ist selbst noch in der heutigen Tagespolitik eine der vielleicht heikelsten Fragen zur Vor- und Frühgeschichte der DDR. Die Mischung aus politikwissenschaftlich-analytischer und historisch-genetischer Betrachtungsweise der Autoren fördert ein solch differenziert und behutsam, aber nicht unkritisch geschildertes Bild der Parteienentwicklung 1945–49 zutage, daß man die Lektüre dieser Passagen den heftig gegeneinander polemisierenden Wahlkämpfern nach der DDR-Wende 1989/90 nur wärmstens hätte empfehlen können. Dabei hatten CDU, LDP und SPD in der SBZ eines gemeinsam: Von ihren jeweiligen Parteifreunden aus den Westzonen bekamen die drei Parteien kaum Unterstützung in ihrer bedrängten Situation. Statt dessen ernteten sie nur Mißtrauen und Kritik von Adenauer und Heuss, in besonderem Maße von Schumacher. Auch diese Seite des Wandels der Ost-Parteien nicht übersehen zu haben, ist eines der Verdienste der Autoren, die die Tendenz zur Anpassung innerhalb der Parteien sehr genau analysieren und den Funktionswandel der Parteien ohne Arroganz und Besserwisserei beschreiben. So gerät etwa die differenzierte Aufarbeitung der Vereinigung von SPD und KPD zu einer idealen Verbindung geschichtswissenschaftlicher und politologischer Vorgehensweise, die durch die Erklärung der historischen Hintergründe und der vielschichtigen Handlungsmotive der beteiligten Akteure der tatsächlichen Problemlage wesentlich eher gerecht wird als eine simplifizierende Zwangsvereinigungsversion.

Daß das Handbuch im Anschluß an die meisten Kapitel eine Rubrik »Quellen und Literatur« bzw. »Forschungsstand« bietet, empfindet jeder, der sich vertiefend mit einem Aspekt der SBZ-Geschichte beschäftigen möchte, als eine wertvolle Serviceleistung. Darüber hinaus liefert das Handbuch noch eine Besonderheit. Mit einer Reihe von rund 3500 alphabetisch geordneten Namen mit Kurzbiographien wird der Versuch unternommen, die Stellenbesetzung der oberen Rangstufen von Institutionen und Organisationen der SBZ zu beleuchten. Auch wenn die Stelleninhaber nur über ihren Namen, nicht aber über die Institution zu erschließen sind, so geben doch die Kurzbiographien Aufschluß über gleichartige Aufstiegsmuster und Karrierebrüche oder auch die Häufung von Hitler-Gegnern bei SBZ-Funktionären.

Allerdings wird nicht zuletzt an diesem Punkt deutlich, daß das Datum Spätherbst 1989 für den Abschluß der Arbeiten am SBZ-Handbuch natürlich *einen* großen Nachteil hat. Wieviel mehr Material hätte ein Jahr später zur Verfügung gestanden! Vielleicht wird an einigen Stellen des Buches die eine oder andere Anmerkung nötig sein, die sich aus dem nun langsam bekannt werdenden Quellenmaterial ergibt. Das SBZ-Handbuch wird als Aufarbeitung der für die DDR konstitutiven historischen Phase aber auch dann seinen Wert als grundlegendes Werk auf dem Gebiet der SBZ- und der DDR-Forschung behalten.

Kai Gniffke, Frankfurt/Main

Magdalena Heider/Kerstin Töns (Hrsg.), SED und Intellektuelle in der DDR der fünfziger Jahre. Kulturbundprotokolle, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1990, 176 S., pb., 16,80 DM.

Offenlegungen der Herrschafts- und Unterdrückungspraktiken im Weltanschauungsstaat der SED, seiner Repräsentanten und der vielen sich in seinem Dienste drehenden »Rädchen« erfahren eine berechtigte Aufnahmebereitschaft. Das Licht breiten Interesses fällt

1945 erlaubt, wie etwa in dem Kapitel über die Länder. Außer über die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der Länder im Jahre 1945 informiert das Handbuch über die Organisation der Landesregierungen und die von ihnen eingeleiteten Maßnahmen in Bereichen wie Personalpolitik, Entnazifizierung, Bodenreform und Enteignung.

Wie aus eigenständigen Parteien mit gestandenen Führungspersönlichkeiten in nur wenigen Jahren »Blockflöten« wurden, ist selbst noch in der heutigen Tagespolitik eine der vielleicht heikelsten Fragen zur Vor- und Frühgeschichte der DDR. Die Mischung aus politikwissenschaftlich-analytischer und historisch-genetischer Betrachtungsweise der Autoren fördert ein solch differenziert und behutsam, aber nicht unkritisch geschildertes Bild der Parteienentwicklung 1945–49 zutage, daß man die Lektüre dieser Passagen den heftig gegeneinander polemisierenden Wahlkämpfern nach der DDR-Wende 1989/90 nur wärmstens hätte empfehlen können. Dabei hatten CDU, LDP und SPD in der SBZ eines gemeinsam: Von ihren jeweiligen Parteifreunden aus den Westzonen bekamen die drei Parteien kaum Unterstützung in ihrer bedrängten Situation. Statt dessen ernteten sie nur Mißtrauen und Kritik von Adenauer und Heuss, in besonderem Maße von Schumacher. Auch diese Seite des Wandels der Ost-Parteien nicht übersehen zu haben, ist eines der Verdienste der Autoren, die die Tendenz zur Anpassung innerhalb der Parteien sehr genau analysieren und den Funktionswandel der Parteien ohne Arroganz und Besserwisserei beschreiben. So gerät etwa die differenzierte Aufarbeitung der Vereinigung von SPD und KPD zu einer idealen Verbindung geschichtswissenschaftlicher und politologischer Vorgehensweise, die durch die Erklärung der historischen Hintergründe und der vielschichtigen Handlungsmotive der beteiligten Akteure der tatsächlichen Problemlage wesentlich eher gerecht wird als eine simplifizierende Zwangsvereinigungsversion.

Daß das Handbuch im Anschluß an die meisten Kapitel eine Rubrik »Quellen und Literatur« bzw. »Forschungsstand« bietet, empfindet jeder, der sich vertiefend mit einem Aspekt der SBZ-Geschichte beschäftigen möchte, als eine wertvolle Serviceleistung. Darüber hinaus liefert das Handbuch noch eine Besonderheit. Mit einer Reihe von rund 3500 alphabetisch geordneten Namen mit Kurzbiographien wird der Versuch unternommen, die Stellenbesetzung der oberen Rangstufen von Institutionen und Organisationen der SBZ zu beleuchten. Auch wenn die Stelleninhaber nur über ihren Namen, nicht aber über die Institution zu erschließen sind, so geben doch die Kurzbiographien Aufschluß über gleichartige Aufstiegsmuster und Karrierebrüche oder auch die Häufung von Hitler-Gegnern bei SBZ-Funktionären.

Allerdings wird nicht zuletzt an diesem Punkt deutlich, daß das Datum Spätherbst 1989 für den Abschluß der Arbeiten am SBZ-Handbuch natürlich *einen* großen Nachteil hat. Wieviel mehr Material hätte ein Jahr später zur Verfügung gestanden! Vielleicht wird an einigen Stellen des Buches die eine oder andere Anmerkung nötig sein, die sich aus dem nun langsam bekannt werdenden Quellenmaterial ergibt. Das SBZ-Handbuch wird als Aufarbeitung der für die DDR konstitutiven historischen Phase aber auch dann seinen Wert als grundlegendes Werk auf dem Gebiet der SBZ- und der DDR-Forschung behalten.

Kai Gniffke, Frankfurt/Main

Magdalena Heider/Kerstin Töns (Hrsg.), SED und Intellektuelle in der DDR der fünfziger Jahre. Kulturbundprotokolle, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1990, 176 S., pb., 16,80 DM.

Offenlegungen der Herrschafts- und Unterdrückungspraktiken im Weltanschauungsstaat der SED, seiner Repräsentanten und der vielen sich in seinem Dienste drehenden »Rädchen« erfahren eine berechtigte Aufnahmebereitschaft. Das Licht breiten Interesses fällt

schwächer auf Publikationen, die sich mehr im zeitgeschichtlichen Sinne scheinbar abgeschlossenen (Rand-)Themen zugewandt haben. Zu ihnen zählen Arbeiten, die Facetten des wechselvollen Verhältnisses Intellektueller zu (ideologisch begründeter) Macht darstellen bzw. analysieren.

Gemäß dem Prinzip aller »bündnis«orientierten Massenorganisationen der DDR sollte auch im »Kulturbund« primär die Kongruenz der jeweiligen Gesellschafts(groß)gruppe mit den Visionen der Staatspartei zum Ausdruck gebracht werden. Magdalena Heider und Kerstin Thöns öffnen eine Tür zum (nominellen) Führungsorgan des Kulturbundes, seinem 60-köpfigen Präsidialrat. Drei etwa gleich umfangreiche stenographische Niederschriften aus den Jahren 1953 und 1957 geben Einblick in »Meinungsbildungsprozesse« und individuelle »Befindlichkeiten« der Akteure (u. a. A. Abusch, J. R. Becher, K. Gysi, K. Hager, R. Havemann, E. Niekisch, P. Wandel, A. Zweig) während der markanten Legitimationskrisen der fünfziger Jahre. Biographische Angaben zu den vielfach unbekannten Diskutanten und knappe, kompetente Anmerkungen erleichtern die Lektüre. Der emanzipatorische Duktus (»Opfer und TäterInnen« etc.) wird sich sicherlich durchsetzen; zumindest auf den Rezensenten wirkt er störend.

Unter dem Eindruck der Massenerhebung des »17. Juni« stand die Präsidialratssitzung am 3. 7. 1953, deren (kultur)politisches Umfeld M. Heider einleitend beschreibt. Strenge Parteilichkeit, »Selbstkritik«, Bereitschaft zur Korrektur in gesellschaftlichen Teilbereichen (Rechtsprechung, Informationspolitik, gesamtdeutsche Fragen), aber auch Scharfsicht und Spott gegenüber dem geistzersetzenden Mechanismus einer entweder auf euphorischen Jubel oder ungezügelten Haß justierten Propagandamaschinerie prägten die lebhafte Debatte. Bisweilen verdichten sich alle diese Elemente in einer Person – ein Umstand, der eine angemessene (ideologische) Standortbestimmung der Betreffenden nicht erleichtert.

Gestritten wurde u. a. um die Kennzeichnung des Aufstands, dessen »faschistische[s] Element« (S. 46 f.) bis zum Untergang der »Republik« seinen Platz im Fundus der DDR-Historiographie behauptete. Die Kritikbereitschaft und die unvermutete Klarsichtigkeit, der Witz und die Ironie einzelner Debattenbeiträge lassen eines beinahe übersehen: Nicht in der allgemeinen geistigen Befreiung von einem sich »fortschrittlich« gerierenden Totenkult lag die zu ziehende Konsequenz aller Mitglieder des Kulturbundes, sondern in der Beantwortung der Frage: »Wie können wir die gesamte Intelligenz unserer DDR einspannen, daß sie tatsächlich hinter unserer Regierung steht, daß sie auf den neuen Kurs nicht mit dem Zeigefinger weist.« (S. 45)

Die weiteren Dokumente (Tagung der SED-Parteigruppe im Präsidialrat am 9. 9. 1957; Präsidialratssitzung am 13. 9. 1957) kommentiert Kerstin Thöns im Kontext sowjetischer Entstalinisierungspolitik. Ungeachtet der kurzfristigen Irritationen bestand die Zielvorgabe der SED fort, die Umformung der Menschen und ihrer Lebensbereiche administrativ durchzusetzen. Der Kulturbund, wie alle anderen Massenorganisationen auch, war ab 1956/57 angewiesen, dieser Ausrichtung auf eine »grundlegende sozialistische Orientierung« programmatisch und praktisch zu entsprechen. Gleichzeitig mußten die Folgen der Moskauer Kurskorrektur eingedämmt und abgeschnürt werden. Exemplarisch geschah dies in den Prozessen gegen reformkommunistisch orientierte SED-Intellektuelle (W. Harich, W. Janka, G. Just, H. Zöger u. a.).

Beides bildete den Hintergrund und die thematischen Schwerpunkte der Sitzungen am 9. und 13. September 1957. Die in verschiedenen Redebeiträgen (u. a. K. Gysi, K. Hager und E. Wendt) wiedergegebenen Prozeßdetails stellen eine beachtenswerte – selbstverständlich »parteiliche« – Ergänzung der Literatur zum Umfeld der Verfahren gegen Harich und Janka dar. Havemanns Versuch, beider »Verrat« abzuschwächen, läßt die spätere Bruchstelle zwischen ihm und der Parteimacht schon erahnen, selbst wenn er hier noch explizit für die Verwirklichung der »führenden Rolle« der SED im Kulturbund eintritt.

(S. 86) Defizite auf dem Weg dorthin ergaben sich aus einer stagnierenden Mitgliederzahl und den Mängeln kommunistischer Leitungsarbeit in den Grundeinheiten: »Die Genossen Intellektuellen im Kulturbund vertraten nicht geschlossen die Position der Partei gegenüber den schwankenden Intellektuellen.« (S. 74) Auch der in den sog. »Klubs der Intelligenz« oft anzutreffende ideologische Neutralismus mußte die vorwärtsgewandten Kader beunruhigen.

Um den schließlichen Erfolg war man (aus der Rückschau mit Recht) dennoch nicht besorgt, »denn es ist mit der Intelligenz [. . .] ähnlich wie bei Gott. Wie Gott steht sie meist bei den stärkeren Bataillonen. Und wir müssen ihnen die Überzeugung beibringen, daß wir die stärkeren Bataillone sind.« (S. 86) Diese »Erziehung« verlief für die SED im wesentlichen erfolgreich – welche Motive der Umworbenen auch im einzelnen dazu beitrugen. Aber die Lebendigkeit des Vergangenen wird nicht zuletzt belegt durch den 1990 heftig einsetzenden ideologiebefrachteten Streit um »Mitschuld« und »Mitverantwortung« lebender wie verstorbener DDR-Künstler und Intellektueller. *Andreas Voigt, Elmshorn*

Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.), Die Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Oldenbourg Verlag, München 1989, 428 S., brosch., 58 DM.

Die Problematik der bundesrepublikanischen Wiedergutmachungspolitik wird in den 21 Aufsätzen des vorliegenden Sammelbandes aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Den rechtlichen Aspekten von »Rückerstattung« und »Entschädigung« lassen sich die Beiträge des ersten Teils des Bandes zuordnen. Neben einer Überblicksdarstellung des verstorbenen Walter Schwarz (zusammen mit dem Bundesminister der Finanzen Herausgeber des umfassenden Rechtskompendiums zu Wiedergutmachungsfragen) und einem Beitrag Hans-Dieter Kreikamps zur Entwicklung in der amerikanischen Besatzungszone sind dies gleich zwei Aufsätze des Präsidenten des bayerischen Landesentschädigungsamtes Karl Heßdörfer, deren Praxisnähe die historische Ausrichtung des Bandes sinnvoll kontrastiert. Von besonderem Interesse, nicht zuletzt im Hinblick auf seine personalisierende Betrachtungsweise, ist der dem weiteren Umfeld der Dissertation des Autors zuzurechnende Aufsatz des Mitherausgebers Constantin Goschler zum »Fall Philipp Auerbach«. Dem Autor gelingt darin eine eindrucksvolle Schilderung von Aufstieg und Fall des Staatskommissars für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten und späteren kommissarischen Präsidenten des Landesentschädigungsamtes in Bayern. Eine enge Zusammenschau von Wiedergutmachung und Entnazifizierung prägte die Amtsführung des Juden Auerbach und damit auch die Wiedergutmachungspolitik in Bayern in den ersten Nachkriegsjahren. Die vielfältigen Gründe für das tragische Scheitern Auerbachs – eigenes Verschulden ebenso wie nach wie vor bestehende antisemitische Vorurteile und machtpolitisches Kalkül seiner Gegner – weiß Goschler auf eindrucksvoll differenzierende Weise darzustellen. Nur am Rand deutet der Autor die zwiespältige Rolle des damaligen Justizministers Josef Müller, der im Verlauf des Prozesses seinen Hut nehmen mußte, an – möglicherweise eine Anregung, die Rolle des »Ochsensepp« in der Nachkriegspolitik neu zu überdenken.

Ein weiterer Themenkreis umfaßt jenen Teilbereich der Wiedergutmachung, der die deutsch-israelisch-jüdischen Beziehungen und die Zahlungen an Israel und die Claims Conference betrifft. »Innerdeutschen« Themen widmen sich Michael Wolffsohn, der sich mit der Haltung Adenauers und der Opposition zu diesem Thema beschäftigt und dabei ein weiteres Mal seine Gegenposition zu Kai von Jena pointiert, Shlomo Shafir in seinem Beitrag »Die SPD und die Wiedergutmachung gegenüber Israel« sowie Willy Albrecht, der die Rolle des »Wegbereiters« Jakob Altmaier beim Zustandekommen des Luxemburger Ab-

(S. 86) Defizite auf dem Weg dorthin ergaben sich aus einer stagnierenden Mitgliederzahl und den Mängeln kommunistischer Leitungsarbeit in den Grundeinheiten: »Die Genossen Intellektuellen im Kulturbund vertraten nicht geschlossen die Position der Partei gegenüber den schwankenden Intellektuellen.« (S. 74) Auch der in den sog. »Klubs der Intelligenz« oft anzutreffende ideologische Neutralismus mußte die vorwärtsgewandten Kader beunruhigen.

Um den schließlichen Erfolg war man (aus der Rückschau mit Recht) dennoch nicht besorgt, »denn es ist mit der Intelligenz [. . .] ähnlich wie bei Gott. Wie Gott steht sie meist bei den stärkeren Bataillonen. Und wir müssen ihnen die Überzeugung beibringen, daß wir die stärkeren Bataillone sind.« (S. 86) Diese »Erziehung« verlief für die SED im wesentlichen erfolgreich – welche Motive der Umworbenen auch im einzelnen dazu beitrugen. Aber die Lebendigkeit des Vergangenen wird nicht zuletzt belegt durch den 1990 heftig einsetzenden ideologiebefrachteten Streit um »Mitschuld« und »Mitverantwortung« lebender wie verstorbener DDR-Künstler und Intellektueller. *Andreas Voigt, Elmshorn*

Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.), Die Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Oldenbourg Verlag, München 1989, 428 S., brosch., 58 DM.

Die Problematik der bundesrepublikanischen Wiedergutmachungspolitik wird in den 21 Aufsätzen des vorliegenden Sammelbandes aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Den rechtlichen Aspekten von »Rückerstattung« und »Entschädigung« lassen sich die Beiträge des ersten Teils des Bandes zuordnen. Neben einer Überblicksdarstellung des verstorbenen Walter Schwarz (zusammen mit dem Bundesminister der Finanzen Herausgeber des umfassenden Rechtskompendiums zu Wiedergutmachungsfragen) und einem Beitrag Hans-Dieter Kreikamps zur Entwicklung in der amerikanischen Besatzungszone sind dies gleich zwei Aufsätze des Präsidenten des bayerischen Landesentschädigungsamtes Karl Heßdörfer, deren Praxisnähe die historische Ausrichtung des Bandes sinnvoll kontrastiert. Von besonderem Interesse, nicht zuletzt im Hinblick auf seine personalisierende Betrachtungsweise, ist der dem weiteren Umfeld der Dissertation des Autors zuzurechnende Aufsatz des Mitherausgebers Constantin Goschler zum »Fall Philipp Auerbach«. Dem Autor gelingt darin eine eindrucksvolle Schilderung von Aufstieg und Fall des Staatskommissars für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten und späteren kommissarischen Präsidenten des Landesentschädigungsamtes in Bayern. Eine enge Zusammenschau von Wiedergutmachung und Entnazifizierung prägte die Amtsführung des Juden Auerbach und damit auch die Wiedergutmachungspolitik in Bayern in den ersten Nachkriegsjahren. Die vielfältigen Gründe für das tragische Scheitern Auerbachs – eigenes Verschulden ebenso wie nach wie vor bestehende antisemitische Vorurteile und machtpolitisches Kalkül seiner Gegner – weiß Goschler auf eindrucksvoll differenzierende Weise darzustellen. Nur am Rand deutet der Autor die zwiespältige Rolle des damaligen Justizministers Josef Müller, der im Verlauf des Prozesses seinen Hut nehmen mußte, an – möglicherweise eine Anregung, die Rolle des »Ochsensepp« in der Nachkriegspolitik neu zu überdenken.

Ein weiterer Themenkreis umfaßt jenen Teilbereich der Wiedergutmachung, der die deutsch-israelisch-jüdischen Beziehungen und die Zahlungen an Israel und die Claims Conference betrifft. »Innerdeutschen« Themen widmen sich Michael Wolffsohn, der sich mit der Haltung Adenauers und der Opposition zu diesem Thema beschäftigt und dabei ein weiteres Mal seine Gegenposition zu Kai von Jena pointiert, Shlomo Shafir in seinem Beitrag »Die SPD und die Wiedergutmachung gegenüber Israel« sowie Willy Albrecht, der die Rolle des »Wegbereiters« Jakob Altmaier beim Zustandekommen des Luxemburger Ab-

kommens von 1952 herausarbeitet. Die Haltung der Betroffenen, aber auch der kritischen amerikanischen Öffentlichkeit, wird in den Aufsätzen von Yeshayahu A. Jelinek zu »Israel und die Anfänge der Shilumim«, Rudolf Huhn zu den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar sowie Nana Sagi zur Rolle der jüdischen Organisationen in den USA und Norbert Frei über die Stellungnahme der öffentlichen Meinung in den USA zur deutschen Wiedergutmachungspolitik nachgezeichnet.

Die Debatte über die erst in letzter Zeit intensiver diskutierte Wiedergutmachung an »Problemgruppen« wird auch im vorliegenden Sammelband fortgeführt. Die kommunistischen Widerstandskämpfer als »disqualifizierte Opfer« im Gefolge des kalten Krieges sind das Thema von Gotthard Jasper. Der Ausschluß von Kommunisten von den Wiedergutmachungsansprüchen erscheint dem Autor als Ausdruck fehlender Bereitschaft der jungen Bundesrepublik, sich ihrer gesamten NS-Vergangenheit zu stellen; vielmehr sei man nur allzu bereit gewesen, die »aktuelle Auseinandersetzung mit den Kommunisten und dem Osten auf die Entschädigungsansprüche verfolgter Kommunisten durchschlagen zu lassen.« Die umstrittene Wertung und Wertigkeit des in NS-Zeiten geleisteten Widerstandes fand im Fall der Kommunisten keinerlei nachträgliche Würdigung. Jaspers' Fazit: »Die politische Klausel des Wiedergutmachungsrechtes [war] sowohl Indikator als auch Motor der Verdrängung in den fünfziger Jahren.« (S. 382) Beiträge von Hans Günter Hockerts zur United Restitution Organization, Ulrich Herbert über die »nicht entschädigungsfähigen« Ausländer, Wolfgang Benz zum Wollheim-Prozeß, der die Zwangsarbeit für die I. G. Farben in Auschwitz behandelte, Ernst G. Lowenthal und Arnold Spitta über die Entschädigung der jüdischen Gemeindebediensteten sowie der Zigeuner, William G. Niederland über »Die verkannten Opfer. Späte Entschädigung für seelische Schäden« sowie ein Erfahrungsbericht von Hermann Langbein zur Frage der Entschädigung für KZ-Häftlinge runden den Band ab.

Auf die schwierige Quellenlage weist Ludolf Herbst hin. Die Probleme bei der Aktenbenutzung z. B. im Fall der Individualentschädigung ergeben sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. Gleichwohl machen die Beiträge deutlich, daß die benutzbaren staatlichen Akten, bereichert durch Nachlaßmaterialien und zugängliche Gerichtsakten eine wertvolle und bei weitem noch nicht erschöpfte Forschungsgrundlage bieten. Mögen die Herausgeber 1989 auch noch nicht an heute aktuelle Parallelisierungen bei der Behandlung der Wiedergutmachungsthematik gedacht haben, so ist doch zu hoffen, daß die hier geleistete Bearbeitung dieses Teils westdeutscher Nachkriegsgeschichte Erkenntnisse fördert, die das tagespolitische Geschehen positiv befruchten können.

Christiane Toyka-Seid, Tübingen

Heinrich Küppers, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946–1955 (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 14), Hase & Koehler Verlag, Mainz 1990, 305 S., Ln., 48 DM.

Mit dem 14. Band dieser Reihe legt Heinrich Küppers eine Darstellung der ersten zehn Jahre der politischen Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz vor. Damit besitzt die Untersuchung gegenüber einem Großteil der bisherigen Literatur den Vorzug, daß sie sich nicht auf die Gründung des neuen Staates beschränkt, sondern die Phase seiner Konsolidierung mit einbezieht. Das Jahr 1955 bildet einen überzeugenden Schlußpunkt, da es mit der Entscheidung für die Westintegration der Bundesrepublik, dem Ende des Saarkonflikts und der Aufhebung des Besatzungsstatuts den Abschluß jenes Zeitraums markiert, in dem die Existenz des jungen Landes Rheinland-Pfalz noch in Frage gestellt wurde.

kommens von 1952 herausarbeitet. Die Haltung der Betroffenen, aber auch der kritischen amerikanischen Öffentlichkeit, wird in den Aufsätzen von Yeshayahu A. Jelinek zu »Israel und die Anfänge der Shilumim«, Rudolf Huhn zu den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar sowie Nana Sagi zur Rolle der jüdischen Organisationen in den USA und Norbert Frei über die Stellungnahme der öffentlichen Meinung in den USA zur deutschen Wiedergutmachungspolitik nachgezeichnet.

Die Debatte über die erst in letzter Zeit intensiver diskutierte Wiedergutmachung an »Problemgruppen« wird auch im vorliegenden Sammelband fortgeführt. Die kommunistischen Widerstandskämpfer als »disqualifizierte Opfer« im Gefolge des kalten Krieges sind das Thema von Gotthard Jasper. Der Ausschluß von Kommunisten von den Wiedergutmachungsansprüchen erscheint dem Autor als Ausdruck fehlender Bereitschaft der jungen Bundesrepublik, sich ihrer gesamten NS-Vergangenheit zu stellen; vielmehr sei man nur allzu bereit gewesen, die »aktuelle Auseinandersetzung mit den Kommunisten und dem Osten auf die Entschädigungsansprüche verfolgter Kommunisten durchschlagen zu lassen.« Die umstrittene Wertung und Wertigkeit des in NS-Zeiten geleisteten Widerstandes fand im Fall der Kommunisten keinerlei nachträgliche Würdigung. Jaspers' Fazit: »Die politische Klausel des Wiedergutmachungsrechtes [war] sowohl Indikator als auch Motor der Verdrängung in den fünfziger Jahren.« (S. 382) Beiträge von Hans Günter Hockerts zur United Restitution Organization, Ulrich Herbert über die »nicht entschädigungsfähigen« Ausländer, Wolfgang Benz zum Wollheim-Prozeß, der die Zwangsarbeit für die I. G. Farben in Auschwitz behandelte, Ernst G. Lowenthal und Arnold Spitta über die Entschädigung der jüdischen Gemeindebediensteten sowie der Zigeuner, William G. Niederland über »Die verkannten Opfer. Späte Entschädigung für seelische Schäden« sowie ein Erfahrungsbericht von Hermann Langbein zur Frage der Entschädigung für KZ-Häftlinge runden den Band ab.

Auf die schwierige Quellenlage weist Ludolf Herbst hin. Die Probleme bei der Aktenbenutzung z. B. im Fall der Individualentschädigung ergeben sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. Gleichwohl machen die Beiträge deutlich, daß die benutzbaren staatlichen Akten, bereichert durch Nachlaßmaterialien und zugängliche Gerichtsakten eine wertvolle und bei weitem noch nicht erschöpfte Forschungsgrundlage bieten. Mögen die Herausgeber 1989 auch noch nicht an heute aktuelle Parallelisierungen bei der Behandlung der Wiedergutmachungsthematik gedacht haben, so ist doch zu hoffen, daß die hier geleistete Bearbeitung dieses Teils westdeutscher Nachkriegsgeschichte Erkenntnisse fördert, die das tagespolitische Geschehen positiv befruchten können.

Christiane Toyka-Seid, Tübingen

Heinrich Küppers, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946–1955 (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 14), Hase & Koehler Verlag, Mainz 1990, 305 S., Ln., 48 DM.

Mit dem 14. Band dieser Reihe legt Heinrich Küppers eine Darstellung der ersten zehn Jahre der politischen Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz vor. Damit besitzt die Untersuchung gegenüber einem Großteil der bisherigen Literatur den Vorzug, daß sie sich nicht auf die Gründung des neuen Staates beschränkt, sondern die Phase seiner Konsolidierung mit einbezieht. Das Jahr 1955 bildet einen überzeugenden Schlußpunkt, da es mit der Entscheidung für die Westintegration der Bundesrepublik, dem Ende des Saarkonflikts und der Aufhebung des Besatzungsstatuts den Abschluß jenes Zeitraums markiert, in dem die Existenz des jungen Landes Rheinland-Pfalz noch in Frage gestellt wurde.

Die ersten sechs Kapitel sind den strukturellen Bedingungen am Mittelrhein bei Kriegsende, Frankreichs Politik hinsichtlich der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz und der Haltung der deutschen Parteien, der Beratenden Landesversammlung und den Auseinandersetzungen um die Verfassung, der Phase der Allparteienregierung bzw. der Großen Koalition bis zur endgültigen Entscheidung für Mainz als Landeshauptstadt und den Diskussionen um eine Länderneugliederung (der Ministerpräsident Altmeier durch eine geschickte Politik entgegenwirkte) gewidmet.

Dank umfangreicher Recherchen in deutschen und französischen Archiven ist es Küppers gelungen, viele bisher unbekannte Quellen zu erschließen und neue Erkenntnisse über die französische Rheinlandpolitik zu gewinnen. Insbesondere konnten die harten Gegensätze zwischen dem französischen Außenministerium, das seine Haltung unter dem Einfluß des beginnenden »Kalten Krieges« wandelte, und dem an gaullistischen Positionen festhaltenden, auf eine Autonomielösung drängenden Oberkommandos der französischen Militärregierung unter General Pierre-Marie Koenig in Baden-Baden deutlich herausgearbeitet werden. Diese widersprüchliche Politik der Besatzungsmacht war für die Gegenseite nicht durchschaubar und bewirkte, daß die deutschen Politiker der Region geheime Abtrennungspläne der Franzosen für die linksrheinischen deutschen Gebiete befürchten mußten und vor allem die Sozialdemokraten sich mit ihrer Zustimmung zur Gründung dieses Landes schwer taten. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob die Bildung des Landes Rheinland-Pfalz für die betroffene deutsche Bevölkerung erstrebenswert war. Wären die einzelnen Gebietsteile bei den angrenzenden Bundesländern, zu welchen sie historische Beziehungen hatten, nicht besser aufgehoben gewesen? Rheinhessen und die Pfalz mußten mit Recht befürchten, von den früher preußisch verwalteten südlichen Rheinlanden politisch und konfessionell dominiert zu werden, was sich ja dann beim Kampf um die Schulartikel in der Verfassung auch bestätigte. Das Hauptmotiv für den Akt der Landesgründung war, wie Küppers nachweist, in dem Wunsch Frankreichs zu suchen, über ein »eigenes« Land in einem zukünftigen deutschen Bundesstaat zu verfügen, um damit seine Stellung gegenüber den anderen Alliierten zu stärken. Es verwundert ein wenig, daß der Autor wiederholt meint, diese von äußeren Zufällen bestimmte Landesgründung als sinnvoll verteidigen zu müssen.

In drei weiteren Kapiteln wird das politische Wirken von Rheinland-Pfalz innerhalb des neuen Ländergefüges in der Aufbauphase der Bundesrepublik thematisiert: die Mitwirkung der rheinland-pfälzischen Vertreter im Parlamentarischen Rat, die Konflikte zwischen Altmeier und Adenauer bis etwa 1950 und schließlich die Rolle, die der unbeirrt für eine »deutsche Lösung« eintretende Altmeier in der Saarfrage spielte.

Neben ihren unbestreitbaren Verdiensten weist die Darstellung einige Schwächen auf. So stören einige Ausdrucksungenauigkeiten wie die eigenwillige Verwendung des Begriffs »Mittelrhein« für das Territorium von Rheinland-Pfalz, auch wenn der Autor ihn erläutert (S. 13). Ebenso ist die Aussage: »In der Notzeit der Nachkriegsjahre war der Sozialstaat populär« unscharf (S. 125), wenn damit die weitgehenden Sozialisierungsvorstellungen jener Zeit gemeint sind. In den Überlegungen zur »staatlichen Entwicklung des jungen Rheinland-Pfalz aus der Sicht von Bruch und Tradition«, mit welchen Küppers seine Darstellung abschließt, wird der Leser mit Bewertungen und Geschichtsdeutungen konfrontiert, die nicht immer haltbar sind. So läßt sich wohl kaum behaupten, daß die Industrialisierung und Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert den Raum am Mittelrhein wenig berührt habe (S. 284). Man denke nur an Zentren wie Mainz, Worms, Ludwigshafen, Kaiserslautern oder Pirmasens, wo alle mit diesem Wandel einhergehenden sozialen Probleme spürbar auftraten. Gewagt ist auch die Aussage, im ländlichen Raum am Mittelrhein habe »tiefe Bestürzung über die Judenverfolgung und -vernichtung« geherrscht (S. 285). Der Sozialstaat als »staatsbildender Faktor« für Rheinland-Pfalz scheint stark überbewertet (S. 286); diese Idee beseelte nach 1945 ganz Deutschland und knüpfte an die Sozialgesetz-

gebung der Weimarer Republik an. Vor allem aber fällt auf, daß die Darstellung häufig in einer Fülle von Details und Daten zu ertrinken droht und zahlreiche inhaltliche Wiederholungen enthält. Eine Straffung hätte dem Text gutgetan.

Insgesamt trotz der Mängel ein nützliches und wichtiges Buch, das eine Forschungslücke in der Frühgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz schließt.

Hedwig Brüchert-Schunk, Mainz

Ludwig Hügen, Das Gesetz »für die Wolfsschlucht«. Bodenreformpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945–1949 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 28), Klartext Verlag, Essen 1991, 231 S., brosch., 22 DM.

Manchmal sind Buchtitel unglücklich gewählt. So auch bei der nun im Klartext-Verlag erschienenen Dissertation von Ludwig Hügen. Und eine wichtige Aufgabe von Rezensenten kann es mitunter sein, Mißverständnisse, die sich aus dem Etikett eines Buches ergeben, auszuräumen, da sie den Zugang der Öffentlichkeit zum Opus versperren könnten. Daher gilt es, hier zunächst zweierlei anzumerken:

Zum einen geht es in der Arbeit Hügens nicht um die Bodenreform, wie sie am Beispiel einer möglichen Wolfsschlucht irgendwo in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde – möge sie in der Eifel, im Sauerland oder im Rothaargebirge gelegen haben. Hügen behandelt vielmehr ein bisher weitgehend vernachlässigtes Kapitel der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte, die langwierige Diskussion um die dann verhinderte Bodenreform im 1946 neu gegründeten Nordrhein-Westfalen. »Wolfsschlucht« bezieht sich dabei auf die schon in der abschließenden Beratung eines Gesetzes geäußerte Befürchtung, das Gesetz sei verspätet und nutzlos, eine Befürchtung, die sich tatsächlich bestätigen sollte.

Zum anderen kann es Hügen nicht genuin um das Problem der (gescheiterten) Bodenreform gegangen sein: Denn streng genommen war es keines. Im schon immer fortschrittlicheren Westen des ehemaligen Reiches, dem heutigen Nordrhein-Westfalen, waren bei Kriegsende nur 7 % der Agrarfläche Großgrundbesitz (S. 25/26). Dies entsprach genau dem insgesamt geringen Anteil der vermeintlichen »Junker« am Landbesitz in der britischen Zone, nämlich ebenfalls nur 7 % der Agrarfläche (S. 41). Außerdem gilt es noch zu berücksichtigen, daß die großen Agrarflächen im Westen überhaupt nicht mehr einer wie im rückständigen Osten reaktionären Aristokratie gehörten, sondern Kirchen, Kreisen, Kommunen, Verbänden und dem Staat.

Trotzdem, und darauf sei ausdrücklich hingewiesen, behandelt Hügen kein Scheinproblem. Er zeichnet exakt nach, unter welchen Prämissen und Bedingungen im frühen Nordrhein-Westfalen Politik gemacht wurde: im Spiel und Gegenspiel zwischen britischer Besatzungsmacht und den sich allmählich wieder artikulierenden deutschen Politikern. Dabei lernten beide Seiten offensichtlich, daß die allzu einfachen, auf das Deutsche Reich bezogenen politischen Raster auf das Land an Rhein und Ruhr nicht ohne weiteres übertragen werden konnten. Aus diesem Lernprozeß entstand die spezifische politische Kultur Nordrhein-Westfalens.

Die britische Militärregierung etwa mußte erkennen, daß es hier anders als im rückständigen Altpreußen nördlich und östlich von Berlin überhaupt keine Junkerklasse gab, die es ja nach den alliierten Kriegsmanifesten zu enteignen und damit auch politisch zu entwaffnen galt. Man fand ein durch den Krieg zerstörtes Industrieland, dessen Probleme sicher nicht vorrangig durch eine Bodenreform gelöst werden konnten. Einen ähnlichen Lernprozeß erlebten die deutschen Politiker, die sich im frühen Nordrhein-Westfalen für eine Bodenreform einsetzten. Was vielleicht vor dem Weltkrieg auf die Gebiete östlich der Elbe

gebung der Weimarer Republik an. Vor allem aber fällt auf, daß die Darstellung häufig in einer Fülle von Details und Daten zu ertrinken droht und zahlreiche inhaltliche Wiederholungen enthält. Eine Straffung hätte dem Text gutgetan.

Insgesamt trotz der Mängel ein nützliches und wichtiges Buch, das eine Forschungslücke in der Frühgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz schließt.

Hedwig Brüchert-Schunk, Mainz

Ludwig Hügen, Das Gesetz »für die Wolfsschlucht«. Bodenreformpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945–1949 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 28), Klartext Verlag, Essen 1991, 231 S., brosch., 22 DM.

Manchmal sind Buchtitel unglücklich gewählt. So auch bei der nun im Klartext-Verlag erschienenen Dissertation von Ludwig Hügen. Und eine wichtige Aufgabe von Rezensenten kann es mitunter sein, Mißverständnisse, die sich aus dem Etikett eines Buches ergeben, auszuräumen, da sie den Zugang der Öffentlichkeit zum Opus versperren könnten. Daher gilt es, hier zunächst zweierlei anzumerken:

Zum einen geht es in der Arbeit Hügens nicht um die Bodenreform, wie sie am Beispiel einer möglichen Wolfsschlucht irgendwo in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde – möge sie in der Eifel, im Sauerland oder im Rothaargebirge gelegen haben. Hügen behandelt vielmehr ein bisher weitgehend vernachlässigtes Kapitel der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte, die langwierige Diskussion um die dann verhinderte Bodenreform im 1946 neu gegründeten Nordrhein-Westfalen. »Wolfsschlucht« bezieht sich dabei auf die schon in der abschließenden Beratung eines Gesetzes geäußerte Befürchtung, das Gesetz sei verspätet und nutzlos, eine Befürchtung, die sich tatsächlich bestätigen sollte.

Zum anderen kann es Hügen nicht genuin um das Problem der (gescheiterten) Bodenreform gegangen sein: Denn streng genommen war es keines. Im schon immer fortschrittlicheren Westen des ehemaligen Reiches, dem heutigen Nordrhein-Westfalen, waren bei Kriegsende nur 7 % der Agrarfläche Großgrundbesitz (S. 25/26). Dies entsprach genau dem insgesamt geringen Anteil der vermeintlichen »Junker« am Landbesitz in der britischen Zone, nämlich ebenfalls nur 7 % der Agrarfläche (S. 41). Außerdem gilt es noch zu berücksichtigen, daß die großen Agrarflächen im Westen überhaupt nicht mehr einer wie im rückständigen Osten reaktionären Aristokratie gehörten, sondern Kirchen, Kreisen, Kommunen, Verbänden und dem Staat.

Trotzdem, und darauf sei ausdrücklich hingewiesen, behandelt Hügen kein Scheinproblem. Er zeichnet exakt nach, unter welchen Prämissen und Bedingungen im frühen Nordrhein-Westfalen Politik gemacht wurde: im Spiel und Gegenspiel zwischen britischer Besatzungsmacht und den sich allmählich wieder artikulierenden deutschen Politikern. Dabei lernten beide Seiten offensichtlich, daß die allzu einfachen, auf das Deutsche Reich bezogenen politischen Raster auf das Land an Rhein und Ruhr nicht ohne weiteres übertragen werden konnten. Aus diesem Lernprozeß entstand die spezifische politische Kultur Nordrhein-Westfalens.

Die britische Militärregierung etwa mußte erkennen, daß es hier anders als im rückständigen Altpreußen nördlich und östlich von Berlin überhaupt keine Junkerklasse gab, die es ja nach den alliierten Kriegsmanifesten zu enteignen und damit auch politisch zu entwaffnen galt. Man fand ein durch den Krieg zerstörtes Industrieland, dessen Probleme sicher nicht vorrangig durch eine Bodenreform gelöst werden konnten. Einen ähnlichen Lernprozeß erlebten die deutschen Politiker, die sich im frühen Nordrhein-Westfalen für eine Bodenreform einsetzten. Was vielleicht vor dem Weltkrieg auf die Gebiete östlich der Elbe

und Oder gepaßt hätte, war im modernen Westen obsolet. Eine Erkenntnis, der sich auch ein ehemaliger prominenter Propagandist von Siedlungspolitik und Bodenreform in der Weimarer Zeit und später bedeutender Redner nicht verschließen konnte: Mehrfach rückt Heinrich Lübke, nachmaliger Bundespräsident, in das Zentrum der Untersuchungen von Ludwig Hügen. Dieser hat insgesamt eine durchaus spannende und lesbare Arbeit vorgelegt, die einen wichtigen Aspekt der politischen Kultur der frühen Nachkriegszeit beleuchtet.

Detlef Briesen, Siegen

Waldemar Krönig/Klaus-Dieter Müller, Nachkriegssemester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 371 S., geb., 58 DM.

Selten habe der Zufall einem Buch zu einer derart unerwarteten Aktualität verholfen, kommentiert Walter Ruegg im Vorwort zu dem vorliegenden Buch mit Blick auf die Situation der Staaten Osteuropas im Aufbruch zur Demokratie. Wie in Deutschland nach 1945 stelle sich derzeit erneut die Frage, inwieweit ein Staat freiheitlich reformiert werden könne, dessen Eliten durch totalitäre Bildungsmechanismen geprägt sind. Ruegg gibt in der Rückschau auf den Wiederaufbau der deutschen Universitäten nach 1945, den er mitverantwortlich gestaltet hat, eine optimistische Antwort: Die imponierende Selbstbehauptung der Studenten der unmittelbaren Nachkriegszeit gegenüber den schwierigen Begleitumständen und die Beständigkeit der von ihnen geschaffenen Demokratie lasse ihn nicht daran zweifeln, daß auch ein wiedervereintes Europa demokratisch geprägt sein werde.

Die Studienbedingungen der »Nachkriegssemester« waren in der Tat außergewöhnlich schwierig: Hunger, Kälte, Wohnungsnot, fehlende Kleidung, Stromsperren, ausgebombte Institute, ausgebrannte Bibliotheken, Hamsterfahrten und Arbeitseinsätze prägten den Studentenalltag. Neben die existentiellen Nöte traten psychische Belastungen: Entnazifizierung, deprimierende Berufsaussichten, die Suche nach neuen Orientierungsmustern und Vorbildern, die Konfrontation mit dem Kollektivschuldvorwurf und der Fremdbestimmung durch die Reeducation-Maßnahmen der alliierten Besatzungsmächte. Die Studienverläufe der Nachkriegssemester weichen von dem »Normalweg« der Studenten im 20. Jahrhundert erheblich ab.

Dieser ebenso interessanten wie unerforschten Epoche der jüngsten Universitätsgeschichte wandten sich Waldemar Krönig und Klaus-Dieter Müller zu, beide Mitarbeiter des Instituts »Hochschulinformationssystem« (HIS). Das vor rund 20 Jahren gegründete HIS befaßt sich damit erstmals mit der Geschichte seines Untersuchungsgegenstandes, freilich mit den ihm vertrauten methodischen Hilfsmitteln. In einer Fragebogenaktion wurden 1 650 Personen angeschrieben, die zwischen 1945 und 1954 an einer Westdeutschen oder Westberliner Hochschule eingeschrieben waren. Rund die Hälfte der Kontaktierten beantwortete den Fragebogen; mancher steuerte ergänzendes Material bei.

Dieser Fundus an Informationen, ergänzt durch die Auswertung zeitgenössischer Statistiken und Zeitschriften, ermöglichte es, Repräsentativität in eingeschränktem Umfang zu erzielen. Der Anteil der befragten Frauen, der Kriegsgefangenen und der Studenten der stärksten Fachrichtungen entspricht weitgehend deren relativen Positionen in der Studentenschaft. Unübersehbar ist jedoch der in der früheren britischen Zone liegende regionale Schwerpunkt. Das Buch liest sich über weite Strecken als eine Geschichte der Studienverhältnisse in Göttingen im Jahrzehnt nach 1945. Die extensiv zitierte Göttinger Universitätszeitung ist denn auch die wichtigste Quelle neben den ausgewerteten Fragebögen. Methodisch problematischer ist die ausschließliche Befragung der letztlich erfolgreichen Studenten. Kommilitonen, die ihr Studium ohne Abschluß abbrachen und vor den widrigen

und Oder gepaßt hätte, war im modernen Westen obsolet. Eine Erkenntnis, der sich auch ein ehemaliger prominenter Propagandist von Siedlungspolitik und Bodenreform in der Weimarer Zeit und später bedeutender Redner nicht verschließen konnte: Mehrfach rückt Heinrich Lübke, nachmaliger Bundespräsident, in das Zentrum der Untersuchungen von Ludwig Hügen. Dieser hat insgesamt eine durchaus spannende und lesbare Arbeit vorgelegt, die einen wichtigen Aspekt der politischen Kultur der frühen Nachkriegszeit beleuchtet.

Detlef Briesen, Siegen

Waldemar Krönig/Klaus-Dieter Müller, Nachkriegssemester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 371 S., geb., 58 DM.

Selten habe der Zufall einem Buch zu einer derart unerwarteten Aktualität verholfen, kommentiert Walter Ruegg im Vorwort zu dem vorliegenden Buch mit Blick auf die Situation der Staaten Osteuropas im Aufbruch zur Demokratie. Wie in Deutschland nach 1945 stelle sich derzeit erneut die Frage, inwieweit ein Staat freiheitlich reformiert werden könne, dessen Eliten durch totalitäre Bildungsmechanismen geprägt sind. Ruegg gibt in der Rückschau auf den Wiederaufbau der deutschen Universitäten nach 1945, den er mitverantwortlich gestaltet hat, eine optimistische Antwort: Die imponierende Selbstbehauptung der Studenten der unmittelbaren Nachkriegszeit gegenüber den schwierigen Begleitumständen und die Beständigkeit der von ihnen geschaffenen Demokratie lasse ihn nicht daran zweifeln, daß auch ein wiedervereintes Europa demokratisch geprägt sein werde.

Die Studienbedingungen der »Nachkriegssemester« waren in der Tat außergewöhnlich schwierig: Hunger, Kälte, Wohnungsnot, fehlende Kleidung, Stromsperren, ausgebombte Institute, ausgebrannte Bibliotheken, Hamsterfahrten und Arbeitseinsätze prägten den Studentenalltag. Neben die existentiellen Nöte traten psychische Belastungen: Entnazifizierung, deprimierende Berufsaussichten, die Suche nach neuen Orientierungsmustern und Vorbildern, die Konfrontation mit dem Kollektivschuldvorwurf und der Fremdbestimmung durch die Reeducation-Maßnahmen der alliierten Besatzungsmächte. Die Studienverläufe der Nachkriegssemester weichen von dem »Normalweg« der Studenten im 20. Jahrhundert erheblich ab.

Dieser ebenso interessanten wie unerforschten Epoche der jüngsten Universitätsgeschichte wandten sich Waldemar Krönig und Klaus-Dieter Müller zu, beide Mitarbeiter des Instituts »Hochschulinformationssystem« (HIS). Das vor rund 20 Jahren gegründete HIS befaßt sich damit erstmals mit der Geschichte seines Untersuchungsgegenstandes, freilich mit den ihm vertrauten methodischen Hilfsmitteln. In einer Fragebogenaktion wurden 1 650 Personen angeschrieben, die zwischen 1945 und 1954 an einer Westdeutschen oder Westberliner Hochschule eingeschrieben waren. Rund die Hälfte der Kontaktierten beantwortete den Fragebogen; mancher steuerte ergänzendes Material bei.

Dieser Fundus an Informationen, ergänzt durch die Auswertung zeitgenössischer Statistiken und Zeitschriften, ermöglichte es, Repräsentativität in eingeschränktem Umfang zu erzielen. Der Anteil der befragten Frauen, der Kriegsgefangenen und der Studenten der stärksten Fachrichtungen entspricht weitgehend deren relativen Positionen in der Studentenschaft. Unübersehbar ist jedoch der in der früheren britischen Zone liegende regionale Schwerpunkt. Das Buch liest sich über weite Strecken als eine Geschichte der Studienverhältnisse in Göttingen im Jahrzehnt nach 1945. Die extensiv zitierte Göttinger Universitätszeitung ist denn auch die wichtigste Quelle neben den ausgewerteten Fragebögen. Methodisch problematischer ist die ausschließliche Befragung der letztlich erfolgreichen Studenten. Kommilitonen, die ihr Studium ohne Abschluß abbrachen und vor den widrigen

Begleitumständen kapitulierten, fehlen im Sample. Außergewöhnlich viele Befragte wurden Professoren oder bekleideten Führungspositionen in Wirtschaft bzw. Staatsverwaltung. Aus der zeitlichen Distanz von mehreren Jahrzehnten dominieren in der Erinnerung an die Jugend- und Studentenzeit die positiven Erinnerungen. Gedächtnis funktioniert selektiv; diese Grunderkenntnis der »Oral History« hätte von den Autoren thematisiert und mitbedacht werden müssen.

Methodische Exaktheit, Ausgewogenheit und Repräsentativität gehen nicht selten zu Lasten der Lebendigkeit in der Darstellung. Genau hier liegt die Stärke des Buches. Die Autoren verzichteten bewußt auf eine ausgewogene, dafür aber langweilige Sammlung von »einerseits-andererseits«-Antworten. Statt dessen erschlossen sie durch viele und ausführliche Zitate – nicht selten über mehr als eine Seite hinweg – die Erfahrung und Verarbeitung der Ereignisse durch die Betroffenen. Erfreulicherweise wurden auch die Kriegsjahre einbezogen, die für das Verständnis der besonderen Rahmenbedingungen des Studiums nach 1945 unerläßlich sind. Der Rezensent hätte sich bisweilen eine breiter ausgeführte Synthese gewünscht. Auch die Konfrontation der subjektiven Dimension mit den aus der Literatur zur Nachkriegsgeschichte bekannten Fakten hätte der Darstellung gut zu Gesicht gestanden. Es ist zu hoffen, daß das vorliegende Buch nicht das letzte zur beruflichen Sozialisation einer Generation bleibt, welche die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland wesentlich beeinflußt hat. Dieses wichtige Thema verdient weitere Aufmerksamkeit.

Helmuth Trischler, München

Josef Müller, Die Gesamtdeutsche Volkspartei. Entstehung und Politik unter dem Primat nationaler Wiedervereinigung 1950–1957 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 92), Droste Verlag, Düsseldorf 1990, 445 S., Ln., 78 DM.

Zu den großen politischen Kontroversen, die in der Ära Adenauer ausgetragen wurden, gehörte die Frage nach Rang- und Reihenfolge der Ziele Wiedervereinigung und Westintegration. Zu Beginn dieser Auseinandersetzung entstand die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP). In der Öffentlichkeit und in der historischen Forschung wird mit dieser Partei in erster Linie der Name Gustav Heinemanns, des ersten Bundesinnenministers und späteren Bundespräsidenten, in Verbindung gebracht. Allenfalls Helene Wessel, der früheren Zentrumspolitikerin und politischen Weggefährtin Heinemanns in der GVP, wird noch Beachtung geschenkt. Es ist das Verdienst von Josef Müller, mit seiner Dissertation erstmals einen detaillierten und differenzierten Einblick in die Geschichte dieser Partei zu geben. Die Untersuchung der GVP konzentrierte sich bisher weitgehend auf die Person Heinemanns. Dagegen stellt der Verfasser seine Analyse durch die Einbeziehung weiterer relevanter Akteure der GVP auf eine breitere Grundlage und macht innerparteiliche Strömungen sichtbar. Müller hat dazu die Nachlässe führender GVP-Politiker ausgewertet.

Die Arbeit beginnt zeitlich mit der Auseinandersetzung zwischen Heinemann und Adenauer im Bundeskabinett, die sich an der Vorgehensweise des Bundeskanzlers beim Sicherheitsmemorandum im August 1950 entzündete. Heinemann trat im Oktober 1950 als Bundesinnenminister zurück. Müller sieht in dem Rücktritt Heinemanns ein Signal für eine sich langsam formierende, bürgerliche Opposition gegen die Westpolitik des Bundeskanzlers. Diese bürgerlichen Wiederbewaffnungsgegner, die sich Ende 1951 zur Notgemeinschaft für den Frieden Europas zusammenschlossen, kamen zwar mehrheitlich aus dem protestantisch-reformierten Lager, doch befanden sich auch renommierte Anhänger des politischen Linkskatholizismus in ihren Reihen.

Begleitumständen kapitulierten, fehlen im Sample. Außergewöhnlich viele Befragte wurden Professoren oder bekleideten Führungspositionen in Wirtschaft bzw. Staatsverwaltung. Aus der zeitlichen Distanz von mehreren Jahrzehnten dominieren in der Erinnerung an die Jugend- und Studentenzeit die positiven Erinnerungen. Gedächtnis funktioniert selektiv; diese Grunderkenntnis der »Oral History« hätte von den Autoren thematisiert und mitbedacht werden müssen.

Methodische Exaktheit, Ausgewogenheit und Repräsentativität gehen nicht selten zu Lasten der Lebendigkeit in der Darstellung. Genau hier liegt die Stärke des Buches. Die Autoren verzichteten bewußt auf eine ausgewogene, dafür aber langweilige Sammlung von »einerseits-andererseits«-Antworten. Statt dessen erschlossen sie durch viele und ausführliche Zitate – nicht selten über mehr als eine Seite hinweg – die Erfahrung und Verarbeitung der Ereignisse durch die Betroffenen. Erfreulicherweise wurden auch die Kriegsjahre einbezogen, die für das Verständnis der besonderen Rahmenbedingungen des Studiums nach 1945 unerläßlich sind. Der Rezensent hätte sich bisweilen eine breiter ausgeführte Synthese gewünscht. Auch die Konfrontation der subjektiven Dimension mit den aus der Literatur zur Nachkriegsgeschichte bekannten Fakten hätte der Darstellung gut zu Gesicht gestanden. Es ist zu hoffen, daß das vorliegende Buch nicht das letzte zur beruflichen Sozialisation einer Generation bleibt, welche die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland wesentlich beeinflußt hat. Dieses wichtige Thema verdient weitere Aufmerksamkeit.

Helmuth Trischler, München

Josef Müller, Die Gesamtdeutsche Volkspartei. Entstehung und Politik unter dem Primat nationaler Wiedervereinigung 1950–1957 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 92), Droste Verlag, Düsseldorf 1990, 445 S., Ln., 78 DM.

Zu den großen politischen Kontroversen, die in der Ära Adenauer ausgetragen wurden, gehörte die Frage nach Rang- und Reihenfolge der Ziele Wiedervereinigung und Westintegration. Zu Beginn dieser Auseinandersetzung entstand die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP). In der Öffentlichkeit und in der historischen Forschung wird mit dieser Partei in erster Linie der Name Gustav Heinemanns, des ersten Bundesinnenministers und späteren Bundespräsidenten, in Verbindung gebracht. Allenfalls Helene Wessel, der früheren Zentrumspolitikerin und politischen Weggefährtin Heinemanns in der GVP, wird noch Beachtung geschenkt. Es ist das Verdienst von Josef Müller, mit seiner Dissertation erstmals einen detaillierten und differenzierten Einblick in die Geschichte dieser Partei zu geben. Die Untersuchung der GVP konzentrierte sich bisher weitgehend auf die Person Heinemanns. Dagegen stellt der Verfasser seine Analyse durch die Einbeziehung weiterer relevanter Akteure der GVP auf eine breitere Grundlage und macht innerparteiliche Strömungen sichtbar. Müller hat dazu die Nachlässe führender GVP-Politiker ausgewertet.

Die Arbeit beginnt zeitlich mit der Auseinandersetzung zwischen Heinemann und Adenauer im Bundeskabinett, die sich an der Vorgehensweise des Bundeskanzlers beim Sicherheitsmemorandum im August 1950 entzündete. Heinemann trat im Oktober 1950 als Bundesinnenminister zurück. Müller sieht in dem Rücktritt Heinemanns ein Signal für eine sich langsam formierende, bürgerliche Opposition gegen die Westpolitik des Bundeskanzlers. Diese bürgerlichen Wiederbewaffnungsgegner, die sich Ende 1951 zur Notgemeinschaft für den Frieden Europas zusammenschlossen, kamen zwar mehrheitlich aus dem protestantisch-reformierten Lager, doch befanden sich auch renommierte Anhänger des politischen Linkskatholizismus in ihren Reihen.

Die führenden politischen Köpfe dieser neuen Sammlungsbewegung waren zweifelsohne Heinemann und Helene Wessel. Beide verfolgten dasselbe Ziel, indem sie von der Bundesregierung verlangten, keinem Militärbündnis beizutreten. Heinemann propagierte mit seiner Forderung einer Ausklammerung Deutschlands aus dem Ost-West-Konflikt einen isolationistischen Weg. Wessel warb dagegen für eine Gleichgewichtspolitik, die eine starke deutsche Position unterstellte. (S. 85)

Die Mitglieder der Notgemeinschaft sahen ihre Vereinigung nicht als Partei an, sondern eher als Zusammenschluß politisch Gleichgesinnter. Einziger Bezugspunkt war die Wiederherstellung der Einheit der Nation und die Rettung des Friedens in Europa. Daraus resultierte dann der Widerstand gegen den Westintegrations- und Wiederbewaffnungskurs der Bundesregierung. Die Notgemeinschaft war ein Honoratiorenkreis und besaß keinen hauptamtlichen Apparat, was das Agieren in der Öffentlichkeit erheblich erschwerte. Ihre Arbeit beschränkte sich auf die Ausarbeitung eines Aufrufes und Durchführung einer Unterschriftensammlung gegen die Wiederbewaffnung, die jedoch erfolglos blieb. Zur Verbesserung der eigenen Arbeit tauchte deshalb bei den führenden Vertretern der Notgemeinschaft die Frage nach einer Parteigründung auf, da die Sammlungsbewegung nach fast einjähriger Arbeit »den publizistischen Reiz verloren und ihren politischen Höhepunkt längst überschritten« hatte. (S. 205)

Vor allem Adolf Scheu, einer der Vorstandsmitglieder der Notgemeinschaft, zählte zu den treibenden Kräften in der Frage der Parteigründung. Dagegen zögerte Heinemann lange Zeit mit seiner Zustimmung zu diesem Schritt. Er verfolgte die Idee einer Sammlungsbewegung verschiedener Gruppierungen und Strömungen, mußte jedoch angesichts der Erfolglosigkeit einer Parteibildung zustimmen. Der Gründungsparteitag der Gesamtdeutschen Volkspartei fand am 29./30. November 1952 in Frankfurt statt.

Die GVP entsprach inhaltlich und personell weitgehend der Notgemeinschaft. Müller bezeichnet deshalb zu Recht die Gründung der GVP als einen Versuch, die Notgemeinschaft zu parlamentarisieren. Eine Verbreiterung der politischen und sozialen Basis gelang jedoch nicht. Die Außen- und Deutschlandpolitik bestimmte das politische Programm der GVP. Allgemeine Zustimmung fand innerhalb der Partei die Forderung nach Neutralität Deutschlands, die als Voraussetzung für die nationale Einheit angesehen wurde. Dagegen blieb die GVP in Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zerstritten und nach außen konturlos. Die fehlende Parteiorganisation machte der GVP bei der Vorbereitung der Bundestagswahlen 1953 sehr zu schaffen.

Besonders verhängnisvoll war für die GVP in diesem Bundestagswahlkampf das Wahlbündnis mit dem kommunistisch unterwanderten Bund der Deutschen (BdD), dem auch der ehemalige Reichskanzler Josef Wirth angehörte. Im Zeichen des Kalten Krieges und des eskalierenden Ost-West-Gegensatzes bedeutete dieser Schritt politischen Selbstmord. Mit der Öffnung der ostdeutschen Archive läßt sich die Frage der politischen Einflußnahme der DDR auf westdeutsche Parteien sicherlich beantworten. Müller läßt diese Frage offen, betont aber, daß die GVP sich sehr früh von dem neuen Bündnispartner distanzierte. Vor allem Heinemann sah die Gefahr einer Abhängigkeit seiner Partei vom Osten, wenn es zu einer Zusammenarbeit mit dem BdD kommen würde.

In der Öffentlichkeit hinterließ dieses Wahlbündnis einen verheerenden Eindruck. Die GVP ging in der Bundestagswahl 1953 sang- und klanglos unter: Sie erhielt nur 1,16 % der abgegebenen Stimmen. Das außenpolitische Programm der GVP war mit der Wahlentscheidung zugunsten Adenauers und seiner Westpolitik überholt, die Partei erschien überflüssig. Die GVP hatte während der ganzen Zeit ihres Bestehens keinen Einfluß auf die außenpolitische Entwicklung nehmen können. Mit der Wahlniederlage 1953 begann der letzte Abschnitt der Geschichte der GVP: Der schleichende Prozeß der Auflösung und der Übertritt der Parteiführung zur SPD. Auch hierbei zeigte sich Heinemann als großer Zauderer. Erst Ende April 1957 war er als letzter in der GVP-Führungsspitze von der Notwen-

digkeit einer Parteiauflösung überzeugt. Der Übertritt der GVP-Politiker, zu denen neben Heinemann unter anderem Johannes Rau und Erhard Eppler gehörten, hatte langfristige Wirkungen. Die GVP leistete einen wichtigen Beitrag für die Aussöhnung zwischen Kirche und SPD und trug damit zur »Entkonfessionalisierung der Politik auch im oppositionellen Milieu« bei. (S. 407)

Müller gelingt es, eine Forschungslücke zu schließen. Das Buch basiert auf einem stark personalistischen Ansatz, strukturelle Fragen und Probleme wie z. B. Aufbau und Zusammensetzung der Partei bleiben dagegen unterbelichtet. *Dierk Hoffmann, München*

Wolfgang Schollwer, Liberale Opposition gegen Adenauer. Aufzeichnungen 1957–1961, hrsg. v. Monika Faßbender (= Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945, Bd. 9), Oldenbourg Verlag, München 1990, 230 S., kart., 58 DM.

Nach dem »Potsdamer Tagebuch 1948–1950« (vgl. AfS XXX, 1990, S. 527 f.) hat Wolfgang Schollwer nun seine Aufzeichnungen aus den Jahren 1957 bis 1961 publizieren lassen. Dabei handelt es sich zwar nicht um eine originäre Quelle, doch versichert die Herausgeberin Monika Faßbender in ihrer Einleitung, Schollwers Text zeichne sich durch Authentizität aus. Die jetzt vorliegende Fassung entstand demnach 1974/75, als Schollwer »Tagebuchnotizen, Gesprächsaufzeichnungen und Aktenvermerke« in eine zusammenhängende Form brachte (S. 16). Schollwer vermied es, neu gewonnene Erkenntnisse ex post zu berücksichtigen. So findet beispielsweise der Globke-Plan (1959) keine Erwähnung. Verschiedene Fehldeutungen, etwa hinsichtlich der politischen Zukunft Adenauers nach den Bundestagswahlen 1961, wurden nicht aus dem Text getilgt.

Damit wird bereits deutlich, daß Schollwers Aufzeichnungen uns keinen Aufschluß über wesentliche Bonner Entscheidungsprozesse geben können, zumal Adenauer zwischen 1957 und 1961 mit einer absoluten Unionsmehrheit regieren konnte. Um so intensiver beleuchtet Schollwers Text die Vorgänge innerhalb der FDP in der Zeit, als die gesamte Partei in »liberale[r] Opposition gegen Adenauer« stand. Schollwer durchlief in diesen Jahren einen Entwicklungsprozeß. Aus dem Ostbüro der FDP kommend, galt er noch 1957 als deutschlandpolitischer »Hardliner«, der Adenauers »Politik der Stärke« gegenüber dem Osten unterstützte. Nicht zuletzt die Kontakte zu seinem Parteifreund und Vorgesetzten Josef Ungeheuer brachten ihn zu der Erkenntnis, daß neue Wege in der Ostpolitik beschritten werden mußten, wollte man dem Ziel der »Wiedervereinigung« näherkommen. Den »geläuterten Nationalisten« Schollwer (Klaus Hildebrand) lenkte die Intellektuelle Auseinandersetzung in eine Richtung, die zu den Schollwer-Plänen der Jahre nach 1961 führte.

Die Aufzeichnungen setzen im Vorfeld der Bundestagswahlen 1957 ein und enden nach der Wahl von 1961. Zur Enttäuschung Schollwers erreichte die FDP 1957 »ganze 7,7 %«, war »dem Absturz ins Nichts also greifbar nahe« (S. 29). Das Zweiparteiensystem drohte. Doch vier Jahre später konnte Schollwer triumphieren: »12,7 % und 66 Sitze im kommenden Bundestag – ein Traumresultat!« (S. 163) Mitausschlaggebend für diese Entwicklung war nach Schollwers Ansicht die Ausstrahlung des neuen Parteivorsitzenden Erich Mende. Obwohl Mende neben Wolfgang Döring maßgeblich an der Ablösung Schollwers als FDP-Pressesprecher durch Karl Moersch beteiligt war – Schollwer blieb Chefkommentator der »freien demokratischen korrespondenz« –, erfuhr er weniger Kritik als sein Vorgänger Reinhold Maier. Mende stand für ein Ende der »Zeit des neben der Geschichte Herlebens, der trügerischen Geruhsamkeit und der politischen Stagnation« (so Schollwer in einem Beitrag für die fdk am Tag nach der Wahl, S. 205). Freilich sah Schollwer in der Euphorie

digkeit einer Parteiauflösung überzeugt. Der Übertritt der GVP-Politiker, zu denen neben Heinemann unter anderem Johannes Rau und Erhard Eppler gehörten, hatte langfristige Wirkungen. Die GVP leistete einen wichtigen Beitrag für die Aussöhnung zwischen Kirche und SPD und trug damit zur »Entkonfessionalisierung der Politik auch im oppositionellen Milieu« bei. (S. 407)

Müller gelingt es, eine Forschungslücke zu schließen. Das Buch basiert auf einem stark personalistischen Ansatz, strukturelle Fragen und Probleme wie z. B. Aufbau und Zusammensetzung der Partei bleiben dagegen unterbelichtet. *Dierk Hoffmann, München*

Wolfgang Schollwer, Liberale Opposition gegen Adenauer. Aufzeichnungen 1957–1961, hrsg. v. Monika Faßbender (= Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945, Bd. 9), Oldenbourg Verlag, München 1990, 230 S., kart., 58 DM.

Nach dem »Potsdamer Tagebuch 1948–1950« (vgl. AfS XXX, 1990, S. 527 f.) hat Wolfgang Schollwer nun seine Aufzeichnungen aus den Jahren 1957 bis 1961 publizieren lassen. Dabei handelt es sich zwar nicht um eine originäre Quelle, doch versichert die Herausgeberin Monika Faßbender in ihrer Einleitung, Schollwers Text zeichne sich durch Authentizität aus. Die jetzt vorliegende Fassung entstand demnach 1974/75, als Schollwer »Tagebuchnotizen, Gesprächsaufzeichnungen und Aktenvermerke« in eine zusammenhängende Form brachte (S. 16). Schollwer vermied es, neu gewonnene Erkenntnisse ex post zu berücksichtigen. So findet beispielsweise der Globke-Plan (1959) keine Erwähnung. Verschiedene Fehldeutungen, etwa hinsichtlich der politischen Zukunft Adenauers nach den Bundestagswahlen 1961, wurden nicht aus dem Text getilgt.

Damit wird bereits deutlich, daß Schollwers Aufzeichnungen uns keinen Aufschluß über wesentliche Bonner Entscheidungsprozesse geben können, zumal Adenauer zwischen 1957 und 1961 mit einer absoluten Unionsmehrheit regieren konnte. Um so intensiver beleuchtet Schollwers Text die Vorgänge innerhalb der FDP in der Zeit, als die gesamte Partei in »liberale[r] Opposition gegen Adenauer« stand. Schollwer durchlief in diesen Jahren einen Entwicklungsprozeß. Aus dem Ostbüro der FDP kommend, galt er noch 1957 als deutschlandpolitischer »Hardliner«, der Adenauers »Politik der Stärke« gegenüber dem Osten unterstützte. Nicht zuletzt die Kontakte zu seinem Parteifreund und Vorgesetzten Josef Ungeheuer brachten ihn zu der Erkenntnis, daß neue Wege in der Ostpolitik beschritten werden mußten, wollte man dem Ziel der »Wiedervereinigung« näherkommen. Den »geläuterten Nationalisten« Schollwer (Klaus Hildebrand) lenkte die Intellektuelle Auseinandersetzung in eine Richtung, die zu den Schollwer-Plänen der Jahre nach 1961 führte.

Die Aufzeichnungen setzen im Vorfeld der Bundestagswahlen 1957 ein und enden nach der Wahl von 1961. Zur Enttäuschung Schollwers erreichte die FDP 1957 »ganze 7,7 %«, war »dem Absturz ins Nichts also greifbar nahe« (S. 29). Das Zweiparteiensystem drohte. Doch vier Jahre später konnte Schollwer triumphieren: »12,7 % und 66 Sitze im kommenden Bundestag – ein Traumresultat!« (S. 163) Mitausschlaggebend für diese Entwicklung war nach Schollwers Ansicht die Ausstrahlung des neuen Parteivorsitzenden Erich Mende. Obwohl Mende neben Wolfgang Döring maßgeblich an der Ablösung Schollwers als FDP-Pressesprecher durch Karl Moersch beteiligt war – Schollwer blieb Chefkommentator der »freien demokratischen korrespondenz« –, erfuhr er weniger Kritik als sein Vorgänger Reinhold Maier. Mende stand für ein Ende der »Zeit des neben der Geschichte Herlebens, der trügerischen Geruhsamkeit und der politischen Stagnation« (so Schollwer in einem Beitrag für die fdk am Tag nach der Wahl, S. 205). Freilich sah Schollwer in der Euphorie

der Wahlnacht die »Ära Adenauer«, »eine Epoche deutscher Nachkriegsgeschichte«, zwei Jahre zu früh enden. Auch der über eine große Zahl an Intimkenntnissen verfügende Schollwer mußte seine drei Wochen vor der Wahl gehegte Hoffnung aufgeben, eine weitere Kanzlerschaft Adenauers mit FDP-Unterstützung »bleibe uns [. . .] erspart« (S. 161).

Spiegelt sich im Tagebuch die Erwartung wider, die Ostpolitik Bonns beleben zu können, so wird in dem vorangestellten »Rückblick« Schollwers eine pessimistischere Sichtweise deutlich. Bereits 1956 sei »die deutsche Frage längst zugunsten einer langandauernden deutschen Zweistaatlichkeit entschieden« gewesen (S. 19). Adenauer trifft der Vorwurf des »Verzicht[s] auf jede aktive Osteuropa-Politik« (S. 20). Dabei werden die Moskau-Reise Adenauers (September 1955), die wiederholten Kontakte Fritz Schäffers mit dem stellvertretenden DDR-Innenminister Vincenz Müller (1955/56) – sie finden im Tagebuch durchaus Erwähnung – oder die Mission von Sonderbotschafter Rolf Lahr in der Sowjetunion (Juli 1957) nicht problematisiert. In Schollwers Rückschau hatte Adenauer mit der Entscheidung des Jahres 1957, die Bundeswehr atomar zu bewaffnen, die Wiedervereinigungschance endgültig vertan.

Schollwers Tagebucheintragungen offenbaren schon 1957 eine herbe Enttäuschung über die Politik der Regierung. Er spricht, im September 1957, von der »Verlogenheit christdemokratischer Deutschlandpolitik« und bezeichnet innerhalb der CDU vertretene Vorstellungen als »mit den nationalen Interessen unseres Volkes unvereinbar« (S. 28). Um so größer ist die Enttäuschung, als am 15. September 1957 dem »schrecklichen Vereinfacher« Adenauer der bislang größte Wahltriumph der CDU/CSU gelingt (S. 29). Zufrieden mit der Oppositionsrolle der FDP – ein Eintreten der Liberalen in die Regierungskoalition stand trotz der absoluten Unionsmehrheit zeitweilig zur Debatte – bezieht Schollwer nun klar Stellung. Er ist gegen die konsequente Umsetzung der Hallstein-Doktrin; den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien (Oktober 1957) lehnt er ab. Mit dem »energie- wie einfallslosen Brentano auf dem Posten des Außenministers« sieht er eine Politik »garantiert [. . .], die uns immer weiter von der Einheit wegführen wird« (S. 33). Doch mit wachsendem Unbehagen muß Schollwer konstatieren, daß die FDP weiter an Boden verliert. Selbst vor massiver Wählerschelte schreckt er nicht zurück. So lautet der Kommentar zum enttäuschenden Ergebnis bei den nordrhein-westfälischen Landtagswahlen vom 16. Juli 1968 unzweideutig: »Ein Ereignis, das am Verstand der Wähler zweifeln läßt« (S. 52).

Wie sehr Schollwer auf den Einheitsgedanken fixiert ist, offenbart sein Kommentar zur historischen Begegnung Adenauers mit de Gaulle in Colombey-les-deux-Eglises. Es sei zu bezweifeln, daß sich de Gaulle »zum ›Rechtsanwalt‹ des deutschen Wiedervereinigungsbegehrens gegenüber Moskau machen« werde (S. 57). Zu Beginn der Berlinkrise 1958/59 scheinen die zunehmenden deutschlandpolitischen Differenzen zwischen der Bundesrepublik und den USA Schollwer recht zu geben. Als Dulles die sog. »Agententheorie« verkündet und damit die Anerkennung von DDR-Hoheitsrechten im Transitverkehr in Aussicht stellt, befürchtet Schollwer das Zusammenbrechen der »westliche[n] Einheitsfront gegenüber dem Zonenregime« (S. 63). Träte dieser Fall ein, sei die Bundesregierung »selbst daran schuld: weil ihre Unbeweglichkeit den Westen in eine Sackgasse hineinmanövrierte« (S. 63).

Fast ein Jahr später, Ende 1959, bekundet Schollwer wieder größeren Optimismus. Die von der FDP »vertretenen Positionen in der Deutschland- und Ostpolitik« gewännen »deutlich an Boden« (S. 104). Deren Realisierung hätte zunächst ein Ende der Politik »voller Minderwertigkeitskomplexe gegenüber dem Osten« bedeutet (S. 104). Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten wäre eine Voraussetzung hierfür gewesen. Damit strebte Schollwer aber keineswegs die Preisgabe von elementaren deutschlandpolitischen Positionen an. Er bestand auf der »Einbettung des Berlin-Problems in die deutsche Frage« (S. 109). Adenauer war hingegen in Schollwers Augen im Begriff, auch die

letzten Chancen zur Wiederherstellung der deutschen Einheit zu verspielen. Am 17. Juni 1960 schrieb er in sein Tagebuch: »Die politische und wirtschaftliche Verschmelzung der Zone mit dem Ostblock und der Bundesrepublik mit der westeuropäischen Staatengemeinschaft macht eine friedliche Wiedervereinigung kaum noch vorstellbar. Die Gefahr besteht, daß die Feiern am 17. Juni mehr und mehr zu Ereignissen des nationalen Selbstbetrugs werden.« (S. 123)

Als 1961 Kennedy US-Präsident wurde, befürchtet Schollwer stärker denn je, Adenauer sei der Entwicklung der Ost-West-Politik nicht mehr gewachsen: »Wird ein Mann wie Adenauer zum Umdenken überhaupt noch fähig sein?« (S. 142) Er sieht sich bestätigt, als es am 13. August 1961 zum Bau der Berliner Mauer kommt. Der »völligen Ratlosigkeit des sonst so wortstarken Regierungschefs« setzt Schollwer erneut die Forderung einer »offensive[n] Deutschlandpolitik« entgegen (S. 159).

Immer wieder mußte Schollwer erkennen, daß die Deutschlandpolitik für das Wahlverhalten der Bundesbürger nicht ausschlaggebend war. Dies erklärt die wiederholte Kritik an den Entscheidungen der Wähler. Anders als Adenauer vereinfachte Schollwer nicht. Er analysierte, bewertete und konzipierte. Sein Streben galt der Einheit, doch glaubte er dieses Ziel nicht durch Gesprächsverweigerung gegenüber dem Osten erreichen zu können. Die Festigkeit der eigenen Position stand der grundsätzlichen Verhandlungsbereitschaft nicht im Wege. Dabei mag das Bewußtsein für die historische Verantwortung Deutschlands eine wesentliche Rolle gespielt haben. So wies Schollwer auch öffentlich »auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Dreiteilung unseres Vaterlandes und unserem Angriffskrieg gegen die UdSSR« hin (S. 152).

Schollwers deutschlandpolitische Überzeugungen prägten wesentlich seine Stellung innerhalb der FDP. Hier freilich überwogen vorsichtige Töne. Skepsis zeigte sich hinsichtlich der Kontakte zwischen FDP und der »SED-Satellitenpartei« LDP (S. 43). Nicht zuletzt diese Problematik hatte beim FDP-Parteivorsitzenden Reinhold Maier die Überlegung reifen lassen, außen- und deutschlandpolitische Fragen nicht in den Vordergrund der FDP-Politik zu stellen. Dies aber lehnte Schollwer entschieden ab. Gerade auf diesem Feld sah er Möglichkeiten zur Profilierung der Partei. Infolgedessen hielt er wenig von Bestrebungen, eine »gemeinsame Deutschlandpolitik« der Bonner Parteien zu begründen. Er argwöhnte, Maier wolle die FDP in eine Koalition mit der Union führen. Erst recht mißfielen ihm Maiers Sympathien für »›rechte‹ Gruppen« wie den Gesamtdeutschen Block/BHE (S. 34). Verständlich ist daher, daß Schollwer den Verlust von »deutschnationalen Wähler[n]« der FDP nicht beklagte (S. 62).

Darüber hinaus erfahren wir manche Details, die das Bild von der damals herrschenden Atmosphäre erhellen. So hören wir von der Absicht des Verteidigungsministers, Schollwers Jahrgang 1922 zu Reserveübungen einzuberufen (S. 69 ff.), von der Debatte, ob die Grenzen vom 1. 1. 1937 oder diejenigen vom 31. 12. 1938 für Deutschland anzustreben seien (S. 69) und auch vom Streit über die Teilnahme deutscher Verbände an den – kommunistisch geprägten – Weltjugendspielen in Wien (S. 89). Hinzu kommen Informationen zur Biographie Schollwers, vor allem zu seiner Tätigkeit in der FDP-Pressestelle. Charakterisierungen von Persönlichkeiten seiner Umgebung bleiben jedoch immer recht blaß.

Die Tagebuchpublikation, angereichert durch eine ausführliche Einleitung der Herausgeberin und einen knappen Rückblick Schollwers aus der Perspektive des Jahres 1989, wird durch die Dokumentation einiger wichtiger Schriftstücke, vornehmlich aus der Feder von Schollwers selbst, ergänzt. Als vorbildlich sind der Anmerkungsapparat und die Kurzbiographien der im Tagebuch genannten Personen zu bezeichnen.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß der Quellenwert der Schollwer-Aufzeichnungen durchaus begrenzt ist. Das Buch ist vor allem für die FDP-Parteienforschung und für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der deutschlandpolitischen Diskussion der späten 50er und frühen 60er Jahre von Bedeutung. Es gibt zudem Aufschluß über

die Wirkungsmöglichkeiten der politischen Arbeit »grüblerischer Einzelgänger« (Arnulf Baring). Gespannt wird man auf einen dritten Teil der Tagebuchpublikationen warten, ist doch Schollwers Name heute in erster Linie mit den Plänen der Jahre nach 1961 verbunden.

Ralf Forsbach, Siegburg

Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers, Das Berliner Mietshaus 1945–1989, Prestel Verlag, München 1989, 623 S., kart., 118 DM.

Mit dem 1989 veröffentlichen dritten Band über »Das Berliner Mietshaus 1945–1989« von Johann Friedrich Geist und Klaus Kürvers wurde ein umfassendes Forschungsprojekt an der Hochschule der Künste in Berlin abgeschlossen. Auch im letzten Band behielten die Autoren ihre eingeschlagene Arbeitsweise bei. So kann man sich diesem anregenden, aber auch sperrigen und umfangreichen Werk nur suchend nähern. Die Sichtung der immensen Materialfülle führt, meist durch die parallele Darstellung von Quellenangaben auf der äußeren Spalte und der thematischen Entwicklung und Interpretation auf der inneren Spalte, in die Vielschichtigkeit der Berliner Mietshaus-Geschichte. Trotz intensiver Suche wird man nicht *die* Geschichte des Berliner Mietshauses vorfinden. Denn die Autoren wählten stets anregende, aber auch außergewöhnliche Beispiele (Wülcknitzsche Familienhäuser vor den Toren der Stadt, Bd. 1; Meyers-Hof in der Ackerstraße 132, Bd. 2; Wohnzelle in Friedrichshain, Bd. 3) für ihre Berliner Mietshausgeschichte. Durch diese Auswahl konnte aber mehr das Besondere als das Allgemeine des Berliner Mietshauses erklärt werden.

Die Intentionen der Autoren zur Aufarbeitung eines solch ausgedehnten Forschungsvorhabens scheinen in der Verlusterfahrung der Berliner Mietskaserne begründet. Infolge der Stadterneuerungsmaßnahmen, die in den 1970er Jahren als Kahlschlagsanierung ihren letzten Höhepunkt erreichten, fand eine Neubewertung der stigmatisierten Mietskaserne statt. Neben der Kritik an der Zerstörung gewachsener sozialer Räume, wurde dieser Mietshaustyp und seine flexible Nutzungsmöglichkeit differenzierter bewertet. Die Autoren vermeiden folglich auch konsequent die Bezeichnung Mietskaserne für diesen Mietshaus-Typus.

Wie bereits in den beiden vorhergehenden Bänden, dominiert auch im letzten der planerische Ansatz. Stand im zweiten Band die Entwicklung des Hobrecht-Plans, der zusammen mit der unzulänglichen Bauordnung von 1853 als Grundbedingungen für die Entstehung der Berliner Mietskaserne anzusehen ist, im Vordergrund, so wurden dem dritten Band die verschiedenen Planungskonzepte für den Aufbau der stark beschädigten Stadt zugrunde gelegt.

Der dritte Band ist in sechs Kapitel untergliedert. Nach einer einleitenden Fotodokumentation über »Die veränderte Stadt« folgt ein Kapitel über das Ende des alten Berlins, in welchem rückgreifend auch die Planungen zur Neugestaltung der nationalsozialistischen Reichshauptstadt miteinbezogen wurden. Eingeleitet wird der Hauptteil des Bandes durch eine dokumentarische Rekonstruktion der Ausstellung »Berlin plant/Erster Bericht« aus dem Jahre 1946. Anschließend werden die konkurrierenden Planungskonzepte für den Aufbau dieser Stadt behandelt. Wegen der transparenten Darstellung der anfänglich unkoordiniert tätigen Planungsgruppen und ihrer ausgearbeiteten Planungsansätze, ist diesem Teil des Buches ein besonderer Wert beizumessen. Diese divergierende Modelle konnten nur kurzfristig angeglichen werden, da sich relativ früh unterschiedliche organisatorische und politische Wirklichkeiten abzeichneten, die zur vorübergehenden Teilung der Stadt führten. Beachtenswert ist, daß die Autoren die Teilung der Stadt nicht in ihrer Behandlung des Mietshauses fortsetzten, sondern weiterhin ihren Blick auf die Gesamtstadt rich-

die Wirkungsmöglichkeiten der politischen Arbeit »grüblerischer Einzelgänger« (Arnulf Baring). Gespannt wird man auf einen dritten Teil der Tagebuchpublikationen warten, ist doch Schollwers Name heute in erster Linie mit den Plänen der Jahre nach 1961 verbunden.

Ralf Forsbach, Siegburg

Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers, Das Berliner Mietshaus 1945–1989, Prestel Verlag, München 1989, 623 S., kart., 118 DM.

Mit dem 1989 veröffentlichen dritten Band über »Das Berliner Mietshaus 1945–1989« von Johann Friedrich Geist und Klaus Kürvers wurde ein umfassendes Forschungsprojekt an der Hochschule der Künste in Berlin abgeschlossen. Auch im letzten Band behielten die Autoren ihre eingeschlagene Arbeitsweise bei. So kann man sich diesem anregenden, aber auch sperrigen und umfangreichen Werk nur suchend nähern. Die Sichtung der immensen Materialfülle führt, meist durch die parallele Darstellung von Quellenangaben auf der äußeren Spalte und der thematischen Entwicklung und Interpretation auf der inneren Spalte, in die Vielschichtigkeit der Berliner Mietshaus-Geschichte. Trotz intensiver Suche wird man nicht *die* Geschichte des Berliner Mietshauses vorfinden. Denn die Autoren wählten stets anregende, aber auch außergewöhnliche Beispiele (Wülcknitzsche Familienhäuser vor den Toren der Stadt, Bd. 1; Meyers-Hof in der Ackerstraße 132, Bd. 2; Wohnzelle in Friedrichshain, Bd. 3) für ihre Berliner Mietshausgeschichte. Durch diese Auswahl konnte aber mehr das Besondere als das Allgemeine des Berliner Mietshauses erklärt werden.

Die Intentionen der Autoren zur Aufarbeitung eines solch ausgedehnten Forschungsvorhabens scheinen in der Verlusterfahrung der Berliner Mietskaserne begründet. Infolge der Stadterneuerungsmaßnahmen, die in den 1970er Jahren als Kahlschlagsanierung ihren letzten Höhepunkt erreichten, fand eine Neubewertung der stigmatisierten Mietskaserne statt. Neben der Kritik an der Zerstörung gewachsener sozialer Räume, wurde dieser Mietshaustyp und seine flexible Nutzungsmöglichkeit differenzierter bewertet. Die Autoren vermeiden folglich auch konsequent die Bezeichnung Mietskaserne für diesen Mietshaus-Typus.

Wie bereits in den beiden vorhergehenden Bänden, dominiert auch im letzten der planerische Ansatz. Stand im zweiten Band die Entwicklung des Hobrecht-Plans, der zusammen mit der unzulänglichen Bauordnung von 1853 als Grundbedingungen für die Entstehung der Berliner Mietskaserne anzusehen ist, im Vordergrund, so wurden dem dritten Band die verschiedenen Planungskonzepte für den Aufbau der stark beschädigten Stadt zugrunde gelegt.

Der dritte Band ist in sechs Kapitel untergliedert. Nach einer einleitenden Fotodokumentation über »Die veränderte Stadt« folgt ein Kapitel über das Ende des alten Berlins, in welchem rückgreifend auch die Planungen zur Neugestaltung der nationalsozialistischen Reichshauptstadt miteinbezogen wurden. Eingeleitet wird der Hauptteil des Bandes durch eine dokumentarische Rekonstruktion der Ausstellung »Berlin plant/Erster Bericht« aus dem Jahre 1946. Anschließend werden die konkurrierenden Planungskonzepte für den Aufbau dieser Stadt behandelt. Wegen der transparenten Darstellung der anfänglich unkoordiniert tätigen Planungsgruppen und ihrer ausgearbeiteten Planungsansätze, ist diesem Teil des Buches ein besonderer Wert beizumessen. Diese divergierende Modelle konnten nur kurzfristig angeglichen werden, da sich relativ früh unterschiedliche organisatorische und politische Wirklichkeiten abzeichneten, die zur vorübergehenden Teilung der Stadt führten. Beachtenswert ist, daß die Autoren die Teilung der Stadt nicht in ihrer Behandlung des Mietshauses fortsetzten, sondern weiterhin ihren Blick auf die Gesamtstadt rich-

teten. Da ihnen ehemalige DDR-Archive zugänglich waren, konnte die Gewichtung auf den Aufbau des Bezirkes Friedrichhain gelegt werden. Diese Möglichkeiten der Quellenerschließung lenkte ihre Untersuchung auf einen – wenn auch wichtigen – Teilbereich der Berliner Mietshausgeschichte. Ins Zentrum gerückt wurde die Analyse der Wohnzelle; einerseits als Element der »Neuen Stadt« (Kapitel 4), andererseits die »Neue Wohnung« als Element der Wohnzelle (Kapitel 5). Infolgedessen fand die Darstellung der Arbeiten des Planungskollektivs, die das Zellenkonzept anwandten, eine bevorzugte Berücksichtigung. Besonders nuanciert dargestellt wird die Errichtung des Hochhauses an der Weberwiese und die Bebauung »der ersten sozialistischen Straße Berlins«, der Stalinallee/Karl-Marx-Allee, sowie die Weiterentwicklungen der Planungs-Leitbilder in Friedrichshain. Vermittelnde »Wieder«-Aufbau Entwürfe und bedeutende Planungen im Westteil der Stadt – beispielsweise für das Hansaviertel – sowie »gewöhnliche« Mietshäuser werden nur marginal berücksichtigt.

Der Kreis dieses Projekts schließt sich mit der Behandlung der »Kahlschlag-Sanierung« ganzer Stadtquartiere, die Anfang der 1960er Jahre begann und oft zum vergeblichen Widerstand gegen die Zerstörung gewachsener Sozialräume führte. Auf den letzten Seiten wird der Abriß des Meyerhofs in der Ackerstraße 132 behandelt, der, obwohl aufgrund der fehlenden Seitenflügel untypisch, zum Inbegriff des Berliner Mietshauses wurde. Die Zeitangabe 1945–1989 auf der Titelseite ist irreführend, da das Projekt in den 1960er Jahren abschließt. In den Schlußbetrachtungen wird ergänzend auf die Veröffentlichungen der S.T.E.R.N.-GmbH und auf das Werk von Harald Bodenschatz (Platz frei für das Neue Berlin, vgl. Rez. von A. v. Saldern, AfS XXIX, 1989, S. 739) verwiesen, welche die gewählten Aspekte der Berliner Mietshausgeschichte vervollständigen. *Gerd Kuhn, Berlin*